KARL VON DALBERG UND SEINE ZEIT: ZUR BIOGRAPHIE UND CHARAKTERISTIK...

Karl Olivier Freiherr von Beaulieu-Marconnay

Karl von Dalberg



KARL VON DALBERG.

Karl von Dalberg

und sein[illegible]

Karl von Dalberg
und seine Zeit

Zur Biographie und Charakteristik des Fürsten Primas

von

Karl Freiherrn von Beaulieu-Marconnay

Erster Band

Mit Dalberg's Bildniß

Weimar
Hermann Böhlau
1879

Vorwort.

Der Verfasser hatte vor mehreren Jahren die Absicht, eine pragmatische Geschichte des Rheinbundes zu schreiben, und einige dazu erforderliche Vorarbeiten bereits begonnen. Er überzeugte sich jedoch bald, daß dazu eine Durchforschung der Archive sämmtlicher am Bunde betheiligten Staaten nothwendig sei, und daß eine solche Arbeit nur von einer jüngern Kraft geleistet werden könne. Seine Studien hatten indeß die Bemerkung bei ihm erweckt, daß eine der hervorragenden Persönlichkeiten aus jener Periode, der Fürst Primas von Dalberg, noch nicht mit wünschenswerther Ausführlichkeit geschildert sei. Auf der einen Seite von der überschwenglichen Panegyrik Krämers in den Himmel erhoben, auf der andern Seite von der schneidenden Kritik Häussers unbedingt verdammt, schwebte das Bild dieses Mannes zwischen zwei extremen Polen, und wollte sich trotz der vortrefflichen Darstellung von Perthes nicht zu einem vollkommenen Ueberblick gestalten lassen. Eine tiefer eingehende Beschäftigung mit dem Gegenstande führte demnächst zu der Ueberzeugung, daß hier noch mancherlei zu finden sei, was nicht allein für die klarere Zeichnung des Fürsten Primas, sondern auch für einzelne geschichtliche Momente jener Zeit als ein Gewinn betrachtet werden kann.

*

Der Verfasser hat sich seiner Aufgabe mit Liebe unterzogen und keine Mühe und Arbeit gescheut, um ein so vollständiges Material sich zu verschaffen, daß er daraus ein durchaus genügendes Resultat für Herstellung eines in sich abgeschlossenen Quellenwerks erwarten durfte. In dieser Erwartung sieht er sich beim Abschluß seiner Arbeit leider getäuscht. Es durfte vorausgesetzt werden, daß in einer so alten und angesehenen Familie, die sich eines Stammgutes seit Jahrhunderten erfreut, ein wohlgepflegtes Familien-Archiv sich befinden werde. Ein solches ist jedoch nicht vorhanden. Daher der Mangel jeder nähern Kenntniß aus dem Knaben- und Jünglingsleben dieses interessanten Mannes; kein Zeugniß von seiner allmäligen Entwicklung, von seinem persönlichen Verhältniß zu Eltern und Geschwistern, zu Jugendfreunden und Lehrern liegt uns vor. Daher aber auch der empfindlichste Verlust für unsere Literaturgeschichte. Ein Mann, der mit den Besten seiner Zeit gelebt und verkehrt hat, der eine unglaublich ausgebreitete Bekanntschaft hatte, die sich vom Throne herab durch alle Klassen und Berufszweige hinzog, der mit emsiger Beflissenheit seine Beziehungen zu den Jüngern und Meistern der Künste und Wissenschaft pflegte, — ein solcher Mann mußte bei der damaligen Schwierigkeit des Reisens eine ausgedehnte Korrespondenz führen, und demnach im Besitze der kostbarsten Dokumente aus der Glanzperiode unserer Literatur sich befinden. Die nachstehende Darstellung liefert die Beweise, daß er Briefe erhalten, und zwar theilweise in ansehnlicher Menge von der Herzogin Anna Amalia, vom Herzog Karl August von Weimar, vom Herzog Ernst II. und Prinzen August von Gotha, von Goethe, Wieland, Herder, Schiller, Wilhelm von Humboldt und hundert Andern. Und zwar Briefe, die in der Regel wichtige und interessante Gegenstände behandeln. Alles dies ist für uns verloren.

Eine in Regensburg existirende Tradition meldet, daß gleich nach Dalberg's Tode eine Menge Papiere aus seinem Nachlasse verbrannt worden sei. Eine andere Ueberlieferung aus Aschaffenburg behauptet, es seien die Papiere des Nachlasses an die Familie hinausgegeben worden. Vielfältige Anfragen und Nachforschungen dieserhalb sind ohne Resultat geblieben.

Viel Neues aber haben die verschiedenen Archive geliefert, die der Verfasser zum Zweck seiner Arbeit durchforschte. Auch in der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg fand sich Manches von Dalberg Herrührende in dem handschriftlichen Nachlasse Wessenberg's. Der Verfasser kann nicht umhin, mit der dankbarsten Anerkennung laut zu rühmen, mit welcher liebenswürdigen Bereitwilligkeit er überall sowohl von den Vorständen wie von den Beamten jener Institute unterstützt worden ist.

Das dem ersten Bande beigefügte Portrait Dalberg's ist nach einer im Großherzoglichen Museum in Weimar befindlichen Medaille in vergrößertem Maßstabe gestochen. Da auf derselben die im Kupferstiche fortgelassene Umschrift sich befindet: „Karl Erzbischof, Prinz Primas", so ist ihre Entstehung in die Jahre 1806 — 1810 zu setzen, indem eine andere Medaille die Umschrift trägt: „Karl Großherzog v. Frankfurt F. Pr. d. Rhn. B."

Der Verfasser vertraut schließlich, daß man ihm das Zeugniß vollständigster Objektivität nicht versagen werde.

Dresden, December 1878.

Winkopp: Der Rheinische Bund. Zeitschrift 1806 bis 1812.

Thiers: le Consulat et l'Empire. Band XI.

Correspondance de l'Empereur Napoléon I. Band IX, XIII.

G. H. Pertz: Das Leben des Ministers von Stein. Berlin, 1849. Band 1 und 2.

K. G. Bockenheimer: Dalbergs Aufenthalt in Paris 1807. Mainz, 1870.

L. F. Finger: Frankfurt unter K. von Dalberg. Frankfurt, 1876.

W. Stricker: Neuere Geschichte von Frankfurt. Frankfurt, 1874.

Julius Frese: Goethe-Briefe aus Fritz Schlossers Nachlaß. Stuttgart 1877.

G. E. Steitz: Der Staatsrath Georg Steitz und der Fürst Primas. Frankfurt, 1869.

Fr. von Müller: Erinnerungen aus den Kriegszeiten 1806—12. Braunschweig, 1851.

K. C. von Leonhard: Aus unsrer Zeit in meinem Leben. Stuttgart, 1854.

H. M. E.: Dalberg. Die letzten Tage und Betrachtungen eines deutschen Bischofs. Karlsruhe, 1846.

Fr. v. Matthisson: Selbstbiographie in den Zeitgenossen Nr. 5.

Inhalt
des ersten Bandes.

Familie, Jugend und erster Eintritt in den Staatsdienst.

In nordwestlicher Richtung von der alten Bischofsstadt Worms, etwa eine halbe Stunde von den Ufern des Rheins entfernt, liegt in der fruchtbaren Ebene das stattliche Dorf Herrnsheim, dessen Aeußeres auf eine behäbige Wohlhabenheit der Einwohner schließen läßt. Am Ende der langen Straße, die dasselbe durchzieht, betritt der Wanderer einen schönen wohlgepflegten Park, welcher ein Schloß umgiebt, dessen jetzige Bauart und Verbindung mit anschließenden Nebengebäuden auf seine Entstehung zu Anfang des 18. Jahrhunderts und spätere Vergrößerungen hinweisen. Abgesehen von Veränderungen, die in früheren Zeiten vorgenommen sein mögen, sei hier nur erwähnt, daß 1794 von den abziehenden Franzosen das Schloß in Brand gesteckt ward, jedoch nur das Dach verlor, und daß es im Jahre 1842 um ein Stockwerk erhöhet ward.

Dieser Herrensitz und die dazu gehörigen Güter eigneten seit unvordenklicher Zeit den alten Edelherrn von Dalberg, von deren Geschlecht noch eine Burgruine bei dem gleichnamigen Dorf im Kreise Kreuznach Zeugniß ablegt. Im Anfang des 14. Jahrhunderts sah der Letzte dieses Stammes, Anton von Dalberg,

das Erlöschen seiner Familie als unvermeidlich sich nahen, und verheirathete deshalb, etwa um 1330, seine einzige Tochter mit seinem Vetter Johann Gerhard, Kämmerer von Worms, indem er gleichzeitig den Namen und die Güter und Lehen der Dalberge auf diesen übertrug.

An Alter und Würden konnte sich der neue Stamm wohl dem älteren gleichstellen. Die Sage giebt ihm als Stammhalter einen Römer Cajus Marcellus, der ein Verwandter von Jesus Christus gewesen sein und des Letztern angebliches Todesurtheil in den Besitz seiner Familie gebracht haben soll, die das kostbare Dokument lange Zeit sorglich verwahrte. Die Kämmerer von Worms waren uralte Ministerialen der Bischöfe von Worms, und noch heutigen Tages heißt in Worms die Straße, in welcher der Dalberger Hof liegt, die Kämmererstraße. Sie führten urkundlich die Abstammung ihres Geschlechtes zurück auf den Wormsischen Kämmerer Ekbert, der im Jahre 1119 das Augustinerkloster Frankenthal gründete, und 1132 starb. Die Bedeutung der Familie stieg beträchtlich durch den Erwerb der Dalbergischen Herrschaft; vorsorgliche Majoratsherrn wußten den Grundbesitz ansehnlich zu vermehren, und so konnte es schon im Jahre 1494 geschehen, daß der Kaiser Maximilian I. dem Geschlechte die Ehre zuerkannte, zuerst vor allen andern Edelleuten des Reichs bei der Kaiserkrönung zum Ritterschlag aufgefordert zu werden. Nach dreimaligem Ausrufen des Herolds: „Ist kein Dalberg da?“ trat ein Sprößling der Familie in vollständiger Rüstung hervor und erhielt von dem gekrönten Kaiser feierlichst den ersten Ritterschlag. Diese Ehre ward von den Berechtigten bis zur Auflösung des Römischen Reiches deutscher Nation aufrecht erhalten. Im Jahre 1790 war es der zweite Bruder des damaligen Coadjutors von Mainz, der als Intendant des Mannheimer Theaters bekannte Wolfgang Heribert von Dalberg, der den Ritterschlag von Leopold II. erhielt; im Jahre 1792 ein Vetter von der älteren Linie, Friedrich Franz Karl von Dalberg, Statthalter zu Worms, später Großherzoglich Frankfur-

tischer Geheimer Rath, der von Franz II. zum ersten Reichsritter geschlagen ward. Diese Ceremonie erweckte ein solches Gefallen bei Napoleon, daß er bestimmte, der Ritterschlag der Dalberge solle künftig ein Attribut der französischen Kaiserwürde sein.

Tradition und Geschichte erzählen von vielen Mitgliedern der Familie, die auf weltlichem wie auf geistlichem Gebiete hohe Ehren errungen und ihren Namen berühmt gemacht haben. Unter ihnen tritt als der bedeutendste hervor Johann von Dalberg, Bischof von Worms. Er ward geboren im Jahre 1445, als eines der 16 Kinder des Ritters Wolfgang von Dalberg. Von seinen Jugendjahren ist nichts bekannt, doch weiß man, daß er 1466 auf der Universität Erfurt inskribirt und dort 1470 Baccalaureus der Philosophie wurde. Später verweilte er längere Zeit in Italien; dort hatten die, nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken im Jahre 1453 vertriebenen gelehrten Griechen ihre Lehrstühle aufgeschlagen und wesentlich zu neuer Belebung der Wissenschaften beigetragen. Johann studirte in Ferrara eifrig die griechische Sprache und ward dort Dr. juris. Im Herbste 1473 bezog er die Universität Ingolstadt, wo er bis 1482 blieb, um dann einem Rufe des bekannten Gönners der Humanisten, des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, Folge zu leisten. Als Kanzler und Geheimerath stand er dem Kurfürsten kräftig zur Seite in dessen Bestreben, die im Jahre 1386 gestiftete Universität Heidelberg zu immer höherer Blüthe zu bringen; es gelang ihm, einen Kreis von berühmten Lehrern dort zu versammeln, wie er an keiner andern Universität damals zu finden war, z. B. Agricola, Reuchlin u. a. Gleichzeitig ward er, der seit 1480 Domprobst von Worms war, im Jahre 1482 zum Bischof von Worms erwählt, was ihn jedoch nicht von seiner Stellung in Heidelberg entfernte. Er residirte vielmehr in Ladenburg, da unaufhörliche Streitigkeiten der Wormser Bürgerschaft mit dem Klerus den Aufenthalt in Worms selbst unmöglich machten. Seine Korrespondenz mit den Gelehrten

aller Fächer ward ununterbrochen fortgesetzt und zugleich keine Gelegenheit versäumt, die Heidelberger Bibliothek, so wie seine eigene Familien-Bibliothek zu Ladenburg mit alten Handschriften und den Werken der bedeutendsten Gelehrten zu bereichern. Wiederholt ward er von dem Kurfürsten zu solchen Missionen verwendet, bei denen es darauf ankam, daß der Bevollmächtigte ein gewandter Redner sei. So im Jahre 1485 nach Rom, um dem neuen Papst Innocenz VIII. zu seiner päpstlichen Würde Glück zu wünschen; desgleichen später nach Paris an den König Ludwig XII. Auch der Kaiser Maximilian bediente sich seiner im Jahre 1499, um die Friedensverhandlungen mit den Schweizern zu führen. Johann's Bemühungen war es zu danken, daß durch Konrad Celtes, der vom Kaiser Friedrich III. 1487 zuerst von allen Deutschen den poetischen Lorbeer und den Titel eines kaiserlichen Dichters erhalten hatte und von Maximilian zum Professor der Dichtkunst und Bibliothekar in Wien ernannt worden war, daß durch diesen die rheinische Gesellschaft der Wissenschaften zu Stande kam, die ihren Sitz in Heidelberg hatte und deren erster Präsident er war. Ueber ihn und sein Streben schrieb ein Biograph nach seinem am 23. Juli 1503 eingetretenem Tode: „Johann von Dalberg genoß des seltenen Glücks, daß Neid und Eifersucht, die so gern an dem Namen berühmter Männer nagen, seiner verschonten, und es giebt wenige um ihr Zeitalter verdiente Männer, denen schon bei ihren Lebzeiten der Zoll einer ehrerbietigen Zuneigung und feurigen Dankbarkeit so reichlich abgetragen ist, als diesem deutschen Prälaten. Fast alle hervorstechenden Schriftsteller seiner Zeit widmeten ihm ihre Werke, weil sie, wie einer derselben sich ausdrückt, gegen den Tadel geschützt seien, wenn Dalberg sie mit seinem Beifall ehrte."

Neben diesem Johann müssen noch folgende Mitglieder der Familie als bemerkenswerth hervorgehoben werden: Heribert von Dalberg, Erzbischof und Kurfürst von Köln, gestorben 1123; — Wolfgang von D., Erzbischof und Kurfürst von Mainz, gest.

1601; — Philipp Franz Eberhard v. D., Präsident des Reichskammergerichts zu Wetzlar, Kanzler der Universität Heidelberg, gest. 1694; — Friedrich Anton v. D., kurmainzischer Hofraths-Präsident, gest. 1705; — Adolph v. D., Fürst-Abt zu Fulda, Gründer einer dortigen katholischen Universität im Jahre 1734, gest. 1737. —

Als würdiger Nachkomme so vieler verdienstvoller Ahnen saß zu Herrnsheim in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts Herr Franz Heinrich Freiherr von Dalberg, Kämmerer von Worms, Burggraf zu Friedberg, Kaiserlicher Kammerherr, Kurmainzischer Geheimer Rath, weltlicher Statthalter zu Worms, — geboren am 8. Februar 1716, gestorben am 9. Dezember 1776. Er vermählte sich am 19. März 1743 mit Marie Sophie Anna, geborner Gräfin von Elz-Kempenich, geboren am 5. Oktober 1722, gestorben am 30. November 1763. Aus dieser Ehe entsprangen drei Söhne und zwei Töchter:

1) Karl Theodor Anton Maria, geboren am 8. Februar 1744 zu Mannheim, wo der Vater damals wohnte. Er ist es, der den Gegenstand der ferneren Darstellung bildet.

2) Maria Anna Helena, geboren am 21. März 1745, vermählt am 16. September 1765 mit Franz Karl, regierenden Grafen von der Leyen und Hohen-Geroldseck, Wittwe seit dem 26. September 1775, gestorben am 10. Juli 1804.

3) Wolfgang Heribert, geboren am 18. November 1750, vermählt seit 1771 mit Maria Elisabeth Auguste, Freiin Ulner von Dieburg, gestorben am 28. September 1806. Er war Kurpfälzischer Geheimer Rath, Präsident des Oberappellationsgerichts in Mannheim; seit 1803, mit dem Uebergang der Rheinpfalz an Baden, Badischer Staatsminister und Oberhofmeister. Bekannt sind seine Beziehungen zu Schiller, da er es war, der zuerst und allein dem jungen Dichter freundlich entgegenkam und es durchsetzte, daß die Räuber in Mannheim aufgeführt wurden; auch Fiesko, sowie Kabale und Liebe wurden von ihm auf die Bühne gebracht. Auch anderen Dichtern und verschiedenen Kom-

ponisten gegenüber ließ er es nicht an Unterstützung und wesentlicher Förderung fehlen. Er selbst übersetzte eine Menge von dramatischen Dichtungen aus dem Englischen, namentlich von Shakespeare und Cumberland.

Sein Sohn, Emmerich Joseph, geboren am 30. Mai 1773, wuchs in Mannheim auf, studirte in Göttingen, machte verschiedene Reisen und ward zu Anfang dieses Jahrhunderts Großherzoglich Badischer Geheimer Rath und Gesandter in Paris. Im Jahr 1810 trat er in französische Dienste und ward am 14. Oktober desselben Jahres von Napoleon zum französischen Herzog ernannt. Nach dem Sturz Napoleons im Jahre 1814 war er Mitglied der provisorischen Regierung und während des Wiener Kongresses zweiter französischer Gesandter neben Talleyrand. Während der Jahre 1816 bis 1820 war er französischer Botschafter in Turin und dann in Wien. Seit 1810 vermählt mit der reichen Erbtochter des Marchese di Brignole-Sale zu Genua, verlebte er seine letzten Jahre in stiller Zurückgezogenheit und starb am 27. April 1833 in Herrnsheim. Eine Tochter von ihm heirathete einen Engländer, Sir Acton, und auf deren Sohn, Sir John Acton of Aldenham-Hall ging der Besitz von Herrnsheim über.

4) Antoinette, geboren am 11. Januar 1757, Stiftsdame zu St. Maria in Köln, lebte gewöhnlich bei ihrem jüngsten Bruder.

5) Johann Friedrich Hugo, geboren am 16. Mai 1760. Früh zum geistlichen Stande bestimmt, ward er Domherr zu Trier, Worms und Speier und kurtrierscher Geheimerath. Körperlich mißgestaltet, aber ein feingebildeter geistvoller Mann, wandte er sich mit beharrlichem Sinne den Wissenschaften zu, namentlich der Aesthetik und der musikalischen Theorie, wie er zugleich auch ein ausgezeichneter Virtuose war. Er lebte gewöhnlich in Erfurt, so lange sein ältester Bruder dort Statthalter war; später zog er nach Aschaffenburg, wo er tiefbetrauert im Jahre 1812 starb. Er schrieb: Ariston, oder über die Wirksam-

keit der peinlichen Strafgesetze; Blick in die Musik der Geister, 1787. — Bittschrift des Ponzinus an die Gelehrten, 1789. — Vom Erfinden und Bilden, 1791. — Untersuchung über den Ursprung und die Ausbildung der Harmonie, 1800. — Phantasien aus dem Reiche der Töne, 1806. — Die Aeolsharfe, ein allegorischer Traum, 1808. —

Von dem Vater dieser, innerhalb eines Zeitraums von sechszehn Jahren geborenen Kinder, ist das Zeugniß bis zu uns gekommen, daß er ein wohlwollender und aufgeklärter Mann gewesen. Während der ersten Jahre seiner Ehe stand er in kurpfälzischem Dienst, als Kämmerer, Regierungsrath und Amtmann zu Oppenheim, mit dem Wohnsitz in Mannheim. Später trat er in kurmainzische Dienste und nahm seinen wesentlichen Aufenthalt in Mainz, von dort aus die Geschäfte als Statthalter von Worms führend, was sich um so leichter machen ließ, als er die Sommermonate in Herrnsheim zu verleben pflegte, wo auch die jüngeren Geschwister des Erstgebornen das Licht der Welt erblickten. Nach Sitte und Gebrauch damaliger Zeit wurden die Kinder der reichen adeligen Familien ausschließlich im Hause erzogen und unterrichtet; als die Zeit herankam, wo mit Letzterem begonnen werden mußte, hatte man die Wahl der Lehrer in Mainz; ein Kaplan durfte in dem streng katholischen Hause nicht fehlen, der dann auch den Sommer-Aufenthalt in Herrnsheim theilte, in der reichgeschmückten Schloßkapelle die Messe las, den Religions-Unterricht ertheilte und die allgemeine Aufsicht über die Kinder führte. War es nun eine schon frühzeitig sich kundgebende besondere Richtung des ältesten Knaben, war es die Erinnerung an die verschiedenen Kirchenfürsten und hohen geistlichen Beamten, die während mehrerer Jahrhunderte der Familie entsprossen waren, — kurz, der Vater bestimmte diesen Sohn zu derselben Laufbahn, damit möglicher Weise durch ihn die Zahl der hervorragenden Mitglieder des Geschlechts vermehrt werde.

Diese einseitige Richtung übte auf den Gang des Unter-

richts und auf die Art und Weise, wie derselbe betrieben wurde, eine sehr nachtheilige Wirkung aus. Von einem geordneten, methodischen Fortschreiten, wie ein solches auf den Gymnasien stattfindet, konnte nicht die Rede sein, da der Umfang alles dessen, was der Knabe lernen sollte, zu groß war, und daher die Zeit fehlte, um gründlich alle die Kenntnisse zu erwerben, die zur Vorbereitung für die spätere Laufbahn nothwendig waren; in diese aber sollte er so rasch als möglich eintreten. Dem lebendigen, gut begabten und phantasievollen Knaben mochte es auch schwerlich behagen, das, was er rasch begriff, mit Ausdauer für alle Zeiten sich einzuprägen, denn die Thüren zu einer künftigen ehrenvollen Stellung wurden ihm bereits in früher Jugend geöffnet: kaum 10 Jahre alt, ward er schon im Februar 1754 Domicellar von Würzburg, und im April desselben Jahres Domicellar von Mainz; dieselbe Stellung im Hochstift Worms erhielt er im Juli 1758. Es wurde dann baldigst der Unterricht wesentlich auf Sprachen und die „schönen Wissenschaften" beschränkt, und dann ein Jahr in Würzburg mit dem Unterricht in der Physik und der „Gelehrtengeschichte" fortgefahren. Einer seiner damaligen Lehrer, Monsieur Nicolé, zog sich später nach Erfurt zurück, wo er, mit dem Titel „Hofrath" belehnt, noch lange Jahre lebte und von Dalberg vielfach ausgezeichnet ward.

Am 28. November 1759 ward der junge Dalberg, noch nicht völlig sechszehn Jahre alt, auf der Universität Heidelberg immatrikulirt. Bei der Wahl dieser Akademie war sicher das Andenken an den Bischof Johann von Dalberg und dessen Verdienste um Heidelberg nicht ohne bestimmenden Einfluß gewesen. Hier widmete er sich dem Studium der Jurisprudenz, natürlich mit Inbegriff des kanonischen Rechts, und es ist eine Thatsache, daß er bereits nach zwei Jahren, am 23. November 1761, eine juristische Dissertation vertheidigte, die gleichzeitig im Druck erschien unter dem Titel: „De matre praeterita vel a legitima inique exclusa testamentum patris pupillariter substituentis

per querelam inofficiosi expugnante." Diese Dissertation verschaffte ihm die Würde eines Doctor juris utriusque.

Nunmehr ward der achtzehnjährige Jüngling, dem man auch die Pforten der Kunst eröffnet hatte und der noch als älterer Mann mit Verfertigung von Oelgemälden sich beschäftigte, für hinlänglich fähig und reif erachtet, um ihn in die große Welt einzuführen, damit er persönliche Bekanntschaft mache mit Fürsten und Staatsmännern und auf diese Art sich vorbereite zu den hohen Aemtern, die ihm dereinst beschieden sein möchten. Nichts war da wohl natürlicher, als daß es ihn mächtig hinzog nach Italien, vor allem nach Rom. Dort saß auf dem päpstlichen Throne der schwache, unselbständige Clemens XIII. (Rezzonico), der eifrige Freund der Jesuiten, welche grade damals aus allen westeuropäischen Staaten vertrieben wurden. Der junge Reisende ließ es sich besonders angelegen sein, das Wohlwollen des Papstes zu erwerben und hatte sich des besten Erfolges zu erfreuen. Der päpstliche Sekretär Giacomelli berichtet darüber, daß Se. Heiligkeit sich gegen ihn, den Kardinal Albani und mehrere Andere dahin ausgesprochen habe, daß er nie einen würdigeren jungen Edelmann gesehen; seine Erziehung sei vollkommen, sein Benehmen musterhaft; im Gespräche zeige er Offenheit und großen Verstand, seine Antworten gäben Zeugniß von seltenen Kenntnissen, und man dürfe die größten Hoffnungen von ihm hegen.

Nächst Rom war Mailand der Ort eines längeren Aufenthalts; dort lernte er den Grafen Karl Joseph von Firmian kennen, welcher als Oesterreichischer Minister daselbst lebte, ein Bruder des übel berüchtigten Erzbischofs Firmian von Salzburg, der im Winter 1731—32 die Vertreibung der Protestanten ins Werk gesetzt hatte. Der Minister dagegen war ein hervorragender Staatsmann, tief religiös, den Wissenschaften ergeben, Feind des geistlichen Despotismus und aller Vorurtheile, der sich um die Lombardei und speziell um die Stadt Mailand außerordentlich verdient machte. Dalberg erinnerte sich seines Verkehrs mit

ihm mit großer Dankbarkeit; er erwähnt seiner in einem Anhang seiner Schrift über die Aesthetik (1791) mit folgenden Worten: „Ich brachte die Jahre 1761 und 1762 auf Reisen zu. In Mailand hatte ich das Glück, mit dem kaiserlichen Minister, Grafen von Firmian, bekannt zu werden. Er empfing mich, wie jeden Fremden, mit Güte; Menschenliebe, überlegende Weisheit, sanfte Theilnehmung an allem was schön und gut ist, bestimmten seine Handlungen, drückten sich in seinen Worten und Zügen aus. Alle Herzen der Menschen, die um ihn waren, hingen an ihm. Sein Wissen war ausgebreitet und mittheilend gegen junge Leute. Er erlaubte mir, einige Zeit bei ihm zu bleiben. Ich danke noch immer seinem verewigten Andenken diese Wohlthat."

Am Schlusse seiner Reise besuchte Dalberg noch Frankreich, die Niederlande und einige kleine deutsche Höfe. Der Biograph des alten Johann von Dalberg, Geheimrath Zopf (1799) rühmt von ihm, „daß er nicht nur in den durchreisten Ländern die berühmtesten Männer sich zu Freunden machte, von ihnen die Gesetze und verschiedenen Regierungsformen kennen lernte, ihre verschiedenen Einrichtungen im literarischen, politischen und ökonomischen einsah, die Bibliotheken durchforschte und die Schätze der Natur und Kunst betrachtete, — sondern daß er auch in die Werkstätten der Professionisten sich begab, um seine erworbenen Kenntnisse mit neuen Erweiterungen zu bereichern und sie für die Zukunft zum Nutzen anwenden zu können." Nach seiner Rückkehr ward er dann sofort dem kurfürstlichen Ministerium als Mitarbeiter zugetheilt.

Aus dieser kurzen Skizze, die Alles enthält, was von den ersten Lebenjahren Dalberg's bis auf uns gekommen, geht schon genügend hervor, daß von einem ernstlichen, gründlichen Studium, von einer wissenschaftlichen Durchbildung nicht die Rede sein kann. Wenn man den Jüngling im neunzehnten Jahre seines Alters für reif erklärte in den praktischen Staatsdienst zu treten, und zwar sogleich in die höchsten Sphären desselben, so kann

dies nur auf Rechnung seiner Familie, vielleicht zum Theil auch seiner liebenswürdigen Persönlichkeit gesetzt werden. Ohne alle Frage wäre es für ihn selbst und seine ganze künftige Laufbahn vortheilhafter gewesen, wenn er im Jahre 1763 seine Studien und Reisen begonnen hätte, anstatt sie in diesem Jahre zu beendigen, und wenn man alsdann es sich hätte angelegen sein lassen, ihn mit der Staatsorganisation und den Lebensverhältnissen der Staatsangehörigen durch Anstellung bei den untern Behörden bekannt zu machen, eine Kenntniß, die man nur dann in genügender Weise erlangt, wenn man als Gleicher unter Gleichen lebt und nicht von vorn herein einen Standpunkt einnimmt, der den Blick nur von oben herab gestattet.

Der kurfürstliche Stuhl in Mainz war in diesem Jahre (1763) von dem Freiherrn Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim bestiegen worden. Er wird als ein Mann von großer Herzensgüte geschildert, der Einsicht genug hatte, die von dem Minister seines Vorgängers, dem Grafen von Stadion eingeführten Reformen in der Gesetzgebung und Verwaltung fortzusetzen, indem er die Minister Groschlag und Benzel anstellte, die Beide unter Stadion herangebildet waren. Daher die neue Organisation und Beschränkung der Klöster, die Errichtung einer Schullehrer-Akademie, die Umgestaltung der Landschulen, die Aufhebung des Jesuiten-Kollegiums, nachdem deren Orden vom Papste Clemens XIV. (Ganganelli) aufgehoben worden war.

Unter der Leitung dieser Minister trat Dalberg in die Geschäfte ein. Welcher Art dieselben waren, und von welcher Zeit an es ihm gelang, das Vertrauen seiner Vorgesetzten so weit zu verdienen, daß er gewissermaßen Mitglied des Ministeriums ward, läßt sich nicht genau constatiren. So viel ist aber sicher, daß der Geist, der in dieser Regierung vorherrschte und der von den Grundsätzen des französischen Encyklopädismus stark angehaucht war, auf den jugendlichen Staatsmann den größten Eindruck machte und durch viele Jahre seiner späteren Laufbahn hin sich verfolgen läßt. Nicht minderen Einfluß übte auf ihn die zu

jener Zeit mit neuer Lebendigkeit auftretende Opposition der drei geistlichen Kurfürsten gegen die unberechtigten Eingriffe des römischen Hofes in die bischöfliche Autorität, was denn später zu den Emser Punctationen führte, von denen weiter unten die Rede sein wird.

Hand in Hand mit den Fortschritten in der staatsmännischen Laufbahn ging das Vorrücken in den kirchlichen Würden. Aus dem Domicellar ward bereits im Jahre 1768 der Domkapitular von Mainz, — im Jahre 1770 der Domherr von Worms, — im Jahre 1779 der Domherr von Würzburg.

Die Gunst seines Kurfürsten Emmerich Joseph hatte Dalberg in diesen Jahren seiner amtlichen Thätigkeit in hohem Grade erworben. Der strebsame, ehrgeizige junge Mann hatte es nicht unterlassen, die so früh begonnene Umschau in den Wissenschaften fleißig fortzusetzen, freilich seiner, mehr auf die Vielseitigkeit als auf die Gründlichkeit angelegten Natur nach, meistens in flüchtiger Weise. Gedenkt man daneben des außerordentlich gewinnenden Eindrucks, den sein persönlicher Umgang auf Jeden machte, der mit ihm in Berührung kam, einer Eigenschaft, die ihn durch sein ganzes Leben begleitete, so kann es kein Wunder nehmen, daß der Kurfürst sein Augenmerk vorzugsweise auf diesen jungen Kapitularen richtete. Dalberg wußte dies sehr bald zu seinem Vortheil zu benutzen.

Im Dezember 1770 starb der damalige Statthalter von Erfurt, Freiherr von Breidbach-Bürresheim, Bruder des Kurfürsten. Kaum war die Kunde hievon zu dem damals in Mannheim sich aufhaltenden Dalberg gelangt, als er folgenden Brief an den Kurfürsten richtete: „Monseigneur! La place d'Erfort offre une belle carrière pour prouver son zêle pour le bien de la patrie et le service de Votre Altesse Electorale. Il me serait flatteur de devenir l'instrument de ses vues bienfaisantes. C'est sous ces points de vue que je prends la liberté de me présenter. Par cette grâce insigne V. A. E. feroit ma fortune, et ajouteroit, s'il étoit possible, aux sen-

timents de l'attachement le plus inviolable et du profond respect que je Lui ai voué. Monseigneur, de V. A. E. le plus humble et très soumis serviteur Dalberg. Mannheim ce 30. Dec. 1770."

Der Kurfürst hielt den sieben und zwanzig jährigen Mann für vollkommen geeignet zu dieser Stellung, ernannte ihn mittelst eines sehr gnädigen Dekrets vom 5. April 1771 zum Statthalter (siehe Beilage I) und fügte im September auch noch den Titel eines Geheimen Raths hinzu.

Mit der Ernennung zum Statthalter war gleichzeitig „die Accreditirung zu den gesandtschaftlichen Verrichtungen an den beiden benachbarten Fürstlichen Häusern" verbunden.*)

Da die dem Neu-Ernannten ertheilte Instruktion lediglich in der Mittheilung derjenigen bestand, die seinem Amtsvorgänger im Jahre 1766 zugegangen war, hielt es Dalberg für ersprießlich, seine eigene Ansicht von den übernommenen Pflichten dem Kurfürsten in folgender Note vorzulegen:

„Die Zeit naht heran, welche Ihro Kurfürstliche Gnaden zu Antretung der mir gnädigst anvertrauten Statthalterei Erfurt zu bestimmen geruhet haben und Höchstdieselben werden mir gnädigst erlauben, einige allgemeine Grundsätze gehorsam vorzulegen, nach welchen ich mich zu benehmen gedenke, und verschiedene Gegenstände vorzutragen, zu deren Erzielung Höchst Ihro Huld und Unterstützung unentbehrlich sind.

Mein Zweck ist, das Wohl des Erfurter Staats zu befördern, den höchsten Ruhm Sr. Kurfürstlichen Gnaden nach meinen Kräften als ein thätiges Werkzeug zu verbreiten, und mich des Vertrauens und der höchsten Gnade würdig zu machen, welche mir Ihro Kurfürstl. Gnaden durch Ernennung zu dieser Stelle erwiesen haben.

Meine erste Beschäftigung wird sein eine genaue Kenntniß von denen äußerlichen und innerlichen Verhältnissen des Erfurter Staats und von denen persönlichen Eigenschaften der Diener-

*) Magdeburger Archiv.

schaft zu erwerben. Demnächst wird mein ohnermüdeter Fleiß dahin gehen, erstere zu verbessern oder zu erhalten und von letzteren den bestmöglichen Gebrauch zu machen.

So viel ich aus vorläufigen Begriffen urtheilen kann, so werden die hauptsächlichen Gegenstände meiner Besorgniß sein, den Nahrungsstand derer Unterthanen zu verbessern; in die Justizpflege Beschleunigung und Ordnung zu bringen; die Universität in einen blühenden Stand zu versetzen und denen bisherigen Gährungen und elenden Schwätzereien ein Ende zu machen; in dem Camerali Sparsamkeit und Ordnung einzuführen.

Mit dem thätigsten Eifer werde ich mich bestreben zu diesem Ende Ew. Kurfürstl. Gnaden praktische und gründliche Vorschläge gehorsamst vorzulegen und mit ohnerschrockenem Muth werde ich alle Hindernisse in der Ausführung zu übersteigen suchen.

In der täglichen Besorgung einzelner Gegenstände werde ich mich nicht einmischen. Diese liegt den verschiedenen Stellen ob, welche zu diesem End ihre Richtschnur haben oder erhalten müssen. Nur kommt mir zu, darauf ein achtsames Auge zu haben, daß jede Stelle ihre Instruktion pünktlich befolge.

So oft aber einige Abänderung in der Verfassung, die Erlassung neuer Verordnungen oder sonstige allgemeine Vorkehrungen nützlich oder nöthig werden, so erfordert meine Schuldigkeit mit Zurathziehung brauchbarer Männer selbsten Hand anzulegen und Ew. Kurfürstl. Gnaden meine gehorsamste Meinung vorzutragen.

Wenn ich so glücklich bin, unter Höchstem Kurfürstl. Schutze diese Grundsätze ohne Leidenschaft, ohne Vorurtheil und ohne Nachgiebigkeit auszuüben, wird die Maschine, wie ich hoffe, in kurzer Zeit, gleichsam von selbsten gehen und den gewünschten Zweck erzielen.

Jedoch ist mir die Erhaltung des Kurfürstl. Höchsten Vertrauens vor allen Dingen ohnentbehrlich. Ich bin also so frei,

Ew. Kurfürstl. Gnaden flehentlich zu bitten und gehorsamst darauf zu bestehen, daß

Erstlich, Alle Beschwerden gegen mich oder einige Stellen in Erfurt, sie mögen nun in Privatschreiben, Vorstellungen oder Bittschriften bestehen, zum Bericht und zur Verantwortung communiciret werden.

Zweitens, im Fall ich das Unglück haben sollte, daß Jhro Kurfürstl. Gnaden auf mich oder meine Untergebenen einiges Mißtrauen fassen sollten, so bitte ich gehorsamst, den Gegenstand Jhres Zweifels alsobald der rechtlichen Ordnung nach auf das strengste untersuchen zu lassen. Und wenn ich mich verfehlen sollte, so unterwerfe ich mich ganz gern der verdienten Strafe.

Drittens. Bisher haben in Mainz verschiedene angesehene Personen, welche der Erfurter Staat auf keine Weise angehet, gegen die dasigen Einrichtungen allerlei Verläumdungen ausgestreut. Jn ähnlichen Fällen, welche in Ausführung vorhabender Unternehmungen immer eine Schüchternheit erregen, werde ich eine öffentliche Genugthuung verlangen.

Viertens bitte ich Jhro Kurfürstl. Gnaden gehorsamst, mir zu erlauben, daß ich hieher komme, so oft solche Gegenstände sich äußern, welche eine mündliche Aufklärung erfordern.

Geruhen Jhro Kurfürstl. Gnaden mir alles dieses gnädigst zu verstatten, so bin ich versichert, daß alle Gährungen und Schwätzereien, welche so manche gemeinnützige Unternehmungen in ihrem Keim ersticken, in kurzer Zeit aufhören werden.

Diese gnädigste Zusicherung ist mir um so ohnentbehrlicher, als ich ohne alle Rücksicht auf das Wohl der Sache gehen werde, und mir mithin die Anfeindung aller eigennützigen und absichtsvollen Leute ohnvermeidlich ist.

Hiervon hanget meine Glückseligkeit, die Aufnahme deren Geschäfte und selbst die Beruhigung Höchstseiner Kurfürstl. Gnaden ab.

Die mir so vielfältig erwiesene höchste Huld, die verehrungs- und preiswürdigsten Eigenschaften, welche die Kurfürstliche Landes-

Verwaltung bezeichnen, machen mich verlässig hoffen, daß mir meine gegründete und gehorsame Bitte werde gewähret werden.

Letzlich ersuche ich Ew. Kurfürstl. Gnaden gehorsamst, alle in Erfurt sonsten gewöhnliche Receptions-Unkosten zu untersagen; dergleichen Freudenbezeigungen werde ich erst alsdann verdienen, wenn ich mit Kurfürstl. höchster Genehmigung das Wohl des Erfurter Staates werde befördert haben. Dalberg."

Mittelst Randbemerkung vom 12. September 1772 wurde das gänzliche Einverständniß des Kurfürsten mit dieser Vorstellung ausgesprochen.

Am 2. Oktober 1772 traf Dalberg in Erfurt ein, demnach volle achtzehn Monate nach dem Datum seines Ernennungsdekrets. Was zu dieser auffallenden Verzögerung des Antritts jenes Amts die Veranlassung gegeben, läßt sich nicht mehr aufklären.

Der Statthalter von Erfurt.

Die Beziehungen der Erzbischöfe von Mainz zu der Stadt Erfurt und ihrer Umgebung lassen sich bis auf Bonifacius zurückführen, der hier das Christenthum verbreitete und im Jahre 741 ein Bisthum errichtete, welches jedoch schon 755 wieder einging, worauf der Sprengel dem Mainzischen einverleibt wurde. Die Einmischung erzbischöflicher Beamte in die innern Angelegenheiten der allmälig sich vergrößernden und für den Handel wichtig gewordenen Stadt führten zu vielfältigen Streitigkeiten mit den Landgrafen von Thüringen, welche ihren Einfluß dort ebenfalls geltend zu machen suchten. Die Besitzungen und Rechte der Erzbischöfe waren jedoch so ansehnlich, daß sie einem landesherrlichen Verhältnisse sehr nahe kamen. Dennoch ging es nicht ohne mannichfaltige Reibungen ab, wozu auch noch Unruhen in der Stadt selbst häufig sich wiederholten, da diese den Anspruch machte, zu den unmittelbaren Reichsstädten gezählt zu werden. Jahrhunderte hindurch dauerten diese Streitigkeiten mit häufig wechselndem Erfolge, namentlich seitdem im Jahre 1440 die mächtigen Herzöge von Sachsen an die Stelle der Thüringischen Landgrafen getreten waren. Wiederholt mußten die Kurfürsten von Mainz gegen die Stadt zu Felde ziehen; erst im October 1664

kam endlich eine Kapitulation zu Stande, worin sich die Stadt gegen das Versprechen der Amnestie dem Kurfürsten Johann Philipp ergab. Zugleich wurden durch den Leipziger Receß von 1665 die von Sachsen an Erfurt gestellten Ansprüche berichtigt. Seitdem ward die Stadt der Sitz eines von dem Kurfürsten bestellten Statthalters; in der Reihe derselben war Dalberg der sechste und letzte.

Gleich bei seiner Ankunft in Erfurt hatte er Gelegenheit, sich den Bürgern von einer vortheilhaften, Zutrauen erweckenden Seite zu zeigen. Es waren mannigfache, glänzende Anstalten zu seinem Empfange getroffen, die jedoch vereitelt wurden, da er unerwartet mitten in der Nacht anlangte. Kaum hatte er sich zur Ruhe begeben, als Feuerlärm in der Stadt entstand. Dalberg eilte mit seinem Begleiter, dem Grafen von der Leyen, der als kurfürstlicher Gesandter ihn in das neue Amt einzuführen hatte, an Ort und Stelle. Dort mischte er sich unter das Gewühl der zur Hülfe herbeigeeilten Bürger, und suchte die müßig herumstehenden Zuschauer zur Thätigkeit aufzumuntern. Als er nun einem älteren Bürger nach einem von dem Feuer am meisten bedrohten Orte hinzueilen befahl, antwortete dieser in mürrischem Tone: „Befehlen kann Jeder, — aber retten will keiner; hier, treten Sie mit in die Reihe!“ und dabei reichte er ihm einen Wassereimer. Dalberg folgte ohne weiteres dieser Anweisung und stellte sich in die Reihe, bis der Graf von der Leyen die Umstehenden bedeutet hatte, daß dies der neue Statthalter sei.

Die Erscheinung des jugendlichen Herrn mit den freundlich einnehmenden Formen und dem seelenvollen Blick war ganz geeignet, ihm die Herzen gleich von vorn herein zu gewinnen. Daneben kam seinem ersten Auftreten zu statten, daß der Zustand Erfurts in dieser Zeit im Allgemeinen weit befriedigender war, als er dies während der letzten Jahre, namentlich während des siebenjährigen Kriegs gewesen. Wohlfeilheit war auf drückende Theurung gefolgt, die Fabriken waren in voller Thätigkeit, der Handel blühte wieder neu auf. Die Universität, welche von

Emmerich Joseph im Jahre 1768 neu organisirt worden war, verbreitete trotz ihres im Ganzen geringen Ansehens doch einige Liebe zu den Wissenschaften, beförderte die Humanität und Aufklärung, und trug so nicht wenig dazu bei, den Geist der Intoleranz zu verscheuchen. Sehr günstig wirkte dazu die in diesem Jahre erfolgte Aufhebung des Jesuiten-Kollegiums, dessen Güter zu einem Fond für die katholischen Schulen bestimmt ward.

Von irgend einem politischen Einflusse des Statthalters war keine Rede. Derselbe war Präsident der Kammer und des Regierungs-Kollegiums, welches aus sieben Räthen bestand und dem neun Aemter auf dem platten Lande untergeordnet waren. Diese Landbevölkerung war überwiegend evangelisch; in Erfurt selbst gehörte die Einwohnerschaft zu fast gleichen Theilen der katholischen und der evangelischen Kirche an. Die nothwendige gegenseitige Duldsamkeit war hier in früheren Zeiten manchmal gestört worden, vornemlich durch den Einfluß der Jesuiten. Mit Dalbergs Eintritt in die neue Stellung begann eine andere Richtung sich Bahn zu brechen. In seinem Bestreben, die gegen einander aufgehetzten Parteien zu versöhnen, ward er von Oben her kräftig unterstützt, als im Jahre 1774 der wohlwollende, aber schwache Kurfürst Emmerich Joseph gestorben war, und sein Nachfolger Friedrich Karl Joseph von Erthal den erzbischöflichen Stuhl eingenommen hatte. Dieser kam 1777 persönlich nach Erfurt, und traf neben manchen andern Maßregeln auch solche, die auf die Beruhigung der kirchlichen Differenzen einen wohlthätigen Einfluß übten. Er untersagte sofort die seither im Dome gehaltenen Controvers-Predigten, die wesentlich zur Entfremdung der beiden Religionsparteien beigetragen hatten; er gab selbst das Beispiel der Toleranz, indem er evangelische Geistliche an seine Tafel zog, sich angelegentlich mit ihnen unterhielt, die meisten der evangelischen Kirchen besuchte, um die darin befindlichen Merkwürdigkeiten zu besehen, und somit alles that, was dazu beitragen konnte, die Glieder der beiden christlichen Kirchen einander wieder zu nähern. Als später, im Jahre 1785, im Stadtrathe Streitig-

keiten sich erhoben wegen der Jurisdiction in Kirchensachen, ließ der Kurfürst dieselben durch eine, aus den achtbarsten Staatsdienern beider Konfessionen in gleicher Anzahl gebildete Kommission, untersuchen und gab darauf eine Entscheidung völlig zum Vortheil der Evangelischen. Zu derselben Zeit erhielten in der Regierung und Kammer evangelische Räthe Sitz und Stimme, was früher nie der Fall gewesen war. In ganz gleichem Sinn wirkte Dalberg, indem er das meiste Gewicht auf die Verbreitung der Aufklärung legte, um so die Wurzel des Uebels, wenn auch nur allmälig, doch dauernd zu beseitigen.

Die Stellung eines Chefs sämmtlicher Verwaltungsbehörden gab natürlich Veranlassung genug, sich mit den Verhältnissen des Landes bekannt zu machen, die Zustände aller Klassen der Einwohner genau kennen zu lernen, die Klagen und Wünsche der Einzelnen wie der Gemeinden und Korporationen zu erfahren. An gutem Willen wie an thätigem Eifer den Flor des Landes zu befördern, den Ackerbau zu unterstützen, die Industrie zu beleben, den Handel zu erleichtern, ließ es Dalberg niemals fehlen. Wenn er in diesem Bestreben manchmal fehlgriff und häufig in der Wahl der von ihm zur Ausführung seiner Ideen bestimmten Personen nicht glücklich war, so muß dies auf Rechnung seiner mangelhaften Erfahrung gesetzt werden und seiner Gutmüthigkeit, die von dem Eigennutz häufig gemißbraucht wurde. Er suchte später jedoch das, was ihm fehlte und was er einzusehen manche Gelegenheit gehabt hatte, zu ersetzen durch die Berufung des Geheimen Raths von Belmont, der bereits früher während langer Zeit Stadtschultheis von Erfurt gewesen war und sich als solcher außerordentlich verdient gemacht hatte, durch seine Gegner jedoch beim Kurfürsten Emmerich Joseph verläumdet und im Jahre 1763 aller seiner Würden und Aemter entsetzt worden war. Im Jahre 1781 veranlaßte Dalberg, daß dieser durch Kenntnisse, Rechtschaffenheit und Klugheit ausgezeichnete Mann vom Kurfürsten wieder nach Erfurt zurückberufen wurde, wo er an der Spitze der obersten Justiz- und Verwaltungsbehörden noch über

zwanzig Jahre lang eine Stütze des Staates blieb. Dalberg schuf sich dadurch einen Vertreter, dessen er von jener Zeit an um so mehr bedurfte, als er durch seine später zu erwähnenden Würzburger Verhältnisse und durch die bald darauf folgende Wahl zum Coadjutor häufig und auf längere Zeit von Erfurt entfernt gehalten wurde.

Eine der ersten Angelegenheiten von umfassendem Interesse, auf welche Dalberg sein Auge richtete, war die Wiederherstellung der im Jahre 1755 angeordneten Merkantil-Deputation. Diese für die einheimische Kultur und die Verbesserung des Handels, der Fabriken und Gewerbe bestimmte Einrichtung hatte sich als sehr nützlich bewährt, war jedoch durch die vielfältigen Unruhen des siebenjährigen Krieges völlig erschlafft und bestand fast nur noch dem Namen nach. Sie erhielt nunmehr unter Dalbergs Vorsitz neues Leben; eine Prämienkasse wurde angelegt, um aus derselben fleißige Landwirthe durch Vorschüsse und Belohnungen zu ermuntern; praktisch nützliche Vorschläge und Belehrungen wurden in populären Abhandlungen verbreitet, förderlich für die Landeskultur, wie für den Gewerbfleiß. Der Anbau wüster Stellen, in der Stadt wie auf dem Lande, ward rüstig betrieben; durch Milderung und theilweise Erlassung der Frohnen, Einschränkung des Wildstandes, Belebung der Baumzucht und der Obstkultur, ward dem Landmann frischer Antrieb verliehen. Für die Beschäftigung arbeitsloser oder arbeitsscheuer Leute ward durch die Gründung und zweckmäßige Einrichtung eines Polizeihauses gesorgt; die Bestimmungen über das Armenwesen wurden einer gründlichen Revision unterzogen; im Jahre 1782 wurde nicht nur eine Brand-Assekuranz gesetzlich eingeführt, sondern zugleich auch eine neue Bau-Ordnung erlassen, durch welche für die Zukunft eine größere Sicherheit gegen Feuersgefahr erreicht werden sollte. Ein auf Rechnung und unter der Kontrolle des Staats verwaltetes Leihhaus schützte die ärmeren Klassen vor dem Wucher, eine Wittwenkasse für die Staatsdiener verringerte bei diesen die Sorge für ihre Hinterlassenen, eine Landesnothdurfts-

Kasse diente zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben bei unvorhergesehenen Nothfällen.

In jene Zeit fällt auch Dalberg's Versuch, für den Bereich des ganzen Kur-Staates die Tortur abzuschaffen. Ein eigenhändiges Schreiben an den Kurfürsten vom 1. December 1785 spricht sich darüber folgendermaßen aus*): „Vor einiger Zeit geschah bei mir die Anzeige, daß ein Delinquent zur Tortur verurtheilt sei. Ich hielt für nöthig, Gnädigster Herr, von jedem Mitglied der weltlichen Gerichte ein Gutachten abzufordern: ob es nicht rathsam sei, die Tortur gänzlich abzuschaffen? Ich übersende gehorsamst diese sämmtlichen Gutachten, und trage gehorsamst dahin an, daß die Tortur aus folgenden Gründen zu unterlassen sei. 1) Weil sie ein äußerst trügliches Mittel ist die Wahrheit zu erforschen. 2) Weil sie in vielen Ländern, unter andern auch in Sachsen und andern umliegenden Gegenden ohne bedenkliche Folgen abgeschafft worden. 3) Weil die Tortur ganz entbehrlich ist, sobald man den rechtlichen Grundsatz annimmt, daß plene convictus pro confesso zu halten sei, und mithin 4) die Tortur eine unnöthige Grausamkeit ist, sobald man sie entbehren kann. — Da die Frage wichtig ist, so werden hierüber die vota sämmtlicher Regierungsräthe annoch folgen. Einstweilen ist der als Mordbrenner stark gravirte Delinquent in eine leidliche Verwahrung gebracht worden. In Betreff dieses und aller künftigen Fälle bitte ich unterthänigst um eine landesherrliche allgemeine gnädigste Entscheidung: ob die Tortur abzuschaffen sei oder nicht? Ich bin u. s. w."

Hierauf erfolgte unter dem 7. December der Bescheid, daß der Kurfürst schon vor einiger Zeit über diese Frage das Gutachten der Regierung eingefordert habe, da jedoch der Gegenstand sehr verwickelt sei, habe dies Gutachten noch nicht erstattet werden können. Se. K. G. wollten also, daß bis zum Erlaß eines andern landesherrlichen Gesetzes einstweilen noch nach der Carolina verfahren werde, wollten jedoch jetzt geschehen lassen, daß bei dem gegenwärtigen, wie es scheine gegen alle Wahrscheinlichkeit hart-

*) Magdeburger Archiv.

näckig leugnenden Inquisiten statt der in der Carolina vorgeschriebenen harten peinlichen Fragen, eine oder mehrere nach dem Grad des Verdachts abgemessene Trachten Schläge von den weltlichen Gerichten rechtlich erkannt, und während denselben der Inquisit über das zur Last liegende Verbrechen gefragt werden möge, zumalen nicht daran zu zweifeln sei, daß dem Inquisiten während der Untersuchung noch nicht alle mit dem facto verbundenen Umstände vorgehalten worden, und also die weltlichen Gerichte aus dem allenfalls erfolgenden nähern und umständlicheren Eingeständniß mit desto mehrerer rechtlicher Verlässigkeit auf die Gewißheit des zur Last liegenden Verbrechens schließen könnten.

Wenige Jahre nach der Uebernahme seines Postens sollte sich der Statthalter gezwungen sehen, die Arbeiten der friedlichen Entwicklung mit den Vorbereitungen für kriegerische Zwecke zu vertauschen. Die Wirren des sogen. bairischen Erbfolgestreits hatten begonnen; die Politik Josephs II. führte ihn zu dem Versuche, Baiern für seine Dynastie zu gewinnen; die Reichsfürsten geriethen in Aufregung; Sachsen machte Erbansprüche auf Baiern; Friedrich II. erachtete es für angemessen, sich den österreichischen Plänen zu widersetzen. In dieser Lage der Dinge legte Dalberg folgendes Gutachten dem Kurfürsten vor*):

„Die Kriegs-Gerüchte verbreiten sich mehr und mehr und es ist möglich, daß das Erzstift Mainz in Betreff des Erfurter Staats in eine mißliche Lage kommt.

Es ist Akten-kundig, daß Kursachsen noch immer Ansprüche auf Erfurt macht. Alle desfallsigen Streitigkeiten scheinen zwar in denen Leipziger und Schulpforter Recessen abgethan zu sein; allein Kurfürst Johann Georg III. hat diese Verträge bei dem Kaiserlichen Hof nachher angefochten, dagegen ein Salvatorium erlangt, und es dahin gebracht, daß Erfurt nach wie vor in denen sächsischen Lehnbriefen erwähnt wird.

Das Recht ist also schwankend; der Besitzstand allein ist für

*) Magdeburger Archiv.

das Erzstift entscheidend, und wer von Kurmainz oder Kursachsen in Erfurt drin ist, der hat es.

Seit Johann Philipp's Zeiten liefen die kursächsischen Ansprüche auf Protestationen und kleine unbedeutende Versuche hinaus. Oesterreich war unser Währmann und Oesterreich stund mit Kursachsen in gutem Einverständniß.

Diese Lage könnte sich nun wohl ändern. Kursachsen macht Ansprüche an die bayrische Erbschaft, und scheinet mehr auf die preußische als österreichische Seite zu hängen.

Vor der Hand macht Sachsen keine Kriegs-Anstalten; ob es aber nicht noch genöthigt wird, irgend eine Partei zu ergreifen, wird die Zeit lehren. Sollte es im bevorstehenden Kriege mit Preußen zuhalten, so ist alsdann wohl nicht zu zweifeln, daß es an Eroberung von Erfurt gedenken werde, da dieser Staat für gedachtes Kurhaus allemal wichtig ist.

Sollte der Krieg in Böhmen ausbrechen, wie aller Anschein ist, und Kurmainz müßte vermögs alten Vertrags 2000 Mann für das Haus Oesterreich stellen? so ist zu gewarten, daß auch die Preußen den hiesigen Staat feindlich behandeln und vielleicht die Absichten von Sachsen unterstützen werden.

Erfurt ist vom Kurfürsten Johann Philipp durch Meisterstücke von Klugheit, Thätigkeit und Verwendung großer Geldsummen erworben. Meines Erachtens müssen alle Kräfte zu dessen Erhaltung aufgeboten werden.

Von Erhaltung der Festung Petersberg hängt der Besitz von Stadt und Land ab. Und diese soll nach Aussage verschiedener Kenner in vernachlässigtem wehrlosen Stand sein.

Ich bitte mir gnädigste Erlaubniß aus, desfalls von Herrn Obersten von Kotulinski, vom Stück-Majoren Vorber und vom Ingenieur-Lieutenant Neidhart Erkundigung einzuziehen, — von denenselben Vorschläge und Ueberschläge fertigen zu lassen, was schleunig zu machen sei? und was die Kosten betragen würden?

Man könnte vielleicht einwenden, daß Kursachsen durch solche Vorkehrungen erst aufmerksam gemacht würde. Allein diese Rück-

sicht ist ohne Grund. Man hat zu viele neuere Beweise, daß Sachsen seine Ansprüche auf Erfurt niemalen außer Acht lasse. Und zudem ist es gut, sich auf alle Fälle zu richten.

Ob es für Kurmainz räthlich und thunlich sei, an etwa bevorstehenden Irrungen gar keinen Theil zu nehmen? Ob auf allen Fall für Erfurt von irgend einer großen Macht Unterstützung zu hoffen sei? kommt mir nicht zu, zu beurtheilen, und diese Betrachtungen muß ich dem Kurfürstlichen höchsten Ermessen lediglich überlassen.

Ueber diesen wichtigen Gegenstand (von dem ich Niemanden Eröffnung gethan habe) bitte ich mir schleunig höchste Entschließung unterthänig aus.

Erfurt, den 20. März 1778."

Dalberg hatte die allgemeine politische Lage in wenigen charakteristischen Zügen ganz richtig dargestellt, jedoch in den staatsrechtlichen Voraussetzungen sich geirrt, worüber er erst später Aufklärung erhielt. Vor der Hand blieb seine Besorgniß vor den Sächsischen Prätentionen sehr groß, und als er eine nichtssagende, beruhigende Antwort des Kurfürsten vom 18. April erhalten hatte, übersandte er schon am 27. desselben Monats durch einen expressen Boten ein eigenhändiges Gutachten, sieben enggeschriebene Folioseiten lang, worin er das Bündniß zwischen Preußen und Sachsen als abgeschlossen betrachtet und darin den Grund findet für eine Menge von Anträgen, die er ausführlich motivirt. Vor allen Dingen sei die strengste Neutralität aufrecht zu erhalten, und deshalb auch keine österreichischen Freicorps in die Stadt zu lassen. Zu dem Ende aber müsse die Garnison verstärkt werden, damit die Mainzer Truppen zahlreicher seien, als das in Erfurt garnisonirende österreichische Bataillon. Auch dürfe dem in Erfurt sich aufhaltenden österreichischen Werbe-Offizier Otto, der eigentlich der Anführer eines Freicorps sei, der Aufenthalt nicht länger gestattet werden; in den angrenzenden sächsischen Gebietstheilen herrsche große Sorge seinetwegen, und man habe bereits die öffentlichen Kassen in Sicherheit gebracht. Deshalb

müsse man auch Sachsen und Oesterreich gegenüber bei jeder Gelegenheit die gut-nachbarschaftlichen Gesinnungen zu erkennen geben. Auf alle Fälle sei es rathsam, an die Reparation der Festung Petersberg zu denken. Dieselbe könne sich mit einer Besatzung von 4000 Mann sechs Wochen lang gegen eine ganze Armee halten. Das sei schon genug; denn man könne auf einen Entsatz rechnen. Die Reparaturkosten würden nicht überschwenglich sein. „Sollte es zu einer Belagerung kommen, so muß die Garnison beordert sein, sich bis auf den letzten Mann zu wehren, und in solchem Falle bitte ich mir die gnädigste Erlaubniß aus, mich gleichfalls in den Petersberg zu werfen, indem ich fest entschlossen bin, meinem Posten bis auf den letzten Augenblick Genüge zu thun." Sollte aus den jetzigen Zuständen ein Reichskrieg entstehen, da man sich Preußischer Seits sehr bemühe, andere Stände mit in das Interesse zu ziehen, so könnte sich das Kriegstheater ändern, und dann wäre Erfurt für Oesterreich ein sehr wichtiger Platz; alsdann würden die Gesinnungen und Verhältnisse des Erzstifts erheischen, den Petersberg den Kaiserlichen Truppen ganz einzuräumen; es würde dadurch dem Kaiserlichen Hof ein wichtiger Dienst geleistet, und Letzterem könne dies schon jetzt im engsten Vertrauen mitgetheilt werden. Er selbst, der Statthalter, suche bei jeder Gelegenheit dem Sächsischen Minister Wurmb, dem Preußischen Minister Görtz, und den benachbarten Höfen die unparteiische und neutrale Gesinnung des Kurfürsten anzupreisen. Eine solche Aufrechterhaltung der Neutralität könne der Stadt großen Nutzen bringen, denn viele sächsischen Familien würden ihre Zuflucht dorthin nehmen. In Betreff des Oberlieutenants Otto sei bei dem Kaiserlichen Hofe dahin zu wirken, daß er ohne Zeitverlust abgerufen werde, u. s. w.

Dem Kurfürst scheint der Eifer des Statthalters etwas unbequem gewesen zu sein, weil „in dergleichen Fällen nur die besondere Lage der Umstände die Wahl und die Thunlichkeit der einzuschlagenden Mittel bestimme." Eine Reparation der Festung

und eine Vermehrung der Garnison erscheint ihm bedenklich, und hätte er jedenfalls gewünscht, daß der Statthalter in den, bei den Ministern Wurmb und Görtz geschehenen Insinuationen, nicht von bestimmten Neutralitäts-Gesinnungen Erwähnung gethan hätte. Die Anwesenheit des Oberlieutenants Otto sei allerdings sehr unangenehm, und werde dessen Entfernung bei dem Kaiserlichen Hofe negociirt werden.

Diesem Reskripte vom 30. April war eine Note aus Wien beigefügt, wonach es sich nicht bestätigte, daß dem Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen ein Salvatorium gegen die zu Leipzig und Schulpforta eingegangenen Verträge ertheilt worden sei; im Gegentheil habe das Erzstift Mainz ein Salvatorium im Jahre 1702 erhalten, daß die Inserirung wegen des Schutz- und Geleitsgeldes zu Erfurt in den sächsischen Lehnbriefen den Kurmainzischen Gerechtsamen über Erfurt in keiner Wege einigen Nachtheil bringen solle.

Im Juni überreichten der Festungs-Kommandant und der Befehlshaber des österreichischen Bataillons Vorstellungen über die nothwendige Reparatur und Verproviantirung des Petersberges. Dalberg wiederholte seine dringenden Anträge beim Kurfürsten. Diesem erschien jedoch nach dem Zusammenhang der Umstände der wirkliche Ausbruch eines Kriegs noch nicht so nahe, und er verlangte nur, daß ein Kosten-Anschlag für alle erforderlich erscheinenden Arbeiten und Lieferungen angefertigt werde. Dalberg verlor beinah die Geduld bei dieser dauernden Unentschlossenheit und schrieb dem Staatsrath von Strauß in Aschaffenburg am 5. Juli: „Der Kurfürst hat auf meine Fragen wieder andre Fragen geschickt. Antworten hätte ich gewünscht! es giebt Zeit zum Ueberlegen und wieder Zeit zum Handeln, — wenn es nur nicht gehet wie damalen: dum deliberatur Romae, perit Saguntum. Mein Brief ist deutlich und kräftig. Was in aller Welt fürchtet denn der Kurfürst Aufsehen zu erregen, wenn er das thut, was er sich und seinem Lande schuldig ist. Die beste Zeit ist mit deliberiren schon vorbei, — wie es künftig geht,

weiß Gott! Ich thue mein Amt; gehet der Staat zu Grunde, viderint illi! In der jetzigen Lage brauche ich Vertrauen und freie Hände, und bin mir bewußt, daß ich das Zutrauen verdiene."

Im Laufe des Monats Juli erschienen jedoch die politischen Umstände auch in Mainz in einem solchen Lichte, daß nun plötzlich Befehle über Befehle einliefen, welche die Vorarbeiten für die Vertheidigung Erfurts fördern sollten. Auch ward ein Zuzug von 500 Mann Mainzer Truppen in Aussicht gestellt, und die Aushebung von 300 Mann im Erfurtischen Gebiet und im Eichsfelde angeordnet.

Der Eifer Dalbergs zeigte sich nun verdoppelt, und schien allerdings nöthig zu sein, denn am 20. Juli wurden weimarische Dörfer von preußischen Husaren besetzt, die den Kammerdiener Dalbergs, der zur Besorgung eines Briefes nach Naumburg ritt, arretirten, Lieferungen von Brod und Fourage ausschrieben, und einen Lieutenant des erwähnten Otto mit mehreren Soldaten aufhoben. Im Allgemeinen aber mußte man anerkennen, daß das Benehmen der Truppen nicht von Feindseligkeit zeugte; der Kammerdiener ward rasch wieder entlassen, und als der von dem Major des Kommandos verlangte Durchmarsch durch Erfurt verweigert worden war, zog sich die Truppe nach der Gegend von Weißensee hin.

Es ereignete sich auch in der That weiter nichts, was auf eine Gefahr für Stadt und Land hätte hindeuten können. Dalberg nahm sich mit Feuereifer der einmal begonnenen Reparaturen des Petersbergs an, schrieb ganze Konvolute von Gutachten und Berichten, die er von politischer, militärischer und finanzieller Seite aus beleuchtete, entwarf sogar einen Plan für Abänderung und Verstärkung verschiedener Bastionen, Traversen, Hornwerke und Ravelins, und hielt sich durch frühere mathematische Studien für genügend instruirt, auch in diesem speziellen Falle sein Votum abzugeben.

Zum Glück für alle Betheiligten wurden endlich die Streitigkeiten durch den Frieden von Teschen am 13. Mai 1779

beigelegt, und Erfurt konnte sich wieder seiner behaglichen Ruhe erfreuen.

In der ausführlichen Korrespondenz, welche durch dieses Intermezzo veranlaßt ward, stechen die weitschweifigen Berichte und Gutachten Dalbergs auffallend ab gegen die kurzen, trocknen Antworten seines Fürsten. Man fühlt durch, daß der lebhafte Eifer des jungen Statthalters dem alten Herrn sehr unbequem war, und daß hier zwei Individualitäten mit einander zu thun hatten, welche durchaus nicht zu einander paßten. Mit Emmerich Joseph war Dalberg vortrefflich ausgekommen; mit Friedrich Karl Joseph gab es beständige Reibungen.

Dalberg ließ es sich sehr bald mit regem Eifer angelegen sein, dem wissenschaftlichen Leben in Erfurt neuen Schwung zu verleihen. Die große geistige Bewegung, die seit dem Auftreten Goethes die Gemüther in Deutschland erfaßt hatte, war nicht bis zum Weichbilde der Stadt gedrungen. Die Universität hatte ihre bedeutenderen Lehrer verloren und litt unter den ärgerlichen Zwistigkeiten der Professoren. Wieland hatte bereits am 21. September 1772 Erfurt verlassen, als Dalberg am 2. October dort eintraf. Letzterer konnte natürlich nur sehr behutsam vorgehen, da ihm Personen und Zustände völlig fremd waren. Endlich erschien es ihm am zweckmäßigsten, mit der Neubelebung der Akademie nützlicher Wissenschaften den Anfang zu machen. Dieselbe war durch ein kurfürstliches Patent vom 19. Juli 1754 errichtet worden, auf das Betreiben mehrerer, damals der Universität angehörenden Gelehrten. Als Motiv ward geltend gemacht, daß die hohen Schulen oder Universitäten zwar auch das Ihre zum Wachsthum der Wissenschaften beitragen, besonders wenn die öffentlichen Lehrer wahre Liebhaber der Wissenschaften sind, was nicht von Allen gesagt werden könne, — daß dort aber nur die Anfangsgründe der Wissenschaft getrieben würden und stets von neuem wiederholt werden müßten; „wollen also öffent-

liche Lehrer, die das in den Wissenschaften noch Mangelnde oder zu Verbessernde einsehen und verstehen müssen, in denselben Verbesserung, Ergänzung und Erweiterung verbreiten, so kann solches nicht anders, als außer ihrem öffentlichen Amte geschehen, wenn sie entweder vor sich selbsten ihren Fleiß dahin gerichtet sein lassen und ihre Empfindungen, Gutachten und Gedanken bekannt machen; oder welches noch besser, wenn sie mit andern in der gelehrten Welt berühmten Männern in gewisse Gesellschaften treten, ihre Sachen einander vortragen, und der allgemeinen Prüfung unterwerfen." Durch das Beiwort „nützliche" Wissenschaften, wollte die Akademie nur ihre Bemühungen denjenigen besser empfehlen, die aus unzulänglicher Einsicht Wissenschaften, die für sie zu hoch sind, unnütze nennen.

Die Thätigkeit der Akademie war während der ersten Jahre ihres Bestehens eine angeregte, anerkennungswerthe. Aber seit dem Jahre 1761 trat ein Stillstand und eine Erschlaffung ein, die mehr verschiedenen persönlichen Irrungen und dem schlechten Zustande der finanziellen Hülfsmittel, als dem Mangel an wissenschaftlichem Eifer zuzuschreiben waren. Seit 1774 ließ die Akademie nichts mehr von sich verlauten.

Dalberg versammelte nunmehr am 19. März 1776 die sämmtlichen Mitglieder der Akademie in seiner Wohnung, und legte ihnen, nach Voraussendung eines kurzen lateinischen Vortrags, eine gleichfalls lateinische Niederschrift vor, in welcher eine neue Organisation der Gesellschaft enthalten war. Danach sollte vierteljährlich eine feierliche Sitzung stattfinden; daneben aber sollten die Mitglieder am zweiten und sechszehnten eines jeden Monats zusammentreten. Jährlich sollten vier Preisfragen gestellt, und darüber in den feierlichen Sitzungen entschieden werden; die Aufgaben sind aus der Mechanik, der Chemie, der Oekonomie und der Geschichte zu wählen, und die beste Antwort erhält einen Preis von zehn Dukaten. In Zukunft solle Niemand zum Mitgliede ernannt werden, der nicht wenigstens ein gelehrtes Werk geschrieben habe.

Um die Richtung, welche er einzuhalten gesonnen war, gleich deutlich anzugeben, hatte Dalberg für die ersten vier Preisaufgaben folgende Fragen aufgestellt:

1) aus der Mechanik: Durch welche Verbesserungen können die verschiedenen Arten der Feuerspritzen zur nützlichen Vollkommenheit gebracht werden?

2) aus der Chemie: In welchem Maaße ist es möglich, den Waid durch besondere Bereitung an Güte und Farbe dergestalt zu erhöhen, daß man in Zukunft weniger Indigo braucht, als bisher allenthalben geschehen?

3) aus der Oekonomie: Ist der Gyps für hiesige Gegend ein nützliches Düngemittel?

4) aus der Geschichte: Welche sind in älteren Zeiten die merkwürdigsten Epochen der Erfurtischen Handlung?

Von diesem Tage an begann für die Akademie ein neuer Lebensabschnitt: ihr hatte der Mann gefehlt, der mit einer hohen Lebensstellung Geist und Kenntniß verband und durch sein Beispiel die Genossen zu Eifer und Thätigkeit anspornte; da der Statthalter in jeder Sitzung erschien, fehlte selten ein Akademiker; da er selbst häufig las, bestrebten sich die Andern es ihm darin gleich zu thun. Außerdem ließ er es nicht daran fehlen, der Akademie aus seinem Privatvermögen die Mittel zu gewähren, durch welche sie in den Stand gesetzt ward, Preise ausstellen und ihre Akten publiciren zu können. Vom Jahre 1776 bis 1799 hat die Akademie zwölf Quartbände und einen Oktavband herausgegeben; Gelehrte von europäischem Rufe haben dazu Arbeiten eingeliefert, die nicht nur im Zusammenhange mit den wissenschaftlichen Fortschritten ihrer Zeit stehen, sondern überdem auch noch einen humanen Sinn bekunden, der besonders bestrebt ist, das leibliche und sittliche Wohl des Volkes zu verbessern. So lange seine Verbindung mit Erfurt bestand, hat Dalberg in seinem Interesse und thätigen Wirken nicht nachgelassen, und nachdem im Jahre 1802 die Stadt in den Besitz der Krone Preußen übergegangen war, trug das Beispiel, welches er gegeben,

nicht wenig dazu bei, die Akademie am Leben zu erhalten und ihren ferneren Bestand zu garantiren.

Die günstige Wirkung, welche die Wiederbelebung der Akademie auf das geistige Leben Erfurts ausübte, machte sich rasch bemerkbar, und ermuthigte Dalberg, nun auch der Universität seine regeneratorische Thätigkeit zuzuwenden. Damit ging es ihm jedoch weniger glücklich; gleich im Beginn hatte er einen Mißerfolg: er fragte bei Wieland an, ob er sich wohl bereit finden lassen würde, für ein bedeutendes Gehalt die Stelle eines Direktors der Universität zu übernehmen. Der Dichter, der seit dem Regierungs-Antritt des Herzogs Karl August (1775) in unabhängiger Stellung und beschaulicher schriftstellerischer Muße in Weimar lebte, befürchtete jedoch, daß es ihm zu schwer fallen werde, sich wieder an die strenge Regelmäßigkeit des Universitäts-Lebens zu gewöhnen, hielt auch seine Kräfte den Anstrengungen nicht gewachsen, welche der schwierige Posten eines Universitäts-Direktors ihm auferlegen werde, und glaubte, daß die Dankbarkeit gegen seinen Herzog, der ihm mehr Freund als Gebieter sei, ihm jede Unterhandlung wegen eines anderweitigen Unterkommens verbiete.

Es fehlte der Universität wesentlich an finanziellen Mitteln, die Lehrer genügend zu besolden; Dalberg ließ es demnach nicht an Eifer fehlen, um hier Hülfe von Mainz aus zu erwirken; manchmal half er mit seiner Privatkasse aus, wenn es sich darum handelte, verdiente Männer zu unterstützen. Mit der speciellen Sorge für die Universität war im Jahre 1783 eine akademische Kommission betraut, die aus Mitgliedern der Regierung errichtet ward; dieselbe leistete jedoch in der Folge nicht das, was man von ihr erwartet hatte, sondern schadete mehr, als sie nützte, durch manche Fehlgriffe und allzu despotische Maßregeln. Immerhin ward manche Verbesserung erreicht, namentlich für das Studium der Natur- und Heilkunde, so wie für das Medicinal-Wesen überhaupt. Im Jahre 1779 ward eine Entbindungs- und Hebammen-Unterrichts-Anstalt mit einem neuen Lehramt der Ge-

burtshülfe errichtet; 1781 ward das klinische Institut zur unentgeltlichen Behandlung der kranken Stadt-Armen wiederhergestellt; manche zweckmäßige Verordnungen über wichtige Gegenstände der Medicinal-Polizei wurden erlassen, und dies führte 1799 zur Errichtung einer Sanitäts-Kommission, die sich um Ausrottung der geheim betriebenen Pfuscherei, um die öffentlichen Kranken-Anstalten, und um manchen andren Zweig des Medicinal-Wesens sehr verdient machte. Für die Beförderung des Studiums der Staatswissenschaften wurde gleichfalls gesorgt, und, um sie desto nachdrücklicher durchzuführen, ward 1797 eine besondere Kommission ernannt, um Alle, die sich dem Staatsdienste zu widmen gedachten, im Oekonomie-, Kameral- und Polizei-Wesen zu prüfen. Denn es war hauptsächlich Dalbergs Bestreben gelungen, die Familien-Begünstigung, die bisher in Erfurt bei Besetzung öffentlicher Aemter sehr zum Nachtheil des Staates ihr Wesen getrieben hatte, nachdrücklich zu beseitigen. — Ein neues chemisches Laboratorium ließ Dalberg im botanischen Garten auf eigne Kosten erbauen und dasselbe mit dem erforderlichen vollkommenen Apparat versehen. Auch veranstaltete er daselbst wöchentliche unentgeltliche Vorlesungen, nicht allein für Studirende, sondern auch für Künstler und Handwerker, denen Kenntniß der Chemie nützlich sein könnte. Die Universitäts-Bibliothek ward 1786 durch die Büchersammlung des früheren Jesuiten-Kollegiums vermehrt. Eine Verordnung Dalbergs im Jahre 1782 bestimmte, daß Jeder, der eine Professur bekleiden wolle, Doktor werden müsse. Die Censur aller in Erfurt erscheinenden Schriften ward einigen Professoren übertragen; eine Universitäts-Wittwenkasse ward errichtet und den Professoren die Postfreiheit bewilligt.

So konnte es geschehen, daß im September 1792 das vierhundertjährige Jubiläum der Universität mit großen Festlichkeiten und allgemeiner Theilnahme gefeiert wurde. Das Verzeichniß der damaligen Lehrer benennt sieben Professoren der theologischen Fakultät katholischen Glaubens, fünf der Theologie nach der Augs-

burgischen Konfession, zehn der juristischen, sieben der medicinischen, zwölf der philosophischen Fakultät; daneben sechs Privatdocenten und die erforderlichen Fecht-, Tanz-, Stall- und Sprach-Meister.

In nahem Zusammenhange mit dieser Förderung wissenschaftlichen Sinnes stand das Bestreben Dalbergs, den gesellschaftlichen Zusammenhängen Erfurts eine idealere Richtung zu verleihen. Seit dem Jahre 1786 führte er die Idee aus, an jedem Dienstage eine große Assemblée in der Statthalterei zu geben, er mochte nun in Erfurt anwesend sein oder nicht. Dazu war Alles, was zur guten Gesellschaft gehörte, ein für allemal eingeladen. Eben so hatte jeder Fremde Zutritt, und es ward nichts weiteres von den Gästen verlangt, als ein anständiger, wenn auch noch so einfacher Anzug. Man fand hier oft regierende Fürsten, Minister, Generäle, Staatsdiener aller Kategorien, Gelehrte, Künstler, Kaufleute und Handwerker bunt durch einander gruppirt. Die Unterhaltung war eben so verschieden und mannigfaltig wie die Gesellschaft selbst. Man sang Lieder zum Klavier, führte mitunter Chöre aus, Virtuosen auf den verschiedenen Instrumenten ließen sich hören; ältere Personen fanden Spieltische bereit, die Jugend vergnügte sich an Gesellschaftsspielen, — kurz, Jeder fand hier was ihm zusagte und zu fleißigen Besuchen dieser Soiréen anregte. Der Statthalter bewegte sich theilnehmend und gemüthlich in diesen Kreisen und übte den Zauber seiner anmuthigen Persönlichkeit auf die Anwesenden aus. Ein Theil dieser Letzteren ward an solchen Abenden zum Souper eingeladen, welches nach der Entfernung der Uebrigen stattfand.

Der Einfluß, den diese Versammlungen auf die Einwohnerschaft der Stadt ausübte, war nicht zu verkennen; in mehreren literarischen Erscheinungen, die damals und später ans Licht traten, spricht sich dies klar aus; man wollte selbst bemerken, daß

*) Siehe Beilage II.

der Geist, der hier waltete, auch auf die Mitglieder der öffentlichen Behörden nicht ohne Einfluß blieb; nie hatte man unter den früheren Regierungen einen so einträchtigen, uneigennützigen und selten unterbrochenen Eifer gesehen, das allgemeine Wohl mit einer manchmal fast zu weit getriebenen Aufmerksamkeit auf die kleinsten Einzelheiten zu befördern.

Neben diesen geselligen Vereinigungen begünstigte Dalberg auch die Pflege der Schauspielkunst, sowohl dadurch, daß verschiedene Unternehmer mit ihrer Truppe während der Wintermonate entgegenkommende Aufnahme in Erfurt fanden, als auch durch Unterstützung eines Liebhabertheaters, welches mehrere Jahre lang bestand; diese Vorstellungen fanden während der von den Erstgenannten nicht besetzten Jahreszeit in dem sogenannten Ballhause statt.

Daß Dalberg auch Domherr von Würzburg war, ist bereits erwähnt worden. Dortiger Fürst-Bischof war von 1779 bis 1795 der Freiherr Franz Ludwig von Erthal, der jüngste Bruder des Kurfürsten von Mainz. Von ihm sagt Schwab in seiner Biographie Franz Berg's: „Beinahe der letzte der Fürstbischöfe Würzburgs, hat er durch den Adel seines Charakters wie durch die Weisheit seiner Regierung auf den der Auflösung nahen geistlichen Staat einen Glanz geworfen, der in Würzburg heute noch nicht verblichen ist. — Die Regierung Franz Ludwigs ist für Würzburg die Periode der Aufklärung, nicht blos wie in andern geistlichen Staaten rücksichtlich der Beseitigung kirchlicher Mißstände, sondern in allen Zweigen des Staatslebens, und kaum wird sich unter den sämmtlichen Machthabern jener Zeit ein Mann nennen lassen, an dem die Aufklärung gerade damals, wo in den meisten geistlichen Staaten die Reaktion bereits wieder eingetreten war, einen eben so entschiedenen als besonnenen Freund gehabt, als an Franz Ludwig von Erthal."

Ein solcher Mann mußte rasch erkennen, welche Hülfe in seinen Reform-Bestrebungen ihm durch Dalberg zu Theil wer-

den könne. Letzterer ward nun im Jahre 1779 Domprobst und Rektor der Universität zu Würzburg, so wie im Jahre 1780 Domscholastikus, wodurch die Oberleitung sämmtlicher Schulen in seine Hände gelegt war. Während er die damit verbundene Besoldung für das Schulwesen verwandte, widmete er sich dieser Aufgabe mit vollster Hingebung, so daß ein allgemein verbessertes Erziehungs- und Studienwesen als sein Verdienst anerkannt werden muß. Für das Beste des Gymnasiums zu Würzburg sorgte er auf eine besondere, für die damaligen Verhältnisse sehr zweckmäßige Weise. Er versammelte jedes Mal, da der Schulrath zusammen kommen sollte, am Tage zuvor die Lehrer des Gymnasiums in seinem Hause, — lud die Mitglieder des Schulraths und andere Freunde und Kenner des Erziehungswesens dazu ein, — forderte Jeden auf, frei zu sagen, was er zur Verbesserung des Erziehungswesens rathen könne, und bereitete durch eine solche freundschaftliche Unterredung die Materie zur Berathschlagung im Schulrath am nächsten Tage vor. Die Folge war: die Reformatoren des Erziehungswesens wurden mit den Männern bekannter, die in diesem Fache schon seit Jahren gearbeitet hatten; lernten durch sie den Stoff, den sie veredeln wollten, genauer kennen, und gewannen die besten und sichersten Mittel, ihre Pläne auszuführen, nämlich die Bereitwilligkeit der Lehrer, die, weil sie mit zu Rathe gezogen worden waren, sie gleichsam als ihre eigenen Pläne ansahen, und um so williger ausführten.

Als Rektor der Universität forderte Dalberg bald nach seiner Wahl den akademischen Senat zur Abstellung der Gebrechen und der bessern, zweckmäßigern Einrichtung der öffentlichen Studien und überhaupt dieses gemeinnützigen Instituts der hohen Schule auf. Einzelne Lehrer hatten schon lange eine Reformation der Universität gewünscht, doch ihre Vorschläge waren Sache der Fakultäten, nicht des Senats. Daß sie dies wurden, war Dalbergs Verdienst. Die Art, wie er dieses zu bewirken suchte, zeugt von Menschenkenntniß und Klugheit. Er kleidete die Ver-

besserungs-Vorschläge in Fragen ein, und legte sie dem Senate vor, um über ihre Güte und Brauchbarkeit zu urtheilen, so daß der Senat am Ende, wenn er sie ausführte, selbige als sein eignes Werk ansehen konnte. Während nun die vier Fakultäten, jede besonders, und dann zusammen im Senate sich mit diesen Fragen beschäftigten, munterte Dalberg in der Stille einzelne Mitglieder auf, seine Absichten zu unterstützen, bereitete den Fürsten vor zur Genehmigung der Reformations-Vorschläge, gab dessen regem Eifer immer mehr Nahrung, und schuf so nicht blos innigere Verbindung des Fürsten und der Akademie, sondern auch von Seiten der Lehrer frischere Thätigkeit, von Seite des Fürsten Unterstützung und Ermunterung. Dalberg suchte auch durch Aufhebung einiger Klöster die Einnahme des Schulfonds zu vergrößern; mit solchen Beispielen war man in Mainz, ja selbst in Würzburg unter Fürstbischof Julius vorgegangen. Franz Ludwig war jedoch gegen derartige Maßregeln, und meinte, wenn man das Motiv des größeren Nutzens dafür anführe, könne man damit auch die Aufhebung der geistlichen Fürstenthümer in Deutschland begründen. Lieber gab er statt dessen Anweisungen auf seine Privatkasse. So befriedigte er, wenigstens zum Theile, Dalbergs Forderungen, die dieser als unentbehrlich für das Aufblühen der Universität dem Fürsten genannt hatte: Freiheit — Ehre — Geld! Für die Ehre wurde dann mit Titeln vorgesehen, und was die Freiheit betrifft, so hinderte zwar die Censurordnung nicht wesentlich, aber der Fürst, der eine kirchen-politische Bevormundung für unerläßlich hielt, ließ allgemeine akademische Statuten im Jahre 1785 erscheinen, nach welchen die akademischen Freiheiten „auf unserer Akademie gänzlich unbekannt" sein sollten, dagegen feine, mit guter Lebensart vereinbare Vergnügungen nicht benommen werden. Wie viel von diesen Bestimmungen auf Dalbergs Rechnung zu stellen? oder ob er überhaupt mit diesen Maßregeln einverstanden gewesen? läßt sich nicht mehr constatiren.

Es nimmt billig Wunder, daß unter den zahlreichen Würzburger Domherrn keine Persönlichkeit sich fand, welche fähig gewesen wäre, die an Dalberg gestellten Forderungen zu erfüllen, so daß man gezwungen war, sich an den schon ohnedem hinlänglich in Anspruch genommenen Mann zu wenden.

Dalberg, Gotha, Weimar.

Als Dalberg im Jahre 1772 sein neues Amt in Erfurt antrat, mußte sich ihm bald die Ueberzeugung aufdrängen, daß dies nicht der Ort sei, der seinem angebornen und durch sein bisheriges Leben ausgebildeten Bedürfniß nach einer durch geistige Interessen gehobenen Geselligkeit Genüge leisten konnte. Die dadurch gebotene Anregung konnte der begabte junge Mann nicht entbehren; seine lebhafte Phantasie, sein unruhiger Geist, der nach allen Seiten hin die Früchte des Erkenntnisses zu pflücken strebte, ohne sich in bestimmter Richtung zu vertiefen, seine durch die bisher erfahrenen Begünstigungen stark genährte Eitelkeit, die nach Anerkennung in den weitesten Kreisen begehrte, — alles vereinigte sich, in ihm die Empfindung eines Mangels zu erregen, dem in seiner jetzigen Stellung und in seiner neuen Umgebung für jetzt nicht genügend abzuhelfen war. Hier bildend, fördernd, anregend, selbst einzugreifen, mußte spätern Zeiten überlassen bleiben.

Dagegen war aber die geographische Lage Erfurts eine solche, daß er in nächster Nachbarschaft dasjenige finden konnte, was er dort vermißte. Die Höfe von Gotha und Weimar standen ihm offen, und an beiden war er bald der oft erscheinende,

stets willkommene Gast. Herzog Ernst II. von Gotha hatte in demselben Jahre die Regierung angetreten, in welchem Dalberg in Erfurt eintraf. Nur ein Jahr jünger als dieser, war auch er den Wissenschaften ergeben, ohne jedoch ein Polyhistor sein zu wollen; sein Lieblingsstudium waren die Mathematik und die Astronomie, in denen er nicht Unbedeutendes leistete; die Erbauung der Sternwarte auf dem Seeberg unter der Leitung des bekannten Freiherrn von Zach (1786), sowie die Herausgabe verschiedener astronomischer Werke sichert ihm einen wohlverdienten Ehrenplatz in den Annalen dieser Wissenschaft. Daneben nahm er sich der Verwaltnng seines Ländchens mit regem Eifer an, ordnete die durch den siebenjährigen Krieg zerrütteten Finanzen, hielt auf strenge, unparteiische Rechtspflege, sorgte für Verbesserung der Schulen und für Vermehrung derselben und gründete eine Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen der Staatsdiener. Von ihm konnte man in Wahrheit sagen: er war ein Beschützer der Wissenschaft, nicht blos dadurch, daß er die Hindernisse ihrer freien Entwicklung entfernte, sondern wesentlich, indem er mit ächt liberaler Gesinnung der Denkfreiheit einen sichern Schutz gewährte und standhaft diesen Grundsätzen treu blieb, selbst in einer Zeit, wo ein widerwärtiger Mißbrauch die Freiheit des Denkens, des Gewissens und der Presse verdächtig machte; der Herzog Ernst beschränkte nichts, störte nichts und nahm nichts zurück, was je den Wissenschaften und ihren Dienern zugestanden worden war. Die reine Liebe zur Wahrheit war ein herrschender Zug im Karakter des Herzogs und eng verschwistert mit einem tief religiösen Sinn; beides begünstigte vielleicht in ihm eine Neigung zum Geheimnißvollen. So fühlte er sich von der Freimaurerei angezogen, weil er glaubte, daß dadurch so viele Schäden der damaligen Zeit geheilt werden könnten; so trat er auch der Verbindung der Illuminaten bei, die im Jahre 1776 von dem Professor Weishaupt in Ingolstadt gegründet worden war und dann durch Knigge und Bode eine weitere Ausdehnung erfuhr. Sie sollte die allgemeine Auf-

klärung und Moral verbreiten, Aberglauben und Despotismus zerstören und die reine Lehre Jesu wieder herstellen. Die Verbindung erreichte eine überraschende Verbreitung; eine Menge Fürsten und Herren befanden sich unter den Mitgliedern. Herzog Ernst gehörte ihr an unter dem Namen Timoleon, und als im Jahre 1785 die kurpfälzische Regierung auf Betrieb der Jesuiten den Illuminatenorden in völlig ungesetzmäßiger Weise verfolgte und den Stifter Weishaupt aus Ingolstadt vertrieb, nahm er sich des Mannes thatkräftig an, erleichterte dessen Uebersiedlung nach Gotha und bewilligte ihm einen jährlichen Gnadengehalt.

Auf die Verbindung mit Gotha und den dortigen Kreis ist demnach der Umstand zurückzuführen, daß auch Dalberg sich dem Orden anschloß, dessen Grundprinzipien durchweg anerkennungswürdig waren und von dessen Ausbreitung er Läuterung des Volksglaubens und sittliche Veredelung des Menschen erwarten zu können meinte. Doch gab es für ihn wohl mehr als einen Grund, nicht in erster Reihe wirkend hier hervorzutreten, der Hülle des Geheimnisses sich bedienend, welche grundsätzlich die ganze Verbindung deckte. Doch blieb in Mainz, wo es auffallend viele Mitglieder gab, nicht unbekannt, daß auch er zu dieser Zahl gehöre.

Auch des Herzogs jüngerer Bruder, Prinz August, gehörte zu den Persönlichkeiten, die dem Gothaer Hofe einen besondern Reiz verliehen. Er darf durchaus nicht verwechselt werden mit seinem Neffen, des Herzogs Sohn und Nachfolger, Herzog August, der 1772 geboren ward und einer späteren Periode angehört, in welcher Dalberg's persönlicher Verkehr nicht mehr ein so eifrig gepflegter war wie während der ersten zwanzig Jahre seiner Statthalterschaft. Prinz August war ein großer Verehrer Wieland's, eine Vorliebe, die von seinem Bruder nicht getheilt ward. Er stand in lebhaftem brieflichen Verkehre mit dem Dichter, aus dessen Nachlassenschaft sich ein Konvolut ungedruckter Briefe des Prinzen auf der Königlichen Bibliothek zu Dresden

befindet. Mehrmalige Reisen in Italien hatten seinen Sinn für die bildenden Künste und die Musik gereift und verfeinert. Er beschäftigte sich vorzüglich mit der deutschen und französischen Literatur und machte selbst Gedichte in beiden Sprachen.

Es war demnach wesentlich der Hof in Gotha, der Dalberg's häufige Anwesenheit daselbst motivirte. In dessen näherer Umgebung befanden sich manche Personen, deren näherer Umgang viel Anziehendes darbot: der Minister von Frankenberg, mit seiner feingebildeten, geistreichen Gemahlin, der Kanzler von Studnitz, der Oberstallmeister von Hardenberg, und vor Allen die Oberhofmeisterin Frau von Buchwald, eine damals schon hochbejahrte Dame, in der sich alles vereinigte, was einen Menschen achtungswerth und liebenswürdig machen kann: lebhafte Phantasie, sprühender Witz, nie fehlende Geistesgegenwart, feinster Ton, ungemeine Belesenheit und dabei das merkwürdigste Gedächtniß; Meisterin des Ausdrucks wußte sie durch Stimme und Geberde jeder Rede hinreißende Gewalt zu verleihen. Dalberg hat sie in einer eigenen Denkschrift vom Jahre 1786 enthusiastisch verherrlicht.

Doch fand der Statthalter auch lebendige Ansprache in der Reihe der vielfach verdienten Männer, die der Herzog um sich zu versammeln wußte. Darunter können angeführt werden der gelehrte Friedrich Jacobs, der Generalsuperintendent Löffler, der Schauspieler Eckhof, der Kriegsrath Reichard, der geistreiche Moritz August von Thümmel, der schon genannte Astronom von Zach. Eine besondere Neigung faßte er zu dem verdienstvollen Rudolph Zacharias Becker, dem Verfasser des Noth- und Hülfsbüchleins und des Mildheimischen Liederbuchs, dem Begründer des allgemeinen Reichsanzeigers, der in fast beispielloser Weise für bürgerliches Wohl und vernünftige Aufklärung wirkte. Noch im späten Alter gedachte er dieses Mannes mit unbeschränkter Anerkennung.

Dalberg's persönliche Beziehungen zu dem weimarischen Hofe begannen bereits im Herbste 1763, auf der Rückkehr von

seiner großen Tour in die Heimat. Das sehr genau geführte Hoffourier-Buch meldet, daß der Herr Baron von Dalberg am 23. Oktober an der Abendtafel und am 24. und 25. Oktober jenes Jahres an der Mittags- und Abendtafel der Frau Herzogin-Regentin Anna Amalia, welche zur gedachten Zeit in Eisenach residirte, theilnahm. Die Bekanntschaft war leicht und rasch erneuert, und die gegenseitige lebendige Antheilnahme dauerte bis zum Anfang des folgenden Jahrhunderts, wo dann die einander entgegengesetzten politischen Stellungen nothwendig eine Erkaltung herbeiführen mußten.

Anna Amalia war noch Regentin, als Dalberg zum zweiten Male in Weimar erschien; das im ruhigen Gleise verfließende Leben gab keine Veranlassung in anderer als blos geselliger Beziehung mit einander zu verkehren. Dalberg fand dort seinen Freund, den Grafen von Goertz als Gouverneur des Erbprinzen Karl August, und machte die Bekanntschaft von Wieland, der seit dem September 1772 seine Stellung als Lehrer des Erbprinzen angetreten hatte. Der Eindruck, den Dalberg von dem fünfzehnjährigen Prinzen empfing, war ein außerordentlich günstiger; seine von vorn herein vertrauensvolle Stellung zur Herzogin ward durch den Antheil, den er an der Entwicklung des Sohnes nahm, nur noch verstärkt. Sein Einfluß zeigte sich bald. Als die Zeit herangekommen, wo es sich empfahl, den Erbprinzen auf Reisen zu senden, damit er nicht „direkt von der Schulbank auf den Thron steige", wollte die Herzogin durchaus nicht gestatten, daß die Reise auf fremde Länder ausgedehnt werde. Die Minister sowohl, als die Betheiligten selbst, waren entgegengesetzter Ansicht und meinten, daß zum wenigsten Paris besucht werden müsse. Sie fanden Unterstützung bei dem Statthalter, der in einem Briefe vom 17. Februar 1775 der Herzogin u. a. schrieb: „Wenn Ew. Durchlaucht mir erlauben, meine Ansicht über die Pariser Reise auszusprechen, so scheint mir: 1) daß Paris ein höchst beachtenswerther Gegenstand ist, den die Prinzen nie so leicht und wohlfeil kennen lernen können; 2) daß höchst

wahrscheinlich die Prinzen sich in Lyon langweilen werden und weniger von der großen Welt zu sehen bekommen, was doch so nützlich ist. Ich fühle vollkommen, was es Ew. Durchlaucht kostet die Wünsche eines so zärtlichen und ehrfurchtsvoll ergebenen Sohnes abzuschlagen*)." Als nun die Reise nach Paris bald darauf wirklich angetreten worden war, begleitete Dalberg dieselbe mit steter Aufmerksamkeit. Am 31. März schreibt er der Herzogin: „Briefe aus Paris melden mir, daß man dort entzückt ist von den Weimarischen Prinzen." Und nach der Rückkehr im Juni schreibt er der Herzogin aus Würzburg am 8. Juli: „Ew. ꝛc. gestatten mir den unterthänigsten Glückwunsch zur Heimkehr der Prinzen; ein Herz wie das Ihrige kann nur die lebhafteste Freude darüber empfunden haben. Ueberall wo die Prinzen gewesen, und besonders in Paris, wo sie einen längeren Aufenthalt nahmen, gewannen sie alle Herzen und die achtungsvollste Theilnahme solcher Kenner, die mehr dem persönlichen Verdienste als dem höchsten Range huldigen. Mein hiesiger Aufenthalt endigt am 20. August. Dann geh ich nach Mainz, wo mich der Kurfürst wohl nicht lange aufhalten wird. Von dort kehre ich unmittelbar nach Thüringen zurück. Dies ist für mich die angenehmste Aussicht, denn ich nähere mich wieder Weimar und bin dadurch in der Lage, Ew. ꝛc. häufig meine Aufwartung machen zu können. Mein Freund Wieland meldet mir, daß Ew. ꝛc. mich manchmal mit dero Andenken beehren; genehmigen Sie dafür meinen unterthänigsten Dank."

Grade zu dieser Zeit befand sich die Herzogin Anna Amalia in lebhafter Aufregung. Sie war schon früher zweifelhaft geworden über den Einfluß, den der Graf Goertz auf ihren Sohn ausübte, und durchaus unzufrieden mit dem daraus hervorgehenden Resultat. Die Folge davon war, daß der Graf gleich nach beendigter Reise am 1. Juli 1775 seine Entlassung erhielt. Damit war jedoch nicht erreicht, was sie wollte. Der Regierungs-Antritt des jungen Herzogs stand am 3. September desselben

*) Weimarisches Archiv.

Jahres bevor. Selbstverständlich beschäftigte dieser wichtige Abschnitt seines Lebens den Prinzen in hohem Grade und nicht minder die in seiner Nähe lebenden Personen, welche sein Vertrauen besaßen, namentlich Goertz und Wieland. Ersterer benutzte dies, um die weitgreifendsten Veränderungen in der Organisation und dem Beamten-Personal anzurathen; Letzterer machte von allen diesen Plänen dem befreundeten Statthalter ausführliche Mittheilung. Es scheint sich dabei wesentlich um den Plan gehandelt zu haben, den von der Herzogin sehr hoch geschätzten Minister von Fritsch von seinem Posten zu entfernen, da der durch seine auffällig frühe Entlassung gekränkte Graf Goertz diesem die Schuld davon beimaß, während im Gegentheil dieser Minister vergeblich sich bemüht hatte, die Herzogin von jenem Entschlusse abzuhalten. Dalberg war sichtlich erschrocken über alles, was er erfuhr; schon am 9. Juli schrieb er von Würzburg aus an Goertz: „Ich beschwöre Sie, lieber Graf, verhüten Sie, daß Karl August zu rasch beginne. Wozu soll es nützen, wenn er schnell Veränderungen vornimmt? Schon verbreitet sich allgemein das Gerücht, K. A. stehe nicht mehr gut mit seiner Mutter, und mehr als einmal hörte ich mit Bedauern beifügen: er hat Unrecht, denn seine Mutter hat die Verwaltung gut geführt. Was kann es am Ende schaden, wenn K. A. in den ersten Monaten keine Veränderungen vornimmt? Es schien mir nie, ich gestehe es offen, daß der Geheimerath der Herzogin so ungeschickt oder tadelnswerth gehandelt habe, daß eine plötzliche Veränderung nöthig wäre, was auch eine wahre Beleidigung für die Mutter sein würde."

Der Herzogin selbst waren diese Pläne nicht unbekannt geblieben, und auch sie wandte sich an den Statthalter mit der Bitte um Rath und Beistand; von ihm, der sich des Vertrauens des Prinzen in hohem Grade erfreute, hoffte sie wirksame Hülfe. Dalberg's Antwort aus Würzburg vom 12. Juli stellt die Sachlage vollständig klar*): „Ew. Durchlaucht gnädiges Schreiben

*) Weimarisches Archiv.

ist erst gestern in meine Hände gelangt. Ich bin auf das lebhafteste gerührt von diesem kostbaren Beweis dero gnädigsten Vertrauens. Wenn Graf Goertz, wie ich aus Briefen des Herrn Wieland ersehe, dem Herzog gerathen hat, Aenderungen in der Verwaltung und in der Wahl der angestellten Personen vorzunehmen, hat er sicherlich großes Unrecht. Ich bin aufs innigste davon überzeugt, daß ein Fürst beim Antritt seiner Regierung damit beginnen muß, die Geschäfte und das Beamten-Personal kennen zu lernen. Wenn er schon handeln will, bevor er gründlich überlegt hat, können daraus nur sehr große Verdrießlichkeiten entstehen. Das habe ich dem Grafen Goertz geschrieben, und dasselbe werde ich mit vollster und ehrerbietigster Aufrichtigkeit dem Herrn Herzoge sagen, wenn er die Gnade hat, mich mit seinem Zutrauen zu beehren. Wenn aber der Graf Goertz hierin auch Unrecht hat, bin ich doch überzeugt, daß er nicht aus schlechter Absicht sündigt, sondern daß er durch Vorurtheile, durch die ihm eigene Unruhe des Charakters und hauptsächlich durch zu lebendigen Eifer verführt worden ist. Die Art, wie er seine Pflichten in der Erziehung der Prinzen erfüllt hat, wird ihm immer Ehre machen. Graf Goertz ist mein Freund; er hat Unrecht, wenn er dem Herrn Herzog den Rath gibt, mit Veränderungen zu beginnen; aber muß man nicht seine Freunde lieben trotz ihrer Fehler? Ich bin bereit, dem Herrn Herzog zu sagen, daß Graf Goertz sich im vorliegenden Falle irrt; wie aber kann ich ihm rathen, seine Zuneigung einem Manne zu entziehen, der mit ihm seit seiner Kindheit verbunden ist, der ihm nie andere Grundsätze eingeflößt hat als die der Wohlthätigkeit und der Tugend? Ueberdem, wenn ich fähig wäre, ein solches Verfahren zu versuchen, würde dasselbe nicht unwirksam sein auf ein Wesen von der Art des Herrn Herzogs? Beständig in seiner Gesinnung ist er fest genug, immer nur dem Triebe seines eignen Herzens zu folgen, welches vortrefflich ist und ihn stets nur zum Guten leiten wird. Die Beweise von Ehrfurcht und kindlicher Zärtlichkeit, die er Ew. Durchlaucht gibt, einer Mutter, der er so viel verdankt, — die das Glück

der Unterthanen begründet und das Beispiel einer ausgezeichneten Verwaltung gegeben hat, die sich selbst immer vergißt und nur an das Wohlergehen ihrer Kinder denkt, — die Art und Weise, sage ich, womit der Herr Herzog diese Wohlthaten anerkennt, zeichnet vollständig seinen Charakter. Möge er fortfahren, den Grafen Goertz als seinen Freund zu betrachten! Ein Fürst ist glücklich, wenn er einen hat. Ich glaube aber ganz versichert zu sein, daß er deshalb nicht die Rathschläge des Grafen befolgt, wenn sie irrthümlich sind. Sein gesunder Menschenverstand, sein großes Herz, sein Vertrauen und seine Liebe für Ew. Durchlaucht werden immer die Fehler seines Freundes zu verbessern wissen.

Das ist die Art und Weise, wie ich glaube, diese Gegenstände betrachten zu müssen. Ich kann mich irren, aber ich halte es für meine Pflicht, mich mit der größten Aufrichtigkeit einer Fürstin gegenüber aussprechen zu müssen, die in meinen Augen viel erhabener ist durch ihre persönlichen Tugenden und Eigenschaften, als durch die Höhe ihres Ranges."

Die Befürchtungen der Herzogin wurden jedoch durch diesen Brief noch nicht beseitigt, und sie kam in einem zweiten Schreiben auf ihre Klagen gegen Goertz zurück. Auch jetzt gab sich Dalberg wieder große Mühe die hochverehrte Fürstin zu beruhigen, indem er aus Würzburg am 2. August schrieb: „Ich bin durchdrungen von Dankbarkeit über den gnädigen Brief, mit dem Ew. Durchlaucht mich unter dem Datum des 23. Juli beehrt haben. Hochdieselben können darauf zählen, daß, so lang ich lebe, ich beständig bestrebt sein werde, Ihrer Güte mich würdig zu machen und meine aufrichtigste und ehrerbietigste Anhänglichkeit zu beweisen. Sie erweisen mir die Ehre, mir ausführlich über die Entfernung des Grafen Goertz zu schreiben. Was mich betrifft, erscheint es mir unnöthig, auf geschehene Dinge zurückzukommen, und ich müßte befürchten, gegen die Gefühle der Ehrfurcht, die ich Ew. Durchlaucht zolle, zu fehlen, wenn ich mir einfallen ließe, Höchstdero Entschließungen zu kritisiren. Ich bin dem Grafen Goertz attachirt, weil er mir tausend Beweise seiner Zu-

neigung gegeben; ich habe ihn achten gelernt, als ich sah, wie eifrig er bemühet war, in seinen Zöglingen den Samen jeder Tugend zu legen, — als ich ihn so oft den Prinzen auseinandersetzen hörte, wie viel Dankbarkeit und Zärtlichkeit sie den wohlthätigen und erleuchteten Sorgen ihrer Frau Mutter schuldeten. Die guten Eigenschaften des Grafen haben mich jedoch nicht blind gemacht für die Fehler meines Freundes; ich habe bemerkt, daß er aus Unruhe und Vorurtheil vielen Personen keine Gerechtigkeit hat widerfahren lassen. Ich betheure, daß ich nicht den geringsten Grund habe ihn für schlecht zu halten, — und würden wohl Ew. Durchlaucht ihm das Theuerste, was Sie auf Erden haben: die Erziehung Ihrer Prinzen, ihm anvertraut und so lange Zeit gelassen haben, wenn Sie ihn so beurtheilt hätten? Doch darüber mag man denken wie man will — so viel ist sicher, daß meine Empfindungen für Ew. Durchlaucht sich nicht ändern werden; sie sind auf jene anbetungswürdigen Eigenschaften gegründet, von denen ich so viele Beweise gesehen habe, u. s. w., u. s. w.*)." Unter einer Reihe von schmeichelhafte Phrasen verbirgt sich der Wunsch, den zur Sprache gebrachten Gegenstand nicht weiter berühren zu dürfen.

Anna Amalia ließ jedoch nicht nach, die Machinationen des Grafen Goertz scharf zu beobachten und zu kontrolliren. Am 3. September trat Karl August die Regierung an und für den 25. September hatte der Statthalter seinen Besuch in Weimar angemeldet. Die Herzogin schrieb aus dieser Veranlassung am 24. September von Belvedere aus an den Minister von Fritsch: „Ich sende Ihnen den Brief des Statthalters zurück und bin sehr froh, daß er hieher kommt, und ich bitte Sie um Gotteswillen auch morgen zu kommen; schlagen Sie es nicht ab, bringen Sie Ihre Interessen dem öffentlichen Wohl zum Opfer. Ich bin überzeugt, je mehr Sie den Statthalter kennen lernen, desto mehr werden Sie finden, daß er ein ehrwürdiger Mann ist, sowohl durch seinen Charakter, wie durch seine Fähigkeit; ich

*) Weimarisches Archiv.

kann Sie versichern, daß er die Unschicklichkeit in dem Verfahren meines Sohnes vollständig einsieht, und daß er ihm Vorstellungen dieserhalb gemacht hat; ich kann Ihnen noch mehr sagen, daß, wenn der Statthalter sich nicht mit dem Arrangement befaßt, ich ernstlich befürchte, daß der ganze Plan von Goertz zur Ausführung kommt, und dann wird Niemand den Muth haben, meinem Sohne ins Gesicht zu sagen, daß er eine Dummheit macht; der Statthalter ist der einzige, der das Vertrauen meines Sohnes hat und der ihm offen die Wahrheit sagen darf. Adieu, ich beschwöre Sie noch einmal, morgen zu kommen."

Die ganze Verhandlung in dieser kleinen „Palast-Revolution" giebt ein lebendiges Bild von der angenehmen und einflußreichen Stellung, welche der Statthalter in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu gewinnen wußte, und stellt zugleich ein beredtes Zeugniß aus von seinem ehrenwerthen Charakter, der den Freund nicht fallen läßt und ihn vertheidigt, selbst da, wo er demselben Unrecht geben muß. Daß solche Eigenschaften den jungen Herzog immer mehr zu ihm hinzogen, ist natürlich, und Ersterer hatte denn auch die Genugthuung, daß sein Rath in der oben dargestellten Angelegenheit der maßgebende blieb. Von Veränderungen in der Organisation u. s. w. war vorläufig nicht weiter die Rede, und die frühere Absicht trat erst wieder hervor, als nach Goethe's Erscheinen am Weimarischen Hofe die Freundschaft für diesen dem Herzoge den Wunsch einflößte, ihn dauernd an sich zu fesseln. Zu dem Ende ward eine völlige Umgestaltung des Ministeriums beabsichtigt und dabei Dalberg's Rath und Mitwirkung in Anspruch genommen. Dieser richtete das Augenmerk des Herzogs auf einen gewissen Geheimen Rath von Tabor, über dessen Persönlichkeit und Verhältnisse nichts Näheres bis zu uns gelangt ist. Durch Dalberg wurden dann Unterhandlungen mit demselben gepflogen, wie aus einem Briefe Dalberg's hervorgeht, der um die Mitte Februar 1776 geschrieben sein muß: „Gnädiger Herr! Hier ist Tabor's Brief. Ohnmaßgeblich lesen Sie und verdauen ihn mit Freund Goethe:

mir gefällt er wohl, und ich glaube noch immer, daß das grade Ihr Mann ist. Seine Anfragen beruhen noch, bis er sein Jawort giebt. Er ist nicht eigennützig und wird nichts unbilliges fordern*)." Die Unterhandlungen führten jedoch zu keinem Resultat, und so beschränkte sich zuletzt im Juni 1776 die Veränderung im Ministerium auf die Anstellung Goethe's.

Die Bekanntschaft Dalberg's mit diesem war sofort nach dessen Ankunft am 7. November 1775 durch den Herzog vermittelt worden und gestaltete sich bald zu einem traulichen Verkehre, der von beiden Seiten eifrig gepflegt ward. Vielfältige Beweise dessen sind uns durch Briefe und Tagebücher erhalten worden. Der drei und dreißigjährige Statthalter, der doch seine geistlichen Würden als Domkapitular daneben zu beachten hatte, verschmähte es nicht, an einzelnen jugendlichen Extravaganzen, die damals nicht selten ausgeführt wurden, Theil zu nehmen. Wir lesen in Goethe's Tagebuche vom Jahre 1777 unter dem 4. Juli: „Früh nach Dornburg. Dort ward mir's wohl! Gezeichnet. Abends nach Kunitz. Das Schloß gefährlich erstiegen, im Regen zurück. Nachts auf der Streu mit dem Herzog, Prinzen, Dalberg und zwei Einsiedels." Und am 5. Juli: „Frühstück auf dem Fünfeck, überherrlicher Morgen. Kleine Kanonen gelöst. Mit dem Prinzen heimgefahren u. s. w." Einen Kommentar dazu finden wir in einem Briefe Knebel's an Herder vom 10. Juli: „Vorigen Freitag, den 4., sind wir um 5 Uhr aufgestanden, um gegen 9 Uhr in Dornburg zu sein, wo die christliche Herrschaft sich sammt und sonders versammelt fand. Auch der Statthalter war da. Da ging's auf ein Bewundern der Gegend. Die Herzogin Louise sagte: „Das ist der beste Tag, den ich noch hier gehabt habe; es ist mir wie in einem schönen Traum." Uns andern waren diese Schönheiten schon familiärer. Wir legten uns deshalb aufs Herumklettern; besuchten den Saal, wo der Kaiser Otto anno 8—900 Reichsversammlung gehalten, wo seine Schwester Mathildis mit

*) Weimar. Archiv.

gewesen, das Zimmer, wo die schöne Gräfin erstochen, und ihr eisernes Bett u. s. w. So ging's zu. Kurz, man resolvirte sich, Nachts da zu kampiren, machte des andern Morgens bei hellem lichten Sonnenschein Feuerwerk, daß die Berge und Thäler davon wiederhallten und die Elemente vor dem Knall zerplatzen wollten, und kehrte so Mittags wieder heim, da doch allen nach ihrer Art so ziemlich wohl geworden war. Goethe und der Statthalter haben auch hübsche Landschaften gezeichnet, und das ist das Nützliche von unsrer Partie."

In Goethe's Tagebuch geschieht des Statthalters zuerst Erwähnung unter dem 31. Juli und 1. August 1776, während eines Aufenthalts in Ilmenau: „Viel Gutes mit Dalberg. Nachts bis halb eilf mit Dalberg von Zeichnungsgefühl, Anfärbung, Dichtkunst, Komposition." Dann unter dem 1. Oktober: „Viel geschwatzt mit dem Statthalter auf dem Birschgange und folglich nichts geschossen."

Am 5. Mai 1780 schreibt Goethe an Frau von Stein von Erfurt aus: „Gestern Abend gab Graf Leyen (Dalberg's jugendlicher Neffe) den Frauen und Fräuleins ein Abendessen und Tanz. Der Kleine hat seine schönen Gäste mit unendlichen Kinderpossen geneckt und sie haben sich mit ihm herumgerollt. Der Statthalter war vergnügt. Wir haben schon was rechts geschwätzt, für mich ist sein Umgang von viel Nutzen. Durch die Erzählungen aus seinem mannigfaltigen politischen Treiben hebt er meinen Geist aus dem einfachen Gewebe, in das ich mich einspinne, das, obgleich es auch viele Fäden hat, mich doch zu sehr nach und nach auf Einen Mittelpunkt bannt. Der Statthalter ist doch eigentlich auch kein rechtes Kind dieser Welt, und so klug und brav seine Pläne sind, fürcht' ich doch, es geht einer nach dem andern scheitern. Er hat eine treffliche Gewandheit in bürgerlichen und politischen Dingen und eine beneidenswerthe Leichtigkeit. Wir haben gekannegießert und gegörzt, und aus allem was ich von den vier Enden der Welt höre, ziehe ich immer meine eigne Nutzanwendung."

Graf Goertz war inzwischen in preußische Dienste übergetreten und befand sich in jenem Jahre als geheimer Geschäftsträger abwechselnd in München und Mannheim, um den Plänen Joseph's II. auf den Tausch Baierns gegen die österreichischen Provinzen in Belgien entgegen zu arbeiten. Die Anspielung auf seinen Namen läßt demnach erkennen, daß jenes Gespräch mit Dalberg die österreichischen Uebergriffe zum Gegenstand hatte.

Wiederholt begegnen wir ähnlichen Aeußerungen Goethe's über Dalberg. So in mehreren anderen Briefen an Frau von Stein, alle aus Veranlassung seiner wiederholten Besuche beim Statthalter von Erfurt aus geschrieben; z. B. vom 7. Dezember 1781: „Ich habe einen vergnügten Abend mit dem Statthalter zugebracht, er steckt voll Kenntnisse und Interesse für tausend Dinge. An diesem rothen Tische hab' ich Dir schon oft geschrieben. Schon seit sechs Jahren sind meine Gedanken oft in dieser Stube an Dich gerichtet gewesen." Vom 30. März 1872: „Der Statthalter hat schon wieder mit mir ein unendliches Gespräch angefangen. Das eigne Wesen eines Menschen, das ganz fremde Wirkungen aus sich hervorbringt, ist mir sehr merkwürdig." Vom 12. Juni 1783: „Mit dem Statthalter habe ich mich angenehm unterhalten, er ist sehr gut und voll Verstand. Man trifft immer etwas neues bei ihm an."

Bei so regem Verkehr und so lebhaftem gegenseitigen Interesse müssen unzählige Briefe und Billete zwischen den beiden Freunden hin und her geflogen sein. Die Dalbergischen liegen ohne Zweifel in dem bis jetzt hermetisch verschlossenen Goethe-schen Familienarchive; die Goethe'schen müssen, wie der ganze literarische Nachlaß Dalberg's, als für die Nachwelt verloren betrachtet werden! Nur Weniges ist uns erhalten. Hier seien zwei Briefe Goethe's mitgetheilt, da sie Zeugniß ablegen von dem lebendigen Interesse, welches Dalberg für alle Arbeiten desselben hegte.

Am 6. April 1779 ward Iphigenie zum ersten Male auf dem Herzoglichen Liebhaber-Theater aufgeführt, am 12. April

dort wiederholt und zum dritten Male am 12. Juli in Ettersburg vorgeführt. Das Gerücht von der neuen poetischen Schöpfung war rasch weit verbreitet worden, und so war es kein Wunder, daß man von vielen Seiten um Mittheilung derselben bat. Unter anderen geschah dies vom Bruder des Statthalters, Heribert von Dalberg, damaligem Intendanten des Theaters in Mannheim. Der Statthalter unterstützte dies Gesuch, was nachstehenden Brief Goethe's zur Folge hatte: „— — Was die Mittheilung meiner Iphigenie betrifft halte ich mir vor, Ew. Excellenz mündlich meine Bedenklichkeiten zu sagen. Ein Drama ist ein Brennglas, wenn der Acteur unsicher ist, und den focum nicht treffend findet, weis kein Mensch, was er aus dem kalten und vagen Schein machen soll. Auch ist es viel zu nachlässig geschrieben, als daß es von dem gesellschaftlichen Theater sich so bald in die freiere Welt wagen dürfte. Ich wünsche bald Gelegenheit zu haben, es Ew. rc. selbst vorzulesen. — — Wäre ich in Mannheim und kennte Truppe und Publikum, mit Vergnügen wollt ich was man verlangt versuchen, aber ohne diese data halt ich für mein geringes Talent unmöglich etwas treffendes hervorzubringen, wie ein Dekorationsmaler schwerlich einen Plafond würde anzugeben wagen, wenn er nicht die Form des Gewölbes und die Weite des Standpunktes und andere lokale Umstände bestimmt wüßte und beherzigt hätte. Behalten mir Ew. rc. dero Gewogenheit. — Weimar, den 31. Juli 1779."

Als manche Jahre später Goethe sich mit der Farbenlehre beschäftigte, hatte er das Manuskript seines Versuchs, die Elemente der Farbenlehre zu entdecken, dem damals bereits zum Coadjutor von Mainz erwählten und zum Erzbischof von Tharsus ernannten Dalberg mitgetheilt, und erhielt dasselbe von diesem zurück, mit durchgehenden Randbemerkungen von eigener Hand versehen. Goethe schrieb ihm darauf: „Hochwürdigster, gnädigster Herr! Inliegendes sollte schon einen Posttag früher abgehen. Es läuft nun zugleich mit der Abschrift meines Versuchs und Ihrer fürtrefflichen Anmerkungen ein. Ich habe

beim abermaligen Durchlesen, indem ich die Kopie korrigirte, neue Freude und neuen Nutzen gehabt. Den Inhalt der Anmerkungen sondre ich in drei verschiedene Klassen. Die erste enthält Berichtigungen, Erläuterungen, Erwiederungen meines Versuchs, und diese werde mit Erlaubniß bei künftiger Bearbeitung in meinen Text aufnehmen. Die zweite enthält Vorstellungs- und Erläuterungs-Arten, welche zwar nicht die meinigen sind, jedoch neben den meinigen gar gut bestehen können. Diese auszuziehen und in Zusammenhang aufzustellen, wird mir ein angenehmes Geschäft sein. Die dritte Klasse enthält gleichfalls Vorstellungs- und Erklärungs-Arten, welche aber neben den meinigen nicht bestehen können oder welchen die meinigen weichen müssen, wenn ich bei näherer Untersuchung jene für richtig erkennen sollte. — Sie erlauben mir, gnädiger Herr, daß ich dagegen meine Exceptionen gelegentlich vortrage. Mich und das meinige zur Gnade empfehlend, Ew. Erzbischöflichen Gnaden unterthäniger Goethe. Weimar, 19. März 1794."

Mit Hinblick hierauf sagt Goethe in einem viel später geschriebenen Aufsatz: „Höchst undankbar würde ich hingegen sein, wenn ich hier nicht diejenigen nennen wollte, die mich durch Neigung und Zutrauen förderten. — — — Der Fürst Primas, damals in Erfurt, schenkte meinen ersten und allen folgenden Versuchen eine ununterbrochene Aufmerksamkeit, ja er begnadigte einen umständlichen Aufsatz mit durchgehenden Randbemerkungen von eigner Hand, den ich noch als eine sehr schätzbare Erinnerung unter meinen Papieren verwahre."

Nicht blos in persönlicher, auch in amtlicher Beziehung waren die beiden Männer zuweilen auf einander angewiesen; ein Beispiel davon ist uns erhalten. Im Jahre 1792 waren in Jena die Ordens-Verbindungen der Studenten abgeschafft und die Duelle streng untersagt worden. Es entstanden in Folge dessen Unruhen unter den jungen Leuten, und die Regierung legte einiges Militär in die Stadt, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Daher in weiterer Folge Beschluß der Studenten,

aus Jena auszuziehen. Sobald man hiervon in Weimar Kenntniß erhalten hatte, schrieb Goethe an Dalberg: „Hochwürdigster ꝛc. Es geht, wie man vernimmt, eine Anzahl in Jena Studirender, die mit den Anstalten, welche man dort zur Sicherung der öffentlichen Ruhe zu treffen für nöthig gefunden, unzufrieden sind, mit dem Gedanken um: sich für den Augenblick von der Akademie zu entfernen, und nach Erfurt und anderen Orten zu ziehen, um von dorther gleichsam als von einem monte sacro mit den patribus zu kapituliren und sich beliebige Kapitulationen zu machen. — Man ist keineswegs gesonnen, diejenigen aufzuhalten, welche sich in den Anordnungen, die man zum allgemeinen Besten räthlich glaubt, nicht fügen wollen und wird sie in Frieden ziehen lassen, um so mehr, da die Akademie nur durch diese Krise gewinnen kann, indem sie rohe und unruhige Subjekte los wird, und so kann ihr dieser sonst unangenehme Vorfall zum Nutzen gereichen. — Ich werde durch die Herrn Geheimenräthe veranlaßt, Ew. Erzbischöfliche Gnaden hievon einige Nachricht zu ertheilen und halte es selbst um so mehr für Pflicht als ich vermuthen kann, daß es denenselben angenehm sein dürfte, die Ankunft dieser Emigranten zum Voraus zu erfahren, wenn sich das Gerücht davon nicht schon verbreitet haben sollte. — Es scheint, daß wir in unsern Gegenden wenigstens das Bild jener größern Uebel nicht entbehren sollen, es ist nur gut, daß es diesmal nur eine Kinderkrankheit, von der hoffentlich die größere Anzahl der Patienten genesen wird. — In wenigen Tagen habe ich das Glück, Ew. ꝛc persönlich aufzuwarten und mir Ihre Befehle nach den Rhein- und Main-Gegenden zu erbitten. Der ich u. s. w. Goethe. Weimar, den 19. Juli 1792."

Mit umgehendem Kurier antwortete Dalberg an demselben Tage: „Hochwohlgeborner Herr Geheimer Rath! Ich danke Ew. ꝛc. für die mitgetheilte Nachricht, deren wesentlicher Inhalt mir bereits bekannt war. Diese kleinen Stürme werden vorübergehen und die trefflichen Anstalten in Jena werden bleiben. Bei jeder schicklichen Gelegenheit werde ich die jungen Leute zur

Ruhe, Ordnung und Verehrung ihrer Vorgesetzten ermahnen. Die Wahrheit und das eigne Wohl dieser Jugend legen mir diese Pflicht auf. Ich freue mich Ew. rc. bald mündlich von der großen Hochachtung zu versichern, mit der ich bin u. s. w. Dalberg. Erfurt, 19. Juli 1792."

Goethe's Antheilnahme an Dalberg's Schicksalen und seine freundlich-nachsichtige Erinnerung an ihn dauerte bis über dessen Leben hinaus.

Ueber Dalberg's persönliche Beziehungen zu Wieland ist uns leider nichts erhalten; kein Brief von der einen wie von der anderen Seite ist bisher aufgefunden. Wieland erwähnt wohl gelegentlich den Namen, rühmt sich auch in einem Briefe an Knebel des Besitzes einer Menge von längeren und kürzeren Schreiben des Coadjutors und giebt einmal Nachricht von der Durchreise desselben durch Weimar. Das ist alles. Es gehört übrigens zu den populär gewordenen Fabeln, daß Wieland durch Dalberg's Vermittlung nach Weimar berufen worden sei. Auch Goethe ist in diesem Irrthum befangen, wenn er in seiner schönen Gedächtnißrede zum Andenken Wieland's sagt, derselbe sei bei der Herzogin Anna Amalia durch den für alles Gute so thätigen Karl von Dalberg eingeführt worden. Die Wahrheit ist, daß Wieland Erfurt bereits verlassen hatte, als Dalberg dort Statthalter ward, und daß beide Männer sich in Weimar zum ersten Male sahen. Zum letzten Male begegneten sie einander während des Erfurter Kongresses im Oktober 1808.

Mit Herder's Schriften muß Dalberg sich schon frühzeitig bekannt gemacht haben, und es erscheint natürlich, daß er, der einen so regen Sinn für Literatur und Kunst hatte, durch die „Fragmente über die neuere deutsche Literatur" und durch die „kritischen Wälder" lebhaft angezogen worden sein muß. Goethe, der sehr bald nach seinem Eintritt in Weimarische Dienste die Berufung Herder's eifrig betrieb, schreibt an diesen aus Stetten

bei Erfurt, am 2. Januar 1776: „Der Statthalter von Erfurt hat das Beste von Dir gesagt und bestätigt dem jungen Fürsten Deinen Geist und Kraft; ich habe für Deine politische Klugheit in geistlichen Dingen gut gesagt.“

Als nun Herder im Oktober 1776 in Weimar angekommen war, machte sich bei dem lebhaften Verkehr mit Erfurt die persönliche Bekanntschaft beider Männer sehr rasch, und ihren mündlichen Unterhaltungen folgte ein ziemlich lebhafter Briefwechsel. Derselbe beginnt bereits im Januar 1777 und zieht sich bis in den Mai 1781; dann trat eine zehnjährige Pause ein, was sich vielleicht daraus erklärt, daß Dalberg während dieser Periode vielfach in Würzburg beschäftigt war und dann durch seine Wahl zum Coadjutor in Mainz festgehalten wurde. Auch fällt Herder's Reise nach Italien 1788 und 89 in diese Zeit. Im November 1791 beginnt dann die Korrespondenz wieder und endigt im August 1797.

Dalberg übersandte Herdern seine „Beiträge zur allgemeinen Naturlehre“, welche 1773 erschienen waren und von denen er selbst sagt: „sie sind wenig gelesen, gar nicht verstanden worden: zum Theil meine Schuld; ich hatte meine Terminologie nicht genug erklärt, war damals noch nicht Mathematiker.“ Zugleich verbreitete er sich ausführlich über Herder's „älteste Urkunde des Menschengeschlechts“, deren vierter Theil ihn unaussprechlich ergötzt hatte, obgleich er über den Sündenfall auf andern Wegen ging als Herder: „Gesetzt auch, Hauptidee wäre nur scharfsinnige Hypothese, wie viel wichtige, neue Wahrheiten oft im Vorübergehen gesagt! Wie er die Götzen der modernen Philosophie zertrümmert! wie viel Menschengefühl! Freilich, nach meinem Gefühl schade, daß so viel wahres Genie auf eine Hypothese verwendet worden. — — Herder fliegt kühn und hoch, hat Adler's Aug' und unermessenen Gesichtskreis. Ich suche ängstlich festen Fuß, bin beisichtig, aber genau sehend, habe eiserne Geduld. Herder's Haß sind Abstraktionen, mein Haß sind Hypothesen: seine Klippen sind Hypothesen und meine Klippen

Abstraktionen, Klippen, vor denen wir uns selbst nicht wahren. Aber sein und mein Zweck ist Wahrheit, nicht schaler Ruhm, und so kann jeder den andern warnen."

Dalberg arbeitete damals an seinen „Betrachtungen über das Universum", die noch in demselben Jahre erschienen. Er schreibt mit Beziehung darauf am 27. Januar 1777: „Ich bin nun überzeugt, unsere Begriffe sind die nämlichen. Was Sie Selbstheit, Ichheit heißen, nenne ich loi d'immutabilité, weil darauf die unzerstörbare Individualität eines jeden Wesens ruht; und dahin rechne ich ebenso wie Sie Stolz, Hoffart, Selbstliebe u. s. w. Darin sind wir auch eins: Verrückung des ersten Gleichgewichts des Stands der Unschuld war die Sünde; Herstellung des Gleichgewichts die Gnade, Christus. Was Sie so meisterhaft mit zwei Worten sagen, das ist der Inhalt meines ganzen Buchs. Zwei divergirende Linien, die in eine zusammengehen, das ist das System des Weltalls. Schön ist's zu sehen, wie eng diese divergirenden Linien sich asynthetisch nähern, aus und in einander fließen. Annäherung, sogenannte Berührung, ist Verbindung der Materie, und erst durch Berührung werden Sinne rege, werden alle schlafenden Fähigkeiten lebende Kräfte; und wiederum, sind die Kräfte einmal lebend, so entfalten sie sich in ihrer Ichheit, in dieser Immutabilität des Lebens. Dann fühlen sie wieder Trieb zur Verbindung, folgen der Attraktion, berühren, beleben wieder andere, und greift alles in einander. —"

Ferner am 26. April 1777: „Ihr Beifall ist süßester Lohn, größte Aufmunterung für mich. Herzensdank also für Ihren freundschafts-, liebe- und geistvollen Brief. — — — Wenn der Mensch heftiger fühlt in einem Moment, als in dem andern, so ist es, weil sein ganzes Gefühl auf ein Ding zusammenwirkt; — — — der unleugbare Sieg der Gnade scheint mir darin zu bestehen, daß alle Gefühle gut, lieb, wahr werden. Also Veränderung, Reinigung, Besserung der Kräfte, nicht Vermehrung ihres Quantums. So in Betreff unserer jetzigen Art zu sein. Daß in einer bessern Welt unsre Kräfte vermehrt

werden, lehrt mich meine Kirche, und darum glaub' ich's. — — Die Kirche sehe ich nicht als politischen Körper an, sondern als Kompromiß eines jeden Christen auf die Gefühle und Meinungen aller Christen, und auf diesem Ganzen ruht nach meiner Meinung Unfehlbarkeit und Geist Gottes. Ich bin überzeugt, daß Sie und Jerusalem und andere im wesentlichen der nemlichen Meinung sein würden, wenn Sie demuthsvoll diesen Kompromiß auf die Meinung ihrer gesammten Christenbrüder unterschrieben. Ich bin es darum überzeugt, weil ich dieser Gesinnung alles, alles zu danken habe. Ich hab' ihr tausend glänzende Hypothesen aufgeopfert, und am Ende fand ich auch aus Ueberzeugung, daß ich im Grunde nichts gethan hatte als Irrthum der Wahrheit aufopfern."

An Herder's Volksliedern, die 1778 und 79 erschienen, labte sich Dalberg, wie er schreibt, fühlte jedoch, daß grade die besten den meisten Lesern platt sein würden: „Naturgefühl ist ja in unserer lieben Zeit so häufig verschoben, verbrütet oder abgestumpft." Auch die gleichzeitigen philosophischen Schriften Herder's: „Plastik" und „Vom Erkennen und Empfinden der menschlichen Seele", begleitet er in dem Briefe vom 26. Juni 1778 mit seinen Bemerkungen: „Ich lese die beiden Schriften mit Herzensfreude und großem Nutzen. Die Hauptbegriffe sind treffend wahr, erhaben, schön, enthalten für unser Zeitalter bittere, aber wirkend stärkende Arzenei. In manchen Dingen denk ich freilich nicht wie Sie, mein Freund. Sie sprechen von allen Formeln mit spottender Verachtung; auch darin, dächt' ich, liegt Wahrheit im Mittelweg. Das Innere der Kraft kennen wir nie, aber Verhältnisse zwischen Kräften und Kräften kennen wir, und diese Kenntniß ist Inbegriff alles menschlichen Wissens. Wenn Formeln nur diese Verhältnisse ausdrücken, dann sind sie nützlich, nöthig. Hab' ich mißverstanden? bitte um einen Wink, der mich zurecht weise."

Dieser Wink muß sogleich gegeben worden sein, denn schon am 2. Juli schreibt Dalberg: „Dank für die Auskünfte! So

wie Sie, denke ich auch von Formeln. Diese sind mir umspannende Ausdrücke allgemeiner Wahrheiten, deren jede sich auf eine große Menge Individuen anwenden läßt. So ist Herder einer der ersten Formelmacher. — — Ich kenne keine neuere, wahrere, allumfassendere, nützlichere Formel als diese: Genie ist individuelle Menschenart, und die ist mir erst seit einigen Tagen durch Herdern recht anschaulich."

Herder's reizbare Empfindlichkeit, die sich später leider bis zu einem physisch-kränklichen Ehrgeiz vermehrte, hatte in jener Zeit viel zu leiden unter den Angriffen mancher Gegner, die sich mit der neuen, gewaltigen Denkweise des edeln Mannes und seinen, für die Belebung der Philosophie und Geschichte so wichtigen Schriften nicht befreunden konnten. Seinen Unmuth muß er mitunter gegen Dalberg ausgesprochen haben, denn dieser sucht wiederholt ihn zu beruhigen. So schreibt er u. a.: „daß der Recensentenschwarm Ihrem Fluge nicht nachfliegen kann, liegt in der Natur der Dinge. Daß sie sich an dem Hohnsprecher ihrer lieben Wortkrämerei, die da ihre ganze Wissenschaft ist, rächen wollen, ist wieder natürlich. Aber Wahrheit bleibt. Der Adler fliegt seines Flugs, und Insekten sumsen ihres Sumsens fort." Und ein anderes Mal: „Lassen Sie sich nicht irre machen durch Recensentengeschnatter, edler Mann! Ihr guter Samen wirket im stillen fort, belebet, wärmet, freuet gute unbefangene Seelen."

Während der folgenden Jahre, wo die Korrespondenz ins Stocken gerathen war, erschienen Herder's „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit", deren vierter Band im Jahre 1791 herauskam. Die Bekanntschaft mit diesem Meisterwerk veranlaßte Dalberg zur Wiederanknüpfung der brieflichen Mittheilungen. Am 26. November 1791 schrieb er: „Ich ergötze mich an Ihrem Gemälde, das ein Riesenwerk allumfassenden, tief eindringenden Geistes ist. Ich finde darin die wichtigsten, größten Wirkungen aus den einfachsten Ursachen erklärt; finde sehr oft mit Wahrheit die schönsten Blüthen da, wo mir andre minder treue Darstellungen nichts als Dornen zeigten: und dann

freuet mich die meisterhafte Zusammenschmelzung der kräftigsten und zartesten Farben."

So begleitet er die meisten der Herder'schen Schriften mit lebendiger Theilnahme; persönliche Besuche kommen dazwischen von Zeit zu Zeit zur Ausführung. Nach einem solchen schrieb Dalberg im Augenblick der Abreise von Weimar am 1. Mai 1792: „Unsere letzte Unterhaltung, fürtrefflicher Mann, hat mich unaussprechlich gefreut: mit neuem Muthe brüte ich nun an meinem Versuche über Vervollkommnung der Künste und Wissenschaften, und wenn mein Fünkchen verlöscht, dann fach' ich es bei Herder an." Bald darauf erschien auch von ihm die Abhandlung: „Von dem Einflusse der Wissenschaften und schönen Künste in Beziehung auf öffentliche Ruhe." Desgleichen nach einem Besuche Herder's in Erfurt am 16. August 1795: „Die so seltenen Tage, die Sie mir schenkten, rechne ich unter meine schönsten Tage! Es geht doch nichts über die Wonne des freundschaftlichen Umgangs mit einem Manne, der Tugend und Wahrheit von Herzen liebt und der das geistig Schöne mit solcher Zartheit empfindet und mittheilt."

Wohl am lebhaftesten ward Dalberg angesprochen von Herder's „Briefen zur Beförderung der Humanität", deren zehn Sammlungen in fünf Bänden von 1793 bis 1797 gedruckt wurden. Sie waren dem Menschen Dalberg durchaus sympathisch und übten wohl eine um so mächtigere Wirkung auf ihn aus, als sie den schärfsten Abstand bildeten von den Bewegungen der Zeit, in welcher sie erschienen und von welcher Jener herumgetrieben wurde. Seine Briefe aus jenen Jahren sind voll Dankes und Anerkennung. „Zu der Zeit, wo Menschen einander tödtlich hassen, Stände einander grimmig verfolgen, Völker einander mit Tigerwuth morden, da freue ich mich, daß Herder's Genius die zarten Pflanzen reiner und sanfter Empfindungen so treulich pflegt und ihre mildernden Früchte so wohlmeinend darbietet. Die Briefe über Humanität sind mir ein anmuthiges Wäldchen, in welchem ich so gern wandle, so vergnügt ruhe." Dann zwei

Jahre später: „Nun ergetz' ich mich an den Briefen zur Beförderung der Humanität, die den reichen Schatz scharfsinniger Bemerkungen mit so vieler Anmuth darstellen. Auch hierin lebt und webt der Geist wahrer Wohlthätigkeit. Edler, würdiger Mann! Dieses sei und bleibe Ihr und mein Endzweck mitten unter Stürmen, Drängen und Gräueln der Zeiten, in welchen wir leben." Und gleich darauf: „Mit hoher Begeisterung erblick' ich in Ihren Briefen über Humanität allumfassende Uebersicht und innig empfundenes sich selbst mittheilendes Schönheitsgefühl! Unschätzbar sind mir besonders Ihre Bemerkungen über die Hymnen der ersten Kirche! Wie freu' ich mich, daß solche Flammen des Genius in einem Zeitpunkte leuchten, in welchem Despoten, Anarchen, Pedanten und kurzsichtige Kunstrichter so gern Aegyptische Finsterniß verbreiten möchten!" Ueber den Schluß des Werkes spricht er sich am 26. August 1797 aus: „Nach so manchen Reisen, Sorgen, Drang und Wirrwarr von Geschäften und Zerstreuungen find ich nach langer Zeit Ihren lieben Brief und das neunte und zehnte Heft der Humanität. Diese Geschenke sind mir, was dem lechzenden Wanderer die reine Quelle ist, die sich ihm auf steilem Fußpfad darbietet. An so manchem prachtvollen und rührenden Aufsatz erquick' ich mich mehrmalen! Fürtrefflich ist, was Sie von Lessing sammeln und sagen; so bieder und wahr das erste Stück im zehnten Heft; so schön und rührend die Negeridyllen. Doch jedes Stück hat hohen innern Werth, und um so mehr Anmuth, da die Wahrheit darin ohne den steifen Zwang der Förmlichkeit erscheint! O lassen Sie sich nicht irre machen, ermüden Sie nicht, edler, würdiger Mann! Nicht jedes Samenkorn fällt auf den Felsen. In greuelvollen Zeiten sind ermunternde Worte schöner Seelen am nöthigsten, und die ewige Wahrheit sagt ja den Volkslehrern: „Ihr seid das Salz der Welt!"

Welch' einen Abstand zwischen damals und heute zeigt diese Korrespondenz eines katholischen Erzbischofs mit einem protestantischen Generalsuperintendenten!

Der Fürstenbund und die Coadjutorswahl.

Während aller dieser Jahre hatten sich in der mitteleuropäischen Politik Zustände und Verhältnisse entwickelt, die in ihren Ausläufen einen bestimmenden Einfluß auf Dalberg's Leben gewinnen sollten. Im heiligen römischen Reiche und in der katholischen Kirche waren streitende Gegensätze aufgetreten, die, eigenthümlich genug, in beiden Richtungen durch die Reformen und dynastischen Bestrebungen Joseph's II. veranlaßt, durch die persönlichen und politischen Interessen des verschwenderischen Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Baiern in das Leben gerufen werden sollten.

Nachdem durch den Frieden von Teschen (13. Mai 1779) die österreichischen Ansprüche auf den Besitz von Baiern beseitigt worden waren, schlug man in Wien andere Wege ein, die dasselbe Ziel verfolgten. Zuvörderst durch Verstärkung des österreichischen Einflusses auf den Reichstag vermöge der Gewinnung geistlicher Gebiete und Stimmen: Der jüngste Sohn Maria Theresiens, der Erzherzog Maximilian, ward 1780 zum Coadjutor von Köln erwählt, später auch in Münster. Zugleich ward derselbe Hoch- und Deutschmeister und als solcher deutscher Reichsfürst, unterhandelte über die Nachfolge in Hildesheim, und zählte

auf gewichtige Unterstützung für die Wahl im Erzbisthum Salzburg. Die Aussicht auf die Anhäufung so vieler Stimmen in einer Hand, welche den dynastischen Bestrebungen des Wiener Hofes allzeitig willfährig sich entgegenstrecken mußte, konnte den übrigen Reichsständen, weltlichen wie geistlichen, nicht angenehm sein. Bei den ersteren ließ sich seit längerer Zeit das Bestreben erkennen, dem Einfluß der kaiserlichen Oberherrlichkeit sich mehr und mehr zu entziehen, und der Antheil, den sie am Reichstag nahmen, sicherte ihnen eine Unterstützung, die nicht geschmälert werden durfte: die letzteren waren von jeher gewohnt gewesen, mit dem kaiserlichen Hofe Hand in Hand zu gehen, und sahen sich jetzt durch die Reformen Joseph's II. in eine Stellung gedrängt, die sie zu gefügigen Werkzeugen seiner dynastischen Uebergriffe machen sollte. Die gleichen Besorgnisse auf beiden Seiten führten von selbst zu einer Annäherung und Verständigung, die um so überraschender erscheinen darf, als die bedeutendsten weltlichen Reichsstände der protestantischen Kirche angehörten. Der Wunsch, die bestehende Reichsverfassung aufrecht zu erhalten, erzeugte seit 1783 den Gedanken, eine reichsständische Union zu diesem Zwecke zu stiften. So eifrig dieser Plan von vielen Ständen aufgefaßt und verfolgt ward, blieb er doch Anfangs ohne Fortentwicklung, da eine werkthätige Unterstützung Friedrich's II. nicht zu erhalten war, und man sich einstweilen mit der Antheilnahme des Prinzen von Preußen und den darauf gegründeten Aussichten für die Zukunft begnügen mußte.

Der erforderliche Anstoß sollte jedoch, bei der rastlos thätigen Natur Joseph's II. nicht lange ausbleiben. Die in Folge des spanischen Erbfolgekriegs an Oesterreich gefallenen Niederlande waren für ihn ohne reellen Nutzen, konnten aber als höchst vortheilhaft sich erweisen, wenn sie als Tauschobjekt sich verwerthen ließen. Und was lag da näher, als der Zurückgriff auf die früheren Bestrebungen, die angrenzenden bairischen Erblande nebst Salzburg und Dependenzen mit dem Oesterreichischen Gebiet zu vereinen. Die Willfährigkeit des Kurfürsten Karl Theodor zu

einem derartigen Tausch entsprach den Erwartungen; ihm war Baiern stets fremd geblieben; seine Jugend hatte er in Brüssel verlebt, seine Residenz in Mannheim aufgeschlagen, und dem kinderlosen Fürsten lag die Erfüllung egoistischer Wünsche zumeist am Herzen. Traten bei den geheimen Verhandlungen auch manche Differenzen über Forderung und Angebot an den Tag, so entsprach doch der ganze Handel zu sehr den Wünschen beider Theile, als daß nicht ein vollständiges Einverständniß dem Abschluß nahe kam, an dessen Zustandekommen auch deshalb nicht gezweifelt wurde, weil Joseph II. sich der Unterstützung von Seiten der russischen Kaiserin Katharina II. versichert hatte. Vorher aber mußte man die Zustimmung des nächsten Agnaten, des Herzogs von Pfalz-Zweibrücken, zu erlangen suchen, — und weil dieser keinen Schritt that, hinsichtlich dessen er sich nicht der Genehmigung Frankreichs vergewissert hatte, so mußten auch hier die erforderlichen Mittheilungen erfolgen. Der Herzog von Zweibrücken verweigerte jedoch gleich bei der ersten Eröffnung von den schwebenden Verhandlungen jede Mitwirkung oder Einwilligung von seiner Seite, und wandte sich an Friedrich II. mit der Bitte um Unterstützung. In welcher Weise diese Nachricht auf den alten König gewirkt, spricht sich deutlich in seinen drei Kabinetsschreiben vom 10. und 11. Februar 1785 aus, in denen die Ausdrücke: „ces vues de Josef l'Endiablé," und „brigandage effréné de ce maudit tiran Viennois" die heftigste Erregung kennzeichnen. Es ward nun auch keine Zeit verloren, den Gedanken einer Union deutscher Fürsten zur Aufrechterhaltung der Reichsverfassung zur That werden zu lassen; ein erster Entwurf des Ministers von Herzberg vom 17. März ward unter Zuziehung der sächsischen und hannover'schen Gesandten neu redigirt, — und so entstand der Vertrag vom 23. Juli 1785.

Einer der ersten unter den beitretenden Fürsten war der Reichskanzler, Kurfürst von Mainz, Friedrich Karl Joseph von Erthal. Im Jahre 1774 auf den erzbischöflichen Stuhl berufen, hatte er sich Anfangs vollständig der österreichischen Leitung

hingegeben. Unentschlossen und unselbstständig, daneben eifersüchtig auf sein Ansehen, und erfüllt von dem Ehrgeiz, eine glänzende Rolle zu spielen, hatte er die Minister Groschlag und Benzel sofort entlassen, und den Grafen Sickingen aus Wien berufen, dessen Unfähigkeit jedoch sich sehr bald herausstellte, so daß er der allgemein gegen ihn erregten Erbitterung weichen mußte. Der entlassene Günstling rächte sich in Wien durch Verbreitung schonungsloser Schilderungen des Mainzer Hofes, und veranlaßte dadurch den Kaiser Joseph II., so wie den Fürsten Kaunitz zu Aeußerungen über den Kurfürsten, welche für diesen wenig schmeichelhaft waren. Alles dies ward von diensteifrigen Personen nach Mainz referirt, und reizte den Kurfürsten, der bereits über mannigfache Eingriffe des Kaisers in die Reichskanzlei-Angelegenheiten unwillig war, im höchsten Grade. Er ernannte seinen älteren Bruder Lothar zum Staats- und Konferenzminister, und stellte ihm, der keinerlei Erfahrung in der Verwaltung hatte, die Staatsräthe von Deel und von Strauß und den geistlichen Rath Heymes zur Seite. Von diesen war Deel ein offener Gegner der österreichischen Einflüsse und aufs engste mit Heymes verbunden. Zugleich gewann die Nichte des Kurfürsten, Frau von Coudenhofen, einen immer größeren Einfluß auf ihren alternden Oheim.

Diese gescheite, willenskräftige Frau, geboren 1747, war die Tochter des kurkölnischen Oberhofmarschalls, Grafen von Hatzfeldt, und vermählt mit dem Herrn von Coudenhofen, Erbobersjägermeister vom Lüttich'schen Lande. Dieser ward sehr bald Geheimerath, Feldmarschall-Lieutenant und Kapitän der Leibgarde; er galt jedoch für einen Spieler und starb 1786. Frau von Coudenhofen stand von vorn herein durch ihre Verwandtschaft dem Kurfürsten nahe; ihr kräftiger Verstand wußte das Vertrauen desselben in immer höherem Grade zu erwerben, so daß ihr ein bedeutender Einfluß auf die Entschließungen des unselbstständigen, eiteln und verschwenderischen Herrn zugeschrieben ward; doch blieb sie stets frei von der Beschuldigung, persönlichen Nutzen in auf-

fälliger Weise hieraus zu ziehen; ihr Benehmen während der Coadjutorswahl bestätigt ihre Uneigennützigkeit vollkommen. Sie, wie ihre ganze Familie, waren der preußischen Politik zugethan, und als im Jahre 1785 Preußen den Kurfürsten für seine Reichspolitik zu gewinnen suchte, fand der als Unterhändler nach Mainz gesandte spätere Minister von Stein bei ihr die entschiedenste Unterstützung, obgleich nach seiner Behauptung Oesterreich ihr den Gewinn eines Prozesses im Betrage von 60,000 Gulden in Aussicht gestellt hatte, wenn sie für den Kaiser wirke. Unter wesentlicher Betheiligung des Herzogs Karl August von Weimar gelang es dem Herrn von Stein, die Beitritts-Erklärung des Kurfürsten zum Fürstenbund am 18. Oktober 1785 zu erhalten.

War derselbe solchergestalt in offene Opposition gegen den Kaiser getreten, sollte er gleich darauf auch eine oppositionelle Stellung gegen den Papst einnehmen.

Verschiedene Maßregeln des päpstlichen Stuhles, die in den Jahren 1760 u. ff. bei Gelegenheit von Streitigkeiten zwischen dem Bischof und dem Domkapitel in Speier zur Sprache kamen, und eine Beschwerde der Kurfürsten bei der Wahlkapitulation Joseph's II. am 19. März 1764 zur Folge hatten, veranlaßten nach dem Tode des Papstes Clemens XIII. (Februar 1769) unter Clemens XIV. den Zusammentritt von Bevollmächtigten der drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier in Koblenz, die am 13. Dezember 1769 dreißig Artikel aufstellten „zur Herstellung der ursprünglichen bischöflichen Autorität“ wider eingeschlichene Mißbräuche und zum Schutz der Unterthanen gegen den Nachtheil, daß so viel Geld aus dem Lande nach Rom gehe; namentlich müsse der römische Hof von jedem Einflusse auf die Stellenbesetzung in der deutschen Kirche ausgeschlossen werden. Diese Artikel, die unter dem wesentlichen Einflusse des Weihbischofs von Hontheim, des berühmten reformatorischen Schriftstellers Febronius, aufgestellt worden waren, wurden im Januar 1770 dem Kaiser überreicht; da jedoch dieser im Oktober ausweichend antwortete, verlief die Angelegenheit damals im Sande.

Einen besonderen Nachdruck hatten jene Artikel auf den Satz gelegt, daß die Konkurrenz in der Kirchenregierung, auf welcher das Institut der ständigen Nuntiaturen beruhte, dem Papste grundsätzlich nicht zustehe, und der Bestand derartiger Einrichtungen innerlich unberechtigt sei. Ursprünglich war dies gegen die Nuntiatur in Köln gerichtet, welche die vom Papste beanspruchte konkurrirende Kirchenregierung zu führen bevollmächtigt war. Wäre nun keine Neuerung eingetreten, so hätte auch diese Beschwerde, gleich den übrigen Koblenzer Artikeln, ihre Ruhestätte in den Wiener Archiven gefunden. Da war es aber wieder derselbe Kurfürst Karl Theodor von Pfalz-Baiern, dessen Gelüste nach der burgundischen Königskrone den Fürstenbund ins Leben gerufen hatte, der durch seine partikularistische Politik die halbentschlummerte Opposition der deutschen Kirchenfürsten wieder wach rief: im Februar 1785 ward auf den Antrag jenes Kurfürsten eine neue ständige Nuntiatur in München errichtet; sie sollte alle kurfürstlichen Territorien umfassen, und folglich die hier bisher kompetenten Bischöfe völlig ausschließen. Proteste dieser Bischöfe gegen diese Neuerung wurden von Rom abschlägig beschieden; dann wandte sich Kurmainz an den Kaiser, der unter dem 12. Oktober 1785, zwar ziemlich klausulirt, doch dazu ermuthigte, gegen die Eingriffe der römischen Kurie und der Nuntien vorzugehen. Nun traten Bevollmächtigte der vier Erzbischöfe (Mainz, Köln, Trier, Salzburg) in Ems zusammen, und unterzeichneten am 25. August 1786 die Emser Punktationen, in denen dieselben Gedanken, wie in den Koblenzer Artikeln, nur anders geordnet, enthalten sind, — also hauptsächlich: die Beschränkung des päpstlichen Primats über die Kirche, — die Aufhebung der von den Nuntien ausgeübten unmittelbaren Jurisdiction, — die Aenderung des Vasalleneides der deutschen Bischöfe, — die Ermäßigung der Annaten- und Palliengelder, — die Ueberlassung des Informativprozesses bei Bischofwahlen an die Erzbischöfe, die Errichtung von Provinzial-Synodal-Gerichten als Appellationsinstanz u. s. w. Die Schrift ward dem Kaiser überreicht, der

am 16. November sich zwar im allgemeinen günstig äußerte, jedoch darauf hinwies, daß es vor allen Dingen darauf ankomme, zuvor das Einverständniß der Exemten sowohl, als ihrer Suffraganbischöfe, wie auch der weltlichen Reichsstände, in deren Lande ihre Sprengel sich erstreckten, zu erlangen. Und dies war eben der Punkt, an welchem das ganze Vorgehen hauptsächlich scheiterte, da die Bischöfe, verletzt durch die Unterlassung vorgängiger Rücksprache, der Erweiterung der Metropolitangewalt schon deshalb entgegen waren, weil sie lieber einem entfernten und klingenden Beweisgründen zugänglichen, als einem nahen Gebieter einen Einfluß auf ihre Diöcesen einräumen wollten. Natürlich ergriff auch der Papst die schärfsten Maßregeln gegen die Velleitäten der Erzbischöfe und es entspann sich eine gereizte Brochürenpolemik. Zu gleicher Zeit ward die thatsächliche Opposition der Erzbischöfe gegen die Nuntien eifrig fortgesetzt; sie überreichten dem Kaiser eine neue Beschwerdeschrift im Februar 1787, in deren Folge die Angelegenheit an den Reichshofrath zur Prüfung abgegeben ward, da der Kurfürst von Baiern seinerseits sich auf seine landesherrliche Machtvollkommenheit berief und daraus sein Recht ableitete, einen Nuntius anzunehmen.

Inmittelst hatte sich in Mainz eine Frage Geltung verschafft, die den dortigen Kurfürsten von weiterer thätigen Theilnahme an diesen Bestrebungen einstweilen bedeutend ablenkte.

Gleich bei den ersten Verhandlungen über die Stiftung einer reichsständischen Union war es als sehr erwünscht anerkannt worden, die Succession des ziemlich bejahrten Reichskanzlers, Kurfürsten von Mainz, noch bei Lebzeiten dieses Fürsten einem Coadjutor zuzuwenden, auf dessen Betheiligung an den beabsichtigten Bestrebungen man sicher zählen könne. Es war vorzüglich der Herzog Karl August von Weimar, der von Anfang an die Aufmerksamkeit auf den ihm persönlich befreundeten Statthalter von Erfurt lenkte. Der Prinz von Preußen, der damals hinter dem Rücken des alten Königs, im Einverständniß mit dem Minister

von Herzberg, mit großem Eifer die Unionssache betrieb, unterstützte diese Richtung mit Nachdruck. Als nun Friedrich II. selbst Veranlassung fand, den Fürstenbund ins Leben zu rufen, und Stein nach Mainz sandte, der dann den Beitritt des Kurfürsten erwirkte, fand dieser nicht blos die Frage der Coadjutorwahl lebhaft besprochen, sondern selbst den Kurfürsten von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sein eigner Beitritt allein nicht genüge, daß man nothwendig sich des Nachfolgers versichern müsse. Es war nur die Frage, welche Persönlichkeit die passende sei.

Unter den Domkapitularen befanden sich nur drei, von denen die Rede sein konnte: der Domdechant, Freiherr von Fechenbach, und die Domherren Freiherr von Dienheim und Dalberg. Der Erste galt für völlig dem kaiserlichen Interesse ergeben, und es folgte daraus von selbst, daß der Kurfürst kein Mittel unversucht lassen werde, ihn von der Nachfolge auszuschließen. Als der bedeutendste trat unbestritten Dalberg hervor, und auf ihn hätten sich wohl schon damals mit Unterstützung des Kurfürsten die meisten Stimmen vereinigt, wenn er nicht selbst durch ein eigenthümliches Benehmen, vielleicht auch durch unvorsichtige Siegesgewißheit, den Kurfürsten tief verstimmt und gegen sich eingenommen hätte. Stein spricht sich gegen Herzberg in dieser Beziehung so aus: „Man muß gestehen, daß Dalberg's Benehmen in dieser ganzen Sache so zweideutig gewesen, daß der Kurfürst völlig gegen ihn eingenommen ist; man muß daher damit anfangen, zu versuchen, seine Denkungsart zu ergründen, ehe man zu seinen Gunsten Schritte thut. Seine Eigenschaften machen ihn indessen in jeder Hinsicht seinen Mitbewerbern überlegen, und bevor man darauf verzichtet, ihn zu unterstützen, müßte man völlige Sicherheit darüber erlangen, daß er uns zuwider ist, indem man ihn in dem Betragen überwacht, welches er in dem Kapitel beobachten wird, wenn der Zutritt des Kurfürsten öffentlich sein wird, und indem man den Herzog von Weimar auffordert, ihn über seine Denkungsart zu erforschen."

Darüber waren nun allerdings der Herzog und Herzberg

besser und genauer unterrichtet als Stein vermuthen konnte. Aber mit der Art und Weise, wie Dalberg praktisch die Angelegenheit angriff und betrieb, oder vielmehr die Betreibung derselben verdarb, hatten Beide Ursache mehr als einmal durchaus unzufrieden zu sein. Denn allein dadurch war es geschehen, daß der Kurfürst sich nach einem andern Coadjutor umgesehen, und sich schließlich definitiv für den Domherrn von Dienheim entschieden hatte. Man bot nun Dalberg die Unterstützung der preußischen Regierung an; er wies sie ab, in nachstehendem Briefe an Herzberg*): „Ew. Excellenz haben mir noch im verwichenen Jahr durch die für den verstorbenen Herrn von Seckendorf entworfene Instruction ein Merkmal Ihres ohnumschränkten Vertrauens gegeben, und meine Verehrung für Hochdieselbe ist so gros, daß mir der Gedanke unerträglich seyn würde von Hochdenenselben mißkant zu seyn. Ich werde bei bevorstehender Veränderung in Mainz um die mir mehrmalen und allergnädigst zugesicherte protection Ihres großen Königs nicht anrufen: obschon mir die Gnade und das Wohlwollen des ersten Monarchen seines Zeitalters unschätzbar sind. Meine Gründe sind folgende: Ich wünsche bei Domkapitlen freie Wahl ohne allen fremden Einfluß. Wenn ein großer Hof für diesen oder Jenen arbeitet? so glaubt sich ein andrer großer Hof sogleich verpflichtet für einen andern zu arbeiten; nun werden alle Mittel der Unterhandlungen angewandt. Es entstehen Verbitterungen; alle menschlichen Leidenschaften werden rege: und da entstehet ein Schauspiel, welches so oft leider die Schande des Domherrn-Standes war. Findet sich dann ohngefehr ein Intriguant im Capitel der sich alles erlaubt? so hat er gewonnen Spiel. Weil der redliche Mann, der das Glück dieses Landes gemacht haben würde, solche Mittel verabscheut. Es sind mithin wichtige Gründe da, warum die kanonischen Rechte alle Wahlunterhandlungen so scharf untersagen. Ich bin Domcapitular, und wünsche meinem Stande Ehre zu machen: hierzu giebt es nur ein Mittel: dessen Pflichten zu erfüllen! Manche werden diese Gesinnungen für

*) Berliner Archiv. R. XI. 164.

romanhaft halten: aber so denkt Herzberg wohl nicht: er bei dem männliche Tugend, Wahrheit und Politik in eins zusammenfließen. Meinen Gesinnungen war ich immer getreu. Als der König mir vor einigen Jahren durch Herrn Obersten von Stein die huldreichsten Briefe einhändigen ließ! so war meine Antwort voll innigsten Dancks, aber dabei vorstellend, daß im Grunde für Ihro Majestät gleichgültig sey: ob ich oder ein anderer ehrlicher Capitular (und deren kenne ich in Mainz und Würzburg viele) solche Würde erhielte. Genug wenn man ordnungsmäßig verfahre und in gremio bleibe. Meine Gesinnungen gegen allen fremden Einfluß in Wahl Geschäften habe ich Ihro Maj. dem Kayser selbst gesagt: und sie erhielten höchstdessen ganzen Beifall; ebenso habe ich mich bei mehreren Höfen geäußert, deren Gunst ich unverdienter Weise erhalten hatte. Bei dieser Art zu denken ist es mir wohl mehrmalen geschehen, daß ich von preußisch gesinnten für östreichisch, und von östreichisch gesinnten für preußisch gehalten worden. Das muß ich nun dem Schicksal überlassen und meine Pflichten erfüllen! Sie bestehen darin: dem würdigsten bei einer Wahl meine Stimme zu geben und die Stelle anzunehmen wenn ich sie der Ueberzeugung meiner Mitcapitularen zu danken habe: und einsweilen meine Mitcapitularen aufzumuntern, daß sie ohne alle äußere Rücksicht für mich oder andere eben diese Pflichten erfüllen. Wenn der Wunsch eines privat Mannes in die Verhältnisse großer Höfe einen Einfluß haben könnte? so würde ich der Würde eines großen Königs angemessen glauben, da er die Stütze Teutscher und anderer Grundverfassung ist: wenn seine fürtreffliche Gesandte äußern würden, Jeder rechtschaffene Capitular sei Ihnen recht: aber jeder verfassungswidrigen äußerlichen Zudringlichkeit würden sie sich widersetzen. Doch solche Vorschläge wagen: ohne darum gefragt zu werden? würde Vermessenheit sein.

Das Schicksal mag auf eine oder andere Weise mit mir entscheiden: so werde ich immer die Pflichten eines teutschen Patrioten

und eines rechtschaffenen Mannes nach meinen Verhältnissen zu erfüllen suchen. Und immer werde ich mich mit innigster Danckbarkeit erinnern, daß Herzberg mir sein Vertrauen und sein großer König mir seine Gnade geschenkt hat. Ich bin mit unabänderlicher Verehrung u. s. w.

Erfurt, den 30. Oktober 1785.

Ich habe Herrn von Hohenfeld und Herrn von Stein eine Abschrift gegenwärtigen Briefes im Vertrauen zugeschickt. Da dessen Inhalt für diese Herrn kein Geheimniß sein kann.

So eben ist der verehrungswürdeste Fürst von Dessau bei mir, und hat diesen Brief auch gelesen."

Zu derselben Zeit schrieb Dalberg an den Herzog von Weimar und bat ihn um seine Mitwirkung auch nach andrer Seite hin*): „Die Höfe von Berlin und Hannover sollen dem Vernehmen nach entschlossen sein, die bevorstehende Mainzer Coadjutorie durch ihre Gesandte nach ihren patriotischen Gesinnungen zu lenken; geschicht dieses, so werden die Kayserlichen Gesandten die Hände nicht in den Schoos legen und dann entstehen im innern und äusern des Capitels Intriguen von denen sich Niemand einen Begriff macht als wer den Gang der Wahlgeschäfte kennt. Ich bitte inständigst, daß die Gesandten jener Höfe die Domcapitulare gewähren lassen, und sich nur in dem Fall in das Wahlgeschäft einmischen, wenn andere Höfe ein gleiches thun. Im Grund ist auch dünkt mir diese Einmischung ohne wesentlichen Nutzen. Ich wiederhole meine Bitte: man lasse die Domherrn allein kramen, in einem Geschäft wozu sie allein berechtigt sind, ich fürchte sonst in Mainz häßliche Auftritte zu erleben, daran ich keinen Theil haben mögte, wenn sie ein Königreich eintrügen."

Karl August war geneigt, den Beweggründen Dalberg's ein großes Gewicht beizulegen, und sprach sich in diesem Sinn in einem Briefe vom 3. November gegen Herzberg aus. Er hob darin hervor, daß Dalberg, wenn er durch preußische Unterstützung den Sieg davon tragen sollte, sich für immer mit Oesterreich ver-

*) Berliner Archiv.

feinden werde; und sollte es ihm einst später begegnen, mit Preußen in Zwist zu gerathen, so würde er sich in einer sehr delikaten Stellung befinden. Sehr oft bewirke ein zu früh sich kundgebendes Interesse eines Hofes für einen Bewerber das gerade Gegentheil; die Domherrn hätten ihre besondern Capricen und wollten sich nicht beeinflussen lassen; „sie widersetzen sich, und ein andrer Hof benutzt den günstigen Augenblick, empfiehlt unter geeigneten Schmeicheleien einen andern Kandidaten, und die Domherrn wählen häufig aus Widerspruchsgeist Jemanden, an den sie vorher nie gedacht haben"; so sei es bei der Wahl des Erzbischofs von Köln zum Fürstbischof von Münster unter Beseitigung des Freiherrn von Fürstenberg geschehen, und Dalberg könne leicht das Loos seines Freundes theilen. Es sei daher sehr rathsam, falls man wirklich den Statthalter zu unterstützen gedenke, daß die Gesandten von Preußen und Hannover die gemessenste Instruktion erhielten, keinen Schritt zu Gunsten Dalberg's zu thun, ohne sich vorher mit ihm verständigt und seine Einwilligung erhalten zu haben.

Auch der Prinz von Preußen, der von dieser Korrespondenz Kenntniß erhielt, theilte diese Ansicht*) und ward darin durch den Fürsten von Dessau bei dessen Besuch in Berlin noch bestärkt, welcher letztere versicherte, daß Dalberg's Brief ohne jeden Hintergedanken geschrieben sei und seine innigste Ueberzeugung ausspreche. Da nun der Statthalter ein Mann von Geist und mit den Verhältnissen des Domkapitels genau bekannt sei, so sei es wohl nicht zu viel gewagt, wenn man ihm ganz vertraue in allem was die so wichtige Wahl betreffe; letztere könne sehr bald stattfinden, denn nach den neuesten Nachrichten solle der Kurfürst so krank sein, daß ihm die Aerzte nur noch eine Lebensdauer von zwei Monaten zugestehen.

Die Antwort Herzberg's an Dalberg fiel denn auch ganz in diesem Sinne aus: „Hochwürdiger Freiherr! Ich habe Ew. Excellenz geehrtes Schreiben vom 1. November wohl erhalten

*) Berliner Archiv.

und daraus ersehen, wasmaßen dero Wunsch dahin gehet, daß Se. Majestät bei einer künftigen Coadjutorie-Wahl zu Mainz sich für Dero Person nicht besonders interessiren, sondern der Wahl des Kapitels den freien Lauf lassen möchten. Ich werde nicht ermangeln, hiervon Sr. Königlichen Majestät bei erster Gelegenheit Bericht zu erstatten, und zweifle nicht, daß Sie Dero Verlangen darunter gern beipflichten werden, da die Grundsätze, welche Ew. ꝛc. zu dieser ruhmwürdigen Gesinnung bewegen, mit denen, welche der hiesige Hof jederzeit gehabt, und besonders den meinigen völlig übereinstimmen, wie unter andern aus den Schreiben erhellt, welche S. K. M. bei den letzten Wahlen zu Köln und Münster an die beiden Domkapitel erlassen, darin Sie denselben erklärt, daß jeder Bischof Ihnen angenehm sein werde, wenn er nur e gremio Capituli und aus dem dazu ein vorzügliches Recht habenden Adel erwählt werde. Ich werde suchen das Betragen des hiesigen Hofes und auch des kurhannoverschen bei diesem wichtigen Gegenstande nach den Wünschen von Ew. ꝛc. einzuleiten und dadurch die Meinung die Sie von mir hegen, zu rechtfertigen; wenn nur andere Höfe diesem Beispiel folgen, so wird die Wahl des hohen Domkapitels zu Mainz sich gewiß zu seinem und des teutschen Reiches wahrem Interesse bald entscheiden.

Ich versichere, daß ich mit wahrer Verehrung bin und verharre u. s. w.

Berlin, 11. November 1785."

Dalberg hatte vielleicht neben dem Eingehen auf seinen Wunsch doch noch einen kleinen diplomatischen Vorbehalt erwartet, der bei einer unversehens eintretenden Wendung nach feindlicher Seite die Möglichkeit einer alsdann zu leistenden Unterstützung nicht ausschloß, — ein Gedanke, auf den er auch später wiederholt zurückkam. Für jetzt begnügte er sich, denselben in folgendem Briefe an Herzberg beiläufig zu erwähnen:

„Ew. ꝛc. haben mich durch Ihr verehrliches Schreiben recht beglückt; und nun sehe ich einen meiner sehnlichsten Wünsche als erfüllt an: nemlich die Ehre und Einigkeit des Mainzer Dom-

kapitels werden erhalten! wenn es nöthig ist, kann ich nun die Besorgnisse meiner Mitkapitularen beruhigen und ihnen beweisen daß der König, der in so vielen Dingen ein Muster seines Zeitalters ist: auch hierin sich als ein Muster der Großmuth und Gerechtigkeitsliebe zeigt. Ich habe Ursache zu hoffen daß andere Höfe einen ähnlichen Weg einschlagen werden. Meine Gründe hierzu sind: Erstlich hatte ich vor einigen Jahren das Glück, der Russischen Kaiserin durch Entwürfe über Erziehungs-Gegenstände einen huldreichst aufgenommenen Dienst zu erweisen. Ich wurde neuerdings der Russ. Kais. Unterstützung versichert: verbat mir dieselbe aus denen Ew. 2c. bekannten Gründen: die auch gänzlichen Beifall erhielten. Zweitens: Meine Wiener Nachrichten sagen: die Reichs-Kanzlei hätte einen meiner Mitkapitulare der Kais. Unterstützung empfohlen (nennen kann ich ihn nicht, indem er ein verdienstvoller Mann und mein Freund obgleich mein rival ist). Die Antwort des Kaisers sei gewesen: er wolle ganz freie Wahl lassen. Drittens: Der Herr Graf von Trautmannsdorf (dessen edle persönliche Eigenschaften Ew. 2c. wahrscheinlich bekannt sind) schrieb mir neulich: l'Empereur veut que les chanoines se décident d'après leur propre conviction en suivant entièrement leur penchant, sans égard à toute autre considération. — Viertens. Der Domkapitular von Hohenfeld hat eine Unterzeichnung der meisten Capitularen zusammengebracht, mittelst welcher sie sich verbinden, zur Zeit lediglich Ihrer Ueberzeugung zu folgen. Fünftens: brachten vorlängst andre Capitularen eine solche Unterzeichnung zusammen, daß sie in gremio bleiben wollen.

Bei alle dem: wenn einem privat Manne ein Wunsch erlaubt ist? so wäre es wohl dieser: daß immerhin der Gang des Geschäfts sorgfältig und genau beobachtet werde: indem es oft eintrifft, daß ein Schwerd das andre in der Scheid haltet.

Kommt es zur Wahl? so stehet dieselbe würklich unter einigen rechtschaffenen Männern, das Loos treffe dann, wen es will? so sind meine Wünsche erfüllt! Gott erhalte Ew. 2c. lange Jahre

für das Beste des teütschen Vaterlandes. Erst dann erreicht Teütschland seine höchste Stufe von Stärcke und Glückseligkeit, wenn alle dessen Stände die von Ihnen vorgezeichnete Bahn betreten: wenn Haupt und Glieder ihre kleinen Zänkereien vergessen, übel verstandene Habsucht aufopfern, ihre Stärcke in inniger Verbindung, ihre Wohlfahrt im Glück ihrer Unterthanen suchen und in Erhaltung teütscher Grund-Verfassung einer für alle, alle für einen stehen. Ich bin voll innigster Verehrung u. s. w.

Erfurt, 19. November 1785."

Die Gesundheit des Kurfürsten hatte sich während dieser Zeit wesentlich gebessert, und mit der Zunahme seines körperlichen Wohlbefindens ward seine Bereitwilligkeit zur Wahl eines Coadjutors immer geringer. Dalberg faßte nun den Entschluß, im Februar sich nach Mainz zu begeben, und unterließ nicht, über diese Verschiebung der Verhältnisse dem Minister von Herzberg Mittheilung zu machen:

„Zur Coadjutorie sind nach meinen Nachrichten keine Anstalten gemacht worden; als daß die Verwandten und das Ministerium des Kurfürsten sehr darauf dringen. Nach folgenden Umständen mögte sie nicht so bald zu erwarten stehen: 1) der Churfürst will nichts davon hören. 2) Das Domcapitel und das Mainzer publicum wünschen, daß eine Sedis-vacanz erwartet werde. 3) Sie sehen daher die confederirten Höfe mit Mißtrauen als Beförderer der Coadjutorie an. 4) Die Mehrheit der Capitularen haben einander das Wort gegeben, nicht eher ihre Stimme zuzusichern, bis ein förmlicher Antrag geschehen ist zu einer Coadjutorie. — Diese sonderbare Lage hat sich erst seit meinem letzten Schreiben ganz entwickelt und bestimmt. Dieses alles melde ich im innigsten Vertrauen. Herr Geheime Rath von Böhmer ist in Mainz anwesend, und kann alles genauer beurtheilen als ich in der Entfernung. Der Rath meines fürtrefflichen Freundes des Herrn Grafen von Goerz wird mich noch wachsamer machen. Großen Höfen bin ich als privat Mann Ehrfurcht schuldig. Deren Versicherung sich nicht

einzumischen? traue ich als ein gutmüthiger — aber nicht als ein blinder Mann; auf alles achtsam: würde ich bei jedem ihrem gegentheiligen Schritt meine sonst schwache Stimme so laut erheben, daß sie in ganz Teütschland erschallen sollte.

Uebrigens bin ich von Mainz entfernt: und bitte inständigst, daß die Herrn von Böhmer und von Steinberg achtsam sind: und alsdann Mittel einschlagen, wenn gegenseitige Bewegungen entstehen sollten.

Erfurt, 6. Dezember 1785."

Man sieht, daß der Nutzen einer diplomatischen Einwirkung im gegebenen Falle, dem an seinen Aussichten etwas zweifelhaft gewordenen Statthalter doch nach und nach deutlicher geworden ist. Jedoch standen damals die Sachen günstiger für ihn, als er selbst wußte, und hierüber ward er aufgeklärt durch einen ausführlichen Bericht des ihm befreundeten ehemaligen Hofkanzlers von Bentzel, der auch mit den meisten der übrigen Kapitulare in vertrautem Umgange lebte; schon am 11. Dezember konnte Dalberg diese Nachrichten dem Minister mittheilen. Danach hatte zur Zeit der Statthalter eine eminente Majorität für sich, dergestalt, „daß wenn der Fall heute eintrete", die Wahl in kurzer Frist entschieden wäre. Die Erledigung des Stuhles scheine sich aber immer mehr zu entfernen, und es könne sich daher die Sicherheit jener Majorität im Verlaufe der Zeit wieder ändern; das Mittel, sie zu fixiren, sei die Coadjutorie-Wahl. Daran denke auch die Hofpartei in allem Ernst, und die verbündeten Höfe unterstützten dieses Vorhaben. Der Kurfürst sei jedoch noch nicht darauf eingegangen, und werde dies auch wohl nicht eher thun, als bis er versichert sei, daß die Wahl nach seinem Wunsch ausfalle. Den verbündeten Höfen sei das Subjekt gleichgültiger, wenn von ihm nur der Unionsvertrag unterschrieben werde. Dalberg könne auf die Unterstützung aller Höfe rechnen, „und Sie haben auch alle vollkommene Ursache dazu, denn nicht jener Kandidat, welcher alles verspricht, was man verlangt, ist der Mann zum Erzkanzellariat, sondern der ist es, der bekannte droiture

und Festigkeit im Charakter hat, um zu leisten, was nach Umständen geleistet werden kann. Ersterer wird alles versprechen, wenig halten und nach jedem Winde veränderlich sein. Der andere wird nichts versprechen aber das mögliche leisten."

Herzberg fand in seiner Antwort vom 24. Dezember diese Ansichten völlig übereinstimmend mit den seinigen. Man habe bisher von preußischer Seite sich ganz passiv verhalten und nur gesucht, den Beitritt des Kurfürsten zur Association zu bewirken. Natürlich bestehe der Wunsch, die Union auch mit dem Nachfolger fortzusetzen, man werde aber gewiß keine unächten Mittel dazu gebrauchen und verlasse sich auf den patriotischen und einsichtsvollen Charakter desjenigen, dem man diesen wichtigen Stuhl wünsche. Derselbe könne über die Wahl zwischen beiden Systemen wohl nicht unschlüssig sein, indem es in die Augen falle, daß von der einen Seite vieles zu erwarten und nichts zu fürchten, von der andern Seite dagegen alles zu besorgen und nichts zu hoffen sei.

Dalberg hatte bis jetzt jede offene Erklärung über seine Stellung zum Fürstenbund vermieden; in dem ihm eigenen, immer etwas überschwänglichen Stile pries er wohl die von Friedrich II. vorgezeichnete Bahn zur Erhaltung der deutschen Grundverfassung, aber ein klares, deutliches Wort ward nicht von ihm ausgesprochen. Es kann daher nicht überraschen, wenn man auf Spuren von Mißtrauen stößt, welches sich in Berlin gegen ihn zu erheben begann. In einem Billet des Prinzen von Preußen an Herzberg, Mitte Januar 1786, ist die Mittheilung enthalten, der Herzog von Weimar werde nach Berlin kommen, und die Bemerkung angefügt: „il parait toujours fort porté pour le Statthalter d'Erfurt, et il se donne beaucoup de peine à prouver, que nous ne le connaissons pas, et que nous croyons faussement qu'il ne soit pas porté pour nous".

Der Herzog von Weimar hatte jedoch vollkommen recht, wenn er bei der Ansicht beharrte, man dürfe Dalberg vertrauen,

und man solle ihn mit seiner Ansicht über die Wahl gewähren lassen. Denn in diesem Augenblick verlangte sein Interesse, daß dieselbe vor der Hand gar nicht stattfinde. Der Kurfürst war in hohem Grade gegen Dalberg aufgebracht*); um sich einer Stimme mehr im Kapitel vergewissern zu können, hatte er verlangt, daß ein Graf von Hatzfeld, Bruder der Frau von Coudenhofen, unter die Kapitulare aufgenommen werde; dieser Plan ward durch Dalberg in Gemeinschaft mit dem Kapitular Grafen von Walderndorf vereitelt. Ueberdem hatte der Kurfürst es sehr empfindlich bemerkt, daß Dalberg den verbündeten Höfen zu erkennen gegeben hatte, daß er nur durch freie Wahl Coadjutor zu werden begehre. Wohl mochte auch ein Rest des Mißfallens wegen der früheren Beziehungen Dalberg's zu den Freimaurern und Illuminaten mit hineinspielen. Diese Stimmung ward von der Hofpartei genährt, welche von diesem Kandidaten nichts für ihre Zukunft hoffen konnte; sie war mächtig genug, um bei einer jetzt stattfindenden Wahl Dalberg auszuschließen; nach dem Tode des Kurfürsten bedeutete diese Partei nicht mehr viel, und es erschien daher weit sicherer, die Wahl zu hindern und den Tod des Kurfürsten ruhig zu erwarten.

So verlief denn fast das ganze Jahr 1786, ohne daß in der Angelegenheit etwas geschah. Auch der am 16. August eingetretene Tod des großen Königs Friedrich II. änderte nichts in dieser Beziehung, da sein Nachfolger als Prinz von Preußen seither mit Herzberg stets Hand in Hand gegangen war. Als preußischer Gesandter am kurfürstlichen Hofe fungirte jetzt der Geheimerath von Böhmer, dem der Landjägermeister von Stein, ältester Bruder des späteren Ministers zur Seite stand; für den kurhannoverschen Hof war Herr von Steinberg in gleicher Stellung anwesend.

Im Herbste dieses Jahres nahm das Befinden der Kurfürsten wieder eine so bedenkliche Wendung, daß er darin Veranlassung fand, durch die Wahl eines Coadjutors für die Fortdauer

*) Dresdener Archiv. Loc. 3151.

seiner Politik, namentlich in Betreff des ihm sehr am Herzen liegenden Fürstenbundes Sorge zu tragen. Er eröffnete dies den beiden, oben genannten Gesandten mit dem Ersuchen, ihren Höfen von dieser Entschließung Mittheilung zu machen. Er erklärte dabei, daß er seine Absicht auf den Domherrn von Dienheim gerichtet habe, der wegen seines guten moralischen Charakters und besonders wegen seiner, der guten Sache ganz ergebenen Grundsätze, das Vertrauen rechtfertige, daß man von ihm eine getreue Fortsetzung des Systems der Association und der genauen Verbindung mit den unirten Höfen sich werde versprechen können. Bei diesem seinen Vorhaben wünschte er nun von den mit ihm verbundenen drei Kurfürsten eine solche Unterstützung zu erhalten, daß er die Sache auszuführen im Stande sein möge.

Ihn hinderte und bedrückte die Sorge für das einstweilige Etablissement des zu erwählenden Coadjutors, indem der Domherr von Dienheim aus eigenen Mitteln eine standesmäßige Subsistenz nicht bestreiten konnte und der Kurfürst solche nach dem Zustand seiner Finanzen schlechterdings nicht zu verschaffen vermochte. Er meinte daher, es würde die Sache wesentlich befördern und wahrscheinlich ihre Ausführung vollständig sichern, wenn die drei kurfürstlichen Höfe den einstweiligen Unterhalt des Coadjutors bis zum künftigen Regierungsantritt übernehmen und dafür etwa die Summe von 17,000 Gulden bestimmen wollten.

Der König von England, als Kurfürst von Hannover, nahm sich dieser Angelegenheit mit großem Eifer an. Der hannoversche Gesandte in Berlin, von Beulwitz, überreichte am 15. Dezember ein mémoire, worin die Sachlage vorgelegt, die Uebereinstimmung des Königs mit diesen Vorschlägen des Kurfürsten erklärt und der Wunsch ausgesprochen wurde, ein Einverständniß unter den drei Höfen herbeizuführen. Letzteres wurde von Seiten des Berliner Hofes am 30. Dezember zu erkennen gegeben und während von dieser Seite der sächsische Gesandte, Graf Zinzendorf, in das Vertrauen gezogen wurde, um seinem Hofe die erforderlichen Eröffnungen zu machen, wandte sich das hannover'sche

Ministerium unter dem 11. Januar 1787 direkt an das Geheime Consilium in Dresden mit dem Ersuchen um die Mittheilung der dortigen Ansicht über diese Angelegenheit *). Es ward in dem desfallsigen Schreiben besonders hervorgehoben, daß die zu diesem Zweck anzuwendende Ausgabe, die mit dem Ableben des jetzigen Kurfürsten aufhören und also wahrscheinlich nur kurze Zeit dauern werde, nicht beträchtlich zu sein scheine gegen die Wichtigkeit der Aufgabe, sich des kurfürstlichen Hofes und des Nachfolgers zu versichern, was durch eine solche kräftige Mitwirkung und die daraus entstehenden Verpflichtungen in vollstem Maße bewerkstelligt werde. Dagegen stehe auf der andern Seite, wie man zuverlässig wisse, die Sache in dem Verhältniß, daß, wenn nicht bald die Gelegenheit wahrgenommen werde, die Gegenpartei in dem Domkapitel während der Zeit, da der Kurfürst außer Stande sei, Schritte zu thun, sich immer mehr verstärke und es sehr schwierig mache, bei eintretender Sedisvakanz gegen den Einfluß des Kaiserlichen Hofes noch aufzukommen; dann sei der Mainzische Hof als völlig und vermuthlich für beständig verloren zu betrachten. Im übrigen könne man es dem Kurfürsten überlassen, sich für diejenige Persönlichkeit zu bestimmen, die ihm die gefälligste sei, denn man werde auf seine gute Absicht und Gesinnung, sowie auf seine nähere Kenntniß der Personen alles Vertrauen hegen dürfen. Aus diesen Bewegungsgründen sei der König geneigt, die Coadjutor-Wahl zu unterstützen, die Person des Domherrn von Dienheim unbedenklich anzunehmen und den dritten Theil zu dessen Subsistenz beizutragen. Da nun der Königlich preußische Hof mit allem diesen einverstanden sei, so wünsche man vor allen Dingen auch die Bestimmung Sr. kurfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen zu erhalten.

Dieser Beitritt Sachsens erfolgte am 29. Januar, unter den Bedingungen, daß die Summe von 17,000 Gulden nicht überschritten werde und daß der erwählte und bestätigte Coadjutor dem Fürstenbunde beitrete.

---

*) Dresdner Archiv.

Da die Besorgnisse des Kurfürsten in dieser Weise gehoben waren, traf er die zur Vorbereitung der Wahl nöthigen Veranstaltungen, und es begann nun ein Intriguenkampf, der so verwickelt war, daß die dabei betheiligten Parteien und Personen bis zum letzten Augenblick über den Ausgang vollständig unklar blieben.

Unter den 24 Domkapitularen rechnete man 10 für den Kurfürsten, also für Dienheim, — 6 dem kaiserlichen Interesse zugethan, also für Fechenbach, — 5 für Dalberg, — und 3 ohne bestimmte Farbe, d. h. sie erwarteten, daß man über bestimmte Geldsummen mit ihnen in Unterhandlung treten werde.

Von Seiten des Wiener Hofes, der in Mainz durch den Grafen von Trautmannsdorf vertreten ward, gab man sich die größte Mühe, die Wahl auf den Domdechanten von Fechenbach zu leiten. Die hiefür gewonnene Partei unterstützte natürlich dieses Bestreben, bediente sich aber dabei unter andern eines Mittels, welches sehr bald zu ihrem eigenen Nachtheil ausfiel.

Unter dem 10. März berichtete der preußische Gesandte in Wien, Herr von Podewils*), das dortige Publikum sei durch ein Gerücht in Aufregung versetzt, welches besage, daß Herr von Böhmer vom Könige beauftragt worden sei, die Stelle des Coadjutors von Mainz für den zweiten preußischen Prinzen zu erlangen. Man benutze dieses Gerücht, um bei den in Wien anwesenden Gesandten der protestantischen Höfe Deutschlands den Verdacht rege zu machen, was alles die Reichsfürsten, die dem Fürstenbunde beigetreten seien, von einem solchen Oberhaupte der Union zu erwarten haben würden. Man trug Verzeichnisse der Domherrn herum, die bereits ihre Stimmen zu Gunsten eines Königlichen Prinzen von Preußen gegeben hätten; es fehlte auch nicht an Listen, welche die Summen specificirten, die an verschiedene Domherrn gezahlt worden seien, um ihre Stimmen zu erkaufen. Und überdem zeigte man Briefe von Männern

*) Berliner Archiv.

von Rang, worin von der angeblichen Unterhandlung als eine unumständliche Wahrheit gesprochen wurde.

Aus Bayreuth ward ein Gleiches gemeldet, unter Beilage einer dort erscheinenden Zeitung, in welcher hintereinander folgende Notizen standen:

„Hanau, 10. März: Der Königlich preußische Gesandte, Herr von Böhmer, ist in Mainz angekommen, von dessen geheimen Aufträgen wichtige Ereignisse zu erwarten sein dürften."

„Frankfurt, 6. März: Schon neulich meldeten die öffentlichen Zeitungen aus Berlin, daß sich nächstens ein wichtiges Ereigniß zutragen werde. Dieses wird nun auf des geschickten Negociateurs, des Königlich preußischen Geheimen Raths von Böhmer Reise nach Mainz gedeutet, der mit neuen geheimen Vollmachten daselbst angekommen ist. Man spricht von einer Coadjutoriewahl eines Prinzen aus einem großen Hause u. s. w."

„Niederrhein, 8. März: In Deutschland sieht es neuerdings wieder sehr stürmisch aus. Unter andern will man wissen, der Churfürst von Mainz habe die durch den Tod des Grafen von Bassenheim erledigte Domherrnstelle für den zweiten Prinzen des Königs von Preußen bestimmt. Sollte diese Nachricht gegründet sein, so eröffnet sie Aussichten, die für die Ruhe unsers Vaterlandes nichts weniger als günstig sind."

Die zu Neuwied erscheinende Freimaurer-Zeitung enthielt eine ähnliche Korrespondenz, und sogar über die Alpen hin trug die Fama dieses Gerücht, mit Anfügung verschiedener Zuthaten. Denn in der zu Florenz erscheinenden Gazetta universale nr. 24 heißt es: „Jener Plan sei schon unter den Papieren Friedrichs II. gefunden worden; man habe sich eines breve elegibilitatis vom Papste für den preußischen Coadjutor unter der Bedingung gesichert, daß dieser zur römisch-katholischen Religion übergehen sollte: es wären den Mainzer Domherrn 200,000 Gulden angeboten worden: von Seiten des Kaisers sei der Graf Trautmannsdorf abgeschickt worden, um dem Plan entgegen zu arbeiten: in einem Scrutinium hätten 18 Kapitulare ihre Stimmen

dahin vereint, daß kein anderer Coadjutor als aus ihrer Mitte gewählt werden sollte, und hierdurch sei eben die geheime Negociation fehlgeschlagen. Hierauf habe die Reichskanzlei zu Wien den Kaiser deshalb komplimentiren lassen und in Vorschlag gebracht, denjenigen Kapitularen, welche so patriotisch votirt hätten, eine Belohnung auszusetzen; letztere hätten jedoch alle Belohnung wegen einer Handlung, wozu sie nur auf Antrieb ihrer eigenen Ueberzeugung vermocht worden, abzulehnen gesucht."

So thöricht und unglaublich dieses Gerücht war, so mußte es doch grade in Berlin sehr unangenehm empfunden werden, da nicht blos die Wahl des gewünschten Coadjutors, sondern die so wichtige Fortdauer der Politik des Mainzer Hofes dadurch in Frage gestellt werden konnte. Es ergingen deshalb an alle Gesandten und Agenten bei fremden Höfen die angemessenen Instruktionen, und in der Berliner Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen, Nr. 39 vom 31. März 1787 erschien folgender Artikel:

„Mit so vielem Verdruß als Erstaunen muß man hier vernehmen, daß an vielen fremden Orten nicht allein mündlich, sondern auch durch gedruckte Zeitungen als eine gewisse Nachricht verbreitet wird, als ob der hiesige Hof durch seinen Gesandten daran arbeiten ließe, um einem der Königlichen Prinzen die Coadjutorschaft zu Mainz zu verschaffen. Der Herr Churfürst und alle Domherrn zu Mainz werden gewissenhaft und ehrliebend bezeugen müssen, daß niemals nur in der Ferne ein dergleichen Gedanke geäußert worden, vielmehr haben Se. Königliche Majestät, sowie Dero großer Vorgänger, Sich jederzeit äußerst verwendet und sogar öffentlich declarirt, daß Sie nichts mehr wünschen, als daß die hohen Erzstifter bei dem stiftsmäßigen Adel und bei den Domcapiteln selbst, mit Ausschließung der Fürsten von mächtigen Häusern erhalten würden. Des jetzigen Königs Majestät zeigen auch wohl genugsam, daß Sie der Religion, worin Sie geboren und erzogen, zu eifrig zugethan sind, als daß Sie einem Ihrer Prinzen erlauben sollten, dieselbe zu verändern. So unwahr-

scheinlich nun dieses Gerücht an sich ist, so muß man doch demselben, da es von übelgesinnten Leuten so dreist ausgebreitet und von einfältigen so leicht geglaubt wird, hierdurch öffentlich widersprechen."

Nun ist es in hohem Grade bemerkenswerth, daß grade dieses thörichte Gerücht, dessen mögliche Wirkungen in Berlin Besorgniß erregten, nicht unwesentlich dazu beigetragen haben dürfte, die auf Dalberg gefallene Wahl dem Wiener Hofe in einem weit günstigeren Lichte erscheinen zu lassen, als man erwarten konnte. Unter den Reichstagsgesandten in Regensburg*) ward es nach Briefen aus Wien offen besprochen, es sei allerdings die Absicht des Berliner Hofes gewesen, den zweiten Prinzen zum Coadjutor wählen zu lassen, allein durch des Grafen von Trautmannsdorf Bemühungen und durch den von Dalberg dagegen erregten Widerspruch bewogen, habe die Majorität diese Wahl sogleich verworfen; dadurch habe letzterer sich ein neues Verdienst zu Wien erworben, und dafür die Versicherung dieses Hofes erhalten, ihn bei seinem Gesuch, Coadjutor zu werden, unterstützen zu wollen.

Hiermit mag ein anderer etwas späterer Vorgang, der aus Wien gemeldet ward, in nahem Zusammenhange stehen**). Aus der Reichskanzlei, dessen erster Referendar, Baron Leykam, ein persönlicher Gegner Dalberg's war und seiner dereinstigen Stellung als Reichserzkanzler höchst ungern entgegen sah, gelangte der Antrag an den Kaiser: „man müsse dem Grafen Trautmannsdorf einen strengen Verweis geben, da er sich in ungeschicktester Weise habe verleiten lassen: bei der vorläufigen Wahl hätten offenbar geheime Kunstgriffe des Berliner Hofes stattgefunden, denen ein für allemal ein Ende gemacht werden müsse; deshalb liege es im wahren Interesse des Kaiserlichen Hofes, alle möglichen Mittel in Bewegung zu setzen, um die formelle Wahl zu hindern, und man müsse durch eine genaue Untersuchung alle

*) Dresdener Archiv. Loc. 30149.

**) Berliner Archiv. XI. 164.

Mittel an den Tag bringen, deren man sich von Berlin aus bedient habe, um den Kurfürsten und das Kapitel zu bestechen." Da der Kaiser seit längerer Zeit ein starkes Mißtrauen hegte gegen alles, was ihm aus der Reichskanzlei zuging, deren Bestechlichkeit ihm genau bekannt war, verlangte er über diesen Bericht das Gutachten der Staatskanzlei, an deren Spitze sich der Graf Cobenzl befand, der einerseits eben so für die persönlichen Interessen Dalberg's günstig, wie er andrerseits gegen Leykam ungünstig gestimmt war. Dieser ließ durch den ersten „Commis", Herrn von Spielmann, einen ausführlichen Bericht abfassen, in welchem er alle Behauptungen der Reichskanzlei niederschlug, und eine für Dalberg durchaus günstige Antwort des Kaisers motivirte. Hierüber war natürlich Graf Trautmannsdorf sehr beglückt, so daß er in einer Audienz am 15. April dem Kurfürsten sagte, er sehe in allernächster Zukunft den Augenblick erscheinen, wo der Mainzer Hof wieder in der vollkommensten Harmonie mit dem Wiener Hofe sich befinden werde.

Kehren wir von diesem Abstecher wieder zu den Ereignissen zurück, die der vorläufigen Wahl vorangingen, so erblicken wir vor allen Dingen eine außerordentlich lebhafte Betheiligung des Herzogs von Weimar. Dieselbe kann nicht lebendiger und anschaulicher geschildert werden, als dies vom Herzoge selbst in einem Briefe vom 27. März an Dalberg geschieht; dieses Schreiben ist so merkwürdig und so charakteristisch, sowohl für den Verfasser wie für den Empfänger, daß es vollständig mitgetheilt werden muß, und zwar nach dem eigenhändigen Concept des Herzogs*); man erfährt daraus, daß noch in diesem Augenblicke der Herzog und Herr von Stein der Ansicht waren, es werde die Wahl auf Herrn von Dienheim fallen, da die drei Höfe es für unbedenklich erklärt hatten, denselben als Coadjutor anzunehmen.

„Die Ursachen, welche den Oberst und Hofjägermeister von Stein und den Endesgesetzten bewogen, den Herrn Statthalter

---

*) Berliner Archiv XI. 164.

Freiherrn von Dalberg durch den Grafen de la Valette bitten zu lassen, sich schleunigst und in der Stille hieher (nach Weimar) zu begeben, sind folgende und zugleich setzt Endesgenannter dasjenige hieher, was er dem Herrn Statthalter mündlich zu eröffnen sich verpflichtet hielt.

Die gewisse Ueberzeugung, daß bei einer Sedisvacanz zu Mainz ein Domherr gewählt werden würde, welcher gänzlich dem Kaiserlichen Hofe und dessen Principiis zugethan wäre, welcher blindlings in alles dasjenige willigen würde, was dieser Hof immer zum Nachtheil Deutschlands abzweckte, und welcher für diese Gefälligkeit sicher auf die protection des Kaisers zählen konnte — diese Gewißheit machte für denjenigen Theil des deutschen Reichs, welcher sich zur Erhaltung der deutschen Constitution verbunden hatte, nothwendig dafür zu sorgen:

> daß nach dem Tode des jetzt regierenden Churfürsten der Mainzer Stuhl durch ein Subjekt besetzt würde, welches die Grundsätze des jetzigen Churfürsten annehme, und fest an der Union haltend, die Pflichten des Erzkanzlers so erfüllete, wie es der Churfürst zeither gethan hat.

Das sicherste Mittel hierzu zu gelangen, war, den Churfürsten zu bewegen, Sich bei Seinem Leben einen Nachfolger zu bestimmen und einen Coadjutor zu verschaffen, welcher den erwünschten Grundsätzen sicher anhängend wäre.

Da es bekannt war, und man auch schriftlich überzeugt wurde, daß der Herr Statthalter von Dalberg der Union beipflichtete, sich zu dieser Verbindung zählen wollte, wenn er zum Churfürstenthum gelangen sollte, und man ihn sonst schätzte und liebte, so wünschte man einstimmig, daß er, der Herr von Dalberg, zur Würde eines Coadjutoris gelangen mögte.

Es beliebte aber dem Herrn Statthalter, seine persönlichen Verhältnisse mit dem jetzigen Churfürsten so zu verderben, daß dieser, welcher noch immer für ihn geneigt zu machen gewesen wäre, endlich alle Geduld

verlor, und dem Domherrn von Dienheim sein Wort gab, ihm zur Coadjutorie behülflich zu sein.

In diesen terminis stand die Sache, da Endes-Unterschriebener selbiger Sich unterzog. Des Königs von Preußen Majestät gab ihm Aufträge wegen ihrer Bewürkung, und für den Freiherrn von Dalberg mit allem Eifer sich so viel zu bemühen als möglich wäre, obgleich dieser sich alle protection verbeten hatte.

Endes Unterzeichneter fand aber unmöglich, bei Seiner letzten Anwesenheit in Mainz den Churfürsten dahin zu bringen, daß er den Freiherrn von Dalberg primo loco wählete, sondern er mußte nachgeben um nicht alles zu verderben, und diejenigen Wege einschlagen, welche der Churfürst für die rechten hielt den Domherrn von Dienheim zur Coadjutorie gelangen zu machen.

Von Churfürstlicher Seite war also der pp. von Dienheim geradezu bestimmt, die Stelle zu bekleiden, und die Bemühung diesen hierzu gelangen zu machen, von vieler Hoffnung eines gewünschten Ausgangs umgeben.

Andere aber zweifelten, daß Herr von Dienheim jemals majora würde erhalten können, und waren gründlich überzeugt, daß wann es diesem nicht gelingen sollte, der Churfürst dennoch zu bewegen sein würde den pp. von Dalberg secundo loco zu wählen, so viele Gewalt und Ueberwindung ihm diese Entschließung auch immer kosten würde.

Man wußte mit Ueberzeugung, daß der Churfürst gut und rechtschaffen genug war, dennoch den pp. von Dalberg, trotz aller seiner Abneigung gegen diesen, lieber zu seinem Coadjutor wählen zu lassen, als zuzugeben, daß durch freie Wahl nach seinem Tode der Domdechant von Fechenbach zur Churwürde gelangen mögte.

Der König von Preußen, als Stifter, Beschützer, und die hauptsächlichste Stärke der Union, willigte in alle diese Aussichten und suchte die Bemühungen, diese Gedanken zur Würklichkeit umzuschaffen, nachdrücklichst zu befördern.

In dieser Lage befand sich die Sache, als durch Gott weiß welche Thorheit, die Nachricht in Mainz ausbrach, daß man einem

Prinzen aus dem Königlichen Hause zur dortigen Coadjutorie verhelfen wollte. Die Oesterreichische partie gab sich alle Mühe, diese Gerüchte immer mehr und mehr zu bekräftigen, und den Lärm recht groß zu machen, um Nutzen davon zu ziehen.

Der Churfürst aber, und diejenigen die seine patriotischen Absichten unterstützen, erschracken hierüber, überlegten also die bedenklichen Folgen einer längeren Verzögerung der nöthigen negociation, und entschlossen sich zur Ausführung ihres Plans zu schreiten.

Sie ängstigten sich aber darüber, daß der Herr Statthalter bei seiner Anwesenheit in Mainz ihre Bemühungen vereiteln mögte, indem man leider gewohnt ist, daß er die Gegenstände gleich im ersten Augenblick in einem sehr schwarzen Licht sieht und da Gefahr zu finden glaubt, strafbare Absichten entdeckt, wo bei näherer Beleuchtung sich sehr löbliche Bemühungen offenbaren.

Da man abseiten der Churfürstlichen partie glaubte, daß der pp. von Dalberg dem Endes Unterschriebenen zuweilen Gehör gebe, und sich manchmal gefallen ließ, sich in seine Vorstellungs-Art einzulassen, so bat man diesen, den Herrn Statthalter von der ganzen Lage der Sache zu unterrichten, ihn zu bewegen seine Stimme und die seiner Freunde und Anhänger dem pp. von Dienheim zu übertragen; — dafür aber zu erwarten:

1) daß, wenn der pp. von Dienheim nicht durchdringen sollte, man sich mit aller Macht auf die Seite des pp. von Dalberg wenden werde.

2) Sollte aber Dienheim majora in Capitulo erhalten, und folglich Coadjutor werden, so verspricht man dafür dem pp. von Dalberg allen Vorschub zur künftigen Wahl in Würzburg.

Da man nun in diesen Tagen zur Beregung, die Stimmen zu gewinnen, schreiten wollte, und Endes-Unterschriebener, Krankheits- und Aufsehnshalber nicht selbst nach Mainz oder in die

Gegend kommen wollte oder konnte, so suchte derselbe den Herrn Statthalter zu bewegen, sich in hiesige Gegenden zu verfügen.

Da der Graf la Valette nicht von der Sache, sondern blos von seinem Auftrag unterrichtet war, so mußte man ihm solche Worte in den Mund legen, die den Herrn Statthalter bewegen konnten hieher zu kommen. Der Ausdruck: „daß derselbe dem Churfürsten nichts von der Ursache seiner Reise sollte merken lassen" — war unglücklicher Weise erfunden; — allein er war auf die Erfahrung begründet, daß der Herr Statthalter sich sehr leicht durch Gerüchte dahinreißen läßt, und geglaubt haben mögte, daß mit Bewilligung des Churfürsten man ihn einladen wollte, in die Wahl eines Prinzen von Preußen einzuwilligen.

Ferner kann man nicht läugnen, daß man während der dort vorhabenden negociation den Herrn Statthalter gar gern von Mainz abwesend gesehen hätte, weil man leider mit Furcht bemerken mußte, daß er, den ersten Eindrücken folgend, die ganze Sache, das Gute was darinnen läge, verderben, und sein und des allgemeinen Beßtens wahres interesse übern Haufen stoßen mögte, glaubend daß er hie und da Schritte entdeckte, die mit seinen Grundsätzen nicht ganz übereinstimmten.

Der Herr Statthalter ist nicht hieher gekommen, sondern, Niemand aufrichtig, Niemand ganz redlich wie sich selbst glaubend, ist er auf dem Platze geblieben, wo Manche fürchten müssen, daß er großen Schaden stiften wird, indem er glaubt, das Hochstift Mainz vom Verderben zu erretten.

Da nun Endesunterschriebener durch den Entschluß des pp. von Dalberg außer Stand gesetzt ist, ihm mündlich dasjenige zu sagen, was er für seine Pflicht und Schuldigkeit hält, so muß er solches schriftlich zu bewürken suchen.

Der Herr Statthalter kann jetzt zwei Wege einschlagen:

a) entweder dem Herrn von Dienheim seine Stimme geben,

und ihm seine Freunde und Anhänger verschaffen helfen, oder

b) solche ihm abschlagen, und alles dasjenige beitragen um die Wahl desselben zum Coadjutor zu hintertreiben.

Zum letztern Schritt können ihn blos mir unbekannte und solche Zusammenhänge veranlassen, die ich nicht kenne und die ich ihm nicht zutraue, oder Grundsätze die ich nicht errathen kann, und welche ich nicht zu bestimmen weiß.

Zum erstern aber führen ihn entweder Eigennutz, oder wahre Liebe zum System der Union, dem er ergeben zu sein versprochen hat, und zu welchem er sich schriftlich bekannt hat.

Denn nur dieses Mittel, mit Aufopferung seiner eigenen Aussichten kann er anwenden, um der Union in der Zukunft einen Churfürsten zu verschaffen, welcher dafür bekannt ist, daß er ihrem System anhänglich bleiben wird, und desfalls die wichtigsten und feierlichsten Versprechungen aufgestellt hat: und zugleich um zu verhindern, daß die Erzkanzler-Stelle in der ersten Zeit nicht in solche Hände gerathe, durch welche Deutschland der größte Nachtheil geschehen kann.

Will dahingegen der pp. von Dalberg den guten Weg aus Absichten des eigenen Vortheils einschlagen, so hat er zu seinem Beßten die sichere Hoffnung:

1) daß, wenn der pp. von Dienheim nicht gelingen sollte, Er, der pp. von Dalberg gewiß und zuverlässig durchdringen werde:

2) daß er ferner, wenn ihm alles in Mainz mißrathen sollte, er sicher auf allen Beistand in Würzburg und um dorten zu seinem Endzweck zu gelangen, Rechnung machen kann.

Dahingegen hat er zu befürchten, daß man alle die Stimmen, welche man zur Wahl eines Coadjutor anwenden kann und wird, aufbewahren werde; wann er den wahrhaft patriotischen Gesinnungen entgegenstreben sollte, die man auszuführen bereit ist; um hernach diese Stimmen einem andern ex gremio

auf den man gewisse Rechnung wird machen können, zuzuwenden, und ihm, dem pp. von Dalberg sowohl in Mainz als in Würzburg, so viel wie nur möglich, alle Hindernisse zur Erreichung seines Endzwecks in den Weg zu legen.

Zuletzt muß noch Endesgesetzter sich auf die Briefe des Königs von Preußen Majestät und des Churfürsten von Mainz beziehen, um alles dasjenige zu bekräftigen was er dem Herrn Statthalter in diesem Pro Memoria deutlich zu machen gesucht hat.

Er fügt noch den sehnlichen Wunsch hinzu, daß es doch endlich einmal dem Herrn Statthalter gefallen möchte, die Dinge dieser Welt so zu betrachten und so zu behandeln, wie sie es verlangen, oder wenn er finden sollte, daß dieses wider seine moralischen Grundsätze lauft, daß er sich entschließe sich nicht mehr damit zu bemengen und nur ja nicht zu glauben, daß er im mindesten die Drehungen unsers Erdballs durch irgend eine menschliche Kraft oder Willen ändern werde.

Weimar, den 27. Mertz 1787. Carl August."

Dieses Schreiben ward Dalberg am 30. März überreicht durch Herrn von Stein, der dasselbe mit einem Pro memoria begleitete, welches in einem sehr eindringlichem Tone gehalten ist.*) Dasselbe beginnt:

„Der nemliche Mann, Hochwürdiger Herr, der Ihnen vor sieben Jahren nach Würzburg die Versicherungen der starken, nachdrücklichen Hülfe des höchstseligen Königs Friedrich II. überbrachte, — der Ihnen 100,000 Dukaten zur Unterstützung bei Ihrer Wahl als Fürst des Reichs, und die ganze preußische Macht zur Unterstützung einer freien Wahl der beiden Hochwürdigen Kapitel anbieten mußte, von welchem Sie ein Mitglied

*) Berliner Archiv.

sind, — dieser Mann, der Sie immer liebte, der stets Ihr warmer thätiger Freund war, der Sie dem größten Könige bekannt machte, den je die Erde über sie herrschen sah, — — u. s. w. — dieser Mann hat Ihnen heute nur wenige Worte vorzulegen. — — — Sie selbst, und Sie allein waren es, hochwürdiger Herr, der durch die heillosen Einwürkungen eines boshaften alten Weibes hintergangen, allem dem Guten entgegenstrebten, entgegenarbeiteten, was mein rechtschaffener Bruder für Sie unternommen hatte, was vielleicht auch die Vorsehung schon damals durch ihn würde bewürkt haben, wenn Ihre (verzeihen Sie es dem freimüthigen Manne) unerhörte Unbedachtsamkeit, das ganze Gebäude nicht schon verstört hätte, als Kalk und Steine dazu vorbereitet werden sollten. Sie brachten durch ungemessene Schritte den Kurfürsten gegen sich auf, Sie wußten ihn (ich behaupte es noch) durch nicht beabsichtigte Schritte ganz von Ihnen zu entfernen: und die Folgen, die daraus entstanden, schlugen nicht allein auf Sie, sondern auch auf das wichtige Ganze zurück, von welchem jeder, der die jetzige Lage genau kennt, Hülfe, Errettung deutscher Freiheit und unsers Vaterlands erwarten muß."

Nachdem Stein dann die fortdauernden edlen Absichten des Königs und des Herzogs von Weimar hervorgehoben, kommt er auf den Kurfürsten von Mainz.

„Der Herr, der in Ihrem Benehmen nicht das entdecken konnte, was er zur dereinstigen Ausführung seiner, auf wahre Vaterlandsliebe begründeten Grundsätze ersprießlich glauben mußte, der aber zugleich die Vergänglichkeit aller Dinge, und mit dieser, alles dessen reiflich bedacht hatte, was er zum wahren Besten seines Landes und Deutschlands unternommen hatte; — dieser Herr hat sich also, auch gegen seine anfängliche Neigung, gezwungen gesehen, einem andern, als Ihnen, hochwürdiger Herr, Seinen nachdrücklichen Beistand zur Erlangung der Churwürde nach seinem Tode zuzusichern, und dieses geschah, indem er dem Herrn von Dienheim sein Wort deshalb von Sich gab."

Stein geht dann auf die Anerbietungen und Vorschläge über, wie solche in dem Briefe des Herzogs von Weimar enthalten sind, fügt aber noch hinzu:

„Der Churfürst bietet Ihnen durch mich die Reichs-Vice-Kanzler-Stelle an, im Falle daß der Domherr von Dienheim durchdringen sollte. NB! Der Churfürst hat zwar an den Grafen von Colloredo schon ein Engagement, welches aber nach allen Nachrichten und vorliegenden Umständen von selbst zerfallen wird. Daß der Kaiser Sie nicht refusiren kann, wissen Sie Selbst.“

Im weitern Verlauf und am Schluß schildert Stein von allen Seiten die günstige Stellung, die sich so für Dalberg ergebe, und beschwört ihn, nach dem Rath seiner wahren Freunde zu handeln.

Alles was seither zur Unterstützung von Dalberg's Wahl unterhandelt worden, liegt in diesen Briefen geoffenbaret vor, soweit es sich zur Mittheilung an denselben eignete. Was man ihm aber verschwieg, war die Mobilmachung der metallenen Hülfstruppen, die für ihn ins Feld rückten; ihre Wirksamkeit ward übrigens durch die eigenthümliche Stellung der Parteien bedeutend gehoben.

Dem Kurfürsten war es nicht gelungen, auf seinen Kandidaten mehr als zehn Stimmen zu vereinigen, und selbst diese nur mittelst früherer Unterstützung von preußischer Seite, weil Herr von Dienheim im Kapitel nicht beliebt war. Als nun am 30. März die oben erwähnten Vorschläge des Kurfürsten durch Vermittlung des Herzogs von Weimar und des Herrn von Stein zu Dalberg's Kenntniß gelangten, verwarf Letzterer dieselben in höflichster Weise, setzte aber sofort seine Freunde und durch diese die übrigen Kapitulare von den Maßregeln des Kurfürsten in Kenntniß. Diese vierzehn Oppositionsmitglieder traten in einer Konferenz zusammen, und unterschrieben eine Erklärung, daß sie unter keiner Bedingung den Domherrn von Dienheim zum Coadjutor wählen würden; diese Schrift ward dem Kurfürsten übersandt. Im weitern Verlauf der Konferenz stellte der Graf Walderndorf den Antrag, sogleich zur Wahl zu

schreiten, und votirte für Dalberg. Allein dieser mißrieth ein solches Verfahren, weil der Kurfürst noch nicht feierlich auf einen Coadjutor angetragen habe. Ohne auf diesen Einwand weiter einzugehen, ward dann der Domdechant von Fechenbach zur Wahl gestellt, und es fand sich, daß unter der Zahl der hier Verbundenen dieser auf zehn, Dalberg nur auf vier Stimmen zu zählen hatte. In dieser Lage befand sich die Angelegenheit auch noch am 31. März und 1. April, während welcher Zeit man sich von Seiten des Hofes fortwährend bemühete, die Wahl Dienheim's durchzusetzen. Als jedoch jede Aussicht auf Vermehrung der dazu erforderlichen Stimmen schwand, und gleichzeitig die gezahlten Abstandsgelder auf die Mitglieder der Partei Dienheim ihre auflösenden Wirkungen ausgeübt hatten, — da mochte der Kurfürst die Ueberzeugung gewinnen, daß er nunmehr vor der Alternative gestellt sei, entweder seine Unterstützung zu Gunsten Dalberg's geltend zu machen, und somit im Interesse seines politischen Systems für dessen Fortdauer zu sorgen, oder bei fernerem Beharren auf Dienheim's Wahl zu gewärtigen, daß sich die Majorität dennoch schließlich auf Fechenbach vereinige, was nach der damals herrschenden Ansicht mit dem dereinstigen Austritt aus dem Fürstenbund und dem Uebergang in das österreichische Lager gleichbedeutend war. Er stellte daher am 1. April, Vormittags 11 Uhr, die zehn Stimmen Dienheim's zur Disposition Dalberg's; auf die Nachricht hiervon versammelte sich sofort das Kapitel und um 12 Uhr Mittags war Dalberg bereits mit einer Majorität von 14 Stimmen zum Coadjutor designirt.

Es ist behauptet worden, und ward namentlich unter den Reichstags-Gesandten in Regensburg verbreitet,*) daß der Kurfürst diesen Entschluß erst dann ausgeführt habe, nachdem er von Dalberg über verschiedene Punkte, die ihm sehr am Herzen lagen, bestimmte Zusicherungen erhalten: einmal hinsichtlich der Beibehaltung seines politischen Regierungs-Systems, — dann in

*) Dresdener Archiv.

Betreff der fortdauernden Stellung seiner ersten Staatsbeamten, also Heimes und Deel, — und endlich wegen der Bewilligung auf Lebensdauer einer seither an Frau von Coudenhofen gezahlten jährlichen Pension von viertausend Thalern. Unwahrscheinlich ist dies durchaus nicht, wenngleich darüber keine authentischen Beweisstücke vorliegen, wie dies hinsichtlich der Erscheinung der Fall ist, daß die zehn Stimmen für Dienheim und dieser Mitkompetent selbst, mit solcher Leichtigkeit für Dalberg's Interesse sich verwerthen ließen. Das war der Erfolg derjenigen geheimen Unterhandlungen, welche Dalberg nicht mitgetheilt wurden, und die in ihrer nackten Wahrheit so klar aus folgender Quittung ersichtlich sind*), daß jede weitere Bemerkung überflüssig erscheint:

„Die Summe von 180,000 flor. rhein. Währung ist mir durch des Herrn Herzogs von Weimar Durchlaucht richtig zu Händen gekommen. Davon auf Allerhöchsten Befehl ausgezahlt:

		flor.
1)	für diejenigen Stimmen welche für den erst aufgestellten Competenten von Dienheim durch Geld haben erworben werden müssen . . .	70,000
2)	für Herrn von Dienheim selbsten, da er seinen praetentionen zum Besten der Union zu Gunsten des Herrn von Dalberg entsagt . . .	60,000
3)	für die Wahl von Worms	20,000
4)	für verschiedene douceurs und praesenten, welche unter die in Dienstgeschäften gebrauchten Leute vertheilt worden sind	30,000
	Summa:	180,000

v. Hatzfeldt, General-Major.

Es ist unter diesen Umständen schwer zu verstehen, daß der König am 6. April an Stein schrieb: „Die Wahl des Statthalters hat mich überrascht; ich erwartete sie so wenig, daß ich zuerst glaubte, der Herzog von Weimar habe in seinem Briefe an Bischofswerder jenen Namen statt eines andern geschrieben.

*) Berliner Archiv.

Ich bezweifle nicht, daß der neue Coadjutor in seinem Patriotismus beharren werde, und ich hoffe, daß er die Neutralitäts-Ideen aufgiebt, die er vor einiger Zeit hatte."

Der Herzog Karl August war auf's Höchste erfreut über das Resultat der Wahl; er schrieb am 4. April an Knebel: „Gestern Nachmittag habe ich die Nachricht durch einen Kourier erhalten, die geprägten Mittel, welche dabei angewendet worden, sind nicht werth, daß man sie nennt; gewiß ist kein Groschen dabei veruntreut worden. Kein ehrlicherer Coadjutor ist seit langer Zeit auf eine ehrlichere Weise und durch ehrlichere Leute zu Stande gebracht worden, als Dalberg." Auch dieser Brief steht in einem gewissen Gegensatz zu der Anschauung der vorliegenden Verhältnisse, welche sich in dem oben mitgetheilten Promemoria vom 27. März ausspricht, und daneben giebt sich darin eine bedenkliche Nachsicht gegenüber der damals herrschenden Bestechlichkeit zu erkennen, die bei einem so lautern Charakter wohl überraschen darf.

Stein schildert dagegen in einem Bericht vom 11. April die Ueberraschung, die durch das Resultat der Wahl in Mainz hervorgerufen worden, und klagt daß die versprochene Verschwiegenheit von denjenigen Herrn selbst so schlecht bewahrt sei, welche die vereinbarten Summen empfangen hatten, so daß über den Betrag dessen, was jeder Einzelne erhalten, ziemlich öffentlich gesprochen werde. An den guten und patriotischen Gesinnungen Dalberg's sei gar nicht zu zweifeln; er werde die Unions-Akte unterschreiben, sobald die formelle Wahl stattgefunden. Ueber diese Verhältnisse sei man in Wien vollständig im Unklaren; der sofort nach der Wahldesignation von Trautmannsdorf abgesandte Kurier sei bereits aus Wien zurückgekehrt, und habe ein Billet des Grafen Cobenzl an Dalberg mitgebracht, worin sich unter andern die Aeußerung befinde: »que la joie qu'il ressentait de ce ques es confrères avaient eu tant d'esprit, l'empêchait dans le moment de calculer bien tous les avantages, qui rejailliraient de son Election sur toute l'Allemagne.«

Erinnert man sich dessen, was oben über den Einfluß des Gerüchts von der Wahl eines preußischen Prinzen und die Disharmonie zwischen Reichs- und Staatskanzlei in Wien mitgetheilt worden, so läßt sich nicht verkennen, daß man dort nur gegen die Wahl von Dienheim eingenommen war, sich zu Dalberg des besten versah, und ihn durch freundliches Entgegenkommen zu gewinnen suchte, ohne zu ahnen, daß er bereits fest gebunden. Von dieser Seite schien also ein Hinderniß gegen die formelle Wahl nicht zu befürchten.

Bedenklicher sah es aus mit den Schwierigkeiten, die man in Rom zu überwinden haben werde. Hier war das breve elegibilitatis zu erwirken, die päpstliche Erlaubniß, daß man vor eingetretener Vakanz einen Nachfolger des Erzbischofs wähle. Dalberg hatte in Rom viele Feinde; dort galt er für einen der eifrigsten Streiter gegen den Einfluß des päpstlichen Stuhles auf die Kirchenhierarchie der deutschen Erzbischöfe; seine philosophisch-ästhetischen Schriften, seine persönlichen Beziehungen zu freisinnigen Schriftstellern waren in Rom bekannt, und verstärkten den Verdacht, daß er den Illuminaten angehöre. Und überdem stand der Kurfürst selbst an der Spitze der vier Erzbischöfe, welche durch die Emser Artikel sich in Opposition gegen die römische Kurie gesetzt hatten.

Alles dieses war in Berlin schon früher in Betracht gezogen worden; zur Ausgleichung der Gegensätze ward der Marquis von Luchesini, ein Italiener, als preußischer Gesandter nach Rom geschickt, und mit Instruktionen, nicht blos des Königs, sondern auch des Kurfürsten versehen. Seine Wirksamkeit ward durch zwei Umstände wesentlich unterstützt, die in Rom von vorwiegendem Einflusse waren. Einmal, daß Preußen in der Emser Angelegenheit nicht Partei genommen, sondern sich für neutral erklärt hatte, — und dann, daß man in Rom die Erhaltung des Fürstenbundes wünschte, um sich so eine Hülfe gegen die Uebergriffe des Kaisers Joseph zu sichern. Auf dieser Grundlage ward sehr rasch die Auskunft darin gefunden, daß das Eligibilitätsbreve

für Dalberg bewilligt werden solle, unter der Voraussetzung, daß sein Einverständniß mit dem Fürstenbund bestehe, und daß der Kurfürst unter preußischer Garantie die Zusicherung ertheile bis zur Erledigung sämmtlicher über die Nuntiaturen und die Emser Artikel schwebenden Streitigkeiten den Status quo zu conserviren.

So ward das Breve unter dem Datum des 17. April 1787 vom Papst Pius VI. erlassen, und von dem zum Zweck der Abholung eigens nach Rom gesandten Johannes Müller nach Mainz überbracht.

Die Freude, die man hier über den Ausgang der Verhandlungen empfand, ward freilich bald durch das Wort Status quo bedeutend verringert, weil man darunter Mental-Reservationen der römischen Kurie vermuthete, denen man sich nicht unterwerfen könne. Es gelang jedoch den Bemühungen des eifrigen Herrn von Stein, den Kurfürsten und seine geistlichen Räthe mit diesem in Rom eigensinnig festgehaltenen Ausdruck in so weit zu versöhnen, daß derselbe auch in einer neuen Instruktion für Luchesini mit aufgenommen wurde. Und um der Kurie die nöthigen Aufklärungen über Dalberg's Gesinnung zu geben, ward derselbe veranlaßt, sich darüber gegen den Kurfürsten auszusprechen, was er in folgendem Schreiben that: »Monseigneur! Je vois par les dépêches de Rome, que V. A. E. a bien voulu me communiquer, le désir que le St. Père a d'être instruit plus particulièrement de mes sentiments, tant pour l'union germanique, que pour les affaires, dont il s'agit présentement entre la Cour de Rome et les Archevêques d'Allemagne.

Vous permettrez, Monseigneur, que je déclare ici le plus sincèrement possible, que j'adhère entièrement à Ses principes et à Ses sentiments sur l'un et l'autre point, et que je me ferai toujours un devoir de remplir sans restriction l'esprit et le contenu de l'instruction donnée à Mr. de Luchesini.

Je suis trop intimement convaincu du grand bien, qui resultera d'un accord parfait et intime entre le premier Siège de la Chrétienneté et l'Eglise germanique, et nommé-

ment le Siège de Mayence, pour ne pas souscrire en tout point aux sentiments que V. A. E. a manifestés dans la dite instruction.

Cet accord conservera les droits du St. Siège en Allemagne sans léser ceux de l'Eglise Germanique. Tels seront toujours mes sentiments immuables, car tels sont mes principes. Je ne m'en départirai jamais, soyez en persuadé, Monseigneur, comme des sentiments etc. etc.

Mayence, le 3. Mai 1787. Dalberg.«

War durch diesen Ausweg auch nicht viel gewonnen für die Bestrebungen der Erzbischöfe, so war doch die Wahl des Coadjutors gesichert, was jetzt nicht mehr blos für Mainz, sondern auch für Worms von Wichtigkeit war.

Der Kurfürst, der zugleich Fürst-Bischof von Worms war, wollte auch für diesen Sitz die Nachfolge in seinem Sinne sicher stellen durch die Wahl eines von ihm bezeichneten Coadjutors*). Der Mainzer Domherr, Freiherr von Hohenegg, hatte gleichfalls in Worms eine Präbende; der Kurfürst versprach ihm seine Unterstützung, wenn er dagegen für den Domherrn von Dienheim stimmen wolle. Hohenegg nahm zwar den versprochenen Beistand an, wußte jedoch sehr gewandt jeder Verbindlichkeit von seiner Seite auszuweichen, und reiste sofort nach Worms, wo er sich die größte Mühe gab, die Stimmen seiner Kollegen für sich zu gewinnen. Mittlerweile entschied sich das Wahlresultat des 1. April, ohne daß Hohenegg für Dienheim's Wahl sich erklärt hätte, während er fortfuhr den Kurfürsten um dessen Unterstützung für Worms anzugehen, was dieser stets ausweichend beantwortete. In dieser Lage der Sache gab plötzlich und ganz unerwartet Herr von Hohenegg am 14. April dem Weihbischof Heimes die Erklärung, daß er von jedem Anspruch auf die Wormser Coadjutorie zurücktrete. Der Kurfürst war selbst am meisten davon überrascht, entschloß sich aber sofort, nunmehr seinen ganzen Einfluß zu Gunsten Dalberg's in die Wagschale zu legen. Ein

---

*) Berliner Archiv.

Kurier ward nach Worms gesandt, der am Abend des 15. April mit der Nachricht zurückkam, daß an demselben Tage sich die Majorität für Dalberg erklärt habe, der sich somit zum Coadjutor von Worms gewählt sah, ohne selbst vorher daran gedacht zu haben. Für denjenigen, der in der oben mitgetheilten Quittung des Generals von Hatzfeldt eine Ausgabe von 20,000 flor. für die Wahl von Worms bemerkt hat, kann freilich dieser Vorgang nicht zu den unerklärlichen gehören. Abgesehen davon bleibt die Entschließung des Kurfürsten in hohem Grade anerkennungswerth, um so mehr als er dieselbe mit Beiseitsetzung seiner eigenen Wünsche faßte. Unter den Kapitularen von Worms befand sich ein Graf Hatzfeldt, ein junger Mann von hervorragender Bildung, der in allgemeiner Achtung stand. Der Kurfürst war dem Neffen herzlich zugethan, und Frau von Coudenhofen liebte diesen Bruder ganz besonders; es wäre also nicht schwierig gewesen, auf ihn die Majorität nach Hohenegg's Rücktritt zu lenken. Für den Kurfürsten waren jedoch andere, in Zeit und Umständen liegende Erwägungen maßgebend. Einmal waren die Einkünfte des Bisthums Worms nicht bedeutend genug für den Unterhalt eines Fürsten, der nicht noch andere Einnahmequellen zu seiner Verfügung hatte. Ferner war der Fürstbischof von Worms Direktor des Ober-Rhein-Kreises, und hatte als Mitdirektor an seiner Seite den Kurfürsten von der Pfalz in seiner Eigenschaft als Herzog von Simmern; um sich und seine Würde mit Erfolg gegen einen so mächtigen Fürsten aufrecht erhalten zu können, mußte er selbst mächtiger sein als dies dem Fürstbischof als solchen möglich war. Und endlich stand die Pfalz seit unvordenklichen Zeiten in dem Rufe, daß ihre mindermächtigen Nachbarn mit unausgesetzten Streitigkeiten und Chicanen heimgesucht würden, so daß es als besonders wichtig erschien, den Wormser Stuhl nur einem Fürsten zu verleihen, der an und für sich schon über eine bedeutendere Macht verfügen konnte.

Diese Gründe bestimmten den Kurfürsten, durch die Wahl Dalberg's die bestehende Personal-Union der beiden Bisthümer

auch für die Zukunft zu erhalten. Zu Ehren der Frau von Coudenhofen, die ihn in dieser Ansicht befestigt haben muß, darf nicht unerwähnt bleiben, daß sie ein beträchtliches Geschenk des Königs von Preußen, welches dieser in Berücksichtigung der hierbei geleisteten Dienste ihr überreichen ließ, zurückwies; Stein meldet dies mit den Worten: „Der Gedanke, daß sie unter der Zahl derjenigen auf die Nachwelt übergehen könne, deren Käuflichkeit benutzt werden mußte, erschreckte sie dergestalt, daß es vollständig unmöglich war, die Befehle Ew. Majestät in dieser Hinsicht auszuführen.“

Um dann die Angelegenheit in das nothwendige formelle Geschäftsgeleise einzuführen, erging am 6. Mai 1787 ein Erlaß des Kurfürsten an das Domkapitel von Mainz*), unter gleichzeitiger Mittheilung des päpstlichen Eligibilitätsbreve. Darin heißt es unter andern: „ — — nachdem Wir aber eines Theils das unter dem göttlichen Schutz und Beistand von Uns erreichte hohe Alter, und andern Theils die seit einigen Jahren mit merklicher Schwächung Unserer Leibeskräfte zu verspüren gehabten Anfälle und Unbequemlichkeiten erwägen — — — so erachten Wir es der Uns obliegenden väterlichen Vorsorge gemäß, durch vertrauliches Einverständniß mit Euch den Bedacht dahin zu richten, daß Uns durch Eure Auswahl zur dermächstigen Erleichterung Unserer beschwerlichen Regierungs-Bürde ein solches Subjekt als Coadjutor mit der Hoffnung künftiger Nachfolge erkiesen werde, welches nicht nur Uns selbst vollkommen angenehm, sondern auch mit denjenigen Eigenschaften versehen sei, mittelst welcher die wirksame und standhafte Erfüllung eines so erhabenen Berufs zu hoffen und zu erwarten steht. Wir werden zu dessen standesmäßiger Unterhaltung solche Maßregeln ergreifen, daß Unser Erzstift dadurch mit keiner neuen Last oder Auflage beschwert werde.“ Angefügt wird dann der Auftrag, sofort zu

---

*) Würzburger Archiv B. XXVII, 2.

deliberiren und hierauf zur wirklichen Wahl und Ernennung zu schreiten.

Das Domkapitel berichtete unter dem 9. Mai, daß man völlig einverstanden sei und den Dienstag 5. Juni zur Wahl anberaumt habe.

Zu gleicher Zeit erfolgten Briefe des Kurfürsten und Dalberg's an den Kaiser Joseph, beide vom 9. Mai datirt. Der erstere enthält die, im oben angeführten Erlaß angegebenen Gründe, meldet das Einverständniß des Domkapitels und fügt, das Wahlgeschäft dem reichsoberhauptlich erhabensten Schutze angelegentlichst empfehlend, die vertrauliche Eröffnung bei, daß die Gesinnung des Domkapitels zu Gunsten des wirklichen Domkapitulars, Geheimen Rathes und Statthalters zu Erfurt, Freiherrn Karl Theodor Anton Maria von Dalberg einhellig ausfallen dürfte. „Die offenkundigen Begabnisse und Eigenschaften dieses hoffnungsvollen Kompetenten lassen mich im Voraus die erfreuliche Zuversicht schöpfen, daß die von meinem Domkapitel zu treffende Auswahl sich des unschätzbaren allerhöchsten Beifalls Ew. Kaiserlichen Majestät vorzüglich werde zu erfreuen haben."

Dalberg's offizielles Schreiben lautet folgendermaßen: „— — Nicht nur die huldvolle Genehmigung Sr. Kurfürstlichen Gnaden, sondern auch die freiwilligen einhelligen Gesinnungen sämmtlicher Herrn Prälaten und Kapitularen des hiesigen Domstiftes haben mich bei dieser Gelegenheit in den unerwarteten Fall gesetzt, zu einer so erhabenen Bestimmung als Kompetent aufzutreten und die gänzliche Aufopferung aller meiner von der Vorsicht mir verliehenen Kräfte (so unzulänglich sie auch sein mögen) zum Dienste und Besten des deutschen Vaterlandes überhaupt und des hiesigen Erzstiftes insbesondre willig darzubieten. Gleich wie ich nun jedem, der öffentlichen Wohlfahrt bestimmten Berufe mich blos im Vertrauen auf den göttlichen Beistand unterwerfen werde: also ist auch meinem, für Ew. Kais. Majestät als dem glorreichst regierenden Reichsoberhaupte allerdevotest gesinntem Herzen nichts so angelegen, als daß Allerhöchstdieselben mich bei

dem bevorstehenden Wahlgeschäfte nicht nur des kaiserlichen huldvollsten Schutzes zu würdigen, sondern auch den unwandelbaren vaterländischen Gesinnungen, so wie der unverbrüchlich innersten Devotion, mit welcher ich mich des allerhöchsten Beifalls immer würdig zu machen äußerst beflissen sein werde, im voraus die volle Gerechtigkeit angedeihen zu lassen allergnädigst geruhen wollen."

Der Kaiser war damals in der Krimm, zum Besuch bei der Kaiserin Katharina II., — es war jedoch Vorsorge getroffen worden, daß seine Antwort am 20. Mai von dort abgehen konnte. In derselben ward dem Vorhaben Kaiserlicher Beifall und Einwilligung ertheilt und vom kaiserlichem Oberst = Schutz- und Oberst-lehenherrlichen Amts-wegen zu gedachtem Wahlgeschäfte ein kaiserlicher Commissarius ernannt in der Person des bevollmächtigten Ministers bei dem Kurmainzischen Hofe, Grafen Ferdinand von Trautmannsdorf.

Es entging sowohl dem Kurfürsten und seinen Ministern, wie auch den meisten Domkapitularen, daß in diesem Schreiben eine anscheinend wichtige Neuerung sich fand, durch Einschaltung des Wortes „Vorhaben" und durch Hinzufügung des Wortes „Einwilligung" zu dem ausgesprochenen Beifall. Merkwürdiger Weise war es der, dem kaiserlichen Interesse ergebene Domdechant von Fechenbach, der zuerst auf diesen Umstand aufmerksam machte, und in einer sofort berufenen Versammlung am 3. Juni den Antrag durchsetzte: einen schriftlichen Protest beim kaiserlichen Gesandten einzulegen, und, falls dieser in der von ihm nach der Wahl zu haltenden Anrede sich derselben Ausdrücke bedienen sollte, auf der Stelle ihn mit einem mündlichen Protest zu unterbrechen.

Es mag im Zusammenhange hiemit gleich erwähnt werden, daß in einem, erst nach der formellen Wahl eingetroffenen Antwortschreiben des Kaisers an Dalberg, mit dem Datum Baktschiseray, 2. Juni 1787, eine etwas veränderte Fassung enthalten war. — — „Ich berge Euch dagegen nicht, daß diese eure geziemende

Anzeige und devote Betheuerung mir zum besonders gnädigen Wohlgefallen gereichen, setze auch in eure patriotische Denkungsart und bewährte stattliche Eigenschaften das gänzliche Vertrauen, daß wenn mehrbesagte Coadjutorie-Wahl Euch in kanonischer und Reichsgesetzmäßiger Ordnung zu Theil werden wird, dadurch meine auf die Wohlfahrt des dortigen Erzstiftes, der Kirche und des Reichs gerichtete Reichsväterliche Absicht und Wohlmeinung zu allseitiger Zufriedenheit werde erreicht werden, in welcher gnädigsten Zuversicht Ich dazu Meinen Kaiserlichen Beifall und Begnehmigung gern ertheilen, auch Euch meinen Kaiserlichen Schutz bei allen Gelegenheiten angedeihen lassen werde."

In dem Ausdruck „Begnehmigung" fand man in Mainz eine günstige Verbesserung der verfänglichen Wendung in dem Schreiben vom 20. Mai, da zugleich die Ertheilung dieser Begnehmigung nicht mehr zum „Vorhaben" der Wahl ertheilt, sondern ausdrücklich gesagt sei: ich werde meine Begnehmigung ertheilen.

Dies hinderte jedoch nicht, daß in der Anzeige des Kurfürsten vom 6. Juni über die stattgehabte Wahl dem Kaiser am Schluß die Verwahrung des Domkapitels vorgelegt ward: „in der Zuversicht, daß es die preiswürdigste Meinung Ew. Kais. Majestät nicht sein könne, von dem unfürdenklichen Herkommen abzuweichen, vermöge dessen die Ertheilung einer vorläufigen allerhöchsten Einwilligung zu dem Vorhaben kanonischer freier Wahl nie üblig war".

Dieses ward denn auch, nachdem noch einige Schriften unter Beilegung von Akten-Auszügen gewechselt worden waren, durch ein kaiserliches Reskript vom 6. September anerkannt.

Die feierliche Wahl fand an dem dazu bestimmten 5. Juni statt, unter genauer Beobachtung des herkömmlichen Ceremoniels.

Drei Tage vorher hatte der Kurfürst seine Residenz verlassen*) und sich nach Ellfeld im Rheingau zurückgezogen auf

*) Berliner Archiv.

einen Landsitz, der dem Oberstallmeister Grafen Eltz gehörte. Das kurfürstliche Schloß ward darauf von dem Grafen Trautmannsdorf bezogen, der jetzt in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Kommissar auftrat; der ganze Hof war zu seinem Dienst befohlen, vom Oberhofmarschall bis zum letzten Pagen, und selbst der Gouverneur der Stadt, General von Gymnich, hatte von ihm die Parole zu empfangen. Seine Kreditive wurden von dem Domdechanten in Empfang genommen, und alle Domherrn machten ihm alsdann ihre Aufwartung. Am 4. Juni versammelte sich das Domkapitel in großer Gala mit dem gesammten Hofstaate, und empfing den kaiserlichen Kommissar, der im Namen des Reichsoberhauptes eine Anrede hielt, um das Kapitel aufzufordern, mit größter Sorgfalt die Wahl auf eine Persönlichkeit fallen zu lassen, welche Sr. Majestät angenehm sein und die mit der Würde des Erzbischöflichen Stuhls verbundenen Erwartungen erfüllen könne.

Am Morgen des 5. Juni fand eine gleiche Versammlung des Kapitels statt, die bei geschlossenen Thüren sich den Anschein gab, als wenn eine sehr angelegentliche und reifliche Berathung darin vorgehe. Nach einiger Zeit erschien dann eine Deputation bei dem Kommissar mit der Anzeige, daß die Wahl auf den Freiherrn von Dalberg gefallen sei, worauf Jener sich in den Versammlungssaal verfügte, um die Reichsoberhauptliche Bestätigung zu ertheilen und dem Neugewählten den Eid abzunehmen. Der ganze Zug begab sich hierauf in den Dom; vom Chor aus ward der Name des Coadjutors vom Domdechanten öffentlich proklamirt und dann eine hohe Messe gelesen, die von einem Tedeum gefolgt ward. Am Schluß nahm der Coadjutor die Glückwünsche aller Anwesenden entgegen und verließ dann den Dom, begrüßt von den Zurufen der zahlreich versammelten Menge.

Am folgenden Tage begab Dalberg sich zum Kurfürsten nach Ellfeld und unterschrieb hier die Unionsakte, mit Einschluß der

geheimen Artikel. In der darüber ausgestellten Accessions-Urkunde*), deren Abschrift den Höfen von Berlin, Dresden und Hannover mitgetheilt ward, heißt es unter andern: „Wie ich nun auf solche Weise nicht nur von ihrer (der Konvention) Recht- und Gesetzmäßigkeit überhaupt gänzlich überzeugt bin, sondern auch zu bemerken finde, daß ihre Absicht offenbar keine andere sei, als das Reichssystem in seiner gesetzlichen Verfassung und jeglichen Stand des Reichs bei dem Seinigen ungestört zu erhalten, — sodann, daß ihr Sinn den Pflichten und Verbindlichkeiten nirgends zu nahe trete, welche jeder Stand gegen das allerhöchste Reichsoberhaupt, das gesammte Reich und dessen Mitstände zu beobachten hat, — endlich aber, daß der vorgesetzte Zweck in keiner andern, als reichskonstitutionsmäßigen Weise, auch durch keine andern, als reichsverfassungsmäßige obgleich kräftige und wirksame Mittel und Maßregeln erreicht werden soll: So erachte ich es meinem künftigen reichsständischen Berufe, vorzüglich aber den Pflichten eines künftigen Reichserzkanzlers allerdings gemäß, einer solchen ständischen Vereinbarung aus eignem Antriebe und Ueberzeugung, so wie es hiermit freiwillig und freimüthig geschieht, in allen ihren Klauseln und Verabredungen so viel an mir ist, zu accediren, und solche von nun an für eben so verbindlich zu achten und zu halten, als wenn ich zu ihrem Abschlusse gleich anfangs mitgewirkt hätte."

Obgleich Dalberg's Beitritt zur Union ein Geheimniß der betreffenden Regierungen bleiben sollte, ließ sich doch voraussehen, daß alles Wesentliche bald genug in die Oeffentlichkeit dringen werde. Und im Hinblick hierauf sind die verschnörkelten Reservationen der Treue gegen das Reichsoberhaupt charakteristisch genug, um die ängstliche Sorgfalt erkennen zu lassen, mit der Dalberg seine persönliche Stellung zum Kaiser, von der gleich unten weiter die Rede sein wird, unverändert aufrecht zu erhalten bestrebt war.

---

*) Dresdener Archiv.

Am 19. Juni fand mit einem ganz ähnlichen Ceremoniel die Wahl zum Coadjutor von Worms statt, und es erfolgte auch bei dieser Gelegenheit der Vorbehalt des dortigen Domkapitels gegen die in dem kaiserlichen Schreiben gebrauchte Formel der Genehmigung.

Die so rasch auf einander gefolgten Wahl-Designationen von Mainz und Worms hatten den Namen und die Bedeutung Dalberg's weit über die Sprengel dieser Bischofssitze hinausgetragen. Das Hochstift Konstanz namentlich ward auf ihn aufmerksam; unter dem schwachen Fürstbischof, Max Christoph, Freiherrn von Rodt, waren nicht nur die Finanz-Verhältnisse in eine heillose Verwirrung gerathen, sondern auch vielfache Beeinträchtigungen von Seiten der österreichischen Regierung eingetreten. Der Fürstbischof führte das Direktorium des schwäbischen Kreises; thatsächlich war dasselbe jedoch seit längerer Zeit von dem kaiserlichen Minister von Lehrbach ausgeübt worden. Das kam der kaiserlichen Gewalt zu Gute, die wegen der österreichischen Besitzungen in diesem Kreise in einem höhern Maße verwirklicht wurde, als den allgemeinen Interessen zuträglich sein mochte. Solche Ausschreitungen konnten nur durch die persönliche Geltung eines geschäftskundigen Direktors in die gesetzmäßigen Grenzen zurückgeführt werden, indem er die vielen, der Kreisordnung entgegengestellten Hindernisse aus dem Wege räumte und die Gerechtsame der Kreis-Stände in Wirksamkeit erhielt. Nun war für Dalberg als Coadjutor von Worms bereits die dereinstige Stellung als Direktor des oberrheinischen Kreises in Aussicht genommen worden; dadurch wurde seinem Einfluß als zukünftiger Direktor des schwäbischen Kreises ein sehr ins Gewicht fallender Vorschub geleistet, — und da nach allem, was über ihn verlautete, man sicher voraussetzen konnte, daß er die Aufrechthaltung der Reichsverfassung nach den Reichsgrundsätzen als leitendes Prinzip seiner Regierungshandlungen stets ins Auge fassen werde, so hatten sich sämmtliche Domherrn bereits im Mai zu dem Entschluß vereinigt, Dalberg zum Coadjutor

und künftigen Bischof zu erwählen. Von dieser Entschließung ward demselben vorerst in vertraulicher Weise Mittheilung gegeben, und die Bitte daran geknüpft, ihrem Antrage zu entsprechen. Dalberg erklärte sich in seiner Antwort auf eine Art, die dem Domkapitel im höchsten Grade schmeichelhaft war, und nahm den Antrag an. Es war eine kurze Zeit lang ungewiß, ob der Fürstbischof die Wahl eines Coadjutors geschehen lassen werde; doch ward für den Verweigerungsfall der einstimmige Beschluß gefaßt, bei Erledigung des Bischofsstuhles die Wahl dann nur auf den ein für allemal bestimmten Kandidaten zu leiten. Diese Bedenken erwiesen sich jedoch als unbegründet; bereits am 1. November 1787 konnte Dalberg an Hertzberg die Notiz gelangen lassen: „Meine Wahl in Konstanz wird nur noch durch einige Formalitäten des Römischen Hofes aufgeschoben.“ Sie erfolgte dann in förmlicher Weise am 18. Juni 1788.

In dieser Zeit waren neue Differenzen zwischen Mainz und Rom entstanden. Von Seiten dieses letztern Hofes ward verlangt, daß der Instruktionsprozeß des künftigen Bischofs von Worms durch den Nuntius Zoglio in München verhandelt werden müsse, — ein Verlangen, welches die alte Wahrheit bestätigte, daß die römische Kurie sich nie streng an gegenseitige Uebereinkunft bindet, im vorliegenden Falle an das, was von ihr selbst verlangt und unter Preußens Garantie vom Kurfürsten und Coadjutor zugestanden worden war, — sondern stets versucht, nach und nach ihre Ansprüche zu erweitern. Nun waren die Instruktionsprozesse der vier letzten Bischöfe vor dem Nuntius in Köln verhandelt worden, der zu diesem Ende mit außerordentlicher Vollmacht versehen wurde; denn in früherer Zeit ward ein solcher Prozeß in Rom selbst instruirt, und nur um die bedeutenden Kosten, die damit verbunden waren, zu vermeiden, hatte man es in der Folge vorgezogen, die Uebertragung auf den Nuntius in Köln geschehen zu lassen. Der neue Nuntius in München war aber grade die Veranlassung, daß der zeitweilig unterbrochene

Kampf der vier Erzbischöfe gegen die römischen Uebergriffe neue Nahrung erhalten hatte; er war von den Letzteren weder anerkannt, noch war eine Aussicht vorhanden, daß er jemals anerkannt werden würde. Hätte demnach der Erzbischof von Mainz bewogen werden können, den Prozeß seines Coadjutors in München instruiren zu lassen, so wäre das eine öffentliche Anerkennung der dortigen Nuntiatur gewesen und hätte die schwierigsten Verwicklungen nach sich gezogen.

Das erwähnte Verlangen war also durchaus unannehmbar und ward in bestimmtester Weise zurückgewiesen. Man griff darauf in Mainz nach der früher beobachteten Form und schlug vor, die beiden Instruktionsprozesse für Mainz und für Worms gemeinschaftlich in Rom selbst zu verhandeln. Lucchesini erklärte dies jedoch für unausführbar und meinte, die Kunst des gewandtesten Diplomaten würde an diesem Versuche scheitern; es sei ihm offiziell mitgetheilt worden, daß der Papst dem Nuntius in München die erforderliche Vollmacht bereits habe zugehen lassen.

Die Unterhandlungen zogen sich in dieser Weise bis zum Schluß des Jahres hin; der Kurfürst hielt dabei unerschütterlich die Ansicht fest, der mit Rom vergleichsweise angenommene Status quo bestehe für den vorliegenden Fall darin, daß genau dasselbe Verfahren beobachtet werde, welches bei Gelegenheit seiner eigenen Wahl im Jahre 1774 stattgefunden hatte. Damals waren beide Processe gemeinschaftlich von dem Nuntius Caprara in Köln instruirt worden. Da diese Interpretation von preußischer Seite unterstützt ward, und der Kurfürst sich zugleich entschloß, 17,000 Scudi zu zahlen, wie er dies bei seiner Wahl gleichfalls gethan, so trug er endlich den Sieg davon. Die erforderlichen Breven wurden ertheilt, und es erfolgte bei derselben Gelegenheit die Ernennung Dalberg's zum Erzbischof von Tharsus i. p. Als solcher erhielt er die Weihen durch den Kurfürsten-Erzbischof selbst, am 31. August 1788; am 11. November folgte dann die Einweihung als Presbyter in Bamberg durch den Fürstbischof

Franz Ludwig von Würzburg und Bamberg, jüngeren Bruder des Kurfürsten.

Während des Frühjahrs 1788 kam unter den drei mit Mainz verbündeten Höfen die Angelegenheit wieder zur Sprache, wie es hinsichtlich der dem Coadjutor bestimmten jährlichen Subvention zu halten sei*). Diese Frage war bekanntlich von dem Kurfürsten von Mainz aufgeworfen worden, weil der von ihm in Aussicht genommene Domherr von Dienheim kein eigenes Vermögen besaß. Die drei Höfe waren jedoch sehr bald darüber einverstanden, daß ihr Interesse bei der Wahl nicht an einem besondern Individuum, sondern nur an dem Umstande gehangen habe, daß der Erwählte die Unionsakte unterschreibe; dies sei von dem Coadjutor von Dalberg geschehen, und somit halte man sich an die früher gegebenen Zusagen gebunden. Da mittlerweile nach einem Berichte von Stein der Kurfürst diesem den Wunsch ausgesprochen hatte, es möge die früher bewilligte Summe von 17,000 flor. auf 24,000 fl. erhöhet und von jedem Hofe mit je 8000 fl. jährlich berichtigt werden, war man auch hierzu bereit, und Sachsen ließ seine in dieser Beziehung früher gestellte Bedingung fallen. Zugleich ward bestimmt, daß diese Vereinbarung vor dem Coadjutor geheim gehalten werden müsse und daß die Zahlung an den Kurfürsten zu geschehen habe. Dies erschien zwar sehr einfach, war aber dennoch in der Ausführung mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft. Der sächsische Gesandte von Bünau hatte große Mühe, sowohl das Geld abzuliefern, als auch eine Quittung zu erhalten. Frau von Coudenhofen rieth dringend ab, auf letztere zu bestehen, denn der Kurfürst werde sich nur sehr schwer und vielleicht gar nicht dazu verstehen; man habe schon die größte Mühe gehabt, den Coadjutor und dessen Familie zu beruhigen, da durch eine unvorsichtige Aeußerung des Herzogs von Weimar etwas von dem Einvernehmen der drei

*) Dresdener Archiv.

Höfe verlautbart worden sei; die Dalbergische Familie habe einen gewaltigen Lärm darüber erhoben, daß ein Coadjutor von Mainz durch fremde Höfe besoldet und dadurch in Abhängigkeit von denselben gebracht werden solle; der Kurfürst habe endlich aus Furcht vor einem öffentlichen Aufsehen so bestimmte Versicherungen gegeben, daß der Coadjutor nicht von den fremden Höfen eine Besoldung empfange, daß er nicht füglich eine Quittung ausstellen könne, die das Gegentheil besage. Die Unzufriedenheit Dalberg's mit dem getroffenen Arrangement zog sich auch durch die folgenden Jahre weiter und hatte einen wesentlichen Einfluß auf sein persönliches Verhältniß zum Kurfürsten.

Die stipulirten Gelder wurden jedoch bis zum Schluß des Jahres 1798 regelmäßig ausgezahlt. Damals berichtete der beim Rastadter Kongreß anwesende sächsische Gesandte Graf von Löben am 27. Juni 1798*): „Der Kanzler von Albini hat mir eröffnet, auf seine Vorstellung, daß es der jetzigen Lage der Sache nicht angemessen zu sein scheine, wenn diejenigen Summen, welche zeithero die drei Kurfürsten jährlich in Beziehung auf den Herrn Coadjutor an Ihro kurfürstliche Gnaden von Mainz gezahlet hätten, ferner entrichtet werden sollten, — sei von Ihnen der Entschluß gefaßt worden, dieser Entrichtung für die Zukunft zu entsagen. Eine nähere Erklärung dürfte, so viel unsern Hof betrifft, durch den Grafen von Hatzfeldt in Berlin erfolgen. Herr von Albini erachtet diese Entsagung hauptsächlich um deswillen für billig, weil man dem Herrn Coadjutor die Domprobstei-Stelle in Würzburg, mithin ein solches Einkommen (von 20 bis 24,000 fl.) verschafft habe, das jenen Beitrag zu seiner Unterstützung nicht nöthig mache".

Zu derselben Zeit, am 21. Juni 1798, berichtet der kurbraunschweigische Gesandte von Schwarzkopf aus Rastadt: „Albini äußert, er habe diese Geldprästation schon lange gekannt, aber als eine vor seiner Dienstzeit angeordnete und ihm völlig fremde

*) Dresdener Archiv.

Angelegenheit angesehen. Nach seiner persönlichen Denkungsart wären ihm dergleichen Verhältnisse immer anstößig vorgekommen; er wünsche, daß vorzüglich jetzt bei veränderten Verhältnissen und bei der Nähe eines unser Aller Loos und Schicksal bestimmenden Friedensschlusses, jene Beisteuer sich endigen und gleichsam wie ein ausgebranntes Licht von selbst auslöschen möge. Insbesondere mache solches die anderweite Versorgung des Herrn Coadjutors zu Würzburg sehr thunlich".

Joseph II. und Dalberg.

Während der geheimen Verhandlungen, die durch drei Jahre der Wahl Dalberg's zum Coadjutor vorangingen, mußte es Allen, die für ihn sich interessirten, höchst auffallend erscheinen, daß er mit seiner politischen Denkungsart nie offen hervortrat. An Veranlassungen dazu hatte es nicht gefehlt. War doch der Fürstenbund mit seinen ihm vollständig bekannten Enstehungsgründen und Endzwecken der Kardinalpunkt, um den sich zu jener Zeit alles drehte, was mit seiner zukünftigen Stellung in Verbindung stand. Der Kurfürst von Mainz wollte die von ihm vertretene Unionspolitik auch durch seinen Nachfolger gesichert wissen; die drei verbündeten weltlichen Kurfürsten konnten nur einen solchen Coadjutor unterstützen, der offen dieselbe Richtung einschlug. Der Weg war also klar vorgezeichnet, der ohne Ostentation und mit angemessener Vorsicht beschritten werden konnte, und in grader Linie zu dem erwünschten Ziel geführt haben würde.

Dalberg beharrte jedoch in einem Benehmen, das ihm den Vorwurf der Zweideutigkeit von mehr als einer Seite zuzog. In allen schriftlichen Aeußerungen, die uns erhalten geblieben sind, herrscht jener molluskenartige Wortschwall, der sich nicht

fassen und festhalten läßt, und in seinen mündlichen Unterhaltungen mag es wohl nicht anders gewesen sein, so daß man es begreift, wenn Stein unwillig über das sentimental-politische Gewäsch von Freund Dalberg klagt. Es wäre wenigstens zu erwarten gewesen, daß er sich dem seit so vielen Jahren ihm eng befreundeten Herzog Karl August von Weimar gegenüber mit weniger Formelwesen und mehr Inhalt ausgesprochen hätte. Statt dessen schreibt er demselben noch am 12. Februar 1787, wie er hoffe, daß der treffliche Fürstenbund ein Bund des ganzen Reichs und auch des Kaisers werden möge, — woraus sich allerdings nichts anders folgern läßt, als daß dann entweder der Bund oder das Reich völlig überflüssig wäre, da beide ganz dieselben Zwecke verfolgen würden, innerhalb ganz gleicher Grenzen, mittelst ganz gleicher Organe. Der praktisch klare Karl August, in dessen Augen der Fürstenbund natürlich ganz andere Aufgaben hatte, mag wohl durch diesen Brief zu dem sehr deutlichen Schreiben vom 27. März veranlaßt worden sein, das oben wörtlich mitgetheilt worden ist.*)

Die Erklärung dieser schwankenden, unklaren, dem eignen Interesse durchaus widerstreitenden Haltung liegt zwar großen Theils in Dalberg's Charakter, der wohl für philosophisch angehauchte oberflächliche Schwärmereien, aber wenig für thatkräftiges Handeln angelegt war. Doch lag hier auch wohl einige Berechnung zum Grunde. Ein offenes Auftreten gegen das Reichsoberhaupt mochte dem Sprößling eines alten reichsritterschaftlichen Geschlechtes sehr bedenklich erscheinen; sympathische Anerkennung der vielen vortrefflichen Eigenschaften und Bestrebungen Joseph's II. übte daneben eine nicht unbeträchtliche Wirkung. So auf der einen Seite überzeugt von der Nothwendigkeit des politischen Systems, das im Fürstenbunde seinen Ausdruck fand, auf der andern Seite angezogen von der Ehrwürdigkeit der kaiserlichen Krone, deren dermaliger Träger so viele seiner Vorgänger

*) S. Seite 87 u. ff.

in glänzender Weise überstrahlte, — brütete Dalberg über einem System der Ausgleichung und Verschmelzung von diametral einander entgegenstehenden Interessen, dessen Nebelhaftigkeit wohl eine Anhäufung von wohlgemeinten Wünschen und ehrenwerthen Betheuerungen gestattete, aber nicht einen einzigen Punkt aufwies, von dem aus man zur praktischen Gestaltung hätte eingreifen können.

Nirgends tritt dies klarer an den Tag, als in den Briefen Dalberg's an den Kaiser, die im Laufe des Jahres 1787 geschrieben wurden, und die als wichtiger Beitrag zur Charakteristik des Mannes hier ausführlich mitgetheilt werden müssen.

Wir erinnern uns, daß die vorläufigen Coadjutoriewahlen in Mainz am 1. April, in Worms am 15. April stattgefunden hatten. Wenige Wochen darauf, am 26. April, richtete Dalberg folgendes Schreiben an den Kaiser*): „Seitdem ich mich zu dem Amte des Reichs-Erzkanzlers bestimmt sehe, habe ich über die Mittel nachgedacht meinem Vaterlande nützlich zu werden, und da meine Stellung als Coadjutor mir nicht erlaubt selbstständig zu handeln, habe ich den Entschluß gefaßt den Zustand der deutschen Angelegenheiten zu beobachten. So bereite ich mich vor eines Tages nützlich zu werden. Meine Beobachtungen werden aber nie dahin führen, irgend welche Kabinets-Geheimnisse zu erspähen, oder etwaige Händel aufzurühren; sie sollen vielmehr darin bestehen, wesentliche und beglaubigte Thatsachen mit Genauigkeit wiederzugeben; Handlungen zusammenzustellen, die den Charakter derjenigen Männer enthüllen, welche auf die Reichsverfassung Einfluß haben; ich werde endlich ganz besonders mich über die öffentliche Meinung aufklären, denn sie ist es, welche die Ereignisse hervorruft. Bei dieser Arbeit werde ich mich aller Bemerkungen enthalten, weil sie nur in so weit gut sind als sie aus den Gegenständen selbst hervorgehen. Ich werde nie von mir selbst reden, denn es handelt sich nicht um ein Individuum, sondern

*) Wiener Archiv, das Original ist französisch.

um das öffentliche Wohl. Wenn Ew. Kais. Majestät dies genehm halten, werde ich die Ehre haben, Allerhöchstderselben durch den Grafen Trautmannsdorf eine Abschrift dieser Bemerkungen zukommen zu lassen, je nachdem ich sie verfaßt haben werde.

Es ist möglich, daß ich mich täusche, aber ich glaube, daß Ew. Majestät mitunter die Augen auf die Beobachtungen eines Mannes werfen werden, der weder zu schmeicheln noch zu heucheln versteht; der Thatsachen zusammenstellt ohne die übel angebrachte Eigenliebe zu besitzen seine Meinung vorzudrängen; der endlich sein Vaterland liebt, dessen Glück er nur erblickt in der innigen und gesetzmäßigen Vereinigung des gesammten Reichskörpers mit seinem erhabenen Oberhaupte.

Kurz, ich sehe in meiner gegenwärtigen Lage nur diese einzige Möglichkeit nützlich zu werden und ergreife dieselbe mit Eifer.

Ich habe die Ehre mit dem tiefsten Respekte und der vollständigsten Unterwürfigkeit zu sein u. s. w.

Mainz, am 26. April 1787.

Dalberg,

Coadjutor von Mainz und Worms."

Die Antwort des Kaisers erfolgte ziemlich spät, theils weil inzwischen der förmliche Beitritt Dalberg's zum Fürstenbund in Wien bekannt geworden war und man sich in den von ihm gehegten Erwartungen getäuscht sah, theils weil die Reise des Kaisers nach der Krimm in jene Periode fällt. Der Zeitfolge nach gehen diesem Antwortschreiben verschiedene andere Schriftstücke vor, die jedoch erst weiter unten angeführt werden können. Hier zunächst also jene Antwort:

„Wien, den 13. Julius 1787.

Ich habe, mein lieber Baron, mit vielem Vergnügen Ihr Schreiben durch den Grafen von Trautmannsdorf erhalten. Recht gern nehme ich das Anerbieten an, welches Sie mir machen: Ihre Ansichten über die Mittel mir mitzutheilen, um das allgemeine Wohl Deutschlands zu erzielen, unsers gemeinschaftlichen Vaterlandes, das ich gern so nenne, weil ich es liebe, und stolz

darauf bin, ein Deutscher zu sein. Wir haben darin eine völlig gleiche Denkungsart, und ich glaube, wenn Alle so dächten und gerecht wären, so würde man sich nicht beklagen, einen Obern zu haben, wie ich bin, so wie ich Ihnen versichere, daß ich mich sehr glücklich fühlte, wenn alle Kurfürsten und Fürsten so dächten wie Sie, mein lieber Coadjutor, den ich der Kenntniß und wiederholten Beweise wegen, die ich von der Rechtlichkeit Ihres Charakters und Ihrer Einsicht habe, achte und liebe. Gleich Ihnen habe ich mich öfters beschäftigt, darüber nachzusinnen, was unser Vaterland glücklich machen könne: ich bin ganz einstimmig mit Ihnen, daß nur ein enges Band des Kaisers mit dem deutschen Staatskörper und seinen Mitstaaten das einzige Mittel sei; aber bis dahin zu kommen, — hierin liegt der Stein der Weisen. Er ist um so schwerer zu finden, da es darauf ankommt, die verschiedenen Interessen zu vereinigen, besonders der Unterschiebungen, die vorsätzlich die Angelegenheiten Deutschlands verwirren, und sie zu einer wahrhaft unerträglichen Pedanterei machen, um die Fürsten abzuschrecken ihre Angelegenheiten selbst zu betrachten, um sie über ihre eigenen Interessen zu verblenden, sie in Abhängigkeit zu erhalten, und sich nothwendig zu machen, indem man Märchen aller Gattungen ersinnt, abgeschmackte Ideen ausbreitet, die man erdichtet, und wonach man sie zu handeln bewegt, als ob es die wahrsten Thatsachen wären. In jeder Gesellschaft, von welcher Art sie sei, muß ein, Allen gemeinschaftliches Objekt vorhanden sein, aber das Wort „Patriotismus“, dessen man sich so gemeinlich bedient, sollte ausschließlich auch eine reelle Bedeutung haben, während das Interesse des Augenblicks, die Eitelkeit der Personen, politische Intriguen, Verbindungen bilden und Besorgnisse rege machen, denen man, selbst bis zu den juridischen Entscheidungen unter Einzelnen, Alles unterwerfen möchte. Wenn unsre guten deutschen Mitpatrioten sich wenigstens eine patriotische Denkungsart geben könnten, wenn sie weder Gallomanie noch Anglomanie, weder Prussiomanie noch Austromanie hätten, sondern eine Ansicht, die ihnen eigen wäre, nicht von

Andern erborgt; wenn sie wenigstens selbst sehen und ihre Interessen prüfen wollten, während sie meistens nur das Echo einiger elenden Pedanten und Intriguanten sind. Ihnen, mein lieber Baron, ist dieses rühmliche Unternehmen einzig aufbewahrt, und wenn es Ihnen mißlingt, dann muß man ihm auf immer entsagen; denn zum erstenmale sehe ich zu meinem großen Vergnügen ganz Deutschland auf einen Punkt vereinigt, nemlich in seiner Ansicht über Ihre Person. Alle verschiedenen Parteien lassen Ihrem Charakter und Ihren Einsichten Gerechtigkeit widerfahren, während Sie der Schrecken der Brauseköpfe, der Intriguanten und Pedanten sind.

Glauben Sie daher, daß ich mit aller Aufrichtigkeit und Achtung bin Ihr wohlgeneigter

Joseph."

Auf diesen außerordentlich schmeichelhaften, wenn gleich mit feinster Ironie durchwebten Brief folgte ein glühendes Danksagungsschreiben innerhalb kurzer Zeit*):

„Kaiserliche Majestät! Warum habe ich nicht tausend Stimmen, um allen Deutschen die Worte ihres Kaisers zu wiederholen: daß er Deutschland liebt und stolz darauf ist ein Deutscher zu sein!

Ich habe das Vorgefühl, daß es der Regierung Joseph's des zweiten vorbehalten ist, uns Allen diesen nationalen Charakter einzuflößen, der die kleinen Interessen die Deutschland theilen vergißt, eine falsche Nachahmung des Fremden verschmähet, und weise genug ist, sich mit Deutschland und seinem eignen Glück zu beschäftigen. Das Genie von Ew. Majestät allein kann dieses große Werk zu Stande bringen: wenn Dero wohlthätige Wirksamkeit sich allergnädigst beständig darauf richtet die Verfassung zu befestigen, die Justiz aufrecht zu erhalten, den Gesetzen neue Kraft zu verleihen und so viel als möglich jedem Einzelnen die persönliche Freiheit und das Eigenthumsrecht zu sichern. Durch

*) Im Original französisch. Wiener Archiv.

diese glorreiche Unternehmung beglückt Ew. Kais. Majestät eine Nation die Ihrer väterlichen Sorgen würdig ist, und befestigt eine Verfassung, deren Erhaltung aufs innigste verknüpft ist mit den wahren Interessen Dero erhabenen Hauses. Es wird mir äußerst angenehm sein, dereinst das Werkzeug der großen Dinge zu werden, die unter Dero Regierung zum Wohl meines Vaterlandes zu Stande kommen. Sehr kostbar ist mir die Erlaubniß die Ew. Majestät mir gnädigst bewilligt, Ihnen zuweilen über diese Gegenstände schreiben zu dürfen. Ich werde sie benutzen um Deutschland so zu schildern, wie es ist. Mitten in den Intriguen, den Irrthümern, der Pedanterie, den Nebenabsichten, die Ew. Majestät so genau beobachtet hat, werden Sie sehen, nicht in meinen Worten, sondern in den Thatsachen, die ich glücklich genug bin, anführen zu können, daß es eine große Anzahl Reichsfürsten und selbst Angestellter aller Gattungen giebt, die durch ihre Einsicht und ihre Gesinnung verdienen, die patriotischen Absichten Ew. Majestät zu unterstützen. Wenn es wichtig ist, daß die Nation von der väterlichen Absicht seines Kaisers Kenntniß erhalte, so ist es eben so wichtig, daß das erhabene Reichsoberhaupt die Nation kenne, denn die gegenseitige Zuneigung ist die Basis der öffentlichen Wohlfahrt. Wie glücklich bin ich, daß Ew. Majestät meinen Eifer mit so viel Nachsicht aufnehmen. Mein ganzes Leben wird dazu dienen, die Anhänglichkeit, die tiefste Ehrfurcht darzulegen und die vollkommenste Unterwürfigkeit, womit ich die Ehre habe zu sein u. s. w.

Aschaffenburg, den 28. Juli 1787. Dalberg."

In der Zwischenzeit, und zwar am Tage selbst seiner feierlichen Erwählung und Installation, hatte Dalberg dem Grafen Trautmannsdorf nachstehendes Schriftstück zukommen lassen:

„Grundsätze des Herrn Coadjutors.*)

Des Kaisers Gnade erwerben durch thätige Beförderung von Deutschlands Wohl ist mein Zweck. Dieser ist erzielt, wenn

*) Dresdener Archiv.

Gesetze durch den weisen Monarchen herrschen, wenn Eintracht und Vaterlandsliebe allgemein aufleben, wenn jeder Deutsche in Joseph die Stütze seines Eigenthums, seiner Glückseligkeit und Sicherheit ehrt, wenn Joseph von thätiger Treue und Liebe des ganzen Reichs versichert ist, wenn der neue deutsche Bund ein Bund des Kaisers und der ganzen Nation wird, wenn Fremde das innigst vereinigte Deutschland als die erste Macht und Joseph als den ersten Monarchen in der Welt verehren. Mein Zweck ist groß, meine Kräfte gering. Den Urenkel dessen der zu Osnabrück die deutsche Verfassung gründen half, ersuche ich um Mitwirkung.

Geschrieben im engsten Vertrauen den 5. Juni 1787."

Ob die feine Anspielung auf den Grafen Maximilian von Trautmannsdorf, der den westfälischen Frieden hauptsächlich zu Stande gebracht, den Urenkel über seine Mißerfolge hat trösten können, steht dahin. Nach einem Berichte Stein's*) soll dieser Letztere sich wenige Tage vor der formellen Wahl zu Dalberg begeben und ihn unter Thränen beschworen haben, doch nicht blindlings dem System des Mainzer Hofes sich anzuschließen; er habe zu seinem größten Schmerz vernehmen müssen, daß Dalberg der Union beitreten werde; das habe man in Wien nicht erwartet; er habe stets das Gegentheil versichert, und Dalberg werde ihn ins Unglück stürzen, wenn derselbe jetzt alle seine günstigen Berichte Lügen strafe.

Die schönen Redensarten, die Dalberg dem unglücklichen Gesandten dann zustellen ließ, und deren unfaßbare Hohlheit wieder in dem Traumbilde sich gipfelt, daß der neue deutsche Bund ein Bund des Kaisers und der ganzen Nation sein werde, ist ohnfehlbar von Trautmannsdorf nach Wien gesandt worden, um die etwas erregten Wellen dort zu glätten. In der Reichskanzlei war man, wie wir bereits wissen, schon längst über Dalberg's politische Stellung im klaren; in der Staatskanzlei

*) Berliner Archiv.

dagegen hatte man fortwährend auf seine österreichischen Sympathien gerechnet. Die Enttäuschung muß demnach um so bitterer gewesen sein, und dieselbe muß sich in sehr gereizter Weise ausgesprochen haben; das läßt sich klar erkennen aus nachstehendem Briefe Dalberg's an Walter, einen der in jener Kanzlei beschäftigten Referendare oder „Commis", welcher also derjenige gewesen sein muß, der in einem, leider verlorenen Briefe, den erregten Empfindungen der Wiener Herrn Worte verliehen hatte*):

„Das Staats-Departement besteht aus verehrungswürdigen Männern, denen ich mich sehr gern ganz zeige wie ich bin. In dieser Absicht übersende ich die Anlage. Sollten ihre Verhältnisse dem Staats-Departement alles Zutrauen zu Dalberg künftig untersagen, so wird dessen persönliche Hochachtung und Verehrung für diese vortrefflichen Männer nicht vermindert. Dalberg handelt aus Ueberzeugung, denkt für Kaiser Joseph treu und rechtschaffen, wie der Erfolg zeigen wird, muß übrigens seinem Bewußtsein folgen und seiner Ueberzeugung. Sollten mich die Staats-Departements zum guten, es bestehe worinnen es wolle, brauchbar finden, so können sie auf Rechtschaffenheit, Verschwiegenheit, Thätigkeit des Dalberg zählen, aber vordrängen werde ich mich niemalen — sie wissen wie oft Dalberg beiliegende nämliche Aeußerungen an Trautmannsdorf, Walter und Spielmann zu verstehen gab. Aber diese rechtschaffenen Männer sahen die Sache aus einem andern Gesichtspunkte mit solcher Lebhaftigkeit an, daß Dalberg deren Ueberzeugung für unmöglich hielt und da Dalbergen jene Gegengründen nicht überführten: so folgte Dalberg seiner Ueberzeugung. Nur für reine Absichten kann und muß Jeder gut stehen. Der Erfolg bleibt und bleibe also Gott und dem Schicksale überlassen; überzeugt bin und bleibe ich immer, daß der Kaiser Joseph alle seine Absichten auf gute und gesetzmäßige Art erreichen kann, wozu ich alsdann (aber sonst nie) nach meinen wenigen Kräften mitwirken werde, theils aus Pflicht,

*) Dresdener Archiv.

theils weil Dalberg für Kaiser Joseph innige Liebe und Verehrung hegt. Hoffentlich wird mein Zweck noch erzielt: er besteht darin: das Wohl des deutschen Vaterlands durch gesetzmäßige Einigkeit zwischen Haupt und Gliedern herzustellen. Dies ist erzielt, wenn der Fürstenbund ein Bund des Kaisers wird."

Anlage. Unterthänigste Note.

„Meine Gründe dem deutschen Fürstenbunde beizutreten waren folgende:

Erstlich: Ist es mir unmöglich die vereinigten Fürsten von unnöthigen Zänkereien abzuleiten, ihre würklich edle Gesinnungen auf patriotische Gegenstände und erwünschte Vereinigung zwischen dem allerhöchsten Reichs-Oberhaupt und denen Gliedern des Reichs zurückzuführen, (wofür sie mir künftig danken werden), wenn ich nicht ihr ohnumschränktes Vertrauen besitze.

Zweitens: Ist der Fürstenbund, wie mir dünkt, so bedenklich nicht, als er manchem scheint. Die offenen Artikel sind Bestätigung der Reichsverfassung. Der geheime Artikel ist eine Verwahrung wegen dem Austausch von Baiern. Ueber diese Frage vom Austausch wage ich es um so aufrichtiger zu sprechen, weil unser großer Kaiser die Aufrichtigkeit liebt. Dieser Austausch schien mir nemlich dermalen noch bedenklich, weil bisher die kleinen benachbarten Stände so manche rührende Klagen gegen die Oesterreichische Regierung erhoben haben, welche um so bedauerlicher sind, da doch sonst Jeder die Menschenfreundlichen Gesinnungen unsers großen Kaisers kennt. Jedem Reichsstand ist erlaubt über den Austausch von Baiern eine Meinung zu fassen; indem ein Kurfürstenthum nicht anders als mit Einwilligung des Reichs dismembrirt werden kann. Wenn das Vertrauen zwischen der Oesterreichischen Monarchie und dem Reich befestigt ist? dann findet der Austausch von dieser Seite gewiß keinen Anstand.

Drittens: Durch Unterzeichnung des Fürstenbundes gewann ich das Vertrauen des Kurfürsten von Mainz. Dieser Herr wird, wie ich hoffe, zehn Jahre und noch länger leben; und in

dieser Zwischenzeit kann ich für die innere Landes- und Kirchen-Verwaltung als sein Werkzeug viel Gutes wirken.

Meine Gegengründe und deren Auflösung waren folgende:

Erstlich: Der Fürstenbund ist aus Neid des Preußischen Hofes gegen Oesterreichische Vortheile entstanden?

Antwort: Das mag wahr sein in Betreff Friedrich des zweiten; aber sein Nachfolger denkt gewiß patriotisch. Ich habe dem Herzoge von Weimar und allen Preußischen Ministern oft und förmlich erklärt, daß ich auf Wahrheit und Gesetz halte und nie das Werkzeug fremder Absichten sein werde, und hierinnen bin ich und bleibe ich ein ungebundener freier deutscher Mann.

Zweitens: Die Niederlande haben oft Krieg veranlaßt? Die Ruhe von Deutschland wird durch den Austausch von Baiern befestigt?

Antwort: Diese Betrachtung ist an sich wahr; und wenn der Austausch einstens mit Einwilligung des Hauses Pfalz und des Reiches geschehen sollte und die Oesterreichischen Regierungen den Ruhm einer billig denkenden Nachbarschaft gewinnen? so ist der Austausch von Baiern alsdann nicht mehr schädlich, sondern in mancher Absicht nützlich. Der Grund des Fürstenbundes in diesem Betreff hört alsdann mit seiner Verbindlichkeit auf.

Drittens: Mein Schritt wird vielleicht das Unglück haben in Wien zu mißfallen?

Antwort: Wenn ich die Huld, Gnade und Vertrauen unsers großen Kaisers verlieren sollte, so würde ich untröstlich sein. Aber der Monarch ist gerecht; die Zeit wird mich rechtfertigen, indem ich thätigst beweisen werde, daß niemand eifriger für das Gesetzmäßig wahre Wohl des hohen Erzhauses Oesterreich ist als ich.

Ich that den Schritt nach meiner Wahl; weil ich ihn als ein ganz freier Mann thun wollte. Ich eröffnete nichts davon, weil man Verschwiegenheit verlangt hatte. Da die Sache nun kund geworden durch Andere? so stelle ich mich am liebsten so dar, wie ich bin.

Meine Absicht ist rein. An unsern großen Kaiser habe ich immer nach Ueberzeugung geschrieben; ehemalen gesprochen; und bin bereit für alles gute zum Besten des deutschen Vaterlandes sein getreues Werkzeug zu sein! Joseph's Regierung werde der Zeitpunkt von Deutschlands Vereinigung und Glückseligkeit. Dies wünscht Dalberg."

Fast zu gleicher Zeit verfaßte Dalberg eine kurze Denkschrift unter dem Titel: „Observations sur la Ligue", die er für den Kaiser bestimmt hatte und zu diesem Ende durch den Grafen Trautmannsdorf an ihre hohe Adresse gelangen ließ. Der Kaiser beantwortete dieselbe umgehend in einem Briefe an seinen Gesandten. Beide Dokumente sind für die Charakteristik der betreffenden Personen so wichtig, daß sie hier ausführlich mitgetheilt zu werden verdienen*).

Bemerkungen über den Bund.

Von Dalberg.

„Jeder gute Patriot betrübt sich über den Parteigeist, der Deutschland beunruhigt. Ich habe den Bund entstehen sehen und will mir Rechenschaft ablegen über die Umstände, die ihn hervorgerufen. Die Theilung Polens ist die Epoche, in der Deutschland die Schwäche und die Gefahren der Anarchie empfand; ich war Zeuge, wie man einander die Besorgnisse über ein gleiches Schicksal mittheilte, wie man nach dem Entwurf einer Stütze suchte und diesen nur in einer engen Verbindung erblickte. Der Bayerische Erbfolgekrieg vermehrte die Besorgnisse. Friedrich II. trat auf als Beschützer der Pfälzischen Fürsten; man glaubte ihm nicht, weil er sich während seiner ganzen Regierung als ehrsüchtiger Eroberer gezeigt hatte. Als er jedoch am Schluß des Krieges erklärte, daß er für sein eigenes Haus nichts verlange, faßte man in Deutschland, in Preußen neues Vertrauen. Friedrich Wilhelm war noch Kronprinz, und sein Ruf war der eines recht-

*) Dresdener Archiv. Loc. 2787 Vol. IIa. Die Originale sind in französischer Sprache.

schaffenen Mannes, eines deutschen Patrioten; das Vertrauen stieg. Ich erinnere mich mit Wonne der Begeisterung, die Joseph II. bei seiner Thronbesteigung einflößte. Die Reform des Reichshofraths, die Visitationen des Reichskammergerichts, verschiedene Verfügungen an dieses letztere, alles verkündigte den gerechten Monarchen, den Vater des Vaterlandes, den Wiederhersteller der Verfassung. Aber nach und nach gewann die Ansicht Oberhand, daß der umfassende und lebhafte Geist Joseph's II., angeekelt von der Schwerfälligkeit, dem Widerstande, den Chikanen, die fast unzertrennlich sind von einer so complicirten Verfassung wie die des deutschen Reiches, seine lebendige und väterliche Neigung verloren habe. Man sah zu gleicher Zeit die Meinung sich befestigen, daß die Oesterreichische Monarchie, in die Fußstapfen der Alexander und Cäsar tretend, und die Grundsätze eines Richelieu sich aneignend, ihre ganze Macht zusammenfaßte um den Weg des eignen Vortheils durch Vergrößerung zu verfolgen. Neben der Theilung Polens und dem Bayerischen Kriege haben noch andre Umstände dieser Meinung Geltung verschafft. Die Zerstücklungen der Diöcesen von Passau, von Regensburg, von Salzburg, der Bruch mit Holland, die Maßregeln, welche gegen die Türken ergriffen wurden, gehören dazu, und wenn einmal die Gemüther in Unruhe versetzt sind, so vermehrt der geringste Umstand den Eindruck. Der Kaiser, erhaben über Kleinigkeiten, worauf die meisten Leute Gewicht legen, durchreiste ganz Deutschland, ohne Jemanden zu besuchen. Viele Fürsten betrachteten das als Geringschätzung und waren gekränkt. Der Herzog von Zweibrücken versicherte, der Russische Gesandte habe ihm gesagt, daß der Austausch von Bayern dennoch stattfinden werde, wenn er auch nicht beistimme; die allgemeine Unruhe nahm zu, und die Politik Friedrich's II. ergriff diesen Augenblick, um den Bund zu stiften. Derselbe besteht, der Parteigeist ist in Aufregung, und ich habe daraus folgende Ansicht gezogen:

Einige glauben, daß die mächtige Oesterreichische Monarchie wohl daran thun werde, für immer auf die Kaiserliche Krone zu

verzichten und das Reich seinem Schicksal und seiner Schwäche zu überlassen. Verschiedene halten dafür, daß der Bund dem Haß, der Kühnheit, dem Empörungsgeist entstamme, während er doch hauptsächlich nur aus Besorgniß entstanden ist. Andere betrachten den Bund als ein Erzeugniß des reinsten Patriotismus, während die Politik des Berliner Hofes und die Nebenzwecke mehrerer Fürsten von großem Einfluß waren. Mehrere Staatsmänner sind der Ansicht, daß der Bund, den die Besorgniß ins Leben gerufen, durch wiedererwachtes Vertrauen aufgelöst werden würde, und daß der Wiener Hof sich zu sehr herablassen werde, wenn er seinen Unwillen an den Tag legte, daß dadurch vielmehr der Parteigeist neue Nahrung gewinnen werde. Wie erhaben ist es von Sr. Majestät dem Kaiser, sich nicht darum zu kümmern! Wie wird die Anhänglichkeit zurückkehren in alle Herzen, so lang sich der Monarch beschäftigt mit dem Wohl der Deutschen Verfassung mit dieser Seelengröße, dieser Wohlthätigkeit, die ihm angeboren sind, und mit dieser Festigkeit verbunden mit der nachsichtigen und ununterbrochenen Geduld, welche die Natur dieses Reichskörpers verlangt. Wieder andere Personen glauben, daß die Gährung der Gemüther selbst nützlich werden könne, um der Verfassung neue Kraft zu verleihen, daß es möglich sein werde, den ganzen Reichskörper zu seinem erhabenen Oberhaupte zurückzuführen, daß der Fürstenbund, wenn er der Vereinigungspunkt von Kaiser und Reich wird, von allgemeinem Nutzen sein werde. Solcher Art sind die Ansichten, die ich gesammelt und über die ich mir hier keinerlei Bemerkung erlauben werde. Jedoch will ich diese Betrachtungen mit einigen patriotischen Wünschen beschließen. Ich möchte in den Herzen aller Deutschen wieder erstehen sehen diese Anhänglichkeit an das erhabene Haus Oesterreich, die während vieler Jahrhunderte bestanden, und für die Alle ihr Blut hingegeben haben und ihr Vermögen in den Ungrischen, Flandrischen, Italienischen Kriegen und zuletzt noch im siebenjährigen Kriege. Ich glaube noch immer, daß das erhabene Oberhaupt des deutschen Reiches nirgends treuere Ver-

bündete finden wird, als unter seinen Vasallen, wenn er die Gnade hat, sie sich ergeben zu machen. Seit tausend Jahren haben die geistlichen Fürsten keine andern Stützen gekannt als die Kaiser, und ich möchte diese Ueberzeugung neu begründet sehen. Ich beklage, daß eine Macht, die sich Joseph II. oft entgegengestellt hat, in dem Bunde als die Beschützerin der deutschen Verfassung auftreten muß. Jedes politische Werkzeug verschlechtert sich nach und nach und muß von Zeit zu Zeit wieder neu eingerichtet werden. Rudolf von Habsburg erneuerte die deutsche Verfassung. Seit diesem großen Manne hat kein Kaiser so große Mittel in Bewegung gesetzt, wie Joseph II. um dasselbe Ziel zu erreichen und verschiedene Anzeichen von Anarchie beweisen, daß die Maschine hergerichtet werden muß. Die deutsche Nation, mit Leib und Seele vereinigt unter einem Monarchen von großartigem Charakter, ist die stärkste, die erste Nation der Welt. Wenn man das Eigenthumsrecht und die gesetzlichen Formen achtet, diese Grundpfeiler einer gerechten Freiheit, an denen jeder Mensch hängt und sollte es ihm sein Blut kosten, wenn man den Despotismus verschmäht, dieses Götzenbild der Sultane, verächtlich den Weisen, verabscheut von allen Ehrenmännern, dieses Unheil des Menschengeschlechts; nichts ist leichter wie mir scheint, als der deutschen Nation Begeisterung einzuflößen für den thätigsten, den volksthümlichsten, den menschenfreundlichsten Monarchen, der je existirt hat. Die größte Macht liegt in der Herrschaft über Begierden; die Stärke eines großherzigen und gerechten Monarchen wird immer triumphiren über den unbilligen Eroberungsgeist und eine hinterlistige Politik. Der Ruhm Heinrich's IV. und Mark Aurels ist ebenso glänzend und dauerhafter als der Friedrich's II. und Alexander's. Dies sind die Wünsche meines Herzens. Ich kann mich täuschen. Ich bin ein unbedeutendes Geschöpf, aber meine Absichten sind rein, und mein Herz ist ehrlich; meine Achtung vor Joseph II. ist tief, und ich liebe mein Vaterland. Ich verlange nichts und fürchte mich vor keiner Gefahr, selbst nicht vor dem beißenden Spott der Großen. So klein ich sein

mag, fühle ich doch, daß in der Liebe zur Wahrheit die Menschen das Recht der gleichen Stellung haben. Diese Bemerkungen haben vielleicht das Glück von dem mächtigen Monarchen, von einer großen Seele gelesen zu werden. Der größte Beweis, den ich in dieser Niederschrift von meiner allertiefsten Hochachtung habe geben können, ist, nach meiner Ueberzeugung gesprochen zu haben, die ich jedoch stets einer höhern Einsicht unterwerfe.

Aschaffenburg, den 3. Juli 1787."

Es ist vielleicht nicht ganz überflüssig, hier darauf hinzudeuten, daß durch diese kleine Denkschrift der Kaiser möglicherweise daran erinnert worden sein kann, die oben mitgetheilte Antwort an Dalberg vom 13. Juli nicht länger aufzuschieben; und in rascher Folge knüpft sich nun an diese die Beantwortung der vorstehenden Darstellung, die in der Form eines Handschreibens an den Grafen Trautmannsdorf gegeben ward*):

„Wien, am 18. Juli 1787.

Mein lieber Graf Trautmannsdorf, ich habe durch den Fürsten Kaunitz den Brief erhalten, den Sie ihm geschrieben, und die demselben beigefügten Bemerkungen des Freiherrn von Dalberg über den Bund. Ich fand darin den Geist und den Scharfsinn, die ihn kennzeichnen. Es kommen jedoch darin einige thatsächliche Irrthümer vor, die ich hervorheben muß, weil er zu der kleinen Zahl derjenigen gehört, von denen ich nicht verkannt sein möchte, und in deren Augen ich so zu erscheinen wünsche, wie ich mir selbst erscheine. Ich ersuche Sie daher, mein lieber Graf, ihn in Ihren Unterredungen mit folgenden Thatsachen bekannt zu machen.

Die Theilung Polens, nach dem Ausspruch des Herrn Coadjutors, erste Quelle der Beunruhigung in Deutschland, ist einzig und allein von dem verstorbenen König von Preußen ersonnen worden. Rußland folgte blindlings nach während der Schwierigkeiten, die ihm mit seinen Verbündeten entstanden waren,

---

*) Dresdener Archiv. ibid.

da der Krieg mit den Türken noch fortdauerte und es unsicher war über den Entschluß, den Oesterreich fassen werde, mit welchem es damals nicht alliirt war, dasselbe vielmehr vor Beendigung des siebenjährigen Krieges verletzt hatte. Es war überdem davon unterrichtet, daß die Türken sich um uns bewarben, unterstützt von Frankreich, das sich deren Interessen annahm. Der König von Preußen hatte jenen Plan mit eben so viel Scharfsinn als Arglist entworfen, aus dem ganz einfachen Grunde, weil Oesterreich, wenn es die Theilung annahm, vollständig mit Frankreich zerfallen werde, und wenn es dieselbe zurückwies, sich in die Lage versetzte Krieg gegen Rußland und Preußen gemeinschaftlich führen zu müssen, um etwas zu verhindern, was schon eine vollendete Thatsache gewesen wäre, bevor noch der Krieg begonnen, der beiläufig sehr verderblich und von sehr zweifelhaftem Erfolge gewesen sein würde. Die Theilung war also bereits beschlossen und jene beiden Mächte hatten schon die ihnen zufallenden Antheile fest bestimmt, als sie Oesterreich den Vorschlag machten, ihrem Vertrage beizutreten und gleichfalls einen Theil Polens zu nehmen oder sich mit Gewalt der Besitzergreifung der ihnen passenden Provinzen zu widersetzen. Man ging hier nicht sofort auf diesen Plan ein, sondern zog vorher den alliirten König von Frankreich zu Rathe, um sich zu sichern, ob man im Falle der Weigerung auf seine Unterstützung zählen könne. Der Herzog von Aiguillon, damals allmächtiger Minister, erklärte in bündigster Weise, daß jeder Krieg, den Oesterreich wegen der Theilung Polens beginnen werde, von Frankreich nicht als casus foederis betrachtet werden könne, weil diese Theilung kein direkter Angriff auf Oesterreich sei. Letzteres war also auf sich selbst angewiesen, und da es die preußische Macht nicht sich vergrößern lassen konnte, ohne die eigne Macht verhältnißmäßig zu vermehren, versuchte es noch einen Ausweg: man verlangte vom König von Preußen die Stadt und Grafschaft Glatz und erbot sich für diesen Fall nichts von Polen zu nehmen und den beiden andern Höfen die Theilung in der Weise zu überlassen, wie sie beschlossen worden war.

Jener Vorschlag ward jedoch vom König durchaus verworfen, so daß uns nichts anderes übrig blieb, als der Theilung beizutreten und Galizien zu nehmen, welches weniger umfangreich ist als der russische Antheil und weit weniger gut gelegen und reich als der preußische*). Diese Thatsachen können jeden Augenblick durch authentische Dokumente bewiesen werden.

Der bairische Erbfolgekrieg gehörte zu den einzigen Gelegenheiten, die das Oesterreichische Haus sich nicht entschlüpfen lassen durfte, um seine Rechte geltend zu machen auf einen Theil jener Erbfolge, die aus freien Stücken noch vor dem Tode des Kurfürsten Maximilian von dem jetzt regierenden anerkannt waren, mit dem Jener zu diesem Ende Unterhandlungen eröffnet hatte. Weit entfernt, daß dem verstorbenen König von Preußen dies damals unbekannt geblieben wäre, hatte sich derselbe vielmehr selbst in Unterhandlungen eingelassen, durch die er die ruhige Erbfolge in den beiden Fränkischen Markgrafschaften zu erreichen suchte. In dieser Absicht proponirte er einen doppelten Tausch dieser beiden Staaten, entweder gegen das Herzogthum Mecklenburg oder gegen die Lausitz, indem er von Oesterreich die Abtretung seiner Rechte auf diese Provinz verlangte, die es nach dem Erlöschen der Kurfürstlich Sächsischen Linie hat, und unter dieser Bedingung unsre gerechten Ansprüche auf einen Theil Baierns anerkennen wollte. Dieser Vergleich war unmöglich, und da Kurfürst Max zu früh starb und dem König der außerordentliche Widerwillen weiland Ihro Majestät der Kaiserin-Königin gegen alles, was Krieg hieß, nicht unbekannt war, so hielt er die Gelegenheit für günstig, um den Patrioten, den Diktator und den Prahlhans zu spielen. Der Krieg fand jedoch statt, und die ganze Welt hat gesehen, wie er ihn führte; man kennt auch die verschiedenen unsinnigen Friedensverhandlungen, die man nach einander und gegen meinen Willen während des Feldzugs versuchte. Endlich mußte man den Frieden von Teschen

*) Am Rande der Abschrift steht bemerkt: Ist falsch; der österreichische Antheil ist der allerbedeutendste.

schließen, weil die Kaiserin Frieden um jeden Preis verlangte, und der König von Preußen höchstwahrscheinlich den kürzeren gezogen haben würde, wenn der Krieg fortgesetzt ward. Nichts war jedoch unrichtiger, als seine Erklärung, daß er nichts für sein Haus verlange, während er sich doch in bündiger und gültiger Form die Vereinigung der beiden Fränkischen Markgrafschaften mit seinen Staaten ausbedang, wozu er die Einwilligung seiner Brüder erzwang, gegen die Bestimmungen seines Haus- und Familiengesetzes, in Folge deren diese beiden Länder eine Secundogenitur hätten bilden müssen*). Alles dies ist thatsächlich und ganz geeignet das Vertrauen zu verringern, welches das davon nicht unterrichtete Deutschland gutmüthiger und unverdienter Weise ihm geschenkt hat. Alle Welt kennt ebenfalls das, was bei der Visitation des Reichskammergerichts in Wetzlar sich ereignete und daß, ohne sich um die Revision zu bekümmern, die deputirten Staats-Kommissarien nur suchten, ihre Zusammenkunft ununterbrochen fortzusetzen, um möglichst lange ihre Besoldung zu genießen und aus dieser angeblichen Visitation eine Art von zweiten Reichstag zu bilden. Die Reform, die ich aus eigner Machtvollkommenheit dem Reichshofrath geben konnte, ist beendigt, und man empfindet fortwährend deren günstigen Einfluß.

Daß das Haus Oesterreich nach allen den grausamen Verlusten, die es unter der Regierung von Karl VI. und Maria Theresia erlitten, gesucht hat, in sich selbst Hülfsmittel zu finden und daher eine Verfassung begründet hat, die seinen Feinden und seinen Nachbarn Achtung einflößt, das kann man doch sicher nur billigen, und man wird dem Schöpfer derselben des Beifalls und des Vertrauens würdig erachten.

Der eben so richtige als natürliche, bisher aber vernachlässigte Grundsatz, daß die Würde eines Bischofs eng verbunden ist mit sehr wesentlichen Pflichterfüllungen, dieser Grundsatz ist in der österreichischen Monarchie wieder hergestellt und hat den

*) Am Rande steht bemerkt: Falsche und arglistige Behauptung.

Bischof von Passau und den Erzbischof von Salzburg bewogen, freiwillig gewisse Theile ihrer Diöcesen abzutreten, die innerhalb der österreichischen Staaten liegen, — denn ihre Wohnsitze und ihre Eigenschaft als Reichsfürsten erlaubten ihnen nicht, dieselben zu überwachen. Die Diöcese von Passau erstreckte sich außer Baiern bis an die Grenzen von Ungarn und Mähren, und die von Salzburg umschloß außer dem Fürstenthum dieses Namens und einen Theil von Baiern, Steiermark, Kärnthen und einen Theil von Krain.

Man errichtete ein neues Bisthum in Linz; man übertrug nach St. Pölten dasjenige von Neustadt, welches bis auf einige Pfarreien verringert worden war, und man erweiterte das Erzbisthum Wien, so daß auf Kosten des Staats und mit einem geringen Beitrag des Bischofs von Passau, diese Diöcesen vollständig geordnet, die Pfarrer beaufsichtigt, der Volksunterricht sorgsam gepflegt sind; dem Bischof von Passau hat man eine Einnahme von fast 100,000 Gulden gelassen, die er aus Oesterreich bezieht und die ihm in der Eigenschaft als Bischof bewilligt worden waren, während er jetzt von den Funktionen eines solchen befreit ist. Mir scheint, daß dies sehr anständig ist.

Der Erzbischof von Salzburg hat nicht blos alle seine Rechte und Einkünfte behalten, sondern man hat ihm auch das Recht verliehen, abwechselnd den Bischofsstuhl von Leoben zu besetzen, der neu gegründet und von der Staatskasse dotirt worden ist.

Was den Bischof von Regensburg betrifft, so verhandelt man in diesem Augenblick noch mit ihm über die freiwillige Abtretung von vier oder fünf Pfarren, die er im Egerlande hat, da es ihm nicht möglich ist für eine so kleine Zahl von Pfarrkirchen einen General-Vicar zu unterhalten.

Der Bruch mit Holland hat mit den deutschen Angelegenheiten durchaus nichts zu thun und ist ohne Schwerdtstreich zur allgemeinen Genugthuung ausgeglichen, nachdem der Austausch von Baiern einzig und allein durch die Weigerung des Herzogs von Zweibrücken mißglückt war.

Während der beiden Reisen, die ich im Reich unternommen, habe ich alle Fürsten gesehen, die sich auf meinem Wege fanden, jedoch in meinem Incognito, das ich streng beobachte und das mir sehr nothwendig ist. Ich war zweimal in München, wo ich einmal den verstorbenen Kurfürsten und einmal den jetzigen sah. In Augsburg war ich beim Kurfürsten von Trier, der sich damals dort befand; in Stuttgart beim Herzog von Würtemberg; in Karlsruh beim Markgraf von Baden; in Regensburg sah ich die Reichstagsgesandten, in Darmstadt die Fürsten, die sich dort befanden; als ich durch Würzburg kam, war der Bischof in Bamberg; und durch Mainz kam ich, als der Kurfürst sich in Aschaffenburg aufhielt. Es ist wahr, daß ich auch durch letztere Stadt bei Tag kam, ohne daß der Kurfürst ein Lebenszeichen gegeben oder mir eine Begrüßung hätte zukommen lassen; übrigens glaubte ich nicht mit ihm auf dem Fuße zu stehen, um ihn zu überraschen; ich habe ihn also nicht gesehen und glaubte damit uns allen Beiden einen Dienst zu erweisen.

Das sind die Erläuterungen, die ich über diese Gegenstände geben zu müssen glaubte, und ich überlasse dem Herrn Coadjutor daraus die Folgerungen zu ziehen, die ihm sein richtiger Verstand eingeben wird. Ich kann ihn dabei versichern, daß von meiner Seite nicht zu befürchten ist, daß ich offenen Krieg gegen den Bund beginne, oder daß ich seinen Mitgliedern Geld und Weihrauch anbieten werde, um sie davon abzulösen: schwache Mittel, die nur so lang dauern, als man am meisten giebt. Und wenn meine Gesandten im Reich hier und dort kleine Scharmützel mit den preußischen und hannoverschen Kundschaftern haben, so mag er mir glauben, daß ich mich vollkommen passiv dabei verhalten habe und sie machen ließ, um so ihren Unterhandlungsgeist zu schärfen.

Leben Sie wohl, mein lieber Graf. Ich war so ausführlich, um Sie von diesen wahren Thatsachen in Kenntniß zu setzen, die Sie vielleicht noch nicht so in ihrer Zusammengehörigkeit kannten. Joseph."

Man wird, wie schon vorher bemerkt, schwerlich irren, wenn man vermuthet, daß Dalberg's obige „Bemerkungen über den Bund" vor dem 13. Juli in des Kaisers Hände gelangt sind, — daß dieser dadurch an die rückständige Antwort auf Dalberg's Schreiben vom 26. April erinnert ward, und deshalb am 13. Juli eine solche erließ, in der er sich der liebenswürdigsten Formen bediente, — zugleich aber aus jenen Bemerkungen Veranlassung nahm, dem Coadjutor den beiderseitigen Standpunkt klar zu machen und ihm, stets in vollendetster, feinster Form, eine ausführliche Belehrung zukommen zu lassen, daß er von dem Gange der österreichischen Politik und ihrer historischen Entwicklung nichts wisse, beziehungsweise vollständig falsch unterrichtet sei, — woraus denn für den Empfänger kein anderer Schluß sich ziehen ließ, als der, daß er durch seinen Beitritt zum Fürstenbund den größten Fehler begangen habe, dessen man in Wien eingedenk bleiben werde. Daß dem Kaiser diese Verhältnisse von großer Bedeutung erschienen, daß er Werth darauf legte, dem Coadjutor die unverhüllte Wahrheit (nach seiner Anschauung) zu sagen, daß es ihm zugleich darauf ankam, dies in freundlichster, objektiver Weise in Ausführung zu bringen, — alles dies geht klar hervor aus dem Umstande, daß er sich die Mühe nicht verdrießen ließ, in eigner Person einen Brief zu schreiben, der nicht ohne mehrfache Erwägungen und Ueberlegungen aus der Feder geflossen sein wird.

Die Absicht des Kaisers ward von Dalberg auch vollkommen verstanden. Keine Andeutung irgend einer Art liegt vor, daß er versucht habe, eine wenn auch nur indirekte Antwort an die höchste Stelle gelangen zu lassen. Dagegen finden sich briefliche Aeußerungen an einflußreiche Persönlichkeiten in Wien, deren sehr herabgestimmter Ton deutlich erkennen läßt, daß er Fürsprecher zu gewinnen sucht. So in einem Briefe an den Grafen von Ludolf, vom 1. September 1788*):

---

*) Dresdener Archiv.

„Ach, wenn es nur von mir abhinge, würde Ihr großer Monarch ruhmgekrönt dastehen, und das deutsche Vaterland wäre durch seine verstärkte Verfassung das glücklichste der Welt. Ich kann aber in den meisten Fällen nur ohnmächtige Wünsche aussprechen. Hierneben sende ich Ihnen Auszüge aus Briefen der Kaiserin von Rußland an Herrn von Grimm in Paris. Ich theile Ihnen dieselben mit, weil ich die Freundschaft kenne, mit der Sie mich beehren; allein ich bitte dringend: keine Veröffentlichung irgend einer Art. Leben Sie wohl, mein lieber Graf, und bleiben Sie stets eingedenk, daß ich Sie Ihrer vortrefflichen Eigenschaften wegen von ganzem Herzen liebe."

„Beilagen. Ce 3/14 Mai 1787.

»De ma Galère à quatre werstes de Krementschuck.

»Mais à propos, que dites-vous de l'élection du Baron de Dalberg à la Coadjutorerie? Das ist, mir däucht, ein gutes Stück. J'aime quand le mérite obtient une belle et bonne place; car Dieu m'est témoin que nous autres ignorans nous n'avons aucune inclination quelconque pour les sots en place, et il y en a beaucoup dans ce monde. On serait même tenté de croire que le nombre en augmente. Aimez-vous les sots? Dites-moi cela franchement.

Ce $\frac{\text{30. Juin}}{\text{11. Juillet}}$ après diner.

Votre ami le Coadjuteur de Mayence s'immortalisera s'il s'occupe à faire tomber dans le néant toutes ces détestables animosités, que tant de brouillons tâchent d'entretenir pour leurs propres petits intérêts.«

Bemerkung Dalberg's: „Ich hatte über diese Zustände meine Ideen im Allgemeinen Herrn von Grimm mitgetheilt, der mein Freund ist und der sie ohne Zweifel der Kaiserin hat zukommen lassen. Ihr Beifall kann mich nur ermuthigen fortzufahren."

Der Einfall, die Kaiserin von Rußland als seine Gesinnungs-Genossin in Wien vorzustellen, kann bei den damaligen freundschaftlichen Beziehungen immerhin einigen günstigen Einfluß ausgeübt haben.

Am 14. September schreibt dann Dalberg an den bereits oben erwähnten Referendar Walter: „Zeit und Wahrheit werden Dalberg rechtfertigen, sein Zweck ist und bleibt ewig gesetzmäßige Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes, welche nur, wie Dalberg so oft wiederholt hat, davon abhängt, daß der Fürstenbund der Bund des Kaisers und des Reichs werde, wobei auch der Fürstenbund gewinnt, alles von allen Seiten so gut eingeleitet; und obgleich Spionage und Verrätherei jetzt manches verdorben haben, so soll es doch noch gehen, wenn keine neue Passauer — Regensburger — Konstanzer Geschichten und dergleichen auftreten, und unser wahrhaft großer Kaiser in seinem schönen Lichte erscheint. Die Gleichgültigkeit vom Kaiser macht seinem großen Genie Ehre. Denn der Fürstenbund ist gewiß sein Bund, sobald er will sich mit Deutschlands wahrem Wohl beschäftigen. Ich hoffe es und werde alles mögliche dazu beitragen."

Im Oktober glaubte nun Dalberg wieder an jenen Brief des Kaisers vom 13. Juli anknüpfen zu dürfen, in welchem dieser das Anerbieten angenommen, seine Ansichten über die Mittel, das allgemeine Wohl Deutschlands zu erzielen, vorlegen zu wollen. Er hatte im Laufe des Augusts eine neue sehr beachtenswerthe Denkschrift ausgearbeitet. Ausgehend von der Bemerkung des Kaisers, jede menschliche Gesellschaft müsse doch einen Zweck ihrer Verbindung haben, mit dem sie sich beschäftige, findet er diesen Zweck in der Glückseligkeit der Mitglieder, und diese werde erzielt durch Civilgesetze, Gerichtsordnungen, Criminalgesetze und Polizei-Anstalten. In engster Verbindung damit stehe die Befestigung des Staatsrechts, — und in allen diesen Beziehungen seien Verbesserungen und neue Einrichtungen erforderlich, die durch Deputationen des Reichstags vorbereitet werden müßten.

Er legte dem Kaiser diese Denkschrift*) mit nachstehendem Briefe vor**):

„Ich habe die Ehre Ew. Kais. Majestät den beiliegenden Plan in dem Vertrauen zu übersenden, daß Allerhöchstdero Seelengröße und väterliche Liebe für das Glück Deutschlands prüfen werde ob er gut sei, ohne zu beachten von wem er kommt.

Zugleich nehm ich die Freiheit ein Blatt anzulegen, das mich betrifft; denn ich möchte so wie ich bin vor den Augen des erhabenen Reichsoberhauptes erscheinen, dessen Verehrung mein Herz erfüllt. Es hat mir seiner Zeit große Ueberwindung gekostet, nach verschiedenen Seiten hin das Geheimniß zu bewahren; aber ich hatte Stillschweigen versprochen, und ich schmeichelte mir daß dieses von allen Theilen beobachtet werden würde, bis daß die Ereignisse die Reinheit meiner Gesinnung gerechtfertigt haben würden. Ich fühle übrigens, daß ich durch Handlungen und nicht durch Worte Zeugniß ablegen muß von der vollkommenen Ergebenheit, der eifrigen Anhänglichkeit und dem tiefsten Respekt, mit denen ich das Glück habe zu sein u. s. w."

Dalberg."

Aschaffenburg, den 9. Oktober 1787.

Das beigelegene Blatt enthält nachstehende Rechtfertigung:

„Mein Betragen rücksichtlich des geringen Einflusses den ich auf die deutschen Angelegenheiten haben kann.

Als das Schicksal mich bestimmte, dereinst Reichserzkanzler zu werden, dachte ich pflichtgemäß über die Wohlfahrt meines Vaterlandes nach: ich fand, daß es nicht glücklich sei; weil die Gesetze mangelhaft sind, die Verfassung keine Kraft besitzt; weil das erhabene Oberhaupt der Meinung ist, es sei unmöglich diesen Uebeln abzuhelfen; und weil die Stände durch Parteigeist entzweit sind.

Joseph der Zweite hat mir kostbare Beweise seines Wohlwollens gegeben; ich genieße einigen Vertrauens in Deutschland,

*) S. Beilage III.

**) Wiener Archiv, im Original französisch.

— und so glaubte ich denn folgende Mittel versuchen zu müssen, um meinem Vaterlande nützlich zu werden.

Erstlich: Ich nahm mir die Freiheit dem erhabenen Reichs-Oberhaupte zu schreiben, es scheine mir, daß dieser Monarch zum Glücke Deutschlands beitragen könne, wenn er das Vertrauen herstelle, sich als Vater des Vaterlandes zeige, und im Einvernehmen mit dem Reichskörper sich damit beschäftige die Reichsgesetze zu verbessern. Ich habe meine Ansichten mit unbegrenzter Freimüthigkeit dargelegt, weil ich weiß daß unser großer Kaiser die Wahrheit liebt.

Zweitens: Ich habe den Gedanken erfaßt, die Wiedervereinigung der Parteien zu versuchen, so viel meine schwachen Kräfte es gestatten. Um dieses Ziel zu erreichen, muß man danach streben daß der Fürstenbund ein Bund des Kaisers und des Reichs werde. Um Einfluß auf diesen (übrigens nützlichen) Bund zu gewinnen, ward mein Beitritt nothwendig. Der Artikel, welcher Baiern betrifft hat mich nicht davon abgehalten, denn dieser Gegenstand hört auf für Deutschland beunruhigend zu sein, sobald Joseph der Zweite die Gnade hat, das Zutrauen der Nation zu gewinnen.

Ich will meine schwachen Bestrebungen verwenden, und beabsichtige für das künftige Frühjahr eine Reise nach Dresden, London, Berlin; und sobald der Erfolg meine Wünsche krönen wird, komme ich nach Wien, um dem erhabenen Reichsoberhaupte Rechenschaft über meine Arbeit abzulegen. Möge die Regierung Joseph's das Zeitalter der Glückseligkeit Deutschlands werden, wie er es verdient. Ich wäre der glücklichste aller Menschen, wenn meine schwachen Bemühungen dazu beitragen können die Eintracht in meinem Vaterlande wieder herzustellen.

Ich empfinde, daß dieser Plan als Hirngespinst erscheinen kann, und daß ich vergeblich darauf antragen würde mich erst in einiger Zeit zu beurtheilen. Aber ich gestehe, daß ich den Muth nicht verliere: ich liebe mein Vaterland, ich verlange nichts für mich und würde nichts annehmen; die Zeit wird mich rechtfertigen;

und selbst wenn mein Plan gänzlich mißlingen sollte, wäre es kein Unglück ihn versucht zu haben. Was mich vor allem ermuthigt, ist, daß Joseph's Seele groß und wahr ist.

Das sind die Resultate der eingehendsten Ueberlegung deren ich fähig bin. Es ist möglich, daß ich mich in meiner Berechnung täusche; aber meine Absicht ist rein; und diese Reinheit macht mich zu glücklich, als daß ich je davon ablassen könnte.

Aschaffenburg, den 20. September 1787. Dalberg."

Wie man sieht, ist kein einziger neuer Gedanke in dieser ganzen Niederschrift, die wesentlich wieder auf die fixe Idee hinausläuft, daß der Fürstenbund ein Bund des Kaisers werden müsse. Die Verherrlichungen des Kaisers in dieser ihm direkt überreichten Schrift verleihen letzterer eine Farbe die zum wenigsten nicht geschmackvoll ist. Und wenn damals diese Blätter zur Kenntniß der verbündeten Höfe gelangt wären, so hätte die Aeußerung: „er habe dem Bunde beitreten müssen, um Einfluß auf denselben zu gewinnen" den neuen Coadjutor in einem eigenthümlichen Licht erscheinen lassen müssen, da ein solcher Einfluß an dieser Stelle und als Entschuldigungsgrund für den unternommenen Schritt hervorgehoben, doch nur so verstanden werden kann, daß er zu Gunsten des Kaisers und zur Schwächung des Bundes benutzt werden solle.

Der Brief nebst Vertheidigungsschrift blieb übrigens ohne Antwort, jedoch entzog der Kaiser sein Wohlwollen dem Coadjutor nicht, unterstützte vielmehr seine Wahl in Konstanz. Dies gab Veranlassung zu nachstehendem Schreiben*):

„Kaiserliche Majestät! Ich bin außerordentlich gerührt durch die Protection, welche Ew. Kais. Majestät mir für die Wahl in Konstanz gnädigst haben zu Theil werden lassen. Diese Großmuth vermehrt in meinen Augen einen früher begangenen Fehler, den ich mir nie verzeihen werde: ich habe nicht genug gezählt auf den großartigen Charakter Joseph's des Zweiten; ich habe

*) Wiener Archiv, im Original französisch.

ihm nicht sofort eine Maßregel anvertraut, die meine Lage nothwendig machte, und die, wie ich hoffe, sich als nützlich für mein Vaterland und dessen erhabenes Oberhaupt erweisen wird. Ich bitte Ew. Kais. Majestät nicht, einen solchen Fehler zu vergessen; aber mein ganzes Leben wird dem Bestreben geweiht sein ihn wieder gut zu machen.

Ich bin mit dem tiefsten Respekt und der vollkommensten Ergebenheit u. s. w.

Mainz, den 30. November 1787. Dalberg."

Mit diesem Briefe schließt die Korrespondenz.

Kurfürst und Coadjutor.

Als Friedrich Karl Joseph von Erthal im Jahre 1774 den erzbischöflichen Stuhl von Mainz bestieg, war Dalberg bereits seit zwei Jahren in Erfurt. Es ist zweifelhaft, ob beide Männer damals schon persönlich mit einander bekannt waren, denn der Freiherr von Erthal war, als eines der bedeutendsten Glieder der dem Kurfürsten Emmerich Joseph feindseligen Partei, von Letzterem schon früher aus Mainz entfernt und als Gesandter nach Wien geschickt worden. Dem sei nun, wie ihm wolle, aber so viel läßt sich mit größter Wahrscheinlichkeit voraussetzen, daß das persönliche Verhältniß Dalberg's zu dem neuen Herrn nicht im geringsten demjenigen glich, welches ihn mit dem alten verband. Es genügte schon, der Günstling Emmerich Joseph's gewesen zu sein, um ihn gleich von vorn herein in eine ungewisse Stellung zu bringen, einem Fürsten gegenüber, der seinem Vorgänger gegenüber stets in der Opposition gestanden und seine Regierung damit begonnen hatte, dessen Minister zu entlassen. Es fehlte nicht an Gelegenheiten, wo dieses Mißverhältniß an den Tag trat. Einzelne derselben mögen hier ausführlicher erwähnt werden.

Als der Kurfürst im Sommer 1777 zum ersten Male Erfurt besuchte, hatte Dalberg demselben eine Denkschrift überreicht in Betreff der kurfürstlichen Waldungen und des Wild-

standes. Die Schrift selbst ist leider nicht vorhanden, wohl aber die daran sich knüpfende Correspondenz*). Die Antwort des Kurfürsten ist aus Erfurt vom 27. Juni datirt. Der Eifer des Statthalters für die „Aufnahme" des Staats und dessen Industrie wird gelobt und die Ueberzeugung ausgesprochen, daß derselbe zur Beförderung dieses gemeinnützigen Endzweckes und zur Erleichterung der durch die Last der Kriegsschulden ohnehin noch sehr gedrückten Unterthanen bei jeder Gelegenheit seines Ortes alles Thunliche gern beitragen werde. „Da nun selbst schon der eignen Einsicht des pp. die gründlichen Betrachtungen nicht entgangen sind, daß die hiesigen Waldungen wirklich zur Haltung eines Wildstandes zu klein, die besonders fruchtbaren Aecker der Unterthanen denselben zu nahe gelegen, und der Schaden, den das Wild im Walde anrichtet, so groß seien, — eben der Zusammenhang dieser Verhältnisse aber im Voraus leicht einsehen läßt, daß, wenn der große und kleine Wildstand nicht nur in dem Wellroder und Steiger-Wald, sondern in dem gesammten Erfurter Staat durch ein anhaltendes Abschießen von einer Zeit zur andern so vermindert werde, wie es das Wohl derer Unterthanen, das Beste der herrschaftlichen Waldungen und die Aufnahme der Industrie besonders in Rücksicht der für den Staat ganz vorzüglich wichtigen Holzanpflanzungen erfordern, alsdann die mit der Jagdbarkeit verbundenen jährlichen Einkünfte des pp. so geschwächet werden müssen, daß, so uneigennützig auch dessen bekannte Gesinnungen sind, dennoch die dadurch erleidende Einbuße ein allzu beträchtliches Opfer sein würde, als daß S. K. G. demselben ein solches zuzumuthen gemeint sein könnten. Höchstdieselben sind daher gnädigst entschlossen, sämmtliche sowohl große als kleine Jagden in dem hiesigen Staat ohne die mindeste Ausnahme wieder an sich zu ziehen und sehen demnach des pp. nähern Erklärung entgegen, in welches Maß demselben hierunter das billig mäßige jährliche Geld-Aequivalent von nun an bestimmt werden möge."

*) Magdeburger Archiv.

Ein derartige Einrichtung war jedoch durchaus nichts nach dem Sinne des Statthalters, der sich jetzt plötzlich auch als Jagdliebhaber enthüllt. Er antwortete daher sofort: „Aus dem gestrigen höchsten Reskript habe ich ersehen, daß Ew. K. G. entschlossen sind, mir die Jagden ohne Ausnahme gegen ein Aequivalent wegzunehmen. Ich bitte gehorsamst, Höchstdieselben geruhen zu betrachten, daß ein zeitlicher Statthalter in Erfurt wenig Annehmlichkeiten genießt. Fünf Tage in der Woche Collegia, Arbeit genug, keinen gesellschaftlichen Umgang, entfernt von Freunden und Verwandten. Von allen in großen Städten befindlichen Zerstreuungen beraubt, ist die Jagd beinahe seine einzige Ergötzlichkeit, Gelegenheit zur Leibes-Bewegung und Mittel zu Erhaltung der Gesundheit; und das läßt sich zu Geld nicht anschlagen! Ew. K. G. geruhen ferner erleuchtest einzusehen, daß Auswärtige und Einheimische denken müßten, ich hätte die Jagdbefugniß mißbraucht. Keinem meiner Vorfahren ist diese Zumuthung geschehen, und doch läßt sich erweisen, daß Keiner in Benutzung der Jagd mehr Rücksicht auf das Wohl der Unterthanen genommen hat als ich. Ferner bitte ich unterthänig Ew. K. G. geruhen gerechtest zu erwägen, daß der Genuß der Jagd pars salarii, mithin eine der Bedingnisse ist, unter welchen ich meine Stelle übernommen habe. Alle diese Betrachtungen, Gnädigster Herr, dringen mir das Bekenntniß ab, daß die Wegnehmung der Jagd für mich ein hartes Verfahren sein würde, das Aequivalent möchte auch noch so groß sein! Dazu aber gedenken Ew. K. G. viel zu gerecht und viel zu großmüthig. Befehlen Ew. K. G. wie viel und wie oft geschossen werden soll; daran soll es nicht fehlen. Mein Innerstes bezeugt mir, daß Ew. K. G. auf Niemanden hierin gegründeteres Zutrauen setzen können als auf mich, und daß ich jeden Eigennutz hintansetze so oft das Wohl des Staates und der Unterthanen erzielt werden kann. Ich harre in tiefschuldigster Verehrung u. s. w.“

An demselben Tage erschien als Antwort hierauf ein zweites Reskript, welches in ziemlich ungnädigem Tone die Bemerkung

enthielt, S. K. H. hätten sich durch den eignen Augenschein überzeugt, daß der Wildstand großen Schaden verursache und die Waldungen zur Unterhaltung eines solchen nicht geeignet seien. Die Beweggründe zu der Verfügung seien zu sehr auf das Wohl des Staates gebaut, als daß Höchstdieselben es mit ihren schweren Regentenpflichten vereinbaren könnten, davon abzugehen. Etwas höhnisch wird dann hinzugefügt, man habe nie wahrgenommen, daß die Jagdbelustigung einen Gegenstand der Ergötzlichkeiten des Statthalters ausgemacht habe; er könne jedoch in Zukunft an den beständigen Abschießungen stets Theil nehmen, so oft es ihm Vergnügen mache, — und um die Mittel zu seiner Leibes-Bewegung noch mehr zu erweitern, sei man geneigt, ihm ein selbst zu wählendes Feldrevier noch ferner zu seiner willkürlichen Disposition zu überlassen. „S. K. G. beziehen sich im übrigen auf Inhalt des unterm gestrigem Datum erlassenen gnädigsten Reskripts, wovon Höchstdieselben bei der Vorsorge, welche Sie dem Wohle des Höchstihro anvertrauten Staates schuldig sind, um so weniger abgehen können, als es sonst ein hartes und unbilliges Verfahren sein würde, den Unterthanen die so flehentlich desfalls nachgesuchte Hülfe zu versagen."

Hierauf antwortete Dalberg, gleichfalls noch an demselben 28. Juni: „Die wohlthätige und verehrungswürdige Absicht den Wildstand zum Besten der Unterthanen zu zerstören, würde ich eben auch erfüllt haben, zufolge meines Antrags. Nach Erhaltung des heutigen höchsten Reskripts bleibt mir nichts übrig, als mich dem kurfürstlichen Befehle gehorsamst zu fügen. Ew. K. G. erlauben mir jedoch gnädigst zu bemerken, daß ich der Einzige im Erzstifte bin, gegen den eine solche Vorkehrung verhängt worden. Dasjenige, Gnädigster Herr, so mich tröstet, ist das Bewußtsein, daß ich diese Ausnahme um den Staat nicht verdient habe. Die gnädigst angetragene Reviere verdanke ich unterthänigst; muß aber dieselben gehorsamst verbitten. Ich könnte abermal so unglücklich sein, den ungegründeten Verdacht zu erwecken, als mißbrauche ich diese Befugniß. Ew. K. G. befehlen

unter dem gestrigen Dato gnädigst Vorschläge zum Aequivalent zu thun. Das erkühne ich mich nicht, sondern überlasse es gehorsamst dem kurfürstlichen höchsten Ermessen. So viel kann ich jedoch ohnverholen eröffnen, daß ich die 58 Fluren nebst der hohen Jagd und Ertrag beider Fasanerien ein Jahr in das andere ungefähr auf 1000 Thaler genutzt habe. Ich harre u. s. w."

Ein Reskript vom folgenden Tag sucht dann wieder in einen milderen Ton einzulenken und interpretirt die letzte Verfügung so, als ob es in des Statthalters Wahl gelegt worden sei, entweder die ganze Jagd abzutreten oder nur die hohe Jagd in den Waldungen. Dalberg scheint jedoch auf weitere Verhandlungen nicht eingegangen zu sein, und so blieb es dabei, daß ihm eine jährliche Entschädigung von tausend Thalern aus der Kammerkasse ausbezahlt ward.

Ein anderes verdrießliches Mißverständniß zwischen den beiden hohen Herren trat im Jahre 1784 ein, nicht ohne eigne Schuld Dalberg's. Dieser hatte als Domicellar von Würzburg jährlich dort eine Residenz zu halten und bedurfte dazu jedes Mal eines besondern Urlaubs. Als er im Jahre 1780 zum Domscholastikus von Würzburg ernannt worden war, ertheilte ihm der Kurfürst im Voraus die Erlaubniß sich dorthin zu verfügen so oft seine Anwesenheit daselbst erforderlich sein sollte*). Im Jahre 1784 ließ Dalberg es sich beigehen, bei Gelegenheit eines solchen Besuchs von Würzburg und einer damit verbundenen Wallfahrt nach Alt-Oettingen, einen Abstecher nach Wien zu machen, um sich in einer Privat-Angelegenheit zu verwenden, worin er mit zwei Grafen von Sickingen befangen war. Dies kam sehr bald zur Kenntniß des Kurfürsten, der ihm dann folgendes Schreiben vom 26. Februar zugehen ließ: „Se. K. G. vernehmen gegen alle Erwartung, daß der pp. zwar seine Residenz zu Würzburg mittelst einer Wallfahrt nach Alt-Oettingen geendigt — anstatt aber auf seine Stelle ordnungsmäßig zurückzukehren,

*) Magdeburger Archiv.

eine willkührliche Reise nach Wien vorgenommen habe. Se. K. G. hätten sich wohl niemals versehen, daß es dem pp. nur möglich sein könne, einen Schritt von dieser, in mehr als einem Betracht sich so sehr auszeichnenden und auffallenden Art zu unternehmen und die in dergleichen Fällen immer üblich gewesene und selbst auch den Chefs der Kurfürstlichen Dikasterial=Stellen unvermeidlich nothwendige höchste Erlaubniß zu umgehen. Se. K. G. können daher nicht umhin, dem pp. Höchstdero gerechteste Unzufriedenheit über dieses Benehmen andurch zu erkennen zu geben, und wird derselbe dabei ohnehin von selbsten ermessen, daß ein Unternehmen von dieser Art das Mittel nicht sein könne, das Kurfürstliche höchste Vertrauen dauerhaft zu erhalten.“ Damit aber war die Sache noch nicht abgethan. Der Kurfürst=Erzkanzler erließ gleichfalls ein Schreiben an den Vize=Reichskanzler in Wien, worin er die Reise des Statthalters nach Wien erwähnte, und die Besorgniß äußerte, daß die Erscheinung des Freiherrn von Dalberg das Ansehen eines von ihm, dem Kurfürsten erhaltenen Auftrags gewinnen möchte; dadurch sei er in die Nothwendigkeit versetzt, „Ew. Liebden von solcher Bewandniß zu dem Ende die vertraute Eröffnung zu thun, damit dieselben sich nicht nur in Ansehung der Sickingen'schen Angelegenheit gegenüber dem pp. von Dalberg danach zu bemessen wissen, sondern auch mit ihm in keine andern Geschäftsgegenstände, welche auf mich einigen Bezug haben könnten, eingehen, noch demselben in Kanzlei= oder Tax=Sachen einige Notiz oder Einsicht gestatten mögen.“ Zwei, dem Tone und Inhalt nach ganz ähnliche Schreiben wurden vom Staats=Minister an den Reichsagenten von Birkenstock und den Reichsreferendar von Leykam erlassen.

Dalberg antwortete von Wien aus am 10. März sehr kleinlaut: „Nach vorhergegangenen gnädigsten Aeußerungen ist das letzte höchste Reskript für mich so schmerzlich als unerwartet. Ich erfülle hier die Pflicht meiner verletzten Ehre; verliere keinen Augenblick in Beschleunigung dieses Geschäfts, um alsdann mit so ruhigerem Gemüthe mich meinen Dienstpflichten zu widmen

und mich der Kurfürstlichen höchsten Gnade ferner würdig zu machen. Ohne ausdrücklichen Befehl erkühne ich mich nicht, Ew. K. G. in irgend einer Sache zu nennen und habe es auch nicht gethan. Ich bin u. s. w."

Drei Jahre später mußte Dalberg bei Gelegenheit der Coadjutor-Wahl die Erfahrung machen, daß er die Geneigtheit des Kurfürsten noch nicht wieder erlangt habe.

Als nun aber trotzdem der Ausfall der Wahl sich zu seinen Gunsten gewandt hatte, ist es wohl natürlich, daß das Verhalten des Kurfürsten einen tiefen Eindruck auf Dalberg machen mußte. Die Selbstlosigkeit, mit welcher der Fürst seine eigenen Wünsche im Interesse der von ihm befolgten Politik zum Opfer gebracht hatte, war ganz dazu geeignet eine innere Selbstschau bei seinem frühern Gegner hervorzurufen, die mit dem Bekenntniß enden mußte, daß er doch wohl ein wenig im Unrecht gewesen, wenn er sich so schroff einem Fürsten gegenüber stellte, der jetzt in so überzeugender Folgenreihe bewies, daß er auf einem höhern als dem Standpunkte persönlichen Eigennutzes sich befinde. Die brieflichen Zeugnisse aus dieser Zeit*) bekunden auch übereinstimmend, daß sein Benehmen gegenüber dem Kurfürsten vortrefflich sei; er erkenne vollkommen, was er dessen Wohlwollen verdanke und schuldig sei, und dies spreche sich häufig aus in einer ihm sonst wenig eigenthümlichen Offenherzigkeit; er gestehe, daß der Kurfürst ihm über eine Menge Regierungsangelegenheiten, und namentlich über die hohen Pflichten, die seine zukünftige Stellung ihm auferlege, mit einer Klarheit und Ueberzeugungskraft rede, die demselben seine ganze Ergebenheit sichere. Dalberg spricht sich in einem Briefe an Herzberg selbst darüber aus: „Ich weiß, daß Ihre Freundschaft seit langer Zeit an allem Theil nimmt, was mir glückliches begegnet. Ich kann Ihnen daher die Versicherung geben, daß die Güte und das Vertrauen meines ehrwürdigen Kurfürsten täglich zunimmt; er kann aber

*) Berliner Archiv.

auch darauf zählen, daß meine ehrfurchtsvolle Hingebung ihm für das Leben gesichert ist." Schärfer blickende Zuschauer wollten jedoch an die Dauerhaftigkeit dieses neuen Verhältnisses nicht recht glauben; Stein berichtet darüber schon im April: „Das sicherste Mittel diese zwischen Beiden herrschende Harmonie für die Zukunft aufrecht zu erhalten, wäre die Entfernung Dalberg's aus Mainz, wo tausend und aber tausend Umstände seine Anwesenheit nachtheilig und für den Kurfürsten unangenehm machen können. Da er Statthalter von Erfurt ist, giebt es keinen Grund, warum er nicht bis zum Tode des Kurfürsten ruhig dort bleiben sollte; dort hat er immer eine sichere Deckung durch den Herzog von Weimar, und ist nicht wie hier der Unannehmlichkeit ausgesetzt, daß Aeußerungen von ihm herumgetragen werden, die entweder erfunden oder von Uebelwollenden ihm entlockt worden sind." Wie richtig diese Ansicht war, sollte schon in den nächsten Jahren bei mannichfachen Verhältnissen an den Tag treten.

Die Stellung des Kurfürsten von Mainz in dem Streite der vier Erzbischöfe gegen den Papst, war durch das mit Rom getroffene Abkommen über einstweilige Beibehaltung des Status quo eine andere geworden; die Differenz war jedoch dadurch in keiner Weise gelöst, und dauerte noch durch mehrere Jahre. Hier kann darauf nur in so weit Bezug genommen werden, als eine Mitwirkung und Theilnahme Dalberg's an den desfalsigen Verhandlungen an den Tag tritt.

Das Bestreben des Kurfürsten und seiner geistlichen Räthe war zuvörderst darauf gerichtet, die Angelegenheit der Nuntiaturen an den Reichstag zu bringen; der Einfluß des Kaisers und der protestantischen Stände, deren Einverständniß in dieser Frage man zu erwirken hoffte, konnte dann möglicher Weise dahin führen, daß die römische Kurie zu einem erwünschten Rückzuge sich bereitwillig zeigte um durch denselben ein ungünstiges Reichsgesetz zu vermeiden. In diesem Sinne begann der Kurfürst eine

neue Korrespondenz mit den drei Erzbischöfen, und wandte sich zu gleicher Zeit an den Kaiser mit der Bitte, gegen die päpstlichen Nuntien durch die Reichsgerichte einzuschreiten. Eine Antwort hierauf erfolgte durch den Reichsvicekanzler Fürst Colloredo, am 5. April 1788, worin das Bedenken ausgesprochen ward, ob nicht die Absicht, die Angelegenheit an den Reichstag zu bringen, ein Hinderniß gegen das erbetene reichsgerichtliche Vorschreiten gegen die Nuntion involvire; es werde daher zur Erwägung verstellt, ob Kurmainz einen günstigen Erfolg davon erwarte, und in diesem Falle sei der Kaiser bereit, die Sache selbst an den Reichstag zu bringen und ein Gutachten über die quaestiones an et quomodo zu fordern; sollte jedoch Kurmainz anderer Ansicht sein, wolle der Kaiser einen gütlichen Vergleich einleiten und vermitteln.

Vor der Entscheidung über diese Erwägungen, verlangte der Kurfürst Dalberg's Gutachten, welches derselbe in nachstehender schriftlichen Ausführung abgab*)

„Bemerkungen über die gegenwärtigen Verhältnisse der geistlichen Verfassung in Deutschland, und besonders über das Schreiben des Reichsvizekanzlers vom 5. April.

Vordersamst danke ich Ew. kurfürstl. Gnaden für die Erlaubniß, meine Gedanken vorzulegen, denn obgleich Höchstdieselben in dieser Sache Ihre Entschließung geäußert haben, so dient es mir doch zur Belehrung, wenn Höchstdieselben gnädigst und erlauchtest diesen Aufsatz prüfen und meine Begriffe berichtigen wollen.

Ew. kurfürstl. Gnaden haben die verehrungswürdigste Absicht, Ihre geistlichen Gerechtsame zu behaupten, und die deutsche Kirchenverfassung zu befestigen und zu verbessern.

Die einfachsten, gerechtesten, offensten Mittel scheinen mir hierzu die wirksamsten, zumal da die gegenwärtige Lage sehr verwickelt ist. Folgendes ist davon bekannt:

---

*) Dresdener Archiv.

Der pfälzische Hof unterhält auf eigene Kosten einen Nuntius, der ihm nichts nützt und Verdruß zuzieht. Der pfälzische Hof bekümmert sich um Reichshofraths-conclusa und Reichsgesetze hierin gar nichts, welche doch jedem Reichsstand verehrlich sein sollten. Die Subdelegirten des Nuntii fahren fort, zu dispensiren, werden von pfälzischer Regierung gestützt, und greifen in die unleugbar Bischöfliche Gerichtsbarkeit ein. Die Pfarrer, welche hierin ihren Bischöfen und ihrem Gewissen folgen wollen, werden von weltlicher Obrigkeit bestraft. Der gemeine Mann, der in seinen rohen Begriffen Dogmatik und Disciplin nicht unterscheidet, dieser gemeine Mann wird geärgert, weil er nicht begreifen kann, wie in der unfehlbaren Kirche Papst und Bischöfe zanken können. Kurpfalz droht mit dem recurs an den Reichstag, da ein neuer Eingriff seiner Seits in unfürdenklichen Besitzstand der Bischöfe zu keinem recurs geeignet ist.

Der römische Hof sucht Uneinigkeit zwischen Erz- und Bischöfe zu stiften, statt daß er denken sollte, daß die Kirche nur Einigkeit stark und verehrlich mache; in dieser Absicht sucht er sich mit jedem Erzbischof einzeln zu vergleichen, erregt Mistrauen derer Bischöfe gegen Erzbischöfe, sucht mit einem Wort seine Gewalt durch Mißbräuche zu verewigen und zu erweitern, da doch das Ansehen des Papstes und seine wahre Gewalt nur in der Maaße groß und schätzbar sind, wenn er wie Ganganelli und Lambertini auf das wahre Wohl der Kirche durch gerechte und weise Mittel bedacht ist.

Das so nöthige Vertrauen zwischen denen Erzbischöfen ist etwas geschwächt, weil sie glauben, der Mainzer Hof hätte sich bei der Coadjutor-Wahl dem römischen Hofe genähert, da man doch diesseits nichts als das Possessorium summariissimum eingeräumt hat, welches in allen strittigen Lagen die rechtliche Richtschnur ist.

Die protestantischen Fürsten sind dem römischen Hofe geneigt, weil sie die Gewalt der Bischöfe nicht verstärken wollen; sie überlegen aber nicht, daß deren Recht und Besitzstand zum Theil

auf dem nemlichen Grunde ruhen, auf welchem Recht und Verfassung protestantischer Fürsten auch gebauet sind, nemlich auf Reichs-Grundverfassung.

Der österreichische Hof will den pfälzischen Hof schonen, so gut er kann, welches aber in Justizsachen nie sein sollte. Der Reichshofrath verzögert zur Ungebühr die Behauptung seiner eignen conclusa. In dem Schreiben des Reichsvicekanzlers vom 5. April wird der Reichstag in einer Sache vorgeschlagen die nicht dahin gehört, oder es werden Vergleichsvorschläge erwartet, wo kein Vergleich möglich ist, denn die Eingriffe des Münchner nuntius und der Pfälzer gegen unfürdenklichen Besitzstand und offenbares Recht müssen entweder aufhören, oder durch richterliche Entscheidung verdrungen werden. Ruhm und Würde des Kaisers erfordern starke Justizpflege. Diese äußerst verwickelte Lage rührt von Misverstand und von allen Seiten von herrschenden irrigen Begriffen her. Das Beste ist m. E., daß man von Seiten Kurmainz alles dasjenige thue, was man mit gesetzter Standhaftigkeit der Wahrheit und seinen Gerechtsamen schuldig ist, es werde nun weiter daraus was immer will, so hat man sich nichts vorzuwerfen. In dieser Absicht ist, dünkt mir, anzurathen:

1) nochmalen ein mäßiges aber zugleich bestens begründetes Schreiben an Kurpfalz zu erlassen, worin die bedenklichen Folgen der Eingriffe dem Kurfürsten von der Pfalz zu Gemüthe geführt werden.

2) Noch ein Vorstellungsschreiben an den Papst zu erlassen, worin der Nachtheil geschildert wird, den solche Neuerungen und Eingriffe der Münchener Nuntiatur der Kirche zufügen; wobei man die billigsten Gesinnungen gegen wahre Gerechtsame des römischen Hofes zusichern kann.

3) Mit den drei Erzbischöfen muß man ohnmaßgeblich, durch wahre Schilderung des Coadjutorie-Geschäfts, das vorige enge Vertrauen wieder herzustellen suchen, und fleißige und anhaltende Correspondenz ausbedingen.

4) Durch eine gründliche Deduction müssen die protestantischen Höfe überzeugt werden, daß sie nichts dabei gewinnen, sondern vielmehr verlieren, wenn sie den römischen Hof in ungerechten Forderungen unterstützen.

5) Dem Reichsvicekanzler wäre zu antworten: man danke für die vertrauliche Eröffnung, man hoffe und wünsche, daß der Reichshofrath seine conclusa behaupte, die Eingriffe der Münchener Nuntiatur seien so neu und offenbar so ungerecht, daß sie zu keiner interpretatione legum imperii, weder zu dem recurs, noch zu einer besondern Reichstags-Verhandlung geeignet seien. Dergleichen ganz neue, auf keine Weise zu rechtfertigende Eingriffe könnten auch nicht wohl durch Vergleiche geändert werden, welches man von der Würde und Justiz-Liebe Kaiserlicher Majestät erwarte.

Ob aber überhaupt nach vierhundertjährigen Eingriffen des römischen Hofes nicht endlich eine Entschließung von Seiten des Reichs nützlich und nöthig werde, darüber behalte man sich vor, die diesseitigen Gedanken über die quaestionem an et quomodo dem Kaiser vorzulegen.

Dieses sind meine unmasgeblichen Gedanken über deren Berichtigung Ew. Kurfürstl. Gnaden zu meiner Belehrung bitte.

Mainz, den 12. April 1788. Dalberg."

Es geht aus dieser Darlegung hervor, daß der Coadjutor energischer und radicaler die Sache anzugreifen wünschte, als der Kurfürst, insofern er den gerichtlichen Weg allen andern vorzog. Von einer Vergleichsvermittlung durch den Kaiser konnte in dermaliger Lage der Sache nicht füglich die Rede sein; dagegen traf das Erbieten des Kaisers, die Sache selbst an den Reichstag zu bringen, mit der Anschauung des Kurfürsten vollständig überein. Demgemäß ward denn auch gehandelt; nachdem Kurmainz sich des Einverständnisses der drei übrigen Erzbischöfe versichert, erging am 21. Juni ein Schreiben an den Reichsvicekanzler, worin ausgesprochen ward, daß Kurmainz die reichsväterliche Sorgfalt des Kaisers erkenne und verehre, wenn derselbe,

um das Kleinod der kirchlichen Nationalfreiheit gegen die römischen Nuntien desto vollständiger zu sichern, ein Reichsgutachten fordern, und dadurch veranlassen wolle, daß durch den Weg der gesetzlichen Vorsehung diesem Unfug ein für allemal ausgiebig gesteuert und jetzt sowohl als künftig, allen ähnlichen Anmaßungen gänzlich vorgebeugt werde.

Wie nun ein entsprechendes kaiserliches Hofdekret vom 9. August durch kurmainzische Dictatur vom 22. August an den Reichstag erging und die Angelegenheit dort zur Verhandlung gelangte, — dann schon am 1. Oktober Kurmainz sich zu einem freundschaftlichen Vergleich mit Rom bereit erklärte, auch am 1. Dezember ein dahin zielendes Schreiben an den Papst richtete, welchem Beispiele die übrigen Erzbischöfe folgten, — wie dann erst ein Jahr später die päpstliche Antwort darauf erfolgte, die in allen Stücken den Erzbischöfen Unrecht gab, und zu keinerlei Nachgiebigkeit sich willig bezeigte, — alles dieses kann hier nur in so weit berührt und in Erinnerung gebracht werden, als diese Fluctuationen einen bestimmenden Einfluß auf das persönliche Verhältniß Dalberg's zu seinem Kurfürsten ausgeübt zu haben scheinen.

Es läßt sich ziemlich genau verfolgen, daß das gute Einvernehmen zwischen Beiden im Ganzen durch die wechselvollen politischen Ereignisse der damaligen Zeit im Schwanken erhalten wurde; eine Erscheinung, die nicht weiter überraschen kann, wenn man den der österreichischen Politik entschiedenen Widerstand bietenden Kurfürsten, und den im Herzen durchaus nach Oesterreich sich neigenden, dem Fürstenbund nur theilweise angehörenden Coadjutor neben und mit einander an den Regierungsgeschäften betheiligt sich vorstellt.

Anfangs nahm die Sache einen günstigen Verlauf, indem Dalberg mit unablässiger Konsequenz die Zwecke des Fürstenbundes nur in der Reorganisation und Ausbildung der Reichsgesetze erblickte, an diese seine patriotischen Wünsche und Bestrebungen anknüpfte, und mit großer Wärme für alles dahin Zielende

sich aussprach, — was ihm denn auch eine große Lobeserhebung von Seiten des überaus thätigen Herzogs Karl August von Weimar eintrug. Dieser schreibt am Schluß eines Briefes an den König von Preußen vom 12. Januar 1788*): „Ew. Majestät kann ich zugleich versichern, daß der Coadjutor für die gute Sache einen Eifer, eine Thätigkeit und einen Scharfsinn ohne gleichen zeigt, was ihn jedenfalls würdig macht der hohen Meinung die Ew. M. über seine Rechtlichkeit und seinen Patriotismus hegen, so wie des Vertrauens welches Ew. M. ihm schenken.“ Es war damals der Wunsch rege geworden, einen Kongreß der Unirten zu Stande zu bringen, um dem Bunde als solchem die Gelegenheit zu verschaffen aktiv aufzutreten. Der Kurfürst von Mainz sollte denselben durch ein Circular in seine Residenz berufen, und es sollten dann die dem Reichstage vorzulegenden Entwürfe berathen werden. Darüber fanden nun weitläuftige ministerielle Korrespondenzen statt, und namentlich wurden von Hannover eine Menge Bedenklichkeiten eingewendet, die zum größten Theil den steifen Formen der hergebrachten Reichstagspraxis ihre Entstehung verdankten. Die desfallsige Note war von dem hannover'schen Gesandten auch Dalberg mitgetheilt worden, woraus dieser Veranlassung nahm, in einem ausführlichen Schreiben vom 29. März 1788 die Einwendungen zu widerlegen, und die Nothwendigkeit einer Revision und Verbesserung der Gesetzgebung zu behaupten.**) Damit befolgte er den vom Kurfürsten gewiesenen Weg, ohne jedoch sich dessen weiter gehenden Absichten zu eigen zu machen, die speciell gegen Oesterreich gerichtet waren, dessen Privilegien der Kurfürst in Zweifel zog, indem er zugleich auf den eigentlichen Zweck des Bundes zurückverwies, der darin bestehe, die wohlerworbenen Rechte eines Jeden zu beschützen und die Occupation Baierns zu verhindern.

Daß dann in Folge der verschiedenen divergirenden Meinungen dieser Versuch, dem Fürstenbund ein thatenkräftiges Leben zu

*) Wiener Archiv. Im Original französisch.

**) Siehe Beilage IV.

verleihen, in den Sand des Regensburger Reichstags verlief, kann hier nur in Erinnerung gebracht werden.

Nicht ohne Einfluß auf das Verhältniß der beiden hohen Herren scheint der Umstand gewesen zu sein, daß Dalberg sich mehr und mehr an den Kanonikus (spätern Weihbischof) Kolborn anschloß. Derselbe war früher Erzieher des Grafen Philipp Stadion gewesen, ein höchst geistreicher und wissenschaftlich gebildeter Mann von umfassenden Kenntnissen, von Grund der Seele dem Wiener Hof ergeben und diese persönliche Anhänglichkeit zu allen Zeiten so wenig verbergend, daß der Kurfürst dadurch in eine gewisse Unruhe versetzt worden sein soll. Der gewandte Mann hatte sich Dalberg so unentbehrlich zu machen gewußt, daß dieser sich von ihm nicht zu trennen vermochte, und ihn selbst auf seine verschiedenen Reisen mitnahm. So berichtet der damalige sächsische Gesandte von Bünau, der sein Urtheil über den Coadjutor überhaupt dahin abgiebt, daß auf ihn seine nächste Umgebung stets einen überwiegenden Einfluß ausüben werde; seine übergroße Empfindsamkeit und manche andere Charakterschattirungen, die dem aufmerksamen Beobachter nicht verborgen blieben, so vorsichtig er sich auch benehme, ließen darauf schließen, daß er einer fremden Leitung unschwer anheim fallen werde.*)

Diese Anschauung mag damals in Mainz von Vielen getheilt worden sein, und mehrere Anzeichen deuten darauf hin, daß man seiner politischen Richtung zu mißtrauen begann, was zuletzt dahin führte, daß der Kurfürst es ihm zur Pflicht machte, die Höfe von Berlin und Dresden zu besuchen, — natürlich in der Absicht, daß er dort Erklärungen abgeben müsse, die ihn von neuem binden und seine früheren Verpflichtungen nicht mehr willkürlichen Interpretationen aussetzen würden. Der Coadjutor soll nur mit Widerstreben sich dieser Zumuthung gefügt haben, da er es vorgezogen hätte, diese Reisen so lange aufzuschieben

*) Dresdener Archiv. Loc. 2787.

bis er damit einen Besuch in Wien hätte verbinden können, — was völlig mit dem Gedanken übereinstimmt, den er in seiner Rechtfertigung vom 20. September 1787 gegen den Kaiser Joseph ausgesprochen hatte. Die Reise ward jedoch in vorgeschriebener Weise ausgeführt. Wieland berichtet aus Weimar in einem Briefe an die Herzogin Anna Amalia, die zu jener Zeit in Italien war, unter dem 26. September 1788: „Einen fröhlichen Erzbischof (wiewohl dermalen noch in partibus) habe ich in voriger Woche an dem Herrn Erzbischof von Tarsus, Coadjutor von Mainz, Worms und Konstanz, zu sehen das Vergnügen gehabt, da er auf seiner Reise nach Berlin sich einen ganzen Tag hier aufhielt. Er ist (wie billig, da er gewiß einer der besten Sterblichen ist) in allem sich selbst gleich geblieben, und ich habe ihn nie mehr und vergnügter lachen und cachinniren hören als an selbigem Nachmittag und Abend: denn er blieb beim Souper und ging erst um 10 Uhr wieder ab."

Ueber den Aufenthalt in Berlin fehlen nähere Nachrichten. Dagegen erhellt aus einem Briefe des Ministers von Stutterheim an Bünau, daß Dalberg am 4. Oktober in Dresden eintraf, bis zum 13. dort blieb, äußerst zuvorkommend behandelt wurde, und über seine Aufnahme am Berliner Hof gleichfalls sehr zufrieden sich geäußert habe. Man wollte in Dresden wissen, daß diese Reise des Coadjutors großes Aufsehen in Wien erregt habe, wo man argwohnte, daß er seiner Gesinnung gegen den Kaiser völlig untreu geworden sei; man legte ihm den Zweck unter, eine Vereinigung der verschiedenen kurfürstlichen Höfe herbeiführen zu wollen, um die größtmöglichen Hindernisse gegen die Wahl eines römischen Königs in den Weg zu legen, welche Maßregel grade damals vom Kaiser beabsichtigt ward.

Wenn man jedoch vorausgesetzt hatte, daß diese Reise zur Ausgleichung der Mißverhältnisse zwischen Kurfürsten und Coadjutor beitragen werde, so beruhte dies auf Täuschung. Nach Dalberg's Rückkehr schien das gegen ihn erregte Mißtrauen eher zugenommen zu haben; man vermied, ihn zu Rathe zu ziehen,

sowohl bei der innern Verwaltung wie bei den auswärtigen und politischen Verhältnissen. Es ist nicht unmöglich, daß verschiedene Aeußerungen von Mitgliedern der österreichischen Partei, die in die Oeffentlichkeit drangen, dazu beigetragen haben. Der Domdechant von Fechenbach, nach wie vor der Anhänger dieses Systems, hatte bei der Nachricht, daß der Coadjutor nach Berlin reisen werde, mit großer Entrüstung ausgerufen: „Kann man sich denn auf keinen Menschen mehr verlassen!“ Und von andern Domherrn derselben Farbe war wiederholt die Aeußerung vernommen worden: „der Coadjutor werde durch diesen Schritt bedeutend an Achtung verlieren, da man nun sehe, daß er schwach genug sei, sich zu Handlungen hinreißen zu lassen, die mit seinem Charakter in Widerspruch ständen.“*) Die nächste Schlußfolgerung, die man aus alle dem zog, war, daß Dalberg seinen alten Freunden Zusicherungen gegeben habe, die sie berechtigten, durch jene Reise überrascht zu sein, — und man fürchtete deshalb, daß der versöhnliche Geist, der ihm vielleicht in zu hoher Maaße eigen war, ihn dahin führen werde, nach seiner Rückkehr neue und überdem stärkere Verpflichtungen einzugehen, die ihm das alte Vertrauen wieder gewinnen sollten. Auch bei dieser Gelegenheit trat das Mißtrauen, das man gegen den Einfluß Kolborn's hegte, deutlich hervor. Der sächsische Gesandte ist jedoch mehr geneigt, die Schuld auf diejenigen Personen zu schieben, welche die damalige Hofpartei bildeten.**) Sie verhehlten nicht genug ihre Unzufriedenheit mit dem Coadjutor, daß er fast beständig anderer Meinung sei als der Kurfürst und vertraute Verbindungen pflege mit Personen, die Letzterem verhaßt seien. Dies vermehrte noch die Ungewißheit, in der man sich ziemlich allgemein in Betreff der politischen Richtung befand, die der Coadjutor dereinst als regierender Herr einschlagen werde; und alles dies äußerte einen sehr nachtheiligen Einfluß auf den ganzen Geschäftsgang. Denn so vorwiegend auch die Autorität des Kurfürsten

*) Berliner Archiv.

**) Dresdener Archiv. Loc. 2778.

damals war, und obgleich alle diejenigen, welche die höchsten Stellen bekleideten, dem Letzteren persönlich mehr ergeben waren als dem Coadjutor, so zeigte sich doch bereits unter ihnen ein gegenseitiges Mißtrauen, und die Besorgniß, dem künftigen Regenten zu mißfallen, legte ihnen nicht selten Schwierigkeiten in den Weg, hinsichtlich deren sie ihren Mißmuth nicht verbergen konnten.

Der Coadjutor seinerseits ließ es auch einigermaßen an derjenigen Vorsicht fehlen, die unter allen Umständen rathsam, wenn es sich um höchstpersönliche Verhältnisse handelt. Er beklagte sich offen über die geringe Rücksicht, die man den ihm abverlangten Gutachten in Geschäftssachen schenke; es sei mehrere Male vorgekommen, daß seine Ansicht erst dann verlangt worden, wenn der endgültige Beschluß bereits festgestanden habe; er gehe deshalb in die Sachen nur der Form nach ein. Dagegen ließ er sich mitunter verleiten, selbständig in Angelegenheiten voranzugehen, während er unter genauer Berücksichtigung seiner Stellung billig vorher des Einverständnisses des Kurfürsten sich hätte versichern sollen, woraus dann wieder neue Verdrießlichkeiten und Gereiztheiten entsprangen. Bei zwei solchen Veranlassungen trat dies besonders scharf hervor.*) Während des Winters 1788/89 fand es sich, daß der im vorhergehenden Sommer beschaffte Vorrath von Brennholz durchaus ungenügend war; die Kälte trat mit ungewöhnlicher Heftigkeit auf, und der Preis des Holzes stieg rasch zu solcher Höhe, daß es den ärmeren Einwohnern unmöglich ward, den nothwendigsten Bedarf sich zu verschaffen. Man beschwerte sich laut über die betreffenden Behörden, ohne daß jedoch von dieser Seite eine Abhülfe geschah. Da trat Dalberg ins Mittel, sammelte bei dem reichen und wohlhabenden Adel eine ansehnliche Summe, und übergab solche dem Regierungspräsidenten damit ein ausreichender Vorrath von Holz in die Stadt geführt werde, der an die Armen zu den

*) Dresdener Archiv.

niedrigsten Preisen verabfolgt werden solle. Kaum erhielt der Kurfürst Nachricht von dieser Veranstaltung, als er dem Präsidenten verbot, den ihm gewordenen Auftrag auszuführen, und den Unterzeichnern der Sammlungsliste durch ein Circular die Aufforderung zukommen ließ, ihren gezahlten Beitrag zurückzunehmen, da von Seiten der kurfürstlichen Kammer bereits alle Maßregeln getroffen worden seien, um dem Mangel abzuhelfen. Das geschah denn auch in zufriedenstellender Weise, doch kann es nicht Wunder nehmen, daß dieser Vorfall großes Aufsehen in der Stadt erregte und in verschiedenem Sinne besprochen ward.

Von größerem Belang war ein zweites Ereigniß, welches gleichfalls im Frühjahr 1789 eintrat. Die Würde eines Probstes des Kathedral-Kapitels war erledigt, und vom Kurfürsten dem Domicellaren Freiherrn von Venningen zugesagt worden, dem er dann auch das testimonium idoneitatis zukommen ließ, das Jener in Rom aufzuweisen hatte, um darauf hin mit der erwähnten Würde bekleidet zu werden.*) Dalberg begünstigte seinerseits den Domherrn Freiherrn von Redwitz, und gab diesem ein Empfehlungsschreiben nach Rom, in Folge dessen der Papst, ohne weiter das erwähnte testimonium abzuwarten, sofort dem Herrn von Redwitz jene Pfründe verlieh. Der Kurfürst war über dies Verfahren um so mehr aufgebracht, als jener Herr von Redwitz derselbe Domherr war, der mit großer Eile von dem Domkapitel erwählt worden war, um die Zahl der dem Domherrn von Dienheim abgewendeten Stimmen zu vermehren, gegen die Absicht und den Wunsch des Kurfürsten, der diese Stelle dem Domicellaren Grafen von Hatzfeldt, seinem Neffen, bestimmt hatte, auf dessen Stimme er zählen konnte. Es ward auch behauptet, der Papst könne eine solche Pfründe gar nicht verleihen, wenn nicht vorher das testimonium idoneitatis des Erzbischofs vorgewiesen sei; letzterem stehe allein das Recht und die Befugniß zu, den Würdigsten zu benennen, und der Papst sei unbedingt verbunden,

*) Dresdener Archiv.

dieser Benennung Folge zu leisten. — Der durch diesen Vorgang sehr bedrängte Coadjutor führte zu seiner Entschuldigung an, er habe Herrn von Redwitz auf dessen Bitte ein Empfehlungsschreiben gegeben, jedoch nicht als Coadjutor, sondern als einfacher Privatmann, ohne sich im geringsten das Recht anmaßen zu wollen, ihm ein testimonium auszustellen; die Absicht des Kurfürsten sei ihm unbekannt geblieben, und er habe nicht voraussetzen können, daß der Papst der Ansicht sein werde, eines solchen testimonii nicht zu bedürfen. Er erklärte sich bereit, in diesem Sinne von neuem nach Rom zu schreiben, und zu erklären, daß seine Empfehlung des Herrn von Redwitz nur in der Voraussetzung gegeben worden sei, daß dieser jenes testimonium vorweisen könne.

Alles dieses konnte jedoch den Kurfürsten eben so wenig befriedigen, wie der Rücktritt des Herrn von Redwitz, der in Rom erklärte, daß der Kurfürst persönliche Beweggründe habe, seiner Ernennung entgegen zu sein, und daß er lieber auf die Pfründe verzichte, als Veranlassung zu neuen Mißhelligkeiten gebe. Denn Jener war überzeugt, daß die römische Kurie, indem sie sich über die hergebrachten Formen hinwegsetzte, nur die Absicht hegte, einerseits die erzbischöflichen Vorrechte zu schmälern und andrerseits den Coadjutor mit ihm, dem Kurfürsten, zu verfeinden. Er war deshalb auch entschlossen, für den Fall, daß man in Rom auf der einmal geschehenen Verleihung beharren sollte, die Angelegenheit nicht nur den andern deutschen Erzbischöfen, sondern auch den sämmtlichen Höfen des Fürstenbundes vorzulegen, als einen neuen Beweis von dem unablässigen Bestreben des römischen Stuhles in die Rechte und Prärogative der deutschen Bischöfe einzugreifen. Ein solcher Schritt, mit den sich daran knüpfenden Diskussionen, konnte für Dalberg weder angenehm noch vortheilhaft sein, und er gab sich daher alle erdenkliche Mühe, denselben abzuwenden. Daraus entstand eine Korrespondenz mit dem Kurfürsten, die von Seiten des letzteren mit jeweiliger Beiseitsetzung aller schonenden Rücksicht geführt ward. Johannes Müller,

damals kurmainzischer Staatsrath, dem der Kurfürst seine Briefe diktirte, gestand dem sächsischen Gesandten, daß er verschiedene Male in der Lage gewesen sei, dem alten Herrn vorzustellen, daß die Würde des Coadjutors zu tief verletzt werde, wenn der Kurfürst ihm in solchen Ausdrücken und durch eine fremde Hand schreibe, und daß er bitten müsse, ihn davon zu dispensiren. Derselbe habe jedoch seine Sprache nicht mildern wollen, und es vorgezogen, den schon vorher diktirten Brief noch einmal sich selbst in die Feder diktiren zu lassen. Als nun in der That eine erste Antwort von Rom einlief, die auf den freiwilligen Verzicht des Herrn von Redwitz keine Rücksicht nahm und fest auf der einmal geschehenen Verleihung beharrte, stieg der Zwiespalt zu einer Höhe, daß Dalberg jeden persönlichen Versuch einer Verständigung aufgab und die erste sich darbietende Gelegenheit ergriff, Mainz zu verlassen, wo jede Mitwirkung in den Staatsgeschäften ihm entzogen war, und sich nach Erfurt zurückzuziehen. In der zweiten Woche des Monats Mai 1789 hatte er die Weihen des Bischofs von Fulda zu vollziehen; er begab sich also dorthin und kehrte erst in der Mitte September des folgenden Jahres 1790, doch nur für wenige Wochen nach Mainz zurück, wo sich inzwischen eine vollständige Umwälzung des ganzen politischen Systems vollzogen hatte.

Welche Zeit aber auch, und wie drängten sich in unablässiger Folgenreihe die bedeutungsvollsten Ereignisse! Am 5. Mai die Eröffnung der Nationalversammlung in Versailles; — am 14. Juli die Erstürmung der Bastille; — die begeisterungsvolle Nacht des 4. August; — die Wegführung des Königs von Versailles nach Paris am 5. Oktober; die Abschaffung der geistlichen Zehnten im November — und was sich weiter daran knüpfte in der unwiderstehlich sich ausbreitenden Revolution.

Die ersten Ausläufer dieser immer höher anschwellenden Wogen schlugen an die Ufer der geistlichen Grenzlande und trugen die Vibrationen bis an die höchsten Stellen des deutschen

Reichs. In Lüttich entstanden tumultuarische Bewegungen, hervorgerufen durch einige lokale Mißhelligkeiten. Der Fürstbischof wagte keinen Widerstand, bewilligte alle geforderten Neuerungen, ließ es geschehen, daß man den Magistrat absetzte und durch populäre Mitglieder neu bildete, und beschwichtigte so die entstandene Gährung. Dann aber verließ er heimlich das Land, am 27. August, nachdem er vorher schon die Reichshülfe in Anspruch genommen hatte. Ein Mandat des Reichskammergerichts, an demselben Tage bereits erlassen, mißbilligte Alles, was in Lüttich geschehen war und beauftragte die Fürsten des westphälischen Kreises mit der Exekution, also Preußen, Kurköln und Jülich. Verschiedene Versuche, im Wege der Verhandlung die im Grunde unbedeutende Sache zu ordnen, scheiterten an der autokratischen Halsstarrigkeit des Fürstbischofs, und so rückten denn Ende November die Exekutionstruppen in Lüttich ein, ohne Widerstand zu finden. Preußischerseits bestand man auf Herbeiführung einer billigen Verständigung durch theilweise Anerkennung der alten Landesrechte; ein neues reichskammergerichtliches Mandat wies diese Vermittlung zurück und beharrte auf unbedingter Wiederherstellung aller Zustände, wie sie vor den Konzessionen des Fürstbischofs gewesen. Das Ende dieser Differenzen war, daß der König von Preußen „eine Mission, die er nicht glaubte mit Gerechtigkeit und Ehren durchführen zu können," aufgab, und im April 1790 seine Truppen zurückzog.

Dieses Verfahren erregte den bittersten Groll des Kurfürsten von Mainz, der es nicht zu fassen vermochte, daß einem geistlichen Landesherrn zugemuthet werden wollte, den Forderungen seines Landes nachzugeben. Andere Exekutionstruppen wurden aufgeboten, darunter auch die kurmainzischen; kaum hatten sie jedoch den Feldzug eröffnet, waren sie auch bereits von den Lüttichern zurückgeschlagen, und Kurmainz hatte neben der Verdrießlichkeit dieser schmählichen Schlappe auch noch die nicht unbeträchtlichen Kosten zu tragen. Hatte der Kurfürst schon früher geglaubt, seit einiger Zeit von preußischer Seite ohne die

ihm gebührende Rücksicht behandelt zu werden, indem man allen seinen Vorschlägen entgegen sei und ihm nicht einmal auf seine Gründe eine Antwort ertheile, — so löste nun das neueste, der Reichsverfassung nicht entsprechende Verfahren Preußens die letzten Bande, die ihn an die Seite dieser Macht gezogen hatten. Den Fürstenbund als ohnmächtigen Beschützer der bestehenden Verhältnisse betrachtend, wandte er sich von ihm ab und schlug eine Richtung ein, die ihn direkt wieder in nähere Verbindung mit Oesterreich bringen mußte. Das erste war, daß er sein Ministerium änderte; von Deel und Heimes wurden entlassen, und als Staats-Minister der Freiherr von Albini berufen, der bis zum April 1787 Assessor beim Reichskammergericht in Wetzlar gewesen war und dann vom Kurfürsten als Reichserzkanzler zum sogenannten lateinischen Referendar in der Reichskanzlei ernannt wurde, ein Mann von 42 Jahren, bedeutender Jurist, thätig, charakterfest und unbestechlich, — jedoch rechthaberisch und unvorsichtig bei leicht erregbarer Heftigkeit. Unbedingt und von ganzem Herzen dem Wiener Hofe ergeben, hatte er sich vor Jahren in ungemäßigten Ausdrücken über den Kurfürsten ergangen, war dieserhalb in Untersuchung gezogen worden und stand daher bei letzterem nicht in Gnade. Wie und durch welche Veranlassung dieses persönliche Verhältniß bis zum Jahre 1787 sich soweit ausgleichen konnte, daß der Kurfürst ihn in die Reichskanzlei versetzen mochte, ist nicht mehr aufzuklären; jedenfalls war aber mit der jetzigen Berufung ein Wechsel des politischen Systems ausgesprochen, der nicht deutlicher manifestirt werden konnte. Daß Dalberg die Kenntnisse und die Arbeitskraft des Mannes schon damals zu schätzen wußte, geht aus der Nachschrift vom 30. September 1787 zu seinen Vorschlägen vom 30. August d. J. hervor (Beilage III), wo er dem Kaiser Joseph den Reichsreferendar von Albini besonders empfiehlt.

Für den Kurfürsten war die jetzt vollzogene Schwenkung erleichtert worden durch den am 20. Februar 1790 eingetretenen Tod des Kaisers Joseph II; war doch die leidenschaftlich genährte

persönliche Erbitterung gegen diesen eine der hauptsächlichsten Triebfedern gewesen, die ihn in das Lager seiner Feinde geleitet hatten. Ueberdem war mit dem Tode Josephs jede Besorgniß vor etwaigen gewaltsamen Eingriffen Oesterreichs in den Besitz und die Rechte der Reichsstände verschwunden; sein Bruder und Nachfolger Leopold hatte durch seine Regierung als Großherzog von Toscana seit 1765 bewiesen, daß er nicht minder menschenfreundlich und kenntnißreich als sein älterer Bruder, dabei jedoch vorsichtiger, behutsamer und friedliebender war. Die in jenem Augenblicke ernsthaft verwickelten Verhältnisse gestalteten sich in überraschend schneller Reihe so glücklich für Leopold, daß mit dem Abschluß des Reichenbacher Vertrags vom 27. Juli 1790 die für Oesterreich bedenkliche Krisis als beseitigt angesehen werden konnte. Im September fand dann die Wahl des Kaisers, im Oktober seine Krönung statt. Für Dalberg gab dies die Veranlassung, in Mainz einen kurzen Aufenthalt zu machen. Der Kurfürst hatte schon seit Juni eine etwas veränderte Stellung gegen ihn eingenommen; nachdem er aus freien Stücken dem Freiherrn von Redwitz die durch den Tod des Domherrn von Schütz erledigte Stelle eines General-Vikars in spiritualibus verliehen hatte, richtete er ein sehr höfliches Schreiben an den Coadjutor, worin er auf die frühere Differenz wegen der Probstei-Pfründe nur mit den Worten Bezug nahm: „ich werde Ihnen nächstens ausführlich über die Geschäfte reden, die ich Ihnen anvertrauen will, und Sie werden dann einsehen, daß meine Beschwerden gegen den römischen Hof vollständig gegründet sind.“ *)

Dalbergs Besuch in Mainz dauerte nur bis zu Anfang November. Er mochte von neuem die Bemerkung gemacht haben, daß trotz der veränderten politischen Richtung des Kurfürsten das persönliche Verhältniß zu demselben bei dauerndem Beisammensein kein befriedigendes werden konnte. Er hatte versucht, dem übertriebenen Aufwand, den der alte Herr während der Kaiser-

---

*) Dresdener Archiv.

krönung entfaltete, durch paßliche Bemerkungen Einhalt zu thun; dieselben waren jedoch nichts weniger als gnädig aufgenommen worden. So zog er sich denn sehr bald auf seinen Statthalterposten zurück, früh genug, um einer langen Reihe von unangenehmen und verdrießlichen Berührungen zu entgehen. Denn mit dem Beginn des Jahres 1791 begann der Schwarm der vornehmen französischen Emigranten sich in Mainz niederzulassen, deren Uebermuth und Sittenlosigkeit bald genug auch die mit ihnen Sympathisirenden zurückstieß.

Dalberg, Schiller, Humboldt.

Nach einer zweijährigen Abwesenheit war Dalberg im Mai 1789 nach Erfurt zurückgekehrt, welches von nun an wieder sein wesentlicher Aufenthaltsort bis zum Jahre 1802 wurde, allerdings nicht ohne mehrfache, theils kürzere, theils längere Unterbrechungen, herbeigeführt durch die mannigfachen Aemter und Würden, welche die letzten Jahre in seiner Person vereinigt hatten. Machte sich doch zugleich von jetzt an die Wucht der politischen Ereignisse in einer ganz andern Weise geltend, als dies seither der Fall gewesen.

In den amtlichen Verhältnissen des Statthalters war keine Veränderung eingetreten; sie gewährten ihm daher eine Muße, die nach den aufregenden Erlebnissen der letzten zwei Jahre sehr willkommen sein mochte. Seine schriftstellerische Thätigkeit hatte seit 1786 geruhet; jetzt ward sie mit neuem Eifer wieder aufgenommen, der Art, daß vierzehn Publikationen, sehr verschiedenen Inhalts, in dem Zeitraum von 1791 bis 1802 ans Licht traten. Daneben veranlaßte des Statthalters persönliche Einwirkung auch ein regeres Leben in der Verwaltung und Gesetzgebung. Ein neues Entbindungshaus ward im Polizeigebäude eingerichtet; ein Leihhaus eröffnet unter der Kontrole der Behörden; über den Frucht-

handel erschien eine Verordnung, und die jungen Anpflanzungen, besonders die Baumschulen, wurden durch angemessene Strafbestimmungen gegen Beschädigungen besser als vorher geschützt. Eine besondere Verordnung ermunterte die Besucher der Universität zum Studium der Finanz- und Cameralwissenschaften, und ein geschärftes Duellmandat folgte demselben binnen kurzer Frist. Zur Verhütung besorglicher Krankheiten wurden Verfügungen getroffen, und reformirende Vorschriften erlassen, welche die Processe der Gemeinheiten betrafen. Dann erfolgten noch eine Münzverordnung, eine Bestimmung über Collateralgelder, eine Bauordnung und eine Medicinalordnung, — anderer, minder wichtiger Aeußerungen der Regierungsgewalt nicht zu gedenken.

Die Anwesenheit des Statthalters kam der Stadt Erfurt gerade jetzt besonders zu Gut, weil im August 1789 und Mai 1790 verheerende Wasserfluthen über sie hereinbrachen, deren letztere von einem heftigen Gewitter begleitet war; der Blitz schlug in den Pulverthurm auf dem Petersberge, sprengte ihn in die Luft und zündete an noch vielen andern Stellen der Stadt; eine Menge Häuser wurden fortgeschwemmt, eine große Anzahl Menschen ertranken in den Fluthen, und Gärten und Felder wurden weggespült oder mit Steingeröll überlagert. Dalberg fehlte in der Schreckensnacht nicht unter den zur Rettung der Bedrängten herbeigeeilten Helfern, und ließ es sich angelegen sein, durch mehrfach angeregte Maßregeln den ungeheuern Schaden, der angerichtet worden war, zu mildern und nach und nach erträglicher zu gestalten.

Die Sorge für das Wohl der Landbewohner beschäftigte den Statthalter in mehrfacher Weise und begleitete ihn mitunter selbst bei seinen wissenschaftlichen Forschungen. So ließ er unter andern im Jahre 1792 ein Büchlein drucken: „Versuch einiger Beiträge über die Baukunst“, — dessen erster Theil ausschließlich praktischen Zwecken gewidmet ist, während der zweite sich über die Geschichte der Baukunst verbreitet und zu erklären sucht, woher die Verschiedenheit der Baukunst entsprungen sei; er betrachtet

deshalb diese Kunst in Beziehung auf das Klima, in Beziehung auf Sitten und Meinungen der Völker, auf Staatsverfassung, auf die Fortschritte der Aufklärung, und knüpft daran einige Gedanken über die Aesthetik der Baukunst. Der erste Theil beschäftigt sich jedoch ausschließlich mit dem Versuche, dem Landmann feuerfeste Wohnungen zu verschaffen. Die Aufforderung dazu lag allerdings nahe in einem Landstrich, dessen Bewohner bis in die neuere Zeit sich weder eines besondern Wohlstandes zu erfreuen haben, noch in genügender Menge das nothwendige Material an Holz und Steinen besitzen; beide Gegenstände waren und sind verhältnißmäßig sehr theuer. Gegen Feuersgefahr bieten diese Materialien auch keine genügende Gewähr: kostbare Riegelwände brennen aus und stürzen mit ihren ausgemauerten Fächern zusammen; in steinernen Mauern verliert der Kalk durch das Feuer seine Bindungskraft, thonhaltige Steine zerspringen, kalkhaltige werden mürbe. Dagegen will der Verfasser die Erfahrung gemacht haben, daß die Mauern von „Leimen" dem Feuer am besten widerstehen. Er ließ daher durch den bekannten Chemiker J. B. Trommsdorff in Erfurt eine genaue chemische Analyse des Leimens aufstellen, veranlaßte verschiedene Baumeister zu Gutachten über die Behandlung und Verwendung dieses Materials, so wie über die Zubereitung eines Pechfirnisses, der dasselbe wasserdicht macht, — und mit Benutzung der damals bereits vorhandenen Literatur über diesen Theil der Baukunst kam er dann zu dem Resultat, daß Wohngebäude auf dem Lande wohlfeil und feuerfest hergestellt werden können, indem man steinerne Grundmauern als Fundament legt, darauf leimene Giebel- und Außenwände errichtet, die mit Kalk beworfen werden, diese mit gewölbten Satteldächern von Leimenstücken, mit ausgesparten Zuglöchern überspannt, die Dächer mit Leinöl und Pech firnißt, sie darauf mit Strohmatten überlegt, die durch einen mitgetheilten Holzanstrich feuerfest gemacht worden, und das Ganze dann mit Kalk überzieht. Die Unterhaltung solcher Gebäude würde nur geringe Kosten verursachen.

Es ist uns freilich nicht bekannt, wie die Versuche ausgefallen sind, die Dalberg in der dargelegten Weise anstellen ließ. Doch muß diese Bethätigung eines lebhaften Interesses für das Wohl und Wehe der ärmeren Volksklassen hier um so mehr hervorgehoben werden, weil gerade die Art und Weise, wie sie sich kund giebt, zu der Annahme berechtigt, daß der Statthalter es niemals an sich fehlen ließ, wo es darauf ankam, mit Rath und That für das allgemeine wie für das besondere Interesse beizuspringen. Daß solches Thun durch literarische Beweise an die Nachwelt überliefert wird, gehört freilich zu den seltenen Ausnahmen.

Die Beziehungen zu Weimar wurden in der früheren Weise wieder aufgenommen und fortgesetzt. Doch machten auch hier die veränderten Zeitverhältnisse sich geltend, da durch sie häufige Entfernungen der bedeutenderen Persönlichkeiten herbeigeführt wurden. Die Stellung des Herzogs in der preußischen Armee, der Feldzug in der Champagne, ließen bis zum Jahre 1793 Weimar manchmal ziemlich verwaist erscheinen.

Gleichsam eine Entschädigung für das, was ihm hier zeitenweise entzogen wurde, sollte Dalberg in der Bekanntschaft mit Schiller und Wilhelm Humboldt finden.

Schiller hatte im Frühjahr 1789 die Professur in Jena angetreten; seine früher angeknüpften freundschaftlichen Verhältnisse zur Familie von Lengefeld in Rudolstadt führten gegen Ende desselben Jahres zur Verlobung mit Charlotte. Diese und ihre ältere Schwester Caroline von Beulwitz (später von Wolzogen) lebten in regem Briefwechsel mit Caroline von Dachröden, deren Vater bis 1774 königlich preußischer Kammerpräsident in Minden gewesen war, und seitdem in Erfurt privatisirte. Dalberg verkehrte viel in diesem Hause und sprach wiederholt seine Neigung und Achtung aus, die er für Schillers Schriften gefaßt habe. Dies ward den Freundinnen in Rudolstadt treulich mitgetheilt, und die Hoffnungen, die dadurch erregt wurden, hatten zur Folge, daß Schiller im November an den Coadjutor

schrieb, und ihm offen seinen Wunsch aussprach, in eine bessere Sphäre versetzt zu werden, wo sein Geist von elenden Rücksichten des Gewinnes unabhängig wirken könne. Auf dieses Schreiben antwortete Dalberg:

„Hochgeehrtester Herr!

Ich danke Ihnen für Ihre Theilnehmung und Ihr Vertrauen. Seit mehreren Jahren bewundere ich Ihren Genius, dessen Blüthen und Früchte für mich so stärkend und herzerhebend waren. Hinge es von mir ab, so wäre Ihr Wunsch auch mein Wunsch, Ihr Anerbieten wäre mit lebhafter Freude angenommen: Sie würden hier oder in Mainz so angestellt, daß Ihr Geist nach eignem Trieb sich seinem Flug überlassen könnte. Nun hängt die Sache vom Kurfürsten ab, dem es mit Recht am liebsten ist, wenn Männer von Ihren Verdiensten sich ohnmittelbar vertrauensvoll und ohne alle Empfehlung an ihn selbst wenden. So stellte er Müller, Forster, Heinse und andere an. Ich bin mit großer Hochachtung Ew. Wohlgeboren

Erfurt, den 11. Nov. 1789. ergebenster Diener
Dalberg."

Schiller wußte zuerst nicht recht, ob diese Hinweisung an den Kurfürsten etwas mehr als eine gewöhnliche Ausweichung sei, und ob letzterer etwa durch den Coadjutor darauf vorbereitet worden, daß Schiller sich an ihn wenden werde; so viel indeß ward ihm klar, daß es nur an zwei Augen liege, ob seine Wünsche in Erfüllung gehen sollten, denn er bezweifelte nicht, daß Dalberg nach dem Tode des Kurfürsten im Sinne seines Briefes handeln werde.

Das erste Zusammentreffen beider Männer fand am 4. December statt. Der Coadjutor hatte den Herzog Karl August nach Jena begleitet, und letzterer veranstaltete dort eine Zusammenkunft sämmtlicher Professoren; „eine schreckliche Gesellschaft", schreibt Schiller, „ich konnte blos über allgemeine Dinge mit ihm sprechen." Trotz dem muß der Eindruck, den Dalberg von ihm empfing, ein sehr günstiger gewesen sein; er sprach bei jeder

Gelegenheit sein lebhaftes Interesse für den Dichter aus, den er, sobald er Kurfürst sei, ganz nach dessen Wunsch und Sinn anstellen wolle, ohne ihn in dem ganz freien Gebrauch seiner Zeit dadurch zu hindern. In das Geheimniß der Bewerbung Schillers und seiner Verlobung eingeweiht, trug er wesentlich dazu bei, die besorgte Mutter zu beruhigen und ließ ihr sagen, daß die Tochter auch in der äußern Existenz sich durch diese Heirath nicht aus ihrem gewohnten Kreise gerissen sehen sollte. Der Kurfürst stand im einundsiebenzigsten Lebensjahr und war häufigen Krankheitsanfällen ausgesetzt; kein Wunder daher, daß man allgemein Dalbergs Regierungsantritt in nächster Zeit erwartete und Niemand an die Möglichkeit dachte, daß der alte Herr noch zwölf Jahre leben werde.

Wenige Tage vor seiner Hochzeit, im Februar 1790, ging Schiller nach Erfurt, um seine Braut und deren Familie dort abzuholen und den Coadjutor zu besuchen; er verlebte dort drei angenehme Tage. Dalberg äußerte sich jetzt aus freien Stücken über die Aussichten der Zukunft und sprach in bestimmten Worten aus, daß er darauf zähle, Schiller in Mainz in seiner Nähe zu haben und ihm dort eine Existenz zu verschaffen, wie sie sich für ihn gehöre. Er wisse nicht, setzte er hinzu, wozu den Fürsten ihre Hülfsmittel nützten, wenn sie dieselben nicht dazu gebrauchten, vortreffliche Menschen um sich zu versammeln. Seinem freundschaftlichen Interesse für das Brautpaar gab er zu gleicher Zeit einen besondern Ausdruck, indem er ein Bild malte, welches auf die Heirath Beziehung hatte. „Es ist ein Hymen, schreibt Schiller an Körner, der unsere Namen auf einen Baum schreibt, in der Nähe die Hippokrene und die Attribute des Trauerspiels und der Geschichte.“ Sechs Wochen später meldet Schiller: „Der Coadjutor hat uns das Gemälde geschickt und gar schön an meine Frau geschrieben. Es ist sehr schön ausgeführt, obgleich der Gedanke an sich wenig Gehalt hat; wie es bei einem Gelegenheitsstück auch nicht wohl möglich ist“. Künstlerische Autoritäten, welche dieses in Oel auf Holz gemalte, einen halben Meter

hohe und kaum einen Drittelmeter breite Bild gesehen haben, bezeichnen dasselbe jedoch als ohne den geringsten künstlerischen Werth.

Im Sommer 1790 war Schiller mit der Geschichte des dreißigjährigen Kriegs beschäftigt und trug sich mit der Idee eines deutschen Plutarch. Trat hierzu nun noch die Rücksicht, die er seinen akademischen Vorlesungen 'schuldig war, so blieb ihm begreiflicher Weise keine Zeit übrig, die er der dramatischen Muse hätte widmen können. Dadurch müssen Zweifel in ihm erregt worden sein, für welche Richtung vorwiegend sein Geist bestimmt sei, und diese Frage legte er Dalberg vor, der ihm darauf in folgender Weise antwortete:

„Hochgeehrtester Herr!

Ihr Brief hat mich sehr erfreut. Das Andenken eines Mannes von Ihrem Geist und Herzen hat für mich so viel Innigst-Erfreuliches. Ich wage es nicht zu bestimmen, was Schillers allumfassender allbelebender Genius unternehmen soll. Nur sei mir erlaubt der stille Wunsch, daß Geister, mit Riesenkräften ausgerüstet, sich selbst fragen möchten: wie kann ich der Menschheit am nützlichsten sein? Dies Forschen, dünkt mich, führt am sichersten auf den Weg zur Unsterblichkeit, und lohnt mit himmlischem Bewußtsein. Genießen Sie die reinste Glückseligkeit und denken Sie manchmal Beide an

Mainz, 12. September 1790. Ihren Freund und Diener
Dalberg."

Damit war jedoch der Fragsteller noch nicht beruhigt, er wiederholte sein Anliegen, das nunmehr einen ausgiebigeren Erfolg hatte. Dalberg schrieb ihm:

„Hochgeehrtester Herr!

Hier sind, fürtrefflicher Mann, meine Gedanken, die Sie wiederholt verlangen. Ich wage sie schüchtern und ungern, weil mir bei Schillers Unternehmungen die Wahl wehe thut. Prüfen

Sie und folgen Sie innigster Ueberzeugung. Ich bin mit großer Hochachtung

Erfurt, 2. Novemb. 1790. Ew. Wohlgeboren
ergebenster Diener
Dalberg."

„Der höchste Geist lebender Darstellung bildet Situation und Gespräche, umfaßt und schildert den Menschen ganz und von allen Seiten.

Der Geschichtschreiber darf nur diejenigen Stellen aus gleichzeitigen Geschichtschreibern ausheben, welche Helden oder Völker darstellen.

Geschmack der Darstellung sind ihm genug; geistvoller Trieb der Darstellung gefährlich, weil sie ihn leicht in die Gefilde des Romans führen.

Der aufmerkende, prüfende, sammelnde Forschungsgeist ist Element des Geschichtschreibers; der Genius höchst lebender Darstellung Element des dramatischen Dichters.

Nur darin treffen beide mit allen Geisteswerkmeistern überein, daß jeder seinen eignen Brennpunkt haben muß, durch den er seinem Werke Einheit giebt, die Theile in ein Ganzes schmilzt. — So schmilzt Shakespeare die leben- und geistvollen Kinder seiner Phantasie in ein Drama, und Robertson die Bruchstücke seines sammelnden, forschenden Fleißes in eine Geschichte.

Hohes Darstellungs-, Bildungsvermögen ist seltenes Geschenk der Natur. Forschungsgeist ist Werk des Fleißes, kann eher erworben werden.

Schiller vereinigt beides, Bildungskraft und das schätzbare Ausdauern des Fleißes. Doch wünsche ich, daß er in ganzer Fülle dasjenige leiste, wirke, was nur er leisten kann, und das ist Drama.

Wirkung auf die Menschheit hängt von dem Grade der Kraft ab, den der Verfasser in sein Werk legt. Thucydides und Xenophon würden nicht läugnen, daß Homer und Sophokles wenigstens eben so viel wie sie gewirkt haben."

Eine so tiefe Einsicht in Schillers Talent, eine so offene Anerkennung seines Genies, verbunden mit der Ueberzeugung, daß die Werke des Dichters eine gewaltige Wirkung ausüben würden, konnten natürlich nur zu einem immer enger werdenden persönlichen Verhältniß führen. So sehen wir denn Schiller am Schluß dieses Jahres wieder in Erfurt, wo er mit Frau und Schwägerin acht Tage verweilen wollte. Am 3. Januar 1791 ward er auf Veranstaltung des Coadjutors als Mitglied der Akademie nützlicher Wissenschaften aufgenommen. Ein heftiges Katarrhalfieber verzögerte seine Rückkehr nach Jena und legte leider den Grund zu einer gleich darauf folgenden Brustkrankheit, die seinen körperlichen Zustand für seine ganze Lebenszeit zerrüttete. Dalberg nahm an den Leiden des Freundes den herzlichsten Antheil und begrüßte dessen Genesung mit folgendem Schreiben: „Hochverehrtester Herr Hofrath! Ihre Freunde freuen sich herzlich, und mit ihnen die Musen der Dichtkunst und der Geschichte, daß uns Schiller wieder gesund ist, dessen Genius und Herz die Menschheit ehren. Der Geistesdrang, der wieder in Ihnen lebt, beweist am sichersten, daß Sie hergestellt sind. Aber, lieber Mann, lassen Sie sich nicht ganz hinreißen. Die Kräfte ersetzen sich nur nach und nach und müssen nach einer solchen Krankheit sehr geschont werden. Der Tod Wallensteins ist ein großes Thema für ein Trauerspiel. Die Umstände damaliger Zeit, die Schillers Geist in einen Brennpunkt zusammenziehen wird, interessiren jeden Deutschen. Unbändige Leidenschaften mit eiserner kolossaler Charaktergröße machen Wallenstein zu einer höchst dramatischen Figur. P. Dominikus sucht alles auf, was auf Wallenstein Beziehung hat, und wird ehestens schreiben. Ich freue mich sehr der Zeit, wo ich mündlich versichern kann, mit welcher großen Hochachtung ich bin u. s. w. Erfurt, 22. März 1791."

Dalberg hatte während dieses Winters in der Erfurter Akademie einen Vortrag über Grundsätze der Aesthetik gehalten und denselben drucken lassen. Schiller muß ihm darüber seine

Anerkennung ausgesprochen haben, wofür ihm der Coadjutor in dem nachstehenden Briefe Dank sagt; aus demselben ist auch zu ersehen, daß während Schillers Besuch im Januar dieser Aufsatz Gegenstand der Unterhaltung zwischen beiden Männern gewesen, was zur Folge hatte, daß Dalberg seine Arbeit noch weiter ausführte.

„Hochgeehrtester Herr Hofrath! Es ist gewiß für mich ermunternd und angenehm, daß ein Mann von Schillers Geist und Herzen meinen Versuchen seinen Beifall schenkt. Ich fühle zwar wohl, daß die Nachsicht der Freundschaft auf Ihr günstiges Urtheil Einfluß hat: aber auch diese Freundschaft hat für mich einen noch größeren Werth. Ich habe den Rath befolgt, den Sie mir damals gaben, und habe meine Gedanken „von der Verbindungslehre" annoch beigefügt. Und somit ist dieser Aufsatz geschlossen. Ihrem Wallenstein sehe ich mit Verlangen entgegen. Ich bin voraus überzeugt, daß Ihr Genius solches Kunstwerk erzeugen wird, an dessen Licht und Flamme wahre Tugendfreunde, wahre Kriegs- und Staatsmänner sich erleuchten und erwärmen werden. Seit mehreren Wochen ergötzen mich sehr oft Ihre Blumen in der Anthologie, und ich freue mich unaussprechlich über den hohen und reinen Sinn, der in allen Ihren Geisteswerken athmet. Ich freue mich sehr, Ihnen bald mündlich zu versichern, daß ich mit großer Hochachtung bin Ihr u. s. w. — Erfurt, 24. April 1791."

Ein längerer Besuch in Erfurt fand auch im September 1791 statt; jeder Abend ward bei Dalberg zugebracht, der endlich auch Schiller veranlaßte, an den Herzog von Weimar zu schreiben und förmlich um eine Besoldung nachzusuchen, die hinreichend sei, ihn vor Verlegenheiten zu schützen, denn seine schriftstellerischen Einnahmen waren durch die lang andauernde Krankheit sehr vermindert worden. Während desselben Monats gaben die weimar'schen Schauspieler Vorstellungen in Erfurt, und durch Dalbergs lebhaftes Betreiben geschah es, daß hier Don Carlos früher aufgeführt ward als in Weimar, wo er erst am 25. Februar 1792 zur Darstellung gelangte.

Mit demselben Interesse begleitete der Coadjutor die ferneren Arbeiten Schillers. Als dieser in der Thalia die Uebersetzung des zweiten Buches der Aeneïs publicirt hatte, schrieb ihm Dalberg: „Erst las ich dies Meisterwerk allein, dann las ich es nochmalen in Gesellschaft meiner Schwägerin und einiger Freunde, und bemerkte wie alles Ohr war, wie Herz und Geist gerührt wurde: wie der immer gleiche Gang der Gedanken, Bilder und Ausdrücke immer edel, immer kraftvoll und doch immer ohne Anspannung der Kräfte voranschreitet und sich allmälig der ganzen Seele bemächtigt. Einen ganz ähnlichen aber nicht stärkeren Eindruck machte Virgil ehmalen selbst auf mich; und Sie geben da denen Deutschen ein wahres Muster, wie man eigentlich schreiben sollte, wenn man ein klassisches rein vollendetes Kunstwerk zu Stande bringen will. Aber freilich verstatten die Götter sehr wenigen Sterblichen die Wohlthat, so wahr, so lebensvoll und zugleich so edel darzustellen. Ich freue mich von Herzen, daß Ihre Gesundheit sich bessert. Die Tage Ihres hiesigen Aufenthalts sind mir unvergeßlich; es ist so schön, so rührend, aber auch so selten, mit einem Manne zu leben, der in dem hohen Flug des Genius von den reinsten Empfindungen des Herzens unzertrennlich ist. Ihrer lieben verehrungswürdigen Gemahlin sagen Sie sehr viel Schönes von mir. Ich bin von Herzen und mit großer Hochachtung u. s. w. — Erfurt, 27. Nov. 1791.“

Dem zweiten Buche der Aeneïs folgte sehr bald die Uebersetzung des vierten Buches, über welche Dalberg sich gleichfalls aussprach: „Hochgeehrtester Herr Hofrath! Das schöne, rührende Gemälde der Dido hat, wie mir dünkt, durch Ihre Meisterhand gewonnen. Alles ist so wahr, so mild, so menschlich, so kraftvoll dargestellt, daß mir in unserer deutschen Sprache nichts ähnliches bekannt ist. Ich freue mich von Herzen über Ihre Herstellung, fürtrefflicher Mann! und flehe Sie im Namen der Musen, des Vaterlandes und Ihrer Freunde, auf Ihre Erhaltung zu denken,

die wieder aufblühenden Kräfte nicht durch überspannte Verwendung zu zerstören u. s. w. — Erfurt, 13. März 1792."

In dieselbe Zeit fällt auch die hochherzige That des Herzogs von Augustenburg und des Grafen Schimmelmann, die dem Dichter eine jährliche Hülfsleistung von tausend Thalern für drei Jahre anboten. Dalberg äußerte sich bei dieser Gelegenheit wie folgt: „Ihr Brief hat mich herzlich erfreut. Der Prinz von Holstein hat sich ein wesentliches Verdienst um den menschlichen Geist und um das Vaterland erworben, indem er die Sorgen entfernt, die Schillers erhabenen Genius in seinem edlen Bestreben hemmen mußten. Ich vernehme mit lebhaftem Vergnügen, daß Ihre Gesundheit sich täglich bessert. Wohl mir, wenn ich Ihnen einst beweisen kann, wie sehr Sie schätzt und verehrt Ihr u. s. w. — Erfurt, 21. Januar 1792."

Als Schiller im April 1792 seinen Freund Körner in Dresden besuchte, begleitete ihn ein freundlicher Glückwunsch des Coadjutors auf die Reise, und als im Herbste seine kleineren prosaischen Schriften erschienen waren, beantwortete Dalberg die Uebersendung derselben in folgendem Schreiben: „Ihr schönes Buch und Ihr freundschaftlicher, liebevoller Brief haben mich herzlich erfreut. Meine Freude wird jedoch sehr durch die Nachricht verbittert, daß Ihre Gesundheit noch nicht hergestellt ist. Doch hoffe ich, daß Ruhe des Geistes und die zärtliche Sorgfalt Ihrer fürtrefflichen Gemahlin Ihre Leiden mildern und die Kräfte wieder ersetzen werden, die Sie der Tugend und Wahrheit und dem Genius der erhabensten Dichtkunst aufgeopfert haben. Ich bin u. s. w. — Erfurt, 7. September 1792."

Nach der Geburt seines ersten Sohnes ersuchte Schiller den Coadjutor, eine Pathenstelle zu übernehmen. Dalberg schrieb ihm hierauf: „Das frohe Ereigniß, das nun die Quelle unaussprechlicher Glückseligkeit für Sie, würdiger Mann, und für ihre fürtreffliche Gemahlin ist, hat mich innigst erfreut! Da ich nun Taufzeuge Ihres Sohnes bin, so ist unsre Freundschaft durch dieses geheiligte Band noch fester geknüpft! Wenn es nicht mein

Loos wäre, ganz für meinen Beruf zu leben: so möchte ich nun bei Ihnen sein und fern von Sorgen, Lärm und Thorheiten der Welt in vertrauter Freundschaft mit Ihnen, Ihrer Gattin und liebenswürdigen Frau Schwägerin die so reine Fröhlichkeit Ihrer Herzen theilen. Ich hoffe nun zuversichtlich die Besserung Ihrer Gesundheit, nun da neue Freude Ihr ganzes Wesen überströmt. — Mein Wunsch ist, daß der Neugeborne seinem Vater an glänzenden Gaben des Geistes, seiner holden Mutter an Anmuth und Beiden an edlen und sanften Gefühlen des Herzens gleichen möge. Für ihn und seine lieben Eltern werde ich in dieser Pilgerreise des Lebens immer und unabänderlich sein u. s. w. — Mörsburg, 8. Oktober 1793."

Die immer verwirrter und drängender werdenden politischen Zustände veranlaßten häufige Reisen Dalbergs, die während der folgenden Jahre dem persönlichen Begegnen sich zwar entgegen stellten, den geistigen Verkehr der beiden Männer jedoch nicht unterbrechen konnten. Schiller widmete die erste Ausgabe seiner Abhandlung „Ueber Anmuth und Würde" im Mai 1793 dem Coadjutor mit dem Motto aus Milton: „Was du hier siehest, edler Geist, bist du selbst!" Was die Horen und der Musen-Almanach brachten, was außerdem selbständig erschien, ward von Dalberg mit lebhaftestem Interesse entgegen genommen, was aus mehreren Briefen desselben hervorgeht, die uns lebhaft bedauern lassen, daß Schillers Antworten, die unzweifelhaft erfolgt sein müssen, nicht aufbewahrt geblieben sind. Schiller hatte im Jahre 1795 die ursprünglich an den Herzog von Augustenburg gerichteten Briefe „über die ästhetische Erziehung der Menschen" herausgegeben. Ihr Erscheinen veranlaßte folgenden Brief Dalbergs: „Ihre Briefe enthalten große fruchtbare Wahrheiten; und Sie haben, fürtrefflicher Mann, mit der Ihnen so eignen Würde den Künstlern eine treffliche veredelnde Laufbahn bezeichnet. Möchten doch alle diesem Winke folgen. Dann würden in unsern Zeiten der Wildheit und Feigheit doch einige gute Früchte reifen zum Troste der Menschheit. — Mein Beitrag zu den Horen wird in

einiger Zeit in Gedanken über Kunstschulen bestehen. Aus manchen Gründen wünsch' ich, daß mir gestattet werde, meinen Namen beizusetzen u. s. w. — Erfurt, 2. Februar 1795."

Diesen Wunsch konnte Schiller nicht erfüllen, da es feste Regel war, daß die Mitarbeiter nicht genannt wurden. Dalberg fügte sich ohne Widerrede und übersandte seinen Beitrag mit folgendem Briefe: „Hier ist ein Scherflein, das ich Ihren lieben Horen als Opfer darreiche. Darf ich bitten, daß dieser Aufsatz unzerstückelt auf einmal eingerückt werde? Der Inhalt Ihrer ersten Hefte ist so rein und edel, daß ich nun mit unbegrenztem Vertrauen mich dem Gesetze der Gesellschaft füge und meinen Namen weglasse. Nur wünsche ich, daß mein Versuch einer solchen Sammlung würdig sei. — Aschaffenburg, 23. März 1795."

Als dann dieser Aufsatz in dem 5. Stück der Horen unter dem Titel: „Ueber Kunstschulen" erschienen war, bedankte sich Dalberg in einem besondern Briefe: „Ich war sehr erfreut, fürtrefflicher Mann, daß Sie meinem kleinen Aufsatz ein so schönes Plätzchen anwiesen, in der Nachbarschaft der herrlichen Seel-erhebenden Schönheits-Feier! Dieser letzte Theil Ihrer Horen enthält manchen trefflichen Aufsatz. In dem Stück über Spiel sind tief durchdachte, für mich sehr lehrreiche Wahrheiten. Hier werde ich Ihren hohen Werth recht lebhaft mit der Wärme der Freundschaft schildern, um unsern Zweck zu erzielen. — Würzburg, 21. Juni 1795."

Schiller hatte jedoch seinerseits keinen Grund zur Freude über die Aufnahme des erwähnten Beitrags; er nennt ihn in einem Briefe an Körner „unendlich elend", und wäre gern der Verlegenheit ledig gewesen ihn aufnehmen zu müssen; jetzt war an ihn die Reihe gekommen, das Gesellschaftsgesetz drückend zu finden, welches die Nennung der Namen verbot. Er half sich endlich durch Hinzufügung eines Auszugs „Aus einem Schreiben des Herrn Coadjutors von Dalberg an den Herausgeber", worin Dalberg für die Zusage der Aufnahme seiner Kunstschule dankte und bedauerte, daß seine Berufsgeschäfte ihn hinderten, in Zukunft

Theil zu nehmen. In dieser Weise entledigte sich Schiller einer ihn beunruhigenden Verantwortlichkeit.

In dem letzten Briefe, aus Würzburg, hatte Dalberg erwähnt, wie er dort Schillers Werth zu schildern gedenke. Was er damit bezweckt hatte, erfahren wir aus einem Schreiben, das er nach seiner Rückkehr nach Erfurt an Schiller richtete: „Lange Abwesenheit und mancherlei Geschäfte haben meine Danksagung verzögert; aber oft, sehr oft denk' ich an Sie mit warmer aufrichtiger Freundschaft, würdiger, edler Mann! Sie, dessen Geist die verborgensten Wahrheiten erforscht und mit dem Gewande hoher Schönheit aufschmückt, und dessen reine sich immer gleich bleibende Gesinnungen Ehrerbietung verdienen. Der Fürst von Würzburg*) erkennt und schätzt Ihre großen Verdienste, wird (ich bin es überzeugt) künftig thun, was ihm möglich ist; glaubt aber in gegenwärtiger dringender Lage, in der ungewissen Aussicht, in welcher sich jetzt alle Reichs-Stände befinden, nichts voraus versichern zu können. Auf mich können Sie mit Zuversicht zählen, und eben so Ihre fürtreffliche Gemahlin; und ich hoffe, mein Wirkungskreis wird sich bald erweitern: und dann werd' ich meine Freundschaft durch That, nicht durch Worte bezeigen. — Ihre Lehre vom ästhetischen Schein in dem zweiten Band der Horen ist mir wichtig und praktisch brauchbar. Ich hoffe, diese Keime hoher und reiner Wahrheiten werden in Deutschland gute Früchte bringen. — Goethe's Elegien sind fürtrefflich. Sie übertreffen, dünkt mir, Ovid, Properz und Catull, und sind den Tibullischen Elegien an Schönheit ähnlich. — Erfurt, 25. Juli 1795."

Ueber das 2. Stück der Horen von 1795 schreibt Dalberg: „In Ihrem Reich der Schatten wohnen die guten Menschen in den besten Augenblicken des Lebens; aber Schillers hoher Genius ist der erste, der dieses Reich mit ätherischen Farben malt. Das Gemälde vom Tanz ist reiner Ausdruck desjenigen, was ich oft als Zuschauer lebhafter Reihen empfand; Natur

*) Franz Ludwig Freiherr von Erthal, Bruder des damaligen Kurfürsten von Mainz; gest. 1796.

und Schule (der Genius) ist eben so zart empfunden als tief gedacht und höchst lehrreich. Diese schönen Blumen Ihrer Dichtkunst haben mich herzlich erfreut. — In meinem beiliegenden Aufsatze ist guter Wille das Beste. Ich bin u. s. w. — Erfurt, 5. September 1795."

Der hier erwähnte Aufsatz wird die Abhandlung: „Von der Erhaltung der Staatsverfassung" gewesen sein, die Dalberg im Jahre 1795 in Erfurt erscheinen ließ.

Als in den Horen die Elegie (der Spaziergang) erschienen war, schrieb Dalberg: „Die Elegie im zehnten Stück ist höchst malerisch, rührend und geistvoll. Wohl dünkte mir, sie ersteige allmälig die Höhen des lyrischen Gesanges, der in gedrängtem Blick das Unermeßliche darbietet, und dann den rauschenden Strom über Klippen und Felsen herabstürzt; aber bald lenkt der sanftere Pfad wieder in das mildere begrenzte Thal der Elegie zurück. — Würdiger, fürtrefflicher Mann! Vertrauter der geistigen Schönheit! Lassen Sie sich durch kalten geschmacklosen Tadel nicht irre machen! Folgen Sie den himmlischen Eingebungen Ihrer Muse, so oft sie, wie bisher, mit Wahrheit und Tugend so schön harmonirt. Kenner und Nachwelt werden es Ihnen danken u. s. w. — Erfurt, 12. Nov. 1795."

Schiller veröffentlichte dann seine Abhandlung über naive und sentimentale Dichtkunst, die nachstehenden Brief des Coadjutors hervorrief: „Der Aufsatz über naive und sentimentale Dichter ist das Höchste, Tiefgründlichste, was über Dichtkunst gesagt worden; und das wahrhaft hohe Lied, Würde der Frauen, ist das erhabenschönste Werk der Dichtkunst nach meinem Gefühl. Könnt' ich doch jetzt schon für Schiller das sein, was Deutschland längst für ihn hätte sein sollen: dankbar dem Edlen, der eine Zierde des deutschen Namens ist! Wäre doch Ihre Gesundheit hergestellt! Ich nehme mir die Freiheit, mit nächster Post eine bewährte Arznei zu schicken. — Erfurt, 27. Februar 1796."

In dem Musen-Almanach für 1797 erschienen bekanntlich die Xenien von Goethe und Schiller. Sie gaben Veranlassung

zu nachstehendem Briefe Dalbergs: „Bei meiner Rückkehr nach langer, sorgenvoller Abwesenheit fand ich hier in Ihren Geschenken wahre Stärkung des Geistes. Besonders Theodorich ist ein schönes historisches Gemälde. In der jährlichen Blumenlese sind manche herrliche Stücke. Was nun die Fehden anbelangt, so bin ich aus Neigung und Beruf ein Freund des Friedens; doch denk' ich auch, daß es eben nicht übel ist, den Parnaß von Bav und Mäv und Lobin unserer Zeiten zu reinigen; und wenn Mancher sich durch Laune und vielleicht etwas Muthwillen mißhandelt fühlt, so wird er sich wahren. Wäre der andere Krieg, der so viel Menschenblut kostet, doch nicht von schlimmeren Folgen! Daß so Viele mit mir in Schwaben, Franken und am Rheinstrome unglaublich Vieles verloren haben, will ich nicht erwähnen; aber Greuelthaten, Verstimmung, Entweihung der Menschheit! so mancher Anblick in Schwaben und Franken auf meiner Durchreise! Doch darf der wahre Muth niemals wanken; um so kraftvoller und lauter müssen Freunde der Tugend und Wahrheit bei jeder Gelegenheit handeln und sprechen! Am Ende bleibt dasjenige wahr, was Sie, fürtrefflicher Mann, in Ihren Idealen so schön gesagt haben. Der Fleiß der Rechtschaffenen wirkt langsam, aber sicher, und Freundschaft ist lindernder Trost. Nur dann wünsch' ich mir ein besseres Schicksal, wenn ich hoffe, dereinst meinen Freunden zu dienen u. s. w. — Erfurt, 6. November 1796."

Im März desselben Jahres hatte der Coadjutor zwölf Flaschen Rheinwein aus dem kurfürstlichen Keller, mit Ring und Bischofsstab besiegelt, zum Geschenk übersandt. Den Dank dafür erstattete Schiller mit dem Gedicht:

„Ring und Stab, o seid mir auf Rheinweinflaschen willkommen!
Ja, wer die Schafe so tränket, der heißt mir ein Hirt.
Dreimal gesegneter Trank! Dich gewann mir die Muse, die Muse
Schickt dich, die Kirche selbst drückte das Siegel dir auf!"

Der Roman von Karoline von Wolzogen, Agnes von Lilien, der um diese Zeit erschien, ward allgemein für ein Werk von

Schiller oder von Goethe gehalten. Dalberg gehörte zu denen, welche den Ersteren als Verfasser annehmen zu müssen glaubten, und sprach ihm dies auch aus: „Seit einigen Tagen ergötz' ich mich an zween Aufsätzen, in welchen ich Schillers Meisterhand zu erkennen glaube: Agnes von Lilien, und die Recension der Müller'schen Schweizer-Geschichte; und mit hoffnungsvollem Verlangen sehe ich Alberten von Wallenstein entgegen. Durch neueste und immer neue Meisterwerke wird am Ende das betäubende Getös gereizter Eigenliebe zum Schweigen gebracht. Odi profanum vulgus et arceo. Und dann gewährt das Erzeugen erhabener vollendeter Kunstwerke dem Erzeuger gewiß die höchste Wonne. Fortgesetzte Fehden sind Schillers nicht würdig. Der Beifall, den Sie meinen Grundlinien eines großen Werks meiner künftigen Nebenstunden schenken, ist für mich ermunternd u. s. w. — Erfurt, 28. Januar 1797."

Dalberg kommt hier noch einmal wieder auf die Xenien zurück, die eine Anzahl von sehr groben und wenig gelungenen Antixenien hervorriefen, — und wir wissen aus Briefen an Goethe, daß Schiller sich diese Friedens-Mahnungen zu Herzen nahm. Mit welchen Ideen eines großen Werkes Dalberg sich damals beschäftigte, läßt sich nicht nachweisen; es ist seitdem nichts von ihm erschienen, was mit einer solchen Benennung bezeichnet werden könnte.

Der nächste Brief bezieht sich auf den Almanach für 1798 und die darin enthaltenen Balladen Schillers: „Bei meiner Rückkunft nach langer Reise finde ich Ihren freundschaftlichen Brief nebst der trefflichen Blumenlese. — In grausenerregenden Balladen ringt der beschränkte Mensch mit allgewaltigem Schicksal. Den bedrohten, leidenden, wagenden Sterblichen umschweben hier in unbestimmter Dunkelheit unendliche Gefahren. So zeigt die Vernunft dem glücklichen Polykrates den Abgrund seines Unglücks; so blutet Toggenburgs Herz! So ahnet die Königstochter mit Entsetzen das Scheitern des Gefahr trotzenden Tauchers! Dieser Geist der Ballade beseelt diese Meisterwerke, für deren Mittheilung

ich herzlich danke und die mein Sehnen nach Wallenstein nicht vermindern. — Erfurt, 21. November 1797."

Ein Jahr später erfolgte aus gleicher Veranlassung das nachstehende Schreiben: „Ihr freundschaftliches Andenken und der überschickte liebliche Blumenkranz haben mich herzlich erfreut. Eine schöne Blume ist das Gedicht vom Drachenkampf! und vielleicht ist Schiller der Einzige, dem jene mit ihrem Zeitalter verblühte christliche Ritter-Tugend recht anschaulich ist. In einer Gesellschaft edler trefflicher Menschen zeigte ich Schillers Musen-Almanach, den ich denselben Morgen erhalten hatte: begierig wurde er mir sogleich entrissen; und Gott weiß, wann ich ihn zurück erhalte. Neulich wurden hier Ihre Ideale nach Naumanns Musik gesungen! und entlockten manche Thränen tiefer Rührung! Auch Agnes von Lilien wird hier mit vielem Beifall gelesen; und manche liebenswürdige Leserin wünscht die edle Verfasserin zu kennen. Ihren Meisterwerken über Albert von Wallstein sehe ich mit Verlangen entgegen. Ich lebe ganz hier in Erfüllung meiner Pflicht und im Betrieb derjenigen Geschäfte, die mir durch Beruf, Stand und Aufträge vorgezeichnet sind. Mehr als einmal war in trüben Stunden Matthissons Trost in Ihrer diesjährigen Blumenlese mein Vorbild! Nun scheinen die finstern Wolken zu verschwinden. Die Zeit wird lehren u. s. w. — Wien, 12. November 1798."

Seit dem Februar 1798 befand Dalberg sich in Wien, zunächst im Auftrage und Interesse des Bisthums Konstanz, welches durch die auf dem Rastadter Kongresse hervortretenden Forderungen seine Existenz bedroht sah, — dann aber auch im Interesse der deutschen Kirchenfürsten, denen die Möglichkeit der Säkularisation immer deutlicher ward. Sein Aufenthalt daselbst dauerte bis zum April 1799.

Während dieser Zeit hatte die Wallenstein-Trilogie das Licht des Tages erblickt und ward in verhältnißmäßig rascher Folge auf verschiedenen Theatern nach Abschriften des Manuskriptes aufgeführt. Mit dem Drucke derselben scheint es einigermaßen

langsam gegangen zu sein, und dies wird die Veranlassung gegeben haben, daß Dalberg erst im Herbste 1800 in den Besitz der so sehnlich erwarteten Dichtung gelangte. Er schreibt alsdann darüber folgendes: „Ihr Wallenstein, edler Mann, wirkt wohlthätig. Er erhebt den Geist zu der allgemeinen Ansicht einer Welt, in welcher der Kampf der Leidenschaften und die tiefste Grund-Anlage des menschlichen Herzens enthüllet sind. Er beweist, wie leicht Selbsttäuschung und irrige Begriffe zu Verbrechen verleiten; wie sehr der Verbrecher Mitleid verdient: (obgleich das Strafgesetz in Beziehung auf das allgemeine Wohl unerbittlich sein muß). Max und Thekla rühren und erheben das Herz! Im Ganzen veredelt Schillers Meisterwerk seine Anschauer! Höchster Zweck jeder darstellenden Kunst. — Mein Wirkungskreis wird mit jedem Tage enger; mein Glücks-Gebäude liegt meistens in Schutt! und der Ueberrest wankt. Aber der Muth verläßt mich nicht, und Pflichterfüllung ist mein Polarstern. — Immer glimmen in mir Wunsch und Hoffnung, mit Ihnen und einem engen Kreise edler Freunde heitere Tage zu verleben! Dereinst süßer Lohn des Kampfes, den ich jetzt bestehe.“ — Erfurt, 15. September 1800.“

Obgleich keine authentischen Beweise vorliegen, dürfte man schwerlich irren, wenn man annimmt, daß Schillers Gedicht: „Beim Antritt des neuen Jahrhunderts“ an Dalberg gerichtet war, da besonders dieser so viel durch die Umwälzungen und den Krieg verloren hatte. Als dann durch das endlich erfolgte Ableben des alten Kurfürsten von Mainz am 25. Juli 1802, Dalberg dessen Nachfolger geworden war, freilich unter völlig veränderten Verhältnissen, da nach dem Frieden von Lüneville Mainz mit dem ganzen linken Rheinufer an Frankreich hatte abgetreten werden müssen, ergriff Schiller die Gelegenheit, mit einem, für uns verlornen, Briefe die Korrespondenz aufs neue anzuknüpfen, ohne Zweifel seinen Glückwunsch zur Besteigung des kurfürstlichen Stuhles darbringend; und sehr rasch antwortete ihm der Kurfürst, wahrscheinlich aus Aschaffenburg: „Ihr Brief

hat mich unaussprechlich gefreut! oft hat sich mein Geist an dem Ihrigen gestärkt; oft ergötzten mich die Ergießungen Ihrer erhabenen und keuschen Muse; entflammten in mir die Liebe des sittlich schönen und guten! und! dann beschlich mich der Wunsch, Deutschlands Dank dem ersten deutschen Dichter dereinst zu entrichten; näher bin ich an dem Ziele, (doch sehr unter uns gesagt) gesichert ist es nicht ganz! Doch bald hoffe ich Ihnen das zu werden, was ich von ganzer Seele wünsche. — Am 28. August 1802."

Schiller fand hierin mit Recht eine Erneuerung der alten Zusagen und sah mit Sehnsucht der Abschließung der Entschädigungs-Verhandlungen in Regensburg entgegen, von denen auch die Verbesserung seiner eigenen Finanzen für die Zukunft abhing. Er übersandte dann am 11. Februar 1803 dem Reichs-Erzkanzler die Braut von Messina, worauf Dalberg antwortete: „Werthester Freund! Ihr Andenken und das Andenken Ihrer vortrefflichen Gemahlin und geistvollen Schwägerin freuen mich sehr. Indem ich Ihren hohen Genius bewundre, schätze ich noch mehr die reine Liebe der Tugend und Weisheit, die in Ihren Schriften athmet und aus Ihrer schönen Seele quillt. Fahren Sie fort, edler Mann, die Zierde unsers Vaterlandes zu sein; ich bin von Herzen u. s. w. — Regensburg, 3. März 1803."

Als Schiller den Wilhelm Tell beendet hatte, sandte er ein Exemplar an den Kurfürsten mit den bekannten Widmungsstrophen:

„Wenn rohe Kräfte feindlich sich entzweien
u. s. w. u. s. w.
Und solch ein Bild darf ich dir freudig zeigen,
Du kennst's, denn alles Große ist dein eigen!"

Es lag in seiner Absicht, das Werk dem Kurfürsten zu widmen und dasselbe mit einer Vorrede zu begleiten; die desfallsigen Verabredungen mit Cotta waren bereits getroffen. Dalberg lehnte jedoch eine weitere poetische Huldigung in folgendem Briefe ziemlich kalt ab: „Sehr schätzbar war mir die zugedachte Ehre! Aber Schillers erhabene Muse huldige der Tugend und keinem

Sterblichen; dies ist der Wunsch Ihres Freundes Karl. — Aschaffenburg, 6. Juli 1804."

So erging denn von dem Dichter die kurze Notiz an Cotta: „Dedication bleibt weg — auch keine Vorrede kommt dazu."

Im November desselben Jahres reiste Dalberg nach Paris zur Kaiserkrönung und kehrte im Februar 1805 von dort zurück; die Organisation seines neugebildeten Kurstaates nahm ihn fortwährend sehr in Anspruch. Zu gleicher Zeit hatte Schiller die Huldigung der Künste gedichtet, die Phädra des Racine übersetzt und Beides im April an den Kurerzkanzler übersandt. Wenige Wochen später, am 9. Mai, entriß ihn der Tod. Ohne eine Ahnung hiervon zu haben, im Gegentheil getäuscht durch günstige Nachrichten über den Zustand von Schillers Gesundheit, richtete Dalberg am 17. Mai folgenden Brief an den Freund: „Mit freundschaftlicher Theilnehmung bin ich über die Herstellung herzlich erfreut. Ihr edler und schöner Geist blühet wieder in voller Kraft auf; rührend und anmuthvoll empfingen Genius und Musen Ihre treffliche Erbprinzessin; interessant ist das Meisterwerk des großen französischen Dichters durch den großen deutschen Dichter übersetzt zu lesen; Racine's Werke haben großen Werth der Darstellung und Vollendung; die Chöre der Griechen sind erhaben; doch hat die Kunst, mit welcher Racine in Esther und Athalia seine Chöre mit der Handlung verbindet, auch ihr Verdienst, und Phädra ist erschütternd tragisch. — Die Pariser Reise war für mich in mancher Hinsicht wichtig; das Merkwürdigste dünkten mir die Erziehungs-Anstalten für Kriegskunst, Größenlehre und schöne Künste. Die Wirkungen in der Zukunft sind unermeßlich. Ich bin u. s. w. — Aschaffenburg, 17. Mai 1805."

Dalbergs Korrespondenz hatte also über das Leben des Freundes hinaus gedauert. Für ihn wurde durch den jetzigen Schmerz des Verlustes vielleicht ein späterer, weit bitterer erspart, — denn mehr als unwahrscheinlich ist es, daß der deutsche Dichter ihm auf die Bahnen, die er von jetzt an betrat, zu folgen vermocht hätte.

Ausdrücklich muß hier noch erwähnt werden, daß in den letzten zwei Jahren dreimal Geld-Unterstützungen von Seiten Dalbergs an Schiller gelangten:

am 7. Januar 1803, von Frankfurt aus: 650 Thlr.
am 10. Oktober 1803, von Regensburg aus: 620 Thlr.
am 22. Juni 1804, desgleichen 542 Thlr. 12 gr.

Nach Schillers Tode liegt keine Beileids-Bezeugung von Dalberg an die Hinterlassenen vor, indessen bewies er seine Theilnahme später als Großherzog, indem er denselben eine Pension von 600 Gulden gewährte, welche hernach auf die Stadt Frankfurt überging und von Schillers Freund von Fichard übermittelt wurde.

Die Bekanntschaft Dalbergs mit Wilhelm von Humboldt wird auf den Winter 1789 auf 90 zurückzuführen sein. Letzterer hielt sich während dieser Periode in Weimar auf, machte hier die Bekanntschaft mit Karoline von Dachröden, die mit ihrem Vater in Erfurt lebte, und heirathete dieselbe im Juni 1791. War hierdurch schon eine häufige Anwesenheit Humboldts in Erfurt motivirt, so trat später noch hinzu das herzliche Wohlwollen, das Dalberg für den neu erworbenen Freund hegte, der drei und zwanzig Jahre jünger war als er. Dies zeigte sich besonders während zweier längerer Besuche Humboldts in Erfurt, im Sommer 1792 und im Frühjahr 1794. In dem erstgenannten Jahre sprach sich Humboldt in einem Briefe an Forster folgendermaßen aus: „Je länger ich Gelegenheit habe, mit dem Coadjutor umzugehen, desto mehr überzeuge ich mich von der Reinheit seiner Absichten und der Vortrefflichkeit seines moralischen Charakters. In der That ist die ununterbrochene Aufmerksamkeit, die er auf diesen wendet, so charakteristisch an ihm, daß sie unter so manchen hervorstechenden Seiten, welche auch beim ersten Anblick auffallen müssen, dennoch keinem entgehen kann.“ Zwei Jahre später legte er ein ähnliches Urtheil in einem Briefe an Dohm nieder: „Ihr Brief fand mich gerade in Erfurt, wo ich diesmal vier

Wochen im Hause des Coadjutors selbst lebte. Dies nahe Zusammenleben mit ihm, — es trennte unsere Zimmer nur ein schmaler Gang, — veranlaßte ein häufiges Sehen und Alleinsprechen. Alle Mittage aß ich mit ihm. Des Abends pflegte er noch eine Stunde wenigstens mit mir zu verplaudern, und so hatte ich nun die vollste Gelegenheit, mein Urtheil über ihn zu berichtigen. Und ich freue mich sehr dieser Berichtigungen. Im Ganzen zwar habe ich wenig daran zu ändern. Aber die Meinung von allen seinen guten Seiten hat sich unendlich in mir befestigt und auf mannigfaltige neue Art bewährt, und was die minder vortheilhaften betrifft, so habe ich jetzt doch gefunden daß selbst diese auch in ihren Folgen nicht so nachtheilig sind. Denn daß sie alle in ihren Quellen gut sind, ist unverkennbar. Sein Charakter ist durchaus rein, und sein höchstes Bestreben ist darauf gerichtet. Dies ist sicherlich der Hauptzug in dem Gemälde. Aller Irrthum, alle Fehler rühren gewiß aus dem Verstande bei ihm her, und selbst seine Leidenschaften siegen nur auf diesem Wege und nicht wie gewöhnlich im Menschen, sondern auf eine wunderbare Weise." Es geht aus diesem Briefe hervor, daß Humboldt schon früher mit Dohm über Dalberg korrespondirt oder gesprochen haben muß, und man kann es nur beklagen, daß hiervon nichts bis auf uns gelangte.

Dalberg nahm lebhaften Antheil an den Studien seines geistreichen jungen Freundes. Dieser hatte im Januarhefte der Berliner Monatsschrift 1792 einen Aufsatz veröffentlicht: Ideen über Staatsverfassungen. Dalberg hatte denselben gelesen und nahm daraus Veranlassung, den jungen Autor zu bitten, er möge seine Ideen über die eigentlichen Grenzen der Wirksamkeit des Staates weiter ausführen. Diese Arbeit wuchs im Laufe einiger Wochen zu einem mäßigen Bändchen heran: Humboldt ging dabei von der Absicht aus, der Sucht zu regieren entgegen zu arbeiten und die Grenzen der Wirksamkeit des Staates möglichst eng zu schließen, der Art, daß er zuletzt dieselbe einzig und allein auf die Beförderung der Sicherheit einschränkte. Er kam in

seinen Deduktionen auf die Nothwendigkeit der Begünstigung der höchsten Freiheit und der Entstehung der mannigfaltigsten Situationen für den Menschen — auf den doch am Ende alles hinauskomme — und so erschien ihm die vortheilhafteste Lage für den Bürger im Staate diejenige, in welcher er zwar durch so viele Bande als möglich mit seinen Mitbürgern verschlungen, aber durch so wenige als möglich von der Regierung gefesselt wäre. Denn der isolirte Mensch vermag sich eben so wenig zu bilden, als der in seiner Freiheit gewaltsam gehemmte. Dies führt den Verfasser nun unmittelbar auf das Prinzip, daß die Wirksamkeit des Staates nie anders an die Stelle der Wirksamkeit der Bürger treten darf, als da, wo es auf die Verschaffung solcher nothwendiger Dinge ankommt, welche letztere allein und durch sich nicht zu erwerben vermögen, und als ein solches zeichnet sich, nach seinem Bedünken, allein die Sicherheit aus. Alles Uebrige schafft sich der Mensch allein, jedes Gut erwirbt er allein, jedes Uebel wehrt er ab, entweder einzeln oder in freiwilliger Gesellschaft vereint. Nur die Erhaltung der Sicherheit, da hier aus jedem Kampfe immer neue entstehen würden, fordert eine letzte widerspruchslose Macht, und da dies der eigentliche Charakter eines Staates ist, nur diese eine Staatseinrichtung. Dehnt man die Wirksamkeit des Staates weiter aus, so schränkt man die Selbstthätigkeit auf eine nachtheilige Weise ein, bringt Einförmigkeit hervor und schadet mit einem Wort der innern Ausbildung des Menschen. Der Verfasser schildert dann im Einzelnen die Nachtheile, welche nothwendig entstehen müssen, oder wenigstens nicht leicht vermieden werden können, wenn der Staat, statt sich auf die Sicherheit zu beschränken, auch für das physische oder gar moralische Wohl sorgen will. Daneben verbreitet er sich noch über die Mittel, die Sicherheit zu befördern, sucht alle die zu entfernen, welche zu sehr auf den Charakter wirken, wie öffentliche Erziehung, Religion, Sittengesetze, — und gibt endlich diejenigen an, deren Gebrauch unschädlich und nothwendig zugleich

erscheint, wobei er denn Polizei-, Civil- und Criminalgesetze kurz charakterisirt.

Nachdem Dalberg diesen Aufsatz gelesen, ging er ihn mit Humboldt Abschnitt für Abschnitt genau durch, wobei Gründe und Gegengründe eingehend besprochen wurden. Der letztern mögen allerdings schon damals nicht wenige gewesen sein, denn nach Dalberg's Ansicht war der Staat zu einer weit ausgebreiteteren Wirksamkeit berechtigt und verpflichtet. Er führte dann seine Meinung weiter aus in einem Schriftchen, welches im Jahre 1793 unter dem Titel: „Von den wahren Grenzen der Wirksamkeit des Staates in Beziehung auf seine Mitglieder" anonym in Leipzig erschien. Das Werkchen ist in einem abrupten Styl, mit unaufhörlichen kurzen Abtheilungen und Unterabtheilungen geschrieben, denen es nicht selten an streng logischem Zusammenhange fehlt. Der Verfasser setzt als Endzweck des Staates: die Glückseligkeit derjenigen Menschen zu befördern, die den Staat in dieser Absicht durch Vereinigung ihres Willens ausmachen, deren Ausdruck die Staatsverfassung ist. Diese politische Verbindung giebt nothwendige Veranlassung, die Kräfte der Menschen zu wecken. In der Natur des Menschen aber liegt es, daß seine Kräfte schlummern, bis sie durch äußere Eindrücke geweckt werden, — daß um so mehr Kräfte sich in ihm äußern, je mehr er dieselben nothwendig braucht, und daß daher diejenige Staatsverfassung die beste ist, die den Menschen sein Leben hindurch so beschäftigt, daß er keine Zeit übrig hat, anderer Wesen Schaden zu befördern. Zugleich soll der Staat seine beschränkten Kräfte durch die großen Hoffnungen und die Furcht verstärken, die in den Versprechungen der Religion enthalten sind. Würden diese Bande der Religion, Polizei, Erziehung u. s. w. gelöst, würden die Menschen am Ende werden wie die Wilden, und nur durch Hunger und thierische Gefühle in Bewegung gesetzt. Daraus wird die Folgerung gezogen: daß die Wirksamkeit des Staats keine andern Grenzen habe, als die Grenzen aller physischen und moralischen Kräfte seiner Inwohner.

Daher ist der Staat der größeren Verbindung untergeordnet, die in der Wesenheit der menschlichen Natur besteht: der Staat soll seine Mitglieder zu nichts verpflichten, was den Pflichten des Weltbürgers entgegen ist. Ebenso ist der Staat der Verbindung untergeordnet, die alle Wesen des Universums in ein Ganzes zusammenknüpft: die Thiere dürfen nicht gequält, die Pflanzen nicht verwüstet, die Schätze und Schönheiten der Erde nicht zerstört werden u. s. w.

Als letztes Resultat findet der Verfasser: die Grenzen der Wirksamkeit des Staates sind keine andern im Thun und Unterlassen, als das Maß geistiger und körperlicher Kräfte. Der Staat muß die Mannigfaltigkeit der Beschäftigungen in Künsten, Wissenschaften, Manufakturen, Handwerken, Feldbau befördern und unterstützen; er muß alles wirkliche Wohl der Bürger befördern, den Unthätigen aus Schlummer und Trägheit erwecken, den Verirrten durch Rath und That zur Wahrheit zurückführen; dies jedoch ohne Zwang. Oeffentliche Erziehung ist so viel als möglich zu befördern; alles Wahre der Religion und alles Aeußerliche des Gottesdienstes muß mit dem Staate so eng als möglich verbunden sein. Dagegen ist Gewissenszwang unerlaubt. Der Staat muß auf Sittenverbesserung wirken. Er muß also auch durch Polizeianstalten das allgemeine Beste befördern und schädliche Dinge verdrängen. Der Staat kann ferner Civilgesetze erlassen, vollstrecken, verbessern, um seine Mitglieder gegen Schaden zu sichern. Es ist höchst wichtig, daß der Staat allen Verbrechen zuvorkomme. Auch für die Minderjährigen und Wahnsinnigen hat der Staat zu sorgen, wenn das allgemeine Wohl seine Hülfe erfordert. Bei Finanzeinrichtungen kommt es blos darauf an, in wie weit deren Forderungen der Verfassung gemäß sind und in wie weit der Endzweck der Verwaltung nützlich und nöthig ist. Der Staat vermuthet mit Recht, daß die Nation alles dasjenige wünschen, wollen, befolgen und befördern werde, was nach reinen Grundsätzen der Sittlichkeit und Wahrheit wohlthätig und nothwendig ist. Er besorgt daher überhaupt alles dasjenige, was

ihm vermöge der Verfassung ausdrücklich obliegt, doch neben dem noch alles, was in Beziehung auf den ganzen Staat wahr und sittlich gut ist. Der Staat schränkt diese Wirksamkeit ein, wenn er wahrnimmt, daß die Nation durch Vorurtheile u. s. w. von dergleichen neuen Vorschriften im Guten zurückgehalten wird und Abneigung dagegen bezeigt. Dies Hinderniß beweist, daß die Nation zu einem höhern Grade der Vollkommenheit noch nicht reif ist. Dann arbeite der Staat daran, diese Reife durch Erziehung, Beispiele und Volkslehrer zu befördern, und beschränke sich einstweilen in den Grenzen, die ihm durch die Verfassung gegeben sind. So erfüllt er seine Pflicht und hat sich nichts vorzuwerfen.

Humboldt und Dalberg stehen also in ihren Forderungen an den Staat einander fast diametral gegenüber. Läßt sich nun nicht verkennen, daß der Erstere, dem allerdings damals jede praktische Erfahrung abging, die Grenzen so einengt, daß ein nach seinem System konstruirter Staat in die mannigfaltigsten und bedenklichsten Verlegenheiten gerathen würde, so dehnt andrerseits Dalberg diese Grenzen so weit aus, daß, um nur Eines zu erwähnen, die von ihm dem Staate auferlegten Pflichten direkt auf die Errichtung von Arbeiter-Werkstätten und auf das Recht des Arbeiters, von dem Staate genügende Beschäftigung zu erlangen, hinführen. Man kann sich also darüber trösten, daß beide Abhandlungen völlig antiquirt sind.

Ueber die späteren Beziehungen zwischen beiden Männern fehlt es an jedem Fingerzeig. Humboldt war sehr bald durch seine diplomatische Laufbahn in weit entlegene Länder entführt worden und konnte schwerlich seit der Errichtung des Rheinbundes eine Veranlassung suchen, die früheren nahen Berührungen wieder aufleben zu lassen. Längere Zeit nach Dalbergs Tode sprach er sich jedoch in einem Briefe an Frau von Wolzogen vom 14. April 1831 in dem wärmsten Tone der Anerkennung über den Verstorbenen aus, dessen schriftstellerische und politische Thätigkeit er freilich nicht für die Erinnerung aufbewahrt wissen wollte.

Die Bekanntschaft Dalbergs mit Schiller und Humboldt war, wie bereits erwähnt, hauptsächlich durch Karoline von Dachröden und die beiden Schwestern von Lengefeld eingeleitet worden. Sein Verhältniß zu diesen Damen blieb ununterbrochen das freundlichste, und es gab selbst eine kurze Periode, wo seine Beziehungen zu Karoline von Beulwitz in ein enges Seelenbündniß überzugehen schienen. In jener Zeit einer vorwaltend herrschenden Sentimentalität waren diese auf beiden Seiten sich kundgebenden Regungen der Gegenstand lebendigster Theilnahme von Seiten der Schwester und der Freundin und veranlaßten eine vermehrte Korrespondenz zwischen diesen dreien, die in ihren vertraulichen Unterhaltungen den Statthalter mit dem Namen: „der Goldschatz" bezeichneten. Frau von Beulwitz lebte bekanntlich in einer unbefriedigenden Ehe und meistentheils getrennt von ihrem Gemahl; sie stand jetzt in ihrem achtundzwanzigsten Jahre, war lebhaft, geistreich, phantasievoll, und es konnte daher nicht Wunder nehmen, wenn sie die Augen des siebenundvierzig jährigen, ähnlich begabten Mannes mehr als Andre auf sich zog, und ihrerseits gleichzeitig ein mehr als gewöhnliches Interesse für ihn empfand, mit dem sie in den meisten Punkten sympathisirte. Schon 1789 schrieb sie über Dalberg: „Ich halte ihn wirklich für einen trefflichen Menschen; es ist eine Art von moralischem Enthusiasmus in ihm, und in den meisten Zügen stimmt er immer für das Größte und Kühnste." Ihre Empfindungen wurden noch bedeutender angefacht, als Dalbergs Interesse für Schiller allen Nahestehenden die feste Hoffnung gab, daß des Dichters Zukunft durch ihn, der baldigst Kurfürst werden müsse für alle Zeiten sicher gestellt sein werde. Die fein beobachtende Karoline von Dachröden schreibt im März 1791 an Schillers Braut: „Mich verlangt Karolinen zu sehen. Dalberg und sie müßten sich viel werden, wenn sie ihre Herzen gegen einander aufschlössen, wie könnte es anders. — — Es würde gewiß wohlthätig auf Lili wirken, wenn sie den Goldschatz einmal wiedersähe. Nach dem Briefe, den sie vor ihrer Abreise ihm geschrieben

hatte, muß es zur Sprache zwischen ihnen kommen, wenn sie sich allein und ungestört sehen, und nur das kann wohlthätig auf Lili wirken, wenn sie ihr ganzes Wesen, ihr innerstes Leben und Weben von dem Goldschatz verstanden und gefaßt fühlt. Eigentlich sehen sie sich doch noch wenig und sprechen sich noch weniger. Daß es anders werden muß unter ihnen, fühl' ich so tief, fühl' ich so wahr, wie mein eignes Leben, wenn Lili nicht im Druck ihrer verworrenen Verhältnisse zu Grunde gehen soll. Ach Lottchen, das trägt nicht lange ein weibliches Herz. Der Schatz sprach mir nie mit einem Wort bestimmt über Lili's Brief, oder ihre Empfindungen schwiegen, seit er sie zum letzten mal sah, ganz von den seinen. Aber ich fühlte oft, daß er errieth, ich wisse Alles und daß seine Reden darum so und so gewendet waren. Es ist ein einziges Wesen an Kraft und Schönheit und Grazie der Empfindungen — doch das fühlst Du wie ich. Was aus dem Verhältniß zwischen ihm und Lili werden wird? wenn sie sich nahe leben, ein sehr schönes. Er wird ihr hohes, reines Wesen immer inniger empfinden, sie wird seine liebste, in einem gewissen Sinn seine einzige Freundin werden, — und Lili? Ach Lotte! haben wir denn ein anderes Dasein, als unser ganzes Wesen in einen Mann zu legen, vermissen wir auch noch etwas, wenn wir seine Schönheit, den Reichthum und die Hoheit seines Geistes empfinden? Lili wird glücklich sein, wenn sie ihn sieht, wenn sie frei vor ihm existiren darf und die zarten Blüthen einer einzigen Liebe pflegt. Diese Liebe wird ihr ganzes Dasein ausfüllen, alles was sie werden, was sie Andern geben wird, wird sie geben und werden durch sie." — Ein Jahr später äußert sich Frau von Beulwitz gegen ihre Schwester folgendermaßen: „Der liebe Goldschatz ist noch nicht so offen gegen mich, als ich's wünschte, doch wird es noch kommen. Alles deutet mir an, daß er etwas Bleibendes unter uns wünscht; ich sollte mich doch scheiden lassen, hat er letzt der Li (Dachröden) wieder gesagt. Die Seele wird mir merklich stiller, und die Gewißheit, daß ich Zeit habe, Alles rein auszuspinnen, macht

mir wohl. Ich muß fühlen, was ich dem Schatze sein kann und welche Gestalt mein inneres Sein gewänne, einem so hohen schönen Wesen ein harmonisches Dasein zu geben."

Alles dies will nicht viel sagen, wenn man die Zeit und die Verhältnisse genau ins Auge faßt, während welcher diese Zustände entstanden und sich entwickelten. Sie verschwanden auch eben so rasch wieder und gestalteten sich zu dem, was sie von Anfang an nur sein konnten, zu einer innigen Freundschaft. Die Scheidung Karolinens von Herrn von Beulwitz erfolgte zwar bald, aber nur, um ihre Verheirathung mit Herrn von Wolzogen möglich zu machen. Mehrere Male sahen die Freunde sich wieder, in Weimar, in Paris, in Frankfurt, und der Briefwechsel dauerte fort bis zu Dalbergs Tod. Seine Briefe sind immer in einem gehobenen Tone gehalten, voller Enthusiasmus und Entzückung. So schreibt er im Juli 1796 aus Konstanz: „Mit unaussprechlicher Wonne las ich Ihren Brief und Ihr schönes Lied, edle, vortreffliche Freundin! Auf Schwingen der lieblichsten Phantasie erhebt sich Karolinens Geist und malt mit Sonnengluth, was ihr reines, theilnehmendes Herz so zart und innig empfindet. O könnt' ich Erwartungen erfüllen, die der Geist meiner Freundin so wohlwollend ahnet! Die Natur hat die Gegend um den Bodensee so reich und schön geschmückt; o wäre es mir vergönnt, durch Veredlung der Bewohner den Werth dieser Gegend auch im Sittlichen und Geistigen zu erhöhen! Ich freue mich herzlich der häuslichen Glückseligkeit, die Sie als Gattin und Mutter genießen, und bin mit aufrichtiger Freundschaft und Verehrung u. s. w." Dieselbe Ueberschwänglichkeit im Ausdruck behält er auch in späteren Jahren bei, — so z. B. am 31. Mai 1813: „Die Briefe Karolinens sind eine unversiegbare Quelle von Wonne für mich; sie sind Ergießungen des schönsten Geistes, des reichsten Herzens, aufbewahrt in einem besondern Kästchen, das ich mit Recht mein Schmuckkästchen nenne." Und gleich darauf: „Es ist eine herzliche Freude für mich, Karoline von Wolzogen allgemein geliebt, geschätzt und

geachtet zu sehen. Wie selten ist es, sagte gestern ein Freund, so hohe Eigenschaften des Geistes und Herzens mit solchem Wohlwollen, solcher Bescheidenheit vereint zu sehen! den ruhigen, reinen, schönen Blick auf Zeitereignisse, auf die Natur, auf menschliche Verhältnisse in Ergebung zu Gott! O diese harmonische Stimmung der Seele wünsche ich mir eigen zu machen durch schriftliche und mündliche Mittheilung der Gedanken und Empfindungen an Sie. Der Sturm der Leidenschaften ist im Wesentlichen in mir besiegt durch Erhebung zu Gott, tiefes Nachsinnen, Erfahrungen meines hohen Alters. Aber im Drange so mancher Geschäfte werden doch von Zeit zu Zeit manche heftige Triebe wieder wach. Mir altem Mann predige ich alsdann Ruhe und Gelassenheit, und Ihr schönes Beispiel schwebt mir vor."

Wir begegnen hier zum ersten Male bei dem neun und sechzigjährigen Großherzoge einem Geständnisse, welches auf eine sonst nicht hervortretende Seite seines Charakters hinweiset. Unter „Leidenschaft" würden wir vielleicht richtiger „Leidenschaftlichkeit" verstehen zu müssen glauben und dabei die Bedrängnisse seiner Stellung in der damaligen Zeit mit in Rechnung ziehen, — doch finden wir ein weiteres merkwürdiges Bekenntniß, welches er seiner Freundin in einem Briefe aus Aschaffenburg vom 12. Juni 1813 ablegt, also nur wenige Monate vor der definitiven Endschaft seiner politischen Existenz: „In dieser Woche hatte ich auf drei Tage den Besuch eines berühmten, mächtigen Mannes, der jetzt sehr viel für das Wohl meiner guten Landesbewohner vermag. Seine Gemahlin begleitete ihn hieher, eine junge Frau von seltener Schönheit, anmuthvollem Geist, tugendhaftem, theilnehmendem Gemüth und einer Bescheidenheit, die an Demuth grenzt. In der Wonne ihres Umgangs war ich anfangs wie berauscht; aber zerstreut in meinen Berufsgeschäften, erkaltet in meinen Andachtsübungen, fand ich mich wieder in jener unstäten Gemüthsstimmung, welche die kraftvollsten Jahre meines Lebens verbittert und so manches Mal verunstaltet hat. Schon fühlte ich die Ruhe meiner Seele entweichen. So wahr ist es, daß in

meinem Greisenalter weder sinnliche Reizbarkeit mich verlassen, noch die Zauberkraft blendender Phantasie auf mich zu wirken aufgehört hat. Erst seit einem Jahre gerettet aus stürmischer Leidenschaft, gelandet im Hafen innerer Beruhigung, war mir Gemüthsruhe gegönnt. Ich finde sie nirgends als im Elemente meiner Einsamkeit, in Gebet und Arbeit, in anhaltender, wohlthätiger Beschäftigung. — Das schöne, reine Verhältniß unsrer Freundschaft, vortreffliche Frau, bleibt mir in seiner Wärme. Jedesmal freue ich mich auf den Tag, an welchem ich Empfindungen meines Herzens, Ansichten meines Geistes in Briefen an Karoline von Wolzogen ergießen kann."

Die räthselhaften Stellen in diesem Briefe lassen sich jetzt nicht mehr erklären, deuten aber darauf hin, daß noch andere Briefe aus früherer Zeit existirt haben müssen, in denen Dalberg der Freundin offene Bekenntnisse abgelegt hat, und Letztere wird jedenfalls gewußt haben, welcher Art die stürmische Leidenschaft gewesen, aus welcher er erst im Jahre 1812, in seinem acht und sechzigsten Jahre sich gerettet hatte. Wir wissen aus Mittheilungen von Familiengliedern, daß man im Nachlaß der Frau von Wolzogen ein Packet Briefe von Dalberg vorgefunden hat, welches die Aufschrift trug: „Nach meinem Tode zu verbrennen"; diesem Befehle ist sofort gehorsamt worden. — Auch die Person des „berühmten, mächtigen Mannes, der jetzt sehr viel für das Wohl der Landesbewohner vermag" läßt sich nicht feststellen. Im Juni 1813 fanden ungeheure Truppenzüge statt, und die Marschälle Ney, Castiglione (Augereau) und Valmy (Kellermann) nahmen hintereinander ihren Aufenthalt in Frankfurt, besuchten auch natürlich den Großherzog in Aschaffenburg. Einer von diesen wird es demnach gewesen sein.

Kriegs- und Friedensjahre.
1791—1802.

Während Dalberg so in seinem von den Welthändeln bisher noch nicht berührten Erfurt mehr das Leben eines Philosophen als das eines Staatsmannes führte, Grundsätze der Aesthetik veröffentlichte, Gedanken von Bestimmung des moralischen Werthes drucken ließ, eine Abhandlung von dem Einflusse der Wissenschaften und schönen Künste in Beziehung auf öffentliche Ruhe schrieb und daneben seinen Landbewohnern feuerfeste Wohnungen zu verschaffen suchte, — während er mit Schiller und Humboldt philosophirte und politisirte und von des Erstern Schwägerin, der geistreichen Karoline von Beulwitz, einen Eindruck empfing, der das Bedürfniß in ihm rege machte, ein Wesen um sich zu haben, welches das seine in allen Gestalten fasse — während dieser Jahre hatte sich in Frankreich ein großer Theil der gewaltigen Umwälzungen vollzogen, in deren weiterer Folge auch die Gestaltung des deutschen Reiches eine von Grund aus veränderte werden sollte. Die Flucht Ludwigs XVI. und seine Gefangennehmung in Varennes im Jahre 1791, der Feldzug in der Champagne und die Uebergabe von Mainz 1792, die Hinrichtung Ludwigs XVI. und der Königin 1793, die Wieder-

eroberung von Mainz, das Schreckenssystem in Paris und was sich weiter daraus entwickelte, — fast jeder Monat brachte etwas Neues, Unglaubliches, Ungeheures. Allen Ereignissen stellte Dalberg eine stoische Gelassenheit entgegen und suchte einen über dem Parteigetriebe erhabenen Gleichmuth zu bewahren. Die Nachricht von Ludwigs XVI. vereitelter Flucht gelangte nach Erfurt am Tage nach der Hochzeit Humboldts mit Karoline von Dachröden (29. Juni 1791), als das junge Ehepaar in einer Abendgesellschaft bei Dalberg zugegen war. Karoline von Beulwitz stand mit den Freunden auf dem Balkon; Dalberg ergriff ihre Hand; der Mond stand ihnen gegenüber, der Himmel voller Sterne. Er hob seine Augen zu ihnen empor und sprach mit der innigen, volltönigen Stimme, die immer das Herz traf: „Was sind die Begebnisse dieser kleinen Erde gegen den unermeßlichen Himmel? Ein König und eine Königin, ihr Reich fliehend, was ist das gegen die Welten über uns? Alles erscheint uns klein und vorübergehend, unser Lebens-Moment vor allem, gegen den unwandelbaren Himmel!" Die enthusiastische Verehrerin war wie verloren in seinem Anblick und schaute in ihm einen Priester der Natur und der Menschheit. Ganz ähnlich schildert ihn Humboldt, da er im Februar 1794 einige Wochen in Erfurt verweilte und beim Statthalter wohnte. „Der Coadjutor wird mir, so lieb er mir auch immer war, doch täglich lieber. Er ist immer so herzlich, so wahr, so bei sich und andern aufs Gute gerichtet, wenn gleich beim erstern manchmal zu ängstlich, beim letztern manchmal zu heftig. Seine Familie hat viel gelitten, wie Du aus den Zeitungen wissen wirst, und seine eignen Aussichten, wenn gleich jetzt sich nicht bestimmt etwas besorgen läßt, können doch ganz oder zum Theil fehlschlagen. Wer auf der Welt kann seine Lage ganz sicher halten! Er fühlt es alles und fühlt es oft stark, aber er weiß ihm bald mit Standhaftigkeit, bald mit einem wirklich unerschöpflichen Schatz natürlicher froher Laune entgegen zu gehen, daß Du selbst seine Stimmung nicht verändert finden würdest. Was mich aber am meisten an ihm

freut, ist, daß er keine der Leidenschaften, welche die politischen Dinge jetzt so bunt hin- und herziehen, theilt, daß er alle Schritte aller Parteien immer parteilos beurtheilt, alle Seiten gleich kalt überlegt und daß das große Interesse, das er nothwendig bei jedem Ausgange haben muß, ihn so gar nicht in der ruhigen Betrachtung stört.“ Man muß sich hier in die Erinnerung zurückrufen, daß in diesem Winter die Coalitionsarmee der Preußen und Oesterreicher von den Franzosen über den Rhein zurückgeworfen worden war und in Paris der Terrorismus unter Robespierre seine scheußlichsten Orgien feierte.

Die Folgen des mit dem revolutionären Frankreich begonnenen Krieges hatten gleich von Anfang an auf Dalbergs Leben und Existenz einen um so größeren Einfluß, als er davon in seiner doppelten Eigenschaft als Coadjutor von Mainz und von Konstanz berührt ward. Die Zustände des letztgenannten Domstifts waren durch die Schwäche und Kränklichkeit des Fürstbischofs nach und nach in eine unleidliche Verfassung gerathen; im Herbste 1792 befürchtete man einen Einfall der Revolutionsarmee durch den Breisgau; die Truppen des schwäbischen Kreises sollten aufgeboten werden; die Finanzen waren in einer Weise zerrüttet, daß Keiner sich zu helfen wußte. Das Domkapitel wandte sich in dieser Nothlage an den Coadjutor in Erfurt, und Dalberg folgte dem Ruf.*) Er fand eine ungeheure Schuldenlast vor, eine äußerst schlechte Verwaltung, Stockung der besten Einnahmen und drohende Erhebung der Gläubiger. Da ihm von allen Seiten das größte Vertrauen entgegen getragen ward, gelang es ihm in einer verhältnißmäßig sehr kurzen Zeit eine ersprießliche Ordnung einzuführen, und er würde Konstanz nicht verlassen haben, ohne jetzt sofort seine Reorganisation zum abschließenden Ende zu führen, wenn nicht die inmittelst eingetretenen Ereignisse auf dem Kriegstheater seine Gegenwart an anderen Stellen nöthig gemacht hätten. Am 21. Oktober war Mainz an die französische

*) Wiener Archiv.

Armee übergeben worden, nachdem der Kurfürst schon am 5. die Stadt verlassen und sich nach Heiligenstadt zurückgezogen hatte. Dieser Umstand allein hätte Dalberg's beschleunigte Rückkehr nicht erfordert; der Kurfürst sah ein, daß das Hochstift Konstanz des Coadjutors dringender bedurfte als er; und die Berichte aus Erfurt stimmten darin überein, daß dort nichts dringendes oder bedenkliches vorkomme. Aber am 14. November erschien der geistliche Rath Kolborn mit einem angelegentlichen Schreiben der Domherrn Fechenbach, Walderndorf und Stadion, worin dieselben ihren Mitkapitularen aufforderten nach Würzburg zu kommen, „um durch seinen Rath die Sache des Domkapitels retten zu helfen." Dalberg entschloß sich rasch, diesem Verlangen nachzugeben; am 19. November war er in Würzburg und vernahm hier den Grund seiner Berufung: man wollte überlegen, ob und wo das Mainzer Domkapitel in gegenwärtiger Lage sich provisorisch versammeln und seine Gefälle und Gerechtsame verwalten und besorgen solle? Dalberg äußerte seine Meinung dahin, daß ein solches provisorisches Domkapitel, bestehend aus dem Domdechanten Freiherrn von Fechenbach, und den beiden Domkapitularen Grafen von Stadion und Freiherrn von Redwitz am zweckmäßigsten in Miltenberg bestehen könne, weil die kurfürstliche Statthalterei dort gleichfalls ihren Sitz nehmen werde; doch sei vor allen Dingen die kurfürstliche Genehmigung zu erbitten. Dalberg legte bei dieser Verhandlung beständig einen besondern Nachdruck darauf, daß er nicht etwa als Coadjutor auftrete oder als solcher betrachtet werde; er wollte nur als Mitkapitular und Kollege der andern Herrn seine Stimme abgeben.

Da er in Würzburg vernahm, daß mancherlei Truppen nach Thüringen dirigirt worden seien, und er daraus schloß, daß seine Anwesenheit in Erfurt unter diesen Umständen von einigem Nutzen für den kurfürstlichen Dienst sein könne, gab er den ursprünglich gefaßten Plan auf, von Würzburg direkt nach Konstanz zurückzukehren. Er besuchte den Kurfürsten in Heiligenstadt, kam am 5. Dezember in Erfurt an und blieb hier bis gegen

Ende des Monats. Während dieser Zeit gelangte eine Aufforderung der Mainzer Bürgerschaft an ihn, er möge dorthin kommen. Man war gegen den Kurfürsten allgemein erbittert und verlangte laut, daß er resigniren solle. Als dann gegen Weihnachten der Coadjutor auf seiner Rückreise nach Würzburg in Frankfurt erschien und dies in Mainz bekannt ward, schrieb Forster an seine Frau: „Der Coadjutor ist in Frankfurt. Nun meinen die albernen Mainzer schon bei jedem Trompeter, der einen Paß bringt, er lasse dem Custine die Stadt abfordern. Weit davon!“ Wäre Mainz lediglich der Sitz eines Erzbischofs gewesen, ohne jegliche Verbindung mit der politischen Stellung eines Landesherrn und deutschen Reichsfürsten, so würde sich Manches dafür anführen lassen, daß während der Abwesenheit des Kirchenfürsten der Coadjutor dessen Stelle vertrete, und man könnte einen Vorwurf für Dalberg daraus herleiten, daß er nicht erschien. Unter derselben Voraussetzung läßt sich jedoch auch bezweifeln, ob der Erzbischof, außerhalb der Welthändel stehend, seinen Posten feige würde verlassen haben. Wie aber die Verhältnisse einmal waren, ist das Verlangen oder die Erwartung, daß der Coadjutor inmitten des feindlichen Heerlagers erscheinen solle, um seine Rechte und Pflichten wahrzunehmen, unendlich thöricht. Seine Stellung war wesentlich eine weltliche; er war der designirte Nachfolger des Kurfürsten-Reichserzkanzlers und somit ganz in der Lage eines Kron- oder Erbprinzen. Ohne gerade eine besondre Wichtigkeit auf seine persönlichen Beziehungen zum Kurfürsten zu legen, die fortwährend gespannt geblieben waren und von seiner Seite eine große Behutsamkeit verlangten, ist es doch klar, daß man ihm nicht zumuthen durfte, Bestrebungen zu unterstützen, deren Endzweck die Resignation des Kurfürsten war. Und will man auch hiervon absehen, so war von seinem persönlichen Erscheinen in Mainz keine andere Folge zu erwarten, als daß er von dem französischen Befehlshaber verhaftet und als Kriegsgefangener nach Frankreich geschafft, wenn nicht gar

als des Aufruhrs schuldig vor das Revolutionstribunal geschleppt worden wäre.

Doch ließ es Dalberg nicht an Versuchen fehlen, auch seinerseits zur Erlösung der Stadt Mainz aus den Händen der Franzosen beizutragen. Im März 1793 sandte er einen Kurier nach Heiligenstadt, der damaligen Residenz des Kurfürsten*), diesen um die Erlaubniß bittend, nach Frankfurt gehen zu dürfen, da er Ursache habe zu glauben, daß er ihm einen wesentlichen Dienst erweisen könne durch Befreiung von Mainz; er wolle zu dem Ende über Heiligenstadt reisen und bitte, den Kanzler Albini mitnehmen zu dürfen. Die Antwort des Kurfürsten war überaus kühl und ausweichend: „er sehne sich sehr nach der Wiedereroberung und wünsche, daß Dalberg bessere Aussichten haben möge als er selbst. Dieser werde aber den Vorwand gebrauchen müssen, seiner Familie Trost bringen zu wollen. Auch setze er voraus, daß überhaupt nur von heimlichen Einleitungen und Verwendungen die Rede sei, wobei Dalberg durchaus nicht öffentlich erscheine. Sollten öffentliche Schritte, Benehmungen mit Höfen, Befehle an Unterthanen u. s. w. nöthig sein, so dürfe er darauf zählen, daß Dalberg ihn von dem Geheimniß förderfamst unterrichten werde und weitere Entschließungen abwarte. Auch werde es auffallen, wenn Dalberg in diesem Augenblick über Heiligenstadt reise, und den Kanzler könne er unter keiner Bedingung entbehren."

Unter diesen Umständen verzichtete Dalberg auf die Verfolgung seines Planes, von dem nichts weiter in die Oeffentlichkeit gedrungen ist.

Dafür aber ward ihm, früher als er zu hoffen gewagt, die Genugthuung, dem Kurfürsten zur Befreiung von Mainz ein Glückwunschschreiben übersenden zu können; die Theilnahme der Erfurter sei unaussprechlich, doch voller Besorgniß, die Nachricht möge nicht gegründet sein. Dies veranlaßte den Statthalter,

*) Wiener Archiv.

nachstehende schwülstige und überschwengliche Bekanntmachung ergehen zu lassen*):

„Mit herzlicher Freude, liebe Erfurter, sah ich Eure Theilnehmung an der Befreiung Eurer Mainzer Brüder! Sah, wie jeder mit Ungeduld die Bestätigung der guten Nachrichten verlangte; wie einer den andern auf Straßen und in Häusern fragte: ob auch die Sage wahr ist? Ich sehe, wie jeder Zug, jedes Wort der Ausdruck des Jubels ist. Ja, gute Erfurter, Eure Mainzer Brüder sind gerettet; sie leben wieder ruhiger in ihrer geliebten Vaterstadt. Freuet Euch, brave biedere Erfurter! Euer Wohl ist seit zwanzig Jahren mein Wunsch! Eure Liebe ist meine süßeste Belohnung! Und nun freuet Euch mit mir: Mainz ist gerettet! Gewiß hat auch jeder Erfurter Ursache sich zu freuen. Seit tausend Jahren ist die Stadt Mainz die Schwester der Stadt Erfurt. Der heilige Bonifazius gründete das Erzstift Mainz und war auch der Apostel Eurer Stadt und dieser Gegend; Er streute den göttlichen Keim der Religion, bildete fromme Christen aus wilden Horden und knüpfte Erfurt und Mainz in ein unzertrennliches Ganze des Mainzer Erzstifts durch das Band der Vaterlandsliebe zusammen. Unsre Mainzer Brüder haben unaussprechlichen Jammer erduldet. Im Innern wurden manche von Feinden mißhandelt und jeder Noth ausgesetzt; und ihre Retter sahen sich in der traurigen Nothwendigkeit, Feuer, Schwerdt und Zerstörung anzuwenden. Wie edel haben sich die braven Mainzer benommen! Man wollte ihnen mit Gewalt Meineid und Entsagung des deutschen Vaterlandes aufdringen; und sie verließen Hab' und Gut, Haus und Hof, Weib und Kind, um ihrem Gewissen zu folgen, um als Deutsche zu leben und zu sterben und um ihrem Landesvater getreu zu bleiben. Kein Volk in der Geschichte hat eine härtere Prüfung der Rechtschaffenheit und Vaterlandsliebe ausgehalten. Das Elend war um so schmerzlicher, da diese schöne Stadt vorher in

*) Wiener Archiv.

so blühendem Stande war. Das gute Mainz, weltberühmt durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, gelegen in der schönsten Gegend, am Zusammenfluß des Rheins und Mains, umgeben von den vortrefflichsten Weinbergen und fruchtbaren Saatfeldern, wohlhabend durch Stapel und Handlung, reich an frommen Stiftungen, Hauptwohnort des unmittelbaren Reichsadels, Sitz eines Domkapitels, das aus würdigen Patrioten besteht, Residenz des ersten Kurfürsten, bewohnt von einem Volke, das durch Geisteseigenschaften, Gutmüthigkeit und edle Gesinnungen aller Vorzüge würdig ist. Diese Stadt mußte nun von dem Gipfel des wachsenden Wohlstandes auf einmal in das tiefste Elend herabstürzen!

Doch nun ist die Gefahr vorüber, und die Sorgfalt unsers theuern Landesvaters wird die Wunden seiner Kinder nach und nach heilen. Ihr habt den ehrwürdigen Greis neulich in Euern Mauern gesehen, Erfurter! Alle Herzen eilten dem hohen Landesherrn mit Frohlocken entgegen, und Ihr wißt aus eigner Erfahrung, wie sehr ihm das Wohl seiner treuen Unterthanen angelegen ist.

Dank sei dem Kaiser! diesem erhabenen Monarchen, der sich als Vater des deutschen Vaterlandes zeigt, der das rührende Beispiel giebt, daß die Liebe der Unterthanen durch freiwillige Beiträge mehr leistet, als vorgeschriebene Auflagen, und der durch seine tapfern Krieger nun so vieles für die Rettung von Mainz gethan hat.

Dank sei dem menschenfreundlichen tapfern preußischen Monarchen! Ihr hattet das Glück, gute Erfurter, diesen König und seinen hoffnungsvollen Prinzen und den Prinzen Ferdinand von Preußen im verwichenen Jahre hier zu sehen! Ihre Huld rührte Euch! Und Ihr dachtet wohl daneben nicht, daß ihre tapfern Krieger und daß sie selbst ihr theures Leben bei der Wiedereroberung von Mainz mit Heldenmuth in Gefahr setzen würden!

Dank sei dem deutschen Reich, das als eine gute Mutter ihre Kinder auf so mancherlei Weise beglückt. Liebe des Vaterlandes und Bruderliebe sind in Deutschland noch nicht erloschen. Unsere Nachbarn, die edlen Sachsen und die biedern Hessen haben bei Mainz tapfer gefochten. Manche Wohlthaten flossen aus allen Theilen Deutschlands zusammen! So manche Thränen der ausgewanderten Mainzer wurden im Stillen durch milde Hände abgetrocknet; und insbesondere hat die edle Stadt Frankfurt nebst ihren würdigen geistlichen und weltlichen Obern bewiesen, daß sie eine treue Freundin und gute Nachbarin der Stadt Mainz ist.

In allen diesen Vorfällen können wir zugleich in tiefer Ehrerbietung die Hand der göttlichen Vorsehung erkennen. Die Vernichtung aller Gesetze unter dem Scheine der Freiheit schien weit und breit ihren blendenden falschen Glanz zu verbreiten: einige Boshafte mißbrauchten die Leichtgläubigkeit und Einfalt der Schwärmer und der schwachen Menschen! Aber das Beispiel des großen Elends und der vielen Greuelthaten, die daraus entstunden, richtete nun jedes Auge auf den Anblick der Wahrheit, und der biedre Deutsche fühlt nun mehr als jemals, daß die Verfassung seines Vaterlandes gut ist.

Mainz ist gerettet; gleicht aber einem Genesenden nach einer schweren Krankheit; hat Hülfe und Stärke nöthig. Bei dem Mangel an Wohnung, Geräthschaften, Vorrath, Handwerkszeug, Nahrungsmitteln und der Verwüstung benachbarter Dorfschaften ist keine schnelle Erholung so leicht möglich. Erfurter, die Mainzer sind Eure Brüder! Ihr habt bereits Euern guten Willen auf eine thätige Weise bewiesen! Ermunterung und Hülfe sind da so wohl angelegt. Alles, was für Mainz geschiehet, sehe ich als eine Wohlthat an, die mir erzeigt wird. Ich habe in Mainz die meisten Jahre meines Lebens zugebracht, und die guten Mainzer haben mir so viele Liebe erzeigt, so viel Gutes erwiesen.

Wenn die Belagerung noch einige Wochen gedauert hätte, so würde Mainz vielleicht ein Steinhaufen geworden sein! Sturm, Tod und Vertilgung hätten den Untergang vollendet.

Vereinigt Eure Stimmen mit der Meinigen, liebe Erfurter, und rufet zu Gott:

Herr! Dich loben wir, Dich bekennen wir, Dir danken wir, daß du unsre Mainzer Brüder gerettet hast! O Gott! stärke sie, tröste sie, erweiche das Herz eines jeden, damit er ihnen voll christlicher Liebe Hülfe leiste. O Herr! auf dich hoffen wir! du wirst dich unserer Mainzer Brüder noch ferner erbarmen; deine Allmacht wird das angefangene Werk ihrer Herstellung vollenden!

Geschrieben	Carl von Dalberg
Erfurt, den 25. Julius	Coadjutor der Kur Mainz,
1793.	Statthalter in Erfurt.

Es ist für uns Epigonen von großem Interesse, diese offizielle Gefühlsschwärmerei und Schönfärberei mit dem wahren Zustand der Dinge zu vergleichen, wie wir ihn seitdem aus Hunderten von Berichten kennen gelernt haben. Die edeln Mainzer, denen man Meineid aufdringen wollte, und die Haus und Hof verließen, um ihrem Gewissen zu folgen und ihrem Landesvater getreu zu bleiben, waren feige Priester und Beamte, die von ihren Posten entwichen, aber nicht ohne vorher Hab' und Gut vorsorglich in Sicherheit zu bringen; darin folgten sie allerdings nur dem Beispiel ihres theuern Landesvaters, von dem wir auch wissen, daß ihm mitunter der Glanz seiner Persönlichkeit näher am Herzen lag, als das Wohl seiner treuen Unterthanen.

Wie eifersüchtig der Kurfürst darüber wachte, daß es dem Coadjutor nicht etwa einfalle, mit seiner Person in öffentlichen Angelegenheiten hervorzutreten, haben wir bereits aus verschiedenen Vorkommnissen kennen gelernt, und es mußte daher letzterer stets die größte Vorsicht anwenden, wenn er es unternehmen wollte, für das allgemeine Beste zu sorgen. Dies machte sich auch jetzt wieder geltend, als die voraussichtlich bald eintretende Wiedereroberung von Mainz in dem Coadjutor den Wunsch erregte, nach Kräften zur Aufhülfe der tiefgeschädigten Stadt

beizutragen. Es erhellt dies aus folgendem Schreiben*) an den kursächsischen Minister von Gutschmid in Dresden:

„Hochwohlgeborner Freiherr,
Hochzuehrender Herr Staats-Minister!

Ich schreibe Ew. Excellenz mit vieler Schüchternheit, weil ich ein Anliegen vortrage, das ein minder edeldenkender Mann vielleicht als Vermessenheit auslegen könnte. Es betrifft das Schicksal der unglücklichen Stadt Mainz. Wenn sie von ihrem verruchten Feind befreit ist, — dann sind in umliegenden Dörfern keine Wohnungen, kein Vieh-Stand, keine Saatfrüchte; und in Mainz fehlt es dann an Häusern, Handwerkszeug und Gewerbstoff! Handelstand, Adel, Geistlichkeit, Kurstaat haben so viel gelitten, daß ihnen augenblickliche Hülfleistung beinahe unmöglich ist; ohne beträchtliche Hülfe bleiben dem betriebsamen Mittelstand nichts übrig als Auswanderung oder Untergang! und dann ist und bleibt Mainz auf immer eine verödete Stadt, wie so mancher ehemalen blühender Wohnort, der sich nach denen Folgen des Krieges nie wieder erholt hat! In dieser Lage sinne ich nun unermüdet auf die Mittel, wie zu helfen ist? An Kredit zu Vorschüssen möchte es wohl nicht fehlen: aber Landesschulden müssen am Ende auch bezahlt werden: die Zinsen betragen Vieles; und da ist alsdann vielleicht das zweite Uebel ärger als das erste. Da entstehet nun die Frage: soll man mit Vorschüssen unterstützen oder die Hülfe der eignen Betriebsamkeit der Inwohner überlassen; oder würken beide Mittel am besten, wenn sie vereinigt sind? Dresden und Leipzig waren erschöpft, und erstere Stadt zum Theil zerstört durch den siebenjährigen Krieg, und haben sich erholt unter der weisen Sorgfalt und väterlichen Milde eines Kurfürsten, dessen ganzes Leben in Erfüllung seiner Regentenpflichten bestehet. Erfahrung ist die beste Lehrerin: und die Beantwortung der Frage: durch welche Mittel? würde ich als wahre Wohlthat ansehen: sehr vieles ist in solchen

*) Dresdener Archiv. Loc. 3251.

Fällen lokal; aber manches vielleicht auch allgemein und dort anwendbar! Nun finde ich freilich vermessen, Ew. Exc. diese Frage vorzulegen, da jeder Augenblick Ihres Lebens Ihren wichtigen Berufsgeschäften gewidmet ist; aber Hochdieselben sind grade der Wahrheitsfreund, der durch Uebersicht und Sachkenntniß diesen Zweifel am sichersten lösen kann; und vielleicht ist Ihnen ein Wink, ein Aufschluß aus der Feder eines Ihrer Untergebenen oder etwa Angebung belehrender Quellen möglich! — Ich bitte allenfalls diese Zudringlichkeit dem unbegrenzten Vertrauen und der großen Hochachtung zuzuschreiben, deren Eindruck niemalen erlöschen wird. Auch bitte ich angelegentlichst von meiner Anfrage nichts zu erwähnen: denn da der Kurfürst von Mainz den rühmlichen Eifer hat, das Unglück seiner Unterthanen selbst zu lindern, so habe ich mir aus Ehrerbietung und Ergebenheit zum Gesetz gemacht, nur unbemerkt und im stillen zu wirken.

Darf ich bitten, daß Ew. Exc. so gefällig sind bei schicklicher Gelegenheit Ihro Durchlaucht den Kurfürsten von Sachsen von meiner innigsten und wahren Verehrung zu versichern. Ich bin mit der größten und vollkommensten Hochachtung Ew. Exc.

Erfurt, 22. Juli 1793. gehorsamer Diener Carl von Dalberg
Coadjutor der Kur Mainz."

Die Antwort des Ministers von Gutschmid ist uns nicht erhalten, doch erfahren wir aus einem zweiten Schreiben Dalbergs, daß sie seinen Erwartungen vollständig entsprach; neben einer Menge unglaublich starker Schmeicheleien, wie sie dem Schreiber einmal eigenthümlich sind und die wir hier als gar zu geschmacklos übergehen, enthält dieser Brief folgende Stellen:

„Die gefälligst mitgetheilten fürtrefflichen Bemerkungen haben meine Wünsche und Erwartungen vollkommen erfüllt. Sie enthalten nemlich einfache große Wahrheiten, durch Erfahrung bestätigt, die sich mit Zuverlässigkeit anwenden lassen. Ich gestehe Ew. Exc., daß der Inhalt Ihres geehrtesten Schreibens für mich eine erfreuliche Bestätigung derjenigen Vorschläge enthält, die ich dem Kurfürsten von Mainz im engsten Vertrauen und

ohnmaßgeblich vorgelegt habe. Die von Ew. Exc. so weislich angerathene Mitwirkung der öffentlichen Stellen und der beschädigten Theile, in der Auswahl und Anwendung der Rettungsmittel, scheint mir besonders von großer Wichtigkeit zu sein; und eben deswegen gehet mein Bestreben dahin, den Gang dieses Geschäfts dahin zu lenken. Hierin kann ich mit dem besten Willen freilich nur im stillen und ganz unbemerkt Einfluß üben; und ich danke daher Ew. Exc. verbindlichst für Ihre Verschwiegenheit."

Der Brief ist aus Mörsburg bei Konstanz vom 3. September 1793 datirt, „in einem schönen Land, voll gutmüthiger, obgleich vielleicht minder ausgebildeter Menschen, die jedoch auch dazu gute Anlagen haben." Die verwickelten Geschäfte des Hochstifts Konstanz hatten den Coadjutor wieder dorthin gerufen. Beunruhigende Berichte über Säkularisations-Projekte folgten ihm dahin nach, — doch legte er denselben keine Glaubwürdigkeit bei, wie er an den Kurfürsten schrieb, „weil die verehrungswürdigen Gesinnungen des Kaisers und die Grundsätze des englischen und preußischen Hofes bekannt sind."

In der Mitte des Novembers kehrte Dalberg nach Erfurt zurück und theilte mit den Einwohnern während des Winters die Lasten und Sorgen der beständigen Durchzüge von Gefangenen und Verwundeten. Eine ungewöhnlich strenge Kälte vergrößerte noch die der Stadt erwachsenen Verlegenheiten, und dankbar erkannte man es an, daß der Coadjutor im Polizeihause mehrere Zimmer wärmen ließ, damit die Aermeren darin sich aufhalten, wie auch ihre Arbeiten verrichten konnten.

Im April des Jahres 1794 verbreitete sich das Gerücht, daß der Wiener Hof unter der Hand sich sehr bemühe, den Coadjutor von Mainz zu einer Resignation zu Gunsten eines der jungen Erzherzöge, Brüder des Kaisers Franz, zu vermögen, und der Coadjutor wirklich auch nicht abgeneigt sein solle, in

diese Vorschläge einzugehen.*) Dieses Gerücht veranlaßte eine Korrespondenz zwischen den Kabinetten von Berlin, Hannover und Dresden, und die besondere Wichtigkeit des Gegenstandes ward allseitig anerkannt. Der damals in Frankfurt anwesende Freiherr von Hardenberg, der spätere Staatskanzler, zog bei dem Hofkanzler von Albini Erkundigungen ein, woraus sich ergab, daß die Nachricht völlig grundlos. Hardenberg meinte: „ohne den Willen des Kurfürsten kann in dieser Sache nichts geschehen. Würde bei dem Kapitel darauf negotiirt, so könnte solches schwerlich geheim bleiben. Es läßt sich auch nicht einsehen, durch welche Beweggründe der Freiherr von Dalberg bewogen werden könnte, die Aussicht auf eine so hohe Würde aufzuopfern, da er bekanntlich einen sehr uneigennützigen Charakter besitzt, und der Wiener Hof ihm für eine solche Aufopferung kein Aequivalent geben kann." — Der größern Sicherheit wegen wandte sich Hardenberg auch an den Domdechanten Freiherrn von Fechenbach, und dieser Schritt veranlaßte nachstehende von Dalberg eigenhändig geschriebene Note:

„Der Kaiserliche Hof hat dem Coadjutor keinen Antrag gemacht, seine Anwartschaft auf die Kur Mainz einem Kaiserlichen Prinzen abzutreten. Der Coadjutor ersucht seinen würdigen und sehr hochgeschätzten Freund, den Herrn Domdechanten Freiherrn von Fechenbach, diese seine eigenhändige Versicherung dem Königl. Preußischen Minister Herrn von Hardenberg zuzustellen. Es ist um so nöthiger, ungegründeten Aeußerungen zu widersprechen, als das Wohl des deutschen Vaterlandes und dessen Erhaltung von der Einigkeit und dem Vertrauen der höchsten und hohen Stände abhängt. Der Coadjutor erkennt mit lebhaftem Danke, daß der Herr Minister von Hardenberg ihm die Nachricht von dieser öffentlichen Sage mittheilen lassen. Demselben ist die Versicherung unschätzbar, daß Se. Maj. der König von Preußen von dessen patriotischen Gesinnungen überzeugt sind. Der

---

*) Berliner Archiv R. XI nr. 164.

Coadjutor hat diesem erhabenen Monarchen seine innigste und herzlichste persönliche Verehrung für sein ganzes Leben gewidmet.

Die Nachricht wegen Abtretung der Mainzer Coadjutorie wird bald verschwinden, indem alle Verhältnisse und alle Gesinnungen derselben entgegenstehen, und der Coadjutor niemalen seiner Mainzer Coadjutorie und der damit verbundenen Bestimmung entsagen wird; und von den erhabenen Gesinnungen des allerhöchsten Reichsoberhaupts kann man nichts erwarten, was der Grundverfassung des deutschen Reichs und der deutschen Hoch- und Erzstifter zuwider wäre. Diese deutsche Verfassung ist gegründet auf Recht und Friedensschlüssen, und jeder Deutsche wird dankbar erkennen, daß Friedrich Wilhelm mit thätigem Eifer und hohem Muth diese deutsche Verfassung unterstützt hat.

Erfurt, den 25. April 1794.

Carl, Coadjutor von Mainz,
Worms und Konstanz."

Die Note ist außerordentlich charakteristisch für den Verfasser, der die Feder nicht ansetzen kann, ohne in einem Schwall von Worten das Wohl des deutschen Vaterlandes, die Vortrefflichkeit der Reichsverfassung und die derbsten Schmeicheleien für die erhabenen Fürsten mit hinein zu verweben.

Inzwischen wuchsen die Gefahren, die dieser vortrefflichen Reichsverfassung drohten, mit bedenklicher Schnelligkeit, und die Interessen der für ihre Erhaltung berufenen erhabenen Fürsten gingen immer weiter aus einander. Die französischen Heere errangen unerwartete Erfolge: die Schlacht bei Fleurus (Juni 1794) vertrieb die österreichisch-englische Armee aus Belgien, und im Oktober waren Jülich, Köln und Koblenz im Besitz der Franzosen. Die von den Preußen gewonnene Schlacht bei Kaiserslautern (20. September 1794) hatte nicht den gewünschten Erfolg, und schon vier Wochen später war auch die preußische Armee über den Rhein zurückgedrängt. Pichegru eroberte in demselben Winter ganz Holland, und Preußen sah sich genöthigt, am 5. April

1795 den Frieden von Basel abzuschließen, in Folge dessen seine sämmtlichen Besitzungen am linken Rheinufer von den Franzosen besetzt blieben. Oesterreich setzte jedoch den Krieg fort, und unter den Feldherren Clerfait und Wurmser waren bis zum Schluß des Jahres 1795 die französischen Truppen auf allen Punkten über den Rhein zurückgeworfen und bis an die Grenzen Frankreichs verfolgt. Der Winter brachte einen Waffenstillstand und den Rücktritt des Generals Clerfait, der durch den jungen Erzherzog Karl ersetzt ward. Zu gleicher Zeit entfaltete sich in Oberitalien das Feldherrntalent des jugendlichen Bonaparte, und um seinem bedrohlichen Vorschreiten erfolgreicher sich widersetzen zu können, mußte ein großer Theil der Rhein-Armee nach Italien gesandt werden. Dies fiel mit dem Ablauf des Waffenstillstandes in Deutschland zusammen, und mit überraschender Schnelligkeit wandte sich das Kriegsglück wieder den von zwei Seiten vordringenden Franzosen zu, die bald Baiern und Schwaben überschwemmten. Hier ward jedoch ihrem Weiterschreiten ein Ziel gesetzt durch die energischen Dispositionen des Erzherzogs Karl; Jourdan ward bei Teining und bei Würzburg geschlagen, Moreau bei München, Ingolstadt und Rastadt, und bis zum Schluß des Jahres waren alle feindlichen Heerhaufen wieder über den Rhein zurückgeworfen. Fast gleichzeitig aber siegte Bonaparte bei Arcole, bemächtigte sich bald darauf Mantua's (Februar 1797) und besetzte im März Laibach. Unter diesen Umständen wurden in Leoben Friedenspräliminarien unterzeichnet (18. April), in denen zwar die Integrität der Reichsgrenzen stipulirt ward, jedoch nur um einige Monate später im Frieden von Campo Formio (17. Oktober) vollständig aufgegeben zu werden: Oesterreich erkannte den Rhein als Frankreichs Grenze an, und indem die Herstellung des Friedens mit dem deutschen Reiche auf einem Kongreß in Rastadt geeinigt werden sollte, versprachen beide Mächte einander ihre guten Dienste, um Ausgleichungen und Entschädigungen an Landerwerb auf Kosten der Schwächeren sich gegenseitig zu garantiren. Die Eröffnung jenes Kongresses fiel zusammen mit dem Tode Friedrich

Wilhelms II. (November) sowie mit der Revolution in Rom und dem Sturz der päpstlichen Regierung, und ward gefolgt von dem Einfall der Franzosen in die Schweiz, woraus die helvetische Republik hervorging (Mai 1798). Während dann Bonaparte den Feldzug nach Egypten unternahm, bildete sich eine neue Koalition gegen Frankreich unter wesentlicher Theilnahme von Oesterreich, England und Rußland. Abermals entbrannte der Krieg in Oberitalien, Anfangs zum eminenten Vortheil der verbündeten Waffen; während des Jahres 1799 wurden die französischen Heere über ihre Grenzen zurückgedrängt, und erst nachdem Bonaparte zurückgekehrt war, das Direktorium gestürzt hatte, zum ersten Konsul ernannt worden war und dann den Uebergang über den großen Bernhard erzwungen hatte, nahmen die Sachen eine andere Wendung; die Schlacht bei Marengo (14. Juni 1800) entschied das Loos dieses Feldzugs, während gleichzeitig ein zweites französisches Heer unter Moreau bei Kehl den Rhein überschritten hatte und in einer Reihe glücklicher Gefechte gegen die Oesterreicher bis an die Donau bei Ulm vordrang. Die Schlacht bei Hohenlinden (3. Dez. 1800) bestätigte auch auf dieser Seite die Uebermacht der französischen Heerleitung. Der Kongreß zu Rastadt hatte inzwischen mit der kläglichen Ermordung der französischen Gesandten (April 1799) sein Ende erreicht; auf ihm waren die Principien der Abtretung des linken Rheinufers und der Entschädigung der dadurch verletzten Reichsfürsten durch Säkularisation der geistlichen Länder angenommen worden. Auf dem gleichen Grunde ward jetzt der Friede von Lüneville (9. Febr. 1801) abgeschlossen, den der Kaiser auch für das Reich unterzeichnen mußte, ohne dessen Vollmacht zu haben.

Während dieser verhängnißvollen Jahre trat an Dalberg häufiger als seither die Nothwendigkeit heran, sich mit den durch die Welthändel entstandenen Verwickelungen zu beschäftigen. Die Gründe hiervon lagen zum Theil in der hervorragenden Stellung, die ihm der Fürstbischof und das Kapitel von Konstanz durch

das ihm geschenkte unumschränkte Vertrauen verliehen hatten, theils in der Besorgniß für seine eigene Zukunft; die verschiedenen so rasch aufeinander folgenden Friedensschlüsse mit den immer unverhüllter hervortretenden Säkularisations-Gelüsten der weltlichen Mächte waren allerdings vollkommen geeignet, in dem Coadjutor von Mainz die Befürchtung hervorzurufen, daß es ihm vielleicht nicht beschieden sei den erzbischöflichen Stuhl zu besteigen. Das revolutionäre Frankreich, das seine republikanischen Institutionen gegen unberechtigte Angriffe von außen zu vertheidigen gehabt hatte, war mit dem Erfolge seiner Waffen zu einer eroberungssüchtigen Macht geworden, die trotz vieler innern Zwiespaltskämpfe nach außen fest und einig war und die traurige Zerrissenheit der deutschen Reichszustände aufs beste auszunutzen verstand. Die Reichsidee war von Preußen im Baseler Frieden aufgegeben worden, und schon damals ward der Verdacht laut ausgesprochen, daß es seine Entschädigung für die Verluste in Säkularisationen suchen werde. Während Oesterreich ein solches Gebahren auf dem Regensburger Reichstage durch das Hofdekret vom 19. Mai 1795 und später wiederholt am 10. Februar 1797 brandmarkte, und den Entschluß aussprach, nie in die Abtretung des linken Rheinufers willigen zu wollen und keinerlei Entschädigung auf Kosten der dem Reiche treuen Stände annehmen zu können, — enthielten zwei Monate später die Präliminarien von Leoben die Abtretung des linken Rheinufers, und der Frieden von Campo Formio stellte das Princip der Entschädigung durch Säkularisationen in den geheimen Artikeln fest.

Zu denen, die stets fest daran glaubten, daß von den „erhabenen Gesinnungen des verehrungswürdigsten Reichsoberhauptes nichts zu erwarten sei, was der Grundverfassung des deutschen Reichs und der deutschen Hoch- und Erzstifter zuwider wäre“, gehörte auch Dalberg. Er schrieb damals von Erfurt aus an einen in Regensburg praktisirenden Vetter:

„Das Wesentliche der Eröffnung des erzherzoglich Oesterreichischen Direktorialgesandten, des Herrn Baron von Fahnenberg,

deren Mittheilung mir ein wahres Vergnügen machte, war mir schon vorher bekannt, und ich eröffne, ohne einer andern bessern Meinung vorgreifen zu wollen, hiermit meine freimüthigen Gedanken darüber.

Eine innigere und bestimmtere Vereinigung der Reichsstände mit ihrem erhabenen Oberhaupte ist nützlich und sehr zu wünschen. Sehr löblich ist es, sich mit deren Zustandebringung zu beschäftigen, wenn man nur im Laufe der Unterhandlungen die Bemerkung jenes römischen Senators nicht vergißt: dum deliberatur Romae, perit Saguntum. In dem Augenblicke einer dringenden Gefahr ist weit mehr die Frage, sich durch Unternehmungen thätig zu beweisen, als sich mit Berathschlagungen und Unterhandlungen aufzuhalten; in einer solchen Krise kommt Alles darauf an, daß alle Kräfte sich dem Willen eines Einzigen unterwerfen. In ähnlichen Umständen gehorchte die römische Republik einem Diktator, Amerika seinem Washington. Erzherzog Karl sei der Retter Deutschlands; der bairische, schwäbische, fränkische, oberrheinische Kreis stehen unter seinen Befehlen, alles gehorche ihm. Alle Kassen, alle Fruchtböden seien ihm offen. Dies alles bewirkt man nicht durch langsame Unterhandlung. Die verfassungsmäßige Form und der daraus herfließende Geschäftsgang verdienen alle Rücksicht; sie sind aber nur auf ruhigere Zeiten berechnet. In der Gefahr eines nahe bevorstehenden Umsturzes ist der Beifall wahrer deutscher Patrioten und die stillschweigende Billigung rechtschaffener Männer hinreichend, um diejenigen Mittel als rechtmäßig zu gebrauchen, welche allein die öffentliche Sache retten können: und wenn es nicht anders sein kann, so biete der Erzherzog die Mannschaft in Masse auf, und taub bei den Klagen einzelner Uebelgesinnten und den furchtsamen Bedenklichkeiten einiger Kurzsichtigen, ergreife er das Ruder, um das Schiff aus dem Schiffbruch zu retten. Wenn Mack in Italien und der Erzherzog Karl in Deutschland diese Energie nicht entfalten, so ist zu befürchten, daß die Franzosen im Laufe dieses Jahres dem Staats-System von ganz Europa den Todesstoß versetzen

werden. Ohne die Energie des Wallenstein hätte Gustav Adolph im dreißigjährigen Kriege ganz Deutschland erobert. Es ist wahr, Wallenstein mißbrauchte zuweilen diese Energie; der Erzherzog wird sie aber nicht mißbrauchen. Die oben genannten vier Kreise enthalten wenigstens fünf Millionen Einwohner, welche die von den Franzosen begangenen Ausschweifungen kennen und verabscheuen. Diese Menschenmasse würde in Vertheidigung ihres Heerdes, unter einem solchen Anführer, hinreichend sein, ihrer Wuth zu widerstehen; Deutschland und das politische System von Europa würde gerettet sein. Dies ist meine Meinung, und ich werde den geringen Einfluß, den ich etwa haben könnte, nützen, um diese Wahrheiten einleuchtend zu machen.

Carl von Dalberg."

Fromme Wünsche das, mit denen auch unter den obwaltenden Verhältnissen nichts weiter anzufangen war. Eine solche Unkenntniß der maßgebenden Personen und Zustände, wie sie in dieser Herzens-Ergießung an den Tag tritt, wäre rührend, wenn man sie nicht in seiner Stellung bedauerlich finden müßte. Ihm mußte der Kaiserliche Hof mit dem Ministerium Thugut und dem Hofkriegsrath bekannt genug sein, um zu wissen, daß ein Vorschlag, wie der seine, den Erzherzog eher verdächtig machen, als ihn in eine unbeschränkte Machtsphäre bringen konnte; er hätte aus seiner eignen Stellung seinem Kurfürsten gegenüber und aus einem langjährigen Geschäftsleben die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß die Reichsstände, weltliche wie geistliche, nichts eifriger erstrebten, als sich der Oberherrschaft des Reichs zu entziehen, daß sie daher nie darein willigen würden, einem Diktator sich unterzuordnen, und daß die verzweiflungsvolle Lage Deutschlands überhaupt nie bis zu dieser Höhe gelangt sein würde, wenn im Volk und bei den Regenten weniger Selbstsucht und Neid, und mehr Gemeinsinn und Opferfreudigkeit vorhanden gewesen wäre.

Eine Massenerhebung! Das Wort ist rasch hingeschrieben; aber um die Sache praktisch zur Ausführung zu bringen, sind denn doch Vorbedingungen erforderlich, die einem Statthalter aus

eigner Erfahrung genau bekannt sein müßten. War es doch schon schwierig genug, nur die absolut nothwendige Ergänzung des stehenden Heeres auf die Beine zu bringen. Wie es damit im Erfurtischen beschaffen war, schildert Dalberg selbst in einem Berichte vom 27. Januar 1797*), also etwa sechs Wochen früher als er obigen Aufruf nach Regensburg gelangen ließ:

„Bei dem bevorstehenden Abmarsch einiger Mannschaft zur Kompletirung des Knorr'schen Bataillons in Mainz, verwendet kurfürstliche Regierung allen Eifer, um so mehr, da in gegenwärtig gefahrvollen Zeiten Jedem die persönliche Pflicht obliegt, durch zweckmäßige Verwendung seiner wenigen Kräfte zu der allgemeinen Rettung mitzuwirken. Auch ist jeder Unparteiische überzeugt, daß die Provinz Erfurt, obgleich sie nicht groß ist, noch mehr Mannschaft stellen könnte und sollte, als bisher geschehen ist; und dies würde thunlich sein, wenn der kurfürstlichen Regierung gestattet würde, diejenigen Mittel anzuwenden, die den hiesigen Lokal-Umständen angemessen sind: dermalen entweichen sehr viele junge Bursche! Durch das oft erfolgte Beispiel der Vermögens-Konfiskation lassen sie sich nicht abhalten; verlieren lieber Haus und Hof und verlassen alles eher, als daß sie diese Dienstpflicht erfüllen sollten; und meine oft wiederholten Ermahnungen wirken wenig. Diese in andern Dingen gut gesinnten Leute sind hierin von den Eichsfeldern sehr verschieden, die sich durch militärischen Diensteifer so rühmlich auszeichnen. Die Eichsfelder gleichen hierin mehr ihren hessischen und niedersächsischen Nachbarn; aber im Gothaischen, Weimarischen, in ganz Thüringen, ist keine förmliche Konskription, sondern von jeder Kommune wird eine bestimmte Anzahl Rekruten gestellt, für welche dieselbe im Fall der Desertion sogleich den Ersatz leisten muß; und da werden diejenigen gestellt, die vorzüglich Lust haben und entbehrlich sind. Freilich hat das entgegengesetzte System der Konskription (welches bisher seit 50 Jahren besteht) manche

*) Wiener Archiv.

Vorzüge; und ist deswegen in kaiserlichen und preußischen Landen eingeführt. Doch bestehen Ausnahmen eben in solchen Provinzen, wo Lokal-Umstände verschieden sind; so z. B. in Vorder-Oesterreich, so in der Gegend von Iserlohn, welches preußisch ist u. s. w. Ew. Kurfürstlichen Gnaden erleuchtetem Ermessen und landesväterlicher Sorgfalt stelle ich unterthänigst und unvorgreiflich anheim: ob nicht die Zahl der Rekruten von Höchstdenenselben der kurfürstlichen Regierung zu bestimmen, die Art der Stellung aber hiesiger Regierung zu überlassen sei? Von dem zweckmäßigen Erfolge bin ich vollkommen überzeugt. Im entgegengesetzten Fall werden Auswandrung und ansehnliche Verminderung der Bevölkerung ohne Zweifel um so mehr entstehen, als rings umher die gothaischen, weimarischen und sächsischen Gegenden durch die verfassungswidrige aber doch einmal bestehende Neutralitäts- und Demarkations-Linie von den Lasten des Krieges dermalen befreit sind und somit die hiesigen jungen Bursche dahin auswandern."

Der Kurfürst fand jedoch, daß es zu auffallend und für die Erfurter selbst zu entehrend sein würde, wenn man gerade jetzt im Kriege die strenge Konskriptionsart für die Erfurter allein aufheben wollte. Doch stehe nichts entgegen, wenn die Regierung es einzurichten wisse, daß wirklich konsignirte Rekruten vom Dienst befreit würden, wenn die Gemeinden die Befreiungskosten übernehmen wollten. Die Einstellungsgebühr sei auf 100 Thaler erhöhet worden, und es gebe eine Menge ausgedienter Leute bei allen Regimentern, welche für diesen Preis noch eine Dienstzeit übernehmen würden u. s. w.

Mit dieser Anleitung zur Aushülfe scheint jedoch der Erfurter Regierung nicht viel gedient gewesen zu sein, und der Statthalter suchte deshalb seinen Zweck auf eine andere Weise zu erreichen. Am 17. April berichtet er dem Kurfürsten: „Die Unterthanen erneuern häufig die Bitte, eine Werbkasse zu errichten, wie bereits in älteren Zeiten in Vorschlag war. Ich bin überzeugt, daß nach hiesigen Lokal-Umständen das aerarium beträchtlich

durch solche Einrichtung gewinne, und die Provinz Erfurt durch Verhütung der Auswandrung in den blühendsten Zustand kommen werde. Noch zur Zeit ist die Sache durch stille Cirkulirung vorbereitet; und ich frage hiermit unterthänigst an: ob diese Sache in förmlichen kollegialischen Vortrag kommen soll, um Ew. pp. ein unterthänigstes Gutachten von Seiten der Regierung und der Kriegs-Deputation zu erstatten? Der Zeitpunkt ist in diesem Augenblicke der günstigste, weil sich die Unterthanen jeder billigen Bestimmung gerne fügen werden."

Hierauf erfolgte aber keine Antwort, und Dalberg selbst ward nach kurzer Zeit durch die politischen Strömungen in andere Bahnen gelenkt, so daß ihm diese Angelegenheit nicht wieder zu Gesicht kam.

Aehnliche Schwierigkeiten, denen sich noch wichtigere Bedrängnisse beigesellten, lasteten auf dem Hochstifte Konstanz. Dalberg hatte sich während des ganzen Sommers, vom Mai bis Ende Oktober des vorigen Jahres 1796 in jener Gegend aufgehalten, theils zu Arbon im Thurgau, wohin der Fürstbischof sich zurückgezogen hatte, theils zu Bischofszell, wo er die heiligen Weihen ertheilte, da der Weihbischof wegen anderer Aufträge abwesend war. Dieser Aufenthalt hatte seinen schon bestehenden Einfluß nur noch mehr befestigt, und als die Gerüchte von den beabsichtigten Säkularisationen in immer mehr drohender Menge auftraten, wandte sich das Kapitel wiederum an Dalberg mit Bitte um Aufklärung und Rath. Seine Antwort vom 3. März 1797 lautet folgendermaßen*):

„Ew. Hochwürden u. s. w. danke ich verbindlichst für das in gegenwärtigem wichtigem Zeitpunkte bezeigte Vertrauen. Ich werde dasselbe um so mehr mit herzlicher Aufrichtigkeit erwiedern, da wirklich die vorgelegten Fragen auf das Wohl und die Erhaltung der deutschen Hochstifte eine Beziehung haben.

Was nun erstlich diejenigen Gefahren betrifft, welche den deutschen Hochstiften in gegenwärtigem Zeitpunkte bevorstehen,

*) Wiener Archiv.

so ist bekannt, daß das französische Direktorium die Säkularisation der geistlichen Staaten in Deutschland bezielet; und dasjenige, was Lord Malmesbury hierüber berichtet, ist nicht widersprochen worden. Diese Absicht ist um so gefährlicher in einem Zeitpunkt, in welchem der römische Hof eines gänzlichen Umsturzes bedroht ist, und mit demselben die ganze Kirchen-Verfassung erschüttert wird. Bekannt ist auch, daß die Protestanten dieser Kirchen-Verfassung, zufolge ihrer Grundsätze, zuwider sind: eben so bekannt und erwiesen durch die Geschichte ist es, daß mehrere dieser Höfe Vergrößerungs-Absichten haben und sich mithin dieser von Frankreich bezielten Säkularisation nicht widersetzen werden; wenn sie zumalen zu ihrem Vortheil gereichet. Ob sie hieran durch Reichsgesetze zurückgehalten werden? kann man um so mehr bezweifeln, da sie sich schon dermalen der Leistung der reichsgesetzmäßigen Kriegsbeiträge entzogen haben. Wenn man auch nun die wirklich planmäßige Verbindung derselben nicht mit strenger Zuverlässigkeit erweisen kann: so kann es doch auf alle Fälle den geistlichen Staaten in Deutschland nicht verdacht werden, wenn sie in das engste Einverständniß zusammentreten: sie sind hierzu berechtigt durch ihr natürliches Verhältniß und durch das Recht, Vereinigungen zu schließen. Nebstdem kann Niemand verkennen, daß der kaiserliche Hof in diesem ganzen Kriege sich auf eine reichsgesetzmäßige Weise benommen, und im verwichenen Jahr die vordern Reichskreise durch seine siegreichen Waffen gerettet habe. Dieses verdient Dankbarkeit und Vertrauen; und die deutschen Hochstifte handeln wohl hierin ganz zweckmäßig, wenn sie auf eine reichsverfassungsmäßige Weise und mit Aufbietung aller Kräfte sich an den kaiserlichen Hof anschließen.

Was nun Zweitens das Verhältniß des hochwürdigen Domkapitels betrifft, so bin ich auch hierin der ohnmaßgeblichen Meinung, daß der Weg der Verfassung der beste sei. Die Geistlichen Kur- und Fürsten nemlich schließen sich an den Kaiser an, und die Domkapitel schließen sich an ihre Erzbischöfe und Bischöfe, bieten selbst alle Kräfte auf und helfen dazu mit Rath und That,

damit die deutsche Kirchenverfassung gerettet und erhalten werde. In solchen dringenden Fällen ist es immer rathsam, der Erhaltung geistlicher Staaten ein beträchtliches Opfer zur rechten Zeit zu bringen, welches in künftigen ruhigen Zeiten wieder ersetzt werden kann; ist aber einmal die Verfassung zernichtet, dann ist alles ohne Rettung verloren. Diese Betrachtungen verdienen erwogen zu werden, und sind gewiß würdige Gegenstände einer anhaltenden vertraulichen Korrespondenz zwischen den hochwürdigen Domkapiteln von Konstanz, Mainz, Würzburg, Bamberg u. s. w., als wohin auch ohne Zweifel der reichsväterliche Wunsch seiner kaiserlichen Majestät gerichtet ist.

Drittens eröffne ich Ew. pp. im Vertrauen, daß ich bereits unserm verehrungswürdigen Fürsten (dessen deutsch-patriotische Gesinnungen so rühmlichst bekannt sind) ehrerbietigst angerathen habe, mit vollkommenem Vertrauen sich an Ihro Kurfürstliche Gnaden von Mainz anzuschließen; um so mehr, da es sehr zu wünschen ist, daß der schwäbische, fränkische und rheinische Kreis zusammenwirken, und der fränkische Kreis, soviel ich weiß, bereits im vertraulichen Benehmen mit dem Mainzer Kurhofe steht; und der Kurfürst von Mainz mit rühmlicher und unerschütterlicher Standhaftigkeit sich unermüdet für die deutsche Reichsverfassung verwendet.

Schlüßlich freue ich mich, daß Ew. pp. auch in diesem Zeitpunkte solche edle Gesinnungen bezeigen. Sie und ich haben dem Hochstifte geschworen und sind dem deutschen Vaterlande verpflichtet. Nichts in der Welt kann und wird uns abhalten, hierin unsre Schuldigkeit zu erfüllen; und alle Kräfte aufzubieten, um nach unsern Verhältnissen die deutsche Reichs- und Kirchen-Verfassung zu erhalten."

Gleich darauf, am 9. März, beantwortete Dalberg ein Schreiben des Fürstbischofs von Konstanz und legte ein Gutachten ab über die Stellung des Kontingents, in Betreff dessen von Seiten des kaiserlichen Hofes die Wahl gelassen worden, ob man Geld oder Mannschaft liefern wolle; er sprach sich für das Erstere

aus: „Nach den unangenehmen Vorgängen, die sich im verwichenen Jahre zwischen den kaiserlichen und den schwäbischen Kreis-Truppen ereigneten, möchte es schwer sein, den so nöthigen Gemeingeist und die Einigkeit zwischen beiden herzustellen, wodurch dann der Kriegsdienst selbst in manchen Fällen leiden könnte. Das Verhältniß, nach welchem dieser Geldbeitrag theils von dem Hochstift, theils von den Unterthanen zu leisten ist, wird durch das Herkommen und die Verfassung bestimmt, und wird allerdings dem Hochstifte sehr hart fallen: kann jedoch in gegenwärtiger Lage nicht wohl vermieden werden; und wird die Berechnung und Ausfindung der Mittel ein Gegenstand der Berathung fürstlicher Hofkammer und des Landschafts-Kassirers sein."

Diesem Rath entsprechend ward denn vom Hochstifte eine Konvention mit dem kaiserlichen Hofe geschlossen. Es waren 30 Mann zu Pferd und 190 Mann zu Fuß zu stellen; für jeden Reiter sollten 600 Gulden, für jeden Füselier aber 180 Gulden an die Reluitionskasse gezahlt werden, wofür das Hochstift von jeder Forderung der Mannschafts-Stellung oder anderen Zumuthungen und Forderungen völlig befreit blieb. Die Bestätigung der Konvention sollte binnen vierzehn Tagen erfolgen; statt dessen erschien jedoch ein Schreiben des General-Kommando, nach welchem gedachte Konvention bei dem kaiserlichen Hofe keinen Beifall finde. So mußten denn Veranstaltungen getroffen werden, um die Einstellung der Mannschaften zu bewirken, — und während man damit beschäftigt war, erschien plötzlich ein neues Schreiben mit der nunmehr vollzogenen Bestätigung der Konvention. Die für die Reluition bestimmten Gelder waren inmittelst für Lieferungen aller Art verwendet worden, — und in dieser Noth wandte man sich wieder an Dalberg, der denn auch im Juli nach Mannheim reiste, um mit dem Erzherzog Karl, der damals als Oberbefehlshaber sein Hauptquartier in Schwetzingen hatte, diese Angelegenheit persönlich zu verhandeln. Er klagte bei dieser Gelegenheit wohl über die Langsamkeit, mit der dieses Geschäft

betrieben werde, wußte jedoch der Sache selbst noch eine entschuldigende Hülle umzulegen, indem er meinte, die verletzenden Widersprüche seien lediglich durch die drangvolle Lage veranlaßt worden, in welcher sich damals das Haus Oesterreich befand. Das war die Zeit, die zwischen den Präliminarien von Leoben und dem Frieden von Campo Formio lag, — nicht gerade vorzugsweise für Oesterreich drangvoll, als vielmehr beunruhigend und beängstigend für die Kreisstände und die geistlichen Herrn, die aus der Mittheilung jener Präliminarien an den Reichstag nun doch die Erkenntniß schöpfen mußten, daß es mit der verbürgten „Integrität des Reichs“ sehr traurig aussah. In der dadurch wach gerufenen Sorge um die Fortdauer ihrer eignen Existenz schauten die Betroffenen sich um nach anderer Hülfe und Unterstützung, und ihre politische Weisheit glaubte diese bei Rußland suchen und finden zu müssen. Dalberg schrieb am 4. Juli aus Mannheim an den Kurfürsten*):

„Ew. kurfürstliche Gnaden haben einen wichtigen Schritt gethan für das gemeine Beste, indem Sie dem russischen Hof die Veranlassung gegeben haben, daß er sich bei dem bevorstehenden Friedensschluß dahin verwende, damit die ganze Reichs-Verfassung möglichst erhalten werde! Bei der so nöthigen Einverständniß der Reichs-Stände, besonders der geistlichen Fürsten, ist vollkommenes Vertrauen und gemeinsamer Vereinigungspunkt aller Unterhandlungen sehr zu wünschen; und dieser Vereinigungspunkt besteht offenbar vermöge der Reichs-Verfassung in der Geschäfts-Einleitung des Reichs-Erzkanzlers! Zumalen da Ew. pp. Ihre patriotischen Gesinnungen auf eine so thätige Weise erwiesen haben.“

Und weiter am 13. Juli: „Gestern Abend hat mein Bruder (Wolfgang Heribert, Geheimer Rath in Mannheim) durch eine Staffete von München die Genehmigung seines Kurfürsten erhalten, daß man kurpfälzischer Seits dahin mitwirken solle,

*) Wiener Archiv.

damit man von Seiten der Reichs-Kreise die Verwendung des russischen Hofes bei bevorstehenden Friedens-Unterhandlungen anrufe. Der Fürst von Würzburg scheint jetzt dazu nicht geneigt zu sein, — schreibt mir jedoch, er werde sich hierüber mit dem Fürsten von Bamberg verabreden. Der Kanzler von Hebenstreit äußert in seinem letzten Schreiben manche Bedenklichkeiten, bekennt jedoch, daß die russische Verwendung nützlich sein werde, wenn sie vereinigt mit dem Wiener Hofe wirket. Im Ganzen wird also wahrscheinlich der Zweck erreicht. Nur wäre zu wünschen, daß im Gange der Geschäfte im Reich mehr Einigkeit, Vertrauen und Gemeingeist möglich wäre. Worin Ew. Kurfürstliche Gnaden ein rühmliches Beispiel geben."

Man sieht hieraus, wie der Begriff des deutschen Patriotismus in Dalberg's Kopf mit eigenthümlichen Ingredienzien versetzt war. Er sollte später bei den Vorarbeiten des Reichsdeputations-Hauptschlusses selbst erfahren, welchen Werth fremde Interventionen hatten.

Für ihn selbst brachte der Herbst dieses Jahres eine Verbesserung seiner persönlichen Lage, deren er dringend bedurft zu haben scheint. Schon im April hatte er dem Kurfürsten geschrieben, daß dem Vernehmen nach der Domprobst von Greifenklau in Würzburg sehr krank sein solle. Im engsten Vertrauen eröffne er daher seinem gnädigsten Herrn den Wunsch, diese Stelle im Erledigungsfalle zu erlangen: bei seinen beträchtlichen Schulden und bei den Verlusten, die seine Familie erlitten, gedenke er seiner Zukunft; noch zur Zeit sei Niemanden das mindeste von diesem Gedanken bekannt, den er ganz aufgebe, wenn der Kurfürst ein Bedenken dabei finde. Das Letztere muß nun nicht der Fall gewesen sein, denn am 16. Oktober ward Dalberg zum Domprobst ernannt. Er begab sich nun sofort nach Würzburg und schrieb von dort am 7. November an den Kurfürsten: „In der nächsten Woche werde ich nach Erfurt zur Erfüllung meiner dortigen Pflichten zurückkehren, nachdem ich mich hier mit den Obliegenheiten und Verhältnissen der Domprobstei bekannt gemacht

habe. Diese Stelle hat einen beträchtlichen Theil der domkapitulischen Land-Oekonomie zu besorgen; der neue Domprobst hat im ersten Jahre nichts zu beziehen; in folgenden Jahren bestehet der Ertrag in 1200 Malter Früchten und 2000 Gulden Geld. In geringen Wein-Jahren geht alles für schuldige Kompetenz auf; in guten Jahren hat er über 100 Fuder zu erzielen." Wir haben oben gesehen, daß der Kanzler von Albini diese Verbesserung der finanziellen Lage des Coadjutors dazu benutzte, um die jährlichen Sustentationsgelder von Preußen, Sachsen und Hannover in Wegfall zu bringen.

Zu derselben Zeit waren die Verhandlungen des Rastadter Kongresses eröffnet worden; eine klägliche Tragikomödie, in der sechsundsiebenzig Gesandte und Vertreter von Partikular-Interessen unter einen Hut gebracht werden sollten, um dem rücksichtslosen Uebermuth der französischen Bevollmächtigten Widerpart zu halten, während statt dessen ein widerwärtiges Wettrennen um die Erhaschung der Gunst und Protektion derselben durch Bestechungen und niedrigste Kriecherei stattfand. Die Reichstags-Deputation stellte, nach der vom Kaiser erhaltenen Instruktion, die Integrität des Reichs als Basis der Friedensverhandlungen auf; die Franzosen weigerten sich, in Folge der Friedensbestimmungen von Campo Formio darauf einzugehen, und bezeichneten die Abtretung des linken Rheinufers als Ausgangspunkt der Verhandlungen. Zu gleicher Zeit räumten die kaiserlichen Truppen alle von ihnen besetzten Distrikte, und die Franzosen besetzten am 18. Dezember Mainz.

Dalberg erhielt am 25. Dezember die Nachricht von diesen Vorgängen, und seine empörten Empfindungen machten sich in folgendem Briefe*) an den Kurfürsten Luft:

„Mainz ist eine Reichsfestung und kann den Franzosen nicht ohne Genehmigung des Reichstags übergeben werden. Jede Festung kann in den Fall kommen, kapituliren zu müssen; aber

*) Wiener Archiv. Das Original ist in französischer Sprache.

die allgemeine Meinung bestimmt, daß sie vorher ihre Vertheidigung wenigstens versuchen muß; und die Geschichte wird es kaum für möglich halten, daß der Schlüssel Deutschlands, eine der besten Festungen in Europa, sich zweimal ergiebt, ohne daß ein wirklicher Angriff vorausgegangen wäre; während sie dreißig tausend Einwohner hat und eine Besatzung von drei Regimentern, die genügend zu sein scheinen, um wenigstens die Citadelle eine Zeit lang zu vertheidigen! Und wenn der General Hardi gegen den Inhalt der Konvention das Kurfürstenthum mit Krieg überzieht? warum sollten da nicht die braven Bewohner des Spessart in einem Waffenaufstand zum zweiten Male ihre Heimath vertheidigen! Vielleicht bedarf es nur eines Beispiels, um den patriotischen Sinn in Franken und Schwaben wieder zu erwecken! Durch beständiges Nachgeben gehen alle europäischen Verfassungen zu Grund, und im Unglück ist es doch so schön, sich unter den Trümmern der Festung zu begraben, indem man sich bemüht, sein Vaterland zu retten.“

Aber schon am folgenden Tage kam ihm die Besorgniß, daß diese Aufwallung den Kurfürsten persönlich beleidigt haben könnte, da ja von diesem die Kapitulation genehmigt worden war; und so folgte denn ein zweiter Brief:

„Noch heute, gnädigster Herr, bin ich erschüttert von der gestrigen Nachricht! mein Innerstes war empört! indem ich mir lebhaft vorstellte den ersten Kurfürsten des Reichs, einen Herrn, der durch Patriotismus, Muth, Geist und Erfahrung so verehrungswürdig ist; gedrängt und bedroht vom übermüthigen Feind, im Augenblick der Friedens-Unterhandlungen gegen gegebenes Wort! und die guten, treuen Mainzer! Ich schrieb aus Fülle des Herzens! Freilich kennt man in der Ferne die Umstände nicht genau! und gewiß ergreifen Ew. Kurfürstliche Gnaden nach Ihren erhabenen Eigenschaften die möglichst besten Entschließungen. Verzeihen Sie, gnädigster Herr, wenn mein Schreiben zu rasch war: aber über die französische Treulosigkeit wallte mein deutsches Blut auf! und doch glaubte ich Dero so gnädiges Schreiben

durch Staffette sogleich wieder beantworten zu müssen! Ich schrieb aus Ueberzeugung: wenn der Brief zu rasch war, verzeihen Sie, er war gut gemeint."

Es bleibt dabei freilich immer die Frage unerledigt, was eine solche gute Meinung nützt und werth ist, die nicht vier und zwanzig Stunden aufrecht erhalten wird, um dann wieder von einem Schwall von Schmeicheleien, die unmöglich aufrichtig gemeint sein konnten, abgelöst zu werden.

Mit dem Beginn des Jahres 1798 machte sich in den Rastadter Unterhandlungen durch die französischen Erklärungen vom 25. Januar und 3. Februar die Ueberzeugung immer klarer geltend, daß die Abtretung des linken Rheinufers nicht zu umgehen sei, und in Vereinigung damit trat für die geistlichen Fürsten das Schreckbild der Säkularisation immer deutlicher hervor. In Süddeutschland besonders wuchsen die Befürchtungen einer allgemeinen Länder-Umwälzung von Tag zu Tage, und die revolutionären Vorgänge, die gleichzeitig in der Schweiz unter Mitwirkung der französischen Armee stattfanden, waren wohl geeignet, die Besorgniß zu erregen, daß die politische Propaganda auch auf deutschen Boden verpflanzt werden könnte. Da war es denn nicht gerade Staunen erregend, daß am 8. Februar 1798 Dalberg drei Staffetten erhielt: um 9 Uhr früh vom Fürstbischof von Konstanz, um 10 Uhr vom dortigen Domkapitel, um 12 Uhr Mittags vom Domdechanten.*) Sie alle enthielten die Benachrichtigung von der schlimmen Wendung, welche durch die Unterhandlungen in Rastadt für die Weiter-Existenz der geistlichen Fürsten sich herausstelle. Die geistlichen Fürsten und Stände von Schwaben hatten daher den Wunsch, Jemanden nach Wien zu senden, um für das Hochstift und die übrigen Stände den kaiserlichen Schutz gegen jede Säkularisations-Absicht nachzusuchen, — und daß Dalberg diese Negociation übernehmen möge; man kenne Niemanden als ihn, dem man mit gleichem Zutrauen,

*) Wiener Archiv.

Beruhigung und froher Ueberzeugung die Sache in die Hand legen könne. Die Instruktion für diesen Vertrauensmann bestand hauptsächlich darin: durch alle möglichen Vorstellungen, Insinuationen und Remonstrationen zu verhüten, daß kaiserliche Majestät zu irgend einer Säkularisation von Schwaben die Hand bieten möge, und daß vorläufig die kaiserlichen Minister in Rastadt hiernach angewiesen würden. In Betreff des Hochstifts Konstanz seien zwar alle Diöcesan-Rechte und die damit verbundenen Einkünfte in allen Friedens-Unterhandlungen versichert und garantirt, — nach den Traktaten von Campo Formio solle aber der Breisgau in andern Besitz übergehen (als Entschädigung für den Herzog von Modena), und es sei daher mit eifriger Bemühung darüber zu wachen, daß diese Aenderung des Besitzes den Konstanzer Gerechtsamen unnachtheilig sein möge. Dann habe man auch vielfachen Grund, auf die gefahrvolle Stellung in der Schweiz mit sorgsamster Aufmerksamkeit hinzusehen; der Ausbruch eines Krieges oder eine allgemeine Revolution sei gleichmäßig verderblich, und es müsse für den Schutz der Angehörigen des Hochstifts in der Schweiz gesorgt werden, so daß dieselben als „neutrales Land" geschont würden.

Mit Beziehung auf diese letzte Bemerkung darf hier daran erinnert werden, daß die Städte Arbon und Bischofszell, sowie diejenigen Ländereien und Herrschaften, die zu der gefürsteten Abtei Reichenau gehörten, welche sämmtlich innerhalb des Kantons Thurgau belegen sind, einen Theil der Besitzungen des Bisthums Konstanz ausmachten.

Dalberg konnte sich natürlich diesem Auftrage nicht entziehen und beeilte seine Abreise nach Wien derartig, daß er bereits am 19. Februar von dorther dem Kurfürsten schreiben konnte, er habe sowohl in der Reichs- als in der Staatskanzlei ein mémoire überreicht, des Inhalts: „daß von Seiten des kaiserlichen Hofes die schweizer Kantone bestens verwarnt werden möchten, jede Anmaßung, die von ihren Untergebnen gewagt werden könnte, zurückzuhalten und zu ahnden, damit für die gedachten Reichslehne

und für das Hochstift Konstanz daraus nichts nachtheiliges entstehe; — auch möge die französische Republik durch den kaiserlichen Hof dahin bewogen werden, daß sie dergleichen offenbare Eingriffe in das Eigenthumsrecht mißbillige und dadurch die Störer der Ruhe und des Friedens in dasiger Gegend von solchen Unternehmungen zurückhalte." Von den Kanzlern sei dies mémoire sehr gut aufgenommen worden und versprochen, den kaiserlichen Gesandten in Rastadt energische Instruktionen zugehen zu lassen. Colloredo sowohl als Thugut hätten sich sehr klar und deutlich ausgesprochen, daß alles angewendet werden solle, um die Säkularisation Schwabens zu verhindern. Eine große Gefahr bedrohe jedoch die geistlichen Staaten: eine Verbindung Frankreichs und Preußens, mit der Absicht, die Hierarchie in ganz Deutschland zu vernichten. Der Wiener Hof werde aber einsehen, daß dadurch Preußen ein großes Uebergewicht in Deutschland gewinne, und daß es daher nöthig sei, den status quo mit aller Macht aufrecht zu erhalten.

Das war dieselbe Tonart wieder, die in der Erklärung am Reichstag vom 10. Februar 1797 herrschte, worin auf die Säkularisationspläne Preußens und der protestantischen Stände hingewiesen war, wornach alle geistlichen Staaten geopfert werden sollten. Was damals noch für glaubwürdig ausgegeben werden konnte, mußte jetzt doch sehr schrill klingen, nachdem im Frieden von Campo Formio nicht nur das Bisthum Salzburg definitiv Oesterreich zugesagt worden war, sondern auch andre Aequivalente für etwaige französische Erwerbungen in Deutschland in Aussicht standen. Alles dies hinderte jedoch nicht, daß die öffentliche Meinung in Wien als Folge einer Verbindung von Preußen mit Frankreich einen allgemeinen Umsturz in Deutschland befürchtete, den Oesterreich nicht verhindern könne. Das dürfte auch das Thema der Unterhaltung in der Audienz gewesen sein, die Dalberg am 21. Februar beim Kaiser erhielt. Ganz erfüllt von diesen dunkeln Befürchtungen kam Dalberg wieder auf seine frühere Idee zurück, im Erzherzog Karl und in dessen Diktatur

die einzige Rettung des Reiches zu erblicken. Er legte seine Ansichten und Hoffnungen in einem kurzen mémoire nieder, von dem aber nicht festzustellen, an welche spezielle Adresse dasselbe gerichtet ist.*)

„Patriotische Wünsche.

1. Sollte es nicht thunlich sein, dem Erzherzog Karl als Reichs-General die Reichs-Armee und den Gebrauch der Reichs-Kreise Schwaben, Baiern, Franken ganz und unbedingt zu überlassen? und von Seiten Oesterreichs neutral zu bleiben, um Preußen mit seiner ganzen Kraft immer im Auge zu haben?

2. Baiern, Franken, Schwaben können 60,000 Rekruten aufbringen, die in die wirklich bestehenden Reichs-Regimenter eingetheilt, sich in die Position bei Bergen oder doch bei Würzburg oder im Kinzinger Thal halten und im Nothfall wirken könnten.

3. Sollte die Abtretung des linken Rheinufers danach nicht verhindert werden: so können stufenweise folgende Sätze mit Grund aufgestellt werden:

a. Entschädigung auf dem rechten Rheinufer ist ungerecht, und denen Beispielen des Badener und Ryswiker Friedens zuwider. Jeder trage sein Schicksal.

b. Allenfalls kommt die Bestimmung dieser Entschädigung als internum dem Reiche zu. Keine fremde Macht mische sich in diese Sache.

c. Das billigste (aber kaum ausführbare) Mittel der Entschädigung wäre ein Geld-Beitrag nach dem Matrikular-Fuß.

d. Säkularisationen sind ungerecht und majora des Reichstags können keinem Stande seine Existenz nehmen.

e. Geschieht es durch Gewalt der Nothwendigkeit? so sind die drei geistlichen Kurfürsten in der Reichs-Verfassung am unentbehrlichsten: weil sonst drei Protestanten gegen zwei Katholiken bleiben, somit die Kräfte des Reichs-Staats-Körpers auf preußischer Seite stehen; die relative Macht von Preußen würde vermehrt, die von Oesterreich würde vermindert.

---

*) Wiener Archiv.

f. Läßt man dieses im äußersten Falle geschehen, — so wird Preußen eine Macht der ersten Größe.

4. Wird nicht jetzt die schwache Reichs-Armee durch Schwaben, Franken, Baiern verstärkt? Wird sie nicht durch Erzherzog Karl oder Mack angeführt? Wird nicht die Lücke am Rhein bis an den Lech durch eine Militär-Position zu Bergen, Würzburg oder im Kinzinger Thal ausgefüllt? — — so sind die vorderen Reichs-Kreise: Schwaben, Franken und Rhein in kurzer Zeit republikanisirt. Frankreich arbeitet daran, — Oesterreich und Preußen sind neutral! — So gestatte man doch den vorderen Reichs-Kreisen wenigstens den Gebrauch eigner Kräfte zu ihrer Rettung!

5. und hoffentlich werden die persönlich gutgesinnten Monarchen Rußland und Preußen endlich einsehen, daß man der tapfern, aber in dem Taumel ihrer glänzenden Siege verirrten französischen Nation Einhalt thun müsse, um in Europa Eigenthum, Sicherheit und Ordnung zu erhalten! — Jetzt erfülle jeder seine Pflicht! Dixi et salvavi animam.

Wien, den 8. März 1798. S. M. Dalberg m. p."

Als Beilage hieneben sind angefügt folgende:

„Ideen als unterstellte Wünsche der Nation und als erste Grundlinien einer neuen oder erneuerten deutschen Reichs-Verfassung in der größten Allgemeinheit:

1. Deutschlands Unzertrennlichkeit.

2. Die Kaiserkrone auf dem Haupte des Kaisers Franz.

3. Ein Wahlreich zwar, aber ein vollständigeres und gerechteres Wahlsystem in Absicht der Wahlfürsten und der gesammten Völkerschaften.

4. Eine gemäßigte oder minder einschränkende Kapitulation.

5. Bessere Einrichtung und Aufsicht auf des Reiches Wehr-Anstalten.

6. Justiz- und Reichs-Gericht.

7. Freier Handel, Wandel, Dienst und Auswanderung.

8. Die Herstellung des aristokratischen Theils der Kirche in gewissem Verhältnisse, folglich:

a. Ein Reichs-Erzkanzler.

b. Neben andern Territorial-Bisthümern oder Erzbisthümern ein Reichs-Erzstift, und dieses in der Gestalt:

c. des Deutschmeisterthums mit Unterabtheilungen, den beiden Religionstheilen zugänglich, — und dadurch:

d. Rückkehr des Protestantismus zum Episkopat und zu größerer Eintracht. —"

Es tritt hier wiederum die eigenartige Zähigkeit in den Vordergrund, mit der Dalberg an seinen einmal gefaßten politischen Theoremen festhält, ohne durch die Frage über ihre innere Richtigkeit und praktische Ausführbarkeit sich stören zu lassen. Wie er zwölf Jahre früher seine Lehre verkündete, der Fürstenbund müsse ein Bund des ganzen Reichs werden, so läßt er jetzt nicht davon ab, in dem Erzherzog Karl den Retter des Reichs zu finden, unbekümmert um die vielen mächtigen divergirenden Faktoren, die dabei mitzuwirken hatten, blind gegen den ganzen heillosen, der Auflösung nothwendig entgegengehenden Zustand des Reichs und seiner Verfassung. Und während die alte, angeerbte Vorliebe für Oesterreich überall durchblickt, und daneben der katholische Kirchenfürst ganz geneigt ist, den Protestantismus des Verraths an Kaiser und Reich für schuldig oder wenigstens für fähig zu halten und ihm die Verantwortlichkeit für die bestehenden schweren Zeiten aufzubürden, tritt doch der brave, uneigennützige Sinn offen hervor mit der Behauptung, daß Jeder sein Schicksal zu tragen habe und daß Entschädigungen auf Kosten anderer Stände ungerecht seien, — in einem Augenblicke, wo der Verlust von Mainz entschieden war, und Oesterreich den vortheilhaftesten Tauschhandel zum Besten seiner Dynastie gemacht hatte.

Für das ihm anvertraute Interesse des Hochstifts Konstanz arbeitete Dalberg in Wien mit unablässigem Eifer. Er dringt in den Kurfürsten von Mainz, daß er sein mächtiges Fürwort nicht blos in Rastadt sondern auch in Wien einlege. Er weiß den dortigen französischen Gesandten zu gewinnen, daß dieser sich der schweizerischen Angelegenheiten annimmt und erreicht dadurch,

daß dieselben eine bessere Wendung nehmen: „dort seien Beamte arretirt, Kassen sequestrirt und andre ähnliche Gewaltthaten verübt worden, — dies alles höre nunmehr auf, und es sei Hoffnung, daß das Eigenthum und die Gefälle gerettet würden, obgleich wahrscheinlich die Jurisdiktion und manche Feudal-Gerechtsame verloren würden."

Ein ausführliches mémoire über die Verhältnisse Schwabens sandte Dalberg am 15. März nach Rastadt und bat zugleich seinen Kurfürsten, dasselbe dort nachdrücklichst unterstützen zu lassen.*) Der Inhalt ist im kurzen folgender: Schwaben steht mit den vorderösterreichischen Ländern in manchen unzertrennlichen Verhältnissen und leistet in Reichskriegen namhafte Lieferungen und Mannschaften; seit Jahrhunderten ist das Hochstift Konstanz dem Kaiser und Reiche anhänglich gewesen und hat in den bedenklichsten Zeitpunkten durch seinen Einfluß in Schwaben nützliche Dienste geleistet. Der Einfluß des Hochstifts besteht großentheils in der wohlmeinenden Beihülfe, dem Vertrauen und der Anhänglichkeit der Reichsprälaten; dieses Verhältniß verschwindet aber, und die Verfassung von Schwaben geht aus den Fugen, wenn es einigen fürstlichen Häusern gelingen sollte, die Säkularisation der Reichsprälaten zu bewirken und deren Besitzungen dem Eigenthum ihrer Häuser einzuverleiben. Die Verdienste dieser Häuser seien zwar nicht zu verkennen, doch haben dieselben nach der Lage ihrer Länder viele Rücksicht auf Frankreich zu nehmen und sind an das Interesse von andern Mächten gebunden; der patriotische Wille des Fürsten von Konstanz wird daher sehr oft ohne Wirkung sein. Wenn 23 Kreisstimmen dem einen Theil entzogen und dem andern Theil zugewendet werden, so muß sich ein bedeutender Unterschied gegen früher ergeben. Die Reichsprälaturen sind auch sonst noch nützlich: der katholische Theil von Schwaben hat keine hohen Schulen; die Reichsprälaten ersetzen diesen Mangel des Unterrichts auf eigne Kosten: das

*) Wiener Archiv.

gefürstete Gotteshaus St. Blasien hat durch gelehrte Werke sich hohen Ruhm erworben, hat die Geschichte des Erzhauses Oesterreich erörtert und leistet täglich durch Anstellung geschickter Lehrer nützliche Dienste. Es ist traurig, wenn solche Reichsstände vernichtet werden, die dem Kaiser und Reich in den gefahrvollsten Zeitpunkten treu geblieben, und wenn ihr Eigenthum jene Häuser bereichert, die sich in dem Drang der Umstände genöthigt glaubten, solche Verabredungen zu treffen, die man mit dem allgemeinen Reichsverband nicht wohl vereinbaren kann. Die geistlichen Stände besitzen ihre Rechte aus dem nämlichen Ursprung und der Garantie der Friedensschlüsse, wie die weltlichen; es ist die Absicht des Kaisers, die Reichsverfassung bei dem bevorstehenden Friedensschluß zu erhalten, — hierauf haben die geistlichen Stände eben so gut Anspruch wie die weltlichen. Jeder muß die Folgen des allgemeinen Krieges ertragen, und keiner kann verlangen, daß ein dritter Reichsstand seine eigne Existenz für ihn aufopfre.

Ein anderes mémoire vom 25. März ward veranlaßt durch Anstände, die zwischen den Hochstiften Konstanz und Basel sich ergeben hatten.*) Vom Fürst-Bischof von Basel und seinem Domkapitel war die Ansicht geäußert worden, ihren Wohnsitz in Freiburg im Breisgau zu nehmen und dort diejenigen Obliegenheiten zu besorgen, welche ihnen in Beziehung auf ihre geistlichen Verhältnisse zukommen. Von Seiten Konstanz wollte man ihnen ihr Schicksal nicht erschweren, meinte jedoch, der Sitz eines Bischofs und seines Domkapitels gehöre in dessen eigne Diöcese. Freiburg gehörte aber zur Diöcese Konstanz, und deshalb hielt man die Stadt Rheinfelden oder irgend einen andern Ort für schicklicher und zweckmäßiger. Nun hatte zwar ein kaiserliches Dekret vom 30. März 1793 dem Fürstbischof von Basel nebst dem Domkapitel den Aufenthalt in Freiburg verwilligt, — doch ward dagegen geltend gemacht, daß die Vereinigung des Dom-

*) Wiener Archiv.

kapitels mit dem Freiburger Domstift ausdrücklich nur einst-weilen verstattet worden sei, und gehe die kaiserliche Willens-meinung sicher nicht dahin, daß gegen allgemeine Kirchen-Ver-fassung der Fürst-Bischof und das Domkapitel von Basel ihren beständigen Wohnsitz in Freiburg nehmen sollten.

Die Besitzungen des Hochstifts Konstanz in der Schweiz, die zwei Drittel seines ganzen Vermögens ausmachten, erregten fortwährend die größten Besorgnisse. Sollten sie verloren werden, konnte Konstanz nur durch Inkorporation einer schwäbischen Reichsprälatur weiter bestehen; daß Dalberg zu diesem Bekennt-nisse gebracht wurde, setzte ihn in einen argen Widerspruch zu seiner persönlichen Ansicht, daß Jeder seinen Schaden zu tragen habe. Dann ergriff er den Gedanken, es könnten vielleicht nach wiederhergestelltem Frieden die Bisthümer Straßburg, Basel und Konstanz in ein Bisthum vereinigt werden. Als dann aber von dem größten Theile der katholischen Schweiz der Antrag gestellt wurde, daß in der Schweiz aus dem Vermögen der auf-gehobenen Klöster ein ganz einheimisches Bisthum gestiftet werden möge, — widersetzte sich Dalberg mit Nachdruck jeder Zerstückelung seiner Diöcese, die ohnehin nicht ohne die Einwilligung des Erz-bischofs von Mainz als Metropolitan geschehen könne.

Im Laufe der Verhandlungen tauchte dann die Idee auf, als Ersatz für Trier, welches als völlig verloren betrachtet werden mußte, ein neues Bisthum in Schwaben zu errichten, und hatte man anfänglich dabei vorzüglich Augsburg in Berück-sichtigung gezogen. Für Konstanz war dies neben andern Gründen auch deshalb wichtig, weil ihm bisher die Direktion des schwäbischen Kreises zugestanden hatte. Dalberg wußte jedoch die Staats-männer in Wien zu überzeugen, daß Konstanz den Vorzug ver-diene vor Augsburg, durch Rang, Kreis-Direktion und topo-graphische Lage; man gab ihm sogar Hoffnung, daß dieses Arrangement baldigst beendigt sein solle, was er seinem Kurfürsten meldete mit den Worten: „Dies würde mir großes Vergnügen machen, obgleich ich dadurch in die Lage käme, meine Coadjutorie

von Konstanz zu verlieren. Es handelt sich jedoch um das Wohl des Kapitels und des Bisthums.“

Der Rest des Jahres verging unter stetig wechselnden Hoffnungen und Befürchtungen; bald schien es, als sei jede Aussicht auf Bewahrung der Besitzungen in der Schweiz verschwunden, — bald zeigte sich eine leise Hoffnung, daß dieser Besitz garantirt werden würde, — bald nahm die Sache eine Wendung dahin, daß das Hochstift Konstanz einen Ersatz für dasjenige erhalten solle, was ihm in der Schweiz entzogen würde. An diese letztere Aussicht sich anlehnend, verbreitete sich dann das Gerücht, Frankreich beabsichtige die Schweiz zu annektiren; um so nöthiger erschien es also für Konstanz, den Austausch bald zu Stande zu bringen, indem sonst nach den französischen Grundsätzen Zehnten, Gülten, Zinsen, Lehnsherrlichkeit und Eigenthum verloren seien.

Dalberg theilte mit allen klar sehenden Männern jener Zeit die Ueberzeugung, daß dem Untergange Deutschlands nur durch eine innige Verständigung Oesterreichs mit Preußen vorgebeugt werden könne. Er war mit dem damaligen preußischen Gesandten in Wien, Graf von Keller, seit langen Jahren befreundet; das Gut des Letztern, Stedten, liegt in der Nähe Erfurts und war häufig der Vereinigungspunkt der Weimarischen und Erfurter Freunde gewesen; jetzt hatten sich beide in Wien wiedergefunden. Ob Dalberg bekannt war mit den Versuchen, die damals behufs einer Annäherung beider Mächte stattfanden, jedoch an dem Bestreben scheiterten, für Oesterreich solche Erwerbungen zu gewinnen, die Preußen unter keinen Umständen bewilligen konnte, läßt sich nicht bestimmen; doch schrieb er dem Grafen, der während des Hochsommers in Karlsbad war: „Die Gefahren, welche unser unglückliches Vaterland bedrohen, wachsen mit jedem Tage, ohne daß man sich ernstlich mit dem einzigen Rettungsmittel beschäftigt: einer engen Allianz der Höfe von Berlin und Wien! Ich hoffe noch immer, daß es Ihnen, mein lieber Graf, vorbehalten sei, dieses große Werk zu realisiren und diese beiden Mächte zu

vereinen, die einzigen, die fähig sind, das Heil von Deutschland und ganz Europa sicher zu stellen." Welchen Weg statt dessen die politischen Ereignisse nahmen, ist oben bereits kurz in die Erinnerung zurückgerufen worden.

Im April 1799 ward Dalberg vom Kurfürsten aus Wien zurückberufen, da die Lage der Sachen sich so sehr geändert, daß er nichts mehr zum Besten des Hochstifts Konstanz wirken könne. Er verbrachte dieses Jahr abwechselnd in Regensburg, Würzburg und Erfurt, und war an letzterem Orte eifrig damit beschäftigt, ein neues Anlehen für seinen Kurfürsten zu Stande zu bringen, das am Schlusse des Jahres bis zur Summe von 100,000 Thalern angewachsen war.

Am 31. Dezember 1799 starb der Fürst-Bischof von Konstanz im Alter von 82 Jahren und war damit Dalberg's Regierungsantritt als dessen Nachfolger bestimmt. Er hatte für diesen Fall früher schon erbeten und bewilligt erhalten, daß er auch Statthalter von Erfurt bleiben dürfe. Selbstverständlich ward jedoch durch seine neue Stellung eine häufige Anwesenheit in Konstanz, oder vielmehr Mörsburg, erforderlich, um so mehr als die Verhältnisse des Hochstifts in mancher Hinsicht fortwährend sehr bedenklich blieben. Er selbst schildert dies dem Kurfürsten in einem Schreiben vom 28. Januar 1800*): „Die Streitigkeiten mit Oesterreich in Betreff der geistlichen Gerichtsbarkeit sind noch immer nicht beendigt. Die Absichten des Hauses Baden auf konstanzische Besitzungen sind bekannt. Würtemberg und Konstanz sind in Betreff des Kreis-Ausschreibe-Amtes gespannt. Der gegenwärtige Zustand der Schweiz erregt Besorgnisse; die Vermögens-Umstände des Hochstifts sind äußerst geschwächt."

Diese Sorgen hielten ihn während der Jahre 1800 und 1801 meistentheils in seiner Residenz Mörsburg, wo ihn gleich Anfangs die Einrichtung und Ordnung der Miliz-Aushebung im Kreise Schwaben sehr in Anspruch nahm.

---

*) Wiener Archiv.

Seine neue Stellung sollte jedoch sehr bald die Veranlassung geben, ihn in nähere Beziehung mit einem Manne zu bringen, dessen Bedeutung er schon früher erkannt und gewürdigt hatte. Heinrich von Wessenberg, geb. 1774, hatte Dalberg's Aufmerksamkeit schon während eines Besuches in Würzburg im Jahre 1795 auf sich gezogen, und war dann mit letzterem im Frühjahr 1798 in Wien wieder zusammen getroffen, wo sich dessen Wohlwollen und Interesse durch nähere Bekanntschaft noch vermehrte. Im Laufe desselben Jahres waren dem jungen Manne zwei Pfründen bei den Domkapiteln zu Konstanz und zu Augsburg zugefallen, und in letzterer Stadt war es, wo im Mai 1800 Dalberg wieder mit ihm zusammentraf und ihm, den er gleichen Sinnes und gleicher Ueberzeugung gefunden hatte, die Stelle eines General-Vikars von Konstanz anbot, dem er die Verwaltung des Bisthums unter seiner Oberleitung mit vollem Vertrauen überlassen konnte. Wessenberg, durch Privatverhältnisse bis August 1801 in Regensburg zurückgehalten, konnte die Stelle zwar erst dann antreten, widmete sich aber alsbald mit vollster Hingebung einem Berufe, der die Bande mit seinem Fürst-Bischof und Freund immer enger schloß und seinem Namen die Unsterblichkeit gesichert hat. Seine erste Aufgabe war eine diplomatische Sendung an den eidgenössischen Vollziehungsrath in Bern, um das Kirchengut vor bedrohlichen Angriffen zu sichern und durch Gewinnung des öffentlichen Zutrauens der ungehinderten Wirksamkeit des geistlichen Hirtenamts freie Bahn zu verschaffen. Unterstützt von einer gewinnenden Persönlichkeit gelangte Wessenberg schon nach vierzehn Tagen zu dem Resultat, daß die in einer von ihm überreichten Denkschrift entwickelten Grundsätze über die rechtliche Stellung der Kirche und ihres Besitzstandes von der Tagsatzung angenommen und als Bestandtheil des öffentlichen Rechts der Eidgenossenschaft erklärt wurden.

Nach dieser Seite hin war Dalberg unerwartet rasch von einer schweren Sorge, wenigstens für den Augenblick befreit, und es kennzeichnet den eigenthümlich beweglichen Geist des Mannes,

daß er zu gleicher Zeit die seit vier Jahren unbeschäftigt gebliebene schriftstellerische Feder wieder ergriff, und zwar zunächst über einen Gegenstand, der seinen damaligen Interessen anscheinend am entferntesten lag. „Ueber die Brauchbarkeit des Steatits zu Kunstwerken der Steinschneider" lautet der Titel der im Jahre 1800 in Erfurt erschienenen kleinen Schrift, die nur der Abdruck einer in der Akademie nützlicher Wissenschaften in Erfurt gehaltenen Vorlesung ist. Zweck derselben ist, die Kunst des Steinschneidens zu befördern, indem auf den Speckstein hingewiesen wird, dessen weiche Beschaffenheit die Anfertigung von Kameen und dergl. wesentlich erleichtert; der geschnittene Stein wird im Feuer gehärtet und nimmt zu gleicher Zeit verschiedene Farben an, deren Mannigfaltigkeit durch Auflösung in Säuren, Oelen u. s. w. nach Belieben vermehrt werden kann.

Mit dem Kurfürsten blieb er, wie früher, ununterbrochen in Korrespondenz, die sich über die Tagespolitik verbreitete und die Besorgnisse für die geistlichen Fürsten hervorhob, — von einer Theilnahme jedoch und Mitwirkung an den wichtigen Fragen, die in Rastadt und im weitern Verlaufe der Ereignisse in Regensburg verhandelt wurden, findet sich keine Spur. Zwei der bedeutendsten Schriftsteller über diese Periode äußern entgegengesetzte Vermuthungen. Perthes führt an, daß schon in Rastadt der kurmainzische Gesandte Albini, sobald er die Unvermeidlichkeit der Säkularisationen und das gierige Jagen der weltlichen Fürsten nach französischer Gunst und geistlicher Beute sah, in ein nahes und freundliches Verhältniß zu den Bevollmächtigten der französischen Republik getreten sei; „derselbe sprach sich, ohne Zweifel weniger durch den achtzigjährigen Kurfürsten, als durch Dalberg geleitet, für die Abtretung des linken Rheinufers aus, trat der Säkularisation innerhalb bestimmter Grenzen nicht entgegen und erlangte dafür die Zusicherung der französischen Gesandten, daß die Einziehung der geistlichen Territorien möglichst beschränkt, also wenigstens nicht auf die Kurfürstenthümer ausgedehnt werden solle." Und Mejer erwähnt, daß Dalberg in der letzten Zeit

vor dem Tode des Kurfürsten Friedrich Carl schon Antheil an den Regierungsgeschäften bekommen habe, und daß es ihm gelungen sei, Frankreichs Stimme zu gewinnen. In dieser Beziehung muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die französisch-russische Deklaration, mit dem Vorschlag, dem Reichserzkanzler seinen Sitz in Regensburg anzuweisen, schon vom 4. Juli 1802 datirt ist, und daß der Kurfürst erst am 25. Juli starb. Ueberhaupt war in dem von jeher gespannten Verhältniß zwischen dem Kurfürsten und seinem Coadjutor eine Aenderung nicht eingetreten, wie dies bei mehreren Veranlassungen hier hervorgehoben werden mußte. Mit eifersüchtiger Sorgfalt hielt der Kurfürst den Coadjutor von jeder Theilnahme an den Regierungsgeschäften entfernt und ließ solche nur dann zu, wenn sie durch die Stellung des Statthalters von Erfurt veranlaßt wurde. Es liegt deshalb weit näher, wenn man die Politik des Kurfürsten während dieser letzten Jahre seines Lebens aus dem Einflusse des Ministers Albini erklärt, der als praktischer Staatsmann doch ein gut Theil schwerer wog, als der gefühlsselige, schwärmerische Dalberg. Während der 17 Monate, die der Minister in Rastadt zubrachte und während welcher er das Direktorium des Kongresses führte, hatte er Veranlassung und Gelegenheit genug, im fortdauernden Kampfe mit den übermächtigen und übermüthigen französischen Gesandten die auch diesen nicht mangelnden schwachen Seiten zu erspähen und daraus für seine Sache Nutzen zu ziehen. Wo es darauf ankam, sich persönliche Geltung zu verschaffen, Tages-Ereignisse zu benutzen, momentanen Launen eine bestimmte Richtung zu geben, — da konnte nur der Anwesende eingreifen und dies nur nach eigenem Ermessen.

Seit 1790 an der Spitze der kurmainzischen Regierung, hatte Albini vorzüglich durch die glückliche und erfolgreiche Reorganisation der sehr vernachlässigten Finanzen das Vertrauen des Kurfürsten im vollsten Maße erworben; diese Anerkennung steigerte sich in hohem Grade, als nach Beendigung des Kongresses und beim Wiederausbruch des Krieges gegen Oesterreich Albini

die Feder mit dem Schwerte vertauschte, einen Landsturm organisirte, bei dem sich besonders die Bewohner des Spessarts auszeichneten, und an der Spitze von 20000 Mann im September 1799 bis an die Nidda vorrückte, die Franzosen in mehreren Gefechten schlug und ganz Franken sicher stellte. Während des Waffenstillstandes im Winter lag er in Seligenstadt und rückte im Frühjahr bis Aschaffenburg vor; nach Aufkündigung des Waffenstillstandes überfiel er die in der Umgegend lagernden holländischen Truppen, erbeutete ihre Kriegskasse und zog sich dann rasch mit allen Geschützen und Vorräthen nach dem Vogelsberg zurück, hielt von dort aus den Feind in beständiger Unruhe, rückte vor bis Wetzlar, Frankfurt und Würzburg, verdrängte die Franzosen von Fulda, schlug sie bei Neuhof und ward in seinem Vorrücken nur durch den am 25. Dezember zu Steyer abgeschlossenen Waffenstillstand zwischen dem Erzherzog Karl und Moreau verhindert. Sein Kurfürst schenkte ihm nach dem Frieden einen reich besetzten Säbel, auf dessen goldenem Griffe die Inschrift stand: „Friedrich Karl Joseph seinem Albini: die Vorfälle an der Nidda, bei Aschaffenburg und Neuhof.“ Auch ertheilte er ihm die Anwartschaft auf zwei Lehngüter, deren Rückfall in naher Aussicht stand.

Als dann auf dem Reichstage im Jahre 1801 gegen die eifrige Opposition Preußens dennoch Mainz als Mitglied in die Reichsdeputation eintrat, da war es wieder Albini, der als Gesandter des Reichserzkanzlers das Direktorium führte. Hiervon kann erst weiter unten die Rede sein.

Dalberg war im Laufe dieser Jahre, wie wir ziemlich genau haben verfolgen können, nur selten mit dem Kurfürsten und dessen Minister in persönliche Berührung gekommen; gelegentliche Besuche in Heiligenstadt und Aschaffenburg, kurze Aufenthalte des Kurfürsten in Erfurt in den Jahren 1793, 1795, 1800, — damit waren die Begegnungen abgeschlossen. Daß diese genügend waren, um den Coadjutor und den dirigirenden Minister einander näher zu führen und eine gegenseitige Achtung

zu begründen, dafür spricht die ganze spätere Regierungszeit Dalberg's. Ob aber neben der offiziellen Korrespondenz Albini's mit dem Kurfürsten etwa eine geheime mit dem Coadjutor hinlief, was nicht absolut unmöglich ist, — darüber liegt weder die geringste Spur vor, noch erscheint es einigermaßen glaublich.

Damit ist jedoch nicht gesagt, als ob Dalberg nicht mit großer Aufmerksamkeit die Vorgänge auf der Schaubühne der großen Politik verfolgt hätte. Seine Korrespondenz mit dem Kurfürsten beweist das Gegentheil. Die Briefe, wenn gleich kurz und nebenbei über die Gebühr mit schmeichelhaften Phrasen versehen, begleiten stets die neuesten Ereignisse mit kurzen Bemerkungen. Aus einer ganzen Reihe solcher Schreiben seien hier nur zwei ohne besondere Auswahl mitgetheilt*):

„Ich hoffe und wünsche, daß Ew. Kurfürstliche Gnaden sich in höchstem Wohlsein befinden. Höchstdero patriotische Gesinnungen und höchstwichtiger Einfluß als Reichs-Erzkanzler und Direktor der Reichs-Deputation sind Trost und Stütze bedrängter geistlicher Reichsstände. Unter mehreren geistlichen Fürsten besteht eine vertraute Korrespondenz über die Gründe, welche der Reichsdeputation gemeinsam vorzulegen sind, um eine billige Direktiv-Norm, nach dem Geist der Rastadter Erklärung vom 4. April 1798 zu erwirken; bei jeder Gelegenheit empfehle ich denenselben, sich mit unbegrenztem Vertrauen an Ew. K. G. zu wenden.

Die Nachrichten in hiesigen Gegenden sind: daß Frankreich dem Großherzog von Toskana Salzburg und Berchtesgaden zudenke; daß Würtemberg bei der Deputation sich vorzüglich an Oesterreich anschließen werde; daß Rußland mit Oesterreich in gutem Vernehmen stehe; daß England sich ernstlich derjenigen annehme, denen es seine Verwendung versprochen hat. Herr von Buol war neulich hier als Kaiserlicher Gesandter bei dem schwäbischen Kreise; seine Aeußerungen waren allgemein; sie gingen dahin, daß der Kaiser sich äußerst zum Besten der geist-

*) Würzburger Archiv. B. XXVIII. 3.

lichen Stände verwende. Unbegreiflich ist, daß Preußen den Erbstatthalter in Deutschland entschädigen will. In der Schweiz bestehet noch immer Gährung; Frankreich setzt auch da sein divide et impera fort. Ich empfehle mich zu höchsten Gnaden und bin in tiefschuldigster Verehrung u. s. w.

Mörsburg, den 26. November 1801."

„Ew. Kurfürstlichen Gnaden danke ich gehorsamst für das gnädigst bezeugte Vertrauen in Betreff der bevorstehenden neuen Kirchen-Verhältnisse jenseits des Rheins. Was mich betrifft, so kompromittire ich mit innigster Verehrung und kindlichem Vertrauen auf alles, was Höchstdieselben mit tiefer Weisheit hierin entschließen werden. Durch den Läneviller Frieden und das Konkordat zwischen dem Papst und Frankreich, sind freilich die deutschen Herrn Erzbischöfe und Bischöfe in Ausübung ihrer geistlichen Gewalt jenseits des Rheins gehemmt; und ein Auskunftsmittel ist in solcher Lage unumgänglich nöthig. In der Folge wird wohl auch die Herstellung, Bestimmung und Benennung erneuerter Metropolitan- und Kathedral-Sitze, für Erz- und Hochstifte auf diesseitiger Rheinseite, vorkommen, wozu Kaiser und Reich, der Papst, die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe mitzuwirken haben; ein Werk, dessen Vollendung der umfassenden tiefen Einsicht und erhabenen Gesinnung Ew. K. G. als Deutschlands Primas hauptsächlich vorbehalten ist.

Ew. K. G. bleiben sich immer gleich in erhabenen deutsch-patriotischen Gesinnungen und Seelen-Größe. Der nemliche Reichs-Erzkanzler, der den Kaiser Joseph an die Reichsverfassung so standhaft erinnerte: ahndet nun auch mit Würde die gesetzwidrigen Aeußerungen Preußens und erfüllet hierin wahrhaft den hohen Beruf als custos legum.

Der gegenwärtige Sturm ist heftig; aber Muth und Entschlossenheit verlassen mich nie, wenn ich an Ihr hohes Beispiel denke.

Ich bin mit innigster Verehrung u. s. w."

Mörsburg, den 10. Dezember 1801.

Die „gesetzwidrigen Aeußerungen Preußens“ sind wohl auf die Erklärungen zu beziehen, die aus Veranlassung der von Oesterreich betriebenen Wahl des Erzherzogs Anton zum Kurfürsten von Köln und Fürst-Bischof von Münster beim Reichstag abgegeben worden waren und in dem Satz gipfelten: daß erledigte Stifter in dieser Zeit des Ueberganges nicht neu besetzt werden sollten, — so wie auf den nach vollzogener Wahl erfolgten förmlichen Protest: „daß Preußen von einem vermeintlichen neuen Erzbischof in Köln und Bischof in Münster durchaus keine Kenntniß nehmen und dies besonders auch dann geltend machen werde, wenn von wirklicher Säkularisation und andern damit zusammenhängenden Angelegenheiten die Rede sein werde.“ Daß hiergegen die geistlichen Stände, und allen voran Mainz, Verwahrung einlegten, braucht kaum erwähnt zu werden.

Es ist durchaus natürlich, daß der Zustand der Ungewißheit und Unsicherheit über die Fortdauer der geistlichen Stifter u. s. w. auch auf dem Fürst-Bischof von Konstanz und Coadjutor von Mainz mit schwerer Sorge lastete.

Der Friede von Lüneville war am 9. Februar 1801 unterzeichnet worden, — im wesentlichen eine weitere Ausführung der Traktate von Campo Formio. Während in den letzteren die Abtretung des linken Rheinufers in einem geheimen Artikel bedungen worden war, bestimmte jetzt der sechste Artikel, daß der Thalweg des Rheins die Grenze zwischen der französischen Republik und dem deutschen Reiche bilde, und der siebente Artikel setzte fest, daß im Einklange mit den auf dem Rastadter Kongreß förmlich aufgestellten Grundsätzen das Reich verbunden sei, den erblichen Fürsten, die sich auf dem linken Rheinufer außer Besitz gesetzt fanden, eine Entschädigung zu gewähren, die das Reich in seiner Gesammtheit (collectivement) zu tragen habe. Darin lag ein Widerspruch, der vielen Staub aufwirbelte, — denn während die Rastadter Grundsätze das Prinzip der Säkularisation geistlicher Fürstenthümer aufgestellt hatten, welche die Entschädigungen darzubieten bestimmt waren, konnte der letztere Ausdruck

nur dahin verstanden werden, daß die Entschädigungen durch das gesammte Reich, d. i. durch Beiträge aller einzelnen Stände geleistet werden sollten. Dalberg konnte nicht wohl anders, als diese Anschauung sich anzueignen und sie öffentlich zu vertreten. In die Unmöglichkeit versetzt, an erster Stelle thätig mit einzugreifen in die Maßregeln, die etwa anzuwenden sein möchten, legte er seine Bedenken und Befürchtungen über die Folgen des Lüneviller Friedens in einer Schrift nieder, die unter dem Titel: „Ueber Bestimmung der Entschädigungsmittel für die Erbfürsten“ im Jahre 1801 in Mörsburg in zwei rasch auf einander folgenden Ausgaben erschien. Das Werkchen ist zwar anonym, doch läßt sich der Verfasser sowohl aus der Tendenz, wie aus dem Gedankengange, dem Styl und den mancherlei überflüssigen Floskeln leicht errathen.

Der Verfasser geht davon aus, daß die Verluste, welche aus den Bestimmungen der Rastadter Verhandlungen und des Lüneviller Friedens zu ersetzen sind, durch gründliche Prüfung festgestellt werden; daß unter dem allgemeinen Begriff von Säkularisationen die Verwendung des Kirchenguts zum Zweck der Entschädigungen zu verstehen ist; daß nach dem Vorbehalt der Rastadter Reichsdeputation nur dasjenige zu Säkularisationen bewilligt werden kann, was im wahren Verstande von dem ganzen Inbegriff des Kirchenguts entbehrlich ist; und daß, wo dieses entbehrliche Quantum nicht hinreicht, das gesammte Reich Entschädigung schuldig ist. Dabei wird zwischen katholischen und protestantischen Kirchengütern kein Unterschied gemacht. Die Begriffe aber von Vernichtung der geistlichen Stiftungen und des Kirchengutes und von Säkularisation seien außerordentlich verschieden; letztere sei immer nur partiell. Dies gehe auch aus der Note der französischen Gesandten vom 8. April hervor, indem darin die nöthigen Maßregeln der Weisheit und Gründlichkeit empfohlen werden, afin qu'il ne reste à qui que ce soit aucun doute sur les principes de raison et de sagesse qui dirigeront cette opération importante. Denn wenn es die Absicht

gewesen wäre, das ganze Kirchengut aufzuopfern, so würden Maßregeln der Weisheit und Gründlichkeit hier eben so entbehrlich sein, wie in allen revolutionären Fällen. Auch sei ausgesprochen, daß Säkularisationen die Grundlage (la base) der Entschädigungen sein sollten; eine Grundlage müsse aber mit noch anderen Hülfsmitteln in Verbindung stehen. — Offenbar sei ein beträchtlicher Theil des Kirchenguts entbehrlich; erstlich könnten die Mitglieder frommer Stiftungen bis auf die Zahl verringert werden, welche zur Erfüllung ihres Zweckes genüge. Dann könnten manche reichen Stifter manches entbehren, denn der politische Einfluß und die wahre öffentliche Achtung liege nicht im Reichthum. Bei der Bestimmung des Unentbehrlichen für jedes geistliche Stift seien auf die Verhältnisse der Reichsämter und Würden besondere Rücksichten zu nehmen, weil diese einen unvermeidlichen Aufwand erforderten. Ferner sei das Wohl der Unterthanen ausdrücklich ausbedungen, und es dürften daher neue Abgaben und öffentliche Lasten gegen ältere rechtmäßige Verträge in den säkularisirten Ländern nicht eingeführt werden. Die Staatsdiener müßten entweder beibehalten oder verhältnißmäßig versorgt werden; eben so alle diejenigen Mitglieder geistlicher Stiftungen, deren Anzahl für die Zukunft vermindert wird. Und endlich erfordre die Säkularisation katholischer Kirchengüter die Bewilligung des Papstes. — Sollte nun diese Entschädigungsmasse nicht hinreichen, so dürfe nicht die Reichsverfassung, die Kirchenverfassung, der Religions-Unterricht darunter leiden und das so nöthige Mittel zur Bildung religiöser Sittlichkeit vertilgt werden; sondern es liege dann dem Reiche gemeinsam (collectivement) ob, die weiteren Mittel herbeizuschaffen, und dazu könnten dienen die Lehen, Mediatgüter, Aemter, Versorgungen und Kapitalien der mächtigsten Reichsstände; auch den mittleren Reichsständen fehle es daran nicht, und in Betreff der Reichsstädte sei es sehr die Frage: ob ihnen nicht ein Theil ihres äußern Territoriums entbehrlich sei? — Würde man diese Mittel nicht anwenden, so würden nur einzelne fürstliche Häuser ent-

schädigt werden, — auf Enkel und Urenkel würden die Klagen der Verkürzten übergehen, — erloschen wäre der Gemeingeist, — Konvenienz trete vor Recht, — Ungewißheit des Eigenthums statt ruhiger Sicherheit, — verschwunden die Glückseligkeit so mancher kleinen Völkchen in Deutschland, — und aufgelöst für Europa das Werk des westphälischen Friedens, welches die sichere Grundfeste seiner innern Verfassungen war. Doch das sei von dem gerechten und guten Kaiser, dem geistesstarken und standhaften Reichserzkanzler, den verehrungswürdigen Kurfürsten, den erhabenen Monarchen, Zierden der Throne, hohen Beförderern alles Edlen und Guten u. s. w. nicht zu erwarten.

Dies Wort verhallte, wie so manches andere, in dem Sturm der Leidenschaften, die durch dynastische und territoriale Interessen wach gerufen worden waren, und durch die französische Politik unablässig geschürt wurden. Alles was dazu beitragen konnte, das gegenseitige Mißtrauen unter den größeren deutschen Staaten zu vermehren und die kleineren Reichsstände zu bedingungsloser Hingebung an Frankreich anzureizen, ward von dem ersten Konsul und seinem Minister Talleyrand mit unbestreitbarer Virtuosität ins Werk gesetzt.

In dieser Periode allgemeiner Zerfahrenheit sollte Dalberg zum letzten Male in seiner Eigenschaft als Statthalter seine wohlwollende Sorgfalt für die Stadt Erfurt bekunden. Hier fand jährlich am zweiten Sonntag nach Trinitatis eine Frohnleichnams-Prozession statt, die mit althergebrachter Feierlichkeit abgehalten wurde und sich im Laufe der Jahre zu einer Festlichkeit gestaltet hatte, die sehr viele Fremde in die Stadt zog und folglich für „die bürgerliche Nahrung" großen Gewinn brachte. Der Bürgerschaft war daher an der Fortdauer dieser Prozession viel gelegen, im Gegensatz zu der großen Mehrzahl der katholischen Geistlichkeit, welche Anstoß daran nahm, daß die Prozession durch manche lächerliche Mummereien herabgewürdigt war, indem die Geschichte des alten und des neuen Testaments durch Kinder

aufgeführt ward, die in auffallenden und unpassenden Kleidungen Patriarchen, Propheten, Engel und Heilige darstellten, was manchen protestantischen Zuschauern Anlaß zu Spöttereien gab, die um so mehr vermieden werden mußten, da diese Prozession das heiligste Sakrament des Altars begleitete.

Es entstand demnach eine förmliche Aufregung in der Stadt, als gegen Ende des Jahres 1801 von dem Kurfürstlich Mainzischen General-Vikariate an das geistliche Gericht zu Erfurt ein Reskript einlief, welches jene Frohnleichnams-Prozession völlig aufhob. Von allen Seiten wurden Vorstellungen dagegen nach Mainz geschickt, und man wandte sich selbst an den Kurfürsten, um eine Zurücknahme jener Verfügung zu erreichen. Dalberg kam im März 1802 nach Erfurt, wo er etwa acht Wochen verweilte, und nahm Veranlassung, seine Verwendung für die Wünsche der Bürgerschaft eintreten zu lassen. Sein an den Kurfürsten gerichtetes Gutachten*) erwähnt im Eingange die tadelnswerthen Mißbräuche des Festes und fährt dann fort:

„Erlauben Ew. K. G. gnädigst, daß ich unmaßgeblich und in tiefster Ehrerbietung dasjenige vorlege, was hierin den wahren Verhältnissen angemessen zu sein scheinet.

1. Diese Prozession an sich selbst bestehet schon seit mehr als hundert Jahren. In Erfurt hat jeder Religionstheil den festen Grundsatz, die Ausübung derjenigen Rechte zu behaupten, deren Besitz er einmal erworben und hergebracht hat; diese Prozession wurde im vorigen Jahrhundert von den Jesuiten eingeführt und wurde nach Aufhebung dieses Ordens von dem Pfarrer zu St. Laurenti fortgesetzt; und es scheint wohl um so rathsamer, dieselbe fortzusetzen, da sonst mancher minder unterrichtete Protestant glauben möchte, diese Prozession sei etwas unrechtes gewesen, da man sie nachher abgeschafft habe.

2. Die Prozession kann aber um so mehr mit aller Würde und Feierlichkeit bestehen, wenn alles Lächerliche untersagt wird.

---

*) Wiener Archiv.

Dieses bestehet eigentlich in der unzweckmäßigen und zum Theil komischen Maskirung der Kinder, der sogenannten geharnischten Männer u. s. w. Allerdings paßt diese Vorstellung nicht in den Geist des Zeitalters, und macht einen großen Abstand mit dem erhabenen und heiligen Geheimniß des Altarsakraments, welchem diese Feierlichkeit gewidmet ist. Ein anderes sind anmuthige, zu der Andacht zweckende Bilder, Statuen und wohlverfertigte Vorstellungen heiliger Geschichten, welche den Gebräuchen der katholischen Kirche auf keine Weise widersprechen, und auch von keinem vernünftigen Manne als lächerlich angesehen werden können.

3. Wenn Ew. K. G. die Abstellung dieses Mißbrauches gebieten, so ist alsdann keine Ursache vorhanden, warum die katholische Geistlichkeit nicht künftig wie von jeher diese Prozession begleiten sollte. Ein gnädigster Wink von Ew. K. G. an das hiesige geistliche Gericht würde diesen Zweck erzielen, wenn zugleich befohlen würde, diejenigen Mummereien wegzulassen, welche in das Lächerliche fallen; übrigens aber alle mögliche Feierlichkeit anzuempfehlen, welche der Würde dieses Gegenstandes angemessen ist.

4. Zu solcher Feierlichkeit könnten auch die Landes-Kollegien und das Militär mitwirken, wenn sie künftighin, wie es ehedem geschah, gleichfalls daran Antheil nehmen; wovon jedoch die protestantischen Mitglieder der Kollegien immer ausgenommen waren.

5. Würde es vielleicht der Kurfürstlichen Regierung und dem Stadtrathe möglich sein, entweder Nachmittags nach geendigter Kirche, oder auf den folgenden Tag, oder am besten den Tag zuvor, den anwesenden Fremden irgend eine anständige Unterhaltung zu verschaffen: so z. B. den Abend zuvor Musik und Illumination eines öffentlichen Platzes; ein sittlich angenehmes Schauspiel, oder sonst irgend ein anständiges Volksfest. Dieses alles würde an sich nicht mit der Prozession in Verbindung stehen, wohl aber als eine Attention und Freundlichkeit

des hiesigen Publikums für anwesende Fremde angesehen werden. Zu der Ausführung einer solchen Anstalt würden Hofrath Strecker und Kammerrath Resch in Beziehung auf erworbenes Vertrauen viele Anlage haben; die eben nicht sehr beträchtlichen Kosten würden in mancher Hinsicht durch den Accise-Ertrag wieder ersetzt; auch manche wohldenkende hiesige Privatpersonen würden verhältnißmäßig durch Illumination, Musik, Freischießen u. s. w. dazu beitragen; wie ich denn sehr gern in Betreff der Statthalterei auch in Abwesenheit das Beispiel geben werde. Den ausführlichen Vorschlag könnten Hofrath Strecker und Kammerrath Resch gehorsamst vorlegen; in dem beiliegenden Blatt des in Erfurt geborenen, für Erfurt immer patriotisch gesinnten Raths Becker in Gotha ist in Absicht auf ein Thüringisches Volksfest viel Gutes enthalten. Dieses alles unterwerfe ich dem Höchsten Ermessen Ew. K. G. unterthänigst.

Erfurt, den 3. Mai 1802. Carl."

Das erwähnte Blatt ist die Beilage zum 25. Stück der Nationalzeitung der Deutschen v. J. 1801.

Die Entschließung des Kurfürsten vom 15. Mai lautete ganz diesen Vorschlägen entsprechend, und so gestalteten sich die Tage des 26. und 27. Juli 1802 für Erfurt in festlichem Glanze; am Tage vorher wurden Haydn's Jahreszeiten aufgeführt, und Abends durch die weimarischen Hofschauspieler Mozart's Zauberflöte gegeben. Ueber 15500 Fremde mit mehr als 1100 Pferden strömten in die Thore der Stadt, und die Prozession bewegte sich in würdigster Weise durch die Straßen.

In grellem Gegensatz hierzu stand die am 28. Juli in Erfurt anlangende Nachricht von dem Tode des Kurfürsten Friedrich Karl, der im 83. Jahre seines Alters am 25. Juli zu Aschaffenburg das Zeitliche gesegnet hatte.

Dalberg befand sich seit dem 12. Mai wieder in Mörsburg. In Aschaffenburg aber war der Minister Albini anwesend; dieser sandte sogleich einen Kurier mit der Todesnachricht nach Mörsburg, ließ die sämmtlichen Truppen und noch versammelten

Landsturm-Bataillone dem neuen Kurfürsten schwören, verpflichtete dann die ganze Hof- und Staatsdienerschaft und begab sich hierauf sofort auf die Reise nach Regensburg, um wegen des erledigten Reichstags-Direktoriums alles irgend Erforderliche wahrzunehmen. Er sollte jedoch dieses Ziel nicht erreichen. Denn Dalberg hatte sich unmittelbar nach Empfang der wichtigen Nachricht auf den Weg nach Regensburg begeben, hatte hier dem kurböhmischen Gesandten, Grafen von Colloredo, die Vollmacht zu einstweiliger Führung des Reichs-Directoriums ertheilt und war dann weiter nach Aschaffenburg geeilt; auf dem Wege zwischen Nürnberg und Würzburg begegnete er Albini, den er dann wieder mit sich nach Aschaffenburg nahm, weil dessen Anwesenheit in Regensburg jetzt vor der Hand nicht weiter nöthig war.

Dalberg Kurfürst.

Der Reichsdeputations-Hauptschluß.

Dalberg stand in der Mitte seines 59. Lebensjahres, als er zu der Regierungs-Nachfolge berufen ward, die ihm fünfzehn Jahre früher unter ganz verschiedenen Umständen in Aussicht gestellt worden war. Als er zum Coadjutor erwählt wurde, befand sich das alte, von Bonifacius gegründete Erzbisthum auf der Höhe seiner glanzvollen Existenz, dessen Inhaber der erste der drei geistlichen Kurfürsten in Deutschland war und ein Gebiet von 170 Q.-M. beherrschte. Was war davon für den neuen Kurfürsten übrig geblieben? Der ganze Ländertheil auf dem linken Rheinufer mit der altehrwürdigen Residenzstadt Mainz war in den Händen der Franzosen, und ihr Besitz hatte durch den Lüneviller Frieden die völkerrechtliche Sanktion erhalten; der auf dem rechten Rheinufer belegene Theil des Gebietes war, wie alle andern Besitzungen der geistlichen Herren, der Gefahr ausgesetzt, den weltlichen Fürsten als Entschädigung für deren erlittene Verluste zugesprochen zu werden. So fand Dalberg bei seinem Regierungsantritt alle politischen Zustände in einer Gährung, von der sich damals die Art und die Zeit ihrer Abklärung noch nicht voraussehen ließ. Doch war von Albini

seither schon in einer Weise vorgearbeitet worden, welche die Richtung bezeichnete, in der fortan die Hülfe zur Selbsterhaltung gesucht werden mußte.

Der siebente Artikel des Lüneviller Friedens hatte das Princip der Entschädigungen festgestellt, und es handelte sich demnach vor allen Dingen darum, dieselben durch eine Ausgleichung unter den Reichsständen zu ordnen, und zwar selbstverständlich durch den Reichstag zu Regensburg, als eine innere Angelegenheit des übrig gebliebenen Rumpfes des deutschen Reiches. Damit ging es aber, wie herkömmlich, unendlich langsam, hauptsächlich in Folge der einander entgegenstehenden Politik Oesterreichs und Preußens. Letzteres suchte die Säkularisationen so weit als möglich auszudehnen und begünstigte die weltlichen Stände; Ersteres wollte die Säkularisationen möglichst beschränken und unterstützte die geistlichen Stände. Endlich kam man im November 1801 dahin, daß eine außerordentliche Reichsdeputation von acht Mitgliedern gebildet, und dieser die Vollmacht ertheilt ward, die in dem Lüneviller Frieden einer besondern Uebereinkunft vorbehaltenen Gegenstände im Einvernehmen mit der französischen Regierung näher zu untersuchen, zu prüfen und zu erledigen. Diese acht Mitglieder waren: Böhmen, Brandenburg, Mainz, Sachsen, Baiern, Würtemberg, Hessen-Cassel und Hoch- und Deutschmeister. Vor der Hand war jedoch die Geschäftsthätigkeit derselben gleich Null, und blieb dies, bis durch ein kaiserliches Dekret vom 2. August 1802 die Deputation zur schließlichen Berichtigung des Friedensgeschäftes nach Regensburg einberufen ward.

Denn die Verhandlung und Entscheidung aller Vorfragen und Interessen hatte ganz wo anders als in Regensburg gelegen. Sofort nach Abschließung des Lüneviller Friedens hatte ein förmliches Wettrennen aller mit Verlust bedrohten Reichsstände nach Paris begonnen, um hier mit allen erdenklichen Mitteln die Gunst des mächtigen ersten Konsuls und seines Ministers Talleyrand zu erjagen. Allen kam man dort mit

freundlichen Worten und Versprechungen entgegen, denn kein besseres Mittel gab es, die innere Zerrissenheit Deutschlands zu vermehren. Dazu trat die nach dem plötzlichen Tode des Kaisers Paul von Rußland, im März 1801, gesuchte und erlangte russisch-französische Allianz, die im Oktober geschlossen ward, und in einem geheimen Artikel auch über die deutschen Angelegenheiten Verabredungen enthielt: Beide Mächte wollten in vollkommenem Einverständniß handeln, um die interessirten Parteien zur Annahme ihrer Pläne zu vermögen, welche die Erhaltung eines richtigen Gleichgewichts zwischen Oesterreich und Preußen zum unabänderlichen Grundsatz haben würden. Im folgenden Jahre 1802 waren auch die beiden Monarchen von Preußen und von Rußland in ein näheres Verhältniß getreten, das durch eine Zusammenkunft in Memel im Juni zur persönlichen Freundschaft sich gestaltete und zur Folge hatte, daß schon im Mai unter russischer Mitwirkung zwischen Frankreich und Preußen ein Vertrag abgeschlossen ward, worin nicht blos letzterem bedeutende Entschädigungen, sondern auch dem Hause Oranien das Bisthum Fulda und Mehreres zugesagt wurden, unter der Ermächtigung, die neuen Gebiete sofort in Besitz zu nehmen. Gleichen Vortheil durch besondern Vertrag erlangte Baiern. Und als dann im August der zusammenberufenen Reichsdeputation ein von Frankreich und Rußland schon am 3. Juni unterzeichneter gemeinschaftlich entworfener Entschädigungsplan mit dem kategorischen Verlangen überreicht ward, binnen zwei Monaten diese Angelegenheit definitiv zum Schluß zu bringen, da betrat auch Oesterreich, das in eine ziemlich isolirte Stellung gerathen war und mit der ihm zugedachten Entschädigung sich nicht begnügen wollte, den Weg der abgesonderten Unterhandlung und schloß am 26. Dezember in Paris einen Vertrag, der seinen Forderungen besser entsprach.

Unter dem verstorbenen Kurfürsten waren mittlerweile verschiedene Schritte gethan worden, um aus dem drohenden Zusammensturz so viel als möglich zu retten. Nach Paris ward Graf von Beust als Bevollmächtigter gesandt, und nach Wien

der Hofrath von Cunibert. Ersterer berichtete in Mai 1802*): „der Preußische Hof habe unter dem plausibeln Vorwande, daß bei dem Reichserzkanzler am schicklichsten der Sitz des Reichstags sei, dem französischen Gouvernement den Vorschlag gemacht, daß der Kurfürst nach Regensburg transplantirt und höchstdemselben diese Stadt mit einigem territorio zum Etablissement angewiesen werden möge.“ Albini antwortete ihm, dieser neue preußische Plan sei zu absurd und zu wenig ausführbar, als daß er ernstliche Impression machen könnte. Beust kam jedoch in einem zweiten Brief auf den Plan zurück und versicherte, daß Pfalzbaiern dieses Projekt sekundire und daß solches gleichwohl Eindruck zu Paris mache. Nun fand Albini es nöthig, dem Hofrath von Cunibert in der Stille Nachricht davon zu geben, damit er dem Staats-Minister Grafen Cobenzl davon sprechen und denselben, falls es nöthig sein sollte, im Namen des Kurfürsten ersuchen könne, sich gegen dieses verderbliche Projekt ernstlich in Paris zu verwahren; es dürfe jedoch sonst Niemand etwas davon erfahren.

Cunibert berichtete am 1. Juni: daß der Vize-Staatskanzler über diese Nachricht ungemein betroffen gewesen sei, — daß von der Kaiserlichen Gesandtschaft in Paris keinerlei Anzeige eingelaufen sei, — daß jedoch für den Fall der Bestätigung dieser Nachricht die Kaiserliche Gesandtschaft ihrer Instruktion gemäß sicher nichts versäumt haben werde, was zur Vertretung und Schützung des hierbei so sehr betheiligten Interesses Ihrer kurfürstlichen Gnaden nur immer zweckmäßig und wirksam sein dürfte. — Auch am 14. Juni war in Wien noch nichts bekannt, „was ein offenbarer Beweis sei, daß man von Seiten der Kaiserlichen Gesandtschaft auf den Grund und die Aechtheit dieser Anzeige nicht das mindeste Gewicht gelegt, und dieselbe zu einer offiziellen Berichterstattung nicht geeignet gehalten habe.“

Zu derselben Zeit verbreitete sich durch die Zeitungen die Nachricht von den Separatverträgen zwischen Preußen und

*) Wiener Archiv.

Frankreich und von der Absicht Preußens, seine Indemnisationslande sofort in Besitz zu nehmen. Als Cunibert bei dem Reichs-Vizekanzler Fürsten Colloredo die Unterhaltung auf diesen Gegenstand brachte, antwortete derselbe, daß er von der Staatskanzlei seit geraumer Zeit von allen dermaligen das deutsche Reich interessirenden Unterhandlungs-Gegenständen leider nicht die mindeste vertrauliche Nachricht oder Mittheilung erhalten habe, ohngeachtet er als Reichs-Vizekanzler und zumalen bei seiner sowohl für das Beste des Reichs als auch des Erzhauses Oesterreich jederzeit bethätigten patriotischen Gesinnung hierzu allerdings berechtigt sein sollte. Er konnte seinen Unwillen über die zwischen der Staats- und der Reichskanzlei herrschende so nachtheilige Geschäftsspannung und Zurückhaltung nicht verbergen.

Der weitere Inhalt dieses Berichts vom 29. Juni giebt dann freilich wichtigere Aufschlüsse. Cunibert hatte sich sofort zum Staats-Vizekanzler Grafen Cobenzl begeben: „dieser fühlte selbst, welchen beunruhigenden Eindruck der bisherige Gang der Unterhandlungen, sowie die letzten Zeitungsnachrichten im Reiche machen müßten. Es sei unbegreiflich, wie oft sich während der Dauer der dermaligen Entschädigungs-Unterhandlungen das wechselseitige politische Interesse abgeändert, und wie ein jedes zufällige politische Ereigniß hierauf einen merkbaren Einfluß gehabt und ganz neue Resultate veranlaßt habe. So habe in Beziehung auf die drei geistlichen Herrn Kurfürsten anfänglich und vor dem Ableben des Herrn Kurfürsten von Köln (Erzherzog Max Joseph von Oesterreich, 27. Juli 1801) Kur-Trier allein das Opfer sein, und die beiden übrigen erhalten werden sollen. Nach dem erfolgten Ableben des Kurfürsten von Köln hätten Frankreich und Preußen die Gründe, welche die Beibehaltung dieser geistlichen Kur politisch räthlich gemacht hätten, durch diesen Zufall beseitigt geglaubt und daher von diesem Augenblicke an gleichfalls auf die Aufhebung dieser Kur angetragen, und lediglich die Beibehaltung der hohen Kur Mainz wegen des damit verbundenen Erzkanzlariats

und weil sonst die in dem Frieden nachgegebene Erhaltung des Reichs und seiner Verfassung durchaus nicht bestehen könne, nachgegeben." Ueber die Nachricht wegen Regensburg war noch kein Bericht aus Paris angelangt, doch versicherte der Graf: „schon zu der Zeit, als er noch in Paris gewesen und mit Buonaparte täglich vertrauliche Unterredungen gehabt habe, sei der Konsul immer der Meinung gewesen, Kur-Mainz könne, wegen der nunmehr an Frankreich abgetretenen Stadt und Festung gleiches Namens, nicht wohl in der Nähe derselben belassen werden, — von welcher einmal gefaßten Idee derselbe niemals ganz abzubringen gewesen, ohngeachtet er, Cobenzl, schon damals die Bemerkung gemacht habe, daß man des Namens wegen und um Surrogirung einer etwaigen andern Benennung wohl nicht verlegen sein werde, und daß die Nachbarschaft der geistlichen Kur Mainz in militärischer Rücksicht dem französischen Gouvernement wohl niemals und in jedem Betracht weniger gefährlich werden könnte, als jeder andre weltliche reichsständische Nachbar."

Da die Nachrichten über bald bevorstehende Länder-Besetzungen sich täglich in den Zeitungen wiederholten, und die verschiedensten Gerüchte im Publikum sich verbreiteten, erneuerte Cunibert seine Nachfragen beim Grafen Cobenzl und berichtete am 9. Juli: „Der Graf erwiederte, es schienen die im Publiko coursirenden erwähnten politischen Besorgnisse von Tag zu Tag leider sich mehr zu accreditiren, ohne daß ihm jedoch diesfalls etwas Näheres und Bestimmteres aus Paris zugekommen sei, — und fragte mich am Ende zu meinem nicht geringen Befremden: ob ich von meinem Hofe noch nichts von einem demselben geschehenen Antrag wegen Versetzung desselben erhalten hätte?"

Während dieser und der vorhergehenden Zeit war Graf Beust in Paris nicht müßig gewesen. Wir kennen zur Genüge das klägliche Schauspiel, welches damals von den Reichsständen in der Jagd nach der Gunst der französischen Machthaber aufgeführt wurde; wir wissen, mit welchen Summen das Interesse

derselben für die einzelnen Bittsteller erkauft ward. Beust sah keine andern Wege offen und bedachte sich nicht lange, dieselben auch seinerseits zu beschreiten; doch beobachtete er die Vorsicht, seine Versprechungen nur unter ganz bestimmt formulirten Bedingungen zu geben. Er hatte sehr bald die Bekanntschaft mit einigen personnes essentielles, wie er sie nennt, gemacht, die einen gewichtigen Einfluß auf die Entscheidungen ausübten. Mit Zustimmung des Kurfürsten und des Ministers Albini schloß er daher schon am 25. Juni 1801 folgenden Pakt mit jenen Personen ab*):

»Je soussigné, Chargé des pleinpouvoirs de S. A. E. Mgr. l'Electeur de Mayence, et autorisé par S. E. Mr. le Baron b'Albini, Son Ministre d'Etat, — Vû le mémoire de fournitures et avances faites pour le service de S. A. E. de Mayence, et d'après Ses ordres par le Sieur .... m'engage à lui faire payer et rembourser de la caisse de S. A. E. la somme d'Un Million Livres tournois, soit en espèce, soit en bonnes lettres de change acceptées par des bonnes maisons de commerce; aux échéances de cinq à six mois, aussitôt que S. A. E. de Mayence sera mise en état de faire faire ce payement, par Sa conservation dans tous Ses Etats actuels sur les rives droites du Rhin, et sur les deux rives du Meyn, y compris les restants de l'Evêché de Worms le tout tels qu'Elle les possède aujourd'hui, ainsi que par la réunion de l'Evêché de Fulde, tel qu'il existe aujourd'hui, à Ses dits Etats Electoraux. Si au cas contraire la dite conservation entière, ainsi que la dite réunion de l'Evêché de Fulde expressément stipulée, n'eût pas lieu, aucune somme quelconque ne doit ni ne pourra être exigée, sous aucun titre pour les susdites fournitures et avances.

Fait à Paris, ce 25 juin 1801.

Charles Cte de Beust.«

---

*) Würzburger Archiv. C. LXII, 3.

Es zeigte sich nun freilich sehr bald, daß die Bedingungen, welche in diesem Pakte gestellt waren, von den personnes essentielles nicht erfüllt werden konnten. Doch wiederholt Beust in seinen Berichten, daß man ihnen vieles verdanke: sie hätten fortwährend für die Beibehaltung der Kur und gegen die von Preußen mit großem Eifer betriebene Säkularisation derselben gekämpft, und es sei ihr Verdienst, bei dem französischen Gouvernement die Ansicht erweckt und genährt zu haben, daß es für Deutschland ein wesentliches Bedürfniß sei, einen geistlichen Kurfürsten-Reichserzkanzler zu behalten. Er setzte daher die Verbindung mit diesen Personen fort und schloß mit ihnen ein neues Abkommen am 1. Juli 1802, welches dahin ging, daß

1) die betreffenden Personen sich verbindlich machen, es dahin zu bringen, daß Se. Kurfürstliche Gnaden ein festes jährliches Einkommen von 1 Million Gulden in Landbesitz erhalte, durch Abteien und sonstige Stifter, mit Inbegriff der Besitzungen auf dem rechten Mayn-Ufer, Regensburg u. s. w., dergestalt, daß die jährliche Einnahme von 1 Million Gulden das Produkt der territorialen Besitzungen sei, welche in Zukunft das Kurfürstenthum bilden würden, und daß von andern Einnahmen, als z. B. Römer-Monaten, nicht die Rede sein dürfe.

2) daß außerdem und abgesehen von der vorhin erwähnten Million Gulden, die Kur das Eigenthum der Bergstraße, wie es seither genossen worden, behalten solle, d. h. den Mainzischen Theil, welcher der Kur zugehört, ohne daß die daraus entspringende Rente in die oben erwähnte Million Gulden mit eingerechnet werden dürfte.

Als Lohn für ihre Mühe und für die zu leistenden Dienste verlangten die personnes essentielles 500,000 livres für den Artikel 1 und ebenso viel für den Artikel 2, zahlbar sechs Monate nach definitiver Regulirung und erfolgter Besitzergreifung von Seiten des Kurfürsten. — Beust unterstützte in einem Berichte die Genehmigung dieser Vereinbarung, meinte jedoch, es sei vielleicht zweckmäßig, für den Artikel 1 die Summe von 300,000 l.,

für den Artikel 2 jedoch 700,000 l. zu versprechen, um so die Aussichten zu verstärken, die sich für die Beibehaltung der Bergstraße ergeben hätten; diese letztere sei um so wichtiger, als daselbst Domanialwaldungen von mehr als 5 Millionen Gulden Werth sich befänden.

Bevor hierüber Beschluß gefaßt werden konnte, starb der Kurfürst.

In der geheimen Uebereinkunft, die am 23. Mai 1802 zwischen Preußen und Frankreich geschlossen worden, hatte Ersteres unter andern Entschädigungen auch Erfurt und das Eichsfeld erhalten. Da die Ermächtigung zur sofortigen Besitzergreifung der neuen Gebiete ausdrücklich paktirt worden war, so dürften wohl die hierzu erforderlichen Vorbereitungen und einleitenden Maßregeln die Veranlassung gegeben haben, daß ein Theil jenes geheimen Vertrages in die Oeffentlichkeit drang. In Aschaffenburg war man schon nach vier Wochen so umständlich eingeweiht, daß Albini an den preußischen Minister Grafen von Haugwitz unter dem 28. Juni 1802 nachstehende Note richtete*):

„Unterzeichneter hat aus höchstem Auftrage Sr. K. G. unter dem 16. November v. J. Sr. Exc. u. s. w. die gerechten Besorgnisse, welche S. K. G. bei der bevorstehenden Berichtigung des Reichs-Entschädigungswesens hegten, ausführlicher zu eröffnen und dabei zugleich Hochdemselben die besondern Gründe vorzulegen die Ehre gehabt, aus welchen S. K. G. zuversichtlich hoffen dürfen, daß Ihnen hiebei des Königs in Preußen Majestät Ihren mächtigen Schutz nicht versagen würden.

Da sich nun seitdem die Gerüchte verbreitet haben, daß mittlerweile Sr. K. M. von dem französischen Gouvernement solche Entschädigungsplane, worin auch die kurfürstlichen Lande verflochten werden sollen, mitgetheilt und deren Prüfung Allerhöchstihrer Weisheit zuvörderst unterlegt worden seien; so können sich zwar S. K. G. auf die gerechten und großmüthigen Gesinnungen

*) Würzburger Archiv.

Sr. Maj. vollkommen beruhigen, glauben jedoch auch diesen entscheidenden Augenblick, wo das Schicksal des deutschen Vaterlandes in Sr. Majestät Händen ruht, nicht versäumen zu dürfen, um Allerhöchstdenenselben zutraulich noch alle diejenigen wesentlichen Betrachtungen zu Gemüthe zu führen, die auf Allerhöchstihre Entschließung vorzüglich zu wirken vermögend sind.

Zu diesem Ende soll der Unterzeichnete Sr. Exc. u. s. w. nachfolgende Bemerkungen gehorsamst vorzutragen die Ehre haben.

Se. K. G. vernehmen, daß Ihre Provinz Eichsfeld und Erfurt unter denjenigen Landen begriffen seien, welche des Königs Maj. zur Entschädigung angewiesen würden. Sollte nun dieses wirklich unabänderlich beschlossen sein, sollten Se. Maj. nicht noch selbst Ihre bessere Convenienz in andern Landen finden, deren bisherige Verfassung ohnehin aufgelöst wird, was Se. K. G. noch immer zuversichtlich hoffen; so müssen sich zwar Höchstletztere, so schmerzlich Ihnen auch der Verlust Ihrer alten Lande nothwendig fällt, diesem Schicksal fügen, Sie wünschen jedoch, daß alsdann zum beiderseitigen Vortheile, auch der Unterthanen Besten, und um von unschuldigen Individuen allen Schaden abzuwenden, zuvörderst alles durch freundschaftliche Unterhandlung in Ordnung gebracht würde, was zur totalen Trennung dieser Provinzen von dem Kurstaate, dessen integranten Theil sie so viel hundert Jahre ausgemacht haben, unumgänglich erforderlich ist. Es kann Sr. Majestät erleuchteten Einsicht nicht entgehen, daß es eine ganz andere Beschaffenheit mit Abtretung solcher Lande habe, die nur Theile eines größern Staates sind, als mit Uebertragung ganzer Fürstenthümer, die mit allen ihren Rechten und Lasten auf den neuen Besitzer übergehen. Unterzeichneter will hier nichts von Reichs- und Kreisschuldigkeiten erwähnen, die auf dem ganzen Kurstaate liegen, und deren rata für die Provinzen Eichsfeld und Erfurt bestimmt werden müßte, weil die Entrichtung der dem Kurstaate aufliegenden Reichs- und Kreisprästanden allenfalls so lange anstehen müßte, bis hierüber Bestimmung erfolgt sein würde: es sind aber viele andere Gegen-

stände, z. B. Kassen- und Rechnungswesen, Civildienerschaft und Militär, Civil- und Militär-Wittwen-Institute, der Provinzen und des ganzen Kur-Staates Aktiv- und Passiv-Kapitalien, Brand-assekuranz, Papiere u. s. w., worüber nothwendig vor dem wirklichen Abtritte alles regulirt sein muß, wenn nicht sogleich in dem ersten Augenblick zum Nachtheil so vieler Individuen alles auf einmal stocken soll: so hat insbesondere, so viel das Militär betrifft, die Provinz Erfurt neben einem Bataillon Kais. Kön. Truppen, welches zufolge eines mit Kurböhmen bestehenden Vertrags in Erfurt liegt, ihr eignes kurfürstliches Regiment, wovon die Grenadierkompagnien und eine Division Füseliere während des Kriegs in die kurfürstlichen Rhein- und Maynlande gezogen worden sind, wo solche gegenwärtig noch liegen. Die Provinz Eichsfeld hingegen hat vorhin ebenfalls ihr eignes Regiment gehabt, in neuern Zeiten aber sind die Eichsfelder in alle kurfürstlichen Regimenter und Korps vertheilt worden, wo solche denn auch dermalen in wirklichen Diensten stehen. S. K. G. vertrauen ohnehin zu der erhabenen Denkart Sr. K. Maj., daß Allerhöchstdieselbe in dem Falle, wo an Sie ein Theil der kurfürstlichen Lande übergehen würde, gewiß auch dagegen Ihre kräftige Verwendung zu Erzielung eines billigen hinlänglichen Ersatzes Sr. K. G. angedeihen und Höchstletzterem bei Ihrem ohnehin schon auf der linken Rheinseite erlittenen großen Verluste den ruhigen Genuß aller Ihrer jetzt noch besitzenden Lande durch Niemanden entziehen lassen würden, bis nicht auch Se. K. G. den Besitz der Höchstihnen bestimmten Entschädigung erhalten haben werden, indem Se. Maj. als großer Regent am besten zu beurtheilen im Stande sind, wie groß die Verlegenheit Sr. K. G. sein würde, wenn Sie, als Kurfürst und Reichserzkanzler, durch den Verlust Ihrer noch übrigen Einkünfte, auf einmal außer Stand gesetzt würden, Ihre Staatsausgaben zu bestreiten. Damit jedoch S. K. Maj. nicht etwa vermuthen könnten, als sei es Sr. K. G. darum zu thun, einem Verluste, den Sie nicht von Sich abwenden können, so lang als möglich zu entgehen oder sonst irgend einen

Aufenthalt zu suchen, so sind Höchstdieselben auf den ersten Wink bereit, Ihren vormals bei dem Kön. Hofe accreditirten Minister Grafen von Hatzfeld wieder bei Sr. Maj. zu accreditiren, und ihn alsbald zu jeder Unterhandlung, welche Se. Maj. zu beschließen geruheten, zu instruiren. Unterzeichneter soll demnach Se. Exc. 2c. angelegentlichst ersuchen, alle diese eben so einfachen als wahren Betrachtungen nach ihrem ganzen Werthe zu würdigen und Sr. Maj. hiervon günstigen Vortrag zu machen."

Auf diese Note erfolgte eine ausweichende Antwort des Grafen Haugwitz, in der besonders hervorgehoben ward, wie wichtig es sei, daß die Fortdauer der Kur Mainz und der damit verbundenen Würde des Erzkanzlariats förmlich zugesichert worden, womit zugleich auch die Anerkennung des Kur Mainzischen Gesandten verbunden ward. Dagegen fand am 12. August der Abmarsch des kais. kön. Bataillons aus Erfurt statt, — am 21. August rückte das preußische Okkupationskorps ein, und am 23. August wurden die kurfürstlichen Beamten in Pflicht genommen und die Kassen versiegelt.

Das war demnach die politische Lage, welche Dalberg bei seinem Regierungsantritt vorfand.

Die finanzielle Verlegenheit mag in diesem Augenblick eine ziemlich drangvolle gewesen sein, wo der ganze Staat, so zu sagen, in der Luft hing und keinerlei Sicherheit gegeben war über die Zukunft, die man demselben zu bestimmen für gut finden würde. Es darf daher nicht überraschen, wenn als eine der ersten Maßregeln, die der neue Kurfürst ergriff, eine Verfügung erschien, durch die er die bei eingetretenem Regierungswechsel üblich gewesenen Trauergelder abschaffte.*) Sie war von ihm selbst entworfen und lautet wie folgt:

„Der Kurstaat hat an dem verehrungswürdigsten Friedrich Karl einen Vater des Vaterlandes verloren. Dieser an Herz

*) Würzburger Archiv. B. XXVII, 3.

und Geist vortreffliche Herr hat durch Thatsachen bewiesen, daß er treue, rechtschaffene Männer und Diener des Staats so lange besolde und besolden werde, als es nur immer möglich sein wird. Er hat bei Lebzeiten mehrmals geäußert, daß im Fall seines tödtlichen Hintritts jeder entbehrliche Aufwand seinen Gesinnungen nicht gemäß sein werde. Diese erhabenen Gesinnungen sind die sicherste Richtschnur für seinen Nachfolger. Derselbe ist entschlossen, jeden entbehrlichen Aufwand zu vermeiden, um verdienstvolle Diener des Staats, wie es recht und billig ist, zu besolden.

Da nun in den neuern Zeiten ohnehin eingeführt ist, daß die Dikasterialpersonen von Amtswegen in schwarzer Kleidung erscheinen, und dadurch anhaltend ohnehin manches ersparen, so scheint mithin schon im allgemeinen die Abgebung der Trauergelder auf die gegenwärtige seit zwei Regierungen bestehende Verfassung nicht mehr ganz anwendbar zu sein.

Hiezu kommt noch, daß in dem gegenwärtigen Geiste des Zeitalters die äußerliche Trauer allgemein vermindert worden, und daß man nach dem eben vernommenen Vorgang im Eichsfeld, dem daraus entstehenden Nachtheile für das kurfürstliche Aerarium allerdings Ursache hat nach der eignen Stelle der heil. Schrift zu sagen: Scindite corda vestra, non vestimenta vestra, — so erachte Ich für zweckmäßig, daß die Trauergelder dermalen an Niemanden, der solche vormals statt Naturaltrauer erhalten, bezahlt werden. Von Meinem würdigen Domkapitel bin Ich ohnehin nach dessen edeln patriotischen Gesinnungen überzeugt, daß dasselbe hierin Meinen reinen Gesinnungen seinen Beifall schenken werde, zumal da Ich unermüdet beschäftigt bin und sein werde, das Wohl Meines würdigen Domkapitels so viel zu befördern und dessen erlittene Wunden so bald und so viel von Grund aus zu heilen, als es Mir nur immer möglich sein wird.

Dieses alles erkläre Ich hiermit denjenigen, welche in ehemaligen ganz verschiedenen Umständen Trauergelder aus besonderem Wohlwollen des Nachfolgers bezogen haben. Edelgesinnte Männer werden einen geringen Vortheil gern entbehren, der in

gegenwärtiger Lage dem Staate einen beträchtlichen Nachtheil und einen Aufwand von so manchen Tausenden verursachen würde. Ich bin überzeugt, auch hierin dem Geist und der Gesinnung Meines verehrungswürdigen Vorfahrers zu folgen, hoffe und wünsche von ganzem Herzen, daß der Allmächtige Mir bald andre Gelegenheit geben werde, diesen verdienstvollen Männern Meine lebhafte Dankbarkeit, landesväterliche Wohlwollen und Anhänglichkeit auf eine thätige Weise zu bezeigen.

Aschaffenburg, den 5. August 1802."

Das Haupt-Interesse des neuen Kurfürsten war jedoch selbstverständlich an die Frage geknüpft, wie sich die Zukunft des Kurstaates gestalten werde. Mußte es doch unter den obwaltenden Umständen schon als ein unschätzbarer Gewinn betrachtet werden, daß wenigstens im Prinzip die Erhaltung der Kur ausgesprochen worden war. Für die Erhaltung des Staates aber hatte bisher nichts geschehen können; zu den bereits erlittenen Verlusten traten nun noch neuere hinzu. Die Proteste gegen die Okkupation von Erfurt u. s. w. hatten keinen Erfolg; die Bitte um Unterstützung, die noch von dem verstorbenen Kurfürsten an den Wiener Hof gerichtet worden war, ward unter schönen Redensarten dem Nachfolger verweigert: der Reichsvizekanzler erklärte, nach einem Berichte Cuniberts vom 2. August:*) „So ordnungs-, rechts- und verfassungswidrig eine solche voreilige Besitzergreifung, bevor die Abtretung durch Kaiser und Reich verfassungsmäßig genehmigt worden sei, in jeder Rücksicht auch bleibe, so könne der Kaiserliche Hof bei seinen noch so verfassungsmäßigen Gesinnungen dieses Verfahren in den dermaligen Verhältnissen dennoch nicht hindern, daher auch bereits die erforderliche Weisung zu ungesäumter Abziehung des wenigen in Erfurt befindlichen K. K. Militärs erlassen worden sei. Der Kaiserliche Hof habe, da man es in dem gegenwärtigen Augenblicke durchaus zu keinem neuen Kriege mehr kommen lassen könne, alle seine diplomatischen Verordnungen

*) Wiener Archiv.

und Vorstellungen, sowohl bei dem französischen Gouvernement, als auch bei den Höfen zu Berlin und Petersburg eintreten lassen, um die bei dem Frieden zu Campo Formio französischerseits zugesicherte Erhaltung der drei geistlichen Kurthümer auch bei dem Frieden zu Lüneville zu bewirken. Allein Buonaparte habe sich bei dem letzteren schon nicht mehr hierauf bestimmt eingelassen, und nachdem in der Folge die politischen Verhältnisse sowohl für das Haus Oesterreich als auch für das Reich, durch allerlei eingetretene unglückliche Ereignisse noch mehr benachtheiligt, der Wiener Hof zuletzt wegen seiner unwandelbaren patriotischen Gesinnungen von den Negoziationen sogar ausgeschlossen, und Separat-Conventionen zwischen Frankreich, Preußen und Rußland zu Stande gebracht worden seien, so bleibe leider nunmehr bei dem bevorstehenden Kongreß nichts übrig, als lediglich aus dem Schutte noch zu retten was möglich sei und das Unglück so viel als thunlich zu mindern, wozu der Kaiserliche Hof gewiß nach Kräften beiwirken werde."

So sah man sich denn in Aschaffenburg von allen Seiten auf den Weg nach Paris wiederholt hingewiesen. Hier mußte nun die Beglaubigung des Grafen Beust, die keinen bestimmt ausgesprochenen diplomatischen Charakter hatte, erneuert werden, was mittelst folgendes Briefes an Talleyrand geschah:*)

»Citoyen Ministre,

Vos lumières influent sur les destinées de l'Europe.

Appelé à la dignité d'Electeur archichancelier de l'Empire, nous désirons d'être utile à la constitution germanique autant que notre position et nos moyens le permettent.

Agréez, citoyen Ministre, que le Comte de Beust vous présente de temps en temps en notre nom les observations qui ont rapport à cet objet.

---

*) Würzburger Archiv.

Daignez l'honorer de votre confiance; et les aperçus de votre Génie contribueront á guider notre zèle pour le bienêtre et la tranquillité future de l'Allemagne.

Aschaffenbourg, 4 août 1802.«

Zugleich wurden die erforderlichen Einleitungen getroffen, um den Grafen Beust als außerordentlichen Gesandten zu accreditiren. Es galt jetzt vor allen Dingen den Besitz von Aschaffenburg, Orb und Lohr zu vertheidigen. Hessen-Cassel hatte wiederholt die Zuweisung dieser Aemter verlangt, war jedoch bei dem ersten Konsul damit nicht durchgedrungen, weil dieser aus Rücksicht auf den verstorbenen Kurfürsten, dessen politische Existenz doch einmal definitiv sichergestellt worden sei, ihm diese Besitzungen nicht entziehen wollte, da derselbe mit persönlicher Vorliebe daran hing. Jetzt, nach dem Tode des alten Herrn, wurden diese Forderungen erneuert, und indem man auf der einen Seite hervorhob, daß der neue Kurfürst auf jene Besitzungen nicht den geringsten Werth lege und jedenfalls einige gute Abteien und Stifter vorziehen werde, unterstützte man diese Behauptung auf der andern Seite mit dem Angebot von drei Millionen Livres, die man für diese Arrondirung zu zahlen bereit war. In dieser Bedrängniß nahm Beust wieder seine Zuflucht zu den personnes essentielles, mit deren Dienste er sich unausgesetzt sehr zufrieden erklärte, obgleich auch die zweite mit ihnen vereinbarte Konvention nicht den Erfolg gehabt hatte, daß daraus eine Verbindlichkeit ihnen gegenüber hervorgegangen wäre. Jetzt wurden 500,000 Livres versprochen, wenn die Konservirung der genannten Aemter des rechten Mainufers durchgesetzt, die übrige Entschädigung in territorialen Besitzungen zugewiesen, und die Besitzergreifung ausgeführt sein würde. »Auri sacra fames!« ruft der Gesandte aus; »les circonstances sont telles, que tout raisonnement quelque juste qu'il soit, devient nul, vis-à-vis de la force, la cupidité et la vénalité, qui sont à leur comble!« Schon am 17. August konnte er berichten, daß der Minister Talleyrand

ihn in Betreff Aschaffenburgs u. s. w. vollkommen beruhigt habe; der erste Konsul habe in Folge der Vorstellungen des Grafen Beust und aus besonderer Rücksicht für den jetzigen Kurfürsten positiv entschieden, daß jene Besitzungen am rechten Mainufer ungeschmälert der Kur erhalten werden sollten.

Mit der Belohnung der personnes essentielles für die geleisteten Dienste ging es jedoch nicht so rasch. Es scheint, daß Albini sich mit dieser Art diplomatischer Verhandlungen nicht einverstanden erklären konnte und in dem desolaten Zustande der Finanzen Gründe genug fand, um die schließliche Entscheidung des Kurfürsten immer weiter hinauszuschieben. Die Korrespondenz mit dem Grafen Beust über diesen Gegenstand zog sich bis in das folgende Jahr hinüber, und erst im September 1803 machte nachstehender Erlaß des Kurfürsten der Sache ein Ende:

»Charles par la grâce de Dieu Archichancelier et Electeur de l'Empire, Prince d'Aschaffenbourg et de Ratisbonne etc. etc.

Notre Ministre à Paris le Comte de Beust et ses amis ayant rendu des services d'une haute importance à notre Electorat, et la reconnaissance étant un devoir, nous leur constituons en forme bonne et légale le présent acte de donation de cinq cent mille livres. Nous assignons à cet effet la septième partie de notre revenu de l'octroi de navigation et du produit provisoire des péages de la rive droite du Rhin, à mesure que nous les recevons successivement et réellement. Nous enjoignons irrévocablement à la maison Bethmann, qui perçoit ces revenus, de prélever ce septième à proportion de toutes les sommes effectives des péages et de l'octroi, qu'elle recevra successivement pour notre compte, et de le remettre à la disposition du Cte. de Beust et des personnes de ses amis, qu'il substituera pour percevoir le dit septième. Cette donation n'étant pas arbitraire, mais fondée sur des services rendus, nous la déclarons obligatoire

pour nous et nos successeurs, jusqu'à la concurrence de la somme de cinq cent mille livres.

Donné à Ratisbonne, le 18 Septembre 1803.

Charles Electeur,
Archichancelier."

In derselben Richtung wie Beust in Paris wirkte Albini in Regensburg, wohin er sich nunmehr wieder begeben hatte, da die Eröffnung der Reichsdeputations-Verhandlungen bevorstand. Er berichtet darüber in drastischer Weise:*)

„Ich denke mir wegen Aschaffenburg, Lohr und Orb keine Gefahr mehr; allenfalls werde ich hier ernstlich dagegen auftreten. Ich habe mich gestern schon bei Goerz gelegentlich gegen Mathieu kräftig über dies Kapitel herausgelassen und ihm ohne Komplimente erklärt, daß dem Reichserzkanzler alles in unmittelbaren Landen zugemessen werden müsse, und daß ich dieses erwartete. Mathieu (ein hitziger, der Geistlichkeit äußerst abgeneigter Franzos) stand bei mir und Rechberg,**) und wollte wahrscheinlich, daß Letzterer hören sollte, was er mir sage; derselbe hörte aber auch wie ich ihn abführte. Er sagte mir nemlich ins Gesicht: Mainz habe nicht bleiben sollen, zuletzt habe man doch Mainz bleiben lassen, und ihm eine Stadt und Einkünfte angewiesen; ein Prälat brauche nur Geld, um anständig leben zu können; er habe daher auch Aschaffenburg jemanden anders zugetheilt: groß sei seine Verwunderung gewesen, als Bonaparte dies gestrichen und durchaus befohlen habe, daß man Kur Mainz das Vicedomamt Aschaffenburg lassen solle; wir hätten dieses also lediglich dem Bonaparte und dessen persönlichen égards für Kur Mainz zu verdanken. Ich erwiderte ihm: wir hätten also ihm gar keine Verbindlichkeit; Bonaparte hingegen sei ein Mann von Ehre, der andere Ehrenleute zu schätzen, und die Menschen, die sich mit ihm geschlagen hätten, anzuerkennen wüßte. Das sehe einem

---

*) Würzburger Archiv. B. XXXVI. 3a.

**) Rechberg war Bevollmächtigter Baierns in der Deputation; Mathieu war dem französischen Bevollmächtigten Laforest beigegeben.

Bonaparte gleich. Ich für meine Person sei mehr Weltmann als er, Mathieu, denn ich hätte Uniform getragen und Pulver gerochen. Es sei hier nicht vom Erzbischofe, sondern vom Reichserzkanzler die Rede; dieser müsse, wie alle andern Kurfürsten Land und Leute haben; hierauf würde ich bestehen. Der Reichserzkanzler sei ein Wahlfürst und müsse es nothwendig sein; wenn heute die Nation noch einen zu wählen hätte, so würde es wohl Karl von Dalberg sein. Er möge also nur darauf denken, wie er uns unmittelbare Lande schaffe, wenn er mit mir fortkommen wolle. Er ward hierauf geschmeidig und ich empfahl mich."

Mittlerweile war aus Berlin ein Bericht des Grafen Hatzfeld vom 19. August eingelaufen, worin es heißt: „Der Graf Haugwitz hat mir sub rosa vertraut, daß in den nächsten Tagen der Indemnisationsplan in Regensburg von Frankreich und Rußland vorgelegt werden würde; beide Mächte hätten die Versicherung gegeben, daß der Kurfürst Erzkanzler eine solide politische Existenz und eine reine Einnahme von einer Million Gulden erhalten solle, wofür sich beide Mächte in Verbindung mit Preußen verwenden würden, in der Hoffnung, daß derselbe in der Reichsdeputation den Fürsten sich beigesellen werde, die für die Annahme des Planes votiren; sollte jedoch das Gegentheil der Fall sein, oder sollte sich der Kurfürst Reichserzkanzler den jetzt getroffenen Maßregeln für Neu-Ordnung aller Verhältnisse widersetzen, so würden sich die Mächte zu nichts verbunden und dem Erzkanzler gegenüber von jeder Verbindlichkeit befreit erachten."

Diese Sprache mißfiel dem neuen Kurfürsten im höchsten Grade, wozu allerdings wohl auch das gleichzeitige eigenmächtige Vorgehen Preußens in Erfurt u. s. w. noch mehr Mißmuth hinzufügte. Er theilte seinem getreuen Albini diese Zumuthungen mit, in der emphatischen, bombastischen Ausdrucksweise, die ihm zwar früher schon eigen war, die aber von jetzt an beständig zunimmt, und an die man sich leider für die ganze Zeit seiner Regenten-Thätigkeit gewöhnen muß. Ganz erfüllt von der Herr-

lichkeit des alten Reichstags und der dort an den Tag tretenden wichtigen Stellung des Reichserzkanzlers, — und dabei übersehend, was jetzt aus diesem Reichstage geworden war, und wie er selbst in Paris diejenigen Zwecke verfolgte, die er in Regensburg erreichen zu können sich einbildete; aus alter Gewohnheit sich an Oesterreich anschließend und auf dessen reichsverfassungsmäßige Korrektheit bauend, — ohne zu berücksichtigen, daß vor zehn Tagen Oesterreich in Passau gerade das nemliche Verfahren befolgt hatte, wie Preußen in Erfurt; — schrieb er an Albini:

„Wenn Mainz, Sachsen, Deutschmeister und Böhmen konstitutionell votiren, wenn Würtemberg, Hessen, Pfalz und Brandenburg politisch votiren: dann sind paria. Die Berliner Schriftgelehrten hoffen, der Erzkanzler werde als Judas seinen Heiland, die katholische Kirche um die 30 Silberlinge einer Million verrathen. Aber impavidos ferient ruinae, ehe Albini und Dalberg sich aus Nebenabsichten gegenwärtiger Schande und Fluch der Nachwelt zuziehen. Doch dahin kommt es nicht, so fest ich im äußersten Falle darauf entschlossen bin. In wirklichen Verhältnissen scheint noch ein Aufschluß zu liegen, der Pflicht, allgemeine Rettung, und Selbsterhaltung vereinigt, und der auch Preußen nicht mißfallen kann. — Ihre Unterredung mit Mathieu war Ihrer würdig; u. s. w.

Aschaffenburg, 27. August 1802.“

Diesem Briefe ließ er kurz darauf noch eine Niederschrift nachfolgen*) unter dem Titel:

„Bemerkungen über die Pflichten und Verhältnisse des Reichserzkanzlers in Deutschland.

1) der Reichserzkanzler ist Custos legum, muß freimüthig und ohne alle Rücksicht sagen:

a. was das Wohl von Deutschland im allgemeinen erfordert,

b. ob und welche Veränderungen in der Verfassung nach gegenwärtigen Zeitumständen nothwendig sind, um das wahre Wohl von Deutschland zu befördern und zu erhalten,

---

*) Wiener Archiv, XXXVI, 3a.

c. dieses muß der Erzkanzler freimüthig und ohne Rücksicht äußern, so oft diese Gegenstände bei der Reichsversammlung oder einer Reichsdeputation zur Sprache kommen. Hierbei

d. kömmt es gar nicht darauf an, ob sein Kurstaat insbesondere durch solche Aeußerungen gewinne oder verliere, sondern

e. der Reichserzkanzler ist der Geschäftsmann der Nation und

f. der Privatvortheil seines Kurstaates ist gewissermaßen als Eigennutz zu betrachten und muß in solchen Fällen dem allgemeinen Wohl von Deutschland nachstehen.

g. Eine gegenseitige Handlung würde mit Recht als Eigennutz beschuldigt werden; und obgleich

h. der Reichserzkanzler seinem Domkapitel, seinem Erzstifte, seiner Kur geschworen hat; obgleich von seiner Erhaltung das Wohl und Wehe so vieler treuen Diener mit abhängt: so bleibt es dennoch wahr, daß er als rechtschaffener Mann seine höheren Pflichten für das deutsche Vaterland ohne alle Rücksicht erfüllen muß. Sollte er davon abweichen, so verachten ihn

i. Zeitgenossen und Nachwelt; und er hat das quälende Bewußtsein, daß er seine Pflicht nicht erfüllt hat; und

k. die Ungewißheit bleibt noch immer, daß in unserm Zeitalter, in welchem Willkür und Habsucht sich alles erlauben, und Eigenthumsrecht nichts gilt, wo Königsthrone und tausendjährige Staaten gegen alle Erwartung umstürzen, — dennoch kein sicherer Wohlstand zu erwarten ist.

2) Pflicht ist also der unwandelbare Leitstern, Klugheit das Steuerruder, welches aber immer auf Pflichterfüllung gerichtet sein muß.

3) Wenn nun der französische Gesandte Laforet und der preußische Minister von Haugwitz alle Opposition von Seite des Erzkanzlers sich verbitten, unter der Verwarnung, daß im entgegengesetzten Falle der Erzkanzler von Seiten dieser Mächte keine Unterstützung zu hoffen habe: so ergeben sich hieraus folgende nothwendige Schlußfolgen:

a. So oft Frankreich und Rußland etwas vorschlagen, was gerecht und billig, und an sich unvermeidlich ist: so erfordert die Klugheit und das eigentliche Wohl der Sache, diese Absichten soviel und so schleunig zu befördern, als immer möglich ist.

b. So oft sie etwas verlangen, was einer näheren Erörterung oder Bestimmtheit bedarf, ist es Pflicht des Reichserzkanzlers, die wahren Verhältnisse deutlich, bestimmt und vollständig in seiner Abstimmung vorzulegen, und die Sache, soviel möglich, zu einem guten Endzwecke einzuleiten. So oft aber

c. etwas offenbar ungerechtes, das Unglück von Deutschland verursachen könnendes, in förmlichen Vortrag kömmt: so muß der Reichserzkanzler ohne alle Rücksicht die Wahrheit in seiner Abstimmung so darlegen, wie sie wirklich ist; und

d. diese Grundsätze muß er offen und freimüthig bei jeder Gelegenheit äußern und anwenden, und muß entschlossen sein, ein jedes Schicksal, auch das widrigste, zu erdulden, ehe er hierin das mindeste nachgiebt.

4) Da Minister Laforet, Haugwitz u. s. w. an solche Gesinnung eben nicht gewohnt sind, so kann man denselben ihre Aeußerung in Beziehung auf ihre Comittenten eben nicht verdenken. Allein man ist diesen Männern und sich selbst schuldig, offen und freimüthig zu bekennen, nach welchen Grundsätzen man immer handeln werde; und eben solche Freimüthigkeit hat dem Minister, Frh. v. Albini, in Rastatt allgemeine Hochachtung erworben, und war von dem besten Erfolge.

Drohungen kann und darf der Reichs-Erzkanzler von keinem Monarchen in der Welt, von keiner Gewalt dulden. Sie sind für den ehrlichen Mann, dem irgend etwas zugemuthet wird, was seiner Ueberzeugung entgegensteht, höchste Beleidigung. Tod und Vernichtung sind eher zu dulden, als solcher Schimpf; welches auf eine ruhige, aber zugleich feste und standhafte Weise ohne allen Anstand dem Br. Laforet, dem Gr. v. Haugwitz und

dem Minister Bühler*) geäußert werden kann, und bei jeder Gelegenheit und Veranlassung geäußert werden muß; und welches alles im Grunde nicht nur in meinem Herzen, sondern auch in dem Herzen des rechtschaffenen Ministers von Albini geschrieben steht."

Wer wollte nicht mit vollster Ueberzeugung diese Grundsätze unterschreiben, die in ihrer theoretischen Unanfechtbarkeit den braven, patriotischen, durchaus uneigennützigen Mann kennzeichnen! Es kommt nur darauf an, darüber unter allen Umständen mit sich klar zu sein, was zum Wohle Deutschlands und zur Erhaltung der Verfassung unumgänglich erforderlich sei, welche Maßregeln als gerecht und billig anerkannt, und welche Absichten als verderbenbringend mit aller Kraft, auf die Gefahr hin das Widrigste zu erdulden, bekämpft werden müssen. Ob diese Klarheit in Dalberg's Kopf waltete, — ob nicht sehr bald die Anschauung sich dahin verschob, daß mit der Erhaltung und genügenden Dotirung des Reichserzkanzlers Deutschland gerettet und für sein wahres Wohl hinlänglich gesorgt sei? das wird aus dem Laufe der Verhandlungen und den spätern Maßnahmen des Erzkanzlers sich deutlicher ergeben.

Inzwischen war am 24. August der Entschädigungsplan von den französischen und russischen Bevollmächtigten der Reichsdeputation übergeben worden. In Betreff von Mainz sprach er aus: man habe erkannt, daß es sowohl möglich als angemessen wäre, einen geistlichen Kurfürsten zu behalten; man schlage daher vor, daß der bisherige Kurfürst von Mainz und Erzkanzler des Reichs seinen Sitz nach Regensburg verlege und die Abteien St. Emmeran, Obermünster und Niedermünster bekomme, von seinen alten Besitzungen das Oberamt Aschaffenburg und außerdem so viele mittelbare Abteien erhalte, daß ihm in Verbindung mit obigen Ländern ein jährliches Einkommen von einer Million Gulden sicher sei.

*) Russischer Bevollmächtigter.

Zugleich meldete Albini am 28. August von einem Gespräche mit Laforest: „er versicherte, daß sein Gouvernement sehr gut für Ew. K. G. gestimmt sei, klagte jedoch über das Benehmen der Kaiserlichen. — Ich solle mich nicht in Opposition mit Rußland und Frankreich setzen, alsdann würden diese Vermittler alles für uns thun, sonst aber nichts. An den Deklarationen lasse sich noch viel ändern; es seien aber nicht bloße Projekte, sondern seit ihrer Ratifikation wirklich pacificirte Dokumente. — Ich erwiderte: eine Opposition meinerseits gegen Rußland und Frankreich sei unvernünftig, und würde ich meinen Instruktionen gemäß alles thun, um die gute Intention der beiden Höfe beizubehalten. Ich hätte aber eine ganz andere Entschädigung erwartet, als solche in der Deklaration aufgestellt sei; so z. B. müsse auch die Stadt, wo der Sitz eines Kurfürsten sein solle, ihm zugehören; solle allso der Sitz hier sein, so müsse Regensburg aufhören Reichsstadt zu sein. Laforest warf dieses gar nicht weg."

Dalberg antwortete umgehend am 1. September: „Die Unterredung des Herrn Ministers mit Herrn Laforest hat mich darin gefreut, daß er geneigt ist, in der carta magna Erläuterungen und Mäßigungen zu bewilligen. Hoffentlich kann diese Neigung benützt werden, um a) die Reichsverfassung von neuem zu befestigen, und b) die Kirchenverfassung zu retten. Reiner Eifer für das Wohl des Ganzen sind des Erzkanzlers und seines Ministers würdig. Erreichen Sie diese Zwecke, edler würdiger Mann, so können Sie sagen: opus exegi aere perennius. — Der erste Konsul war der Retter des Erzkanzlers und wird Wort halten. Das Drohen, das: do ut facias, muß man den Herren von Haugwitz und Laforest abgewöhnen. Der ehrliche standhafte Mann kann Schwarzbrod essen und alles dulden: aber seine Pflichterfüllung verkaufen? das kann er nie! Das arme schwache Reich im Krieg mit Europens Mächten verwickeln zu wollen? wäre Unsinn. Solche Opposition werden Haugwitz und Laforest von uns nicht erleben. Aber erlaubt muß sein, in Betreff der carta magna dasjenige zu erinnern, was das allge-

meine Wohl des Reichs und der Kirche erfordert. Hierin schweigen wäre Hochverrath."

Diese Interpretation, die er der Aeußerung des französischen Bevollmächtigten verlieh, beschäftigte ihn so vollständig, daß er seine darauf bezügliche Korrespondenz mit Albini schon am folgenden Tage fortsetzte: „Das Vertrauen, das zwischen dem Herrn Minister und dem Herrn Laforest besteht, ist erwünscht und kann zum Wohl des Reichs und der Kirche benutzt werden, was unser Hauptzweck ist. Befestigt wird, dünkt mir, das Vertrauen zwischen der französischen Regierung und dem Erzkanzler, indem wir erstlich erkennen, daß der Erzkanzler in der Erhaltung seiner Kurwürde den Gesinnungen des ersten Konsuls vieles zu danken hat; indem zweitens der Erzkanzler und sein trefflicher Minister (bedacht auf Herstellung der Ordnung und Ruhe in Deutschland) nichts erschweren, was einmal unvermeidlich und nothwendig geworden ist; drittens, indem der Reichskanzler und sein trefflicher Minister sich eifrig, standhaft und uneigennützig für das Wohl des Reichs und der Kirche im allgemeinen verwenden.

Das höchste Vertrauen gründet sich (wie mir dünkt) auf Hochachtung; und diese ist unvermeidliche Folge des Patriotismus, der Standhaftigkeit und Uneigennützigkeit des Erzkanzlers und seines trefflichen Ministers. Frankreich und Rußland wünschen anständige verfassungsmäßige Ausführung ihres Plans. Das Heft liegt in den Händen des Erzkanzlers. Sie werden an uns kommen, wenn wir mit edler Entschlossenheit nichts von ihnen verlangen, alle Drohungen höflich verbitten und lediglich auf Erfüllung ihres Worts, die Million Gulden, in der Maaße bestehen, daß Frankreich und Rußland die Quellen bestimmen, die Abteien anweisen. Werden diese Quellen durch Frankreich und Rußland bestimmt, so vermeiden wir alle Kollisionen mit Bischöfen und Landesherren. In dieser Voraussetzung entsag' ich gern der Aussicht auf die Stadt

Regensburg, die als Sitz des Reichstags billig unabhängig bleibt.

Dem Kaiser ist der Reichserzkanzler so viel Achtung und Anhänglichkeit schuldig, als möglich ist. Sein Einfluß ist in den Geschäften umgangen worden, und Toskana erhält keine vollständige Entschädigung. Der Erzkanzler thut wohl, wenn er seinen Einfluß bei Frankreich benutzt, und irgend eine Entschädigung in Italien oder sonst empfiehlt, wenn solche Entschädigung in Deutschland unmöglich wird. Dieses redliche Benehmen kann und wird dem Kaiser gefallen."

Mit diesen Briefen ging gleichzeitig nach Regensburg ein etwas längeres mémoire ab*), welches Dalberg vom 30. August datirt, und dem er die Ueberschrift gegeben hatte:

Bemerkungen über die gegenwärtigen politischen Verhältnisse von Deutschland überhaupt und von der ersten Kur insbesondere.

1) Frankreich und Rußland haben dem Reichstage einen Entschädigungsvorschlag eröffnet. Diejenigen Stände, welche Entschädigung fordern, geben zu verstehen, daß dieser Plan eine unabweichliche Vorschrift sei. Rußland und Frankreich hingegen äußern, daß dieser Plan ein Vorschlag sei, über welchen die Reichsdeputation deliberiren und der Reichstag beschließen soll. Sowohl die Entschädigung verlangenden Stände, als Frankreich und Rußland sind darin einig, daß sie ihrem Entschädigungsplane Legalität und den Anschein der freiwilligen Acceptation des Reichs verschaffen wollen.

2) Im Ganzen genommen ist es immer besser, und in vieler Hinsicht schätzbar, daß große Mächte von überwiegender Gewalt der Ausführung ihrer Pläne eine gesetzmäßige Gestalt zu verschaffen suchen. Dieser Wunsch der großen Mächte nun ist eigentlich dasjenige, was man zum Besten des deutschen Reichs

*) Würzburger Archiv.

und der deutschen Kirche benutzen kann, wenn man mit Standhaftigkeit, Anstand und Würde darauf besteht, in solche Legalität in Beendigung des Friedensgeschäfts lediglich in der Maaße einzuwilligen, als das Wohl des Reichs und der Kirche für die Zukunft gesichert wird.

3) Für das Wohl des Reichs wird es nöthig sein, daß Kreisverfassung, Justizverfassung, Landfriede, allgemeine Reichsgesetze, Religionsfreiheit, landständische Rechte, Munizipalrechte, persönliche deutsche hergebrachte Freiheit und Eigenthumsrecht ausdrücklich befestigt werden.

4) Für die Kirche wird es nöthig sein, daß Bischöfe und Kapitel bestehen, das Kirchengut zu geistlichen oder milden Gegenständen bestimmt werde, den Seelsorgern, Kirchen, Spitälern, frommen Stiftungen u. s. w. ihr Eigenthum bleibe.

5) Dieses alles läßt sich mit dem Entschädigungsplane vereinigen, wenn dessen Inhalt gemäßigt und die Entschädigung auf Benutzung der Regalien angewendet, und der zu bildende Deputations- und Reichsschluß in reichsverfassungsmäßigen bündigen Ausdrücken abgeschlossen wird.

6) Wenn Böhmen, Sachsen, Deutschmeister und der Erzkanzler darüber einig sind und in dieser Vereinigung fest und standhaft verbleiben; die Billigkeit dieser Sache dem preußischen Hofe nebst seinen eigenen Beispielen von Breslau, Halberstadt u. s. w. recht lebhaft vorstellen; wenn eben diese Ansichten den würtembergischen, pfälzischen, hessischen Deputirten von dem geist- und kraftvollen Direktorialen aus der ihm eignen hinreichenden Stärke dargelegt werden: so läßt sich der beste Erfolg hoffen; und der Reichs-Erzkanzler und sein Minister erfüllen alsdann die für sie geheiligten Pflichten im Angesicht von Kaiser und Reich und der Nachwelt und werden gewiß auch hierin durch reichsväterliche Gesinnung des Kaisers unterstützt werden.

7) Was nun den Reichs-Erzkanzler und dessen Kur betrifft: so ist derselbe der einzige, welchem Mediatklöster zur Entschädigung ausdrücklich zugedacht sind. Es entsteht der natürliche Wunsch,

daß auch der Erzkanzler sowie andre Stände die Objekte seiner Entschädigung provisorisch und salvo jure occupire.

Sollte es nun nöthig sein, mit Einwilligung der französischen und russischen Bevollmächtigten dieses Vorhaben auszuführen: so könnte etwa der Antrag dahin gemacht werden, daß

a. der Erzkanzler sogleich alle Abteien und Mediatklöster in den Diözesen Würzburg, Bamberg, Eichstädt, Regensburg und Mainz diesseits des Rheins provisorisch occupire;

b. sodann dem Kaiser und Reiche die Rechnung vorlege;

c. diejenigen zu anderm Gebrauche wieder herausgebe, welche in der Total-Ertragsumme die Million übersteigen;

d. den Religiosen zu erkennen gebe, daß man die Erhaltung der Klöster, soviel möglich, mit der unvermeidlichen Entschädigung vereinigen würde.

e. Diejenigen Mediatklöster würden nicht occupirt, welche bereits ihre Bestimmung haben, wie z. B. Amorbach und Schönthal.

8) Diese Mediatklöster können früher oder später mit einem Theile ihrer Besitzungen vielleicht einen Gegenstand des Austausches mit Kurpfalz abgeben, um entweder in hiesiger, oder der regensburger Gegend solche Erwerbungen zu machen, welche für beide Kurstaaten vortheilhaft sind. Je eher solche Occupation zu Stande kommt, um so eher können die nassauischen, hessischen Häuser u. s. w. ihre Absicht erreichen. Dieselben dringen sehr darauf, und es ist wahrhaft ein Meisterstück des Herrn Ministers, daß theils durch Militäreinrichtung, theils auch neuerlich durch treffliche Negotiationen in Regensburg, diese jenseitigen Occupationen einsweilen aufgehalten wurden.

9) Obige Bemerkungen werden der tiefen Einsicht des Herrn Ministers mit unbegrenztem Vertrauen zur sorgfältigen Prüfung, Ausführung oder Nichtausführung zugestellt; wobei Endesunterzeichneter glaubt, daß, wenn zu gleicher Zeit die männliche Sprache des Patriotismus, des reinen Religionseifers,

der aufrichtigen Liebe zum Frieden und zur herzustellenden Ruhe gesprochen wird, man alsdann nicht misdeuten kann, daß man auf Selbsterhaltung bedacht ist.

Aschaffenburg, den 30. August 1802.

Carl."

Aus den bis jetzt mitgetheilten schriftlichen Aeußerungen Dalbergs läßt sich ungefähr eine Vorstellung von dem entnehmen, was Albini als „seine Instruktion" anzusehen hatte, wenngleich ein Theil dieser Korrespondenz erst nach dem 31. August entstand, als dem Tage, an welchem die zweite Sitzung der Reichsdeputation stattfand. Der kluge Minister kannte jedoch seinen neuen Herrn zu genau, als daß er diese, im Ganzen sich stets wiederholenden Aeußerungen anderartig hätte erwarten sollen. Immerhin war es keine ganz leichte Aufgabe, aus dem Schwalle theoretischer Phrasen ein Votum zu redigiren, das über eine ganz positive, mit bestimmten Größen rechnende Vorlage abgegeben werden mußte. In der erwähnten Sitzung erachtete Kurböhmen: die Reichsdeputation werde die freundschaftlichen Vorschläge in die aufmerksamste und größte Ueberlegung ziehen. Kursachsen fand, daß der Plan zu so vielen Betrachtungen Veranlassung gebe, daß es noch nicht im Stande sei, schon dermalen darüber abzustimmen. Kurbrandenburg äußerte das verbindlichste Dankgefühl für die beiden hohen Mächte, die den Plan vorgelegt, und glaubte, daß, um möglichste Einfachheit in die Behandlung zu bringen, es zweckmäßig und zeitbeförderlich sein werde, durch ein vorläufiges Conclusum den Indemnisationsplan im Allgemeinen anzunehmen; da wohl verschiedene Reklamationen sich ergeben würden, welche einige Modifikationen erfordern könnten, so sei dieserhalb das Nöthige vorzubehalten, und dann könnte die Deputation sich mit den Gesandten der vermittelnden Mächte benehmen, um ein Einverständniß zu erzielen. Baiern stimmte dieser Ansicht fast wörtlich bei. Hoch- und Deutschmeister folgten natürlich dem Kurböhmischen Beispiel: man solle den Vorschlag annehmen und den beiden Mächten danken, unter der

Versicherung, daß die Deputation jeden einzelnen Verlust in Prüfung ziehen, die Entschädigung erörtern, und über etwaige Anstände mit den Bevollmächtigten weitere Rücksprache pflegen werde. Würtemberg war überzeugt, daß die beiden hohen Mächte durch ihre Verwendung und die Mittheilung des Plans den Dank des Deutschen Reichs erworben hätten. Zwar würden noch Modifikationen erforderlich werden, doch stehe dies der Annahme um so weniger im Wege, als bei den weitern Berathungen die Mächte durch ihre Gesandten mit der Deputation sich in Einvernehmen setzen würden. Deshalb vollständiger Beitritt zu dem Brandenburgischen Votum. Hessen-Cassel: die vereinigten Bemühungen der hohen Mächte erweckten ein unbegrenztes Dankgefühl, und man könne daher nur dem fürtrefflichen Brandenburgischen votum beitreten. Kurmainz begann mit einem Rückblick auf die jüngstverflossene Zeit: das Wohl des Reichs erfordere die schleunigste und gründlichste Ueberlegung des vorgelegten Planes, doch hätten verschiedene deutsche Höfe hierauf nicht gewartet, sondern mittlerweile die ihnen zugedachten Lande schon in Besitz genommen. „Wie sehr sich dadurch, gleich bei Eröffnung dieser Deputation, der Zustand der Dinge geändert habe, bedarf wohl keiner Bemerkung; wäre auch die Berichtigung des Entschädigungswesens vorhin weniger eilig gewesen, so würden doch diese Vorgänge es der Deputation zur Pflicht gemacht haben, dies schwere Werk nach aller Möglichkeit zu beschleunigen. Die große Vorsorge ist nur, wie es ernstlich anzugreifen? Daß auf die Deklarationen der beiden Mächte sich einzulassen, und mit ihnen darauf zu unterhandeln sei, versteht sich von selbst. Es zerfallen allerdings diese Deklarationen in zwei Hauptheile, nemlich in die bestimmten Entschädigungen, und dann in die weitern Einrichtungs-Gegenstände, welche als considérations générales der Deputation zur weitern Ueberlegung empfohlen werden; es finden sich jedoch unter letztern auch solche Punkte, welche ihrer Natur nach alsbald zugleich mit den erstern bestimmt, und darüber wenigstens unverzüglich allgemeine Regeln festgesetzt

werden müssen. So z. B. wird, wo ein Hochstift, Stift, Abtei u. s. w. säkularisirt werden sollen, doch auch derjenige, dem solche als Entschädigung zu Theil werden, den anständigen und standesmäßigen Unterhalt aller lebenden Personen, die bisher darin ihre konstitutionelle Existenz gehabt haben, in dem nemlichen Augenblicke mit übernehmen müssen. Es scheint nöthig, daß hierüber eine feste Bestimmung erfolge. Auch kann wohl keinem Zweifel unterworfen sein, daß die Schulden und Pensionen, welche auf den zu säkularisirenden Landen haften, von demjenigen, der solche erhält, alsbald mit übernommen werden müssen. Nach allen rechtlichen Begriffen können die unschuldigen Gläubiger unter dem Wechsel der Besitzer nicht leiden. Es werden daher die russischen und französischen Herrn Minister auf die Vorstellung der Deputation gewiß einsehen, wie nöthig es sei, daß zur Beruhigung so vieler dritter Menschen und Familien, bei den anzuweisenden Entschädigungen zugleich deutlich ausgedrückt und festgesetzt werde, daß auf den neuen Besitzer eben so alle auf seinen Entschädigungslanden haftenden Verbindlichkeiten übergingen, wie ihm andrerseits alle deren Rechte und Einkünfte zufielen. Was nun die in den Deklarationen aufgestellte Entschädigungsmasse selbst und deren Austheilung betrifft, so fällt wohl Jedem gleich in die Augen, daß die beiden Mächte sich nicht an den Buchstaben des Lüneviller Friedens gehalten haben. Bei den größern Höfen hat man sich nicht an den genauen Ersatz des Verlustes binden wollen, sondern hat eigene politische Rücksichten eintreten lassen. Bei den übrigen Ständen ist die Absicht, mit strengster Unparteilichkeit die Entschädigungen nach dem wirklichen Verluste abzumessen. Die Mächte konnten natürlich nicht mit allen nöthigen Lokalkenntnissen versehen sein, und verlangten eben deswegen von der Deputation, daß diese die vorgelegten Plane gründlich prüfen solle. Mit dem schuldigsten Danke erkennen Se. K. G. der Kurfürst Reicherzkanzler, daß die Fortdauer Ihrer Existenz den beiden Mächten nützlich und nothwendig geschienen hat, auch daß daher Ihre hohe Würde ange-

messen fundirt und gesichert werden solle. Subdelegirter nimmt keinen Anstand, jetzt schon zu erklären, daß, sobald den beiden vermittelnden Mächten alle Verhältnisse des Kurfürsten Reichserzkanzlers getreu vorgelegt sein werden, und sobald die Deputation sich diesfalls mit Ihnen nothdürftig benommen haben werde, Se. K. G. in dem unumschränktesten Vertrauen auf die Weisheit, gerechteste und großmüthigste Gesinnungen der beiden Mächte, sich Ihrem endlichen Ausspruche, der Ihnen zu bestimmenden Kurlande und Einkünfte wegen, ruhig überlassen und fügen werde. Ihre Pflicht aber, als deputirter Stand, und Ihre besondre Pflicht als Reichserzkanzler ist, sich um das Wohl des ganzen Reichs und eines jeden Individuen nach allen Kräften anzunehmen, gemeinsam mit der Deputation sich zu bestreben, daß hierüber die vermittelnden Mächte hinlänglich aufgeklärt werden, und Sie dürfen alsdann einem baldig glücklichen Einverständniß entgegen hoffen, welches zum höchsten Ruhme der vermittelnden Mächte, und zu Begründung des künftigen Wohlstandes des deutschen Reiches gereichen werde."

Häusser findet in dieser Erklärung einen getreuen Ausdruck der schillernden und lavirenden Politik Dalberg's, der den Schein zu wahren suche, als nehme er eine selbständige Haltung an, um von der alten Ordnung und dem Kirchenstaat des heiligen römischen Reichs noch zu retten, was zu retten sei. Den Geistlichen sei darin ein dürftiger Trost zugeworfen, — dem Kaiser mit der vorgeschlagenen gründlichen Prüfung eine Konzession gemacht, und daneben auch Bonaparte befriedigt durch die Art wie das Ganze begründet worden; Alles sei vorbereitet, um bei der nächsten Abstimmung sich für die Annahme en bloc erklären zu können, was denn auch in der That geschehen sei.

Diese Anschauung dürfte jedoch der Billigkeit wenig entsprechen. Ist man einmal gezwungen, von der traurigen, jeden Deutschen tief beschämenden Stellung abzusehen, in der sich sämmtliche deutschen Staaten und Stände, ohne Ausnahme, den vermittelnden Mächten gegenüber befanden, so muß man gerechter

Weise zu der Auffassung gelangen, daß der Vertreter von Kurmainz nicht wohl anders handeln konnte. Findet man es einerseits begreiflich, daß Preußen sich sofort für die Annahme eines Planes erklärte, der ihm für einen Verlust von 48 □M., 127000 Einwohnern und einer ungefähren Einnahme von 1500000 Gulden eine Entschädigung von 230 □M., mit mehr als 500000 Einwohnern und 4000000 Gulden Einkünften zusprach, — so dürfte man sich andrerseits doch nicht so sehr wundern, daß Kurmainz mit dieser Anerkennung noch zögerte, da jener Plan für einen Verlust von 170 □M. mit 350000 Einwohnern und 2000000 Gulden Einkünften, nur eine Entschädigung von etwa 23 □M. mit 70000 Einwohnern und 600000 Gulden Einkünften festgestellt hatte, ohne zu bestimmen, wie der Rest von 400000 Gulden aufgebracht werden solle, der für nöthig befunden und versprochen worden war.

Es ist ferner nur gerecht, wenn man dem Mainzischen Votum die Anerkennung nicht versagt, daß es das einzige war, welches sich weniger mit den Entschädigungen der Fürsten und Herrn, als vielmehr mit den Interessen der in ihrer Existenz bedrohten Gemeinden und Individuen beschäftigte. Daß den durch den Entschädigungsplan gewährten Rechten auch unverletzliche Pflichten gegenüberstanden, — daran hatte keins der sieben übrigen Mitglieder gedacht, davon war auch in dem vorgelegten Plane nicht die Rede. Die auf allen Seiten hervortretende Ländergier führte Gewaltmaßregeln und Rücksichtslosigkeiten herbei, von denen man lieber seine Augen abwendet, wenn man nicht direkt genöthigt ist, sie zu beleuchten.

Weit mehr dürfte es einer objektiven Anschauung entsprechen, wenn man das Mainzische Votum als ein kleines Meisterstück unter den gegebenen Verhältnissen anerkennt, dessen Löwenantheil dem Minister Albini zugesprochen werden muß. Der geschäftserfahrne und gewandte Staatsmann hatte die schwachen Seiten des vorgelegten Planes mit scharfen Blicken erfaßt, das zweierlei Maß, mit dem gemessen worden war, in feinster Weise hervorgehoben, die Maßregeln,

die vor allen Dingen noch ergriffen werden mußten, klar an den Tag gelegt, und dann das Ganze zum Schluß mit einem Blumenstrauß Dalbergischer Phrasen geschmückt, der auf die Deputation schwerlich irgend welchen, einen desto größeren Eindruck dagegen auf seinen Fürsten und Herrn machen mußte.

Letzterer schrieb auch sofort am 4. September: „Das Mainzer Votum in der zweiten Deputationssitzung ist mir ganz aus dem Herzen geschrieben; und erfreulich ist es für mich, daß die Gesinnungen des Herrn Ministers und die meinigen zusammentreten.

Zu wünschen ist, daß Br. Laforest und Bühler sich beruhigend erklären:

a) über die Fortdauer der Reichsverfassung in ihren wesentlichen Theilen, z. B. Gewissensfreiheit, Eigenthumsrecht, Kreis- und Justizverfassung, Bestand der Grundgesetze u. s. w.,

b) über Mediatexistenz der Bisthümer und Kapitel gegen jährliche Besteuerung, so wie sie in den preußischen Bisthümern Breslau und Polen existiren.

Ich ersuche den Herrn Minister, über diese beiden Gegenstände die Minister Bühler und Laforest zu sondiren. Rettung des Reichs und der Kirche liegen daran. Möglich scheint es. Graf Hatzfeld hat den Grafen Haugwitz darüber gefragt, und seine Antwort war günstig.

c) Zu wünschen ist, daß Oesterreich wegen Toskana auf irgend eine Weise befriedigt werde. Wenn die Gemüther sich beruhigen sollen: so müssen die Friedensbeschlüsse verbindliche Kraft haben. Die Worte des Lüneviller Friedens sind klar. Würde und Vertrauen einer großen Macht sind auf Erfüllung ihrer Versprechungen gegründet.

d) Hoffentlich werden die Mediatklöster für den Erzkanzler durch Frankreich und Rußland bald bestimmt angewiesen werden, damit keine Kollisionen mit Landesherrn und Bischöfen entstehen.

Wenn die vermittelnden Mächte den Plan mit Gewalt durchsetzen: so wird es Pflicht nachzugeben. Wohl und Erhaltung

des Reichs sind Pflichten des Erzkanzlers. Er ist nicht nur schuldig, die bestehende Verfassung bestmöglich zu erhalten, sondern auch bedrohenden Umsturz (bellum ad internecionem) zu vermeiden. Aber Uebereilung scheint eben noch nicht nöthig zu sein. Auf Sachsens redliche konstitutionelle Gesinnungen kann man zählen. Toskana wird nicht leicht entschädigt. Deutschmeister trennt sich nicht von Oesterreich, und im Grunde kommt der Erzkanzler nie zu spät, weil er die Schlüssel der Form hat, das Protokoll öffnet und schließt, und zuletzt votirt. Frankreich und Rußland wollen ehrenvolle legale Schlüsse; dann seien sie auch billig und bewilligen die Rettung des Reichs und der Kirche. Doch ich überlasse dies alles mit unbegrenztem Vertrauen der tiefen Einsicht des Herrn Ministers, der an Ort und Stelle ist."

Am 6. September erfolgte eine weitere Herzensergießung, welche diesesmal ausnahmsweise in französischer Sprache geschrieben ist:

„Es ist wichtig, daß Ruhe und Sicherheit dem deutschen Reiche zurückgegeben werden, und man kann daher den Eifer des Freiherrn von Albini nur loben, der lebhaft wünscht die Arbeiten der Deputation zu beschleunigen.

Es scheint, daß man den von den vermittelnden Mächten vorgelegten Plan im Ganzen annehmen kann, unter den zwei einzigen Vorbehalten:

1) daß die Entschädigungen nicht größer seien als die Verluste;

2) daß diese Entschädigungen nach den regelmäßigen Abgaben der geistlichen Staaten und der Reichsstädte berechnet werden, indem man den einen die hierarchische Existenz und die Privatbesitzungen, den andern die Municipalrechte und Gemeindegüter vorbehält.

Die Nachgiebigkeit gegen die Einsicht des Genies, die Achtung die man den großen Mächten schuldet, das Bedürfniß der Ruhe, alles fordert die engsten Grenzen für diese Ausnahmen; aber der Gerechtigkeitssinn der vermittelnden Mächte wird unfehlbar

damit einverstanden sein, daß der ehrliche Mann eben so an seinen Pflichten hange, wie an seiner Existenz und daß er nach seiner Ueberzeugung spricht, wenn es sich darum handelt seine Meinung zu sagen.

Wenn man die Pacifikation nur durch eine absolute Nachgiebigkeit zu Stande bringen könnte, so wäre jede Meinungsäußerung überflüssig; der Wille des Siegers von Marengo würde dann Gesetz sein; es wäre alsdann gewiß nicht zulässig, das deutsche Reich neuen Unglücksfällen und der Gefahr eines vollständigen Umsturzes auszusetzen. Der Heldenmuth aber ist großmüthig und will gewiß lieber einen freien, offenen, gelassenen Beitritt als eine traurige Folge der Nothwendigkeit.

Für das Schicksal des Erzkanzlers wäre es zu wünschen, daß die vermittelnden Mächte die Mediat-Abteien bezeichneten, die sein Einkommen ergänzen sollen; nach dem vorgelegten Plan haben die Mediatklöster verschiedene Bestimmungen; die Landesherrn und Diöcesan-Bischöfe könnten die Einrede der Unmöglichkeit dieser beabsichtigten Entschädigung des Erzkanzlers entgegenstellen, der sieben Zehntel seiner früheren Besitzungen verliert."

Und endlich am 9. September:

„Die Vermittelung erkläre sich bestimmt und ostensibel, daß der Plan, so wie er ist, zur Beruhigung von Europa nöthig ist, — so tret ich bei: die Sach ist fertig.

So bildet sich dann ruhig und ordentlich eine neue Konstitution.

Daß aber der Erzkanzler ohne Nothwendigkeit die alte Konstitution vernichten soll, der er verpflichtet ist; — daß der Primas die deutsche Kirche zerstöre, welcher er vorstehet: und das um Geld-Ertrag — da sei Gott vor!

Schmerzlich ist für mich, wenn durch Verminderung des Kurstaates viele rechtschaffne Diener unglücklich werden; aber durch pflichtwidrige Handlungen darf ich sie nicht retten. Dies ist meine feste Gesinnung, die mich ganz beruhigt."

Es geht aus diesen Briefen klar hervor, daß Dalberg seinen Beitritt zu dem brandenburgischen Vorschlag von mehreren Bedingungen abhängig machte, die an und für sich vollkommen gerechtfertigt waren, wie z. B. der Vorbehalt, daß die Entschädigung nicht größer sein dürfe, als der Verlust, — die aber unter den vorliegenden Verhältnissen und gegenüber den politischen Absichten der großen Mächte so vollständig aussichtslos waren, daß man unwillkürlich an den Kampf Don Quixote's mit den Windmühlen erinnert wird.

Dahin ließ es jedoch der gewandte Albini nicht kommen. Nachdem in der dritten Sitzung vom 8. September seine früher erhobenen Bemängelungen des Plans in Betreff der Regeln für den lebenslänglichen Unterhalt der säkularisirten Geistlichkeit, so wie wegen der Uebernahme der auf dem säkularisirten Lande haftenden Schulden, einstimmig als billig und gerecht anerkannt worden waren, brachte er noch einige scharf bezeichnete Desiderien zur Sprache. Das katholische Religions-Exercitium erfordre, daß die Bischöfe bei ihren Sitzen erhalten würden; dazu gehörten wesentlich die Domkapitel, denen ihre Einkünfte erhalten bleiben müßten, wenn gleich diese den Abgaben künftig unterliegen könnten, wie dies in Preußen geschehen sei. Dem Reichskammergericht müßten seine Kammerzieler von den neuen Länderbesitzern sofort entrichtet werden, um Ruhe und Ordnung im Reich zu erhalten. Wie solle man aber damit in zwei Monaten fertig werden! Der Reklamationen seien so viele, und die Entschädigungen, deren Bestimmung noch vorbehalten worden, erforderten schon so viel, daß keine Aussicht sei, von denjenigen Stiftern und Reichsstädten, die wirklich schon zur Entschädigungsmasse bestimmt sind, noch etwas retten zu wollen. Es bleibe daher nichts weiter übrig, als sich den früheren Abstimmungen der Majorität (da Sachsen auch beigetreten war) anzuschließen, — womit dann der brandenburgische Antrag mit den kurmainzischen Zusätzen als Conclusum angenommen war.

So war denn der Kurfürst gebunden, schon einen Tag früher, ehe er seinen Brief vom 9. September schrieb. Und daß dies für ihn das Beste war, sollte er wenige Tage später aus einem Bericht des Grafen Beust entnehmen, der von demselben 9. September datirt war:

„Herr von Talleyrand, der mich gebeten hatte, zu ihm zu kommen, sagte mir: Der erste Konsul ist mit Ihrem Minister Albini sehr unzufrieden. Derselbe hat zu wiederholten Malen über den Entschädigungsplan gesprochen, ohne jedoch sein Votum abzugeben, was er doch hätte thun müssen; so weiß man nicht, was er eigentlich will, außer daß er Winkelzüge macht und schwankend ist, um Zeit zu gewinnen. Ich muß Ihnen aber bemerken, daß dies nicht die Art ist mit uns zu verhandeln, daß man sich klar aussprechen muß und zwar so rasch als möglich; und wenn Herr von Albini in der bisherigen Weise fortfährt, wird der erste Konsul, der ganz allein und gegen die Stimmen der andern Fürsten den Kurfürsten Erzkanzler vor der Säkularisation bewahrt hat, die Kur Regensburg an den Erzherzog Anton geben, ein sicheres Mittel um alles zu erlangen, was man will. Sie werden so gut wissen wie ich, daß der Wiener Hof Ihren Kurfürsten vor drei Jahren nach Wien zu locken versucht hat, um ihn zu veranlassen, zu Gunsten eines Erzherzogs zu abdiciren; ich mache Sie also darauf aufmerksam, damit Sie Ihren Herrn hiervon benachrichtigen, und dies können Sie gar nicht rasch genug thun; — der erste Konsul hat mir befohlen, Ihnen dies zu sagen, und Sie haben daher keinen Augenblick zu verlieren."

Das war die Sprache, mit der die französischen Gewalthaber die deutschen Fürsten vor sich hintrieben, rücksichtslose Drohungen bei der geringsten Veranlassung, verbunden mit den feinsten Schmeicheleien, sobald der Zweck erreicht war. Schon am 16. September konnte Beust in Folge der am 8. erfolgten Annahme des Indemnisationsplans berichten: »j'ai eu un entretien avec Mr. de Talleyrand, qui m'a parlé avec infiniment

d'égards et une considération respectueuse de V. A. E., en me disant, que si Elle s'attachait à la France, Elle y trouverait certainement son grand avantage.« Solche liebenswürdige kleine Fingerzeige wiederholten sich noch verschiedene Male. So u. a. Anfangs Oktober, da Graf Beust seine neuen Kreditive als außerordentlicher Gesandter überreichte: er ward so auffallend artig empfangen, daß mehrere andre fremde Minister ihre Verwunderung darüber aussprachen und sich nicht erinnerten, je einen Gesandten bei seinem ersten Empfang in so langdauerndem Gespräch mit dem ersten Konsul gesehen zu haben. Letzterer äußerte: „Die vermittelnden Mächte haben es für nützlich und nothwendig erachtet, den Kurfürsten Erzkanzler in seiner Stellung zu erhalten; dies macht mir persönlich eine ganz besondre Freude, denn er ist ein sehr geistreicher Fürst, von dem man mir außerordentlich viel Gutes gesagt hat; wir wollen, daß er die vollkommenste Unabhängigkeit genieße, und daß er gut und in würdiger Weise zu seiner Zufriedenheit ausgestattet werde. Wir hoffen, daß er seinen Einfluß beständig dazu verwenden werde, den Frieden in Deutschland zu erhalten, und dem deutschen Reich die Unannehmlichkeit zu ersparen, sich in Kriege verwickelt zu sehen, die ihm fremd sind, und in denen die Schwachen und Kleinen stets als Opfer dienen müssen. Ich werde mich stets freuen dem Kurfürsten meine Anhänglichkeit zu beweisen und freundschaftliche Beziehungen mit ihm zu unterhalten."

Die oben erwähnte Mahnung vom 9. September hatte jedoch vor der Hand den Kurfürsten in einige Aufregung gebracht. Er schrieb am 13. an Albini:

„Wichtig ist der Unterhalt konstitutioneller Personen in abgetretenen Landen, worin der Herr Minister ein gutes Werk zu Stande brachten. Rathsam scheint mir nun, a) daß darunter alle dekretirten Diener ohne Ausnahme zu verstehen sind und alle dekretirten Pensionisten, b) daß in zerstückelten Landen diese Personen pro quota des Land-Uebertrags zugetheilt werden. c) Welches aber auch von Kammer- und Kriegs-

Schulden zu verstehen ist: und somit in dem Deputations-Gutachten auszudrücken wäre.

Aus Aeußerungen des Grafen Beust muß ich schließen, daß die Absicht dahin gehet: Jeden Ersatz für uns im Pariser bureau zu erbitten, unsre letzten Batzen zu verschleudern, mit andern Ständen zu zanken: am Ende nichts zu erhalten; welches elend und schimpflich, und Ihnen und mir unmöglich wäre.

Wollen die Mächte, daß der Kurstaat des Erzkanzlers bestehe, so mögen sie die Mittel selbst vorschlagen, doch salvo meliori."

Diese Mißstimmung dauerte noch mehrere Tage, wie aus einem Schreiben vom 19. September an Albini hervorgeht:

„Die Franzosen und Preußen wollen den Herrn Minister und mich zur Komplizität der Gewaltthätigkeit, Willkür und Habsucht bringen. Sie bedienen sich der Mittel, die nur auf schlechte Menschen wirken: Furcht und Hoffnung. Furcht vor Vernichtung des Kurstaates, Hoffnung der jährlichen Million. Allein sie kennen Albini und Dalberg nicht; mit Schande werden wir uns nie brandmarken; viel eher impavidos feriant ruinae. Ohnehin ist auch bei gewaltsamer Willkür keine dauerhafte Sicherheit. Wer kann sich auf das Wort solcher Mächte verlassen, die das feierliche zu Lüneville gegebene Wort jetzt schon brechen? Sollte der sonst wahrhaft große Mann Bonaparte durch seine Allgewalt so geblendet sein, daß er über alle bedenklichen Folgen des Uebermuths wegschaut?

Richtig ist, daß die Reichsdeputation zu nichts bevollmächtigt ist, was nicht dem Lüneviller Frieden gemäß ist.

Richtig ist, daß Toskana eine volle Entschädigung verlangen kann.

Richtig ist, daß Okkupirungen reichsgesetzwidrig sind.

Richtig ist, daß von politischer Vernichtung der Reichsstädte nichts in Lüneville noch Rastadt vorkam.

Richtig, daß Oesterreich weder Salzburg okkupiren, noch Reichsstädte erlangen sollte, und

Richtig, daß dem Erzkanzler und seinem trefflichen Minister obliegt: Künftig wie bisher mit Klugheit und Standhaftigkeit für Reichs- und Kirchen-Verfassung und für bedrängte Mitstände das Wort der Gesetze und der Wahrheit zu sprechen. Zwar Iliacos inter muros peccatur et extra! Aber rein und untadelhaft sei und bleibe Ihr und mein Benehmen."

Am 10. Oktober ward nunmehr von den vermittelnden Mächten ein modifizirter Plan vorgelegt. Darin war in § 25 nachstehendes bestimmt:

„Der Sitz von Mainz wird auf die Kathedralkirche von Regensburg übertragen werden. Die Würden des Kurfürsten und Reichs-Erzkanzlers, so wie die des Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Deutschland, bleiben auf ewige Zeiten mit demselben verbunden. Seine Metropolitan-Gerichtsbarkeit wird sich über die vormaligen geistlichen Provinzen von Mainz, Köln und Trier (in so weit solche auf dem rechten Rheinufer gelegen sind, und mit Ausnahme der Staaten des Königs von Preußen), endlich über die von Salzburg erstrecken, insoweit sich diese über die mit dem Kurfürstenthum Baiern vereinten Lande erstreckt.

In Ansehung des Zeitlichen wird die Ausstattung des Erzkanzlers aus dem Kurfürstenthum Aschaffenburg und dem Fürstenthum Regensburg gebildet werden. Das erste wird bestehen: aus dem Oberamte Aschaffenburg in seiner gegenwärtigen Integrität und Ausdehnung; ferner den Aemtern Auffenau, Lohr, Orb mit dem Salzwerke, Prozelten und Klingenberg am rechten Mainufer und dem würzburgischen Amte Aurach im Sinngrund; das zweite wird begreifen: das gegenwärtige Fürstenthum Regensburg, die Stadt dieses Namens und alle ihre Zubehörden, nebst den darin befindlichen Mediat- sowohl als Immediatstiftern, Abteien und Klöstern, namentlich S. Emmeran, Ober- und Nieder-Münster; dies alles nach den gegenwärtig in Ansehung Baierns bestehenden Verhältnissen. Ferner wird diese Ausstattung bestehen aus der Stadt Wetzlar als Grafschaft und in voller Landeshoheit, so wie auch aus allen in gedachtem Fürstenthum

und Grafschaft gelegenen Stiftern, Abteien und Klöstern; sodann dem Kompostellex Haus zu Frankfurt und den Gütern und Einkünften des Mainzer Domkapitels außerhalb solcher Aemter, welche dem König von Preußen, den Landgrafen von Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt, den Fürsten von Nassau-Usingen und Leiningen, angewiesen worden.

Der Ertrag der oben spezifizirten Objekte ist zu 650 000 Gulden geschätzt.

Es wird sofort für den Entschädigungszuschuß des Erzkanzlers, bis eine Million Gulden herauskommt, durch Anweisungen auf Mediatstifter, Abteien und Klöster gesorgt werden."

Gleichergestalt wird für den Unterhalt des Mainzer Domkapitels gesorgt werden."

Während Kurböhmen, Hoch- und Deutschmeister und Sachsen ihre Erklärungen sich vorbehielten, erkannten Brandenburg, Baiern, Würtemberg und Hessen-Cassel die verdienstlichen Modifikationen dankbar an; auch Kurmainz schloß sich diesem Anerkenntniß an und erklärte das unumschränkte Vertrauen des Kurfürsten zu der gerechten und großmüthigen Fürsorge der vermittelnden Mächte. Der übrige Inhalt des Planes erfordre jedoch die gründlichste Erwägung der Deputation, namentlich in Betreff einiger Abänderungen, über welche die Deputation bis jetzt noch gar nicht deliberirt habe.

An solchen Deliberationen fehlte es denn auch nicht während der folgenden Wochen, und dies führte zu dem Resultat, daß am 15. November eine neue Note der vermittelnden Mächte übergeben ward, worin eine Menge Aufklärungen und Abänderungen des Plans enthalten waren. In Betreff des § 25 waren dies im Wesentlichen nur Redaktions-Aenderungen; doch war daneben ausgesprochen, daß der letzte Absatz wegzulassen, indem durch ein Reglement vom 26. Oktober für den Unterhalt des Mainzer Domkapitels gesorgt sei. Anstatt dieses Absatzes wurde folgendes gesetzt: „Der Kurfürst Erzkanzler wird fortfahren, den Statuten seiner alten Metropole gemäß erwählt zu werden."

Der Paragraph wird dann mit dem Absatz beschlossen: „die Städte Regensburg und Wetzlar werden, selbst im Falle eines Reichskriegs, eine unbedingte Neutralität genießen, in Betracht, daß die eine der Sitz des Reichstags, die andere der Sitz des Kammergerichts ist.“

Aus den Berathungen der Deputation entstand nun ein von Albini redigirter Hauptreceß vom 25. November; aus 34 Paragraphen waren jetzt 89 geworden. Derselbe ward am 6. Dezember dem Reichstag überreicht, in Verbindung mit einer Erklärung der vermittelnden Mächte, die eine andere Vertheilung der Stimmen auf dem Reichstage befürwortete. Die abgetretenen Reichslande waren gestrichen, die säkularisirten Stifter und mediatisirten Städte suspendirt, dagegen neu kreirte Virilstimmen aufgenommen.

Der Rest des Jahres verging, ohne einen Schritt vorwärts zu gelangen, was durch den Widerstand Oesterreichs gegen die allseitige Genehmigung des Hauptschlusses in seiner jetzigen Form veranlaßt ward. Erst nachdem am 26. Dezember ein Separat-Vertrag in Paris abgeschlossen worden war, der für Oesterreich, Modena und Toskana ansehnlichere Entschädigungen als seither gewährte, ward der Beginn der Reichstags-Verhandlungen auf den 7. Januar 1803 festgesetzt.

Der hervorragende Antheil, den der Bevollmächtigte des Reichserzkanzlers an diesen Verhandlungen hatte, deren Direktorium er gleichzeitig führte, rechtfertigt wohl die ausführlichere Rekapitulation dieser geschichtlichen und so sehr unerquicklichen Thatsachen. Der Antheil, den Dalberg persönlich daran hatte, und die Stellung, die er zu der schrittweisen Entwicklung der Neugestaltung aller Verhältnisse nahm, — beides erhellt am besten aus einer Reihe von Briefen, die er im Laufe dieser Monate an Albini richtete:*)

*) Würzburger Archiv. B. XXXVI, 3a.

„Aschaffenburg, 12. Oktober 1802.

Rettung des Kurstaats war zweimal Ihr Werk! Ich halte Sie beim Wort: Sie bleiben dessen dirigirender Minister. Freuen werde ich mich, wenn Sie die Direktorial-Stelle mit übernehmen; ich lege den Gehalt Ihrem bisherigen Gehalte hinzu; sehr wenig für Ihre Verdienste. Ihr edles Bewußtsein lohnt Sie am besten.

In Betreff der geistlichen Comitial-Stimmen bei der Ratifikation entstehen folgende Zweifel: a) Ist die Deputation berechtigt diese vota zu suspendiren? b) Kann solche Suspension nicht als Nullität betrachtet werden? c) Erlaubt die Würde und der Edelmuth großer Mächte durch Drohungen Stillschweigen zu erzwingen? d) Würde es nicht für geistliche Stände kleinmüthige Schüchternheit sein, sich durch Drohungen in pflichtmäßiger Freimüthigkeit stören zu lassen?

Ich bekenne, daß in meinem Kopf und Herzen schon für Worms und Konstanz ein votum fertig liegt, das Wahrheit sagen, guten Eindruck machen, und doch nicht anstoßen wird. Doch bitte ich vorerst um Ihre einsichtsvolle Auflösung obiger Zweifel.

Ich bin sehr geneigt, mit Abschaffung alter Mißbräuche lang bestehende Anstalten zu erhalten; aber der Geist der Zeit vernichtet Klöster und Collegiat-Stifter: — so werde denn der reine Sinn des Evangeliums einzige Richtschnur: fromme Seelsorger, eifrige Bischöfe, einsichtsvolle Vikariate als Mittel; Beförderung christlicher Tugend als Zweck!"

„Aschaffenburg, 20. Oktober 1802.

Bei der aufmerksamen Lesung der Deputations-Akten wundre ich mich jedesmal über alles Große und Gute, so der Herr Minister durch erworbenes allgemeines Vertrauen, ausgezeichnetes Talent und unermüdeten Fleiß erwirkt. Deutschlands allgemeines Wohl ist Ihr Zweck und der meinige; und wie freue ich mich mit Ihnen gemeinschaftlich nach diesem Zweck zu streben. Meine

Regenten-Pflichten werde ich treulich erfüllen; aber Lieblings-Geschäfte sind für mich Erz-Kanzlariat- und Metropolitan-Besorgnisse.

Als Metropolitan bin ich beschäftigt, das Vertrauen mit dem Römischen Hof eng zu knüpfen; bis dahin empfehle ich angelegentlichst dem Herrn Minister über künftige Bestimmung der Klöster und Stifter, die dem Kurstaat angewiesen sind, nichts zu äußern. Der Erfolg wird erwünscht sein; ore tenus plura. Sehr wünsche ich in Mainzischen votis und dem concluso eine Stelle über unstreitige Gerechtsame des Papstes zu erblicken; ich überlasse das quomodo ganz Ihrer Einsicht."

„Aschaffenburg, 21. Oktober 1802.

Von den großen Talenten, patriotischem Eifer und Rechtschaffenheit des Herrn Ministers bin ich überzeugt, daß Sie alles mögliche zu Stand gebracht haben, und ferner leisten werden; dies bedarf keines Beweises; mein Vertrauen in solchen Mann wankt nie.

Ein Konstanzisch-Wormsisches Komitialvotum ist nicht wohl zu fassen, bis man den Bericht der Deputation an den Reichstag vor sich hat. Auch kann mein Votum schwerlich andern zum Muster dienen, weil der Sterbende anders spricht, als der Fortlebende, der nur einzelne Glieder verliert. Finden die vermittelnden Mächte in ihrer Allgewalt nothwendig, daß die geistlichen Stände schweigen: so werden sie Stillschweigen gebieten. Aber der Erzkanzler und Custos legum ist nicht befugt, das Stimmrecht seiner Mitstände zu beschränken, und dies Stimmrecht dauert fort, bis Kaiser und Reich durch einen förmlichen Reichsschluß darüber entschieden haben."

„Aschaffenburg, 7. November 1802.

Dem Herrn Minister danke ich von Herzen; unschätzbar ist mir Ihre Freundschaft, indem ich Ihre Rechtschaffenheit, Vaterlandsliebe und große Geistesgaben kenne und schätze.

Pflicht ist Ihre und meine Richtschnur; das allgemeine Wohl Ihr und mein Zweck; die Gründung des Kurstaates liegt mir sehr am Herzen; dies Anliegen ist jedoch obigen höhern Grundsätzen untergeordnet.

Die Dotirungssache überlasse ich dem Herrn Minister! Nach meinen Begriffen würde ich alles und jedes annehmen, was die vermittelnden Mächte anweisen; mit dem Vorschlag guter patriotischer Verwendung.

Durch habsüchtige Feinde, durch unruhige Freunde laß ich mich nicht abwenden von meinen Grundsätzen.

Angelegentlich empfehle ich freundschaftliches Benehmen mit Herrn von Hügel und Herrn von Schraut; beide sind würdige Männer, und der Herr Minister weiß aus eigner tiefer Einsicht, daß Anstand und Verhältnisse das wechselseitige Vertrauen zwischen Kaiser und Erzkanzler empfehlen; insoweit dieses mit Pflichterfüllung nur immer vereinbarlich ist.

Ihre geistvollen Berichte sind täglich eine Wonne für mich, und unvergeßlich ist meine Dankbarkeit."

Während die Angelegenheiten in Regensburg bis hierher gediehen waren, war man jedoch auch in Paris nicht völlig unthätig geblieben. Unter dem 24. September mußte Graf Beust nachstehende Note an Talleyrand richten:

»Le Ministre Plénipotentiaire de l'Electeur Archichancelier de l'Empire a l'honneur, Citoyen Ministre, par ordre exprès de S. A. E. de Vous témoigner la sensibilité extrême avec laquelle ce Prince a remarqué dans le règlement des indemnités, présenté à la sanction de la Diète, l'intérêt particulier que le Premier Consul, sur Votre proposition, a bien voulu prendre à sa destinée et au sort futur de ses successeurs dans l'Archichancelleriat de l'Empire.

Organe de sa vive reconnaissance, je vous supplie, Citoyen Ministre, d'en faire agréer l'expression au Premier Consul, et de vouloir bien recevoir vous même l'assurance

des sentiments analogues, que l'Electeur mon Maitre vous a voués.

Les fondements de l'indemnité accordée à S. A. E. étant invariablement posés dans le règlement susdit, et le revenu attaché désormais à l'Archi-Chancelleriat de l'Empire étant fixé à un million de florins net, — permettez moi, Citoyen Ministre, de vous observer, que celui réuni du Grandbaillage d'Aschaffenbourg, y compris Orb et Lohr, et l'Evêché de Ratisbonne et des trois Abbayes enclavées dans cette ville, qui doivent former ensemble la nouvelle glèbe Electorale, — compose à peine le quart de la somme arbitrée; et que pour complêter celleci, il faudra ajouter au produit territorial de la dite glèbe un revenu annuel de 750,000 florins, provenant des Abbayes médiates qui doivent être incorporées à la masse de S. A. E.

Cette circonstance prouve la véritable urgence qu'il y a de déterminer incessamment les Abbayes supplémentaires: puisqu'il serait impossible à l'Electeur de subsister, s'il ne pouvait prendre possession de ce fond d'indemnité, tandis que les Souverains héréditaires ont déjà occupé les anciens domaines Electoraux qui leur ont été assignés.

Je n'ai pas la présomption de vouloir éclairer le Ministère de France sur les moyens de préserver ce Prince de cette fâcheuse extrémité. Mais il me semble qu'il y aurait un très-grand pas de fait vers la satisfaction, que les deux Cours médiatrices Lui ont assurée, si Elles l'autorisaient à se mettre en possession des Abbayes médiates qui sont répandues dans les trois Evêchés de Franconie, et par conséquant les plus propres à être réunies au Domaine privé de l'Archi-Chancelleriat.

S. A. E., Citoyen Ministre, m'a chargé spécialement de présenter cet objet à votre sollicitude. Les effêts heureux qu' Elle a déjà éprouvés des dispositions favorables où le Premier Consul se trouve à son égard, Lui font

augurer un pareil succès des présentes observations, si vous voulez bien les appuyer près du Chef glorieux de la Nation française.

Je n'ai pas besoin, Citoyen Ministre, de vous faire pressentir la reconnaissance de l'Electeur mon Maitre; elle vous est garantie par l'étendue des obligations que ce Prince vous aura, et plus encore par l'opinion généralement établie touchant ses sentiments et sa façon de penser.«

Das war also ein Versuch Dalbergs, diejenigen Gedanken praktisch in Ausführung zu bringen, die er in den oben mitgetheilten „Bemerkungen über die gegenwärtigen politischen Verhältnisse u. s. w." unter Nr. 7 theoretisch skizzirt hatte, indem er allerdings sich jetzt auf drei Bisthümer beschränkte, während er früher sich über fünf ausbreiten wollte. Der Vorschlag muß aber nicht dasjenige Entgegenkommen gefunden haben, dessen man sich schmeichelte; es liegt keinerlei Antwort des französischen Ministers vor, oder auch nur eine Mittheilung von einem mündlichen Bescheid. Dagegen eröffnete Talleyrand bald darauf dem Grafen Beust den dringenden Wunsch des ersten Konsuls, „daß der Erzkanzler nicht den Titel, Kurfürst von Aschaffenburg annehme, sondern vielmehr denjenigen, Kurfürst von Regensburg, — oder auch einfach, Kurfürst-Erzkanzler des Reichs." Eine Erklärung oder Erläuterung ward nicht gegeben; man vermuthete den Grund in einer Idee des ersten Konsuls, die er mehrfach geäußert: die früheren Unterthanen des Kurfürstenthums Mainz sollten jede Erinnerung an dessen Existenz vergessen, und es dürfe deshalb nicht der Name einer Stadt, die einen Theil desselben ausgemacht habe, substituirt werden.

Nachdem die neue Redaktion des Planes vorgelegt worden war, richtete Graf Beust eine zweite Note an den Minister Talleyrand. Diesesmal waren die Bedenken gegen den Ausdruck im § 25 gerichtet: „für den Entschädigungs-Zuschuß wird durch Anweisungen auf Mediatstifter, Abteien und Klöster gesorgt

werden." Dies könne so verstanden werden, als solle der Erzkanzler nur einfache Revenüen haben, die auf jene Mediatstiftungen angewiesen würden, während es doch die Absicht des ursprünglichen Planes gewesen sei, den Kurfürsten in den wirklichen Besitz dieser Stiftungen zu setzen, so daß er die Verwaltung und den Genuß derselben erhalte, wenn auch unter der Landeshoheit derjenigen Fürsten, in deren Staaten dieselben gelegen seien. Durch die neue Modifikation werde die Stellung des Kurfürsten wesentlich verschlimmert; der Rang und die Würde desselben gestatteten nicht, daß er gleichsam als Pensionär seiner Mitstände erscheine, — und die Ausführung der Maßregel werde den mannichfaltigsten Wechselfällen und Chikanen ausgesetzt sein. Der Kurfürst bitte daher auf das dringendste, daß dieser Ausdruck geändert werde, und daß er den Ergänzungszuschuß in Grund und Boden zu eigner Verwaltung und Nutznießung zugetheilt erhalte.

Auch diesmal findet sich keine Antwort vor; und da Graf Beust aus der dritten Redaktion des Planes ersah, daß seine Vorstellungen keinen Erfolg gehabt hatten, äußerte er bei der ersten Gelegenheit dem Minister Talleyrand mündlich seine Ueberraschung und Befürchtung. Letzterer beruhigte ihn mit der Versicherung: der Minister Albini habe diese Angelegenheit mit dem Herrn Laforest geordnet, und es würden alle erledigten Lehen dem Kurfürsten zufallen.

In dieser Lage der Sache mochte Dalberg dafür halten, daß ein höfliches Schreiben an Bonaparte seinem Interesse am förderlichsten sein werde. Zu dem Ende ergriff er gegen allen Gebrauch den Ausweg, an ein Schreiben des Letzteren anzuknüpfen, mit welchem derselbe die offizielle Notifikation von dem Regierungs-Antritt beantwortet hatte:

»Général premier Consul!

La lettre dont vous m'avez honoré, comble mes voeux. Il est donc vrai, que le puissant génie qui influe sur les

destinées du monde desire de consolider la concorde du corps Germanique. L'Allemagne jouira des fruits de la paix; la suppression des péages du Rhin ouvre un débouché à ses productions; les liaisons commerciales s'étendront entre la France fabriquante et l'Allemagne agricole; les dédommagements convenus, et la levée des séquestres accordée, repareront les malheurs de la guerre; l'ordre et la concorde seront retablis, le culte religieux maintenu, et la liberté des consciences affermie! J'ai devoué ma vie à mes devoirs; la paix de l'âme est ma recompense; et l'estime de Bonaparte est ma gloire; tels sont les sentiments de celui qui a l'honneur d'être avec vénération etc.

Aschaffenbourg, 2. Nov. 1802.

Zugleich schrieb er an Talleyrand. Derselbe hatte auf den ersten an ihn gerichteten Brief vom 4. August mit einigen höflichen Redensarten geantwortet und erhielt nunmehr folgende, gewiß sehr unerwartete Zuschrift:

»La lettre du Premier Consul et la votre, Citoyen Ministre, m'inspirent une vive reconnaissance. Je suis bien sensible à la confiance dont vous m'honorez. Toutes les fois que le génie du Ministre Talleyrand concevra quelques moyens par lesquels je puis être utile au bien général, Il peut compter sur moi sans réserve, qu'il dispose alors de moi. Telle est mon instante prière.

Je suis avec la plus haute considération etc.

Aschaffenbourg, 3. Nov. 1802.

Beide Schreiben werden bei den Empfängern schwerlich etwas anderes hervorgerufen haben, als ein Achselzucken; gegen idealistische Schwärmereien waren Beide hinlänglich gefeit und gefestigt. Nicht unwahrscheinlich ist es jedoch, daß Bonaparte durch diesen Brief besonders aufmerksam darauf geworden ist, daß der Schreiber desselben ein vortreffliches Werkzeug in geschickter Hand werden könne, um in Deutschland für diejenigen Pläne zu wirken, die vielleicht schon damals in der Brust des Eroberers

in ihren ersten Keimen lagen. Der Erzkanzler des Reichs, bekannt als liebenswürdige Persönlichkeit, geschätzt als geistreicher Schriftsteller, der seinen Ruhm darein setzte, Bonaparte's Achtung gewonnen zu haben, und der mit rührender Gutmüthigkeit glaubte, daß derselbe Bonaparte keinen innigeren Wunsch habe, als die Einigkeit im deutschen Reiche wieder herzustellen, — dieses Mannes mußte man sich im französischen Interesse versichern.

Einstweilen begleitete derselbe, in felsenfestem Vertrauen auf Bonaparte's Hülfe, die Verhandlungen in Regensburg mit seinen Betrachtungen, die er in eine Reihe von Briefen an den Minister Albini niederlegte. Eine Auswahl*) derselben dient zur Charakteristik des Mannes, der beständig die Faust in der Tasche ballt, sich aber hütet, dieselbe hervorzuziehen.

„Aschaffenburg, 24. November 1802.

1) Der Deputationsrezeß wird für den würdigen Verfasser ein monumentum aere perennius, wahrlich ein schweres und schönes Stück Arbeit!

2) Die Finanzen des Fürstenthums Aschaffenburg bekommen guten Zuschnitt, indem alle Bestandtheile in eine Kasse fließen. Das Domkapitel giebt das Beispiel; das hiesige Kollegiatstift, Kloster Schmerlenbach und Wetzlar werden sich nicht weigern.

3) Nach richtiger Uebersicht ist der Kurstaat insolvent, wenn er nicht die 350 000 erhält. Auch bin ich fest entschlossen, daß kein Conclusum bei dem Reichstage finaliter gezogen werde, bis dem Kurstaate diese Rente angewiesen ist; darauf bestehe Ich: wenn es mich meinen Kopf kosten sollte! Dem Kurstaate bin ich pflichtmäßig diese Standhaftigkeit schuldig, und ersuche den Herrn Minister dieses den Caesarinis, den Fursteneriis und den Vermittlern zu sagen. Albini's Meisterstück darf nicht mit dem Bankrute seines Kurstaates endigen."

---

*) Würzburger Archiv. B. XXXVI, 3a.

„Aschaffenburg, 3. Dezember 1802.

Heute werden Anträge gemacht, dem Reichs-Erzkanzler Augsburg und Nürnberg zu schaffen. Nach meiner Ueberzeugung haben wir keine Zeit zu verlieren; die Anweisung der 350000 fl. auf bestimmte Weise ist wesentlicher Bestandtheil des Entschädigungswerks; muß mithin in dem Reichs-Schluß ausgedrückt seyn. Sagen Sie Laforest: Ich verlasse mich ganz auf Bonaparte; überließe ihm die Bestimmung lediglich; wünsche sein Entschädigungswerk auszuführen, sobald es durch Dotirung des Erz-Kanzlers (als übrigen Punkt) vollendet sey.

Wegen bevorstehender Uebergehung geistlicher Stimmen werden ohne Zweifel Allgewalt und Deputations-Majora entscheiden; eben so wie in andern Dingen. Noch sind hier 400000 ohngefähr Vorräthe, die wir Albini's Muth und Weisheit zu danken haben. Aber ohne die 350000 kann künftig der Kurfürst Erz-Kanzler nicht bestehen; lieber wag' Ich meine Existenz daran: ehe der Kurstaat durch meine Schwachheit ein Spiel des Geizes und politischer Täuschung wird.

Einzig hoffe ich noch auf Buonaparte, der ein großer Mann ist; und dann zähle Ich auf Albini's hohen Genius, und bin auf alles gefaßt."

„Aschaffenburg, 6. Dezbr. 1802.

Ihre Wünsche sind auch die meinigen, werthester Herr Minister. Albini's Gegenwart wird (nach dero neuem Plan) abwechselnd in Regensburg, Wetzlar und Aschaffenburg nutzen; unermeßlich groß sind alle Verdienste um das deutsche Vaterland und um den Kurstaat, unbegränzt meine Begierde dankbar zu seyn. Ich freue mich, daß der Herr Minister fortfahren in Ihrem Bestreben Eintracht zwischen Hügel, Laforest, Görz zu erhalten; dies ist wahrer Beruf des Erz-Kanzlers und seines Directorialis.

Angelegentlich bitte Ich das Geschäft der Bestimmung meiner Vergütung wegen Constanz bei Baden, wegen Worms bei Darmstadt zu übernehmen und mit dasigen Comitalen sogleich

einzuleiten; in persönlichem Interesse bin Ich ungeschickt; was Ich gebührend erhalte, werde Ich wohlthätig verwenden. Ich will nichts, als was mir gehört; der Sinn der Reichs-Deputazion ist dem Hr. Minister am besten bekannt. Sie erweisen mir hierin große Gefälligkeit.“

„Ewartungen wegen aufgeopferten Genuß des Fürstenthums Constanz.

Der Fürstbischof von Constanz ist überzeugt, daß er berechtigt ist, von diesem abgetretenen Fürstenthum den geringsten Anschlag zu erwarten, welcher von der Reichsdeputazion in dergleichen Fällen festgesetzt ist; und ersucht, Ihm im Ganzen 20 mlle. Gulden anzuweisen, welche er quartaliter zu seinem eigenen Gebrauch an bestimmtem Ort zu erheben hat.

Ob und wie viel in Betreff der Vorräthe ihm zu vergüten ist? dieses überläßt Endesunterzeichneter der eignen edlen Gesinnung des Herrn Marggrafen von Baden Lbd.; unter seiner Verwaltung sind beträchtliche Schulden abgetragen worden; die Vorräthe betragen einen Werth von mehr als 100 mlle. Thlr., wobei allerdings zu bemerken ist, daß auf dem Hochstift eine Last alter Schulden von 2 bis 300 mlle. fl. haftet; dagegen aber auch ein schönes Mobiliare, an Vaisselle, Gemälden, Naturalien-Kabinet u. s. w. vorhanden ist; dasjenige, was des Herrn Marggraf Lbd. wegen bloßer Vergütung und nebst obigen 20 mlle. bewilligen werden, bestimmt Endesunterzeichneter als einen Beitrag zum Besten des Meersburger Seminariums, behaltet sich jedoch obgedachte 20 000 fl. zu seinem eigenen Gebrauch vor.

Aschaffenburg, den 8. Dezbr. 1802.

Hinsichtlich dieses Punktes mag gleich hier bemerkt werden, daß der Deputation schon am 4. Januar 1803 die Mittheilung gegeben wurde: der Vergleich sei dahin abgeschlossen, daß der Kurfürst Erzkanzler jährlich 20 000 fl. erhalte, dagegen auf die

Arreragen Verzicht geleistet habe, unter der vom Markgrafen bewilligten Bedingung, daß Letzterer für das Mörsburger Seminarium besondre Rücksicht eintreten lasse.

„Erwartungen wegen aufgeopferten Genuß des Fürstenthums Worms.

Die Ueberreste des Fürstenthums Worms tragen annoch über 40 mlle. fl. ein; die Dienerschaft kostet 16000 fl. Das Domkapitel hat seinen eigenen Fundus. Dem Herrn Landgrafen bleiben annoch jährlich 25000 fl. wenigstens übrig; dem Herrn Staats-Minister von Albini wird überlassen, auf dasjenige anzutragen, was nach dem Sinn der Reichs-Deputation zu fordern ist, und was man mit Recht erwarten kann, daß des Herrn Landgrafen Lbd. dem abgehenden Fürsten von Worms jährlich entrichten werde. Schulden sind keine vorhanden; die Natural-Vorräthe betragen mehrere tausend, obgleich sie nicht sehr beträchtlich sind.

Aschaffenburg, den 8. Dezember 1802."

Aschaffenburg, den 10. Dezember 1802.

Die depossedirten Stände sind provisorisch und factisch Ihrer Besitzungen entsetzt; haben ihre Stimmrechte nicht verloren; auch gründet sich das Stimmrecht nicht blos auf Güterbesitzung. Bisanher wurde aufgerufen, Taxis votirte, ebenso Chur u. s. w. ohne Reichsfürstliche Lande zu besitzen; Abstimmung nach dem Schema der vermittelnden Mächte erzeugt keinen Reichsverfassungsmäßigen Schluß: Erhaltung des Reichs-Verbands ist aber erste Pflicht; Beobachtung bisher bestandner Reichs-Verfassung ist jener Pflicht in gegenwärtiger drangvoller Zeit untergeordnet: Glaubt der Kaiserl. Hof selbst, daß Erhaltung des Ganzen nicht anderst zu retten sey? — nun so geschehe auch hierin, was unvermeidlich ist; welches alles jedoch mit eben so bescheidner als wahrheitsliebender Standhaftigkeit in dem Votum des Erz-Kanzlers wird dargestellt werden!

Dieses ist meine Ueberzeugung, die Ich dem Hrn. Minister in unbegränztem Vertrauen eröffne; auch offenherzig Jedem bekenne.“

Dieser vorstehende Brief bezieht sich auf die der Reichs-Deputation übergebene Note der vermittelnden Mächte vom 21. November, welche die Bemerkung enthielt, daß es ohne Zweifel nicht mehr schicklich sei, wenn sowohl im Kurfürsten- als im Fürstenrathe Stimmen aufgerufen würden, deren Titel oder Sitz vom Reiche abgetreten sind. Ebenso erfordre der Anstand, daß die Stimmen der zu den Entschädigungen verwandten geistlichen Stände und Reichsstädte suspendirt würden. Der Note war ein Schema beigefügt mit einer Uebersicht über die definitiv oder provisorisch zu streichenden Stimmen.

Aschaffenburg, den 10. Dezember 1802.

Ich freue mich auf den Augenblick, in welchem Ich den Hrn. Minister als einen Freund wiedersehen werde, dem Ich so viel zu danken habe.

Die Zeit nahet heran, in welcher ich meine Ankunft in Regensburg längst festgesetzt hatte. Den letzten Dezember werde ich mit kleinem Gefolge auf kurze Zeit eintreffen; während meiner Abwesenheit von hier wird die nöthige Reform des Hof-Etats mit Mäßigung und anerkannter Nothwendigkeit, auf die Hälfte bisheriger Ausgaben hier eingeführt.

Gioulet und Eichhof kommen voraus; Ich komme mit einer Chaise, Frankenstein, G. Stollberg, Eger und Ich; Ich logire allein; allenfalls in der Domprobstey! die andern im Gasthofe. Nach wenig Wochen kehre Ich zurück hieher. — Dem Bürger Laforest haben wir vieles zu danken; ganz unbegränzt überlasse Ich dem Hrn. Minister die Bestimmung der Erkenntlichkeit; die Summe sey noch so groß!

Die Reise nach München überlasse Ich lediglich Dero tiefen Einsicht; freuen wird sich gewiß der persönlich so gutgesinnte

Kurfürst, einen so hochverdienten Mann zu sehen! Ob da von Geschäften jetzt schon die Frage seyn kann? werden der Herr Minister erleuchtet ermessen. Die Bestimmung der 350 mlle. fl. hängt von vermittlenden Mächten ab; Vergleich oder Austausch sind vor dem bestätigten Reichs-Schluß nicht thunlich. Doch kann das Band vertraulicher nachbarlicher Freundschaft geknüpft werden; welches immer gut ist."

Die am Schluß ausgesprochene Bemerkung über einen Vergleich oder Austausch bezieht sich auf den Vorschlag des Kurfürsten von Pfalzbaiern, die Dotation des Kurfürsten Erzkanzlers gegen das Herzogthum Berg zu vertauschen; der Geheime Rath Zwack hatte Letzterm diese Idee nahe gelegt. Dalberg beschied diesen dahin, daß er mit dem zufrieden sei, was die vermittelnden Mächte ihm versprochen; indem er hievon dem Minister Albini Mittheilung giebt, meint er jedoch: erst muß die Dotation erwirkt sein, bevor von Austausch gesprochen werden kann. Diese nebensächliche Verhandlung hatte im November stattgefunden; von jetzt an war nicht mehr davon die Rede.

„Aschaffenburg, den 16. Dezember 1802.

Ich freue mich herzlich, den Herrn Minister wiederzusehen. In meinem kurzen Aufenthalt wünsch' ich still zu leben. Zwei mal in der Woche Tafel zu geben; die andern Tage Mittags und Abends ganz allein zu speisen; meine Reisegefährten bekommen Kostgeld und wohnen nicht bei mir; der redlich gesinnte aber arme Kurfürst wird Achtung durch Pflichterfüllung zu erwerben suchen; äußere Pracht ist für ihn unerreichbar. Verbitten Sie mir gelegentlich alle Einladungen und Ehrenbezeigungen, die ich nicht nach Wunsch erwiedern kann. Die Geschäfte des Kurstaates, Reichs-Tags, und Regensburger innere Einrichtung sind und bleiben in Albini's besten Händen: Die Verwendung für die bedrängte katholische Geistlichkeit wird den Primas ganz beschäftigen."

In dieser Zeit muß zum ersten Male die Idee aufgetaucht und in Regensburg zwischen Albini und Laforest besprochen worden sein, den Entschädigungs-Zuschuß des Kurfürsten nicht durch Mediat-Stiftungen zu beschaffen, sondern ihn auf den Ertrag der Rheinzölle anzuweisen, — eine Idee, die in geradem Widerspruche mit den so eben erst berathenen Bestimmungen des neuredigirten Entschädigungsplanes stand, dessen § 39 lautete: „Alle, sowohl auf dem rechten als linken Ufer, erhobenen Rheinzölle sollen aufgehoben sein, ohne unter irgend einer Benennung wieder hergestellt werden zu können; jedoch mit Vorbehalt der Eingangsgebühren (droits de douane)." Albini wird nun über diese vorläufigen Besprechungen Bericht erstattet haben, und zwar in einem Sinne, der dieser beabsichtigten Abänderung günstig war. Dalberg antwortete dann folgendes:

„Aschaffenburg, 19. Dezember 1802.

Mein Vertrauen auf Herrn Minister ist unbegrenzt; und auf Ihr Wort glaub' ich, daß die Minister der vermittelnden Mächte uns wohl wollen.

Freilich sagen die Zweifler: a) Zölle und Mauten am Rheine seyen gehässig, b) dem lüneviller Frieden zuwider, c) den Reichsgesetzen entgegen, d) nachtheilig der Handlung, e) schädlich der Kultur von ganz Vorderdeutschland, f) der Leinpfad koste vieles wo man keine Fröhner hat, und Taglöhner zahlen muß, g) Kollisionen mit Frankreich und Landesherren seyen unvermeidlich, h) das sey kein revenu net, und dann i) in dem Evangelium wurde der Zöllner Apostel; hier wird der Primas Zöllner.

Doch auf Bonaparte haben Wir nun einmal kompromittirt, und gegen Insolvenz bin ich durch beiliegende Grundsätze sicher gestellt."

Diese Grundsätze sind in nachstehender Niederschrift enthalten:

„**Pflichten des Erzkanzlers in Betreff der Creditoren, Dienerschaft und Pensionisten des erloschenen Mainzer Kurstaates.**

Die Kur Mainz ist erloschen: diejenigen Verhältnisse hören mithin auf, welche zwischen der Kur Mainz, und ihren Gläubigern, Staatsdienern, und dekretirten Pensionisten bestunden.

Die Schulden, Dienstbesoldungen, Pensionen der erloschenen Kur Mainz werden bezahlt von denen jetzigen Besitzern ihrer ehemaligen Länder.

Der Kurfürst Erzkanzler hat als neue Dotation den Zehenten-Theil der ehemaligen Länder der erloschenen Kur Mainz erhalten; dieser Zehente-Theil liegt in dem jetzigen Fürstenthum Aschaffenburg.

Der Kurfürst Erzkanzler thut wohl, wenn er den Ertrag dieses Zehenten-Theils dazu verwendet, a) die Zinsen der dürftigsten Creditoren, b) die Pensionen der Wittwen und Waisen verstorbener Kurmainzischer Diener, c) die dürftigsten Staatsdiener, und d) die unentbehrlichsten Geschäftsleute zu besolden.

NB. Regensburg, Wetzlar u. s. w. haben eigne Bestimmung, sind neue Dotation, haben an Lasten der erloschenen Kur Mainz nichts zu tragen.

Die übrigen ständigen Ausgaben, Schulden, Pensionen, Besoldungen mit $^9/_{10}$ liegen denen anderen Besizzern des ehemaligen Mainzer Kurstaats ob. Eine bestimmte Erklärung ist nöthig: sobald der Reichsschluß in der Entschädigungs-Sache berichtiget ist: Im Fall eines Widerspruchs, entscheidet Hessen-Kassel und ein Obmann, welche auch die Lasten unter die Besizzer der erloschenen Mainzer Kur eintheilen.

Dieses alles ist der Kurfürst Erzkanzler denen Creditoren, Dienern, Pensionisten des erloschenen Mainzer Kur-Staats und sich selbsten schuldig.

Aschaffenburg, den 19. Dezember 1802."

„Der Herr Minister hatten vollkommen recht, daß Sie wegen Rhein-Zölle und Mauten kein promemoria an Minister Laforest eingaben; diese Anstalt würde für Deutschland's Handlung, Gewerb und Wohlstand nachtheilig seyn; dies sag ich jedem freimüthig; hab es Bonaparte geschrieben; Meine Pflicht ist hierin als Erzkanzler meiner Ueberzeugung zu folgen.

Die Bestimmung der 350 000 fl. fordre ich von denen vermittelnden Mächten, hierüber laß ich mich mit sonst niemand ein, schlage auch nichts vor. Das ist Sache der vermittelnden Mächte. Ich fasse Kein Conclusum bis das Schicksal des Erzkanzlers entschieden ist; — politischer Selbstmord wäre Pflichtvergessenheit. Der bedrängten katholischen Geistlichkeit werd ich mich als Primas ernstlich annehmen. Dem Rabiner gestattet man in Gewissens-Sachen der Juden zu entscheiden, und der protestantische Frankfurter Burgermeister will über das Sakrament der Ehe derer Katholiken entscheiden."

Dieser Briefwechsel ward unterbrochen durch die Reise des Kurfürsten nach Regensburg, wo er am 29. Dezember anlangte. Die Angelegenheit des Entschädigungs-Zuschusses schien vollkommen ins Stocken gerathen zu sein. Eine dringende Note des Gesandten Hatzfeld an den Grafen Haugwitz hatte keinen andern Erfolg als eine sehr höfliche Antwort, worin versichert ward, daß jeder Vorschlag der vermittelnden Mächte, der dem Erzkanzler genehm sei, die eifrigste Unterstützung Preußens erhalten werde. Die Gesandten dieser Mächte waren jedoch, wie Albini am 3. Januar 1803 an Hatzfeld schrieb, ohne alle und jede Instruktion, und da die Berathungen über den Hauptschluß am 7. beginnen sollten, wisse man in der That nicht, wofür man stimmen solle; er werde jedenfalls die Verhandlungen so lange hinausziehen, bis die 350 000 fl. definitiv angewiesen sein würden.

Die Idee von der Ueberweisung der Rheinzölle eignete sich nun allerdings vor der Hand besser zur vertraulichen Besprechung, doch dürfte diese in ziemlicher Ausdehnung erfolgt sein; denn in

der Deputationssitzung vom 25. Januar ward plötzlich der einstimmige Beschluß gefaßt: da man allerseits nöthig fände, die Ergänzung der Dotation des Kurfürsten Erzkanzlers in Erinnerung zu bringen, so werde dienlich sein, um Zeit zu gewinnen, die Herrn Minister der vermittelnden Mächte nochmals zu ersuchen, entweder mittelst Belassung der Rheinzölle, oder in andre Wege für diese noch abgängige Kompletirung der Dotation gefällig zu sorgen.

Die Entscheidung erfolgte in einer am 11. Februar überreichten Note der vermittelnden Mächte, die eine Menge Modifikationen enthielt, und daher als die vierte Redaktion des Hauptschlusses angesehen werden kann. Hinsichtlich des auf den Kurfürsten Erzkanzler bezüglichen § 25 ward bestimmt: „Am Schlusse des vierten Absatzes sind die Worte auszustreichen: auf mittelbare Stifter, Abteien und Klöster gesorgt werden. Statt dessen ist zu setzen: auf die in § 39 gedachte Navigations-Octroy gesorgt werden. Bis diese Octroy im Gang sein wird, sollen die Zölle am rechten Ufer des Rheins, welche seit dem 1. Dezember 1802 fortgefahren hätten erhoben zu werden, zur Leistung der gedachten Entschädigungs-Ergänzung dienen. Der Kurfürst-Erzkanzler wird deshalb mit denjenigen Fürsten, in deren Namen sie erhoben worden wären, Abrede treffen."

Der erwähnte § 39, der die Aufhebung aller Rheinzölle dekretirte, erhielt neben dem schon bestehenden Vorbehalt der Eingangsgebühren noch den neuen Zusatz: „und einer Navigations-Octroy, welche auf folgenden Grundlagen beliebt wird. — Da der Rhein, von den Grenzen der batavischen Republik, bis zu denen der helvetischen, ein gemeinschaftlicher Fluß zwischen der französischen Republik und dem deutschen Reich geworden ist, so wird die Navigations-Octroy gemeinschaftlich zwischen Frankreich und dem Reiche eingeführt, und wird gemeinschaftlich zwischen ihnen bestimmt und erhoben werden. — Das Reich, mit Einwilligung des Kaisers, überträgt ganz und vollkommen alle seine

desfallsigen Rechte dem Kurfürsten Erzkanzler, der mit der Vollmacht des deutschen Reichs bekleidet ist, um mit der französischen Regierung alle allgemeinen und besondern Reglements in Betreff der Navigations-Octroy zu beschließen, welche Reglements durch den Kurfürsten Erzkanzler zur Genehmigung des kurfürstlichen Kollegiums und Kenntniß des Reichs gebracht werden sollen. — Die Taxe wird so eingerichtet werden, daß sie den Betrag der abgeschafften Zölle nicht überschreite. Sie wird auf die Schiffahrt der Fremden stärker als auf die der französischen und deutschen Uferbewohner, und auf die Schiffe, welche den Rhein herauffahren, stärker als auf die, welche ihn herunterfahren, gelegt werden. — Die Erhebung wird einer einzigen Behörde anvertraut werden, und die zu treffende Weise wird eine solche sein, durch welche die Schiffahrt so wenig als möglich aufgehalten werde. — Der Generaldirektor der Octroy wird gemeinschaftlich von der französischen Regierung und dem Kurfürsten Erzkanzler ernannt werden, welche wechselseitig einen Kontroleur bei jedem Erhebungsbureau halten werden. Die Einnehmer vom rechten Ufer werden vom Kurfürsten Erzkanzler, mit Gutheißung des Landesherrn, ernannt werden. — Es werden nicht weniger als 5, und nicht mehr als 15 Erhebungsbureaux errichtet werden. Diese Bureaux werden außerhalb der Gegenstände ihres Dienstes keineswegs von der Gerichtsbarkeit der Landesherrn exemt sein. Sie werden vielmehr von dieser im Nothfall allen Beistand erhalten. — Der Brutto-Ertrag der Octroy ist insbesondere mit den Erhebungs-, Verwaltungs- und Polizeikosten beschwert. — Der Ueberschuß wird in zwei gleiche Theile getheilt werden, deren jeder hauptsächlich zur Unterhaltung der Leinpfade, und der zur Schiffahrt auf jedem respektiven Ufer nöthigen Arbeiten bestimmt ist. — Der reine Rest der dem rechten Ufer gehörigen Hälfte ist hypothecirt: 1) auf die Ergänzung der Ausstattung des Kurfürsten Erzkanzlers und andere Anweisungen — — 2) auf Zahlung von — — angewiesenen Renten. — Wenn es einen jährlichen Revenüen-Ueberschuß geben sollte,

so wird derselbe zur stufenweisen Amortisirung der Lasten, mit denen das Recht der Navigations-Octroy beschwert ist, dienen. — Der Kurfürst Erzkanzler wird wegen der Unterhaltung der Leinpfade und der im Umfang der respektiven Grenzen auf dem Rhein zur Schiffahrt nöthigen Arbeiten, alljährlich mit der französischen Regierung, und mit den Landesherren am rechten Rheinufer Rücksprache nehmen."

Nachdem Albini's gewandte Feder dieser vierten Redaktion eine wesentlich verbesserte Form gegeben, ward dieselbe am 25. Februar dem Reichstag vorgelegt, nach mancherlei Zwistigkeiten am 24. März von diesem genehmigt, und am 27. April mit der kaiserlichen Ratifikation versehen.

Schon am 7. April richtete Dalberg ein Schreiben an den ersten Konsul, das zwar nicht aufzufinden gewesen, jedoch schwerlich etwas anderes, als die wärmsten Dankesäußerungen in bekannter schwülstiger Form enthalten haben wird. Der Empfänger antwortete darauf:*)

»J'ai reçu la lettre que V. A. S. E. m'a fait parvenir sous la date de Ratisbonne le 7. avril de l'an 1803. Je n'ai pas négligé de remarquer le zêle assidu avec lequel Elle a secondé mes efforts constants pour le rétablissement de la tranquillité générale de l'Empire Germanique, et je saisis avec empressement cette occasion de témoigner à V. A. S. E. toute la satisfaction que j'en ai ressenti. La marche et les progrès de cette importante négociation lui auront fait voir que ses intérêts n'ont pas été oubliés quand il a été question de compléter la dotation de l'Electeur Archichancelier et de le mettre en état de maintenir convenablement sa dignité. Je la prie d'être bien persuadée du plaisir que j'ai eu de lui donner cette marque de mon sincère attachement et de lui exprimer les voeux

*) Würzburger Archiv.

que je forme pour sa prospérité personnelle et le succès de ce qui peut intéresser Votre Alt. Sér. Electorale.

Donné à St. Cloud le 7. floréal an XI (27. avril 1803).

Bonaparte.

C. M. Talleyrand. Hugues B. Maret.«

Auch Talleyrand ward von seinem dankbaren Bewunderer nicht vergessen, und ihm ein Geschenk übersandt mit folgendem Briefe:*)

»Citoyen Ministre! Votre génie a contribué à pacifier l'Allemagne, et à compléter la dotation de l'Archichancelier de telle manière, que son zêle et ses travaux pourront influer de plus en plus sur le bonheur de sa patrie. Je vous prie, Citoyen Ministre, d'agréer le témoignage de ma reconnaissance que le Comte de Beust aura l'honneur de vous remettre de ma part. Je suis avec la plus haute considération etc.

Ratisbonne, le 22. avril 1803.«

Mitten in diese Zeit politischer Verhandlungen, deren Wichtigkeit nicht ohne Einfluß auf die Gemüthsstimmung des neuen Kurfürsten gewesen sein kann, fiel die Entscheidung einer innern Angelegenheit, die seinem milden Sinne weit sympathischer war. Nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph fand sich, daß derselbe kein Testament hinterlassen hatte; sein Bruder und Intestaterbe, Lothar Ernst von Erthal, bestimmte in Folge dessen, daß der Nachlaß nach kanonischem Rechte in drei gleichen Theilen dem Erzstifte, den nächsten Verwandten und den Armen zufallen solle. Dalberg verfügte nunmehr unter dem 25. Oktober 1802, daß der Antheil des Staates dazu verwendet werden solle, nützliche Wissenschaften und Künste zu befördern, verdienstvolle Künstler und Gelehrte zu unterstützen,

*) Wiener Archiv.

die Anschaffung von Werken für die Bibliothek fortzusetzen u. s. w. Der Antheil für die Armen ward zu einem Drittheil zu einer Unterstützung armer Geistlicher, — zu einem andern für arme Wittwen der kurfürstlichen Dienerschaft, — und zu einem dritten für die Aschaffenburger Stadtarmen bestimmt.

Dieser sogenannte Fridericianische Fond ist später durch die Bairische Regierung ausschließlich den Katholiken zugewendet worden.

Kirchliche Verhältnisse.

Sehr bald nach Abschluß des Lüneviller Friedens hatte das französische Gouvernement ein Konkordat mit dem Papste Pius VII. vereinbart, in Folge dessen Letzterer die Bulle Qui Christi Domini vices vom 29. November 1801 erließ, durch die alle linksrheinischen Theile deutscher Bisthümer und Erzbisthümer zu französischen Diöcesen und Provinzen gemacht oder geschlagen wurden. In den rechtsrheinischen Theilen sollten die bisherigen Regierungs-Einrichtungen und Rechtszustände unverändert fortbestehen, bis der Papst sie neu ordnen werde.

Der Erzbischof von Mainz, Bischof von Worms, residirte mit seinem Domkapitel und General-Vikariat in Aschaffenburg; das Wormser General-Vikariat nahm seinen Sitz in dem Flecken Lampertsheim; von beiden Orten aus ward die Diöcese verwaltet.

Nach dem Tode des Kurfürsten Karl Friedrich im Juli 1802 meldete sich Dalberg als dessen Nachfolger beim Papste, und erhielt von demselben nachstehende Antwort:

„Dem Ehrwürdigen Bruder Karl, Erzbischof von Mainz, des H. R. Reichs Kurfürsten.

Wir können es nicht genug ausdrücken, in welchem Kummer Wir uns befinden, nachdem Wir für gewiß erfahren haben, was

bei Gelegenheit der Entschädigung, die für die weltlichen Fürsten in Deutschland ausgemittelt wird, gegen die Angelegenheiten und Rechte der Bischöfe und geistlichen Fürsten unternommen wird. Nicht nur werden Wir wegen des großen Schadens, den Wir der Kirche im Zeitlichen zugefügt sehen, aufs schmerzhafteste erschüttert, sondern noch vielmehr wegen desjenigen, den sie im Geistlichen, wie zu besorgen steht, durch diesen Wandel der Dinge erleiden wird. Da Wir schon längst im Geiste die Gefahren voraussahen, welche dort den katholischen Angelegenheiten drohten, so haben Wir es weder an Bitten bei Gott, noch an Bemühungen bei Menschen fehlen lassen, um diesen traurigen Wandel der Dinge zu verhindern, und nach dem Beispiele Unserer Vorfahren Uns nach allen Kräften bemüht, es zu bewirken, daß die kirchlichen Angelegenheiten dort keinen Nachtheil leiden möchten. Zu Obigem, was von Uns Selbst geschehen ist, haben Wir nun noch neue Bemühungen durch Dich, ehrwürdiger Bruder, anzuwenden beschlossen. Eingedenk des bewunderungswürdigen Eifers, den Du in Deinem mit Gehorsam erfüllten Briefe beim Antritt Unsers Pontifikats gegen Uns und die Kirche an den Tag gelegt hast, und um so mehr, da noch für die bedrängte deutsche Kirche die Mittel vorhanden sind, Du auch der Erste unter den Kurfürsten und Erzkanzler des Reichs bist, auf dem Reichstage zu Regensburg Dich befindest, und auch die Würde und das Ansehen besitzest, wodurch Du solches am besten bewerkstelligen könntest, fordern Wir Dich auf, daß Du Unsere großen Besorgnisse bekannt machest, und bei denen, die dazu beitragen können, dahin aus allen Kräften zu arbeiten trachtest, daß für die Angelegenheiten der Kirche, zu deren Hütern Wir von Gott gesetzt sind, mit allem Fleiße gesorgt und die Kirche bei den Rechten, der Freiheit und Sicherheit erhalten werde, deren sie bis auf diese Zeit genossen hat. S o l l t e d i e s e r e n t g e g e n e t w a s g e s c h e h e n , s o k a n n s o l c h e s a u f k e i n e W e i s e v o n U n s g e b i l l i g t w e r d e n . Von welcher Wichtigkeit die Sache sei, wirst Du nach Deiner Weisheit von selbst erwägen. Denn Du bedarfst nicht erst weit-

läufig von Uns unterrichtet zu werden, wie sehr genau mit allem diesen die Sache der katholischen Religion verbunden ist. Dir, ehrwürdiger Bruder, und Deiner Heerde, ertheilen Wir den apostolischen Segen.

Rom, den 2. Oktober 1802, Unsers Pontifikats im dritten Jahre."

Auf diesen Protest gegen die nothwendigen Folgen der vorhergegangenen, alles Bestehende erschütternden Jahre, ward von der Reichsdeputation, an deren Adresse derselbe doch wohl zunächst gerichtet war, durch vollständige Nichtbeachtung geantwortet. Es ist nicht festzustellen, ob das päpstliche Schreiben zu jener Zeit überhaupt zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist, oder auch nur der Deputation mitgetheilt wurde. Dalberg scheint darin mehr eine Richtschnur für sein künftiges Verhalten erblickt zu haben; wenigstens veranlaßte er die Publikation desselben erst gleichzeitig mit der Verkündigung der neuen Verfassung des Kurstaats Regensburg im Juli 1803. Bei ihm ging auch ohne eine besondere Aufforderung die Sorge für die Kirche und die Geistlichkeit Hand in Hand mit den Bestrebungen für die sichere Gründung des neuen Kurstaates. In seiner Weise, und in der Art, wie er mit den Arbeiten der Reichsdeputation sich beschäftigte, hatte er schon früher in einzelnen Briefen seinen Bevollmächtigten Albini auf dasjenige hingewiesen, was seiner Meinung nach geschehen mußte. Einige solche Schreiben dürften hier ihren Platz finden *):

„Was würden die Protestanten sagen, wenn ihre katholische Landsherren das Kirchengut sich zueignen, und ihre Geistlichen pensioniren wollten?

Gänzliche Duldung ist bei Verschiedenheit der Glaubenslehren zu wünschen, aber nicht zu hoffen; Gewissensfreiheit und Rechte der Religionstheile müssen daher durch Gesetze gesichert

*) Würzburger Archiv. l. c.

werden. Wenn der Bischof pensionirt ist: so kann ihm sein Lebensunterhalt bei jedem Widerspruche verkümmert werden.

Die Rechtshilfe der Reichsgerichte ist langsam, die Vollstreckung der Kreise schwach.

In Rußland und Frankreich sind die Bischöfe pensionirt, aber dort ist keine Verschiedenheit der Religion zwischen Regenten und Volk.

Soll der Bischof unbesorgt die Pflichten des Lehramts erfüllen, so muß sein Lebensunterhalt durch Grundeigenthum gesichert werden. Auch erfordert das allgemeine Wohl, daß Reinheit jeder Religionslehre und Gewissensfreiheit des Volks gesichert werden; sonst werden Keime innerer Unruhen unvermeidlich.

Alles dieses gründet sich auf Geist und Sinn des Religionsfriedens, dessen Verletzung die Vollmacht der Reichsdeputation überschreitet. Das Direktorium kann wohl der Mehrheit der Stimmen beitreten, um ein Conclusum provisorium zu Stande zu bringen; aber billig bleibt die Entscheidung solcher Hauptfrage (wie mir dünkt) dem Reichstage vorbehalten.

Der Plan der Mediatoren entscheidet nicht für Pensionirung der Bischöfe und Kapitel; vielmehr weist er ihnen das Vermögen der Mediatklöster an, welches doch auch in Realbesitzungen besteht.

Freilich könnten auch Mediatbesitzungen von ungerechten Landesherrn mit Arrest bestrickt werden? welches jedoch nicht so leicht geschieht, als Erschwerung der Pensionen. s. m.

Aschaffenburg, 3. Oktober 1802."

„In Vertrauen theil Ich dem Hrn. Minister, in Betreff der deutschen Hierarchie einige Gedanken zur Prüfung mit.

Die Rechte des katholischen Religions-Theils werden in der neuen Ordnung der Dinge geschwächt durch den Zuwachs an Macht, den mehrere protestantische Fürsten erhalten, und durch Abhängigkeit pensionirter, nicht mehr selbstständiger Bischöfe.

Das Wohl des gesammten Reichs erfordert, daß Gewissens-Freiheit eines jeden Religions-Theils gesichert werde. Innere Ruhe kann ohne Gewissens-Freiheit nicht bestehen.

Gewissens-Freiheit der Katholiken erfordert, daß die katholische Kirche nicht gestört werde in öffentlichem Gottesdienst, und nicht gestört werde in Fortpflanzung ihrer reinen Religionslehre.

Zu Behauptung dieser wesentlichen Rechte gehöret Vereinigung der Mitglieder des katholischen Religions-Theils, männliche Standhaftigkeit, vereinigt mit jener Billigkeit, und Mäßigung, die der wahre Geist des Evangeliums vorschreibt.

Zu der Vereinigung könnte vielleicht beitragen, wenn künftig a) jeder deutsche Bischof einen Domkapitularen der Regensburg-Metropolitan-Kirche ernennt. Wenn b) diese Kapitularen das Metropolitan-Gericht bilden. Wenn c) der Metropolitan und Erzkanzler Kurfürst von diesen Kapitel-Bischöfen gewählt, von Papst, Kaiser und Reich bestätigt werde.

Alles, was dauerhaft bestehen soll, muß auf gemeinsamen Wünschen und Beifall gegründet seyn. d) Bei Ernennung der Metropolitan-Domherrn würde auf Adel der Seele mehr, als auf Ahnen gesehen werden, doch kann man bei gleichen Verdiensten auf Tugenden der Vorältern Rücksicht nehmen.

NB. Diese Gedanken sind nicht von Mir. Am Besten ist es wohl 1. den jetzigen Zustand erhalten, so lange man kann. 2. Geschlossen abzuwarten, bis von Papst, Kaiser und Reich Anträge gemacht werden. 3. Um alsdann die reinsten, besten, im Geist des Evangeliums gegründeten Vorschläge zu befördern. Tempus docebit. Wir wollen thun, was Wir können. Dies alles unter Uns. —

Aschaffenburg, den 9. Oktober 1802."

„Das Maynzer Domkapitel hat dem Herrn Minister Vieles zu verdanken. Die Domkapitulare sind meine Freunde, haben mich erwählt; das werd Ich nie vergessen. Ich habe mich nun herzlich und offen erklärt; auch das Regensburger Kapitel bestehet

aus würdigen Männern, deren Wohl mir am Herzen liegt; Kommt die Sache zur Sprache mit Pabst und Kayser? kann Ich würken? so bekommen

1) beyde Capitel (so lang ihre Mitglieder leben) vocem activam et passivam;

2) bleiben außerdem beyde Capitel getrennt, wie ehedem Malmedi und Stablo;

3) nach und nach tritt auf immer nach ächtem Sinn der Kirche die Curia Metropolitica, die Consiliarii primatiae, columnae ecclesiae an die Stelle der beyden erloschenen Capitel; die verjährten Mißbräuche im Chor, pluralitas beneficiarum, Domizellaren pp. hören sodann auf. Die Curia (das künftige Metropolitan-Capitel) wird mit Männern besetzt, die um Kirche und Staat hoch verdient sind. Hierzu bestimme ich Stadion, Turn, Wolf, Sternberg, Steinach, Fürstenberg, Hohenfeld, und die 6 besten Canonisten in Deutschland, etwa auch den Dechand von der alten Kapelle und den Fürst von St. Emmeran? —

Soviel einsweilen unter uns! Von Herzen Ihr Freund.

Aschaffenburg, den 1. Dezember 1802."

Der Ideengang Dalberg's scheint zu dieser Zeit noch sehr stark beeinflußt gewesen zu sein durch seine große, von ihm bei jeder Gelegenheit so nachdrücklich betonte Anhänglichkeit an die deutsche Reichs- und Kirchen-Verfassung. Letztere war jedoch durch die Säcularisation der geistlichen Güter und Besitzungen zum größten Theil aufgelöst worden, und ihre bisherige organische Einrichtung erhielt durch die veränderten Umstände eine ganz neue Form. Von den 27 unmittelbaren Erzbischöfen und Bischöfen Deutschlands waren nur 15 übrig geblieben, und diese hatten, bis auf den neu dotirten Erzbischof von Regensburg und Kurfürsten Erzkanzler ihre ganze weltliche Macht verloren und waren in Pensionärs der Erbfürsten verwandelt worden, die sich in ihre Länder getheilt hatten. Es war daher eine neue Organisation des deutschen Kirchenwesens nothwendig geworden,

und es liegt nahe, daß die öffentliche Meinung dieselbe von einem Konkordat des Reichs mit dem Papste erwartete. Zugleich wurden Stimmen laut, die eine eventuelle Loslösung von Rom befürworteten, und sich zu dem Ende vorzüglich mit zwei Fragen beschäftigten: „1) Werden die Diöcesen dieser geistlichen Oberhäupter in Zukunft ihre bisherigen Grenzen behalten, oder werden die letzteren mit den Grenzen der weltlichen Gebiete parallel laufen? 2) Werden die Bischöfe ihre bisherige Unabhängigkeit von den weltlichen Regenten behaupten, oder in dieselbe Kategorie gesetzt werden, in der die Bischöfe in Oesterreich und nun auch in Frankreich stehen? Die Fortdauer der bisherigen Diöcesan-Eintheilung würde in der neuen Ordnung der Dinge mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden sein, und das Ansehen und Interesse des Landes auf die unangenehmste Weise beschränken. Es ist deshalb zu erwarten, daß die größeren Erbfürsten ihre eignen Landesbischöfe anstellen und besolden werden, unter deren Gerichtsbarkeit die angrenzenden kleinen Gebiete gezogen werden können. Uebrigens wird die Wahl der Bischöfe künftig blos von den Landesherren abhängen, und die ersteren werden in Ansehung aller ihrer Amtshandlungen letztern verantwortlich sein. Man glaubt auch, daß künftig alle päpstlichen Verordnungen nur mit Kenntniß und Einwilligung der weltlichen Regenten bekannt gemacht und vollzogen werden dürfen."

Diese Fragen hatten aber auch schon an andern Orten die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Dalberg erhielt aus Wien eine Note vom 8. Januar 1803 folgenden Inhalts*): „Das Reichs-Ministerium wünscht, daß des Herrn Kurfürsten Erzkanzlers Gnaden als Metropolitan und Primas von Deutschland schon von nun an geruhen möchten, in stillem Vertrauen das Gutachten sämmtlicher Ordinariate in Rücksicht alles dessen, was in der Folge bei dem durch den Entschädigungsplan im deutschen Reiche entstehenden Veränderungen eine Beziehung auf die

*) Würzburger Archiv.

katholische Verfassung haben mag, sowohl in staatsrechtlicher als kanonischer Hinsicht, einzuziehen, auch die Materialien zu der vermöge des Deputations-Hauptschlusses zu treffenden neuen Diöcesan-Einrichtungen durch ihre eigenen geistlichen und weltlichen Räthe sammeln und auf das Sorgfältigste bearbeiten zu lassen." Dieser Note war die Kopie eines Schreibens des Reichshofvizekanzlers an den Gesandten in Rom, Grafen Khevenhüller, von demselben Datum beigelegt, welche unter allen Veränderungen der politischen und geistlichen Verfassung diejenige als die bedenklichste und folgenreichste hervorhebt, die mit Ausnahme des Erzkanzlers alle reichsunmittelbaren Erzbischöfe und Bischöfe, sammt allen reichsunmittelbaren, gefürsteten und nicht gefürsteten Pröbsten und Aebten, aus der Zahl der regierenden Herren verdrängt und ihre Besitzungen dem harten Schicksale der Säkularisation unterworfen habe, — und dann fortfährt: „Die katholische Kirche in Deutschland ward von älteren Zeiten her als eine besondre Nationalkirche betrachtet und genoß in dieser Hinsicht jederzeit des kräftigsten Schutzes eines zeitlichen Reichs-Oberhauptes. Nach den Grundsätzen des deutschen Rechts ist der Kaiser der oberste Advokat der deutschen Kirche, der oberste Schutz- und Schirmherr der katholischen Kirchenverfassung in Deutschland, und es gründet sich diese Schutz- und Schirmherrlichkeit selbst auf ältere Verträge mit dem Kirchen-Oberhaupte. Vermöge dieser Advokatie stehen dem Kaiser eigne Rechte und Befugnisse zu; es liegen Ihm aber auch in eben dieser Hinsicht wichtige Pflichten ob, die er zu erfüllen hat. — Mehr als jemals bedarf gegenwärtig die deutsche katholische Kirche dieses obersten Schutzes. Und wenn gleich die mit bestimmten Kirchen bisher verbunden gewesenen Territorien davon getrennt und zur Entschädigung an Erbfürsten abgegeben werden sollen, so wird doch durch diese Veränderungen, und das, was sich an dieselbe noch anschließt, die deutsche hierarchische Kirchenverfassung, und eben so wenig die über die deutsche Kirche, ihre kanonische und verfassungsmäßige Gerechtsame sich erstreckende oberste kaiserliche

Advokatie keineswegs aufgelöst. Selbst der sogenannte Deputations-Hauptschluß, in welchem festgesetzt ist, daß die Erz- und bischöflichen Diöcesen in ihrem bisherigen Zustande verbleiben sollen, bis eine andre Diöcesan-Einrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen sein werde, giebt dieses nicht undeutlich zu erkennen; da nach der bestehenden deutschen Verfassung keine neue Diöcesan-Verfassung ohne mitwirkende Einwilligung des Reichs-Oberhauptes und obersten Schutzherrn der deutschen Nationalkirche getroffen werden kann. — — Um so dringender wird es, daß der römische Stuhl in allem, was in der Folge bei den durch den bekannten Entschädigungs-Plan im deutschen Reiche entstehenden Veränderungen eine Beziehung auf die kirchliche Verfassung haben mag, in redlichster Eintracht, im vollkommensten Einverständniß mit dem Reichs-Oberhaupte und obersten Schutzherrn der deutschen Kirche zu Werke gehe, wozu zugleich selbst das eigne Beste nicht nur den römischen Stuhl nachdrücklichst auffordert, sondern auch dasselbe eben dadurch am zuverlässigsten und sichersten befördert wird. — Es werden demnach Ew. pp. hiermit ermächtigt, diese Betrachtungen, Wünsche und Absichten im allerhöchsten Kaiserlichen Namen dem Kardinal Staats-Sekretär, ja bei einer sich ergebenden schicklichen Veranlassung selbst Sr. Päpstlichen Heiligkeit mitzutheilen, mir aber über den Erfolg ihrer Unterredung schleunigst Bericht zu erstatten."

Zu dieser offiziellen Aufforderung, sich mit jenen wichtigen Fragen zu beschäftigen, trat genau zu derselben Zeit noch eine zweite, mehr privater Natur. Der Kurfürst von Trier hatte seine Residenz in der Reichsstadt Augsburg aufgeschlagen und scheint mit dem dortigen Magistrat in Differenzen gerathen zu sein. Er beauftragte den Kaiserlichen Bevollmächtigten, Geheimen Rath von Hügel in Regensburg, dem Erzkanzler einige Anfragen vorzulegen, worauf Letzterer in folgendem Schreiben antwortete:

„Ich danke verbindlichst für die vertrauliche Mittheilung des kurtrierischen Schreibens vom 19. Dezember v. J. Mit

innigster Rührung erkannte ich darin die erhabenen Gesinnungen des verehrungswürdigen Kurfürsten, welcher in der drückenden gegenwärtigen Lage mit reinem und erbaulichem Religionseifer die bischöflichen Pflichten erfüllt. Ein solches Beispiel standhafter Tugend ist wahrhaft ermunternd und tröstlich; von neuem fühl ich mich angefeuert in Erfüllung meiner Pflichten diesem Beispiel zu folgen. Sowohl in Betreff des Mainzer Erzbisthums auf der rechten Rheinseite, als in Betreff der Bisthümer Konstanz und Worms entstehen von Zeit zu Zeit Anstände und Eingriffe gegen die Diöcesanrechte, — gegen bisher bestandene geistliche Immunität, und gegen manche Gegenstände der deutschen Kirchenverfassung. Nach eingeholtem Gutachten der dasigen Vikariate glaube ich meine Pflicht darin zu erfüllen, daß ich auf Erhaltung aller derjenigen Rechte fest bestehe, welche in Temporalsachen von der Reichsdeputation nicht ausdrücklich beschränkt oder abgeändert werden. Diejenigen Gegenstände, welche ganz geistlich, mithin göttlichen Rechtes sind, leiden ohnehin keine Ausnahme, Nachgiebigkeit oder Abänderung.

Die geistliche Existenz der Domkapitel gehört in die Kirchenverfassung und in dieser Voraussetzung kann kein Domkapitel aufgelöst werden, keine neue Diöcesan-Einrichtung getroffen werden, bis Ihro Päpstliche Heiligkeit, als Oberhaupt der Kirche, und Kaiserliche Majestät als deren Schirmherr hierin verfügen. Denen augsburgischen städtischen Deputirten bezeigte ich neulich mein Befremden über ihr Benehmen. Sie versicherten, daß sie davon weit entfernt seien, und versprachen mit möglichster Achtung und schuldigster Verehrung zu Werke zu gehen.

In Betreff der Pfarreien glauben die Vikariate einstimmig, daß ein Unterschied zu machen sei unter weltlichem und geistlichem Patronatrecht; ersteres gehe mit dem Besitz der weltlichen Güter an die entschädigten Fürsten über, letzteres verbleibe den Bischöfen und komme es hierin auf Ursprung und Fundation der Pfarreien an; auf jeden Fall seien die Vikariate verpflichtet und berechtigt,

jeden von dem geistlichen Stande abzuhalten, welchem gute Sitten und erforderliche Wissenschaften fehlen.

Die Pfarreien und einzelnen Stiftungen, welche nicht nach denen Deputationsschlüssen als Bestandtheile der Entschädigungsmasse wirklich ausgedrückt sind, sind nicht als Gegenstände der Säkularisation zu betrachten; ihre Existenz und alle ihre Rechte bestehen mithin jetzo wie vorhin.

Das Privilegium fori clericalis ist nirgends ausdrücklich aufgehoben. Was nicht aufgehoben ist, bestehet noch; mithin ist nicht zu zweifeln, daß auch in der Folge Kaiser und Reich, und die Reichsgerichte alles ahnden werden, was dem Rechte und dem Herkommen entgegensteht. Gegenwärtig ist es unnöthig, solche Fragen aufzuwerfen, da die Entscheidung ungewiß ist, und vielleicht auch ungünstig ausfallen könnte. Die obigen benannten Vikariate hielten einstimmig dafür, daß eine Verwahrung im allgemeinen mit Beziehung auf den Westphälischen Frieden hinreichend sei. In der That auch sind die Diöcesan-Rechte durch den § 48 des Westphälischen Friedens sicher gestellt.

Mit unbegrenztem unterthänigsten Vertrauen ziele ich auf den allerhöchsten Schutz Ihro Kaiserlichen Majestät und auf die verehrungswürdigen Grundsätze Ihro Päpstlichen Heiligkeit. Aus einem im engsten Vertrauen mir mitgetheilten Schreiben des päpstlichen Herrn Nuntius ergiebt sich die preiswürdige Absicht in Religions- und Kirchensachen so vieles zu erhalten, als immer möglich ist. Der Zweck meiner gegenwärtigen Anwesenheit ist die Erfüllung meiner geistlichen Pflichten, und mein sehnlichster Wunsch ist alsdann erreicht, wenn ich durch Anwendung meiner (freilich sehr beschränkten) Kräfte der Religion wesentliche Dienste leisten kann.

Regensburg, 10. Januar 1803."

So wiederholt auf diese brennenden Fragen hingewiesen, legte Dalberg seine Ansichten in einem kleinen Aufsatz nieder, der wohl für seinen getreuen Minister bestimmt gewesen sein dürfte:*)

*) Würzburger Archiv.

„Ohnmaßgebliche Gedanken über Diöcesan-Verhältnisse in Deutschland.

Der Geist der katholischen Kirche erfordert Gleichförmigkeit und Standhaftigkeit. Eintheilung der Diöcesen nach Territorien kann nicht gleichförmig sein; in Deutschland bestehet mehr als ein Territorium aus einem Lande, welches so groß ist, daß ein Bischof allein es nicht übersehen kann; ein anderes Territorium bestehet aus einigen Dörfern, höchstens eine Land-Dechanei, aber kein Bisthum! Dauerhaft ist die Territorial-Eintheilung auch nicht; die Territorien nehmen ab und zu, durch Erbschaft, Tausch und Verkauf, politische Veränderungen u. s. w. Aber nöthig sind Dauer und Gleichförmigkeit in Eintheilung der Diöcesen; denn durch Gleichförmigkeit und Standhaftigkeit werden religiöse Lehranstalten befördert, da sonsten die verwendete Mühe oft verloren würde, und von neuem anzufangen wäre in Festsetzung zweckmäßiger Anstalten! Die Kirche hat sich in ihren Diöcesan-Eintheilungen immer nach der Staatsverfassung gerichtet, um in ihren Lehranstalten desto sicherern Schutz und Unterstützung zu erhalten.

In Deutschland wurden in der Entstehung der deutschen Kirche die damaligen Hauptstädte die Sitze der Kathedral- und Metropolitan-Kirchen. Wenn Kirche, Kaiser und Reich, und vermittelnde Mächte für nothwendig erachten, hierin etwas zu ändern, so ist zu wünschen, daß wenigstens die Eintheilung nach einförmigem, dauerhaftem Grundbegriff gebildet werde.

Ein solcher Grundbegriff liegt in bestehender Eintheilung der Reichskreise, welche durch natürliche Grenzen, Flüsse, Gebirge u. s. w. bestimmt worden. Es wird freilich darauf ankommen, ob mächtigere Staaten hierin das Beispiel geben, dann, wenn Oesterreich und Preußen auf Territorial-Bischöfe bestehen sollten? so will alsdann jeder territoriale Herr auch seinen Bischof haben. Nach dem Geist der Kirche wird man streben, so viel zu erhalten von dem schon bestehenden als möglich ist. Wohnungen, fromme Stiftungen, Kapitel, Kathedralkirchen, Gebäude u. s. w. sind

schon da, die Ausführung ist leichter und können dann noch mehrere Bisthümer in jedem Kreise angewiesen werden, in welchem sie gelegen sind. Auf solche Weise stehen alsdann die Bischöfe unter dem Schutze der Reichsgesetze; können in exekutiven Angelegenheiten das Kreis-Ausschreib-Amt, in Deliberationen die Kreis-Versammlung anrufen und hangen von keiner Willkühr ab! — Da der Papst durch die neuen Verhältnisse so viel an Annaten verliert, so ist es doch auch billig, ihm einen Ersatz aus verhältnißmäßigen Erträgen der übrigen Mediatstifter zu bewilligen; zu wünschen ist in der Ausführung, daß

a) die Wahlen der Bischöfe fortbestehen unter Kaiserl. Schutz,
b) Jeder nur ein Bisthum besitze,
c) die Kapitularen nur zu einem Stift gehören,
d) keine neuen Domicellaren aufgenommen werden,
e) der Bischof seine Kapitularen ernenne,
f) der Adel bei gleichen Verdiensten den Vorzug habe, jedoch
g) Männer von vorzüglichen Verdiensten bürgerlichen Standes nicht ausgeschlossen werden, daß ferner
h) die Mitglieder der hohen Geistlichkeit in Seminarien ausgebildet werden,
i) die Domkapitel die Kurien der Bischöfe ausmachen,
k) Prüfung und Bestätigung der Bischöfe dem Papste verbleibe,
l) Preces imperiales bleiben dem Kaiser vorbehalten,
m) mit dem Papste würde ein Konkordat erneuert,
n) die Diöcesanrechte werden nach dem Sinn des westphälischen Friedens bestätigt,
o) Reichsgerichte und Reichskreise werden darauf angewiesen,
p) das allerhöchste Reichs-Oberhaupt ist Schirmherr der Kirche,
q) Bestimmung der Primatial- und Metropolitan-Verhältnisse seien dem Kaiser und Papst ehrerbietig überlassen,
r) Mediatstifter und Klöster, und der zehnte Theil des sämtlichen Benefizialertrags könnten vielleicht zu künftiger neuer Dotirung verwendet werden.

Regensburg, 18. Januar 1803."

Wie sehr damals diese Fragen Dalberg beschäftigten, für wie wichtig er die bestehenden Diöcesanrechte hielt, und zu welchen Besorgnissen er fast gegen seinen Willen durch das veränderte Verhältniß der katholischen und protestantischen Stände im Reichstag angeregt ward, davon giebt eine weitere Niederschrift Zeugniß die er wenige Tage nach der eben mitgetheilten den Akten einverleibte.*)

„Ueber Duldung in Religionssachen.

Eine allgemeine Duldung in Religionssachen, von Seiten der drei in dem Reich gesetzmäßig angenommenen Religionen ist sehr zu wünschen. Die Duldung ist im Grunde aus zwei verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten: der erste betrifft die religiöse Duldung, der andere die politische Duldung. Täglich begegnet man protestantischen Geschäftsmännern, welche weit entfernt sind, den Katholiken dahin zu leiten, daß er Protestant werde; welche aber sehr eifrig darauf sind, daß die landesherrliche Gewalt in Händen der Protestanten liege. Erforscht man die Ursache dieses Benehmens? so findet man, daß im Grund der Protestant besorgt ist, der katholische Landesherr, Staatsminister, übermächtige Mitbürger, oder auch die katholische höhere Geistlichkeit werde ihm zumuthen, seiner Gewissensfreiheit zu entsagen und Katholik zu werden. Das höchste Kleinod des Protestanten besteht nemlich darin, daß er selbst Ausleger der heiligen Schrift ist, keine Vorschriften der Kirche in Glaubenssachen annimmt, sondern nur dasjenige glaubt, was ihm eigne Ueberzeugung sagt; der Protestant bietet alle Kräfte auf, um dieses Kleinod seiner einmal angenommenen eigenen Ueberzeugung zu behaupten. Deswegen bestand er im 16. Jahrhundert den Religionskrieg, im 17. Jahrhundert den 30jährigen Krieg. Im 18. Jahrhundert erloschen seine Besorgnisse niemalen; so oft er eine Vermuthung von Gewissenszwang witterte, so stund das Corpus Evangelicorum allemal ganz für einen Mann, und jetzt im 19. Jahr-

*) Würzburger Archiv.

hundert, selbst in dem Moment protestantischer deutscher Uebermacht, ist diese Besorgniß noch nicht erloschen. Der Westphälische Friede war ein Gesetz ganz religiöser Duldung; aber kein Gesetz politisch-religiöser Duldung. Nach dem Westphälischen Frieden nemlich darf kein Katholik gezwungen werden, Protestant — kein Protestant gezwungen Katholik zu werden. Dieses ist ganz religiöse Duldung. Aber nach dem Westphälischen Frieden gilt in Verwaltungssachen der annus normalis, und der Landesherr hat das Jus reformandi, welches alles der allgemeinen politischen Duldung ganz entgegen stehet.

Der eifrige rechtschaffene Katholik ist in seinem Innern überzeugt, daß seine Religion die allein selig machende Religion ist. Er ist überzeugt, daß es nur einerlei Wahrheit giebt; daß in widersprechenden Sätzen ein Satz nothwendig irrig sein muß; er verläßt sich in Glaubenssachen auf die seit Jahrhunderten bestehende Entscheidung der Kirche; und wünschet wohlmeinend, daß seine Mitmenschen und Brüder auf dem einzig wahren Wege der göttlichen Offenbarung mit ihm wandeln; daß er hierzu alle gesetzmäßig zweckthunlichen Wege anwendet, ist ganz natürlich. Den redlichen, aber nach seiner Ueberzeugung irrenden Protestanten schätzt er als einen brauchbaren, moralisch ehrlichen Mann und verdrängt ihn nicht aus seiner bürgerlichen oder politischen Existenz.

Aus allem diesen ergiebt sich, daß die politische und bürgerliche Duldung bei den Katholiken größer, die religiöse Duldung bei den Protestanten weiter ausgebildet ist. Dieses alles liegt im Grundbegriff der Religionen: der Katholik wünscht dem Protestanten den Weg der allein selig machenden Religion, nach den Vorschriften der katholischen Kirche, — und der Protestant will sich in dem Besitz erhalten, auf dem Fußpfade seiner eignen persönlichen Ueberzeugung fortzuwandeln.

Die Verträge, welche Kursachsen, Würtemberg, Hessen-Kassel und Andere eingingen, waren freiwillig. Freiwillig entsagten diese Landesherrn ihrem juri reformandi; sie thaten es, um ihre

Unterthanen zu beruhigen; sie thaten es aus politischer Achtung für protestantische Mächte; sie konnten ihrem juri reformandi freiwillige Grenzen setzen. Nun entsteht die praktische Frage, ob es rathsam und möglich ist, daß katholische Unterthanen ihren protestantischen Landesherren ähnliche Verträge zumuthen? Dieser Zumuthung scheint folgendes im Weg zu stehen:

Erstlich: Die Beispiele beweisen, daß katholische Unterthanen von protestantischen Landesherren den Gewissenszwang nicht sehr zu besorgen haben: die Katholiken in Halberstadt, Schlesien und manchen andern protestantischen Ländern bezeugen dies.

Zweitens: Kommt das Corpus Catholicorum eben deswegen nicht so leicht zur Vereinigung, weil jeder überzeugt ist, daß seine persönliche Gewissensfreiheit von den Protestanten nicht bedroht wird, — auch allenfalls durch den Westphälischen Frieden gesichert ist.

In dieser Lage wird es nicht wohl möglich sein, schon dermalen eine allgemeine Religions-Duldung zu erwirken: die geistliche Gewissensfreiheit ist durch den Religionsfrieden gesichert; über die politische Religionsfreiheit werden sich Katholiken und Protestanten in der Maaße annähern, als die Protestanten die Wichtigkeit eines geistlichen Vereinigungspunktes erkennen, und die Katholiken denjenigen in christlicher Liebe entschuldigen, der ohne böse Absicht der Meinung seines Vaters und seiner Mutter anhängt. Alsdann erst läßt sich an Vereinigung der Religion denken, wenn wahre Christen nach den Worten des Heilands fern von allen Streitigkeiten: Gott über alles und den Nächsten wie sich selbst lieben, worin Gesetze und die Propheten enthalten sind. Ueberhaupt ist zu wünschen, daß endlich die Religionssachen in politische Streitsachen niemals eingemischt werden. Der Endzweck der göttlichen Religion ist unendlich erhaben und unwandelbar: da die Politik eben so veränderlich ist wie die Witterung, und leider zu viel von herrschenden Vorurtheilen und Launen abhängt. Das wahre zeitliche Wohl ist der gewiß sehr schätzbare Zweck der Politik. Aber der

weit höhere Zweck der Religion ist die unendliche Seligkeit, erworben durch reine Sittlichkeit, und im göttlichen Bewußtsein dieser Verschiedenheit sagte der Heiland: sein Reich sei nicht von dieser Welt.

Aus allem diesen ergiebt sich, daß man

Erstlich, feste bestehen müsse auf Gewissensfreiheit und Diöcesanrechte, welche im Westpfälischen Frieden erworben worden; daß man

Zweitens wohl thue, wenn man durch Beispiele reiner allumfassender christlicher Liebe mit möglichster Duldung die Gemüther beruhigt, zugleich

Drittens, treu und standhaft den Lehren der katholischen Kirche getreu bleibe, und

Viertens, das Beispiel des Christenthums giebt, welches gebietet, Gott über alles, die Menschen wie sich selbst zu lieben.

Entgegengesetzte Maßregeln können vielleicht mehr schaden als nutzen, sie würden das Mißtrauen vermehren, und wahrscheinlich jeden guten Endzweck verfehlen.

Regensburg, 27. Januar 1803."

Alle diese Aeußerungen und Herzensergießungen Dalberg's sind hier so ausführlich wiedergegeben worden, weil daraus erhellt, daß die Ansicht und Deduktion Mejers (Zur Geschichte der römisch deutschen Frage 1. Bd. S. 204—207) sich nicht durchweg vertheidigen läßt. Danach soll es schon zu dieser Zeit in der Absicht und den Wünschen Dalberg's gelegen haben, als Primas von Deutschland „Stellvertreter des Papstes" zu werden, in dem Sinne und mit der Ausschließlichkeit und Selbständigkeit, mit welcher bei Ausführung der Emser Intentionen die vier alten Erzbischöfe Häupter der deutschen Kirche gewesen sein würden. Aus diesem Grunde habe er die Diöcesanrechte in möglichst vielen Gebieten an sich zu ziehen gesucht. In geistreicher Weise und mit großer Belesenheit, Eigenschaften, die das vortreffliche Werk überhaupt auszeichnen, wird dann die Stellung Dalberg's auf Seite des Reichskonkordats gegenüber den von einigen

Regenten erstrebten Landeskonkordaten, aus jenen Primatenwünschen hergeleitet und eine Bestätigung in einzelnen Nachrichten von Schirachs politischem Journal gefunden, die sämmtlich für offiziös angesehen werden. Es ist allerdings schwierig, hiervon einen Gegenbeweis zu führen; doch werden diese Artikel wohl kaum einer andern Feder ihre Entstehung verdanken, als derjenigen, die das sogenannte Tagebuch über den Aufenthalt des Erzkanzlers in Paris während der Krönung im Jahre 1804 veröffentlichte. Denn dieses Tagebuch ist nichts anderes, als ein nicht einmal durchweg ganz genauer Auszug aus Briefen des Grafen Beust an den Minister Albini, die vielen Anhängern und Verehrern des Erzkanzlers bekannt geworden sein konnten, wofür auch die späte Veröffentlichung im Februar 1805 spricht; dasselbe für ein unerfreuliches Dokument von Dalberg's Eitelkeit zu erklären, erscheint hiernach zu gewagt.

Mit dem Geiste, der sich in den oben mitgetheilten Niederschriften Dalberg's ausspricht, läßt sich jene Annahme nicht wohl vereinigen. Daß er für ein Konkordat war, daß der Kaiser Schirmherr der Kirche bleiben solle, daß Kaiser und Papst die Primatial- und Metropolitan-Verhältnisse zu bestimmen hätten, — das spricht er selbst aus, und namentlich letzteres liegt in der Natur der Sache, da man nicht wohl annehmen durfte, daß „Primas und Metropolit“ nur bloße Titel sein sollten. Daß alsdann diese Unterhandlungen mit Rom außerordentlich langsam gingen, darf auch nicht überraschen, da man nicht gewillet sein konnte, allen Fordrungen der römischen Kurie bedingungslos nachzugeben; bei letzterer war aber in solchen Fällen der Grundsatz des Verzögerns und Hinausschleppens althergebracht. In einer spätern Periode tritt freilich das Streben nach einer kräftigen Primaten-Gewalt deutlich hervor.

Die spärlich vorhandenen aktenmäßigen Dokumente lassen den Gang der Verhandlungen nur ungenügend verfolgen. Danach befand sich der Vertrauensmann Dalberg's in allen kirch-

lichen Angelegenheiten, der seit 1788 uns bekannte Kanonikus Kolborn, der so eben zum geistlichen Geheimenrath ernannt worden war, seit Mitte April 1803 in Wien, um im Einvernehmen mit der Reichsbehörde und dem päpstlichen Nuntius für die nothwendigen neuen Einrichtungen der katholischen Kirche in Deutschland zu wirken. Es war dann der Minister Albini, der besonders darauf drang, daß der Papst zu veranlassen sei, den Kurfürsten Erzkanzler als Bischof von Regensburg, prout dioecesis nunc est, anzuerkennen. Es sei kein Grund vorhanden, damit zurückzuhalten, weil dadurch einer künftigen andern Diöcesan-Einrichtung nicht präjudizirt werde. Dann könne auch der Kurfürst sein Domkapitel selbst konstituiren. Jedenfalls thäte der Papst am besten, das Alles zu sanktioniren, was von der weltlichen Macht bereits geschehen sei. Der Minister veranlaßte zugleich den Kurfürsten, in diesem Sinne direkt an den Papst zu schreiben, was am 25. Mai geschah. Ein Bericht Kolborn's vom 25. Juni meldet dann: eine Schwierigkeit liege in der bestimmten Erklärung Baierns, daß es sich durch die Zustimmung zu dem Deputations-Hauptschluß seiner zuständigen Rechte in Ansehung der innern kirchlichen Anordnungen nicht begeben habe und sich befugt halte, diese auch gegen den Hauptschluß nach Gutbefinden zu veranstalten, — insbesondre auf einen eignen Landes-Erzbischof zu bestehen. Vom Nuntius sei hierauf erwidert worden, daß dies eine Sache sei, welche vorläufig bei dem Reiche ausgemacht werden müsse, indem der Papst hierbei anderes nichts zu thun habe, als die Wünsche des Reichs, falls Er sie mit dem Vortheil der Kirche übereinstimmend finde, zu erfüllen.

Ein Bericht vom 4. Juli bringt dann die Nachricht, daß der Papst den Kurfürsten zum einstweiligen Administrator des Bisthums Regensburg ernannt habe. Dies Auskunftsmittel sei in der Absicht gewählt, um des Kurfürsten Wünsche gleich jetzt erfüllen zu können, und das Gute, das dadurch gestiftet werde, durch die weitläuftigen Formalitäten des ganzen Translationsgeschäftes nicht aufzuhalten.

Dieses päpstliche Breve ward von der Regensburger Behörde am 14. August dem Münchner Hof mitgetheilt, und es erfolgte darauf von hier aus am 19. September die kurfürstliche Entschließung: „Da dieses päpstliche Breve nichts enthält, was der im Reichsdeputations-Hauptschlusse vorbehaltenen definitiven Diöcesan-Einrichtung und Unsern dabei betheiligten landesfürstlichen Rechten, sowohl in Ansehung der Eintheilung der Diöcesen, als der Besetzung der Bisthümer für Unsere Erbstaaten auf eine präjudicirliche Art vorgreift, so nehmen wir keinen Anstand, den durch jenes Breve ernannten provisorischen Administrator des Bisthums Regensburg, insoweit dessen geistliche Verwaltung über Unsere Lande sich ausdehnt, aus landesfürstlicher Macht bis auf weitere Verordnung zu bestätigen."

Baiern trat also, dem Primas von Deutschland gegenüber, offen mit der Ansicht hervor, die Einrichtung der Diöcesen u. s. w. nicht auf reichsgesetzliche Art vornehmen zu wollen, wie dies im Deputations-Hauptschluß bestimmt ausgesprochen worden war. Es stellte sich damit auf die Seite derjenigen, die kein Reichs-Konkordat abschließen wollten, sondern nur Konkordate für die eigne Landeskirche.

Vor der Hand ließ sich gegen die bairischen Prätensionen nichts anders machen, als eine öffentliche Zurückweisung derselben. Zu dem Ende enthielt eine (merkwürdiger Weise in französischer Sprache abgefaßte) Publikation des Regensburger Konsistoriums vom 17. Oktober 1803 die Anzeige, daß der Kurfürst Erzkanzler die provisorische Verwaltung der Regensburger Diöcese übernommen habe, — daß der Kurfürst von Baiern erklärt habe, dieses Provisorium zu bestätigen unter Vorbehalt seiner Rechte auf eine spätere Einrichtung der Diöcese, — daß eine solche Bestätigung nie gebräuchlich gewesen, und bei einer von Kaiser und Reich bestimmten Angelegenheit keine Anwendung finde. Der § 62 des Deputations-Hauptschlusses („die Diöcesen bleiben in ihrem bisherigen Zustande, bis eine andre Einrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen sein wird") könne hier nicht gelten, da die

Translation des Sitzes von Mainz auf Regensburg ausdrücklich ausgesprochen sei; darunter sei die ganze Diöcese zu verstehen.

Dies scheint übrigens das einzige reale Ergebniß geblieben zu sein, das aus den bis zum Herbst 1804 dauernden Verhandlungen hervorging. Die Konferenzen in Wien, an denen der Reichsreferendar von Frank als Bevollmächtigter des Kaisers Theil nahm, brachten wohl Pläne und Punktationen für ein Konkordat zu Stande, dieselben wurden jedoch in Rom nicht angenommen, sondern mit Gegenvorschlägen beantwortet. Es ließ sich dies voraussehen, da der päpstliche Nuntius Severoli in Wien von vorn herein die Grundsätze bestritt, von denen die beiden Bevollmächtigten ausgingen. Der Erzkanzler schrieb am 12. Februar 1804 an Kolborn in Wien: „— — Seit einigen Tagen ist der Auditor der Bairischen Nuntiatur, Conte de Throni, hier. Er sagte mir, er hätte vernommen durch den Grafen von Thurn und andere Korrespondenten, daß es mir angenehm sein würde, durch ganz zuverlässige Gelegenheit und nicht durch den Lauf unsicherer Posten etwas an Ihro Päpstliche Heiligkeit gelangen zu lassen. Dieses sei ihm von Augsburg aus möglich, und sei er hierzu bereit, ohne sich in die Verhältnisse des Konkordatgeschäfts einzumischen, wozu er eigentlich keinen Auftrag habe. Er sagte mir, Herr Nuntius Severoli sei ihm zwar nicht persönlich bekannt, aber allgemein wisse man, daß er ein Herr von tiefer Einsicht und reinem Religionseifer sei. — — Ich bemerkte ihm, daß in diesem Augenblicke alle deutschen Kirchenvorsteher sich lediglich und ganz an den Papst als Vereinigungspunkt anschließen müßten. Ich würde hierin das Beispiel geben, und nur auf diese Weise könnte die Kirche in Deutschland zuverlässig gerettet werden, welches er auch einsah. — — Den Neugierigen antworte ich, der Herr Throni sei vielleicht die Taube, die der Patriarch nach der Sündfluth aus der Arche geschickt habe, um zu sehen, ob sie einen Oelzweig zurückbringe, und ob man trocknen Fußes auftreten könne. —“

Kurze Zeit hernach kam Kolborn von Wien nach Regensburg zurück, und ihm folgte der kaiserliche Bevollmächtigte von Frank; die Konferenzen wurden hier fortgesetzt, und zwar unter Theilnahme des nunmehr als Vertreter des abwesenden bairischen Nuntius della Genga fungirenden Grafen Throni. Aber wiederum ohne jegliches Resultat. Dalberg selbst äußerte sich darüber einem Regensburger Diplomaten gegenüber dahin, daß die Unterhandlungen abgebrochen seien, da die Ansprüche des Reichsoberhauptes und die von der Kurie erhobenen Schwierigkeiten jede Vereinigung über die Grundlagen unmöglich gemacht hätten. So schleppte sich die Sache bis zum November hin, wo dann Dalberg dem Rufe Napoleons Folge leistete und zur Krönung nach Paris reiste, — worauf wir ausführlicher zurückkommen. Hier muß jedoch ein Schreiben Dalberg's an den Reichsvicekanzler, Fürsten Colloredo Mannsfeld, mitgetheilt werden, das er von Regensburg aus am 7. November 1804 erließ, und in welchem er die Gründe zu diesem Entschluß darzulegen versucht:

„Ew. Liebden wissen, wie sehr ich mir bisher habe angelegen sein lassen, bei der großen Verwirrung, worin sich das deutsche Diöcesanwesen noch immer befindet, den päpstlichen Hof zu vermögen, sich mit Kaiserlicher Majestät und dem Reich zu dem desfalls so dringend nöthigen Konkordat zu vereinigen. Da nun bisher in dieser wichtigen Angelegenheit noch zu keinen solchen Entwürfen zu gelangen war, welche zum Grund einer reichstäglichen Berathung hätten gelegt werden können, Se. Päpstliche Heiligkeit selbst aber dermalen auf der Reise nach Paris begriffen sind, so habe ich mich entschlossen, mit Anfang künftiger Woche ebenfalls dahin auf eine kurze Zeit abzugehen, um allda zu versuchen, ob es mir nicht durch persönliche Unterredung mit Ihro Päpstlichen Heiligkeit gelingen werde, das Geschäft des Konkordats dergestalt vorzubereiten, daß solches hiernächst zu seiner Reife gebracht werden könne. Ich schmeichle mir, daß diese meine redliche Absicht Sr. Kaiserlichen Majestät erleuch-

tetsten Beifall finden werde, und ersuche demnach Ew. Liebden, Sr. Majestät hiervon unterthänigste Anzeige zu machen. Sollte während meiner kurzen Abwesenheit etwas vorfallen, was Ew. Liebden zu meiner Kenntniß zu bringen hätten, so wollen Sie solches nur an meinen Staatsminister von Albini gelangen lassen, der alles Nöthige an mich bringen wird, und dem ich desfalls hinlängliche Instruktion zurücklassen werde."

Aber auch diese persönlichen Unterredungen mit dem Papst brachten den gewünschten Zweck der Erfüllung nicht näher. Die einzige Folge, die die Zusammenkunft für die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland hatte, war eine Bulle vom 1. Februar 1805, welche, ausgehend von der Bulle: Qui Christi domini vom 3. Dezember 1801, daran erinnert, daß alle Rechte, Privilegien und Gerichtsbarkeiten der Erzbischöfe, Bischöfe und Kapitel in den Theilen der Gebiete, welche der französischen Herrschaft nicht unterworfen sind, aufrecht bleiben sollten, — und dann weiter bestimmt: — — — „so haben Wir bereits im Jahr 1803 in reifliche Ueberlegung gezogen, was mit dem auf dem rechten Rheinufer gelegenen Theile des Mainzer Sprengels, welcher der geistlichen Gewalt seines Erzbischofs noch unterworfen war, zu verfügen wäre, und was für eine Vorsehung für die Kirche zu Regensburg getroffen werden müßte, — — sofort aber Uns entschlossen die Verwaltung jenes Sprengels Unserm belobten ehrwürdigen Bruder, Karl Theodor, vormaligen Erzbischofe zu Mainz, anzuvertrauen. Nachher — — — haben Wir denselben Erzbischof persönlich vernommen, und heute in einem geheimen Konsistorium die erledigte Kirche zu Regensburg zu einer beständigen erzbischöflichen Kirche erhoben — — —. Einstweilen weisen Wir dieser Kirche — — denjenigen Theil des Mainzer Sprengels an, der auf dem rechten Rheinufer gelegen, — — außerdem aber auch noch jenen Antheil an dem Regensburgischen Kirchensprengel, welcher seiner weltlichen Herrschaft unterworfen ist; dahingegen in Ansehung des andern Theils desselben, welcher der weltlichen Herrschaft anderer Fürsten

angehört, Wir ersagten Karl Theodor nur in der Administration desselben bis auf weitere Verfügung bestätigt haben. Nebenbei ordnen Wir der nunmehrigen erzbischöflichen Kirche zu Regensburg als Suffragane diejenigen Bischöfe und ihre Kirchen unter, welche auf der rechten Rheinseite entweder der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit zu Mainz, oder jener von den Erzbischöfen zu Trier, Köln oder Salzburg unterworfen waren oder noch unterworfen sind; mit der Bedingniß — — — daß von dieser Anordnung diejenigen Kirchen ausgenommen bleiben, welche der Oesterreichischen und Preußischen Herrschaft angehören. — — Weil aber auch ein neues Regensburgisches Metropolitankapitel von Uns hätte errichtet werden sollen, dieses jedoch nicht wohl möglich gewesen — — so haben Wir dem erwähnten Erzbischofe aufgetragen, daß er — — — sothanes Kapitel errichte und bestelle. — — — soll dasselbe auch das Recht haben, in Erledigungsfällen des Erzbischöflichen Stuhles einen neuen Erzbischof nach dem Recht und den Statuten der alten von Uns aufgehobenen Mainzischen Metropolitankirche zu wählen u. s. w."

Diese Bulle ist demnach nichts weiter, als eine Bestätigung derjenigen Verfügungen, welche im Deputations-Hauptschluß getroffen worden waren; ein Fortschritt in der Richtung auf die primatiale Stellung läßt sich darin durchaus nicht erblicken. Hier dürfte nur noch die Bemerkung anzufügen sein, daß jenes Metropolitan-Kapitel nie zu Stande gekommen ist, was bei der Verschiedenartigkeit der Verfassung und der Interessen der beiden zu verschmelzenden Domkapitel von Mainz und von Regensburg nicht Wunder nehmen kann. Ersteres verlangte u. a. Kapitulare ausschließlich aus reichsritterschaftlichen unmittelbaren Familien, welche nothwendig 16 Ahnen nachweisen mußten; Letzteres begnügte sich mit leichteren Proben und hatte nebenbei einige Doktor-Präbenden.

In Betreff der Verhandlungen über ein Konkordat lehnte der Papst die Vornahme derselben in Paris ab und erklärte, daß er zur Ordnung der deutschen Kirchenverhältnisse einen

Nuntius nach Regensburg senden werde. Dalberg mußte sich damit begnügen, daß der von ihm nach Rom gesandte Konkordats-Entwurf in einer Konferenz am 30. Dezember 1804 mit den Kardinälen Antonelli, Pietro und Casselli nach den einzelnen Artikeln durchgegangen wurde. Diese Herren waren ausnehmend befriedigt durch die Bestimmung, daß die neuen Dotationen der Bisthümer in liegenden Gründen unter bischöflicher Verwaltung ausgeworfen werden sollten; eben so waren sie vollkommen damit einverstanden, daß die Bischöfe das Recht der Pfründenvergebung beibehalten sollten. Dagegen aber forderten sie, daß den Bischöfen das Recht zustehen müsse, Seminar-Professoren, welche eine verkehrte Lehre vortragen oder in anderer Weise schädlich wirken, ihrer Stellen zu entheben. Auch erklärten sie ausdrücklich, daß in dem Konkordate jeder Ausdruck vermieden werden müsse, aus welchem eine Zustimmung des Papstes zu den jüngsten Neuerungen in Deutschland gefolgert werden könnte: der heilige Stuhl könne dieselben niemals anerkennen, sondern müsse sie ebenso wie die durch den westphälischen Frieden herbeigeführten zurückweisen. Auf Dalberg's Vorschlag, die Reichsgesetze als die Grundlage für die Rechte der katholischen Religion in Deutschland zu bezeichnen, um so die Willkür der Landesherrn zu beschränken, ward erwidert: der Papst könne niemals die Gesetze eines Reichs als die Grundlage für die Rechte der Religion anerkennen.

Nach seiner Rückkehr von Paris beklagte sich Dalberg dem bairischen Gesandten Rechberg gegenüber in bitterstem Tone über den abgeschmackten und beschränkten Eigensinn des römischen Hofes, der das Gebäude der Hierarchie zu befestigen glaube, wenn er sich, den erleuchteten Vorstellungen des Kardinals Caprara zum Trotz, allem widersetze, was der Fortschritt der Erkenntniß verlangen könne. Auf alle Vorstellungen über die Nothwendigkeit von kirchlichen Reformen in Deutschland habe man erwidert, daß der Papst den übrigen Ländern um so weniger Erleichterungen gewähren könne, je mehr er Frankreich habe zugestehen müssen, — daß man in Rom beschlossen habe, keine Dispensation von

den Ordensgelübden mehr zu ertheilen und vor allem nie eine Erleichterung der gemischten Ehen zu bewilligen; und auf Dalberg's Bemerkung, daß diese Grundsätze den deutschen Gesetzen gradezu widerstritten, und daß bei einem solchen Verfahren eine weitere Verbreitung der Reformation in Deutschland zu besorgen sei, hätten die Römer versichert, daß sie nichtsdestoweniger niemals nachgeben würden.

Das Verhalten Dalberg's in diesen Angelegenheiten verdient demnach die vollste Anerkennung.

Beilagen.

I.

Dekret.

Nachdem der Hochwürdigste Fürst und Herr, Herr Emmerich Joseph, des heiligen Stuhles zu Mainz Erzbischof, des heiligen Römischen Reichs durch Germanien Erzkanzler und Churfürst, auch Bischof zu Worms etc. unser gnädigster Herr ꝛc. die durch erfolgtes Ableben Dero Dom-Capitularen geheimen Raths und Statthalters zu Erfurt Carl Wilhelm Joseph Adam Freiherrn von Breidbach zu Bürresheim eröffnete dasige Statthalterei dem Wohlgebornen Dero allhiesigen Dom-Capitularen Geheimen Rath und General-Vicario, Carl Theodor Anton Maria, Kämmerer von Worms, Freiherrn von und zu Dalberg, in mildester Rücksicht seines dem hohen Erzstift von der ersten Reife seines Alters an, gewidmeten thätigen Diensteifers, und von dessen kundbaren Verstands- und Gemüthsgaben, auch rühmlichst erworbenen Geschäfts-Erfahrenheit in der Folge zu erwarten stehender wichtigen Dienste, mit der von seinen Vorfahrern genossenen Bestallung und Nutzbarkeit, gnädigst zu conferiren geruhet haben; Alß wird Ihm Freiherrn von und zu Dalberg gegenwärtiges höchsthändig unterzeichnetes decret unter vorgedrucktem Churfürstlichen geheimen Kanzlei-Insiegel ertheilt.

Mayntz den 5. Aprilis 1771.

(L. S.) Emmerich Joseph Churfürst.

II.

Ueber diese Assembleen und das gesellige Leben in Erfurt findet man eine Menge interessanter und unterhaltender Einzelheiten in einem bändereichen handschriftlichen Tagebuche des Stadtraths Konstantin Beyer, des Verfassers der neuen Erfurter Chronik. Das Manuskript wird in der städtischen Bibliothek zu Erfurt aufbewahrt. Einige Auszüge daraus dürften hier am Platze sein.

Donnerstag, den 5. November 1789. Heute war des Coadjutors Namenstag Karl, — und Häßler hatte deswegen ein großes Konzert im Theater veranstaltet. Dalberg's Kantate „Erfurt" sollte aufgeführt werden. — Schon zogen Schaaren von Leuten nach diesem Feste und wir entschlossen uns auch hinein zu gehen. Das Schauspielhaus war mit Guirlanden dekorirt und geschmackvoll erleuchtet; alle Logen und übrigen Plätze gedrängt voll — ich trat ins Parterre. — Jetzt wurde der Vorhang aufgezogen und das Konzert begann mit einer Intrade: ein Chor, der Frühling, von Häßlers Komposition, ward von einigen Mädchen gesungen; dann folgte ein herrliches Klavier-Konzert, von Häßler vortrefflich gespielt. 2ter Akt. Nun begann die empfindungsvolle Kantate, die Dalberg einst in einer Stunde voll Enthusiasmus für sein liebes Erfurt hinwarf, und die das schmeichelhafteste Lob ihrer Naturschönheiten und ihrer guten Bewohner enthält; sie wurde diesmal so prachtvoll als möglich gegeben. Der letzte Chor wurde mit doppelter Instrumental- und Vokal-Begleitung und auf zwei Orchestern gegeben — das ganze Publikum sang mit — der Vaterlandsgesang drang Einem durch die Seele. Nun folgte noch das Vaterlandslied von Voigt, nach der Melodie des Händelschen god save the king, mit der Strophe: „Dir Dalberg unsre Lust, ertön' aus froher Brust ein Lebehoch." Dieses wurde ebenfalls mit vereinigtem Anklang gesungen, und damit dieses Volksfest beschlossen.

Dienstag, den 1. December 1789. In der Assemblee hatte sich eine zahlreiche Gesellschaft eingefunden; es war ein Mann mit

einer Glockenharmonika da, — die aber einen viel leiseren Ton anschlug als jene, auf der sich Brödler voriges Jahr hören ließ. — Jetzt wurde Lärm — der Herzog von Weimar kommt! — Die Lakaien liefen mit Lichtern hinunter, — die sämmtlichen Kurfürstlich Mainzischen Offiziers gingen in corpore hinaus, um ihn zu empfangen. Jetzt trat er herein — in seiner Regiments-Uniform, weiß und roth, mit großen mächtigen Reiterstiefeln. Der berühmte Geheime Rath Goethe war sein Begleiter nebst dem Kammerherrn von Wedel. — Goethe geht nicht mehr so geniemäßig einher, wie ehemals — er ist viel steifer, hofmäßiger geworden — hat sich ganz nach Hof-Etiquette geformt; er kam in einem zimmtbraunen Bratenkleide — Chapeau bas mit dem Degen an der Seite daher geschritten — machte Komplimente wie der steifste Hofjunker. Der Herzog ist, seitdem ich ihn nicht sah, viel dicker geworden — er trägt einen recht venerablen Bauch vor sich — und sein Gesicht ist wie ausgestopft — er schreitet mit steifen, ernsten Heldenschritten — wie König Friedrich oder der alte Dessauer — kaum daß man ihn lächeln sieht — mit einem kaum merkbaren Kopfnicken belohnte er die Kunst unsers Häßlers, der sich auf dem Fortepiano vor ihm hören ließ. Der Coadjutor stellte ihm einige unserer hübschesten Mädchen vor — aber er ließ sich nicht aus seiner angenommenen Gravität heraustreiben — machte ihnen einige Schmeicheleien mit der völligen Stirn eines Cato u. s. w.

Dienstag, 8. Dezember. Abends in die Assemblee — Konsistorialrath Herder von Weimar war heute nebst noch verschiedenen Vornehmen aus Weimar da. — Herder ist in Italien dick geworden — vorher war er hager und dürre, jetzt spielt er eine ziemlich respektable Figur.

Dienstag, den 23. März 1790. Um 6 Uhr in die Assemblee — es war hier sehr zahlreich, besonders von Fremden, die wegen der morgenden Feierlichkeit hergekommen waren (Todtenfeier für den Kaiser Joseph II. im Dom). Der Herzog von Gotha war auch da; er hatte seinen Hofastronomen, den Herrn Major von Zach bei sich, den er aus London zu sich berief. — Heute sah ich auch eins unsrer deutschen Genies, Friedrich Schulz aus Weimar (geb.

1762, gest. 1797), den Verfasser des Moritz und der Leopoldine, er trug sich ganz schwarz wegen der hiesigen Hoftrauer. Hofrath Bode aus Weimar erschien gleichfalls in tiefer Trauer. Die heutige Assemblee war überhaupt sehr lebhaft und glänzend. Um 8 Uhr nach Hause.

Dienstag, 12. März 1793. Letzte Assemblee — vielleicht auf immer — denn der Coadjutor will jetzt anfangen noch mehr zu ökonomisiren; und weil man nach gemachtem Ueberschlage etwa 300 Thaler jährlich dadurch ersparen wird, soll dies gesellschaftliche Vergnügen, das nun seit länger als zehn Jahren ununterbrochen bestund, dem erfurtischen Publiko wieder entzogen werden; — zumal diese Anstalt ohnedem ihrer ursprünglichen Bestimmung einer traulichen Zusammenkunft aller Stände nicht ganz entsprach — da sich sehr viele Familien vom Mittelstande davon ausschlossen — und der Zirkel fast immer aus den nemlichen Personen bestund. Ganz im Anfange dieser Anstalt schien sie besser gedeihen und wirklich etwas Ersprießliches für Erfurt hervorbringen zu wollen: — die Adligen näherten sich den Bürgerlichen mehr — das steife Komplimenten- und Ceremonien-Wesen nahm nach und nach ab — der Konversationston, der ehemals hier noch sehr zurück war, wurde abgeschliffen, kultivirter — mancher brauchbare gute Kopf wurde dadurch dem Coadjutor bekannt — die hier ankommenden Fremden fanden einen Zirkel, wo sie sich orientiren, Bekanntschaften stiften und die Zeit ihres Aufenthalts sich angenehm machen konnten. Aller Rang ward hier bei Seite gesetzt, — und Prinzen, Generäle, Kammerherrn gingen traulich unter dem Gewühle von oft ganz gemeinen, unbedeutenden Weltbürgern herum, keins kümmerte sich um das andere — man spielte Pfänder — schäkerte — lachte — sang — Dilettanten klimperten auf dem Klavier — die Steifsten der Gesellschaft setzten sich an den Kartentisch — und die paar Stunden verflossen Einem in einem lieblich süßen Taumel. Um 8 Uhr rauschte Alles zum Salon hinaus — nun begleiteten Herrn die Mädchen nach Hause — und der größte Theil eines schönen Abends floß angenehm genossen dahin. In der Folge der Zeit nahm aber die Freude wieder ab; man ward auch dieses Vergnügens

überdrüssig — so wie der Reiz der Neuheit vorüber war. Der Zirkel verringerte sich von Woche zu Woche und aller Aufmunterungen des guten Dalberg's ohngeachtet, blieb am Ende nur noch ein ganz kleiner Kreis übrig, der immer der nemliche blieb — stets einerlei Gesichter — selten daß sich einmal eine frische Personnage blicken ließ. Man konnte, ohne einen prophetischen Geist zu besitzen, leicht voraussehen, daß die ganze Geschichte ein baldiges Ende nehmen werde. Die bevorstehende Ankunft des Kurfürsten und die jetzigen kritischen Umstände beschleunigen die Katastrophe — und schwerlich dürfte diese Anstalt wieder aufleben — die ich übrigens genossen habe wie keiner — der ich manche süße Stunde — manche angenehme interessante Bekanntschaft verdanke — und wo ich manche Scene erlebte, die mir ewig eine der süßesten Erinnerungen zurückläßt, — so manche heitern Augenblicke, die mir stets theuer — meinem Herzen unvergeßlich bleiben werden.

Die Assembleen dauerten übrigens noch bis ins Jahr 1795 fort.

III.

Vorschläge zum Besten des Deutschen Reichs*).

§ 1.

Einleitung.

Jedem Wahrheitsforscher muß es sehr begreiflich werden, daß unser großer Kaiser eine Abneigung von Reichs-Geschäften bekommen hat, wenn er bedenkt, durch welche Zänkereien, Haß, Neid, Mißtrauen und pedantische Hindernisse, die reinste väterliche Absicht Kais. Maj. in verschiedenen Gelegenheiten, und besonders bei der Kammergerichts-Visitation vereitelt worden.

*) Wiener Archiv.

Unterdessen wünschen doch alle wahre Patrioten, daß Kais. Maj. nochmalen einen Versuch machen und sich Ihrer väterlichen Sorgfalt für das Deutsche Reich rühmlichst überlassen mögten. Die Zusammenstimmung der Umstände ist nicht die nämliche wie damalen, und scheint günstigeren Erfolg zu versprechen. Obgleich sich in Deutschland von Zeit zu Zeit Merkmale von Anarchie gezeigt haben; so hat es doch in mehreren Gelegenheiten Rudolphen von Habspurg, Maximilian dem Ersten, und vielen Kaisern geglückt, fürtreffliche Einrichtungen für das Wohl des Deutschen Vaterlands zu Stand zu bringen. Ich kenne gegenwärtig in Deutschland manche fürtreffliche Fürsten, die zu jeder nützlichen Unternehmung mitwürcken werden. Ich überlasse mich meinen patriotischen Wünschen mit so lebhafterer Freude, mit so größerem Muth, als Kais. Maj. in dem Allergnädigsten Schreiben vom 13. July mich versicherten, Sie würden meine Vorschläge huldreichst aufnehmen.

Den Gesichtspunkt für meine Vorschläge habe ich aus diesem nämlichen Schreiben entlehnt. Kais. Maj. bemerken nämlich darin erleuchtet: „Es seye traurig, daß die Deutsche Nation sich immer mancherley Partheygeist überlasse. Jede menschliche Gesellschaft müsse doch einen Zweck ihrer Verbindung haben, mit dem sie sich eigends beschäftige.“ Diesen Zweck suche ich hier auf und wage es die Mittel vorzuschlagen, um denselben zu erreichen; und unterwerfe alles dem Allerhöchsten Ermessen. —

Der Zweck jeder menschlichen Gesellschaft ist Glückseligkeit ihrer Mitglieder.

Die Glückseligkeit, so die Nation durch gesellschaftliche Verbindung erhaltet, besteht in ruhigem Genuß des Eigenthums und in gesetzmäßiger Freiheit.

Dieses ist wahr in Beziehung auf Bürger und Unterthanen, auf Fürsten und Herren.

In erste Beziehung gehören Civil-Gesetze, Gerichtsordnungen, allgemeine Criminal-Gesetze, Polizey-Anstalten.

Die andere Beziehung ist der Gegenstand des Staatsrechts.

§ 2.

Civil-Gesetze.

Nichts ist wesentlicher zur Glückseligkeit, als Gemüthsruhe und sicherer Genuß seines Eigenthums. In Tausend Fällen ist der Deutsche ungewiß, ob sein Vermögen auf Weib und Kinder, Freunde oder Verwandte kommen wird; weil es an Grenzlinien zwischen dem deutschen Recht und dem römischen Recht fehlt; weilen viele Civil-Gesetze schwankend, dunkel und unbestimmt sind; weilen das Herkommen sich oft ändert; weilen daher vieles der Lieblingsmeinung der Richter und denen Intriguen der Solicitatur überlassen ist.

Dem Uebel wird gesteuert, wenn des Kais. Maj. den Reichstag durch ein Commissions-Decret veranlaßt, eine gesetzliche Entscheidung streitiger Rechtsfragen mit Kaiserlicher Genehmigung zu erlassen. Der Gang des Geschäfts wäre folgender:

Erstlich würde eine Deputation aus dem Mittel der Reichstagsgesandtschaften ernannt, um das Ganze vorzubereiten.

Zweytens. Diese Deputation würde die Materialien sammeln: sie bestünden a) in eingezogenen Berichten, Gutachten und Anfragen bei den Reichsgerichten. b) In Anfragen und Gutachten, welche jeder Reichsstand von seinen untergebenen Gerichtstellen einziehen, und der Deputation zustellen würde. c) In Anfragen und Gutachten, welche die Reichsstände von ihren Juristenfacultäten gleichfalls einziehen würden. Zu der Einsammlung dieser Materialien wäre die Zeit eines Jahrs zu bestimmen.

Drittens: Während diesem Jahre würde die Deputation ein Gutachten entwerfen, und als eine Vorfrage dem Reich gutächtlich vorlegen, über die Frage: aus welchem Hauptgesichtspunkte die einzeln streitigen Rechtsfragen für die Zukunft gesetzlich zu entscheiden seyen? — Ruhiger billiger Besitzstand und möglichste Freiheit, in so weit sie sich mit

guter Ordnung vereinbaren läßt, sind die Gegenstände, welche vorzügliche Begünstigung verdienen; und diese Gegenstände werden den wahren Gesichtspunkt leicht angeben.

Viertens. Nach Bestimmung dieser Vorfrage schreitet die Deputation zur würklichen Ausarbeitung und legt alsdann einen Gegenstand der Civil-Rechte nach dem andern dem Reichstage gutächtlich vor! wobey Coccei Jus contraversum oder irgend ein anderes Juridisches Werk, — Jedoch als bloser Leitfaden und nicht als Muster dienen könnte.

Fünftens. Auf diese Weise würde ein Theil des bürgerlichen Rechtes nach dem andern durch Reichs-Gutachten und kaiserliche ratification für die Zukunft bestimmter werden.

Sechstens. Diese Entscheidungen wären in Deutschland das Jus subsidiarium in Fällen, wo keine besondern Landes-Gesetze und Herkommen entgegen sind.

Der Nutzen würde folgender seyn: Der Reichstag würde würksam; alle Rechtsgelehrte in Deutschland hätten Freude an dieser Unternehmung, weilen sie Theil an der Ausführung haben; die ganze Nation würde die Wohlthat erkennen, durch bestimmtere Gesetze in ruhigem Genuß ihres Eigenthums sicherer zu seyn. Josephs Regierung würde Epoque machen; die einzelnen Reichsstände würden angereitzt werden, ihre Jura statutaria zu verbessern, so wie ehemalen der jüngere Reichsabschied die Verbesserung aller untern Gerichtsstellen im Reich veranlaßt hat. Jeder Gerichtsstelle und Juristenfacultät wäre erlaubt, ihr Gutachten bekannt zu machen, wodurch der Geist ächter Gesetzgebung in Deutschland mehr und mehr verbreitet würde.

§ 3.

Gerichtsform.

Nebstdem, daß viele Gesetze zweifelhaft sind, so ist der Deutsche in unzähligen Fällen ungewiß, ob deren Anwendung, Vollstreckung, Befolgung zu Stand kommt. Die Reichsgerichte sind großentheils mit fürtrefflichen Männern besetzt: Der jüngere Reichsabschied,

die Kammergerichtsordnung und die Reichshofrathsordnung, enthalten fürtreffliche Vorschriften: Unterdessen sind von Zeit zu Zeit Verbesserungen, und eine Aufsicht für jede menschliche Anstalt nützlich, und diese fehlt hier, weilen die vorgeschriebenen Visitationen derer Reichsgerichte unterbleiben. Die Gesetze gestatten eine Revision bey dem Kammergericht, die nicht zu stand kommt; hat einer auch im Wege rechtens gesiegt? so fehlt es in hundert Fällen an Execution; oder die Executions-Mittel sind mit großen Kosten verknüpft; manche Sache wird durch recursen verewigt. — Ohnmaßgeblich wäre durch ein Kaiserliches Commissions-Decret eine zweite Reichs-Deputation zu veranlassen, welche nach und nach dem Reichstage ihre Vorschläge zu eröffnen hätte: und zwar über folgende Fragen:

Erstlich. Wie eine beständige jährliche Kammergerichts-Visitation zu stand zu bringen seye? —

Zweytens. Wie die Kammergerichts-revisionen zu veranstalten seyen? —

Drittens. Wie die Executions-Ordnung zu verbessern seye?

Viertens. Wie die recursen zu beendigen seien?

Zu Erschöpfung jeder dieser Vorfragen würde eine 6 monatliche Zeitfrist vorgeschlagen, und alsdann das Gutachten dem Reichstage vorgelegt.

In Betreff der Reichshofraths Visitation würde alles zwischen dem Kaiser und Kurmainz überdacht und vorbereitet.

Alle diese Gegenstände sind wichtig und erfordern eine reife Ueberlegung, ehe man zur dauerhaften Ausführung schreitet.

§ 4.

Persönliche Sicherheit.

Die Glückseligkeit und Würde einer Nation erfordern, daß jeder Bürger sicher ist, nicht ohne rechtliche Veranlassung eingesperrt zu werden; nicht lange Zeit unverhört zu bleiben; nicht unschuldigerweise unter dem Vorwand von Verbrechen einer heim-

lichen Criminal-Untersuchung ausgesetzt zu seyn; nicht bey unschuldigen Gesinnungen das Opfer des Hasses, des Vorurtheils und der Verläumdung zu werden. Daß hierin für die persönliche Sicherheit eines jeden Deutschen Vieles zu wünschen ist, wird niemand läugnen; und wenn Elend, Schande, Kerker und Martern keine Werkzeuge willkührlicher Ungerechtigkeiten werden sollen? so wird ein möglichst bestimmtes Criminal-Recht nöthig. Die Carolina ist in mancher Absicht unbrauchbar, weilen der accusatorische Prozeß abgekommen ist, und ihre Strafen zu scharf sind. — Die Grundsätze der Criminalisten in Deutschland sind voll Widersprüche. Billig wäre es, daß eine Reichs-Deputation, auf Kaiserliche Veranlassung, ein Criminal-Gesetzbuch entwürfe. Diese Deputation würde gleichfalls von Reichsständen und ihren Gerichtsstellen, und Juristen facultaeten mit Vorschlägen und Gutachten versehen. — Dieses neue Criminal-Gesetz würde alsdann dem Reichstage vorgelegt, durch einen Reichsschluß bestätigt, und würde statt der Carolina als gemeines Recht in solchen Fällen dienen, wo die Reichsstände kein besonderes Criminal-Recht in ihren Landen eingeführt hätten. Wenn ein solcher Reichsschluß über Criminal-Gegenstände nach ächten Gründen abgefaßt ist, so kommt er nach und nach unvermerkt in ganz Deutschland in Ausübung. —

Mängel und Mißbräuche werden immer bleiben; aber allemal ist es Wohlthat für die Nation, wenn der unschuldig bedruckte sich auf ein gutes Criminal-Gesetz beziehen kann, und wenn die persönliche Freiheit eines jeden eine größere Sicherheit ebendadurch erhaltet.

§ 5.

Freiheit des Gewerbs.

In vielen Gegenden ist der Unterthan leibeigen. Wenn er seinen Wohnsitz verändern will, muß er starke Nachsteuer zahlen. Der Deutsche kann seine Produkte und Fabrickwaren nicht wohl auswärts absetzen, weilen Handel und Wandel durch übermäßige Zölle erschwert sind. Geschickte Fabrickanten und Arbeiter in Städten sind noch immer durch Handwerksmißbräuche sehr gehemmt.

In vielen Ländern Deutschlands sind schädliche Monopolien eingeführt. In vielen Gegenden kommen Viehzucht und Ackerbau nicht empor, weilen die Eintheilung der Brachfelder besteht, u. s. w. Nach und nach läßt sich zum Wohl der Nation manches zu Stand bringen. Der Margraf von Baden hat durch Aufhebung der Leibeigenschaft ein schönes Beispiel gegeben. Die Freyzügigkeit ist zwischen vielen Reichsständen wechselweis eingeführt. Neue Zölle sind in Reichsgesetzen verbothen, und wegen alten Zöllen werden die Reichsstände doch endlich einsehen, daß sie durch übermäßige Erpressungen von dieser Seit Fleiß und Gewerb ersticken, und sich oft auf der anderen Seite selbst mehr schaden, als sie Vortheile von Zolleinnahmen haben. Der Reichsschluß von 1732 hat in Deutschland wegen Handwerksmißbräuchen viel Gutes zu Stand gebracht, und im Sechszehnten Jahrhundert beschäftigte sich der Reichstag sehr viel mit Gegenständen der grösseren Polizey.

Es würde dünkt mir gut seyn, wenn des Kais. Maj. eine Reichs-Deputation veranlaßte, um ein Gutachten über die Frage zu entwerfen, durch welche Mittel Handel und Wandel und Gewerb im Deutschen Reich besser befördert werden könnten.

Bey dieser Deputation könnten einige Mitglieder des Reichsstädtischen Collegii mit gutem Nutzen arbeiten.

Wenn ein Reichsschluß mit Kaiserlicher Genehmigung erfolgt, so werden darinn die Landesherrlichen Befügnisse nothwendig vorbehalten; aber nützlich ist es doch immer, daß der Gegenstand gemeinsam überdacht, und gute Grundsätze aufgestellt werden. Ueberzeugung der Wahrheit und Nachahmungsgeist bringen alsdann mit der Zeit dennoch eine nützliche Einförmigkeit hierin zu Stand.

Nebst dieser Einleitung könnten die verschiedenen Kaiserlichen Gesandten im Reich dahin instruiret werden, daß sie bey einzelnen Ständen, bei Kreyßversammlungen und Zollkapiteln dergleichen patriotische Maasregeln bey jeder schicklichen Gelegenheit empfehlen. Des Kaiser Maj. zeigten sich alsdann auch auf diese Weise wahrhaft als Vater des Vaterlands.

§ 6.

Befestigung des deutschen Staatsrechts.

Das deutsche Staatsrecht war bisher eine Quelle von Zänkereyen; die Verhältnisse zwischen Kaiser und Ständen, zwischen Kurfürsten und Fürsten, zwischen beiden Religionstheilen, zwischen Geistlichen und weltlichen, sind in der guldnen Bulle, im Westphälischen Frieden, in denen Wahlkapitulationen bestimmt; aber diese Gesetze sind Wercke der Menschen, über deren Sinn oft gestritten wird; jeder sucht in der Auslegung so viele eigene Vortheile zu erhalten als möglich ist: daher seit Jahrhunderten Streitigkeiten, Mißtrauen, Partheigeist und Haß. Das was die Nation wahrhaft glücklich und stark machen könnte: gute Gesetzgebung: wird erschwehrt, verzögert, vergessen. Manchmal wird die Uneinigkeit durch Boßheit und falsche Politick einiger Habsüchtigen genährt, die in Unordnungen ihren Vortheil suchen. Vaterlandsliebe erlischt: die Verfassung erschlafft; und die Nation wird ihren Nachbarn verächtlich. Streitigkeiten über öffentliche Angelegenheiten sind oft erfreuliche Folgen des ächten Nationalgeistes: Aber Zänkereyen über Privatvortheile sind elend und schädlich! Man lese die Reichstags-Acten! so sind Jahrhunderte verstrichen, ohne daß Deutschland von seiner gesetzlichen Verbindung den möglichsten wahren Nutzen gezogen hätte. Die Nation war selten anhaltend auf wahre Glückseeligkeit und gute Gesetzgebung, sicheres Gewerb und Einigkeit bedacht; die besten Versuche blieben wegen kleinen Streitigkeiten unvollendet.

Es ist zu wünschen, daß des Kaisers Maj. eine Reichs-Deputation veranlassen, welche an Bestimmung derjenigen Gegenständen des deutschen Staatsrechts arbeitet, so bisher strittig waren; geschiehet dieses nicht: so bleiben bey der ersten Veranlassung einer Privatstreitigkeit eines oder mehrerer Reichsstände alle Versuche unwürcksam; wie in unseren Tagen das Beispiel der Grafensache gezeigt hat. In Fällen, wo nichts erschöpfendes zu Stand zu bringen ist, könnte ein Provisorium eintreten. — Eine perpetuirliche Wahlcapitulation könnte als ein dauerhaftes Grundgesetz aufgestellet werden.

Die Deputation würde ihre Vorschläge dem Reichstag vortragen. In Fällen, wo die Meinungen zu sehr verschieden sind, könnte Kurmainz durch gütliche Verwendungen als Erzkanzler und Vermittler eintreten.

Väterliche Sorgfalt, patriotischer Eyfer, und Beyspiele des Kaisers könnten am meisten dazu beitragen, die deutsche Vaterlandsliebe wieder aufzuwecken. Die Nachwelt wird dieses als Josephs Meisterwerke ansehen. Zu Zeiten Rudolphs von Habspurg war die deutsche Verfassung viel mehr zerrüttet, und sein Genius wuste sie doch wieder herzustellen.

§ 7.

Allgemeine Bestimmungen.

1) Dergleichen Gegenstände, wie ich sie hier vorgeschlagen habe, werden am besten durch Deputationen vorbereitet, und dieses ist auch bekanntlich im Reich in sehr vielen Fällen geschehen.

2) Der Reichstag wird auf diese Weiß thätig, und die Reichstagsgesandte (worunter so manche fürtreffliche Männer sind) erhalten genauere Kenntnisse von denjenigen Gegenständen, welche das wahre Wohl der Nation bezielen.

3) Der Deutsche bekommt alsdann mehr Liebe zur Reichsverfassung, weilen sie sich mehr mit seiner Glückseeligkeit beschäftigt. Deutschlands Ruhm wird bey vielen fremden Nationen befestigt. Die Landesherrn erhalten glückseeligere, mithin treuere Unterthanen, die weniger Lust zum Auswandern haben, und Joseph zeigt sich bey Zeitgenossen und Urenkeln als Vater des Vaterlands.

4) Dergleichen Beschäftigungen sind in Deutschland oft dadurch vereitelt worden, daß Zänkereyen über besondere Vorrechte und vorzügliche Mitwürkung bey dem Geschäft entstanden sind; diese werden vermieden, wenn vor allem der Kaiser und Stände den Schluß fassen, bey solchen Streitfragen den letzten Besitzstand salvo jure cujuscunque gelten lassen, und wenn sie ihre Gesanden dahin instruiren, alle solche Fragen ad separatum zu künftiger

Erörterung an diejenige Deputationen zu verweißen, die § 6 vorgeschlagen werden. — In Betref der Deputationen überhaupt, ist ohnehin vieles in Reichsgesetzen bestimmt.

5) Glückseeligkeit der deutschen Nation ist Zweck; deutsche Vaterlandsliebe ist der Geist, der ganz allein diese Unternehmung beseelen muß.

6) Jemehr die ganze Nation Theil an der Ausführung bekommt, um so mehr wird die Vaterlandsliebe erregt. Aufgestellte Preißfragen über diese verschiedene Gegenstände, würden mithin von wahrem Nutzen seyn.

7) Ich habe gegründete Ursachen, fest überzeugt zu seyn, daß der Kurfürst von Mainz gern Hand anlegen wird, wenn ihm Kais. Maj. als Ihrem Erzkanzler in nützlichen Dingen Vertrauen und Achtung zeigten.

Es würde dünkt mir ganz gut seyn, wenn des Kais. Maj. vertraulich an den Kurfürsten schrieben und dessen patriotische Meinung zu wissen verlangten.

8) Die Ausführung dieser Vorschläge ist das Werk einiger Jahre. Laufende Reichstags-Sachen und solche, deren Erörterung in Gesetzen vorgeschrieben ist, können unterdessen doch ihren Fortgang haben.

9) Ich bin überzeugt, daß Kais. Maj. auf diese Weiß Liebe und Vertrauen der ganzen Nation befestigen; welches auch in manchen Fällen für das wahre Wohl der östreichischen Monarchie nützlich werden kann.

Ich unterwerfe Alles dem Allerhöchsten Kaiserlichen Ermessen. Da ich aber mit der besten Absicht irren kann; so wäre mein Wunsch, daß Kais. Maj. auch das einsichtsvolle Gutachten der Reichs-Kanzlei und der Staat-Kanzlei hierüber einziehen.

10) Ich wünsche sehr, daß alsobald möge Hand angelegt werden, weil es nicht gut ist, nützliche Dinge zu verschieben, und weilen Kaiser Joseph Muth, Kräfte und Größe des Karacters hat, um solches Unternehmen auszuführen.

Ich bin von dem guten Erfolg überzeugt, weil mir die gute Gesinnungen der mächtigeren Reichsstände bekannt sind. Wenn

aber auch Haß, Neid und Partheigeist unübersteigliche Hindernisse häufen; so bleiben diese Versuche für Kais. Maj. dennoch rühmlichst, für die Nation erfreulich, und sind wenigstens Vorbereitungen für die Zukunft.

Ich unterwerfe alles dem Allerhöchsten Kaiserlichen Ermessen.

Aschaffenburg, den 30. Aug. 1787.

Dalberg m. p.

Anmerkung.

Dürfte ich annoch einen Vorschlag wagen, so wäre es, daß bey Ausführung dieses ganzen Plans durch besonderen Allerhöchsten Auftrag der H. Reichs referendair von Albini die Feder führte, weilen er von dessen Unschädlichkeit bereits überzeugt ist; und weilen seine Männliche patriotische Schreibart die Sache dem ganzen deutschen Reich in wahrem Licht, mit allgemeinem Beifall zeigen wird. Durch diesen wohlmeinenden Vorschlag will ich jedoch denen rühmlichen Eigenschaften der übrigen Personen in der Reichs Kanzley nicht nahe treten.

Aschaffenburg, den 30. Sept. 1787.

IV.

Schreiben des Coadjutors an den kurbraunschweigischen Gesandten, Freiherrn von Steinberg.*)

d. d. Mainz, 29. März 1788.

Der kurmainzische Coadjutor dankt dem kurbraunschweigischen Gesandten Freiherrn von Steinberg verbindlichst für die vertrauliche Mittheilung der Note, so den 23. d. M. an Se. kurfstl.

*) Weimarisches Archiv.

Gnaden überreicht worden ist. Der Coadjutor glaubt seine tiefe Verehrung Ihrer Majestät von Großbrittanien nicht besser beweisen zu können, als wenn er seine Bemerkung über den Inhalt dieser Note mit deutscher Freimüthigkeit den erlauchten Einsichten und der bekannten deutschen Vaterlandsliebe dieses erhabenen Monarchen unterwirft.

Wenn die Union die nöthige Wirksamkeit erhalten soll, so scheint nöthig, daß die Mitglieder in einzelnen vorkommenden Fällen dasjenige wirklich ausführen, was sie für das Wohl des deutschen Vaterlandes einander in allgemeinen Ausdrücken versprochen haben. Hierzu scheint ein Vereinigungspunkt irgend einer gemeinsamen Deliberationspflege nothwendig zu sein, indem man sonst nicht mit vereinigten Kräften wirken kann, die wechselseitigen Gesinnungen nicht kennt, und Zeit und sonst Gelegenheit verstreichen, etwas wirklich nützliches in manchen wichtigeren Fällen zu Stande zu bringen. Wenn einige Höfe dagegen Anstand finden, so sind wieder andere associirten Höfe, die diesen Vereinigungspunkt wünschen. In sehr vielen Geschäften ist Geheimniß nöthig, damit ihr Erfolg nicht vor der Zeit von dem Gegentheil untergraben werde. Dahin gehören aber gewiß nicht die so allgemein gewünschten und so nöthigen Verbesserungen der Gesetze und Justizpflege in Deutschland. Der große Nutzen gemeinsamer Berathung wird eben dieser sein, daß sämmtliche Höfe und Minister von wechselseitigen Gesinnungen au fait gesetzt werden, und alsdann die ganze Union mit vereinigten Kräften das Wohl des deutschen Vaterlandes erzielen kann. Diese gemeinsame Berathung verhindert darum nicht, daß einige vertraute Höfe die Gegenstände unter sich sammeln und vorbereitende Vorschläge entwerfen, und alsdann den andern unirten Höfen mittheilen; sie verschlägt darum nicht, daß einige besondre Gegenstände, welche lediglich vor das kurfürstliche Kollegium gehören, lediglich von unirten Kurfürsten verhandelt werden. Bei gemeinschaftlichen Berathungen kann nur von Gesetzen, Justizpflege, und gemeinsamer Werkthätigkeit die Rede sein, welche Gegenstände alle unirten Höfe betreffen. Eine solche Deliberation kann kein nachtheiliges Aufsehen erregen, denn sie ist in der deutschen Verfassung und in dem Herkommen

begründet. Die rheinische Union und die korrespondirenden Fürsten thaten im Grunde das Nämliche, und von des Kaisers Majestät bin ich überzeugt, daß ein reines Bestreben für das Wohl des deutschen Vaterlandes nicht irritiren, sondern Ihren Beifall erhalten werde, — wenn (wie es bestens zu erwarten ist) weder Gehässigkeit noch Nebenabsichten eintreten und wenn, wie bisher das wahre Wohl bezielt wird. Die Kammergerichts-Visitation und die neuerlichen Aeußerungen der kaiserlichen Gesandten zu Regensburg beweisen, daß der Kaiser an Justiz- und Gerichtsverbesserungen in Deutschland kein Mißfallen hat. Wenn man nicht ohne Noth verheimlicht, wenn man feierlich und öffentlich erklärt: „die vereinigten Fürsten deliberiren hauptsächlich über die Mittel das allgemeine Reichsverband noch fester zu knüpfen; obschon sie als vertraute Freunde über patriotische Gegenstände sich besprechen, so maßen sie sich doch über ihre Mitstände keine Entscheidung oder Vorschrift an, sondern überlassen und unterwerfen das Alles dem verfassungsmäßigen Geschäftsgang der Reichstage. Der Fürstenbund habe keine andere Absicht, als allgemeine Befestigung der deutschen Verfassung, und ohnehin sei der Beitritt zu der Union jedem wohldenkenden Reichsstande offen.“ Wenn solche offene wahre Sprache geführt wird, so fällt aller Grund des Mißtrauens, aller Schein der Trennung weg. Wenn auf diese Weise der Vereinigungspunkt der Deliberation in Mainz sein sollte, so würden Ihro kurfürstl. Gnaden bei ihren bekannten erhabenen und patriotischen Gesinnungen im öffentlichen Vertrauen nichts verlieren. Die Union bezielt die Befestigung alles desjenigen, was zu dem wahren Wohl der deutschen Verfassung beitragen kann. Dahin gehören, wie mir dünkt, offenbar eine gute Justizpflege und bestimmte wirksame Gesetze. — Wenn man bedenkt, daß unser Kriminalrecht noch äußerst fehlerhaft ist, daß die Grenzen des deutschen und römischen Rechts nicht genau bestimmt sind, daß die mindermächtigen gegen eingelegte Recurse keine Reichshülfe haben, daß die Zahl der Kammergerichtsbeisitzer nicht hinlänglich ist, um die laufenden Rechtssachen zu besorgen, daß der Reichstag sehr oft durch unerhebliche kleine Hindernisse (bei dem sonst besten Willen der Gesandten) in Unwirksamkeit kommt, — wenn man das Alles

erwägt, so muß man wünschen, daß endlich einmal zum Glück und Ruhm der Nation Hand an diese gemeinsamen Gegenstände gelegt werde. Die Entstehung der Union schien hierzu ein günstiger Zeitpunkt, indem so viele Könige und Fürsten sich für das Recht des deutschen Vaterlandes besonders vereinigten. — Sollte aber alle besondre Deliberationspflege unterbleiben, so überlasse ich höherer Einsicht, ob der Inhalt des Unionsbundes nicht in mancher Absicht ein frommer Wunsch bleiben würde. Ich bin in tiefster Verehrung der Meinung, daß dies die Absicht des erhabenen Monarchen und eines erlauchten Ministeriums gewiß nicht ist. Ihro itzt glorreich regierende Großbrittannische Majestät und das hohe Kurhaus Hannover waren von jeher eine der tüchtigsten Stützen der deutschen Verfassung.

Mainz, 29. März 1788.

Dalberg, Coadjutor.

Hof-Buchdruckerei
in
Weimar.

Karl von Dalberg

und seine Zeit

Zur Biographie und Charakteristik des Fürsten Primas

von

Karl Freiherrn von Beaulieu-Marconnay

Zweiter Band

Weimar
Hermann Böhlau
1879

Inhalt
des zweiten Bandes.

In Regensburg, Mainz und Paris.
1803 und 1804.

Am 25. November 1802 ward durch den kurerzkanzlerischen Kommissarius, Graf Benzel, die Besitznahme von Regensburg, als künftiger Residenz des Kurfürsten, mit gewohnter Feierlichkeit vollzogen. Am 29. Dezember traf dann Dalberg persönlich dort ein.

Noch waren die Arbeiten der Reichsdeputation nicht definitiv beendigt. Der inzwischen erfolgte Pariser Vertrag vom 26. Dezember zwischen Oesterreich und Frankreich enthielt Abänderungen und Zusätze zu dem Hauptschlusse, auf deren Vorbehalt der kaiserliche Bevollmächtigte bestand; und daneben ward von derselben Seite die Sicherstellung der verfassungsmäßigen Rechte der Ritterschaft und die Vertheilung und Neuordnung der Virilstimmen angeregt, — Stoff genug zu weitläuftigen Diskussionen, aus denen jedoch schließlich nichts anderes hervorging, als eine bedingte kaiserliche Bestätigung des Deputationshauptschlusses nach vorher erfolgter ähnlich bedingter Annahme von Seiten des Reichstags.

Die persönliche Stellung Dalberg's zu den hier aufgeworfenen Fragen läßt sich schwer ermitteln, da in Folge seiner

Anwesenheit in Regensburg der schriftliche Verkehr mit seinem bevollmächtigten Minister aufgehört hatte. Es bleibt im Grunde nur die Abstimmung im Kurfürstenrath am 14. März, welche die österreichische Ansicht unterstützte, zugleich aber in charakteristisch Dalbergischer Phraseologie die Dienste der Reichsdeputation rühmt, die alles geleistet, was unter den Umständen möglich gewesen, das Loos der Unbefriedigten beklagt, sämmtlichen Betheiligten, dem Kaiser und den fremden Vermittlern dankt, und mit dem Wunsche schließt: „daß hiernächst durch Eintracht und Gemeingeist unter göttlichem Segen das Wohl des deutschen Vaterlandes befestigt werden möge."

Nächstdem ward jedoch die ganze Thätigkeit Dalberg's durch die Organisation seines neu zusammengesetzten Kurstaates in Anspruch genommen. Die drei Gebiete desselben lagen fern von einander; an eine innige Verschmelzung ihrer Organisation konnte daher nicht gedacht werden. Die unter dem 18. Juli 1803 publicirte neue Verfassung*) beschränkt sich daher darauf, als gemeinschaftlich aufzustellen: ein Ministerium, ein Oberapellationsgericht, die Militärverfassung, die Universität und — den Hofstaat. Hiervon abgesehen erhielt jedes Gebiet insbesondere seine Verwaltung, mit Inbegriff der Finanz- und Forstverwaltung, und seine Jurisdiction für zwei Instanzen in Civil, und in erster Instanz für Kriminalsachen. Es ist selbstverständlich, daß auf diese Weise eine unverhältnißmäßig große Anzahl von Beamten erforderlich ward, — und selbst die erforderliche Zahl scheint noch überschritten zu sein. Denn die Sorge für die Existenz der bisherigen Staatsdiener lag dem Kurfürsten sehr am Herzen, und ihrer Beruhigung vorzüglich ist der die eigentlichen Verfassungsbestimmungen beendende Schlußsatz gewidmet. Als dann gegen Ende November die absichtlich bis dahin aufgeschobene Ernennung der Beamten stattgefunden hatte, erschien eine höchste Verordnung vom 22. November, worin ausgesprochen

---

*) Siehe Beilage V.

ward, wie sehr es den Kurfürsten geschmerzt habe, nicht alle Diener des alten mainzischen Kurstaates bei der neuen Organisation wieder anstellen zu können, daß derselbe jedoch nichtsdesto weniger allen, auch nicht angestellten, kurfürstlichen Dienern ihre bisherigen Gehalte so lange als Pensionen fortbezahlen lassen wolle, bis sie entweder von andern Fürsten übernommen worden, oder bis der Kurfürst selbst sie bei entstehenden Vakanzen wieder einrücken lassen oder endlich sonst zu einzelnen Kommissionen und Geschäften nützlich verwenden könne. Um nun aber dies letztere nach und nach bewirken zu können, sei erforderlich, daß alle, auch dermalen pensionirte alte Diener, sich mit ihren Familien in den jetzigen kurfürstlichen Landen niederließen; allen denjenigen, welche nicht im Lande wohnen, werde nur zwei Drittel ihres Gehaltes in Geld und Naturalien verabreicht werden.

Die durch diesen Akt großartigen Edelmuths aus der Noth geretteten Staatsdiener, sowohl diejenigen, welche in Ruhestand versetzt waren, als auch die wieder angestellten, wollten dem Reichserzkanzler ein Denkmal ungetheilter Dankbarkeit weihen. Sie wandten sich durch den Freiherrn von Lamezan in Mannheim an Goethe, ihm die Bestimmung anheimgebend, welcher Art dieses Denkmal sein solle. Goethe ging sehr lebhaft in diese Idee ein, und sprach sich für eine Medaille aus, da alle übrigen Arten zu kostspielig und zu zeitraubend sein würden; er schlug dann vor, die Hauptseite solle das Bildniß des Fürsten zeigen, die Rückseite aber die Darstellung des Moses, der an den Felsen schlägt. Die Korrespondenz über diesen Gegenstand dauerte bis Ende Juli 1804, brach dann ab, und es war weiter keine Rede von der Sache. Die damals schon hervortretende Hinneigung Dalberg's zu Napoleon, sein Besuch desselben in Mainz im September, seine Reise nach Paris zur Krönung im Dezember, — alles dies zeigte nur zu deutlich, was aus dem deutschen Reichserzkanzler bereits geworden war, und gab keine Sicherheit für die Zukunft. Daß unter solchen Verhältnissen sowohl die

Anreger der Idee als auch die sonst dabei Betheiligten an einer öffentlichen Huldigung dieses Mannes sich nicht weiter betheiligen wollten, ist selbstverständlich.

Die Regelung der sehr zerrütteten Finanzen war nächstdem eines der nothwendigsten Geschäfte; Kriegssteuern und Erpressungen der französischen Heere hatten eine Schuldenlast von anderthalb Millionen Gulden auf die Regensburger Kassen gewälzt. Die früher in Konstanz gemachten Erfahrungen kamen hier wesentlich zu Statten; ein Schuldentilgungsplan ward entworfen und im Verlauf der wenigen Jahre, während welcher Dalberg die Regierung führte, so streng durchgeführt, daß am Schluß derselben über ein Zehntel der ganzen Schuld getilgt war. Zugleich gelang es, durch eine geschickte Kombination eine besondere Kontributionsschuld von 50 000 fl. zu tilgen, und die zu deren allmäligen Abtragung den Bürgern auferlegte Viertelsteuer zu erlassen.

Der Kirche und den Schulen wandte Dalberg ein besonderes Interesse zu. Die Gehalte der ungewöhnlich gering besoldeten niedern Geistlichkeit verbesserte er um mehr als das doppelte, — das bischöfliche Seminar organisirte er neu, unterstützte die bürgerliche Realschule, und trennte in den untern Schulanstalten die Knaben von den Mädchen, indem er den Unterricht der letzteren den Frauenklöstern zutheilte. Um die zu alle dem nöthigen Gelder flüssig zu machen, griff er u. a. zu einem Mittel, welches ihm durch die Bestimmungen des Reichsdeputations-Hauptschlusses an die Hand gegeben war, und erließ an das Domkapitel in Regensburg folgende Verfügung*):

„Dem würdigen Domkapitel ist hinlänglich bekannt, was der nunmehr von Kaiser und Reich ratificirte Deputations-Hauptschluß wegen des Unterhalts sämmtlicher Individuen derjenigen geistlichen Körperschaften verordnet, welche Uns und andern

*) Wiener Archiv.

Ständen des Reichs zur Dotation und Entschädigung angewiesen worden sind. Wir sind verpflichtet, für Unsern Kurstaat und dessen vielfache, selbst geistliche und fromme Bedürfnisse alle ihm zugewiesenen Entschädigungen zu benutzen. In einem Zeitpunkt, wo die ganze katholische Geistlichkeit dem Reichsfrieden so große Opfer bringt, wird das würdige Domkapitel selbst nicht verlangen hievon ganz ausgenommen zu werden. Wir waren seit dem 1. Dezember v. J. schon berechtigt, die Administration sämmtlicher domkapitulischen Besitzungen und Einkünfte zu übernehmen und dagegen den Herrn Dignitarien und Domkapitularen neun Theile Ihrer bisherigen präbendalen Jahres-Einkünfte zu verabreichen. Wir haben aber aus besonderer Zuneigung und Achtung für das würdige Domkapitel das genehmigende Reichsgutachten und die kaiserliche Ratifikation noch abwarten wollen, bevor Wir hierüber etwas verfügten. Wir wollen nun auch jetzt noch bis auf weitere Verordnung dem würdigen Domkapitel die Administration seiner Besitzungen und Einkünfte, jedoch dergestalt belassen, daß von dessen dem Kurstaate bereits verpflichteten Rent- und Kassen-Aemtern der zehnte Theil der Jahres-Einkünfte an Geld und Naturalien, welche jeder Dignitarius und Domkapitular vom ersten des Monats April an zu beziehen haben wird, an Unsre Hauptrentenkasse abgeliefert werde. Es versteht sich von selbst, daß bis zur gesetzlichen Bildung des Metropolitan-Domkapitels an die Stelle abgehender Domkapitulare zwar die vorhandenen dazu geeigneten Domicellaren in den Genuß nachrücken, aber keine neuen Domicellaren mehr ernannt, auch an der Stelle versterbender Dignitarien keine andern mehr erwählt, sondern deren Einkünfte an Unsere Hauptrentenkasse ebenfalls abgeliefert werden. Wir sind jedoch zugleich gesonnen, die Einkünfte, welche hierdurch Unserer Hauptrentenkasse zuwachsen, vorzüglich zum wahren Besten und zum Aufkommen solcher Stiftungen zu verwenden, die nicht nur für den Staat wichtig sind, sondern die auch die Kirchen-Verfassung besonders gebietet und deren Erhaltung von dem Tridentischen Kirchenrath allge-

mein empfohlen wird. Das würdige Domkapitel hat von jeher rühmlich auf Erhaltung der hiesigen Lehranstalten, der Domschule, des Gymnasiums zu St. Paul, des Seminarium zu St. Wolfgang eifrigen Bedacht genommen: aus den von dem Herrn Domprobst Grafen von Thurn, dem Herrn Domdechanten und Weihbischof von Wolf und dem Herrn Domkapitularen Grafen von Sauer mitgetheilten Nachrichten haben Wir Uns überzeugt, daß diese drei Stiftungen einer thätigen Unterstützung und ergiebiger Zuschüsse bedürfen. Da Wir nun hiezu auf eine wirksame Weise beizutragen gedenken, so ersuchen wir das würdige Domkapitel mit der ihm eigenen gründlichen Lokal- und Sachkenntniß, Uns gutachtlich an die Hand zu geben, wie viel jeder dieser Stiftungen aus den gedachten Einkünften von Unserm fürstlichen Rentamte zugewendet werden möge, und Wir verbleiben u. s. w.

Regensburg, den 6. März 1803."

Der hierauf erstattete Bericht des Domkapitels vom 30. Juni 1803 erwies, daß die Einnahmen des Präbendejahres von Viti 1802 bis dahin 1803 im Ganzen 62815 fl. 35 kr. betragen hatten, wovon der zehnte Theil mit 6281 fl. 33 kr. dem Kurfürsten dargeboten ward.

Zu derselben Zeit ungefähr begannen auch die ersten Einkünfte aus den Rheinzöllen in die kurfürstliche Kasse zu fließen, und zwar in Folge eines besonders freundlichen Entgegenkommens von Seiten Preußens. Der in Berlin akkreditirte kurfürstliche Gesandte, Graf Hatzfeldt, hatte in einer Note vom 3. Mai diese Sache in Anregung gebracht und erhielt darauf ein Antwortsschreiben des Grafen Haugwitz vom 17. Mai*), worin mitgetheilt wird, daß der König über den letzten Ertrag der Rheinzölle Auskunft erfordert habe. „Diese hat ergeben, daß in den verflossenen vier Monaten Dezember v. J., Januar, Februar und März d. J., welches freilich nur die Winter-Monate waren,

*) Berliner Archiv.

wo die Rheinschiffahrt sich größtentheils im Stillstand befindet, die königlichen Rheinzölle von dem rechten Ufer zusammen 23 567 Thlr. 15 Gr. eingebracht haben. Hiervon gehen zur Bestreitung der Regie- und Direktions-Kosten 7145 Thlr. 7 Gr. und zu den noch zu liquidirenden Rheinuferbau- und sonstigen Kosten ungefähr 6422 Thlr. 8 Gr. ab. Es würden also eigentlich nur 10,000 Thlr. disponibel übrig bleiben. Da indessen Se. K. M. wünschen, diese erste Zahlung einigermaßen erhöhen zu können, so haben Sie von jener für den Rheinuferbau und sonstige Kosten bestimmten Summe 2000 Thlr. abnehmen und solche in dem Vorsatz sie auf die folgenden reichhaltigen Sommer-Monate anzuweisen, zu dem vorhandenen disponibeln Ueberschuß hinzufügen lassen. Demgemäß haben Se. K. M. zu verfügen geruhet, daß diese 12 000 Thlr. als eine abschlägige Zahlung für die genannten vier Monate aus den Rheinzöllen an des Herrn Erzkanzlers kurfürstliche Gnaden verabfolgt, und daß künftighin mit diesen abschlägigen Zahlungen, so lange die Erhebung der Rheingefälle auf dem jetzigen Fuß verbleibt, und bis eine nähere Uebereinkunft stattfindet, in den folgenden Quartalen nach gleichmäßigen Verhältnissen zwischen Einnahme und Ausgabe fortgefahren werde. Es wird die Einrichtung getroffen, daß nach dem geäußerten Verlangen des Herrn Gesandten der Empfang der Summe durch das Handlungshaus Bethmann zu Frankfurt a. M. erfolgen könne."

So war wenigstens ein Theil der Mittel gegeben, deren Dalberg bedurfte, um die von ihm beabsichtigten Aenderungen und Verbesserungen ins Leben zu rufen. Das säkularisirte Kloster Schmerlenbach im Fürstenthum Aschaffenburg verwandelte er in ein Seminar für angehende Seelsorger, die dort auf öffentliche Kosten erzogen wurden, und das Collegiatstift zu Aschaffenburg widmete er dem Schul- und Erziehungswesen. In Regensburg ließ er einen neuen botanischen Garten anlegen, errichtete eine Zeichenschule, in der besonders auf die Vervollkommnung der bürgerlichen Gewerbe Rücksicht genommen werden sollte, —

organisirte von Grund aus das katholische und evangelische Krankenhaus, und erwarb ein besondres Waisenhaus, da diese Kinder zeither in einem Theile des Zuchthauses untergebracht worden waren. Die öffentlichen Anlagen um Regensburg erweiterte er durch neue Anpflanzungen, — ließ für die Mitglieder der Reichsversammlung und das gebildete Publikum ein Gesellschaftshaus erbauen, das zu Konzerten, Bällen, Versammlungen und als Lesezirkel benutzt ward, und verband damit ein Theater, dem er eine jährliche Unterstützung zufließen ließ.

Wenn Dalberg ein Genügen in der Beschäftigung mit den innern Angelegenheiten seines neuen Staates fand, so bot sich ihm dagegen in seinen Beziehungen zu dem Nachbarstaate Baiern vielfältiger Stoff zu unliebsamen Erfahrungen. Schon im Oktober 1803 schrieb er beiläufig an Graf Beust in Paris: „Baiern setzt alle denkbaren Arten von Plackereien gegen das Fürstenthum Regensburg in Bewegung; es hemmt mich in der geistlichen Verwaltung des Bisthums, und bezahlt bis jetzt gar nichts von den Einnahmen seiner Düsseldorfer Zollstätten. Der Kurfürst ist ein vortrefflicher Herr, sein Minister Mongelas ein geistreicher Mann — aber es scheint, als ob die Ministerial-Referendare regierten. Ich bin mit ihrem Endziele vollständig unbekannt; soll man den öffentlichen Gerüchten Glauben schenken, so beabsichtigen sie mit allen möglichen Mitteln eine Monarchie zu bilden, die Preußen gleichkomme; als Anfang wollen sie Regensburg verschlucken. Ich bin sehr ruhig bei alle dem, ohne jedoch unthätig zu sein, und sehe es als meine Pflicht an, die Existenz des ersten Kurstaats mit Mäßigkeit und Festigkeit zu vertheidigen, im Vertrauen auf die vermittelnden Mächte und besonders auf das mächtige Genie des großen Mannes, der den ersten Kurstaat vor der Vernichtung bewahrt hat."

Kurz darauf entspann sich ein Notenwechsel zwischen den beiderseitigen Ministerien, der mit den drei bis viermal wiederholten Erwiederungen und Repliken bis in den April des folgenden

Jahres 1804 hinein dauerte. Der Gegenstand des Streites läßt sich aus der ersten bairischen Note und aus der ersten Regensburger Antwort vollständig übersehen, die deshalb im Auszuge mitgetheilt werden*). Baiern erneuert alte Ansprüche auf Hoheitsrechte, die dem Kurfürsten theils über die Stadt Regensburg, theils über die ehemals an Baiern verpfändet gewesene Herrschaft Donaustauff und was mit dieser Landschaft in Verbindung gesetzt worden, zuständen. Diese uralten Hausrechte sollten einerseits hinsichtlich des Donaustauffer Verhältnisses seit mehr als fünfzig Jahren zurück wiederholt von dem Hochstift Regensburg gekränket, — andrerseits aber die herzoglichen Hoheitsrechte über die vormalige Reichsstadt Regensburg von den Agnaten theils der alt-niederbairischen, theils später aus der Ludwig'schen bairischen Linie dem Regensburger Magistrat theils pfand-, theils gar kaufweise überlassen, zum Theil auch geradezu vernachlässigt worden sein. Da nun der Kurfürst aus dem Geding seiner Ureltern zur Regierung im Herzogthum Baiern gelangt sei, glaube er zur Zurückführung aller solcher veräußerten Regalien berechtigt zu sein. Da gegen Ende April 1804 die Zeit zu Ende laufe, wo nach dem § 45 des jüngsten Reichsschlusses dergleichen Forderungen durch ein Austrägal-Gericht entschieden sein müssen, so erbiete man sich zu gütlichen Verhandlungen unter gleichzeitiger Benennung der gewählten Schiedsrichter, damit in Ermangelung eines gütlichen Vergleichs alles durch richterliche Entscheidung regulirt werden könne.

Die Mäßigkeit und Festigkeit, mit welchen der Erzkanzler seinen Kurstaat vertheidigen zu müssen erklärt hatte, glaubte derselbe darin zu finden, daß man einstweilen dieses bairische Schreiben gar nicht beantworte, — sogleich eine kurze und kräftige Beschwerde gegen diese Zumuthungen und Ansprüche zur Diktatur bringe, — alsbald eine Note und Beschwerde an die vermittelnden Mächte gelangen lasse, — und erst dann, nachdem alles

*) Wiener Archiv.

dieses geschehen, Baiern hiervon benachrichtige. Es wird jedoch den Vorstellungen des Ministers Albini gelungen sein, seinen Herrn davon zu überzeugen, daß es der Würde einer selbständigen Regierung besser anstehe, ihr gutes Recht gegen solche Angriffe vor der Hand selbst zu vertheidigen, als sich unter den Schutz auswärtiger Mächte zu flüchten, — und so erfolgte denn nachstehende Antwort auf das obige Schreiben. „Der § 25 des von Kaiser und Reich genehmigten Deputations-Hauptschlusses weiset dem Kurfürsten Erzkanzler Regensburg zum Sitz an und dotirt ihn mit dem bisherigen Bisthum Regensburg sammt der Stadt dieses Namens und allem, was davon abhängt, mit den darin befindlichen mittelbaren und unmittelbaren Stiftern, Abteien und Klöstern alles nach den dermalen bestehenden Verhältnissen gegen Baiern, — oder wie sich der von den vermittelnden Mächten am 8. Oktober 1802 übergebene ursprüngliche Text ihres Plans ausdrückt: le tout dans les rapports actuellement existans à l'égard de la Bavière. Daß hierunter keine andern, als blos die dermalen besitzlich hergebrachten Verhältnisse verstanden werden können, erklärt sich aus dem folgenden § 34 Nr. 11 des Plans, worin es heißt: les dispositions précédentes rendent caduques les prétentions, qui existent sur les biens donnés en remplacement à la rive droite du Rhin. Denn nur erst fünf Tage später, am 13. Oktober 1802, setzten die vermittelnden Mächte, auf die Vorstellungen einiger Subdelegirten, durch eine besondre Note dieser Stelle die Worte bei: si ces prétentions n'auraient pas été produites et jugées ou arrangées à l'amiable dans le terme d'un an." — Dieser Zusatz konnte sich jedoch auf den Kurerzkanzler nicht beziehen, weil diesem ausdrücklich Regensburg dans les rapports actuellement existans zugetheilt und hiernach in seiner Dotation von einer Million einberechnet war. Der bairische Subdelegirte machte selbst diese Bemerkung in der folgenden Sitzung vom 22. Oktober 1802, indem er zu Protokoll gab: „Der Kurfürst Erzkanzler sei ex jure novo dotirt, und seien

daher die auf desselben Besitzungen bestehenden Ansprüche nicht in die Kategorie des 11. Grundsatzes des § 34 zu zählen", — und Würtemberg äußerte sehr richtig: „daß in Ansehung des Reichserzkanzlers nur zwar gerichtlich anhängige Ansprüche in die Kategorie derer aufzunehmen sein würden, welche innerhalb eines Jahres ausgeführt werden sollten, es komme aber auch wesentlich darauf an, daß der Herr Kurfürst Erzkanzler, welcher das zugeschiedene Loos ex jure novo mit einer bestimmten Aestimation erhalten, hieran nicht verkürzt werde, indem es nicht wohl thunlich sein werde, von Seiten des Reichs Eviktion zu leisten." — Zu den dermalen bestehenden Rechtsverhältnissen gehören allerdings die wirklich rechtshängigen Ansprüche, die nur verloren werden konnten, wenn sie nicht in einem Jahre verfolgt würden. Aber von gar nicht rechtshängigen Hoheitsrechten über die vorherige Reichsstadt Regensburg und Hochstiftischen Reichsherrschaften konnte um so weniger die Frage sein, als es doch wohl die Meinung der vermittelnden Mächte, Kaiserlicher Majestät und des Reichs nicht sein konnte, in der Residenz des Kurfürsten Erzkanzlers einem andern Reichsstande bisher nicht gehabte Hoheitsrechte zu gestatten, — Baiern auch, wenn es wirklich von vielen Jahrhunderten zurück dergleichen Ansprüche hätte machen können, auf solche gegen erhaltene hinlängliche Entschädigung eben so gut und weit leichter verzichten konnte, als auf die ganze Rheinpfalz, welche ebenfalls in die Entschädigungs-Masse aufgenommen worden ist. — Die Deputation war in ihrem Erlaß vom 22. Oktober 1802 der Meinung, daß nur dieser Termin eines Jahres den Ansprüche habenden Ständen nicht präjudiciren könne, welche ohne ihre Schuld von ihren Gegentheilen in Verfolgung ihres Anspruchs aufgehalten würden; und die vermittelnden Minister ließen sich diese Erinnerung gefallen, bestanden jedoch durch eine weitere Note vom 15. November 1802 darauf, daß in einem solchen Fall dieser Anspruch in einem zweiten Jahre sans appel durch ein Austrägal-Gericht abgeurtheilt werden müsse. Hierdurch entstand nun die Stelle des ersten Deputations-

Hauptschlusses vom 23. November 1802, welche in dem neu redigirten Hauptschluß § 45 lediglich wiederholt wurde in den Worten: „diejenigen Ansprüche sind als vernichtet zu betrachten, welche an die für auf der linken Rheinseite verlorene Besitzungen auf der rechten Rheinseite gegebenen Entschädigungslande gemacht werden könnten, sofern sie nicht innerhalb eines Jahres, vom 1. Dezember 1802 an zu rechnen, vorgebracht und gütlich oder gerichtlich erledigt sein werden. Am 1. Dezember 1803 war hiernach der Termin verstrichen, binnen welchem Baiern seine vermeintlichen Rechte hätte geltend machen müssen. Am 31. Dezember 1803 (Datum der bairischen Note) war dieses also schon zu spät, und die Bezeichnung des Termins vom 28. April ist unverständlich, da letzterer gar keinen Bezug auf den Zeitraum hat, binnen welchem Ansprüche dieser Art vorgebracht und abgethan werden mußten."

Diese Akten schließen endlich mit der auf eine bairische Triplik gegebenen Regensburger Erklärung: „Sollten wir nun nicht so glücklich sein, Ew. Liebden durch alle diese Bemerkungen von der Wahrheit unsrer Sätze und der Reinheit unserer Absichten zu überzeugen, so müssen wir jede rechtliche Entscheidung, ob wir uns unter allen solchen Umständen auf Ew. Liebden Ansprüche einzulassen verbunden seien, ruhig abwarten."

Auch die Okkupation Hannovers durch die Franzosen im Mai 1803 sollte nicht ohne vorübergehende Beeinflussung Dalbergischer Interessen und stiller Wünsche bleiben. In Paris ward damals ziemlich öffentlich das Gerücht verbreitet, Hannover solle vertheilt werden. Graf Beust meldete dies dem Kurfürsten und knüpfte an den Bericht seine Ideen und Pläne, wie daraus ein Vortheil für denselben zu erzielen sein dürfte. Darauf erfolgte nachstehender Brief*):

*) Würzburger Archiv.

„Ihr unermüdlicher Eifer, um aus den gegenwärtigen Verhältnissen Nutzen für das Kurfürstenthum zu ziehen, macht mir ein wahres Vergnügen; doch kann ich nicht oft genug wiederholen: daß der Erzkanzler über nichts unterhandeln kann und darf, was zum Nachtheil seiner Mitstände gereichen würde. Ein wohlgesinnter Mann hat mir jedoch folgende Bemerkung mitgetheilt: wenn die Theilung Hannovers unwiderruflich entschieden ist, würde es vielleicht für das allgemeine Wohl nützlich sein, die Rheinzölle und den Octroi aufzuheben und Osnabrück dem Reichserzkanzler zuzutheilen, wogegen die auf den Octroi angewiesenen Renten hinwegfielen; die freie Rheinschiffahrt wäre für Frankreich, Holland, die Schweiz und Süddeutschland von großem Nutzen, und nur nachtheilig für die Hansestädte und den englischen Handel; Frankfurt würde dann der Hauptstapelplatz für den deutschen Handel! Wie dem auch sei, ersuche ich Sie, diesen Brief nur dem gewandten Frankfurter Residenten Herrn Abeli, mitzutheilen, — lassen wir diesen machen, wenn die Sache praktisch ist; seine Vollmachtgeber werden dann schon die gehörigen Mittel anwenden, um sie gelingen zu lassen. Frankreichs politisches Interesse ist einleuchtend, und ich verlasse mich ganz auf Bonaparte und Talleyrand. Sollten diese Aussichten sich realisiren, so würden Sie Gouverneur dieser schönen Provinz werden, wenn Sie diese Stellung Ihrem Aufenthalt in Paris vorziehen sollten."

Regensburg, 26. Juli 1803. Carl.

Es wäre von großem Interesse, zu konstatiren, ob diese Idee damals in Frankfurt Anklang fand, und man sich geneigt zeigte, für den Herrn Kurfürsten die Kastanien aus dem Feuer zu holen. An der erforderlichen Zeit hätte es nicht gefehlt, — denn Graf Beust kommt wiederholt in längern Zwischenräumen auf diese Angelegenheit zurück. Unter dem 10. November 1803 meldet er: „Es scheint, daß man den Plan der Theilung des Kurfürstenthums Hannover unausgesetzt verfolgt, und ich weiß, daß der erste Konsul fest entschlossen ist, sie durchzuführen. Der

Minister Talleyrand hat vor einigen Tagen einem Mitgliede des diplomatischen Korps, der die Interessen einiger durch den Hauptschluß verletzten Personen vertrat. erwiedert: daß man überhaupt nicht eher an neue Modifikationen in Deutschland denken könne, als bis Hannover getheilt sei." Am 2. März 1804 verbreitete er sich ausführlicher über dieselbe Sache: „In diesem Augenblick ist die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Ereignisse in England gerichtet; man erwartet begierig Nachrichten von dort und glaubt, daß diese nur den Tod des Königs oder die Regentschaft des Prinzen von Wales melden können, da letztere bereits früher bei den ersten Anzeichen von der Geistesverwirrung des Königs durch das Parlament festgestellt worden. In beiden Fällen würde Mr. Fox in das Ministerium treten, und man rechnet dann auf Friedensschluß. Hiesigerseits zählt man sicher darauf und betreibt deshalb lebhafter als je den Plan, Hannover von der englischen Krone zu trennen, da man zugleich fest überzeugt ist, daß weder der Prinz von Wales noch Mr. Fox den geringsten Werth auf diesen Besitz legen. Das ist der Lieblingsplan des ersten Konsuls und des Ministers Talleyrand, so wie der bedeutendsten Personen der Umgebung. Das genannte Kurfürstenthum ist dem Herzog von Braunschweig bestimmt hinsichtlich der kurfürstlichen Würde und eines Theiles der Lande. Ein anderer Theil dem Herzog von Weimar, um die Einwilligung Rußlands zu erhalten, und aus demselben Grunde ein dritter Theil dem Herzog von Oldenburg. Ein beträchtlicher Antheil würde dem König von Preußen zufallen, gegen Rückgabe einiger andern Entschädigungen, die ihm durch den Reichshauptschluß zu Theil geworden, und der Rest würde verwendet, um die Grafen und alle diejenigen zu entschädigen, die im Hauptschluß unberücksichtigt geblieben sind — wodurch dann zugleich Frankreich in den vollen Genuß aller ihrer Besitzungen auf dem linken Rheinufer treten würde."

Der Gang der englischen Politik war jedoch ein anderer als man in Paris erwartet und gewünscht hatte. Im Mai 1804

übernahm wiederum Pitt die Leitung des Ministeriums, und damit war die Fortsetzung des erbitterten Kampfes ausgesprochen, der unter dem Ministerium Addington nur eine kurze Unterbrechung gefunden hatte. Der Plan einer Landung in England ward unter diesen Umständen von Bonaparte lebhaft befördert.

Die Abhängigkeit, um nicht zu sagen Unterwürfigkeit, in die Dalberg auf der schiefen Ebene seiner sentimentalen Politik Frankreich gegenüber gerathen war, freilich in Begleitung einer stattlichen Reihe deutscher Fürsten und Machthaber, trat um diese Zeit wieder deutlich hervor. Da war einmal das Verfahren gegenüber der unmittelbaren Reichsritterschaft. Obgleich das Fortbestehen derselben und ihrer Rechte im Deputations-Hauptschluß zugesagt worden war, suchten doch unter Vorangehen von Baiern verschiedene, selbst die unbedeutendsten Landesherren zum Zweck einer größeren Konsolidirung die innerhalb ihrer Grenzen gelegenen ritterschaftlichen Güter unter ihre Botmäßigkeit zu ziehen. Zwar nahm sich ein kaiserliches Konservatorium des Reichshofraths vom 23. Januar 1804 der Bedrängten an und ernannte den Kurfürst Erzkanzler, Baden, Sachsen und den Kaiser selbst zu Konservatoren der reichsritterschaftlichen Rechte; zwar stellte der Erzkanzler bei der Behandlung dieser Angelegenheit den Grundsatz auf: „die betheiligten Fürsten, Baiern an der Spitze, hätten ihre Klagen und Forderungen beim Reichstage anzubringen, die Ritterschaft sich darüber vernehmen zu lassen, und hiernach habe das Reich allgemeine Grundsätze über das streitige Verhältniß aufzustellen“; — alles das waren leere Worte, als Frankreich sich in die Sache mischte, die Erklärung beim Reichstag abgab, „daß das vom Reichshofrath erlassene kaiserliche Konservatorium nicht als der Sache angemessen betrachtet werden könne“, — und den in Paris anwesenden Gesandten Badens, Sachsens und des Erzkanzlers in entschiedenster Weise bedeutet ward, daß ihrer Regierungen Verhalten im höchsten Grade gemißbilligt werden müsse. Dem gegenüber hatte der custos legum

mit seiner so oft hervorgehobenen Verpflichtung zur Wahrung der Reichskonstitution kein Wort zu erwidern. Die Wirksamkeit der kaiserlichen Konservatoren war aufgehoben, und die ganze Angelegenheit damit begraben. Der einzige helle Punkt, der in diese Zeit der Mißachtung jeden Rechtes und jeder Gerechtigkeit fällt, ist der Brief des Freiherrn von Stein an den Herzog von Nassau, den er aus Veranlassung der durch letztern versuchten Einziehung seiner reichsritterschaftlichen Güter schrieb, und in welchem die prophetischen Worte hervorragen: „Deutschlands Unabhängigkeit und Selbständigkeit wird durch die Konsolidation der wenigen ritterschaftlichen Besitzungen mit den sie umgebenden Territorien wenig gewinnen; sollen diese für die Nation so wohlthätigen großen Zwecke erreicht werden, so müssen diese kleinen Staaten mit den beiden großen Monarchien, von deren Existenz die Fortdauer des deutschen Namens abhängt, vereinigt werden, und die Vorsehung gebe, daß ich dieses glückliche Ereigniß erlebe."

Nicht weniger auffällig und bedauerlich ist Dalberg's Stillschweigen über den Mord des Herzogs von Enghien. Es soll damit nicht der leiseste Zweifel ausgesprochen werden, als ob dieser unter der empörendsten Grenzverletzung ausgeführte Menschenraub und unter den nichtigsten Vorwänden vollzogene Mord mit Theilnahmlosigkeit von Dalberg aufgenommen worden sei; weit näher liegt die Vermuthung, daß dieses schmachvolle Attentat in seiner Brust die Empfindungen und Gefühle wachgerufen habe, die in der Brust eines jeden Deutschen sich regen mußten. Aber kein Laut kam zum Vorschein, der davon Zeugniß ablegte; der Kurfürst Erzkanzler, der seit seinem Regierungsantritt in so vielen Briefen mit so großer Emphase von den geheiligten Pflichten und dem wichtigen Berufe des ihm anvertrauten Amtes gesprochen, war plötzlich taub und stumm, da es sich darum handelte, seine theoretischen Ausführungen praktisch zur Geltung zu bringen. Es ist eine der traurigsten Seiten in der Geschichte der deutschen Erniedrigung, daß kein deutscher Fürst es wagte, die Schmach, die dem deutschen Reiche angethan worden war, auf dem Reichs-

tage zur Sprache zu bringen. Das Verbrechen gegen Recht und Menschlichkeit bei seinem Namen zu nennen, war drei ausländischen Regierungen vorbehalten: eine Note der russischen Regierung, als vermittelnde Macht und Bürge der deutschen Reichsverfassung, sprach sich in scharfen Worten über das Attentat aus, wies auf die Folgen hin, welche für jeden Einzelnen entstehen würden, wenn solche Gewaltstreiche stattfinden könnten ohne gehindert zu werden, — und legte einen feierlichen Protest ein gegen ein Verfahren, von dem die Ruhe und Sicherheit Deutschlands betroffen worden war. Gleich darauf brachte England durch den hannoverschen Gesandten ein Votum ein, in welchem der Dank für Rußlands bewiesene Theilnahme ausgesprochen, die weit gefährlichere Rechtsverletzung in Hannover in Erinnerung gebracht, und schließlich der Antrag gestellt wurde, „durch ein Reichsgutachten den Kaiser zu ersuchen, als Reichsoberhaupt die erforderlichen Schritte zu thun, damit dem deutschen Reiche wegen jener Vorgänge von dem französischen Gouvernement angemessene genugthuende Erklärungen in Hinsicht des Vergangenen und beruhigende Versicherungen für die Zukunft ertheilt werden mögen." Und endlich folgte eine schwedische Note, in welcher der König, Mitglied des Reichstags für Vorpommern, die Erwartung aussprach, daß das Reichsoberhaupt nicht unterlassen werde, sich über die durch die russische Erklärung zur Sprache gebrachte Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Hier war nun der Fall in klarster Evidenz eingetreten, wo Dalberg sich dessen zu erinnern hatte, was er vor noch nicht ganz zwei Jahren in seinen „Bemerkungen über die Pflichten und Verhältnisse des Reichserzkanzlers in Deutschland" niedergeschrieben*). Dort würde er gefunden haben, in Betreff der Beziehungen zu Rußland und Frankreich: „So oft etwas offenbar ungerechtes, das Unglück von Deutschland verursachen könnendes, in förmlichen Vortrag kommt, muß der Reichserzkanzler ohne alle Rücksicht die Wahrheit in seiner Abstimmung darlegen, wie sie

*) Siehe Band 1, Seite 277.

wirklich ist, und diese Grundsätze muß er offen und freimüthig bei jeder Gelegenheit äußern und anwenden, und muß entschlossen sein, ein jedes Schicksal, auch das widrigste, zu erdulden, ehe er hierin das mindeste nachgiebt."

Statt diese Prinzipien in Ausführung zu bringen, hatte der Reichserzkanzler nichts dagegegen, daß die fâcheuse affaire d'Ettenheim todtgeschwiegen ward und der Reichstag durch die auf gemeinschaftliche Verabredung gegen Ende Juli ausgeführte Abreise fast sämmtlicher Gesandten vorzeitige Ferien antrat.

Während diese kläglichen Verhandlungen geführt wurden, berichtete Graf Beust am 6. Mai 1804 aus Paris über eine Unterhaltung mit Talleyrand, welcher ihm folgende kleine Rede gehalten: „Sie sind ohne Zweifel bereits unterrichtet von den großen Veränderungen, die gegenwärtig in Betreff unserer Regierung vorbereitet werden, und die sowohl nach innen als nach außen Frankreichs Bestand und Sicherheit vermehren sollen. Die Regierung wird erblich errichtet in der Familie des ersten Konsuls; man hatte verschiedene neue Titel in Vorschlag gebracht, z. B. Kaiser der Gallier, — aber der erste Konsul wird entschieden den Titel Kaiser der Franzosen annehmen, und zwar in den nächsten Tagen. Ich kann Ihnen im Vertrauen mittheilen, daß bereits mehrere Monarchen ihre Zustimmung und Anerkennung uns haben notificiren lassen, — aus persönlicher Anhänglichkeit an Ihren durchlauchtigsten Kurfürsten gebe ich Ihnen diesen Wink, weil es mir wünschenswerth erscheint, daß er einen gleichen Schritt thue, um nicht der letzte zu sein, und ich ersuche Sie, dies sofort zu berichten, denn es wird einen guten Eindruck machen. Es ist uns darum zu thun, daß gerade der Kurfürst Erzkanzler mit vorangehe, und nicht etwa der letzte sei."

Daß dies verlangte Schreiben in dem angegebenen Sinne sofort an seine Adresse abging, kann gar nicht bezweifelt werden; leider ist es in den Akten nicht aufbewahrt worden: es wäre in mehr als einer Hinsicht interessant zu erfahren, in welchen

Phrasen der erste Erzbischof Deutschlands acht Wochen nach der Erschießung des Herzogs von Enghien dem Mörder desselben seine Huldigung dargebracht habe.

Eine persönliche Genugthuung für diese Willfährigkeit sollte ihm in rascher Folge zu Theil werden. Die auf dem linken Rheinufer belegenen Besitzungen des Grafen von der Leyen, Dalberg's Neffen, waren in Folge des Lüneviller Friedens sequestrirt worden. Im Reichsdeputations-Hauptschluß war für den Grafen keine Entschädigung abgefallen, und mehrjährige, in Paris betriebene Reklamationen hatten bisher keinen Erfolg gehabt. Der kurfürstliche Gesandte, Graf Beust, hatte die Bemühungen des Grafen unterstützen müssen, ohne jedoch bis jetzt etwas auszurichten. Nunmehr aber erhielt der Gesandte folgendes Schreiben des Ministers Talleyrand: „J'ai, Mr. le Comte, l'honneur de vous informer, que S. M. Impériale vient d'ordonner, par un décret spécial, que Mr. le Comte de la Leyen soit remis en possession de tous les biens et domaines à lui appartenants et situés dans les départements de la gauche du Rhin. Les termes de ce décret, que j'ai transmis moi-même à Mr. le Comte de la Leyen, et dont vous aurez eu connaissance, vous auront été la preuve que le motif principal qui a déterminé S. M. l'Empereur a été de faire une chose agréable à S. A. S. l'Electeur Archichancelier, et de lui témoigner en la personne de Son Neveu tout l'intérêt qu'Elle porte à l'entière satisfaction d'un Prince dont Elle n'a cessé d'apprécier la conduite loyale et d'estimer le noble caractère. Je me fais un devoir et un plaisir, Mr. le Comte, de vous réitérer cette assurance des sentiments de S. M. I.

Permettez que j'y joigne l'expression renouvelée de ma plus parfaite considération.

Paris, le 8. Messidor XII. Ch. M. Talleyrand."
26. juin 1804.

Der Proklamation des französischen Kaiserthums am 18. Mai folgte bereits im September ein Triumphzug des neuen Cäsars

am Rhein, um in Aachen, Köln und Mainz das prestige seiner Weltmacht zu entfalten. Nicht zum kleinsten Theile war dabei der Wunsch maßgebend, die benachbarten deutschen Fürsten immer fester in die Bande der vollständigsten Abhängigkeit zu verstricken. Daß der gewandte Minister Talleyrand die Einladung oder Aufforderung zum persönlichen Erscheinen in Mainz in einer Weise vorzulegen gewußt haben wird, die eine Ablehnung schwer, wenn nicht unmöglich machte, darf als sicher angenommen werden, um so mehr, als wir in dem so eben mitgetheilten Berichte vom 6. Mai eine Schablone kennen gelernt haben, die wohl auch für den gegenwärtigen Fall zum Muster gedient haben mag.

So viel steht fest, daß Dalberg eine Einladung des neuen Kaisers erhielt. Nichts war natürlicher, als daß dieser den enthusiastischen Verehrer kennen zu lernen wünschte, der ihm so eigenthümlich stylisirte, von Weihrauch duftende Briefe geschrieben. Denn es ist wohl zu bemerken, daß bis jetzt die beiden Personen noch nie einander gesehen hatten. Die Darstellung, die nach Dalberg's Tode von Regensburg aus verbreitet ward, giebt daher weniger das wahre Verhältniß, als vielmehr die Auffassung, die unter den persönlichen Freunden des Verewigten sich festgestellt hatte. Die Augsburger Allgemeine Zeitung berichtet nemlich in der Beilage Nr. 113 vom 3. September 1817: „— — Im Jahre 1804 reiste der von Konstantinopel gekommene General Sebastiani nach Paris zurück, kam durch Regensburg, speiste bei Hof und faßte in kurzer Zeit eine solche an Bewunderung grenzende Verehrung für den Kurfürsten Erzkanzler, daß er diese seine Gesinnung auch dem ersten Konsul mittheilte, der bald darauf den Kurfürsten nach Mainz zu sich einlud. Es gehörte wohl viel Mangel an Zartgefühl dazu, diesen vorher nie gekannten Fürsten gleich zum ersten Willkommen nach Mainz in sein eignes rechtmäßiges Erbe zu bescheiden, in die Residenz, welche seinem Vorfahren, dem Kurfürsten Friedrich Karl, durch einen geheimen ohne seine Zuziehung geschlossenen Traktat war entrissen worden. Der an jede Art von Selbstverleugnung gewöhnte Dalberg aber

ging dahin, wo schon vor ihm der alte ehrwürdige Kurfürst von Baden und andere angesehene Reichsfürsten eingetroffen waren, und wo es ihm die größeste Mühe kostete, sich der unverhaltenen, lautesten Aeußerung von Liebe und Ergebenheit seiner alten Unterthanen, die ihn noch immer wie ihren alten Landesherrn ansahen, behandelten und anriefen, zu erwehren. Er hoffte als Nachbar von Frankreich, und durch das Rheinschiffahrts-Octroi in vielseitiger Berührung mit diesem Staate, hier viel Gutes für Deutschland und dessen Handel, so wie insbesondre für sein Fürstenthum Aschaffenburg bewirken zu können."

Es ist allerdings fraglich, ob der Umstand, daß der frühere Kurfürst von Mainz (wenn auch nur in partibus) seinem Gönner in der alten Residenz huldigen sollte, Jenem nicht eine hinlängliche Veranlassung hätte geben müssen, durch plötzliches Unwohlsein an der Reise verhindert zu werden. Die Antwort wird verschieden ausfallen, je nachdem sich die eine oder die andere Ansicht mehr geltend macht: daß hier ein berechtigtes Gefühl der eignen Würde, — oder daß eine Empfindung verletzter Eitelkeit vorliege. Ueber die letztere kann man sich mit männlicher Selbstverleugnung hinwegsetzen, — und somit müssen wir annehmen, daß nur von diesem Gesichtspunkte aus die Angelegenheit betrachtet worden ist, wenn es überhaupt je in Frage gestellt wurde, ob der Einladung Folge geleistet werden müsse? Nicht ohne Einfluß auf die Entschließung Dalberg's mag die große Meinung gewesen sein, die er selbst von der Wirkung seines persönlichen Verkehrs hegte, und daß er daher die sichere Hoffnung genährt habe, bei dem französischen Kaiser Erfolge zu gewinnen, die dem deutschen Reiche und dessen mindermächtigen Gliedern zu gute kommen könnten. Besäßen wir von ihm eine schriftliche Aeußerung über den Beschluß nach Mainz zu reisen, so würde in derselben sicher die beliebte Phrase nicht fehlen: meine Absicht ist rein, aber meine Mittel sind schwach.

Ist die obige Vermuthung gegründet, so genügte freilich eine kurze Zeit nach der jetzt gemachten persönlichen Bekanntschaft,

um Dalberg zu überzeugen, daß von einem Einflusse auf Napoleon nicht die Rede sein könne. An dem zuvorkommendsten, liebenswürdigsten Empfang der erschienenen Fürsten ließ derselbe es zwar nicht fehlen, und der eigenthümliche Zauber, der ihm zu Gebote gestanden haben soll, wenn er für sich einnehmen wollte, mag gleichfalls an den Tag getreten sein: doch fand man ihn umgeben von der strengsten Etikette des alten Versailler Hofes, die jede willkürliche Annäherung ausschloß. Und er selber, der begünstigte Liebling der Bellona, hatte während der letzten Jahre in so ununterbrochener Reihe die glänzendsten Erfolge davongetragen, sowohl im Innern Frankreichs als draußen allen Feinden gegenüber, daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn er seinem Willen, seinem Worte gegenüber keinerlei Einwendungen gelten ließ, und sein imperium mit wuchtigstem Nachdruck Allen in Erinnerung brachte, die ihm mit wohlgemeinten Rathschlägen nahe treten zu sollen vermeinten. Dies mag Dalberg mehr als einmal empfunden haben. Frau von Wolzogen erzählt eine Episode dieser Tage, angeblich nach Dalberg's eigenen Mittheilungen aus spätern Jahren: in einem Gespräche, welches der alte Kurfürst von Baden und Dalberg mit dem Kaiser hatten, zeigte dieser eine solche Freude an dem Auseinandergehen des deutschen Reichs, daß beide Fürsten, nach Entfernung Napoleons, weinend einander in die Arme fielen. Gegen die vollständige Glaubwürdigkeit dieser Anekdote lassen sich manche Einwendungen aufstellen. Der ganze, streng eingehaltene Weg der französischen Politik zeigt das Bestreben, bei den mindermächtigen deutschen Fürsten die Ueberzeugung zu erwecken und immer fester zu begründen, daß es Napoleons Wunsch und Wille sei, diejenige Ordnung der Dinge aufrecht zu erhalten, die er selbst eingeführt hatte, um die Macht und das Ansehen des Reichsoberhauptes mit der innern Selbständigkeit und Sicherheit der Reichsfürsten in ein richtiges Verhältniß zu bringen; diese Absicht sei aber nur dann zu erreichen, wenn von Seiten der letzteren dem Kaiser Napoleon ein volles, unumschränktes Vertrauen entgegengetragen werde.

Und während diese Beglückungstheorie den Reichsständen im mündlichen wie im schriftlichen Verkehre gepredigt ward, soll nun Napoleon plötzlich die Maske abgeworfen und sich den zwei bedeutendsten seiner Nachbarn unverhüllt als dereinstiger Zerstörer des letzten Restes deutscher Reichsverfassung gezeigt haben? Es ist dies um so schwerer zu glauben, als bei der damaligen Lage der Dinge nicht der geringste Vortheil für Napoleons Politik, eher noch eine Erschwerung ihrer Erfolge daraus zu erwarten stand.

Sollte aber dennoch der Vorfall durchaus so stattgefunden haben, so giebt Dalberg sich selbst das Zeugniß der vollständigsten Blindheit und politischen Nullität, wenn diese angeblichen Aeußerungen in jener Unterredung ihm zuerst die Augen öffneten hinsichtlich der seit Jahren konsequent verfolgten Zwecke der französischen Politik. Die überwältigende Erscheinung des Korsen konnte ihn zur Bewunderung eines Genies hinreißen, das damals auf der Erde nicht seines Gleichen hatte; er konnte sich diesem Feldherrn und Monarchen zur Dankbarkeit verpflichtet glauben, weil die Initiative desselben ihn vor dem Schicksal seiner geistlichen Mitfürsten bewahrt hatte. Daneben aber mußte ein Staatsmann und Regent aus dem Verlaufe der deutsch-französischen Verwicklungen, wenigstens seit dem Frieden von Campo Formio, die Ueberzeugung geschöpft haben, daß Bonaparte seine Truppen nicht nach Tyrol und Italien geführt habe, um den deutschen Reichsständen eine angenehmere Stellung zu verschaffen, — daß die mit so meisterhafter Virtuosität und Konsequenz durchgeführte Politik des divide et impera nicht die Erkräftigung der am Marasmus dahinsiechenden Reichsverfassung als Endzweck verfolgen konnte, — mit einem Worte, daß das unverrückt im Auge behaltene Ziel der französischen Politik kein anderes war und sein konnte, als die vollständige Knebelung und Unterwerfung Deutschlands, Schritt für Schritt bis dahin, daß dasselbe ganz oder zum größten Theil als Provinz Frankreichs, oder als ein Konglomerat von kleinen Vasallenstaaten, widerstandslos der Richtung folgen

mußte, die von Paris aus angegeben ward. Wer also gesehen hatte, was seit sieben Jahren um ihn herum geschehen war, den konnte es unmöglich überraschen, wenn etwa in einem unbewachten Augenblick dem neuen Kaiser Ausdrücke freudiger Genugthuung über die bis dahin errungenen Resultate entschlüpften.

Ist aber der Vorwurf der seitherigen Verblendung dennoch ungegründet, und entstand jener Schmerz nur aus der Erkenntniß, daß das längst befürchtete Schicksal Deutschlands nahe bevorstehend sei, und daß jede Hoffnung aufgegeben werden müsse, auf diesen unbezähmbaren Willen Einfluß zu gewinnen, — dann ist es ein neuer Beweis politischer Charakterlosigkeit und unleugbaren Egoismus, daß Dalberg auf dem einmal betretenen Pfade blieb, der ihn immer tiefer in die kläglichste Abhängigkeit von dem Feinde seines Vaterlandes hineinführte. Der Kurfürst Erzkanzler, der seinem Minister erst vor drei Jahren die stolzen Worte geschrieben hatte: „der ehrliche standhafte Mann kann Schwarzbrod essen und alles dulden: aber seine Pflichterfüllung verkaufen? das kann er nie!" — der einige Wochen später in Folge einer von Paris aus ergangenen ungnädigen Bemerkung über die Geschäftsleitung Albini's diesem zugerufen hatte: „die Franzosen wollen den Herrn Minister und mich zur Komplicität der Gewaltthätigkeit, Willkür und Habsucht bringen. Sie bedienen sich der Mittel, die nur auf schlechte Menschen wirken: Furcht und Hoffnung. Allein sie kennen Albini und Dalberg nicht; mit Schande werden wir uns nie brandmarken: viel eher impavidos ferient ruinae! — derselbe Mann vergießt jetzt Thränen des Schmerzes, da er sich nicht mehr leugnen kann, daß das Schicksal seines Vaterlandes besiegelt ist, — er begreift aber nicht, daß er damit an dem äußersten Grenzstein angelangt ist, der ihn von einer Laufbahn schmählicher Verleugnung aller Grundsätze, die er während seines ganzen sechzigjährigen Lebens nicht ohne Ostentation zur Schau getragen hatte, bis jetzt noch trennt. Hier konnte er noch umkehren und mit Ergebung erwarten, was das Schicksal ferner über ihn beschließen würde, dem im letzten Nothfall immer der

erzbischöfliche Stuhl in Regensburg übrig blieb. Er zog es jedoch vor, die Grenzmarke zu überschreiten.

Während dieses Aufenthalts in Mainz sollen die ersten Grundzüge des Rheinbundes entworfen und berathen worden sein. Es beruht diese Meinung jedoch mehr auf Vermuthungen als auf authentischen Beweisstücken. Der preußische Gesandte in Paris, Lucchesini, macht Dalberg als den Beförderer und Hauptanhänger dieses Gedankens namhaft. Derselbe soll über seine Ansicht in Betreff dieses Gegenstandes befragt, geäußert haben: „Wenn Frankreichs Nachbarn bei der Größe, zu der es sich ungeachtet der furchtbaren Anstrengungen aller europäischen Mächte emporgeschwungen habe, und bei der unumschränkten von Napoleon usurpirten Gewalt nicht im Frieden von ihm belästigt und im Kriege unterdrückt werden wollten, so müßten sie den Lenker des neuen Kaiserreichs zu ihrem Freunde und Beschützer machen. Er leugne nicht, daß dieser Entschluß manche Unzuträglichkeiten hervorbringen könne; allein noch weit größere würden zu befürchten sein, wenn man diese Maßregel nicht ergreife; denn nicht selten bringe es die Lage menschlicher Angelegenheiten mit sich, daß die Nothwendigkeit Schritte veranlasse, welche von der Vernunft nicht gebilligt würden.“ In einem Berichte vom 21. Dezember 1804 erzählt derselbe Gewährsmann, daß der kurerzkanzlerische Gesandte Graf Beust, und der badische Minister, Freiherr von Dalberg, der Neffe des Erzkanzlers und spätere französische Herzog, kein Geheimniß daraus machten, „daß die Frage über die Räthlichkeit und Nothwendigkeit eines engern Bundes ausführlich in Mainz besprochen worden sei, und zwar in Gegenwart Napoleons, — daß als Resultat daraus die vollkommene Ueberzeugung hervorgegangen, Frankreich, das seine natürlichen Grenzen gegenüber Deutschland am Rhein festgestellt habe, theile alle eignen Interessen mit denen Deutschlands, und sei somit der natürliche Freund und unparteiische Beschützer des deutschen Reichs, während die Höfe von Wien und Berlin noth-

wendig gezwungen seien, sich auf Kosten desselben zu vergrößern, und deshalb gleichmäßig unzuverlässig seien, weil früher oder später der eine oder der andere als dessen Feind auftreten werde."

Endlich erzählt Häusser, jedoch ohne seine Quelle zu bezeichnen, „man habe Dalberg zur Rede gestellt, und von diesem sei die Schuld der Urheberschaft auf die Franzosen geschoben. Napoleon habe sich in Mainz sehr stark gegen den russischen Einfluß im Reich ausgesprochen und die Nothwendigkeit einer „dritten Macht" betont, die unter französischem Schutze stehe und je nach Umständen gegen Oesterreich oder Preußen gebraucht werden könne. Als Dalberg Einreden versuchte, habe ihm der französische Kaiser unmuthig erwiedert: gut, wenn die Reichsfürsten meine Protektion nicht wollen, so werde ich ihre Länder dem geben, der in meine Plane eingeht. Darauf erst, so versicherte Dalberg, sei er, um den Sturm zu beschwören, auf den Gedanken mit scheinbarer Bereitwilligkeit eingegangen."

Alles dies ist nicht genügend, um Lucchesini's Behauptung als bewiesen annehmen zu können. Wahrscheinlich bleibt es jedoch in hohem Grade, daß man in Mainz einen Fühler ausgestreckt habe, um zu versuchen, in wie weit man sich bereits der benachbarten Reichsfürsten versichert halten könne, wenn der Augenblick eingetreten, um das ins Werk zu setzen, worauf die französische Politik seit Jahren so konsequent hingearbeitet hatte. Für jetzt war dieser Moment noch nicht gekommen; das Hervortreten mit einem solchen Plane hätte unfehlbar eine enge Allianz zwischen Oesterreich und Preußen hervorgerufen, und diese beiden Mächte mußten vor allen Dingen auseinander gehalten werden, damit sie einzeln niedergeworfen werden könnten.

Das Resultat der Zusammenkunft in Mainz war für Napoleon vollkommen befriedigend: der sentimentale Gemüthsmensch, der widerstandlos der fein berechneten Schmeichelei unterlag, war rasch durchschaut und in seiner Stellung als Reichserzkanzler als brauchbarstes Werkzeug für die Vergrößerung des französischen Einflusses in Deutschland erkannt worden.

So erfolgte denn sehr bald die Einladung nach Paris zur Krönung des Imperators. Man sucht vergeblich nach einem überwiegenden politischen Grunde, der den Reichserzkanzler bewogen haben könnte, der Einladung Folge zu leisten, während es an Gegengründen wahrlich nicht fehlt, die ihn davon hätten zurückhalten sollen. Das gilt jedoch nur von einem innerlich gefesteten Charakter, für den Wort und That eins und dasselbe ist. Deshalb mußte denn der immer noch im Ungewissen schwebende Zustand der deutschen katholischen Kirche den Vorwand hergeben; Dalberg's Brief an den Fürsten Colloredo ist bereits oben*) mitgetheilt worden, und eben so der geringe Erfolg, den die persönliche Zusammenkunft mit dem Papste erzielte. Hier ist nur noch von den persönlichen Erlebnissen zu erzählen, unter Zugrundelegung der Berichte des Grafen Beust**) und einiger französischer Zeitungen.

Als der Kurerzkanzler in Begleitung des Weihbischofs Kolborn am 21. November in Paris ankam, befand sich der Kaiser in Fontainebleau, um dort den Papst zu empfangen; in seinem Namen begrüßte der Marschall Bessières den Angekommenen und stellte ihm vier sechsspännige Karossen zur Disposition, von denen jedoch nur zwei für die feierlichen Gelegenheiten angenommen wurden. Am 25. früh Morgens überbrachte der Generaldirektor der Posten, Herr von Lavalette, die Einladung des Kaisers nach Fontainebleau, wo der Papst am nemlichen Tage anlangen werde. Der Erzkanzler machte die Fahrt dahin, in Begleitung des Grafen Beust und des Weihbischofs, innerhalb sechs Stunden, ward von dem kaiserlichen Kammerherrn Marquis von Turbith empfangen und von dem Marschall Duroc in seine Gemächer geführt. Der Papst war eben vorher angelangt, und der Erzkanzler benutzte die freie Zeit vor dem Diner, um dem heiligen Vater seine Aufwartung zu machen, bei welcher Veranlassung die Konkordats-Angelegenheit sofort zur Sprache

*) Siehe Band 1, Seite 341.

**) Würzburger Archiv.

gekommen sein soll. Um 6 Uhr Abends war Diner beim Kaiser, für diesmal ohne den Papst, der wegen Ermüdung von der Reise sich zurückgezogen hatte; und Abends war Konzert bei der Kaiserin, dem der ganze Hof beiwohnte. Am 26. machten alle Minister, Marschälle und Generale dem Erzkanzler ihre Aufwartung und eben so der Bruder des Kaisers, Prinz Louis. Beust und Kolborn wurden dem Papst in einer Privataudienz vorgestellt, und der Erzkanzler speiste beim Kaiser, mit dem Papste, dem Prinzen und der Prinzessin Joseph und dem Kardinal Fesch. Abends fand wieder großer Cercle bei der Kaiserin statt, dem auch der Papst beiwohnte. Am 27. kehrte der Erzkanzler nach Paris zurück.

Am 2. Dezember, früh um 7 Uhr, ward der Erzkanzler mit seinem Gefolge von dem dienstthuenden Kammerherrn von Turbith in drei sechsspännigen Wagen, unter Begleitung einer Ehrenwache von 50 Dragonern, in die Kirche Notredame geführt, wo ihnen die Plätze auf der kaiserlichen Tribüne angewiesen wurden. Die als sehr feierlich geschilderte Ceremonie der Oelung und Krönung dauerte bis Nachmittags 5 Uhr, was denn allerdings für die Theilnehmer sehr ermüdend gewesen sein mag. Am 5. Dezember fand eine große Feierlichkeit auf dem Champ de Mars statt, wo der Kaiser allen Regimentern neue Fahnen verlieh. Der Erzkanzler ward auch dorthin in gleicher Weise geführt und nahm Abends Theil an dem großen Bankett, bei dem er mit dem Kaiser, der Kaiserin und dem Papste allein an einem besondern Tische saß, während die übrige Gesellschaft an vier großen Tafeln vertheilt war. Wenn die Verehrer des Erzkanzlers darin eine ungewöhnliche persönliche Auszeichnung erblickten, so übersahen sie offenbar, daß dem gallischen Imperator, der sich rühmte den Thron Karls des Großen bestiegen zu haben, es darum zu thun war, der Welt zu zeigen, wie der Reichserzkanzler, gleichsam als Repräsentant der deutschen Nation, die Huldigung dieser letzteren darzubringen erschienen war. Dalberg selbst scheint die ihm zu Theil gewordene Bevorzugung als eine

dem Primas von Deutschland gebührende Ehre aufgefaßt zu haben.

Die ausgesucht zuvorkommende Artigkeit, mit welcher der Erzkanzler fortwährend vom Kaiser behandelt ward, war selbstverständlich eine Aufforderung an alle Pariser, es darin ihrem Herrscher gleich zu thun. Staatsmänner, Generale, Gelehrte und Künstler beeiferten sich, dem Fürsten ihre Huldigungen darzubringen und strebten nach der Ehre seiner persönlichen Bekanntschaft. Das National-Institut ernannte ihn an Klopstocks Stelle zum auswärtigen Mitglied, und die Pariser Journale beschäftigten sich wiederholt mit seiner Person. So berichtet der Publiciste vom 23. Januar 1805: „Der Kurfürst-Erzkanzler beschäftigt sich, wie man erfährt, mit dem Entwurfe zu einer Bibliothèque Germanique, welche für die deutsche Literatur in Frankreich das leisten soll, was die treffliche Bibliothèque Brittannique bisher für die englische that. Für den wissenschaftlichen Theil haben sich mehrere Mitglieder der beiden ersten Klassen des Instituts, namentlich Cuvier, Laplace u. a. zu Mitarbeitern angeboten. In der dritten Klasse ist, um an diesem Journale zu arbeiten, ein besondrer Ausschuß niedergesetzt worden, dessen Mitglied der Kurfürst selbst zu werden eingewilligt hat. Als man ihm den Vorschlag dazu machte, erwiederte er, so lange er in Paris sei, würde er mit Vergnügen ein Kommissär, und wenn er nach Deutschland zurückgekehrt sei, ein Kommissionär der Klasse sein. Ueberhaupt bezaubert dieser Fürst eben so sehr durch seine Einfachheit und Anspruchlosigkeit, als durch seinen Geist und seine Kenntnisse Jeden, der sich ihm zu nähern das Glück hat.“ Als Dalberg im Februar Paris verlassen hatte, begleitete dasselbe Journal seine Abreise mit folgendem Artikel: „Der Kurfürst-Erzkanzler ist von Paris abgereist. Man versichert, daß er mit dem heiligen Vater ein Konkordat für die Geistlichkeit Deutschlands abgeschlossen habe, welches, so viel möglich, die verschiedenen Interessen vereinigen werde; dieser Vertrag bedarf aber noch der Genehmigung des deutschen Reichs. Zu gleicher Zeit als

dieser Fürst in Paris politische Verhandlungen pflog, die ihn als Regenten und Bischof angingen, beschäftigte er sich mit der Literatur und den Wissenschaften auf eine Art, als ob es für ihn nichts wichtigeres gebe. Ihm folgt die Sehnsucht und die hohe Achtung aller derjenigen, welchen es vergönnt war, der Annehmlichkeit seines angenehmen und belehrenden Umgangs zu genießen."

Nach seiner Heimkehr von dieser Reise richtete Dalberg an Napoleon und an Talleyrand Briefe, deren Konzepte leider nicht mehr vorhanden, deren Inhalt jedoch in den wärmsten Dankesergießungen über die in Paris empfangene Huld und Gnade bestanden haben wird. Die Antwortschreiben sind noch vorhanden*) und verdienen in der Ursprache mitgetheilt zu werden.

„Mon Cousin, j'ai reçu avec satisfaction la lettre que V. A. E. m'a écrite en quittant mes Etats. Les preuves que j'ai de l'intérêt qu' Elle a toujours pris aux évènements qui me sont agréables, et de son attachement pour ma Maison Impériale, m'étaient un sûr garant des sentiments qui y sont manifestés. Le séjour de V. A. E. à Paris n'a pu que fortifier l'estime que j'ai conçu pour votre personne, par la connaissance particulière qu'il m'a donnée des qualités distinguées qu' Elle réunit, et par les témoignages d'affection que je n'ai cessé d'en recueillir. Je saisis avec plaisir l'occasion de renouveler à V. A. E. l'assurance de la constante estime et amitié que je lui porte et avec laquelle je suis Votre Cousin

Malmaison, ce 29. ventôse an 13. Napoléon."
(20. mars 1805.)

„Monseigneur!

J'ai été heureux d'apprendre l'heureuse arrivée de V. A. S.; j'ai l'honneur de la remercier d'avoir bien voulu

*) Würzburger Archiv.

m'en informer; ce qu' Elle a la bonté de me dire sur son séjour à Paris ajouterait au bonheur que j'ai eu de l'y voir, si je n'en retrouvais pas l'impression toute entière dans le souvenir que j'en conserverai toujours. Mes voeux ont suivi V. A. S. depuis son départ, et je vois avec la plus vive satisfaction qu'ils s'accomplissent tous successivement.

Vous êtes, Monseigneur, entouré de toutes les personnes, que votre bonté rend heureuses et qui ne sont pas comme nous condamnées à payer le plaisir de vous voir peu de jours par le regrêt d'une séparation indéfinie. Il me semble, Monseigneur, que vos intérêts politiques suivent le cours que vous desirez qu'ils prennent: et je me félicite d'avoir à vous renouveler l'assurance de toute la part que Sa Majesté prendra au succès complet et définitif de tout ce que V. A. S. fait et se propose de faire pour le bonheur et la tranquilleté de l' Allemagne. J'ai l'honneur de transmettre à V. A. S. une lettre de sa Majesté Impériale, et je la prie de recevoir avec sa bonté accoutumée l'assurance du respect avec lequel je suis, Monseigneur,

13. germinal an 13
(10. avril 1805).

de Votre Altesse Sérénissime
le très-humble et très-obéissant serviteur
Ch. M. Talleyrand."

Dalberg und Kardinal Fesch.

Zu derselben Zeit, da Frankreich seinem ersten Konsul einen Kaiserthron errichtete und die kontinentalen Mächte sich beeiferten, den neuen Monarchen als Freund und Bruder zu begrüßen, sah man in England das Uebergangs=Ministerium Addington von seinem Posten zurücktreten, um einem rein tory=stischen Ministerium unter William Pitt Platz zu machen. Damit war der Beweis gegeben, daß England den Kampf gegen Bona=parte mit aller Kraft bis zum Aeußersten durchzuführen ent=schlossen war. Schon drohte eine französische Invasion von Boulogne aus; es kam also vor allen Dingen darauf an, eine neue Koalition auf dem Festlande ins Leben zu rufen, welche geeignet war, die gegen England gerichtete Vereinigung sämmt=licher französischen Kräfte zu hindern und einen bedeutenden Theil derselben in eine andere Richtung zu lenken.

Verschiedene Ereignisse traten ein, die sich den Bestrebungen Pitts günstig erwiesen. Das Einvernehmen Rußlands und Frankreichs, das während der Reichsdeputations=Verhandlungen anscheinend ein so enges war, lockerte sich seitdem in demselben Grade, in welchem Rußland zur Einsicht gelangte, daß der Bund mit Frankreich nur dazu beigetragen hatte, die Macht und den

Einfluß Bonapartes zu vergrößern, während der Bundesgenosse leer ausging. Die mannigfachen Gewaltstreiche, die den Erfolg gehabt hatten, Italien, die Schweiz und Holland von der politischen Leitung Frankreichs abhängig zu machen, — die Besetzung Hannovers und die Schließung der Weser und Elbe gaben Anlaß, Bemerkungen anzubringen und Proteste zu erheben, die keinerlei Erfolg hatten. Die gegenseitige Gereiztheit stieg immer höher an, und als endlich nach der Ermordung des Herzogs von Enghien Rußland am Regensburger Reichstage und in Paris die schärfsten Beschwerden erhob, die eine schroffe Zurückweisung erfuhren, verließen die beiderseitigen Gesandten ihre Posten, und der Augenblick war gekommen, wo England mit Sicherheit auf ein Bündniß mit Rußland zählen konnte.

Nicht sehr verschieden war die Stellung Oesterreichs, dessen Interessen durch die französischen Eingriffe in Italien und der Schweiz auf das peinlichste verletzt worden waren, — und als nun im März 1805 der Kaiser Napoleon sich zum König von Italien erklärte, einen Triumphzug durch die Lombardei hielt, zugleich aber, wie schon früher Piemont, so jetzt Genua, Parma, Piacenza und Guastalla mit Frankreich vereinigte, da war auch der dritte Theilnehmer an der Koalition gewonnen.

Als viertes Glied des neuen Bundes trat der König von Schweden auf, dessen persönlicher Haß gegen Bonaparte ihn die Unzulänglichkeit der eignen Mittel stets übersehen ließ.

So drängte denn alles zu einem neuen Kriege auf deutschem Boden. Napoleon gab den Plan einer Landung in England auf, und nachdem die Oesterreicher am 8. September den Inn überschritten und sich über Baiern bis nach Schwaben hin vereinzelt ausgebreitet hatten, brachen die französischen Heeresmassen von allen Seiten in Deutschland ein. Der General Mack fand sich bereits am 15. Oktober in Ulm eingeschlossen und zur Kapitulation gezwungen; zugleich waren andere bedeutende Abtheilungen des österreichischen Heeres in verschiedenen Gefechten aufgerieben worden, — und in Folge von alle dem konnte

das französische Heer bereits am 13. November in Wien einrücken. Wenige Wochen darauf, am 2. Dezember, unterlag das alliirte russisch-österreichische Heer in der entscheidenden Schlacht bei Austerlitz, und der Friede von Preßburg vom 26. Dezember besiegelte abermals die Uebermacht Napoleons.

Dieses Trauerspiel hätte nicht mit solcher Schnelligkeit seinem Abschluß zugeführt werden können, wenn nicht die drei mächtigsten Fürsten des deutschen Westens und Südens sofort in das feindliche Lager übergegangen wären. Beim Uebergang über den Rhein hatte Napoleon seiner Armee zugerufen: „Wir werden nicht eher stille stehen, als bis wir die Unabhängigkeit des deutschen Reichs gesichert, unseren Verbündeten geholfen, den Stolz unserer Feinde gedemüthigt haben!" Denn schon damals hatte er sich diese Verbündeten gesichert; am 24. August war ein geheimer Vertrag mit Baiern abgeschlossen worden, der gegen Einverleibung der bairischen Armee von 25000 Mann angemessene Territorial-Vergrößerung in Aussicht stellte. Dem folgte ein ganz ähnlicher Vertrag mit Baden am 1. Oktober und wenige Tage später mit Würtemberg, von denen ersteres ein Kontingent von 3000 Mann, letzteres von 10000 Mann zur Verfügung des fränkischen Kaisers stellte. Solche Treue mußte belohnt werden: alle drei Verbündeten erhielten durch den Preßburger Frieden sehr ansehnliche Gebietsvergrößerungen mit voller Souveränetät, und Baiern und Würtemberg überdem die Königswürde.

Während dieser Ereignisse befand sich Dalberg in Regensburg. Die Organisation des neuen Kurfürstenthums wollte sich nicht so rasch regeln, als dies in den Wünschen und Erwartungen des Regenten liegen mochte. Daneben traten bei der Einrichtung und Verwaltung des Rhein-Octroi manche Schwierigkeiten hervor. Die jährliche Schlußrechnung über den Ertrag mußte in Gemeinschaft mit der französischen Administration festgestellt werden, und daraus entstanden fortwährend Streitigkeiten, die eben sowohl in der Selbst-Ueberhebung der französischen Agenten begründet

gewesen sein dürften, als in deren Bestreben, durch Anhäufung von Einwendungen Veranlassung zu Bestechungen hervorzurufen. Ferner hatte nach dem Wortlaut des § 39 des Reichsdeputations-Hauptschlusses der Kurfürst Erzkanzler die Einnehmer auf dem rechten Rheinufer zu ernennen, mit Einverständniß der Landesherrn. Bei dieser Gelegenheit traten Mißverständnisse mit der preußischen Regierung an den Tag, die jedoch im Jahre 1805 zu beiderseitiger Zufriedenheit völlig ausgeglichen wurden. Seit Anfang dieses Jahres hatte der Minister von Stein in seinem Departement die Angelegenheiten des Rheinzolls übernommen, während Haugwitz schon früher durch Hardenberg ersetzt worden war. Dalberg beauftragte nun in mehreren eigenhändigen Briefen seinen Gesandten in Berlin, sich persönlich an Stein zu wenden. So unter dem 22. Juni 1805*): „Ich ersuche Sie, den Herrn Minister von Stein Meiner großen Hochachtung zu versichern, die ich seinen edlen Gesinnungen und trefflichen Eigenschaften seit so vielen Jahren gewidmet habe. Ersuchen Sie denselben in meinem Namen, die Einleitung dahin zu treffen, daß der königl. Preußische Geheime Rath und Oberzolldirektor von Auer aus Emmerich sich baldmöglichst nach Aschaffenburg verfüge, um dort die erforderlichen Verabredungen zu treffen u. s. w." Und später unter dem 18. Dezember 1805: „Die Angelegenheit scheint mir hauptsächlich in den Händen des Herrn von Stein zu liegen; da ich seit langer Zeit mit seiner Familie befreundet bin, und da seine Einsicht und der Adel seines Charakters allgemein bekannt sind, so zweifle ich nicht daran, daß eine offene und vollständige Auseinandersetzung alle Schwierigkeiten beseitigen werden." — Wir haben diese Aeußerungen Dalberg's hier wörtlich anführen zu müssen geglaubt, weil sie ihm selbst schon vier Jahre später ganz aus dem Gedächtniß geschwunden zu sein scheinen.

Der so plötzlich ausbrechende Krieg gegen Oesterreich muß den Erzkanzler aufs unerwartetste überrascht haben. So völlig

*) Würzburger Archiv.

war doch sein deutsches Wesen und Denken noch nicht in ihm erloschen, daß ihn nicht der Gedanke schmerzlich ergriffen haben sollte, wie nun wiederum ein großer Theil der Kriegslasten den deutschen Grund und Boden bedrücken werde, und so suchte er wenigstens einen Theil seiner Lande von den Bedrückungen der über Deutschland sich ergießenden Heeresmassen frei zu halten. Er berief sich auf die im Reichsdeputations-Hauptschluß den Städten Regensburg und Wetzlar als Sitzen der höchsten Reichsbehörden ausdrücklich zugesicherte unbedingte Neutralität, und erlangte dadurch die Befreiung Regensburgs von allen Durchmärschen und Einquartierungen. Auf Widerstand von französischer Seite scheint er dabei nicht gestoßen zu sein, sonst würde sich wohl in der Correspondance de Napoléon I. ein Anzeichen davon vorfinden. Aus demselben Grunde erscheint auch die Behauptung mehr als zweifelhaft, Dalberg habe dem französischen Gesandten bei dieser Gelegenheit erklärt, er werde die steinerne Brücke zu Regensburg sprengen lassen, wenn der Kaiser Napoleon Truppen nach Regensburg legen würde. Diese Erzählung findet sich zuerst in einer Beilage der Allgemeinen Zeitung vom 3. September 1817, also etwa ein halbes Jahr nach seinem Tode, und es ist nach dem Geiste und Styl dieser Mittheilungen sehr wahrscheinlich, daß sie aus der Feder Krämer's stammen, der später in verschiedenen Panegyriken das Andenken Dalberg's von jedem Tadel rein zu waschen sich bestrebte.

Sei es nun, daß der erreichte Erfolg sein Selbstvertrauen unverhältnißmäßig gesteigert habe, — sei es, daß, wie von Mehreren angenommen wird, Napoleons Wagestück gegen die vereinigte Macht Oesterreichs und Rußlands ihm als erfolglos sich darstellte (was jedoch nach der Kapitulation von Ulm am 15. Oktober schwerlich mehr der Fall gewesen sein dürfte) — genug, Dalberg fühlte plötzlich in sich die Würde und die Verpflichtung des Reichserzkanzlers wieder erwachen und glaubte als solcher eine Mahnung an den Reichstag wie an das gesammte Reich ergehen lassen zu müssen. Am 8. November, als Napoleon

sein Hauptquartier bereits in Linz aufgeschlagen hatte, und seine Heere von allen Seiten, ohne Widerstand zu finden, nach Wien vordrangen, wurde von dem Minister Albini nachstehende Erklärung dem Reichstage mitgetheilt:

„Ihro kurfürstliche Gnaden, der Kurfürst Erzkanzler, fühlen Sich verpflichtet, im Allgemeinen auf diejenigen Verhältnisse aufmerksam zu machen, in denen sich das deutsche Vaterland befindet. Die Kräfte von Süd-, Nord-, Ost- und West-Europa drängen sich in diesem Zeitpunkte in Deutschland zusammen; ein solcher Kampf hat sich erhoben, dessen Beispiel in den Jahrbüchern der Welt selten vorkömmt. Jeder redlich gesinnte Deutsche wünscht und hofft, daß auch in diesem Sturme die deutsche Reichsverfassung fortbestehen werde; man kann sich jedoch nicht bergen, daß in vielen Gemüthern die besorglichen Fragen entstehen: Was wird aus unserm deutschen Vaterlande in solcher Erschütterung werden? Sollte das seit mehr als tausend Jahren stehende Gebäude der Verfassung einstürzen? Sollten Landfrieden, Reichstags- und Reichsgerichtsordnungen, Reichsverfassung, goldene Bulle, westphälischer Friede, Wahlkapitulation, nebst so vielen Reichsschlüssen, zernichtet werden, die seit Jahrhunderten Werke der Weisheit unserer Väter waren, unter deren Schutz die deutsche Nation sich auf eine biedere rühmliche Weise, in sehr oft glücklichen und mehreren glänzenden Zeiträumen auszeichnete? — Sollte der Name Deutschland, der Name deutscher Nation, der Name eines Volksstammes erlöschen, der ehemals den römischen Koloß besiegte? der durch Treue, Muth, Arbeitsamkeit und nützliche Erfindungen sich um das Wohl der Menschheit verdient machte? — Schmerzlich ist dieser Gedanke für besorgte gutgesinnte Gemüther. Se. kurfürstliche Gnaden, der Kurfürst Erzkanzler wünschen und hoffen, mit reiner deutscher Vaterlandsliebe, daß ein solches Unglück vermieden werde 1) durch allgemeines Bestreben, die Einheit der deutschen Reichsverfassung zu erhalten; 2) durch Vereinigung der Gemüther, in Befolgung der

Reichsgesetze; und 3) durch einstimmige Verwendung aller und jeder Deutschen, um einen guten, ehrenvollen, dauerhaften Frieden zu erwirken."

Diese oratio pro domo, denn mit der Reichsverfassung war die Stellung des Reichserzkanzlers aufs engste verknüpft, ging wohl zunächst, nach der Art der Publicirung zu schließen, an die Adresse der Kollegen von Baiern, Würtemberg und Baden. Daß Dalberg jedoch selbst daran verzweifelte, diese Verbündeten Napoleons mitten in ihrem Kriege gegen den deutschen Kaiser durch sentimentale Phrasen dahin zu bestimmen, ihren Einfluß zur Erhaltung der deutschen Reichsverfassung geltend zu machen, — sie, denen die volle Souveränetät in ihren zu vergrößernden Gebieten bereits in sichere Aussicht gestellt worden war, und deren Interesse daher auf Zerreißung der seitherigen Verfassungs-Einheit hinleitete, — das geht wieder aus der Form dieser unbegreiflichen Erklärung hervor, die an die gutgesinnten Gemüther aller biedern Deutschen gerichtet war. Vergegenwärtigt man sich den jämmerlichen politischen Zustand, in den Deutschland seit mehreren Jahren hinabgedrückt worden, — erwägt man, wie seitdem mit der Reichsverfassung umgegangen worden, und was von derselben noch übrig geblieben war, — gedenkt man des Antheils, den Dalberg seit 1802 als Kurfürst und Erzkanzler des Reichs an den meisten Staats-Aktionen genommen hatte, — so erscheint in der That dieser Erguß staatsmännischer Weisheit als ein Räthsel, nach dessen Lösung man in den öffentlichen Zuständen vergeblich sucht. Diese liegt einzig und allein in der Natur des Mannes, dessen politische Einsicht aus allen seinen wechselvollen Erlebnissen keine Belehrung gezogen hatte, — der Schritt vor Schritt zu der Anschauung gelangt war, daß Deutschlands Glück und Wohlfahrt nur dann fest und dauerhaft gesichert sei, wenn seine Stellung als Reichserzkanzler unangefochten bleibe, — dessen persönliche Eitelkeit endlich ihn unwiderstehlich antrieb, in wichtigen Momenten mit Rathschlägen an die Oeffentlichkeit zu treten, die, wenn auch theoretisch wahr und wünschens-

werth, dennoch jeder Möglichkeit der Anwendung und Ausführbarkeit in solchem Grade entbehrten, daß sie nur als Traumgebilde und hohles Gerede betrachtet werden können. Es ist daher kaum zu hart, wenn Häusser bei dieser Gelegenheit sagt: „Dalberg, jederzeit bereit, die Misère der öffentlichen Zustände mit salbungsvollen Phrasen zu umhüllen, trat auch jetzt mit einer Ansprache an den deutschen Reichstag hervor, die zu den charakteristischen Aktenstücken dieser traurigen Tage gehört. Es möchte schwer sein, die sentimentale Phrase in politischen Dingen schärfer in ihrer Hohlheit zu zeichnen, als in diesem Dokumente." Und auf der andern Seite bezeichnet nichts besser die schale, kritiklose Lobhudelei der Krämer'schen Biographie, als wenn der Verfasser ausruft: „Jetzt ließ der standhafte, ächt deutsche Kurerzkanzler, im Gefühle seiner Würde und seiner Pflicht, jenen Aufruf an sämmtliche Reichsstände ergehen, in welchem er die Gefahren der französischen Invasion auf das freimüthigste und lebhafteste mit warnenden Zügen, und mit wahrhaft prophetischem Seherblicke schilderte, und alle Deutschen zur Eintracht und festem Zusammenhalten in dieser bangen Zeit aufforderte. Dieser Aufruf gehört der politischen Geschichte Carl's von Dalberg an; wir geben ihn daher hier wörtlich als ein merkwürdiges Aktenstück, das über seine wahre Ansicht des damaligen Zustandes von Deutschland ein helles Licht verbreitet." Diese Verherrlichung des kläglichen Dokuments steht mit ihrem Gegenstande auf gleicher Stufe.

Trotz alle dem darf man jedoch auch hier nicht unterlassen, zwischen dem politisirenden Staatsmann und dem Regenten und Menschen eine scharfe Grenze zu ziehen. So unpraktisch und nichtssagend sein Hervortreten und seine Rathschläge bei den großen, die europäischen Verhältnisse erschütternden Ereignissen war, so krampfhaft er sich an die Reichsverfassung und an seine Stellung im Reiche anklammerte und nach deren Erhaltung und Befestigung strebte, — so sorgsam war er andrerseits als Landesherr bemüht, nach redlicher Ueberzeugung das Beste zu fördern, —

so uneigennützig setzte er sein persönliches Interesse bei Seite, wenn es das Allgemeine galt. Ein solches Beispiel, und zwar genau aus derselben Zeit, aus welcher der eben erwähnte Aufruf stammt, haben wir in nachstehender Verordnung vom 4. November 1804: „Wir haben mißfällig vernommen, daß bei der letzten französischen Einquartierung zu Aschaffenburg mehrere Personen von mancherlei Ständen unter dem Titel von Observanz von der Einquartierung entweder ganz freigelassen, oder doch sonst Ungleichheit in der Einquartierung selbst Statt gegeben worden sei. Da die Gerechtigkeit und Billigkeit für die gleiche Vertheilung aller durch einen Krieg herbeigeführten Lasten unter die sämmtlichen Staatseinwohner laut das Wort sprechen; da derselben die ausdrücklichen reichsgesetzlichen Verfügungen schon von ältern Zeiten her, und selbst mehrere eigene landesherrliche Verordnungen zur Seite stehen, wider welche eine Observanz weder angezogen noch gedacht werden kann; da in den vordern Kriegen die Real-Lasten nach eben diesen Grundsätzen verhältnißmäßig unter alle Güterbesitzer ohne Unterschied vertheilt worden sind, und noch vertheilt werden, und bei vermischten Lasten, wohin die Einquartierungen gehören, das Nemliche Platz greifen muß; da endlich auch Wir Uns selbst und Unsre herrschaftlichen Gebäude von der Einquartierungslast auszunehmen ganz und gar nicht gemeint sind: so haben Wir, sobald Wir von dem obigen Vorgange unterrichtet worden, zwar vermittelst des an die kurfürstliche Landesdirektion zu Aschaffenburg im Anfange des vorigen Monats erlassenen höchsten Inscripts dem Quartieramte daselbst allschon die bestimmteste Weisung zugehen lassen, keiner solchen Freiheit und Ungleichheit mehr Statt zu geben, sondern Jedermann ohne Unterschied des Standes mit Einquartierung verhältnißmäßig zu belegen, und hierdurch die vollkommenste Gleichheit unter sämmtlichen Stadtbewohnern künftig zu beobachten und herzustellen. Nachdem aber, was in der Stadt Aschaffenburg gerecht und billig ist, auch auf die übrigen Theile Unsers Fürstenthums billig angewendet werden, und der be-

drängten Klasse Unsrer Unterthanen allenthalben zu gute kommen muß, Wir auch diese Unsre landesherrliche Vorschrift zur hinlänglichen Wissenschaft der sämmtlichen Stadt- und Landbewohner gebracht wissen wollen; so verordnen Wir, daß diese Unsere Verfügung den übrigen Aemtern des Fürstenthums Aschaffenburg nicht allein ebenfalls bekannt, und sie wegen der strengsten Vollziehung derselben verantwortlich gemacht, sondern, daß auch solche zum öffentlichen Druck befördert, und dem Aschaffenburger Intelligenzblatt eingerückt werde. Ueber die Art und Weise, wie diese Last verhältnißmäßig zu vertheilen, haben Wir auf erstatteten Vortrag der kurfürstlichen Landesdirektion Unsre Gesinnungen allschon zu erkennen gegeben, und sind demnach hiervon die sämmtlichen kurfürstlichen Beamten zu gleicher Zeit zu unterrichten.

Regensburg, den 4. November 1805.

Karl, Kurfürst."

Es versteht sich von selbst, daß über alle Schritte des Kurfürsten von dem französischen Gesandten in Regensburg genaueste Berichte abgestattet wurden. Man will selbst wissen, daß Letzterer über die Allocution vom 8. November dem Kurfürsten persönlich Vorwürfe gemacht habe. Obgleich hierüber keine authentischen Beweise vorliegen, läßt es sich nach der Stellung, die damals die französische Macht und ihre Repräsentanten in Deutschland einnahmen, sehr wohl vermuthen, daß es von dieser Seite an Bemerkungen eindringlicher Art nicht gefehlt haben mag. Dadurch dürfte auch ein Brief Dalberg's an Napoleon veranlaßt worden sein, dessen Inhalt wir zwar nicht kennen, der aber nachstehende Antwort veranlaßte:

„Schoenbrunn, 3. nivose an XIV (24. décembre 1805). Mon cousin, j'ai reçu votre lettre du 18. décembre; j'ai vu avec peine les démarches qu'a faites Votre Altesse pour réveiller l'esprit germanique, surtout lorsqu'elle n'avait point jugé à propos d'en faire au moment où la Bavière avait été occupée par l' Autriche et le territoire germanique envahi par les barbares du Nord.

Je serai probablement à Munich dans la huitaine: j'y verrai Votre Altesse avec plaisir, et je serai toujours fort aise des occasions qui se présenteront de lui renouveler l'assurance de mes sentiments d'estime et de constante amitié. Napoléon."

Man sieht, daß diese Auffassung des Siegers von Austerlitz die Auflösung der Reichsbande als bereits vollzogen annimmt, indem er sich gewissermaßen als der Beschützer deutscher Reichsstände gegen die Okkupation Oesterreichs darstellt. Es liegt in diesem Briefe ein bedeutungsvoller Wink für den Reichserzkanzler, den custos legum, auf welchen Weg er fortan seinen bewunderten Kaiser der Franzosen zu begleiten haben würde; er ließ auch diesen unbeachtet.

Dagegen beeilte er sich, der an ihn ergangenen Aufforderung zu entsprechen und sich in den ersten Tagen des Januar 1806 nach München zu begeben, um bei der nach Napoleons Dispositionen stattfindenden Vermählung seines Stiefsohns Eugen Beauharnais mit der Prinzessin Auguste von Baiern, die priesterlichen Funktionen bei der Trauung zu vollziehen. Dieselbe fand am 14. Januar in der Hofkapelle statt, in Gegenwart Napoleons und Josephinens. Dalberg hielt erst eine kurze Rede in französischer Sprache und vollzog dann die Trauung in lateinischer Sprache.

Sein erster Empfang bei Napoleon bei dieser Veranlassung soll nicht der freundlichste gewesen sein. Die schon oben erwähnte Allgemeine Zeitung vom 3. September 1817 erzählt davon folgendes: „Durch den Aufruf vom 8. November 1805 hatte Dalberg sich die Ahndung Napoleons in einem fürchterlichen Grade zugezogen; dieser berief ihn nach München, wo er in der Fülle seiner Heftigkeit sich gegen den ehrwürdigen Greis ergoß. Dieser aber antwortete mit gleicher Energie als deutscher Fürst, als erster Kurfürst des Reichs, nahm nicht eine Silbe des Gesagten zurück und hielt beharrlich aus, bis Napoleon nachgab, scherzte, und nun auch der Kurfürst ihm u. a. ebenso versetzte:

Quant à moi, Sire, je n'ai rien à perdre; vous m'avez déja mis à la diète et à l'eau."

Es wird schwerlich ein Dritter bei dieser Unterredung zugegen gewesen sein, und so dürfte diese Erzählung wohl nur von Dalberg selbst und aus einer Zeit herrühren, wo der Imperator bereits von der Schaubühne verschwunden, und er selbst wesentlich dabei interessirt war, seine unerschütterliche Haltung als deutscher Fürst selbst in den schwierigsten Augenblicken darzustellen. Daß der Verfasser der nichtssagenden Diktatur im Reichstage dieselbe für eine kühne Mannesthat gehalten, daran läßt sich nicht zweifeln. Wohl aber erheben sich gegründete Bedenken gegen die Annahme, daß Napoleon wirklich diese „Wiederbelebung des germanischen Geistes" für irgend gefährlich oder Besorgniß erregend gehalten haben könne. Wer so eben einen Preßburger Frieden abgeschlossen hatte, und bereits die ersten Fäden zu dem Netze spann, das er über Preußen zusammenzuziehen hoffte, der konnte unmöglich auf solche Albernheiten auch nur den geringsten Werth legen. Aber als Gelegenheit zu einer effektvollen Scene ließ sie sich immerhin benutzen, um das noch ferner brauchbare Werkzeug für weitere Pläne immer gefügiger und widerstandsloser zu machen, — und dieser Zweck ward denn auch in vollem Maße erreicht.

Schon seit zwei bis drei Jahren, vielleicht in engster Verbindung mit dem Reichsdeputations-Hauptschluß, war die Frage der Ernennung eines Coadjutors für den Kurfürsten Erzkanzler zur Sprache gekommen. Oesterreich wünschte die Wahl eines Erzherzogs, und hatte dem Erzkanzler dafür die Coadjutorie des Hoch- und Deutschmeisterthums mit einer Jahresrente von 100,000 Thalern angeboten, — erhielt jedoch die Antwort, daß Napoleon in Mainz und in Paris über diesen Gegenstand gesprochen und den festen Entschluß geäußert habe, eher zu den Waffen zu greifen, als einen österreichischen Prinzen zu einer Stelle gelangen zu lassen, die dem Hause Oesterreich die Ini-

tiative und die Ratifikation aller Reichsangelegenheiten verschaffen, und somit die Vernichtung des deutschen Staatskörpers zur Folge haben würde. — Auch von baierischer Seite gab man sich Mühe, den Erzkanzler zur Wahl des Prinzen Karl zu bestimmen. Napoleon selbst hatte den Vorschlag machen lassen, zur Sicherung der Nachfolge einen Coadjutor zu ernennen. Dalberg war auf alles dieses nicht eingegangen, trug sich dagegen mit dem Plane, in die Statuten des neuen Metropolitankapitels eine Bestimmung aufzunehmen, welche die deutschen Prinzen und ebenso die österreichischen und preußischen Unterthanen aus dem Kapitel und von dem Metropolitanstuhl fernzuhalten geeignet sei. In dieser unbestimmten Lage hatte sich diese Angelegenheit bis jetzt hingezogen. Nach der Rückkehr von München soll nun, wie von Einigen erzählt wird, im Frühjahr 1806 der Graf Beust aus Paris berichtet haben, Dalberg's Existenz sei bedroht: Baiern strebe nach dem Besitze Regensburgs; Preußen habe keine Interesse an der Erhaltung des Erzkanzlers; Napoleon selbst scheine bereit, diesen fallen zu lassen. Ein derartiger Bericht liegt in den Gesandtschafts-Akten nicht vor; vielmehr findet sich dort ein Bericht vom 23. Mai 1806*), worin Graf Beust meldet: „Ich beeile mich Ew. ꝛc. mitzutheilen, daß mir von sehr glaubwürdiger Seite die Nachricht geworden, daß es so gut wie ausgemacht feststeht, Ew. ꝛc. die Stadt Frankfurt nebst Territorium zu übergeben, im Tausch gegen Regensburg, welches an Baiern fallen soll. Man giebt überdem die Versicherung, daß der Kaiser Napoleon noch einige andere Begünstigungen Ew. ꝛc. zugedacht habe, und daß Höchstdieselben einen Rang erhalten werden, welcher der Königswürde gleichsteht, jedoch ohne den Titel Majestät. Der Erzbischöfliche Sitz würde nach Frankfurt verlegt werden, und der Reichstag, oder was an seine Stelle kommt, gleichfalls.“ Allein auch ohne jenen angeblichen, Besorgniß erregenden Bericht war die augenblickliche Lage Dalberg's immerhin eine bedenkliche. Daß von

*) Würzburger Archiv.

Baiern, Hessen und Preußen wiederholte Versuche gemacht wurden, die ganze Existenz des neuen Kurstaates zu untergraben, ward von immer neu auftauchenden Gerüchten den Anhängern des Erzkanzlers ins Ohr geflüstert; der vermeintlich heftige Zorn Napoleons, dem er jetzt zum erstenmale ausgesetzt gewesen, durfte den bejahrten Mann schon tiefer beunruhigen als er thatsächlich verdiente, und mußte bei einem Charakter wie dem seinigen den Wunsch erregen, eine Ausgleichung zu finden. Daß ihn dieser Wunsch von einem Extrem in das andere fallen ließ, kann nicht sehr überraschen, da sein bisheriges Auftreten klar genug gezeigt hat, daß ihm das Verständniß des praktisch Ausführbaren und die klare Berechnung der Konsequenzen seiner Ideen völlig versagt war. Wenn er in seiner eigenthümlichen, phrasenreichen Schreibweise seine augenblicklichen Gefühle ausgedrückt hatte, so glaubte er damit das Seinige gethan zu haben. Wie sein Aufruf vom 8. November zur Ausführung gebracht werden solle? das überließ er Andern ausfindig zu machen; war es auf diese Art nicht gelungen, da die Konzentrirung der Macht fehlte, durfte er vielleicht einen bessern Erfolg hoffen, wenn er sich dorthin wandte, wo diese Konzentrirung in höchster Blüthe stand: die Gewinnung der persönlichen und Familien-Interessen des großen Mannes, dem sein Kultus gewidmet war, konnte zu einer Wiedergeburt Deutschlands führen. Solche gewaltige Ideen aber dem Beirath seiner deutschen Räthe zu unterbreiten war bedenklich, weil ihnen der erhabene Standpunkt fehlte, der zur Uebersicht aller Verhältnisse erforderlich war. Sein Freund Wessenberg hat sicher Recht, wenn er erzählt: „Er hegte in dieser Angelegenheit (der Coadjutorwahl) gegen Niemand Vertrauen, und ohne sich darüber irgend Jemand mitzutheilen, brütete er über dem Gedanken, aus eigner Bewegung eine Wahl zu treffen, die außer dem Kreise aller Erwartungen liegend, durch das Interesse, welches sie dem französischen Kaiser einflößen würde, Jedermann zum Schweigen bringen sollte." Nur die eine Bemerkung wäre hier einzuschalten, daß Dalberg wohl gegenüber seinen Räthen

und Vertrauten sich nicht aussprach, jedenfalls aber mit dem französischen Gesandten Hedouville seinen Plan besprochen haben muß, wenn man nicht gar annehmen will, wie von Einigen geschieht, daß der ganze Plan von diesem Gesandten herrührt. Denn unvorbereitet war derselbe sicher nicht, als er folgendes Schreiben vom 19. April 1806 erhielt:

„Die deutsche Nation bedarf der Wiedergeburt ihrer Verfassung: der größte Theil ihrer Gesetze enthält nur sinnlose Worte, seitdem die Gerichte, die Kreise, der Reichstag nicht mehr die nöthigen Mittel haben, die Rechte des Eigenthums und der persönlichen Sicherheit aller Individuen, aus denen die Nation besteht, zu wahren, und seitdem diese Institutionen nicht mehr die Unterdrückten gegen die Angriffe einer mächtigen Willkür und Habsucht beschützen können. Ein solcher Zustand ist anarchisch; die Völker tragen die Lasten des Staates, ohne dessen bedeutendsten Vortheile zu genießen, eine verderbliche Lage für eine durch ihre Gesetzlichkeit, ihre Industrie, ihre ursprüngliche Thatkraft durchaus achtungswerthe Nation. Die deutsche Verfassung kann nur regenerirt werden durch ein Reichsoberhaupt von großartigem Charakter, der den Gesetzen ihre Kraft wiedergiebt, indem er die vollziehende Gewalt in seiner Hand konzentrirt. Die Reichsstände werden um so größeren Genuß von ihren Domänen haben, wenn die Wünsche der Völker dem Reichstage vorgelegt und von ihm berathen werden, wenn die Gerichte besser organisirt sind, und die Justiz auf eine wirksamere Weise verwaltet wird. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, Franz der Zweite, wäre als Privatmann achtungswerth durch seine persönlichen Eigenschaften, aber das Scepter von Deutschland ist ihm entfallen, weil er jetzt die Majorität des Reichstags gegen sich hat, — weil er seine Wahlkapitulation verletzt hat, indem er Baiern besetzte, die Russen nach Deutschland führte und Theile vom Reiche losriß, um Fehler zu bezahlen, die bei den besondern Händeln seines Hauses begangen waren. Könnte er doch Kaiser des Orients sein, um den Russen zu wider-

stehen, und damit das Occidentalische Reich wieder auflebe im Kaiser Napoleon, so wie es war unter Karl dem Großen, zusammengesetzt aus Italien, Frankreich und Deutschland! Es scheint nicht unmöglich, daß die Nachtheile der Anarchie die Nothwendigkeit einer solchen Regeneration bei der Mehrzahl der Kurfürsten zur Erkenntniß bringen; so wählten sie einst Rudolph von Habsburg nach den Wirren des großen Interregnums. Die Mittel des Erzkanzlers sind sehr beschränkt, jedoch zählt er mit reiner Absicht auf die Weisheit des Kaisers Napoleon, vorzüglich in den Verhältnissen, welche den ihm besonders ergebenen Süden Deutschlands beunruhigen können. Die Wiederherstellung der deutschen Verfassung lag von jeher in den Wünschen des Erzkanzlers; er verlangt nichts für sich und würde nichts annehmen; er meint, daß die Keime der deutschen Regeneration sich bald entwickeln würden, wenn Se. Majestät der Kaiser Napoleon jedes Jahr für einige Wochen in Mainz oder anderswo mit den ihm ergebenen Fürsten sich vereinigen könnte. Herr von Hedouville hat das vollständige Vertrauen des Erzkanzlers gewonnen, und dieser würde erfreut sein, wenn er diese Ideen in ihrer ganzen Reinheit Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und seinem Minister Herrn von Talleyrand darlegen wollte.

Karl, Kurfürst Erzkanzler."

Dieser Note war nachstehendes Schreiben an den Kaiser von demselben Datum beigelegt:

„Sire,

Napoleons Genie beschränkt sich nicht darauf, Frankreichs Glück zu schaffen; die Vorsehung gewährt den überlegenen Mann dem Weltall. Die achtungswerthe deutsche Nation seufzt in dem Elende der politischen und religiösen Anarchie: seien Sie, Sire, der Wiederhersteller ihrer Verfassung! Hier sind einige durch die Lage der Dinge eingegebene Wünsche. Der Herzog von Cleve werde Kurfürst und erhalte den Rhein-Octroi auf dem ganzen

rechten Ufer; der Kardinal Fesch sei mein Coadjutor; die für zwölf Reichsstände auf den Octroi gelegte Rente erhalte irgend eine andere Grundlage. Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät wird in Dero Erhabenheit beurtheilen, ob es dem allgemeinen Wohl nützlich ist, diese Ideen zu verwirklichen. Wenn in dieser Beziehung irgend ein ideologischer Irrthum mich täuscht, so bezeugt mir wenigstens das Herz die Reinheit meiner Absichten.

Ich bin mit unverletzlicher Anhänglichkeit und dem tiefsten Respekt, Sire, Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät unterthänigster und ergebenster Bewunderer

Karl, Kurfürst Erzkanzler."

Es ist, beiläufig bemerkt, ein höchst charakteristischer Zug, daß Dalberg gerade hier die Möglichkeit eines ideologischen Irrthums zugiebt, wo er Ideen an den Tag legt, die sehr wohl ausführbar waren, zum Theil auch ausgeführt sind, — während ihm dieser Gedanke bei seinen früheren Expektorationen nie kam, wo er weit passender gewesen wäre.

Napoleon zögerte nicht, sein Einverständniß mit dem Vorschlag, wenigstens insoweit er die Wahl des Kardinals Fesch zum Coadjutor betraf, zu erkennen zu geben, und so konnte bereits am 6. Mai 1806 folgender Vertrag*) vereinbart werden:

„Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, König von Italien, und Se. Durchlaucht der Kurfürst Erzkanzler des deutschen Reichs,

Haben gemeinschaftlich beschlossen, indem sie sich gegenseitig die Ausführung der zwei folgenden Artikel versprechen:

Art. I.

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, König von Italien, macht sich verbindlich, Sr. Durchlaucht dem Kurfürsten Erzkanzler die Integrität seiner Staaten zu gewährleisten und ebenso die Ausführung des Artikels des Reichsdeputations-Hauptschlusses, der sich auf den Rheinschiffahrts-Octroi bezieht.

---

*) Würzburger Archiv. B. XXV. 2.

Art. II.

Se. Durchlaucht der Kurfürst Erzkanzler macht sich verbindlich, Se. Eminenz den Kardinal Fesch zu seinem Coadjutor zu ernennen, sobald er die Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags erhalten haben wird, und verspricht alle in seiner Macht stehenden Mittel anzuwenden, um die Anerkennung Sr. genannten Eminenz in dieser Eigenschaft nach den gewohnten Formen und in möglichst kurzer Frist zu erlangen.

Beschlossen und doppelt ausgefertigt Regensburg, den 6. Mai 1806.

(L. S.) Karl, Kurfürst Erzkanzler.

(L. S.) Im Namen und unter Vorbehalt der Ratifikation Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien

Th. K. Hedouville,

Bevollmächtigter Minister Sr. Kais. u. Kön. Maj. bei Sr. Durchlaucht dem Kurfürsten Erzkanzler.

Das Geheimniß gegenüber den eignen Beamten wurde also von Dalberg aufrecht erhalten, denn andern Falls würde er wohl die gebräuchliche Form gewahrt und seinen Minister zur Abschließung des Vertrags bevollmächtigt haben. Erst als die kaiserliche Ratifikation einlief, ward Albini von der Sachlage unterrichtet und zugleich zur Auswechselung derselben bevollmächtigt, was aus dem über diesen Akt aufgenommenen Protokoll vom 22. Mai hervorgeht*).

Dalberg muß von der Vortrefflichkeit seines Auskunftsmittels tief durchdrungen gewesen sein, denn er scheint es nicht erwarten gekonnt zu haben, dasselbe der Oeffentlichkeit zu übergeben. Schon am 27. Mai, bevor er sich noch an den Kardinal Fesch gewandt, um dessen Einwilligung zu dieser über seine

*) Siehe Beilage VI.

Person getroffenen Verfügung wenigstens formell zu erlangen, mußte Albini nachstehende, von Dalberg selbst entworfene Diktatur an den Reichstag bringen:

„Der nach schweren Kriegen im Jahre 1803 zu Stande gekommene, zum Reichsfundamentalgesetz förmlich erhobene Deputationshauptschluß hat ganz Deutschland mit neuer Hoffnung belebt, daß durch dessen Vollziehung Ruhe und Ordnung wieder hergestellt, alle Reichsbande neu geknüpft, und die Konstitution in ihren wesentlichsten Theilen werde erhalten werden. Allein neue Kriege, woran das Reich zwar keinen Theil hatte, deren Schauplatz es jedoch sein mußte, haben diese Hoffnung nicht nur sehr entfernt, sondern jetzt schon bekannte, und noch nicht ganz zu übersehende Folgen haben selbst über viele, jetzt noch bestehende Reichsstände die gerechtesten Sorgen verbreitet, daß auch ihre reichsgesetzliche Gerechtsame und Besitzungen mehr und weniger geschmälert, am Ende aber kaum noch ein Schatten der alten Reichskonstitution übrig gelassen werden dürfte. Se. K. G. der Kurfürst Reichserzkanzler, mein gnädigster Herr, als Primas und Erzbischof von Deutschland, haben aller angewendeten Mühe ungeachtet die Einrichtung der deutschen katholischen Kirche nach dem Sinne des gedachten Reichsfundamentalgesetzes noch nicht erwürken können; ja, es war Höchstdemselben nicht einmal noch möglich, Ihr eignes Metropolitankapitel zu konstituiren, sogar sehen Sie die Ihnen durch den Deputationshauptschluß zur Dotation angewiesenen Lande und Einkünfte verschiedentlich schon bei Ihren Lebzeiten, noch mehr nach Ihrem Tode bedroht; dabei in langjährigen schweren Geschäften und Sorgen bis zu dem 63. Lebensjahre vorgerückt, konnten Sie nicht länger anstehen, sich einen Regierungsgehülfen, Coadjutor und Nachfolger auszuersehen, dem es an Geistes- und Körperkräften, persönlichem Ansehen, auch mächtiger Unterstützung nicht fehle, um Ihnen während Ihrer Regierung die Behauptung aller Ihrer gesetzlichen Vorrechte und Gerechtsame, auch die Erhaltung Ihres Kurstaates zu erleichtern, und um solchen, nach Ihrem kurz oder

lang erfolgenden Ableben, selbst zum Besten des Reichs und seiner Verfassung eine fortwährende Dauer zu verschaffen. Von allen diesen höchst wichtigen Betrachtungen geleitet, haben S. K. G. geglaubt, auf kein mehr würdiges Subjekt, als auf Se. Eminenz den Herrn Kardinal Fesch verfallen zu können, deren Geschlechtsvorfahren sich schon zeitig im 15. und 16. Jahrhundert in öffentlichen Diensten deutscher Lande ausgezeichnet haben, und welche selbst für Ihre Person als ein Herr in den besten Mannesjahren und schon länger des heiligen Stuhls zu Rom Kardinal hiezu in sich alle wesentlichen Eigenschaften in einem vorzüglichen Grade verbinden. Diesen Herrn haben also Se. K. G. als Ihren Coadjutor und Nachfolger von Sr. päpstlichen Heiligkeit erbeten, auch Sr. kaiserlichen Majestät, dem allerhöchsten Reichsoberhaupte, Allerhöchstwelche nach Ihrer Weisheit diesem, durch die Zeitumstände gerechtfertigten Entschlusse zuversichtlich Ihren allerhöchsten Beifall ertheilen werden, davon die schuldige Anzeige gemacht; mir aber haben S. K. G. gnädigst aufgetragen, Ew. Excellenzien u. s. w. davon die gegenwärtige Mittheilung zu machen, und Dieselben ergebenst zu ersuchen, Ihre höchst- und hohen Kommittenten hievon in Kenntniß zu setzen. Indem ich mich dieses höchsten Auftrags hierdurch entledige, habe ich zugleich die Ehre u. s. w.

Regensburg, den 27. Mai 1806.

Freiherr von Albini pp.

Allerdings war die Anzeige an den Kaiser dieser Veröffentlichung am 24. Mai vorhergegangen, und ebenso war nicht versäumt worden, den Domkapiteln zu Regensburg und Aschaffenburg eine offizielle Mittheilung zu gleicher Zeit zukommen zu lassen. Diese kurze offen gelassene Frist von drei Tagen spricht deutlich genug aus, daß Dalberg nicht den geringsten Werth darauf legte, ob die darauf zu erwartenden Antworten in beifälliger oder ablehnender Art erfolgen möchten; im letztern Falle wußte er sich des mächtigen französischen Beistandes sicher, und da ihm ja, wie bei allen seinen Schritten, sein Herz das Zeugniß gab,

daß seine Absicht die reinste sei, glaubte er sich über alle gewichtigen Bedenken hinwegsetzen zu können. Das Schreiben an den Kaiser lautet im Eingang folgendermaßen:

„Die Gefahren der Zernichtung, welche den Regierungen der mindermächtigen deutschen Reichsstände bisher gedroht haben, und die ihnen noch fortwährend drohen, sind Niemanden besser als Ew. ꝛc. allerhöchstselbst bekannt; und ich habe nicht nöthig, allerhöchstdenselben noch eigens zu Gemüthe zu führen, wie sehr ich insbesondere, unter allen solchen Umständen um die Erhaltung meines geistlichen Wahlstaates bisher nothwendig bekümmert sein mußte. Ich habe aller angewendeter Mühe ungeachtet die Einrichtung der deutschen katholischen Kirche nach dem zum Reichs-fundamental-Gesetze erhobenen Deputationshauptschluß vom Jahr 1803 nicht erwirken können u. s. w." Das Schreiben schließt sich dann wörtlich an die oben mitgetheilte Diktatur an, mit der selbstverständlichen Aenderung der dort gebrauchten dritten Person in die erste, und endigt eben so mit den Worten: „Diesen Herrn Kardinal also habe ich mir als Coadjutor und Nachfolger von Sr. päpstlichen Heiligkeit erbeten, und säume nun auch nicht, von diesem meinem Entschlusse Ew. pp. die schuldige allerunterthänigste Anzeige in der festen Ueberzeugung zu machen, daß Allerhöchstdieselben nach Ihrer Weisheit dieser meiner durch die Zeitumstände gerechtfertigten Entschließung Ihren erleuchteten Beifall zuversichtlich nicht versagen werden. In dieser schmeichelhaften Hoffnung empfehle ich mich zu Kaiserlichen Hulden und Gnaden u. s. w."

Die Antwort des Kaisers ließ einige Wochen auf sich warten; ihr voran liefen die Erklärungen der beiden Domkapitel ein, welche eine gleiche Mittheilung erhalten hatten, in die jedoch vorsichtiger Weise die Bemerkung eingeschaltet worden war: „es sei die Ernennung dieses Coadjutors die Folge eines so ganz außerordentlichen und in der Geschichte deutscher Hochstifter nie vorgekommenen Falles, daß derselbe ebensowenig dem Domkapitel der vorhinnigen Mainzer Metropolitankirche, als dem nach Vorschrift der päpstlichen Bulle noch zu konstituirenden Domkapitel

zu einigem Präjudiz gereichen könne." Schon am 29. Mai überreichte das Domkapitel von Regensburg seine Antwort, worin es u. a. heißt: „Da Hochselber Herr Kardinal die vorzüglichsten Eigenschaften mit jenen wichtigen Verbindungen vereinigt, welche für das hiesige Erzbisthum und den Kurstaat alles Ersprießliche hoffen lassen, so gewähret diese, durch die dermaligen Zeitumstände herbeigeführte, von Ew. K. G. aus reinem Pflichtgefühl für das Wohl der deutschen Kirche genommene Maßregel den neuerlichen Beweis, wie unermüdet rastlos Höchstdieselben auch bei den schwersten Regierungssorgen nie aufhören, für das Beste der hiesigen Kirche besonders zu sorgen, und aus sich, nach dem Charakter eines wahrhaft großen Geistes um so viel mehr Hilfsquellen zu entwickeln, je dringender die Lage ist, welcher gesteuert werden soll. — — — Geruhen Ew. K. G. hieraus auf die Wärme unseres Dankes für jene unaufhörliche Sorgfalt zu schließen, mit welcher Höchstdieselben nunmehr die Fortdauer dieser erzbischöflichen Kirche von Regensburg und selbst die Erhaltung ihrer Domkapitulare, auch für die Zukunft zu begründen suchen." Etwas kühler war die Antwort des erzbischöflichen Domstifts Aschaffenburg gehalten, die vom 4. Juni datirt ist: „Wir waren von der natürlichen Vorsorge Ew. K. G. für die Erhaltung und weitere Aufnahme des hohen Kurstaates immer ganz lebhaft überzeugt, und zweifelten zu keiner Zeit, daß Höchstdieselben durch Dero gepriesenste Weisheit alle wirksamsten Mittel zu Erreichung dieses Endzwecks anzuwenden geruhen würden, und daher sahen Wir auch schon vor geraumer Zeit einem Coadjutors-Antrage von Seiten Ew. K. G. entgegen, wozu Wir alsdann auf die bereitwilligste und schleunigste Art die Hände zu bieten, Uns zur ersten Pflicht würden gemacht haben. Da aber der Drang der Gefahr Ew. K. G. für diesmal davon abgehalten und Höchstdieselben veranlaßt hat, sich sogleich unmittelbar an Se. päpstliche Heiligkeit zu wenden: so bleibt Uns nun nichts übrig, als Ew. K. G. die an Uns erlassene Eröffnung unterthänig zu verdanken."

Von der Selbständigkeit des Mainzer Domkapitels im Jahre 1787 war demnach kaum etwas übrig geblieben. Dalberg hätte sich gestehen müssen, daß er nie Coadjutor geworden wäre, wenn damals eine ähnliche Schwäche in seinem Kapitel geherrscht hätte; denn sein Vorgänger hätte, durch sein reges Interesse für den Fürstenbund bewogen, die politischen Zustände in Deutschland für so prekär erklären können, daß er sich verpflichtet fühlte im Hinblick auf sein hohes Alter direkt seinen Coadjutor zu wählen und dann blos die erforderlichen Mittheilungen zu machen. Und damals war Dalberg derjenige, der vor allen Andern die absolute Nothwendigkeit aufstellte, daß der Coadjutor nur ex gremio gewählt werden dürfe. Was war nun aus allen diesen Prinzipien geworden?

Im Hinblick auf die Ungeheuerlichkeit der Idee, einen Franzosen, dem die deutsche Sprache völlig fremd war, zum Erzkanzler, Direktor des Reichstags, Bewahrer der Gesetze zu machen, ist die Antwort des Kaisers sehr milde und fast ungenügend abgefaßt. Sie ist vom 18. Juni und lautet wie folgt:

„Hochwürdigster lieber Neveu und Kurfürst! Ew. Liebden sind bereits unterrichtet, daß Mir Ihr Schreiben vom 24. des v. M. über die gefaßte Entschließung, sich einen Coadjutor auszuersehen, zur Einsicht vorgelegt worden ist.

Ich konnte nicht anders als sehr verwundert sein, daß — als Ich kaum in die erste Kenntniß der genommenen Entschließung gesetzt war, Ew. Liebden auch alsbald davon dem gesammten Reich durch den Weg der Diktatur die Anzeige gemacht, und mit willkürlicher Voraussetzung Meines reichsoberhauptlichen Beifalls schon alle Veranstaltungen, als wenn dieser Beifall wirklich schon erfolgt wäre, getroffen haben.

Ew. Liebden kennen in Ihrer Eigenschaft als Reichserzkanzler die konstitutionellen Verhältnisse des Reichs zu genau, als daß ich nöthig erachten könnte, denselben dasjenige in das Gedächtniß zurückzurufen, was wegen Handhabung der althergebrachten Statuten der deutschen Erz- und Hochstifter — der

Westphälische Friede festsetzt, — was wegen Aufrechthaltung der Statuten der ehemaligen Mainzischen Metropolitan-Kirche das neueste Reichsgrundgesetz des Reichsdeputationsschlusses bestätigt hat, — was Ihre päpstliche Heiligkeit in dem zu Paris am 1. Februar 1805 protokollirten Konsistorial-Akt zugesichert haben, — und was endlich die Wahlkapitulation dem Reichsoberhaupte desfalls zur Pflicht gemacht hat; und Ew. Liebden werden daher die wichtigen und höheren Rücksichten nicht verkennen, welche in dieser Angelegenheit eintreten, und eine aufmerksame und ernstliche Erwägung verdienen.

Ich verbleibe übrigens Ew. Liebden mit beharrlicher Freundschaft, kaiserlicher Gnade und allem Guten beständig wohl beigethan.

Ew. Liebden gutwilliger Freund
Franz.“

Obgleich dieses Schreiben in der gemessensten und ruhigsten Weise sich ausspricht, muß dasselbe dennoch den Empfänger in ungewöhnlicher Art überrascht und aufgeregt haben. Denn es befindet sich in den Akten*) eine Niederschrift von ihm, in welcher er das Schreiben analysirt und die einzelnen Bemerkungen zu widerlegen sucht, wobei es ihm auch gelegentlich begegnet, sein Verfahren durch Anschuldigungen des Kaisers rechtfertigen zu wollen. Wir geben hier dieses Schriftstück in seinem vollen Umfange:

„Bemerkungen über die Antwort Sr. M. des Kaisers Franz II. an den Kurfürsten Erzkanzler in Betreff der Coadjutorie.

1) Se. M. beginnt mit dem Ausdruck der Verwunderung, daß der Kurfürst sofort nach der gemachten Anzeige von der Wahl und ohne die Antwort zu erwarten, seine Entschließung mittelst Diktatur dem Reichstage notificirt habe.

---

*) Würzburger Archiv. Das Original ist in französischer Sprache.

Antwort ad 1. Der Kurfürst hat dem Reichstage nur mitgetheilt, daß er über diesen Gegenstand an den heiligen Vater und an den deutschen Kaiser geschrieben habe; dies hing lediglich von ihm allein ab, und er hielt es für passend, seinen Mitständen daraus kein Geheimniß zu machen. Das Interesse des Reichs und die politischen Zeitumstände hatten diesen Entschluß hinlänglich motivirt.

2) Se. M. wirft dem Kurfürsten vor, die kaiserliche Zustimmung willkürlich vorausgesetzt zu haben.

ad 2. Der Kurfürst hat nicht gesagt, daß seine Entschließung vom Kaiser gebilligt worden, — sondern nur, daß er dies erwarten könne. Auch im Falle der Kurfürst sich getäuscht haben sollte, bleibt es nicht weniger wahr, daß keine Hoffnung besser begründet war, da Niemand sich mehr für die Erhaltung des Reichserzkanzlers interessiren muß als das Oberhaupt dieses Reichs. Uebrigens war die Zustimmung des Kaisers niemals nothwendig bei der Ernennung eines Coadjutors. Der regierende Kurfürst ward ohne kaiserliche Antheilnehmung ernannt. Der Marquis von Lucchesini, gegenwärtig in Paris, ward vom König von Preußen beauftragt, diese Angelegenheit in Rom zum Schluß zu führen, und der Kaiser Joseph hatte davon keinerlei Kenntniß.

3) Se. M. scheint einwenden zu wollen, daß die Entschließung des Kurfürsten entgegen sei:

a. den Statuten der deutschen geistlichen Stände.

ad a. Die alten geistlichen Stände und ihre Statuten bestehen nicht mehr; sie sind mit Zustimmung des Kaisers selbst säkularisirt.

b. dem Westphälischen Frieden.

ad b. Der Westphälische Friede enthält nichts Positives über diesen Gegenstand. Ueberhaupt, nach dem Deputationsschluß, dem Preßburger Frieden, und allen Ver-

änderungen, die wir seitdem gesehen haben, was bleibt da noch vom Westphälischen Frieden?

c. dem Deputationsschlusse, der die alten Statuten des Mainzer Kapitels bestätigte.

ad c. Ja, aber es hat in Mainz nie ein Statut gegeben hinsichtlich der Eigenschaften, die ein Kurfürst haben müsse. Die Reihenfolge der Kurfürsten weiset mehrere auf, die von geringer Familie waren, eben so gut wie andere, die souveränen Häusern angehörten. (Vid. Codex Ecclesiasticus Moguntinus novissimus. Aschaffenburg 1802.) Dazu kommt, daß der Deputationsschluß noch viel wesentlicher durch den Preßburger Frieden verletzt worden ist.

d. der Bulle des heiligen Vaters, d. d. Paris den 1. Februar 1805.*)

ad d. Der Kaiser ist dieser Bulle noch nicht beigetreten, und hat nicht einmal auf die Mittheilung geantwortet, die ihm davon durch den Kurfürsten gemacht worden. Wie erwähnt denn Se. M. dieselbe zum ersten Male bei dem gegenwärtigen Umstande? Diese Bulle war übrigens nur erbeten für den Todesfall des Kurfürsten; diesem aber erscheint es heute von dringender Nothwendigkeit, bei seinen Lebzeiten sich eines Nachfolgers zu versichern. Hat denn der Wiener Hof dem Kurfürsten geantwortet, als dieser dessen Unterstützung erbat, um sein Kapitel zu konstituiren?

4) Se. M. schließt mit der Bemerkung, daß diese Angelegenheit ernsthafte Erwägungen verdiene.

ad 4. Es geschah auch erst nach sehr reiflichen Erwägungen des Pro et contra, daß der Kurfürst sich zum

---

*) Siehe Band 1, Seite 342.

Handeln entschloß, und er hatte keine Zeit zu verlieren.

Roma deliberante
Saguntum periret.
Regensburg, am 25. Juni 1806."

Wenn Dalberg mit diesen Einreden und Bemerkungen sein Gewissen beruhigt und seine eingenommene Stellung siegreich behauptet zu haben vermeinte, so beweist auch dies eine Befangenheit seines Urtheils, die kaum größer gedacht werden kann und wohl lediglich in seiner Angst vor einer möglichen Schädigung des Erzkanzler-Postens und in seinem krampfhaften Anklammern an Napoleon ihre Begründung findet. Denn selbst bei einer nur oberflächlichen Kritik springt die Schwäche seiner Argumentationen sogleich ins Auge. So ist es

ad 1. eine bloße Wortklauberei, wenn er sagt, er habe dem Reichstage nur mitgetheilt, daß er über diesen Gegenstand an den Papst und den Kaiser geschrieben habe. Die Diktatur ist, wie oben schon erwähnt, vollständig gleichlautend mit dem Schreiben an den Kaiser, und enthält also die Anzeige von der durch angegebene Gründe veranlaßten Wahl, die vollständig als eine abgemachte, nicht mehr zu ändernde Sache hingestellt wird. Daß dieselbe durch das Interesse des Reichs hinlänglich motivirt sei, ist eben eine Behauptung, die wohl nur in diesem Kopfe entspringen konnte.

ad 2. Wenn Dalberg annimmt, die kaiserliche Zustimmung als sicher voraussetzen zu dürfen, weil das Oberhaupt des Reichs sich am meisten für die Erhaltung des Reichs interessiren müsse, so ist, selbst wenn man dieses Argument will gelten lassen, damit doch keineswegs gesagt, daß jede beliebige Art und Weise dieser Erhaltung gebilligt werden müsse. Und wenn er dem Kaiser jeden Einfluß auf die Ernennung seines zukünftigen Erzkanzlers abspricht, so hätte er richtiger gehandelt, wenn er sich auf eine bloße Anzeige beschränkt und die Zustimmung nicht vorausgesetzt hätte. Zwischen Antheilnahme an einer Wahl, und

Billigung derselben ist ein sehr großer Unterschied. Auch liegt in der Berufung auf das Herkommen, wonach die Zustimmung des Kaisers bei der Ernennung eines Coadjutors niemals nothwendig gewesen, eine Inkonsequenz, indem er hier diesem Herkommen eine gleiche gesetzliche Autorität wie den statutarischen Vorschriften beimißt, zugleich aber

ad 3, a diese Statuten für aufgehoben erklärt, da sie seit der Säkularisation der alten geistlichen Stände nicht mehr beständen. Es ist unbegreiflich, wie diese Einrede der Feder des in vollster Wirksamkeit sich befindenden Erzbischofs von Regensburg entschlüpfen konnte. Was auf Trier, Köln u. s. w. Anwendung finden mag, kann doch nicht von Regensburg behauptet werden, welches vollständig an die Stelle von Mainz getreten war. Und indem er hier alle Statuten für nicht mehr bestehend erklärt, gesteht er gleich darauf

ad 3, c zu, daß seine Entschließung dem Deputationsschlusse entgegen sei, der die alten Statuten des Mainzer Kapitels bestätigt, erkennt also diese Statuten als maßgebend an. Der Einwand, daß es in Mainz nie ein Statut gegeben habe hinsichtlich der Eigenschaften, die ein Kurfürst haben müsse, mag vielleicht an sich richtig sein, ist jedoch völlig irrelevant. Denn nicht auf die größere oder geringere Zahl von Ahnen kommt es hier an, wie Dalberg ohne allen Grund vorauszusetzen scheint, sondern auf die erste und unerläßliche Bedingung, daß der Erzkanzler des deutschen Reichs ein Deutscher sein müsse, — und wenn dies in den Statuten nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, so ist dies nur unterlassen, weil es unnöthig erschien, etwas festzusetzen, was sich ganz von selbst versteht, und weil keine der bei der Errichtung der Statuten betheiligten Personen auf den Gedanken kommen konnte, daß es jemals einen Kurfürsten Erzkanzler geben könne, der die wahnsinnige Idee haben würde, einen Franzosen als Nachfolger zu bestimmen. — Die angehängte Bemerkung, daß der Deputationsschluß noch viel wesentlicher durch den Preßburger Frieden verletzt worden sei, klingt doppelt auffallend im

Munde eines Kirchenfürsten, von dem man wohl hätte erwarten dürfen, daß er seine eigenen Sünden nicht mit der Berufung auf die Sünden Anderer entschuldigen würde.

ad 3, d. Auch die Beziehung auf die Bulle vom 1. Februar 1805 muß er als richtig zugeben, bestreitet aber dem Kaiser das Recht, sich darauf zu berufen, weil er derselben noch nicht beigetreten sei. Mag dies richtig sein oder nicht, so ist es ganz unerheblich in Bezug auf die Obedienz, die der Kurfürst diesem päpstlichen Erlasse zu leisten verpflichtet war. Sehr überraschend erscheint daneben der Einwand, daß jene Bulle nur für den Todesfall des Kurfürsten erbeten sei, denn dies läßt keinen andern Folgesatz zu, als den, daß dieselbe nunmehr ohne alle Geltung sei, da er bei seinen Lebzeiten sich eines Nachfolgers versichert habe.

ad 4 drängt sich jedem Unbefangenen der Wunsch auf, daß es Sr. K. G. gefallen haben möge, das Contra etwas reiflicher und von dem Standpunkte eines deutschen Patrioten zu erwägen, da er doch sein Leben lang dieser Eigenschaft im höchsten Grade sich gerühmt hatte.

Aus denselben Tagen stammt ein Schreiben des Kurfürsten, welches an einen Geheimen Rath Hertwig in Regensburg gerichtet ist, der entweder den Rath gegeben oder vielleicht selbst sich erboten hatte, eine öffentliche Rechtfertigung des geschehenen Schrittes zu publiciren. Man sieht also, daß schon damals die allgemeine Entrüstung solche Dimensionen angenommen hatte, daß die getreuen Diener und Anhänger des Kurfürsten bedenklich geworden waren.

„Zu dem geschehenen Schritte hielt sich der Reichserzkanzler verpflichtet, weil in vielen Kabinetten die Meinung gefaßt wurde, die Reichsverfassung sei veraltet, deren Auflösung bevorstehend. Erhaltung der Reichsverfassung ist erste Pflicht des Erzkanzlers; hierzu ist ihm ein kluger, standhafter, wirksamer Gehülfe nöthig.

Eben dieser Gehülfe ist dem deutschen Primas nöthig, im Augenblicke des Konkordats-Geschäftes; wo die herrschende Meinung

so vieler Staatsmänner der Herstellung deutscher Hierarchie entgegen steht, und große Mächte mit politischen Verhältnissen zu sehr beschäftigt sind, um der sinkenden deutschen Kirche eine Stütze zu gewähren.

Dieser Gehülfe ist der Erhaltung des Kurstaates nöthig, dessen Vernichtung und Vertheilung öffentlich und dringend betrieben wurde.

Kardinal Fesch ist ein frommer, kluger, rechtschaffener Mann, des Erzkanzlers bewährter Freund; sein Geschlecht ist ursprünglich deutsch.

Der Rhein scheidet Deutschland von Frankreich, nach jetziger Grundverfassung beider Reiche.

In dringender Lage mußte der Kurfürst den Schritt selbst thun, da er die Errichtung seines Metropolitan-Kapitels aller angewandter Mühe ohngeachtet nicht zu Stande bringen konnte.

Er erklärte sich dem Papst, dem deutschen Kaiser, der Reichsversammlung, den Domkapiteln von Aschaffenburg und Regensburg, welches alles nach seiner innigsten Ueberzeugung geschehen mußte.

Dieses alles ist bekannt und kann ohne Bedenken dem rechtschaffenen geheimen Rath Hertwig mitgetheilt werden.

Obgleich der Reichserzkanzler den verdienten Werth auf öffentliche Meinung legt: so bedarf das Bewußtsein rechtmäßiger reiner Absicht keiner öffentlichen Rechtfertigung, die er sich eben so, wie die gedruckte Bekanntmachung dieser Zeilen ausdrücklich verbittet.

Den 16. Juni 1806. Carl."

Die Partei des Erzkanzlers war jedoch schon früher bemüht gewesen, die öffentliche Meinung zu Gunsten ihres Herren zu beeinflussen. In der allgemeinen Zeitung erschien u. a. nachstehender Artikel aus Regensburg vom 30. Mai: „Die Mittheilung der Note des Herrn Direktorialministers, Freiherrn von Albini, über die von Sr. K. G. dem Kurfürsten Erzkanzler

getroffene Wahl eines Coadjutors in der Person des Kardinals Fesch, hat auf dem Reichstage eine große Sensation gemacht. Alle diejenigen, welche diese Maßregel am meisten überraschen sollte, von welchen man selbst annehmen konnte, daß sie sie nur ungern sehen würden, haben laut geäußert, daß nichts in der gegenwärtigen Lage der Dinge zuträglicher sein könnte. Der Domherr, Graf von Sternberg, der die meisten Ansprüche auf jene Würde hatte, gab zuerst zu erkennen, wie weise und dem Interesse des Vaterlandes angemessen er diesen Entschluß fände. Was die Bürgerschaft von Regensburg betrifft, so überließ sie sich der größten Freude; der Jubel war allgemein. Diese Angelegenheit ist der Gegenstand keiner Negotiation gewesen; sie war ganz neu für Regensburg. Es ist der Kurfürst, der aus eigner Bewegung die Idee dazu gefaßt, und sie als ersprießlich für das Vaterland vorgeschlagen hat."

Etwa sechs Wochen später ward in Regensburg eine Schrift in Umlauf gesetzt, die den Titel führte: „Ueber die Ernennung des Kardinals Fesch zum Coadjutor des Kurerzkanzlers in politischer Hinsicht; 1806." Der Verfasser spricht darin von einer Vergrößerung des Regensburger Territoriums bis in die obere Pfalz hinein, gegen den Verlust von Aschaffenburg. Gegen diese Pläne und Hoffnungen des Verfassers erschien in der Regensburger Zeitung vom 24. Juli folgende Erklärung, die als officiös anzusehen ist und wahrscheinlich von Dalberg persönlich herrührt:

„Donaustrom, 22. Juli. Der Verfasser der Schrift über Ernennung des Kardinals Fesch als Coadjutor sagt mit Wärme, daß dieser Schritt von Seiten des Kurfürsten Erzkanzlers durch reine Gesinnungen für das Wohl der Reichsverfassung und Erhaltung seines Kurstaates veranlaßt wurde. Diese Bemerkung ist in Wahrheit begründet. Wenn aber der Verfasser dem erzkanzlerischen Staate benachbarte Lande wünscht, so ist dieser Wunsch nicht derjenige des Kurfürsten Erzkanzlers, der jedem verehrungswürdigem Mitstande die rechtmäßige Besitzung seines

Eigenthums von Herzen gönnt. Wenn der Verfasser die Erwerbung von Nürnberg und die Entbehrung von Aschaffenburg für zweckmäßig erachtet, so liegt dieser Gedanke nicht in den Gesinnungen des Kurfürsten Erzkanzlers, der jedem Mitstande das Fortdauern seines Daseins wünscht, und dem die guten Aschaffenburger eben so, wie die guten Regensburger um keinen Preis feil sind. Dieses wird auf die gutgemeinte aber ungebetene Schrift des unbekannten Verfassers erklärt."

Sofort nach der Publikation im Reichstag hatte sich Dalberg brieflich an den Kardinal Fesch gewandt.

Joseph Fesch, geboren am 3. Januar 1763, war der Sohn eines nach Korsika gekommenen Lieutenants in einem Schweizerregiment, der dort die Wittwe Ramolini heirathete, die aus ihrer ersten Ehe eine Tochter, Lätitia, hatte, welche später den Advokaten Bonaparte heirathete und die Mutter Napoleons war. Er war demnach der Stiefonkel des Kaisers. Von Jugend auf für den geistlichen Stand bestimmt, verließ er denselben jedoch während der Revolution und war längere Zeit Kriegskommissär bei der Armee in Italien, namentlich während Bonaparte dort das Kommando führte. Als dieser später den revolutionären Wirren am 18. Brumaire 1799 ein Ende gemacht hatte und erster Konsul geworden war, trat Fesch wieder in den geistlichen Stand zurück, ward schon 1801 Erzbischof von Lyon und 1803 Kardinal. In den Jahren 1803 und 1804 war er französischer Gesandter in Rom und begleitete den Papst zur Krönung nach Paris. Hier wird sich die nähere Bekanntschaft Dalberg's mit ihm gemacht haben. Er stand demnach jetzt in seinem vier und vierzigsten Lebensjahre. Obgleich er seine rasche und glückliche Laufbahn nur seinem Neffen verdankte, war er dennoch durchaus ultramontan gesinnt und stellte sich sehr bald der vom Kaiser gegenüber dem Papste verfolgten Politik entgegen. Thiers nennt ihn einen esprit vain et opiniâtre, qui n'était pas le moins tracassier de tous les parents de l'empereur.

Der erste Brief Dalberg's an ihn ist vom 28. Mai, und im Original selbstverständlich in französischer Sprache.

„Eminenz!

In dem Zustande von Anarchie, der im deutschen Reich und in der deutschen Kirche herrscht, muß ich mich, als Primas und Erzkanzler, mit den Mitteln beschäftigen, diesen Uebeln zu steuern: soviel als möglich den öffentlichen Geist einer Nation neu zu beleben, die durch ihre Treue, ihre Tapferkeit und ihre Wissenschaft so sehr achtungswerth ist, und den Gesetzen ihre Geltung wieder zu verschaffen, um das Eigenthum und die allgemeine Sicherheit zu befestigen. Voll Eifer und gutem Willen für diese Unternehmungen fühle ich nur um so lebhafter die Schwäche meiner Mittel und die Unsicherheit der Zukunft in meinem vorgerückten Alter. Mir ist eine mächtige Hülfe nöthig, und ich erblicke diese besonders in der Wahl eines Coadjutors, dessen Weisheit, Energie, Frömmigkeit und großer Einfluß mich unterstützen können. Des Einverständnisses des Kaisers Napoleon versichert, habe ich Se. Heiligkeit das Oberhaupt der Kirche gebeten, mir Ew. Eminenz als Coadjutor zu geben, und ich habe dies dem Reichsoberhaupte angezeigt. Ich bitte Sie durch gegenwärtigen Brief, mir die Annahme der Urkunde zu bewilligen, die ich die Ehre habe, Ihnen hieneben zu überreichen. Ihre, wenn es möglich ist, fortwährende Anwesenheit in Deutschland wird durch den Beistand Ihrer Weisheit und Ihres Einflusses von dem größten Nutzen für das Glück meines Vaterlandes sein. Eifrig bestrebt, Ihnen meine lebhafte Dankbarkeit zu beweisen, habe ich die Ehre, Ihnen denjenigen Theil der Einkünfte aus dem Rheinschiffahrts-Octroi anzubieten, den Sie selbst bestimmen wollen. Gestatten Sie mir, diesem noch hinzuzufügen den Titel, die Wohnung und die Einkünfte des Fürstenthums Aschaffenburg, was sich vollkommen verträgt mit dem Vorbehalt der Souveränetät des Kurfürstenthums und seiner Staaten, da diese untheilbar und unveräußerlich ist. Wenn Ew. Eminenz mir die Gunst bewilligen, meinen Vorschlag anzunehmen, füge ich noch die

dringende Bitte hinzu, daß Sie vom heiligen Vater die Bestätigung des anliegenden Entwurfs zur Bildung des Metropolitan-Kapitels erlangen, dessen Existenz nothwendig ist sowohl nach den kanonischen Kirchenregeln, als nach dem Geist des Reichsgesetzes, um zur Installation und Besitzergreifung meines hochachtbaren Coadjutors schreiten zu können. Ich ersuche gleichzeitig Ew. Eminenz, Ihr volles Vertrauen meinem Kammerherrn von Varicourt zu gewähren, der die Ehre haben wird, Ihnen diesen Brief zu überreichen."

Diesem Schreiben war eine förmliche Ernennungs-Urkunde beigelegt *).

Der Kardinal Fesch hatte erst kurz vorher von dieser Verfügung über seine Person Kenntniß erhalten, und zwar durch einen Brief Napoleons vom 16. Mai, worin dieser ihm schrieb: »j'ai signé un traité avec l'électeur archichancelier par lequel vous êtes nommé son coadjuteur. C'est encore un secret, mais il est probable qu'avant un mois ce sera une affaire finie.« Er scheint von dieser Neuigkeit keineswegs entzückt gewesen zu sein. Denn es vergingen gegen vier Wochen, bevor er auf Dalberg's Brief antwortete, und diese Zeit verfloß nicht, ohne daß von seiner Seite wiederholte Versuche angestellt worden wären, Napoleon zu einer Aenderung seines Beschlusses zu vermögen. Und wie hätte es auch anders sein können? seine Interessen lagen in Frankreich und in Rom; hier hatte er als Jüngling und als Mann gelebt, gestrebt und frühzeitig die höchsten Ehrenstellen, den weitesten Wirkungskreis erlangt, auf die er je sich hatte Hoffnung machen können. Was war ihm Deutschland, das er nie betreten, — dessen Sprache, Literatur, Sitten, Gesetze und politischen Verfassungen und Zustände ihm vollständig fremd geblieben waren! In bekannten, liebgewordenen Geleisen sich bewegend, mit den Verhältnissen vertraut, in denen er nach Amt und Beruf zu wirken hatte, und in der Lage, auch in der Mußezeit sich ein genußreiches Leben verschaffen zu können, —

*) Siehe Beilage VII.

was hätte ihn bewegen sollen, eine so beneidenswerthe Existenz aufzugeben, um sich nach Deutschland zu verpflanzen, in das arme, durch unaufhörliche Kriege ausgesogene, durch innern Zwiespalt stets beunruhigte Reich, wo seiner nur die Aufgabe harrte, die disparatesten Studien von vorn zu beginnen, und mit den verdrießlichsten, undankbarsten Geschäften sich zu plagen. Nur eines gab es, das ihn bestimmen konnte: der Befehl des Kaisers, und diesem fügte er sich endlich, jedoch nicht ohne sich eine Hinterthür vorzubehalten durch die Bedingung, Erzbischof von Lyon bleiben zu dürfen.

Sein Antwortschreiben vom 29. Juni*) muß in der Ursprache mitgetheilt werden, weil auch die beste Uebersetzung das eigenthümlich Charakteristische desselben verwischen würde und auch den gewissermaßen herben Ton nicht wiedergeben könnte, der so sehr gegen die überaus schmeichlerische Artigkeit des Dalbergischen Briefes absticht.

„Altesse Electorale.

Quelles que soient les raisons qui vous ont décidée à jeter les yeux sur moi pour être votre Coadjuteur, elles me sont absolument étrangères; et si je ne repondais point par mes talents á Ses vues, le Primat des Gaules pourrait dire au Primat d'Allemagne: pourquoi vous êtes vous érigé en Arbitre souverain, en me mettant dans la nécessité d'accepter des dignités aux quelles je n'étais point appellé? n'avez-vous pas tenté Dieu? et les succès qu'il m'a donné à Lyon peuvent-ils être garants des dons qu'il me refusera peut-être à Ratisbonne?

Je me plaisais à méditer l'éternelle vérité que V. A. m'a souvent répétée: Quaerite primum regnum Dei. En effet le champ que le Père de famille m'avait confié, n'était-il pas assez fécond pour produire en abondance des fruits dignes du Royaume de Dieu?

*) Würzburger Archiv.

Quoiqu'il en soit, je révère dans l'assentiment de l'Empereur l'ordre de la Providence; je m'y soumets, et j'envoie à V. A. E. l'acceptation qu' Elle me demande.*)

Sa Majesté a contracté l'obligation d'employer Son influence et Son autorité pour la prospérite de l'Electorat de Ratisbonne et pour assurer les progrès de la Religion en Allemagne.

Quoique plus jeune que V. A. j'espère, et c'est l'objet de mes prières, que Dieu la conservera longtemps pour son service. Elle est plus à même que moi, de faire le bien de son diocèse et de ses sujets.

V. A. E. ne trouvera pas mauvais que je conserve mon Eglise de Lyon, mon séjour fût-il fixé en Allemagne ce siège ne serait pas pour moi une surcharge. On n'oublie jamais ce qu'on chérit; d'ailleurs un genre de biens prépare de plus grands biens, qui eux mêmes peuvent se reproduire à l'infini comme les désirs qui partent de l'immense capacité de notre coeur; j'espère que S. S. agréera cette reserve. L'Eglise d'Allemagne en a vu des exemples dans tous les siècles; et dans le notre, celui de V. A. m'autorise à faire cette demande.

Daigne V. A. E. agréer l'expression des sentiments que je lui ai voués et recevoir les assurances de ma vénération avec laquelle je suis

de V. A. E.

Paris le 29. juin 1806. le trés-humble et très-dévoué serviteur Joseph Cardinal Fesch."

Während des Monats, der verging, bevor der Kardinal seine einwilligende Antwort gegeben hatte, war der Gesandte in Paris, Graf Beust, nicht unthätig geblieben. Schon am 7. Juni schrieb er an Albini: „Hier betrachtet man den Schritt Sr. K. G. als einen großen Meisterstreich, der alle ungehörigen und ver-

*) Siehe Beilage VIII.

derblichen Bestrebungen der Höfe von München, Baden und der beiden Hessen zu Grunde richtet.“ Am 18. Juni berichtete er, daß, den höchsten Befehlen entsprechend, er bei jeder Gelegenheit erklärt habe, es sei der Kurfürst allein und nicht der Kaiser Napoleon, der vom heiligen Vater den Kardinal Fesch zum Coadjutor erbeten habe. Dann fährt er fort: „Noch gestern war ich bei ihm, um ihm einige Herrn vorzustellen; der Kardinal äußerte sich über Ew. K. G. mit der größten Zartheit, Dankbarkeit und Zuneigung, indem er dabei häufig wiederholte, daß ihm nichts mehr am Herzen liege als die Erhaltung der kostbaren Tage Ew. K. G. Auch fügte er hinzu, daß er sich glücklich schätzen werde das zu thun, was Ew. K. G. angenehm und dem Kurfürstenthume nützlich sein könnte. Ich sprach mit ihm über das Konkordat und über die Schwierigkeiten, die Baiern gegen die Verfassung der Metropolitankirche von Deutschland erhebe. Er erwiederte, daß er von allem diesem schon in Rom Kenntniß erhalten; der König von Baiern habe einen Gesandten nach Rom geschickt, blos um zu erklären, daß er nie anders als getrennt von den übrigen deutschen Staaten über diesen Gegenstand verhandeln werde. Auch ist er der Meinung, daß diese Sache sehr in die Länge gezogen werden würde, wegen der unerhörten Verzögerungen, die der römische Hof bei allen seinen Unterhandlungen anzuwenden pflege. Schon vor zehn Monaten habe der Nuntius della Genga Abschied von ihm genommen, um sich von da nach Regensburg zu begeben, und sei vermuthlich noch nicht dort angelangt.“

Hatte bei Dalberg's traurigem Entschlusse wesentlich die Hoffnung mitgewirkt, eine kräftig fördernde Hülfe zu gewinnen für sein Bestreben, die Stellung des Primas und Metropoliten von Deutschland definitiv in gesetzmäßiger Weise zu ordnen, so sollte er sehr rasch erfahren, daß er in dieser Beziehung sich vollständig getäuscht habe. Graf Beust hatte dem Kardinal alle Papiere mitgetheilt, die sich auf diesen Gegenstand bezogen, und von ihm die Zusage erhalten, dem Kaiser Vortrag erstatten zu

wollen. Darunter befand sich in erster Linie alles, was auf die Differenzen mit Baiern, Würtemberg und Baden Bezug hatte, da diese drei Regierungen verlangten, daß die geographische Grenze ihrer Staaten zugleich die Diöcesangrenze bilden solle. Bereits am 3. Juli konnte der Gesandte über den Ausfall jenes Vortrags nach dem darüber erhaltenen Bescheid des Kardinals berichten. Der Kaiser betrachtete die ganze Angelegenheit als eine sehr ungünstige, um so mehr als er in seinen Maßregeln konsequent sein müsse, und sich in keiner Weise damit befassen könne, da er dieselben Prinzipien in dem Konkordat für Frankreich festgestellt und damals den römischen Hof gezwungen habe, diesen Prinzipien in Betreff des Fürstenthums Piombino beizutreten, was man in Rom sehr übel vermerkt habe. Der Kardinal Fesch war deshalb der Ansicht, daß man durch den römischen Hof allein vielleicht dahin gelangen könne, das Diöcesan-System in Deutschland festzustellen und zu behaupten, was immer mit davon abhange, ob der genannte Hof auch künftig dieselben Wege verfolgen werde, die er bis dahin gegenüber von Deutschland eingeschlagen hatte.

Dalberg hatte begreiflicher Weise keine Ahnung von der streng römischen Gesinnung des Kardinals, welche diesem nie erlaubt haben würde, dem päpstlichen Stuhle gegenüber energisch aufzutreten; andern Falls hätte ihn diese erste Erfahrung gleich belehren müssen, daß es mit dem „mächtigen Beistand", den er von seinem Coadjutor erwartete, doch sehr bedenklich aussah. Er betrieb im Gegentheil mit Eifer die Erwirkung der päpstlichen Genehmigung, ward darin aber einige Zeit unterbrochen durch die radikalen Veränderungen, die sich in Deutschland durch die Stiftung des Rheinbundes entwickelten. Im Dezember endlich gelangte zu dem Grafen Beust die Nachricht, die Bestätigungs-Bulle sei eingelaufen. Dieser beeilte sich, dem Kardinal seinen desfallsigen Glückwunsch schriftlich auszudrücken, erhielt jedoch von Letzterem die Antwort, das Gerücht sei falsch, denn man habe in Rom noch nicht den Informations-Prozeß erhalten, so-

wohl in Bezug auf seine Person als auf den dermaligen Zustand der Regensburger Kirche. Er legte zugleich eine Note des Kardinals Caprara bei, und bat den Grafen, die nöthigen Schritte zu veranlassen, daß diese Angelegenheit vor dem Nuntius della Genga beendigt werde, der die nöthigen Vollmachten erhalten habe.

Die Note des Kardinals Caprara*) lautet folgendermaßen: „Das Trienter Konzil bestimmt, daß die Ernennung eines Coadjutors vom heiligen Stuhle abhängt; daß sie stattfindet in dem Falle wo der Prälat unfähig wird, die Pflichten des Bischofs auszuüben, und in dem Falle, daß der Prälat einen Coadjutor verlangt.

Dieser letztere Fall fand statt hinsichtlich Sr. E. des Kardinals Fesch, der von Seiten des Erzbischofs von Regensburg als Coadjutor von Sr. Heiligkeit erbeten worden ist.

Se. Heiligkeit antwortete, daß Sie die Einwilligung nicht verweigern würden, falls der Kaiser von Deutschland seine Zustimmung erkläre.

Das deutsche Reich existirt nicht mehr; der Einfluß, den die weltliche Macht in dieser Beziehung haben kann, liegt in den Händen Sr. Maj. des Kaisers Napoleon in seiner Eigenschaft als Protektor des rheinischen Bundes. Dieser Monarch gab schon im Voraus seine Genehmigung in Beziehung auf die Coadjutorschaft Sr. E. des Kardinals Fesch; die Kapitel von Aschaffenburg und Regensburg haben jedem Widerspruche förmlich entsagt. Es scheint demnach, daß die Konfirmation einzig und allein von Sr. Heiligkeit abhängt. Die Form des Verfahrens, um die persönlichen Eigenschaften des Kandidaten festzustellen, verlangt, daß der heilige Stuhl einem Prälaten den Auftrag zur Prüfung ertheile, und daß der Kandidat die Zeugen ratione doctrinae, morum et vitae ante actae bezeichne. Wenn der heilige Vater Se. E. den Kardinal Caprara mit der Prüfung beauftragt, wenn Se. E. der Kardinal Fesch einige Personen aus seiner

*) Würzburger Archiv.

Geistlichkeit in Lyon als Zeugen stellt, so dürfte diese Angelegenheit sehr bald beendigt sein.

Der Erzbischof von Regensburg schreitet im Alter vorwärts und sehnt sich nach der Beruhigung, einen so achtungswerthen Nachfolger in der Person Sr. E. des Kardinals Fesch zu erhalten; er wende sich deshalb an Se. M. den Kaiser Napoleon in seiner Eigenschaft als Protektor des rheinischen Bundes und bitte diesen Monarchen, daß er die Beschleunigung dieser Angelegenheit Sr. Heiligkeit empfehle."

Dalberg erblickte in dem Schreiben des Kardinals Fesch an den Grafen Beust nur das, was ihm erwünscht war; daß nicht Caprara, sondern Della Genga mit dem Informationsprozeß beauftragt war, scheint ihm gleichgültig gewesen zu sein, und so muß er denn wohl nicht gewußt haben, daß der Letztere die Wahl des Coadjutors mit den ungünstigsten Augen ansah, und sich gewiß nicht beeilen würde, die Sache zum Abschluß zu bringen. Ebenso erschien es ihm ganz irrelevant, daß der Kardinal Fesch seine Stellung als Erzbischof von Lyon sich vorbehalten, während es doch sehr nahe lag, zu muthmaßen, daß darin der beste Vorwand liegen werde, den Aufenthalt in Deutschland auf die möglich kürzeste Zeit zu beschränken. Alles dies entging den Blicken des Erzkanzlers; höchlichst erfreut antwortete er dem Kardinal, dem er bei dieser Gelegenheit das ungewöhnliche Prädikat Altesse Eminentissime gab:

„Aus dem Briefe, mit dem Ew. pp. den Grafen Beust beehrten und aus der Note Sr. E. des Kardinals Caprara habe ich zu meiner größten Freude ersehen, daß der Gegenstand meiner Wünsche sich realisirt, und daß der römische Hof die Bullen für die Coadjutorschaft von Regensburg ausfertigen wird, sobald der Informations-Prozeß stattgefunden haben wird. — Ich beabsichtige den Offizial von Regensburg Herrn von Haas und den geistlichen Rath Eckert an den Kardinal della Genga abzusenden, damit sie als Zeugen über den gegenwärtigen Zustand des Metropolitansitzes sich vernehmen lassen. Bevor ich jedoch irgend

einen Schritt thue, glaube ich auf die Zustimmung Ew. pp. zählen zu dürfen, wenn ich sofort den anliegenden Brief absende, den ich an Se. M. den Kaiser Napoleon, den erhabenen Protektor des Rheinbundes und der katholischen Kirche in Deutschland geschrieben habe. Da dieser Monarch sich ausdrücklich die Ernennung des Primas für die Zukunft in dem feierlichen Akte des Rheinbundes vorbehalten hat, ist es unzweifelhaft wichtig für das öffentliche Wohl, daß die Metropolitan- und Primas-Würde vereinigt bleibe, sowohl in der Person Ew. pp. als auch in denen Ihrer Nachfolger.

In der festen Ueberzeugung, daß Se. M. der Kaiser eine rasche günstige Antwort auf diese Wünsche mir zu Theil werden lassen werden, bitte ich im Voraus Ew. pp., ein Mitglied Ihrer Geistlichkeit zu wählen, welches vor dem Kardinal della Genga Zeugniß ablege über alles, was Ihre Person betrifft; dasselbe wird dann Rechenschaft ablegen über diese Tugenden, diese tiefe Frömmigkeit, diese Rechtschaffenheit des Charakters, diese Seelengröße, die so oft den Gegenstand meiner Unterhaltungen mit Herrn von Hedouville bilden, und die mir diese unveränderliche und achtungsvolle Zuneigung einflößen, mit der ich mein Leben lang sein werde u. s. w."

Aschaffenburg, den 14. Januar 1807.

Das beigelegte Schreiben an Napoleon enthält wieder eine Menge Dalbergischer Schmeicheleien und Redensarten, aber auffallender Weise keine direkte Bitte unter Bezeichnung dessen, worauf es bei gegenwärtiger Sachlage ankam.

„Sire!

Ich erfahre mit lebhafter Genugthuung, daß S. E. der Kardinal Fesch die Bullen als Coadjutor von Regensburg erhalten wird, so bald der Nuntius della Genga (der ein verdienstvoller Mann ist) den herkömmlichen Informations-Proceß beendigt hat.

In diesem Akte muß ich den gegenwärtigen Zustand des Regensburger Sitzes darlegen; Pflicht und Wahrheit werden

meine Führerinnen sein, überzeugt, daß Ew. Kais. und Kön. Majestät nicht blos der Protektor der weltlichen Mächte, sondern auch der katholischen Religion in Deutschland sind, und fest vertrauend auf die Gerechtigkeit und die tiefe Frömmigkeit des heiligen Vaters, wird mein Bevollmächtigter nichts sagen, was den Einfluß zu Gunsten der Kirche schwächen, und nichts, was dem Vertrag des Rheinbundes entgegen sein könnte. — Durchdrungen, wie ich es bin, von einer tiefen Verehrung und von einer lebhaften Dankbarkeit für Ew. pp., werde ich mir jedoch nicht erlauben, irgend einen Schritt bei dem genannten Nuntius zu thun, bevor mir nicht Ew. pp. Ihre desfallsigen Ansichten haben zukommen lassen.

Ich gestehe, Sire, daß diese Angelegenheit der Coadjutorschaft mir sehr am Herzen liegt, wegen der Zuneigung, welche mir die Tugenden S. E. des Kardinals Fesch einflößen.

Ich bin mit der tiefsten Verehrung u. s. w."

Aschaffenburg, den 14. Januar 1807.

Der Kaiser war damals in Ostpreußen, den Krieg gegen Preußen und Rußland baldigst mit dem Frieden von Tilsit beendigend. In fast unmittelbarer Folge trat der Krieg in Spanien ein, der bald darauf Napoleons persönliche Theilnahme forderte. Waren es diese wichtigeren Beschäftigungen, war es Unzufriedenheit mit dem Kardinal — genug, der obige Brief ward nicht beantwortet, und Dalberg mag in seiner inzwischen veränderten Stellung einen Grund gefunden haben, auf die Realisirung seiner Wahl nicht weiter zu bestehen, die übrigens auch niemals die päpstliche Genehmigung erhalten hat, noch freiwillig je würde erhalten haben.

Der Rheinbund.

Der kurerzkanzlerische Gesandte in Paris, Graf von Beust, hatte in dem bereits oben (Seite 44) mitgetheilten Bericht vom 23. Mai 1806 des Gerüchtes Erwähnung gethan, daß Regensburg gegen Frankfurt vertauscht werden solle, und daß gleichzeitig für den Erzkanzler ein erhöheter Rang in Aussicht genommen worden sei. Für uns Epigonen liegt darin nichts Ueberraschendes, denn wir sind davon unterrichtet, daß schon seit dem April jenes Jahres in Paris geheime Verhandlungen gepflogen wurden, einerseits von den Gesandten Baierns, Würtembergs und Badens, anderseits von Talleyrand unter wesentlicher Betheiligung des Herrn von Labesnardière, welche eine Feststellung der seit dem Preßburger Frieden neu geschaffenen Lage der genannten Staaten bezweckten. Diese Verhandlungen mußten unter den damaligen verwirrten Zuständen in Deutschland sehr bald zu einem weit umfassenderen Resultate führen.

Dalberg, der genau zu derselben Zeit den Vertrag vom 6. Mai mit Napoleon abgeschlossen hatte, wollte von einem Tausche nichts wissen. Er theilte dem Gesandten die Nachricht mit, daß der Kaiser ihm seine gegenwärtigen Besitzungen garantirt habe, und fährt dann fort*): „Dieser Vertrag ist für mich

*) Würzburger Archiv.

die größte Wohlthat. Diese Gewißheit erfüllt das höchste Maß meiner Wünsche. Das Glück von Aschaffenburg, Regensburg und Wetzlar ist mein Werk; in meinem Alter beginnt man nicht mehr eine neue Arbeit. Ich ersuche Sie daher, bei jeder Gelegenheit kurzweg zu erklären: 1) daß ich keine meiner Besitzungen vertausche, zu welchem Preise es auch sei; 2) daß mich nach dem Eigenthum keines meiner Mitstände gelüste; 3) daß meine Dankbarkeit und meine Bewundrung für den Kaiser Napoleon unveränderlich sind."

Sehr bald darauf war der Gesandte noch genauer über die geheimen Transaktionen unterrichtet; er berichtete am 18. Juni: „Ueber die deutschen Angelegenheiten verhandelt man in diesem Augenblicke sehr ernstlich, und die am besten unterrichteten Personen versichern, daß innerhalb vierzehn Tagen entschieden und öffentlich bekannt gemacht sein werde, was man über das Schicksal der meisten kleinen und mittleren Staaten bestimmen wolle. Man versichert allgemein, daß in Befolgung des beliebten Planes alle Grafen und Fürsten in Schwaben ihre Souveränetät verlieren werden, welche dann an die drei neuen Souveräne übergeht. Nur das Haus Hohenzollern Sigmaringen ist ausgenommen, und der junge Fürst wird eine Nichte des Herzogs von Cleve-Berg heirathen. Mittlerweile suchen alle diese bedrohten Fürsten und Grafen durch ihre Bevollmächtigten ihre Sache so gut als möglich zu vertheidigen. Die Minister der drei neuen Souveräne glauben jedoch ihres Sieges ganz sicher zu sein. — Ich habe bereits dem Freiherrn von Albini gemeldet, daß es sich gar nicht mehr darum handelt, Regensburg gegen Frankfurt zu vertauschen; letztere Stadt wird, wie man allgemein sagt, Ew. K. G. überwiesen werden als eine Ergänzung Ihrer Dotation; offiziell ist mir darüber noch nichts mitgetheilt."

Gegen eine derartige Verfügung hatte der Erzkanzler nichts einzuwenden; er antwortete umgehend: „Wenn die Stadt Frankfurt auf konstitutionelle Art dem Kurfürstenthum einverleibt wird, so würde es Pflicht sein, ihre Lasten zu verringern, ihre Schulden

zu bezahlen, und sie so nach und nach aus dem Abgrund herauszuziehen, in den das Elend des Krieges sie gestürzt hat. Um einen solchen Zweck zu erreichen, muß man für lange Zeit auf jeden pekuniären Vortheil Verzicht leisten, so wie ich es mit Erfolg in Regensburg und Wetzlar gethan habe."

Mit triumphirender Freude meldete dann der Gesandte am 30. Juni: „Ich bin so glücklich, Ew. K. G. mit vollster Sicherheit verkünden zu können, daß die Stadt Frankfurt Höchstdenenselben als Ergänzung der Dotation übergeben werden wird. Dieses Ereigniß wird ohne Zweifel das Glück jener Stadt begründen, wo bereits alle Herzen E. K. G. zugethan sind."

Derselbe Gesandte sollte jedoch noch peinvolle Stunden und Tage verleben, bevor diese Thatsache eine Wahrheit ward.

Das Verfahren, welches die französischen Machthaber anwandten, um in überstürzender Eile und mit Vermeidung aller Bedenken und Einwendungen von der andern Seite einen Bund zu Stande zu bringen, der die deutsche Reichsverfassung aufheben und die Verbündeten zu willenlosen Werkzeugen der französischen Politik machen sollte, ist längst bekannt, besonders durch die Mittheilungen des damaligen nassauischen Gesandten, Freiherrn von Gagern. Die folgenden Berichte des Grafen Beust enthalten jedoch manches Neue und können zur nochmaligen Bestätigung der Thatsachen wie zur Erläuterung einiger zweifelhaften Punkte dienen; sie dürfen wegen ihrer intimen Beziehungen zu Dalberg hier nicht fehlen.

Der erste Bericht ist vom 3. und 4. Juli 1806 datirt*): „Vor einigen Tagen war ich beim Minister Fürsten von Benevent zum Diner eingeladen. Nach Beendigung desselben führte er mich in seine inneren Gemächer und sagte mir dort nach einer flüchtigen Einleitung, daß S. M. der Kaiser ihm befohlen habe, mir folgendes zu eröffnen: um den Zustand von Anarchie zu beendigen, in welchem sich jetzt die deutschen Angelegenheiten

*) Würzburger Archiv.

befänden, und um dort eine neue Ordnung der Dinge einzuführen, habe der Kaiser einen Plan gefaßt, der mir mitgetheilt werden solle, um so mehr, als Ew. K. G. an die Spitze der neuen Verfassung treten würden, höchstdero Interessen dabei sorgfältig gewahrt seien und ich den Plan mit den andern betheiligten Ministern unterzeichnen solle, wobei aber das größte Geheimniß bewahrt werden müsse. Der Minister las mir alsdann den erwähnten Plan vor, indem er dabei erwähnte, daß derselbe mir und meinen Kollegen unverzüglich mitgetheilt werden würde, da dessen Ausführung ohne allen Aufschub geschehen müsse. Was ich davon behalten habe, ist ungefähr folgendes: es sollen mehrere genannte Staaten sich zu einem rheinischen Bunde vereinigen und dadurch sich vom deutschen Reiche und dessen Gesetzen trennen; Ew. K. G. erhalten den Titel Fürst Primas; in Frankfurt wird eine Bundesversammlung sein, unter dem Vorsitz von Ew. K. G., und es wird ein Grundgesetz gegeben, alles unter dem Protektorat des Kaisers Napoleon; Ew. K. G. erhalten die Stadt Frankfurt und Gebiet mit voller Souveränetät, letztere auch über das Fürstenthum Löwenstein-Werthheim und die Grafschaft Rieneck; es besteht eine Allianz mit Frankreich, und es werden von den Verbündeten bestimmte Kontingente gestellt. Dies sind die wesentlichsten Punkte eines Bündniß-Planes, der die ganze politische Gestaltung Deutschlands verändert und ohne Zweifel das lebhafteste Aufsehen erregen wird. Sobald mir ein Exemplar dieses Aktes zugeht, werde ich die Ehre haben, dasselbe unverweilt an Ew. K. G. zu übersenden.

Als der Herr Minister wiederholte, daß der Kaiser verlange und fordre, daß wir diese neue Einrichtung unterzeichneten, — stellte ich ihm vor, daß ich ohne Instruktion, ohne Vollmacht, mich nicht für ermächtigt halte, diesen Vertrag zu unterschreiben, der die alte Verfassung vollständig ändere und neugestalte, — daß ich mich jedoch erbiete, mich auf der Stelle als Kurier zu Ew. K. G. zu begeben, um alles vorzulegen und die

höchsten Befehle in Empfang zu nehmen. Allein der Fürst von Benevent entgegnete mir, daß dies nicht Statt finden könne, daß der Kaiser verlange, es solle alles ohne den geringsten Aufschub und unter dem größten Geheimniß fertig gemacht und unterzeichnet werden, daß in einem solchen dringenden Falle der Gesandte bereit sein müsse, die Sache auf sich zu nehmen, und daß überdem der Kardinal Coadjutor hier sei, mit dem ich berathschlagen könne. Zu diesem habe ich denn auch meine Zuflucht genommen in der Art von Verwirrung, in der ich mich befand, wenn ich das pro und contra meiner Stellung erwog. Nach mehreren Besprechungen, die wir über diesen Gegenstand mit einander hatten, haben wir vorzüglich in Erwägung gezogen, daß der Kaiser Napoleon dermalen und seit der Schlacht von Austerlitz eine Uebermacht auf dem ganzen Kontinent ausübt und dies namentlich in Deutschland, wo bereits die Verfassung und die Reichsgerichte nur noch scheinbar bestehen; daß sein Wille und das Gesetz, welches er erlassen will in Gemeinschaft mit den drei neuen Souveränen und den Fürsten, die dem neuen Bündniß beitreten und einverstanden sind, in jedem Falle zur Ausführung gelangt, mögen wir uns weigern oder nicht; daß eine Weigerung von unserer Seite uns sehr nachtheilige und unberechenbare Folgen zuziehen könnte, während jetzt die Interessen Ew. K. G. darin sehr berücksichtigt sind und das Kurfürstenthum sehr verbessert wird; daß unter den gegenwärtigen Umständen, in Berücksichtigung des Zustandes der Dinge und der Beistimmung der neuen Souveräne und andern Fürsten, die zum Bunde gehören werden, es unmöglich ist, noch an die Aufrechthaltung der alten deutschen Verfassung zu denken; daß die vorgeschlagene Einführung einer neuen Verfassung, an deren Spitze Ew. K. G. als Haupt und Primas stehen werden, allein die Anarchie bändigen und die Ordnung wieder herstellen kann; wir sind endlich einverstanden darüber gewesen, daß ich den erwähnten Vertrag unterschreiben müsse, wie der Kaiser es verlangt, und der Coadjutor, ohne sich das geringste Verfügungsrecht anzu-

maßen und einzig und allein als Beirath (was er mehrere Male wiederholte) versprach mir, daß er meine Sache bei Ew. K. G. vertreten werde, wenn Höchstdieselben in diesen Ereignissen und außergewöhnlichen Zeitläuften mit meinem Schritt nicht einverstanden sein sollten.

Der Fürst von Benevent hat mich auch gestern zu sich geladen, und unter Wiederholung derselben Auseinandersetzung im Namen des Kaisers meine Unterschrift verlangt. Ich erwiederte ihm, daß unter den gegenwärtigen Umständen, da der Kaiser es verlange, ich sub spe rati unterschreiben würde, obgleich ich keine Vollmacht habe. Er theilte mir dann mit, daß man einen Termin für die Ratifikation des Vertrags festsetzen werde, die von den Souveränen und übrigen Mitgliedern des Bundes vollzogen werden müsse. Wir erwarten also jetzt die offizielle Uebersendung der Abschriften des genannten Vertrags, die während der letzten Tage in großer Eile angefertigt worden sind, da der Kaiser darauf besteht, daß diese Angelegenheit ohne alle Verzögerung zum Schluß gebracht werde.

Das größte Geheimniß ist über diese Verhandlungen beobachtet worden, und der preußische Gesandte hat nicht das Geringste davon erfahren, so daß er noch vorgestern den Herrn von Brints beruhigen wollte indem er ihm sagte, daß alle diese Gerüchte unwahr seien, und daß man sicher nicht daran dächte, in Deutschland Aenderungen zu machen oder irgend welche Einrichtungen, ohne ihn davon zu benachrichtigen und sich mit ihm darüber zu benehmen; der Fürst von Benevent habe ihm noch ganz vor kurzem das Gegentheil versichert. Dies ist so wahr, daß in demselben Augenblick, wo der durch einen hiesigen Agenten von den bevorstehenden Veränderungen in Kenntniß gesetzte Fürst von Nassau-Fulda in Berlin ankam, wohin er sich eiligst begeben hatte um die dortige Vermittlung zu seinen Gunsten zu erlangen, — ein Kurier des Marquis von Lucchesini dort eintraf, der die Versicherung des Gegentheils überbrachte und daß man sich hier nicht im Geringsten mit den deutschen Angelegenheiten beschäftige.

Aber seit gestern ist viel ins Publikum gedrungen und mehrere, diesen Gegenständen fernstehende Personen, wie Herr von Brints und die Gesandten von Dänemark und Sachsen haben mir mit ziemlicher Kenntniß davon gesprochen, ohne daß ich weiß, auf welchem Wege sie es erfahren haben."

Es ist auffallend, daß trotz der angeblichen Eile zehn volle Tage vergingen, bevor das Original des Vertrags so weit fertig war, daß zur Unterschrift geschritten werden konnte. Es wäre demnach vielleicht hinlänglich Zeit vorhanden gewesen, einen Kurier nach Regensburg zu senden und auf demselben Wege Antwort von dort zu empfangen, — doch ließ sich allerdings nicht voraussehen, daß diese genügende Frist vergönnt sein werde. Da die bloße Reinschrift schwerlich diese Verzögerung herbeiführte, liegt die Vermuthung nahe, daß der Inhalt der Bundesakte selbst noch verschiedenen Auseinandersetzungen und Verhandlungen unterzogen wurde. Wie dem auch sei, erst am 11. und 12. Juli wurden die Gesandten der neuen Bundesmitglieder, jeder einzeln, zum Minister Talleyrand geladen, der dann an einen Jeden wiederum dieselbe kurze Anrede richtete, wie es der Wille des Kaisers sei, die Anarchie zu beendigen, die in Deutschland herrsche, und wie zu diesem Ende unter der Protektion Frankreichs der Bund geschlossen werden müsse, von welchem er, der Minister, bereits früher Mittheilung gemacht habe. Dann ward einem Jeden nochmals die Akte wieder vorgelesen und seine Unterschrift mit Vorbehalt der Ratifikation im Namen des Kaisers verlangt.

In demselben Berichte vom 18. Juli, worin der Graf Beust dieses anzeigt, fährt er dann weiter fort: „Vorgestern mitten in der Nacht, versammelte uns der Minister aufs neue, und wir haben dann alle Abschriften der neuen Bundesakte gelesen, kollationirt und unterschrieben; jeder Theilnehmer erhielt ein Exemplar, um es augenblicklich seinem Souverän zu übersenden; die Termine der Ratifikation und der an den Reichstag in Regensburg zu erstattenden Anzeige sind sehr kurz bemessen, wie Ew.

K. G. aus dem Vertrage selbst ersehen werden, worauf ich mich beziehe.

Ich muß hier bemerken, daß meine sämmtlichen Herrn Kollegen, die unterhandelt und unterschrieben haben, eben so wenig Vollmacht besaßen wie ich, denn um das Geheimniß besser zu bewahren, hat man nicht gewollt, daß die Gesandten ihre Höfe benachrichtigten, wozu übrigens auch die gegebene Frist zu kurz war.

Da Se. M. der Kaiser Napoleon wünscht, daß die Minister der verbündeten Staaten die am 1. August an den Regensburger Reichstag zu erstattende Erklärung gemeinschaftlich machen, werden wir uns morgen bei dem Badischen Gesandten, Freiherr von Reitzenstein versammeln, um die erforderliche Redaktion zu vereinbaren, und selbige alsdann dem Fürsten von Benevent mittheilen, der uns die Erklärung vorgelesen hat, die der französische Minister dort übergeben wird, und die sehr gut abgefaßt ist."

Unter dem 22. Juli erfolgt dann der Bericht, jene Erklärung sei in sehr allgemeinen Ausdrücken redigirt worden, so daß keine der nicht verbündeten Regierungen dadurch verletzt werden könne; Talleyrand sei mit derselben sehr zufrieden gewesen.

Während sich dieses in Paris ereignete, befand sich Dalberg auf dem Landschlosse Wörth, in der Nähe von Regensburg. Der Bericht des Grafen Beust vom 3. und 4. Juli ward ihm zugleich mit der offiziellen Antwort des Kardinals Fesch durch den Kammerherrn von Varicourt überbracht. Dies kann kaum vor dem 10. bis 12. Juli der Fall gewesen sein. Da dann die in Aussicht gestellte Mittheilung des Vertrags längere Zeit auf sich warten ließ, schrieb er am 22. Juli dem Gesandten: „Die mir von Ihnen angekündigten Depeschen sind noch nicht eingetroffen, und so zögere ich nicht länger, Ihnen auf diejenige zu antworten, die mir Herr von Varicourt überbracht hat: 1) Ich bin durchdrungen von Dank, daß der achtungswerthe Kardinal Fesch die Coadjutorie annimmt, die mit dem Erzbischofthum Lyon sehr gut vereinbar ist. 2) Jeder bevollmächtigte Minister kann in einem

dringenden Falle, mit Vorbehalt der Ratifikation, einen Vertrag unterschreiben, den man ihm vorschlägt und den er nützlich hält für den Staat, den er repräsentirt.

Ich werde fortwährend alles, was in meinen Kräften steht, thun, daß der große Mann, der mich mit seinem Vertrauen beehrt, mich seiner wohlwollenden Achtung würdig finde, und daß mein Eifer für das Wohl Deutschlands sich stets gleich bleibe; übrigens muß ich natürlich mich enthalten über einen Vertrag zu urtheilen, den ich noch nicht gesehen habe."

Es ist begreiflich, daß die Erwartung aufs höchste gespannt sein mußte, den vollständigen Inhalt des Vertrags kennen zu lernen, über dessen tief einschneidende Bedeutsamkeit und alles Bestehende umstürzenden Zweck der Bericht des Grafen Beust schon hinlänglich vorbereitet hatte. Ohne Zweifel ist es eine Anfrage des Erzkanzlers nach etwa eingegangenen Nachrichten, die nachstehendes Schreiben des Ministers Albini*) veranlaßte: „Ew. K. G. Depesche von gestern Abend ist mir richtig überliefert worden. Da bis diese Stunde von Paris nichts weiter gekommen ist, so fange ich an zu glauben, daß die Entscheidung unserer Reichsangelegenheiten wieder ajournirt ist, und daß sie, Gott gebe in melius, abgeändert werden dürfte. Ew. K. G. erhalten die heutige Post und was sonst hier eingelaufen ist u. s. w.

Regensburg, 17. Juli 1806. Albini."

Auf demselben Blatte befindet sich folgende Marginalantwort: „Ich vereinige meine Wünsche mit dem Herrn Staatsminister; Ich bin übrigens in tiefem Vertrauen in die göttliche Vorsehung auf alles gefaßt; wenn die charta magna kommt, so wird sie zu prüfen sein, mit dem festen Vorsatz der Pflichterfüllung und des nulla pallescere culpa; können wir die deutsche alte Verfassung retten, so sind Herr Staatsminister gewiß mit Mir einverstanden, daß wir alle Kräfte aufbieten müssen. Stürzt

*) Wiener Archiv.

aber das alte ehrwürdige Gebäude unaufhaltsam zusammen: impavidos ferient ruinae, und der Dekan des kurfürstlichen Kollegiums muß sich in solchem Augenblick in Beziehung auf seine Kollegen mit Offenheit, Würde und ruhiger Standhaftigkeit betragen.

Wörth, den 18. Julius 1806. Carl."

Diesem Schreiben wäre ein großer Werth beizulegen, wenn sich daraus unwiderleglich beweisen ließe, daß Dalberg damals fest entschlossen war, mit der alten Verfassung zugleich unterzugehen und sich von ihren Ruinen begraben zu lassen. Wir sind jedoch denselben Redensarten und geflügelten Worten so häufig bei ihm begegnet, — wir haben so oft lesen müssen, daß er alles thue, um die Verfassung zu retten, ohne auch nur eine Spur solcher Thaten aufzufinden, — daß wir daraus weiter nichts entnehmen können, als das gar nicht zu bezweifelnde Bedauern, daß nun doch endlich die alte ehrwürdige Verfassung zu Grabe getragen werde. Und wenn dies jetzt der Fall war, so konnte sich doch derjenige nicht darüber entsetzen, der erst vor wenigen Monaten, am 19. April, dem Kaiser Napoleon den Wunsch ausgesprochen hatte, er möge Kaiser des Occidents sein, des aus Deutschland, Frankreich und Italien vereinigten Reichs! Wie dieser Wunsch sich realisiren lasse, unter Bewahrung der alten deutschen Reichsverfassung, darüber ist derselbe uns die Antwort schuldig geblieben.

Es existirt aus diesen Tagen noch ein zweiter Brief, den Dalberg an den Abgeordneten eines mediatisirten reichsfürstlichen Hauses in München schrieb: „Mit vieler Rührung habe ich Ihr einsichtsvolles Schreiben gelesen. Von Herzen vereinige ich meine Wünsche mit den Ihrigen, daß die Landeshoheit aller kleineren Stände gerettet und die Reichsverfassung überhaupt erhalten werde. Dieser Endzweck ist der Gegenstand meines ganzen Bestrebens. Die Nachrichten aus Paris erregen viele Sorgen; da ich unterdessen den allda dem Vernehmen nach entworfenen Plan einer Verbindung nicht gesehen habe, so kann

ich davon zur Zeit nicht urtheilen. Die mitgetheilten Beilagen, die mir Ew. pp. überschickten, waren mir bereits durch das fürstliche Haus Taxis vorgelegt worden. Meine mündliche Antwort darauf war: die angetragene Direktion der kleineren Reichsstände wollte ich wohl als Reichserzkanzler übernehmen, bestände jedoch darauf, daß jeder, auch der kleinste Mitstand, seine eigenthümliche Landeshoheit behalte. In jeder Lage werde ich zum allgemeinen Besten thun, was ich kann und was meine sehr beschränkten Kräfte vermögen.

Schloß Wörth bei Regensburg, den 20. Julius 1806."

Man wird eingestehen müssen, daß sowohl dieser Brief, wie die zwei Tage später erlassene Antwort an den Grafen Beust, in sehr ruhigem Tone abgefaßt sind, und von einer heftigen Erregung keine Spur zeigen. Woher sollte diese auch kommen? Mußte doch Dalberg nach allem, was bisher vorgegangen, selbst darauf gefaßt sein, daß Napoleon sich zum Kaiser von Deutschland erklärt habe.

Die erwähnte Antwort an den Grafen Beust vom 22. Juli beweist, daß dessen Bericht vom 18. Juli mit dem angefügten Exemplar der Bundesakte nicht vor dem 23. Juli in Regensburg angelangt sein kann. Am 25. Juli bereits sollten die Ratifikations-Urkunden in München ausgetauscht werden. Die vergönnte Frist, einen Entschluß zu fassen, — wenn dies überhaupt noch nöthig war, — konnte also kaum kürzer anberaumt sein, als hier geschehen. Die Ratifikation war jedoch zur richtigen Zeit am vorgeschriebenen Orte.

Bei der Darstellung dieser Episode in seinem Panegyrikus hat sich Krämer verschiedene Unrichtigkeiten zu Schulden kommen lassen, die darauf zielen, die Unschuld Dalberg's in ein helles Licht zu setzen. Zu dem Ende wird erzählt, Talleyrand habe den Grafen Beust mitten in der Nacht zu sich kommen lassen, ihm den 4., 10., 11. und 22. Artikel der Akte vorgelesen und die Unterschrift des Gesandten sofort verlangt, welche dieser, um

als treuer Diener den Nutzen seines Herrn zu fördern, dann auch gegeben habe. An welchem Dato dies geschehen, wird nicht gesagt; am 18. Juli aber habe Talleyrand nochmals alle Gesandten, welche unterschrieben gehabt, bei sich versammelt, und ihnen nun erst die ganze Akte im Zusammenhange vorgelesen, — und darauf erst sei die Trauerkunde nach allen Residenzen der betheiligten Fürsten abgegangen. Mit Entsetzen habe Dalberg die Nachricht von der zu Paris erfolgten Auflösung des deutschen Staatenbundes vernommen, und mit männlicher Standhaftigkeit, im Gefühl seiner beleidigten fürstlichen Ehre die Unterzeichnung verweigert, indem er zugleich seinen Gesandten laut getadelt. „Was wird Deutschland, was wird die Welt von mir sagen, wenn ich als Kurerzkanzler diesem, Deutschland zernichtenden Bunde beitrete, rief der Fürst in gerechtem Schmerze aus." Nur das wohlmeinende Zureden des Ministers Albini, daß durch den Beitritt zum Bunde der Kurstaat zu retten sei, habe den Fürsten vermocht, nach längst verflossenem Termine die Rheinbundsakte zu unterzeichnen.

Wie entstellt und falsch diese Erzählung ist, geht aus der Vergleichung mit den oben vorgelegten authentischen Schriftstücken klar hervor. Was außerdem von dem Entsetzen und der Verzweiflung Dalberg's erzählt wird, ermangelt jedes Beweises und steht mit den Schlüssen, welche aus der seither eingehaltenen Richtung, aus den angeführten Daten und aus dem seit dem Empfang des ersten Berichts vom 3. und 4. Juli beobachteten ruhigen Erwarten gefolgert werden müssen, in direktem Widerspruch. Nur die einzige Vermuthung bleibt zulässig, daß der jetzt vorliegende ausführliche Inhalt der Artikel 1, 2 und 3*) in ihrem Zusammenhange und in ihrer peremtorischen Abfassung einen unerwartet tiefen Eindruck gemacht haben kann. Wenn aber Dalberg dann den ihm geliehenen Ausruf wirklich gethan hat, so spricht er sich damit selbst sein Urtheil: denn der darin

*) Siehe Beilage IX.

enthaltene Gedanke ist so vollkommen richtig, daß ihm eben nichts anderes übrig blieb, als die an ihn gestellte Zumuthung abzuweisen und seine Abdikation zu erklären. Wie kann man aber an die Möglichkeit eines solchen Entschlusses denken, wenn man das langsame aber stetige Fortgleiten Dalberg's auf der von ihm betretenen schiefen Ebene mit Aufmerksamkeit verfolgt hat? Neben allem, was in dieser Beziehung bereits gesagt worden ist, kommt hier auch noch in Betracht, daß derselbe Mann, der am 22. Juli seinem Gesandten schrieb: „Ich werde fortwährend alles, was in meinen Kräften steht, thun, daß der große Mann, der mich mit seinem Vertrauen beehrt, mich seiner wohlwollenden Achtung würdig finde" — unmöglich am Tage darauf aus innerer Ueberzeugung sich genöthigt finden sollte, von diesem großen Manne sich zu trennen. Um so weniger, als derselbe jetzt nur begonnen hatte, den Wunsch und Vorschlag Dalberg's, einer Regeneration des Reichs, auszuführen, wobei er, wieder mit des Letztern Hinweisungen übereinstimmend, vor allem das südliche Deutschland berücksichtigt hatte, „welches diesem Monarchen so ganz besonders ergeben ist."

Für die unparteiische Anschauung bleibt hiernach nichts anders übrig, als die Annahme, daß ein kurzes Zögern wirklich stattgefunden hat, und daß Unterredungen mit Albini, gewiß auch mit dem französischen Gesandten Hedouville der Unterzeichnung vorangingen, aber wohl einzig und allein zu dem Ende, um vor den Augen der Welt als ein Opfer des Zwanges zu erscheinen.

Diese Rolle führte er noch längere Zeit durch, wie u. a. aus folgendem Berichte des österreichischen Gesandten von Fahnenberg vom 11. August 1806 *) hervorgeht: „Der Kabinets-Kurier überbrachte mir gestern Abend das Befehlsschreiben Ew. Excellenz vom 7. d. M. samt den dazu gehörigen Anlangen. Mit dem allerhöchsten Handschreiben begab ich mich alsbald in die Abend-

*) Wiener Archiv.

gesellschaft bei Sr. K. G., suchte dort und fand Gelegenheit mit Höchstdemselben allein zu sprechen, und überreichte ihm hierauf das kaiserliche Schreiben. Wegen der Anwesenheit vieler Fremden konnten S. K. G. das allergnädigste kaiserliche Schreiben nicht sogleich lesen. Ich bemerkte jedoch indessen den Gegenstand dieses Erlasses, und S. K. G. äußerten hierauf: „Sie hätten sich mit der Hoffnung geschmeichelt, durch die Nomination des Kardinals Fesch den französischen Kaiser zu bewegen, die deutsche Reichskonstitution unverletzt zu belassen. Sie hätten geglaubt, der Kaiser werde Werth darauf legen, wenn sein Oheim die hohe Würde eines Kurfürsten des deutschen Reichs erhalte. Ihre Hoffnung und Erwartung sei aber vereitelt worden. Der französische Kaiser habe den Umsturz der deutschen Reichsverfassung beschlossen, und es sei bekannt, wie er diesen Entschluß durchgeführt habe. Er, der Kurfürst, sei über den Inhalt der Pariser Konvention so sehr erschrocken, daß er sich Anfangs gar nicht habe entschließen können, dieser Konvention beizutreten. Er habe lieber sein Regentenamt niederlegen wollen, als von Kaiserlicher Majestät und dem Reiche sich zu trennen. Schon habe er seine Resignations-Urkunde verfaßt und unterzeichnet gehabt. Von allen Seiten wäre ihm aber gerathen und zugesprochen worden, seine Resignation wenigstens zu verschieben und die Konvention sich gefallen zu lassen. Selbst Stände des Reichs hätten ihn hierum ersucht, damit er im Stande sein möge, für das Beste des deutschen Vaterlandes dasjenige noch zu thun, was die Umstände und die eingetretenen Ereignisse noch erlaubten. Diese Betrachtung allein habe ihn bewogen, von der vorgehabten Resignation noch zur Zeit abzustehen. Sein fester Entschluß sei, alle seine Kräfte aufzubieten, um das unglückliche deutsche Vaterland von dem gänzlichen Untergang zu retten." — Auf diese Aeußerung Sr. K. G. mich umständlich einzulassen, fand ich nicht räthlich. Ich versprach nur, sie Ew. pp. getreulich zu überbringen. — Heute in der Früh ist der Fürst Primas von hier nach Aschaffenburg abgereist."

Aus der Schlußbemerkung des Gesandten läßt sich ohne Künstelei die Folgerung ziehen, daß ihn die Darstellung des Kurfürsten durchaus nicht überzeugt habe. Und wenn man auch hier wieder die feststehenden unerbittlichen Daten betrachtet, so ist es schwer zu glauben, daß während der zwei Tage, um die es sich hier handelt, den 23. und 24. Juli, die angebliche Absicht der Resignation so bekannt und verbreitet sein konnte, daß selbst Stände des Reichs, von denen doch keiner persönlich in Regensburg anwesend war, ihn hätten ersuchen können, diese Absicht nicht auszuführen.

Wenn man wider Willen und gegen seine Ueberzeugung zur Theilnahme an einem Werke gezwungen wird, dessen Entstehung man mit Entsetzen erfahren hat, so ist eine natürliche und leicht erklärliche Folge davon, daß man anfangs nur mit Widerstreben an die Sache herantritt und vorzieht, nicht an sie erinnert zu werden; erst nach und nach wird die alles ausgleichende Zeit dieses Mißbehagen mildern. Der Fürst Primas hatte sich dagegen in den wenigen Tagen, die zwischen der Unterzeichnung der Bundesakte und seiner im vorstehenden Bericht gemeldeten Abreise nach Aschaffenburg am 11. August lagen, bereits eingehend mit dem Gedanken an die Aufstellung des Grundgesetzes der neuen Konföderation beschäftigt, welches von ihm laut Art. 11 der Bundesakte in Vorschlag zu bringen war; ja, er hatte sogar schon am 4. August dem Kaiser Napoleon einen förmlichen Entwurf dieses Fundamental-Statuts übersandt. Wir ersehen dies aus einem Antwortschreiben des Kaisers vom 13. August 1806: „Ich habe den Brief Ew. Hoheit vom 4. August erhalten. Ich will keinen Augenblick zögern, Ihnen meine Freude auszudrücken über die neuen Bande, die soeben geschlossen worden. Ich habe die Verpflichtung übernommen, die Staaten des Bundes zu beschützen; das Glück der Völker und der Souveräne, welche diesen Bund bilden, macht einen Theil meines eignen aus; ihre Rechte und ihre Interessen werden mir stets heilig sein, und ich werde sie mit aller Macht vertheidigen. Ich freue mich, Ihnen diese

Versicherung sowohl als wie die meiner vollkommenen Freundschaft auszusprechen. Ich werde mit größter Aufmerksamkeit die Fundamental-Statuten lesen, die Ew. pp. mir gesandt, und ich halte dieselben schon deshalb, weil sie von Ihnen kommen, für völlig geeignet, den Zweck zu erfüllen, den der Bund erstrebt. Ich werde übrigens nicht unterlassen, Ihnen über diesen Gegenstand ausführlicher zu schreiben. Ich weiß, daß Ew. pp. es vorgezogen hätte, wenn der Bund alle Staaten des deutschen Reichs umfasse; wie aber soll man Schweden, Preußen und Oesterreich zum Beitritt veranlassen? Was Hessen und Sachsen betrifft, so konnte ich nichts anderes thun, als ihnen volle und gänzliche Freiheit lassen. Es ist gut, daß sie dies wissen, daß keine Macht in der Lage sein wird, sie zu zwingen, und daß sie ohne alle Ausnahme den Weg gehen können, den das Interesse ihrer Souveränetät ihnen vorschreibt, u. s. w.

Napoleon."

Der Fürst Primas machte aus dieser seiner Beschäftigung auch so wenig ein Geheimniß, daß der österreichische Gesandte in einem weitern Berichte vom 15. August melden konnte: „Es herrscht hier die größte Stille und eine allgemeine Desolation. Die Aufmerksamkeit ist nunmehr auf die Eröffnung des Bundestags und auf die Geschäfte, welche dabei vorkommen werden, gerichtet. Man ist begierig, wie das Fundamentalgesetz der rheinischen Konföderation beschaffen sein werde. Der Fürst Primas äußerte bei seiner Abreise, daß er auf die Errichtung eines Bundesgerichts und auch auf die Wiederbelebung jener Reichsgesetze antragen werde, die auf die neue Ordnung der Dinge noch anwendbar seien. Denn wenn Eintracht und Friede unter den konföderirten Staaten bestehen solle, so sei ein gemeinschaftlicher Richter unentbehrlich, der ihre Streitigkeiten schlichte. Auch müsse der Religions- und Landfriede, wie auch die Exekutionsordnung von ihnen ferner beobachtet und mit den nöthigen Veränderungen in die Zahl der Fundamentalgesetze des rheinischen Bundes aufgenommen werden."

In dieselbe Kategorie des angenommenen Scheins, als füge er sich nur gezwungen in die Nothwendigkeit der Ratifikation, gehört der Brief des Fürsten Primas, den er, nach der Mittheilung von Perthes, an seinen Residenten in München geschrieben haben soll, worin einerseits der Schritt des Grafen Beust mit bittern Worten getadelt, andrerseits aber gleichzeitig der Auftrag zur Auswechselung der übersandten Ratifikationen an dem bestimmten Tage, dem 25. Juli, ertheilt worden. Woher die Kenntniß von diesem Briefe stammt, ist aus der Mittheilung nicht zu ersehen; uns ist nicht gelungen, denselben aufzufinden. Doch dürfte an der Echtheit desselben nicht zu zweifeln sein, und er paßt auch, mit dem in ihm enthaltenen starken Widerspruch, ganz zu der von dem Fürsten angenommenen Rolle. Er paßt nur gar nicht zu dem Briefe vom 22. Juli: „Jeder Minister kann in einem dringenden Falle, mit Vorbehalt der Ratifikation, einen Vertrag unterschreiben, den man ihm vorschlägt, und den er nützlich hält für den Staat, den er repräsentirt.“ Etwas anderes hatte Graf Beust nicht gethan: die Erhaltung des Kurstaats, die Vergrößerung desselben durch neue Gebietstheile, — das waren doch ohne Frage für den Staat, den er repräsentirte, sehr wichtige, sehr nützliche Momente, und die Ratifikation war vorbehalten. Will man ihn tadeln, so kann dies nur aus dem Grunde geschehen, weil ihm die Interessen seines Herrn höher galten als die Beibehaltung der alten Reichsverfassung; dieser Irrthum, wenn es wirklich ein solcher in den Augen des Fürsten Primas war, konnte jedoch durch die Verweigerung der Ratifikation wieder ausgeglichen werden. Man darf mit Recht hier die Frage aufwerfen: was würde geschehen sein, wenn der Gesandte in der ausschließlichen Erwägung, daß er für den Kurerzkanzler handle, der unmöglich zur Vernichtung der deutschen Verfassung selbst die Hand bieten könne, standhaft seine Unterschrift verweigert hätte? Ohne allen Zweifel wäre das End-Resultat ganz dasselbe geworden wie jetzt, mit dem einzigen Unterschiede, daß der Gesandte sich nicht der unveränderten Gunst und Zufriedenheit

seines Herrn auch ferner zu erfreuen gehabt hätte, wie dies jetzt der Fall war.

Die Nebeneinanderstellung Dalberg's mit den übrigen Rheinbunds-Fürsten führt die Betrachtung noch einmal wieder auf die Krämer'sche Biographie zurück. Dort heißt es: „Wenn die Unterzeichnung der Rheinbundsakte eine mit der bestehenden Verfassung Deutschlands unkonstitutionelle (sic) Handlung gewesen ist, warum soll Dalberg allein die Schuld hiervon büßen, da so viele andere, nicht minder rechtlich denkende Fürsten sie gleichfalls unterzeichneten, ohne daß man sie diesfalls getadelt hätte! Es ist wirklich unbegreiflich, und kein ehrender Charakterzug der Zeit, daß man gerade über Dalberg wegen dieser Rheinbundsakte mit einer wahren Wuth herfiel und ihn schamlos herabwürdigte, als wäre er allein der Veranlasser derselben, da er doch in der dringenden Lage, in der er sich befand, erst nach langem Zureden und verflossenem Termine (?) das that, was bereits andere deutsche Fürsten, gewiß aber auch mit widerstrebenden Empfindungen, längst gethan hatten." In Beziehung auf die thatsächlichen Momente ist hier auf den oben geführten Beweis hinzudeuten, daß dieselben ungenügend und falsch von dem Verfasser dargestellt worden sind; Dalberg ging vollständig pari passu mit den übrigen Fürsten. Hinsichtlich der strengeren Beurtheilung, aber, welche die vox populi ihm zu Theil werden ließ im Vergleich mit den übrigen Fürsten, dürfen verschiedene Erwägungen nicht ohne Berücksichtigung bleiben.

Während des verflossenen 18. Jahrhunderts, um nicht weiter zurückzugreifen, läßt sich bei allen bedeutenderen deutschen Fürstenhäusern das Bestreben erkennen, sich allmälig immer unabhängiger von Kaiser und Reich hinzustellen. Voran gingen die Kurfürsten, die zwar eifersüchtig festhielten an ihren Rechten, die ihnen dem Kaiser gegenüber zustanden, die jedoch sich immer weniger willfährig bezeigten, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist; der Begriff der Landeshoheit ward bei allen thunlichen Gelegenheiten stets weiter ausgedehnt. Um nur eines

anzuführen, suchten u. a. Kurpfalz, Sachsen, Brandenburg bei vorkommenden Successionsfällen unmündiger Regierungsnachfolger als vollkommen selbständig zu verfahren, jede Ertheilung der venia aetatis von Seiten der kaiserlichen Obervormundschaft als unnöthig zu betrachten und nach eigenmächtigem Gutdünken der nächsten Agnaten den Thronerben, selbst vor dem durch die Hausgesetze festgesetzten Termine der Mündigkeit, gewöhnlich dem 18. Lebensjahre, als Regenten anzuerkennen. In ähnlicher Weise ging es in vielen anderen Fällen, die streng genommen einer kaiserlichen Einwirkung sich nicht entziehen durften. Die alte schwerfällige und im Laufe der Zeit sehr morsch gewordene Maschinerie des heiligen römischen Reiches deutscher Nation war nicht im Stande, rasch und kräftig einzugreifen, um die Rechte des Reichsoberhauptes zu wahren; sie ging immer mehr aus den Fugen, und es fehlte nicht an Händen, die bei passender Gelegenheit dies Auseinanderfallen hülfreich beförderten. Die immer von neuem wieder hervortretende Tendenz des Wiener Hofes, die eigenen dynastischen Interessen vor allen anderen zur Geltung zu bringen, vermehrte und kräftigte wesentlich dieses Bestreben der allmäligen Lockerung alter Bande. Neben den Kriegen, die dadurch mit dem österreichischen Herrscherhause entstanden, trugen Erscheinungen wie z. B. der Fürstenbund, nicht wenig dazu bei, den Glauben an die Machtvollkommenheit des Reiches, und damit die Achtung vor den Reichsgesetzen zu zerstören.

So war es denn durch die politischen Ereignisse der letzten Jahre ganz folgerichtiger Weise dahin gekommen, daß aus widerspänstigen Kurfürsten Verbündete des Feindes des deutschen Kaisers geworden waren, und als sie, seines Kriegsglücks theilhaftig, aus seinen Händen die Königskrone, die volle Souveränetät empfingen, war für sie die Verfassung schon zerrissen. Die Beurtheilung ihres Verfahrens, ihrer Politik, ist auf einem andern Grunde aufzubauen als auf dem der Rheinbundsakte.

Es blieben also noch Hessen-Darmstadt, Nassau, Hohenzollern, Salm, Isenburg, Aremberg und von der Leyen, die

gleich schwer gesündigt haben wie der Fürst Primas. Unter ihnen befindet sich kein einziger, von dem je das geringste Anzeichen bekannt geworden wäre, daß ihm die alte deutsche Verfassung am Herzen gelegen hätte. Was sie brauchten, was sie suchten, war Schutz ihrer Rechte gegen einen etwaigen Vergewaltiger. Es waren eben Fürsten, denen das Interesse ihrer Person, ihrer Familie, vielleicht auch ihres Landes, höher stand, als ihre Nationalität. Sie befanden sich im ererbten Besitze und fühlten die Verpflichtung, diesen auf ihre Erben zu übertragen. Die Geschichte mag diesen Egoismus verurtheilen; sie darf aber die mildernden Umstände nicht unberücksichtigt lassen.

In der Reihe dieser Rheinbundsfürsten war die Stellung Dalberg's eine besondere, außerordentliche. Als Wahlfürst zur Besteigung eines geistlichen Thrones berufen, hatte er schon vor seinem Regierungs-Antritt gewissermaßen den Boden unter den Füßen verloren. Als Erzbischof für einen verlorenen glänzenden Sitz entschädigt durch ein kärgliches Surrogat, — als Kurfürst herabgedrückt in die Stellung des kleinsten, unbedeutendsten unter seines Gleichen, war ihm allein das Amt und die Würde des Kurerzkanzlers ungeschmälert verblieben, und damit neben dem ersten Range der bedeutende Einfluß als Dekan des Kurfürsten-Kollegiums, als Direktor des Reichstags, als Bewahrer der Reichsgesetze. Welchen Werth Dalberg auf diese Eigenschaft legte, geht aus seinem öffentlichen Auftreten, aus seinen vertrauten Briefen hervor, von denen manche oben bei den verschiedensten Veranlassungen mitgetheilt worden. Daher auch die bei ihm hervortretende ängstliche Besorgniß für die Reichsverfassung, mit welcher der Erzkanzler stand und fiel. Als nun bald nach seinem Regierungs-Antritt überraschend schnell das Ansehen der französischen Macht beständig stieg, in gleichem Maße aber der Einfluß des Reichsoberhauptes immer schwächer ward, erinnerte sich Dalberg, daß er im Grunde die Erhaltung seines Kurfürstenthums und der damit verbundenen Erzkanzler-Würde nur der Verwendung „des wahrhaft großen Mannes Bonaparte,

des mächtigen Genies, welches die Schicksale der Welt regelt", zu verdanken habe; in seiner Gutmüthigkeit, die, wenn auch aus edeln Eigenschaften entspringend, doch den Staatsmann blind machte, glaubte er den Versicherungen, daß dem ersten Konsul und dem Kaiser nichts mehr am Herzen liege, als die Wiederherstellung der Ordnung in Deutschland. Unwillkürlich fühlt man hier ein Bedauern, daß seine Belesenheit in den alten Klassikern, die ihm bis zum Ueberdrusse das impavidos des Horaz in die Feder führte, nicht auch zugleich ihm die weise Lehre in das Gedächtniß zurückrief: timeo Danaos et dona ferentes! Er glaubte jedoch nicht sicherer gehen zu können, als indem er die Erhaltung Deutschlands unter Frankreichs Schutz stellte. Auf diesem Wege immer weiter fort wandelnd, mehr getrieben, als treibend, ließ er noch einmal, aus schwer zu erklärenden Gründen, sich verführen, in dem Aufruf vom 8. November 1805 den alten Erzkanzler hervorzukehren. So wie er aber inne ward, daß dergleichen nicht nach dem Sinne seines großen Gönners war, trat er mit dem Vorschlag der Regeneration Deutschlands vom 19. April 1806 hervor, worin zwischen den Zeilen selbstverständlich die Beibehaltung und Kräftigung des Erzkanzlers zu lesen war.

Und jetzt ward demselben Erzkanzler zugemuthet, zu seinem Theile beizutragen zur Zerstückelung des Reichs, zur Vernichtung der Verfassung, zur Aufhebung seiner eignen Stellung! Nun war freilich als Kompensation für den letztgenannten Verlust eine Gebietsvergrößerung und die Stellung als Fürst Primas angeboten worden, und die letztere konnte füglich als ein genügendes Aequivalent betrachtet werden, — — aber, — konnte dies maßgebend sein für den warmen Patrioten, der vor kaum vier Jahren seine „Bemerkungen über die Pflichten und Verhältnisse des Reichserzkanzlers" geschrieben hatte*)? Er, der als custos legum der Geschäftsmann der Nation war, der den Privatvortheil seines

*) Siehe Band 1, Seite 275.

Kurstaats für Eigennutz erklärte, der ohne alle Rücksichten seine höheren Pflichten für das deutsche Vaterland erfüllen mußte, sollten ihn nicht Zeitgenossen und Nachwelt verachten! Und mit diesen Aeußerungen bestätigte er nur, was er schon in früheren Jahren als Grundsatz aufgestellt hatte. In einer Denkschrift, die er 1786 in Erfurt hatte drucken lassen, betrachtete er die Verhältnisse zwischen Moral und Staatskunst, um zu beweisen, daß beide im Grunde eins sind; darin sagt er u. a.: „Wenn der Staatsmann Nebenansichten, Neigungen in Staatsangelegenheiten berechnet, da werden Entschließungen schwankend, Sprache kraftlos; er sinnt dann auf Mittelwege, — vergißt den kürzesten Weg, den Sache und Wahrheit bestimmen; er dünkt sich klug, weil er zwei Dinge, Wohl des Staats und eigne Vortheile, zu vereinbaren glaubt; diese Klippe wird vermieden, wenn er Gedanken entfernt, die nicht auf das Wohl des Staats Beziehung haben, wenn er, mißtrauisch auf sich, alles ausscheidet, was auf eigne Neigungen zielt." Und er beschließt endlich seine Betrachtungen mit den Worten: „In dem Laufe der Dinge ereignet es sich oft, daß die heitersten Aussichten auf Jahre verdunkelt werden. Die Wirksamkeit des größten Mannes reicht nicht hin, auf immer und allenthalben Licht zu verbreiten. Deshalb lasse sich der Staatsmann nicht abschrecken; nie darf ihn der Glanz seiner Stelle blenden. Kommt er in die seltene Lage, in der ihm nichts übrig ist als Wahl: Mitschuldiger schädlicher Handlungen zu werden, oder seiner Stelle zu entsagen; da zaudre er nicht. Er wird im Privatleben, in Ausübung bürgerlicher Tugenden Trost und Glückseligkeit finden."

Die Fahne, welche Dalberg von früh an hoch getragen, auf die er immer mit besonderm Nachdruck hingewiesen, war die des deutschen Patrioten. Was dem Christen, dem Kirchenfürsten das Kreuz, mußte dem Staatsmann diese Fahne sein und bleiben. Er hat sie verlassen, preisgegeben! Und dies unter erschwerenden Umständen. Ihn belastete nicht die Sorge für eine Dynastie; er hatte keine Rücksicht zu nehmen auf Familie, Kinder, an-

gestammte Lande; er brauchte nicht in das Privatleben zurückzutreten, denn ihm blieb der Beruf als Priester, als Bischof.

Wenn daher die öffentliche Stimme der Mitwelt härter über Dalberg urtheilte als über die andern Fürsten des Rheinbundes, so ist dies nicht als ein schlimmer Charakterzug der Zeit, sondern als ein Beweis anzusehen, daß im Gefühl des Volks der feine Sinn für Pflichttreue und Vaterlandsliebe durch alle Noth jener Zeit nicht unterdrückt worden war.

Die Rheinbundsakte war also unterschrieben, und die Ratifikationen wurden am 25. Juli in München gegenseitig ausgetauscht. Darauf folgte dann am 1. August die offizielle Mittheilung von dem geschehenen Bündniß an den Reichstag in Regensburg. Es heißt in demselben: „Die Begebenheiten der drei letzten Kriege — — haben die traurige Wahrheit in das hellste Licht gesetzt, daß das Band, welches bisher die verschiedenen deutschen Staatskörper mit einander vereinigen sollte, für diesen Zweck nicht mehr hinreiche, vielmehr schon aufgelöst sei. — — — Alle Begriffe von einem gemeinschaftlichen Vaterlande und Interesse mußten verschwinden; die Ausdrücke: Reichskrieg und Reichsfrieden wurden Worte ohne Sinn; vergeblich suchte man Deutschland mitten im deutschen Reichskörper. — — — Der Friede von Lüneville, und mehr noch der Reichsschluß vom Jahre 1803 hätten allerdings hinlänglich scheinen sollen, um der deutschen Reichsverfassung neues Leben zu geben; — — allein die in den letztverflossenen zehn Monaten sich zugetragen habenden Ereignisse haben auch diese Hoffnung vernichtet. — — — Bei dem Drange dieser wichtigen Betrachtung haben die Souveräne und Fürsten des mittäglichen und westlichen Deutschlands sich bewogen gefunden, einen neuen und den Zeitumständen angemessenen Bund abzuschließen. Indem sie sich durch gegenwärtige Erklärung von ihrer bisherigen Verbindung mit dem deutschen Reichskörper lossagen, befolgen sie blos das durch frühere Vorgänge, und selbst

durch Erklärungen der mächtigeren Reichsstände aufgestellte System. Sie hätten zwar den leeren Schein einer erloschenen Verfassung beibehalten können, allein sie haben im Gegentheil ihrer Würde und der Reinheit ihrer Zwecke angemessener geglaubt, eine offene und freie Erklärung ihres Entschlusses und der Beweggründe, durch welche sie geleitet worden sind, abzugeben. Vergebens aber würden sie sich geschmeichelt haben, den gewünschten Endzweck zu erreichen, wenn sie sich nicht zugleich eines mächtigen Schutzes versichert hätten, wozu sich nunmehr der nämliche Monarch, dessen Absichten sich stets mit dem wahren Interesse Deutschlands übereinstimmend gezeigt haben, verbindet. Eine so mächtige Garantie ist in doppelter Hinsicht beruhigend. — — Daß diese kostbare Ruhe der Hauptzweck des rheinischen Bundes ist, davon finden die bisherigen Reichs-Mitstände der Souveräns, in deren Namen die gegenwärtige Erklärung geschieht, den deutlichen Beweis darin, daß jedem unter ihnen, dessen Lage ihm eine Theilnahme daran erwünschlich machen kann, der Beitritt zu demselben offen gelassen ist."

Zu gleicher Zeit richtete Dalberg nachstehendes Schreiben*) an den Kaiser Franz:

„Allerdurchlauchtigster u. s. w. Gegen Ew. Kaiserliche Majestät entledige ich mich heute tief gerührt als Kurfürst-Reichserzkanzler meiner letzten Pflicht, indem ich Allerhöchstdenenselben hierdurch anzeige, daß ich morgen bei der allgemeinen Reichsversammlung diese meine Würden niederlegen werde, um mit meinen Landen einer Fürsten-Konföderation beizutreten, die künftig unter der Protektion des französischen Kaisers Majestät bestehen wird. Schon dadurch, daß der von Ew. K. M. und dem Reiche ratificirte Deputations-Hauptschluß vom Jahre 1803 großentheils unvollzogen geblieben ist, war die allgemeine Reichsversammlung gelähmt; Selbsthülfe und Anarchie, wogegen nirgends Hülfe zu finden war, nahmen immer mehr zu: ein neuer Krieg brach aus,

*) Würzburger Archiv.

das Reich ward mit Armeen überzogen, und durch den Preßburger Frieden, ohne daß er bis jetzt dem Reiche förmlich mitgetheilt wurde, ist vollends die ganze noch übrige Reichsverfassung zerrüttet worden. Mein Gewissen sagt mir, daß ich, so viel in meinen geringen Kräften war, alles versucht habe, um diesen Reichsverband zu erhalten. Meine Mühe war vergeblich; es ist nicht mehr möglich, der alten, ehemalen würksamen Reichsversammlung aufzuhelfen; es blieb mir daher nichts mehr übrig, als einer neuen Staaten-Verbindung beizutreten, welche diesen deutschen Landen Ruhe, Ordnung und Sicherheit gewährt. Was mich insbesondere bei dieser Entschließung schmerzen muß, ist, daß ich mich als Reichserzkanzler von so vielen rechtschaffenen Männern trenne, welche sich bisher dem allgemeinen Reichsdienste bei den beiden Reichsgerichten widmeten, ohne daß noch für ihre Zukunft zuverlässig gesorgt ist. Vornemlich geht mir das Schicksal der meiner Obhut bisher eigens anvertrauten Reichkanzleien sehr nahe, indem die Quellen ihres Unterhaltes schwerlich auf eine hinlänglich ergiebige Weise künftig mehr fließen werden.

Ew. K. M. erlauben gnädigst, daß ich alle diese würdigen Reichsdiener allerhöchstihrer väterlichen Huld angelegentlichst empfehle; alles was ich in meinen künftigen Verhältnissen zur Beruhigung dieser Männer nur immer noch beizutragen vermag, werde ich mir gewiß möglichst angelegen sein lassen. Die Reichskanzlei zu Wien hat einen sehr schönen fond, sonderlich in Kapitalien, welche in meinen Zeiten, und großentheils selbst unter meiner Regierung durch den Fleiß der Kanzlei acquirirt und angelegt worden sind, worauf demnach alle diejenigen, welche auf das Taxamt-Gehalt angewiesen sind, rechtlichen Anspruch haben, um daraus fernerhin ihre Gehalte oder ihre Abfindung zu beziehen. Auch für die bedrängte Wetzlarer Reichskanzlei habe ich von dem Wiener Taxfond ein neu erworbenes ansehnliches Kapital ausgesetzt, damit diese Kanzlei hievon die Zinsen beziehe, wie sie denn schon seit einiger Zeit diese Zinsen bezogen hat, — und es werden diese Zinsen den jetzt lebenden Wetzlarer Kanzlei-

personen wenigstens doch in so weit zu statten kommen, daß ein beträchtlicher Theil ihres Unterhalts dadurch gesichert ist.

Auch die Agenten, Prokuratoren und Advokaten des Kais. Reichshofraths und Kammergerichts bedürfen der kaiserlichen allerhöchsten Fürsorge, und ich werde mich glücklich schätzen, wenn ich zur Milderung ihres Schicksals beizuhelfen im Stande bin.

In dieser Gesinnung und mit der vollkommensten Ehrerbietung bin ich u. s. w.

Wörth bei Regensburg, 31. Julius 1806."

Die Antwort des Kaisers erfolgte sehr rasch, da er den schon länger vorbereiteten Entschluß der Niederlegung der deutschen Kaiserkrone am 6. August zur Ausführung gebracht hatte.

„Hochwürdigster lieber Neffe und Kurfürst! Ew. Liebden Schreiben vom 31. vor. M. und dero Erklärung vom 1. d. M., wodurch dieselben Ihren zeitherigen Verhältnissen zu dem deutschen Reiche entsagt haben, sind Mir beide zugekommen. Aus der beigehenden Urkunde ersehen Ew. Liebden, daß Ich die Reichsoberhauptliche Würde und damit verbundene Kaiserkrone niedergelegt und die zeitherige Verbindung Meiner Staaten mit dem Reiche aufgehoben habe; nachdem durch die Folge der Ereignisse die Ueberzeugung vollendet ist, daß die Kaiserliche Reichsregierung ohne fernere Wirksamkeit und als erloschen zu betrachten ist. Wenn Ew. pp. Sich das Wohl der verschiedenen Diener des Reichs zur Angelegenheit machen, so werden Dieselben auch in Meinen Erklärungen die Sorgfalt erkennen, die Ich für dieselben eintreten lasse, und Ich vertraue auf die wohlthätigen Gesinnungen und den Einfluß Ew. pp., daß Dieselben auf eine solche Weise zur Erledigung dieses Gegenstandes mitwirken werden, die der edeln und billigen Denkungsart der deutschen Nation angemessen ist. Ich verbleibe übrigens Ew. pp. mit beharrlicher Freundschaft, Kaiserlicher Gnade und allem Guten beständig beigethan u. s. w. Baden, den 7. August 1806."

Diesem Schreiben sind zwei Proklamationen beigelegt: die eine, jene bekannte vom 6. August, worin die Niederlegung der

Krone und die Loslösung des österreichischen Staatskörpers von dem deutschen Reiche ausgesprochen ward; dann eine zweite vom gleichen Datum, worin der Kaiser erklärt: „— — Wir haben aus diesen Gründen die Entschließung gefaßt, jenen kaiserlichen Dienern, welche bis jetzt aus Unserm eignen Kammer-Aerario besoldet wurden, unter Vorbehalt ihrer angemessenen Anstellung und Gebrauchs zu Unsern erbländischen Diensten die bis jetzt genossene Besoldung fortzubezahlen: und dürfen daher mit desto größerer Zuversicht hoffen, daß Kurfürsten, Fürsten und Stände für das Schicksal des kaiserlichen Reichskammergerichts und der Kammergerichtskanzlei ausgiebig sorgen, und diese für das Ganze unbedeutende, sich mit jedem Jahre mindernde Last bereitwillig übernehmen werden. In Ansehung der kaiserlichen geheimen Reichshofkanzlei wird der vorhandene und für ihre Unterhaltung bestimmte eigene Fond zur gleichen gerechten Versorgung jener Individuen, welche bis jetzt daher ihre Besoldung genossen haben, verwendet werden."

Neben den verschiedenen organisatorischen Arbeiten, die dem Fürsten Primas in Folge der Begründung des Rheinbundes zugefallen waren, galt es hier der Erledigung einer Aufgabe, die seinem wohlwollenden, humanen Gemüthe vor vielen andern nahe lag. Für die genauere Darlegung der Art und Weise, wie er dieselbe einem ersprießlichen Ende zuzuführen suchte, fehlen jedoch die nöthigen Materialien, doch sei hier noch eines zweiten Briefes an den Kaiser Franz erwähnt, aus dem sich eine befriedigende Lösung vermuthen läßt; derselbe ist datirt aus Frankfurt, am 1. November 1806:*)

„Ew. K. M. haben ein erhabenes Beispiel der Großmuth gegeben, indem Allerhöchstdieselben die Besoldungen der Mitglieder des Reichshofraths preiswürdigst und wohlthätig übernommen haben. In meinen beschränkten Verhältnissen habe ich mich nach meinen wenigen Kräften bestrebt, in Betreff der

*) Wiener Archiv.

Kammergerichts-Mitglieder, Prokuratoren, Advokaten und Kammer-kanzlei-Personen alles dasjenige zu unterstützen, zu empfehlen und selbst zu leisten, was zur Rettung und Erhaltung dieser bedauernswürdigen Männer und ihrer Familien beitragen kann.

In Betreff desjenigen Fonds, welcher zur Besoldung der Reichskanzlei für Nothfälle gesammelt worden und bestimmt war, habe ich bereits dermalen Ew. K. M. ehrerbietigst erklärt, daß gegenwärtig der Fall wirklich eintrete, diesen Fond zu dieser guten Absicht zu verwenden. Allerhöchstdenselben ist bekannt, welche rechtmäßige Ansprüche der ehemalige Reichs-Erzkanzler auf diesen Fond nach damalen bestehender Verfassung von jeher hatte. Erlauben Ew. K. M., daß ich Allerhöchstdenenselben den verehrungsvollen Antrag dahin mache, daß dieser ganze Fond als Eigenthum an das durchlauchtigste Erzhaus übergehe, in dem unbegrenzten Vertrauen, daß sämmtliche darauf angewiesene Besoldungen und Pensionen fortbezahlt werden; und daß auch die Zinsen von 100 000 Gulden den Mitgliedern der gewesenen Kammergerichts-Kanzlei zu Wetzlar fernerhin zufließen, bis die darauf angewiesenen Kammergerichts-Kanzleipersonen nach und nach mit Tode abgehen.

Ich würde diesen Antrag nicht wagen, wenn ich nicht glaubte, denselben innerhalb der Grenzen der Bescheidenheit suchen zu können, indem über ein Drittheil des gegenwärtigen Fonds während meiner Verwaltung der damals bestandenen Erzkanzler-Würde erworben worden; der Fond selbst mit Inbegriff des Reichs-Kanzlei-Gebäudes über eine Million beträgt; die angewiesenen Besoldungen mit Inbegriff der gedachten Kanzleipersonen dermalen zwischen fünfzig und sechzigtausend Gulden betragen, die aber aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach sich von Jahr zu Jahr vermindern werden.

Es ist zwar der Antrag gemacht worden, das auf der Stadt Nürnberg haftende Kapital und Zinsen des Kanzlei-Fonds gegen Uebernehmung der Pension meines hochverdienten Staatsministers

von Albini und einiger andern Pensionisten zu übernehmen; allein dermalen ist bekanntlich die Stadt Nürnberg nicht im Stande zu bezahlen, und späterhin wird wahrscheinlich des Königs von Baiern Majestät als ihr gegenwärtiger souveräner Fürst dieses Kapital als ein vakantes Gut seinem Staate zueignen, wenn einmal die Mitglieder der Reichskanzlei gestorben sind. Dieses Kapital ist daher in diesem Zusammenhange von Umständen als verloren anzusehen, und kann keine Pensionslast darauf übernommen werden.

Indem ich nun für mich selbst gar nichts verlange, sondern die Angelegenheiten verdienstvoller und bedauernswürdiger Männer mit billigen und annehmlich scheinenden Anträgen in Verbindung zu setzen glaube; so hoffe ich, Allerhöchstdero K. M. werden diesen ehrerbietigen Vortrag huldvollst und allergnädigst aufzunehmen geruhen. Sehnlichst wünsche ich mir die Gelegenheit, Allerhöchstdenenselben meine aufrichtige und wahre Verehrung zu bezeugen, mit der ich in meinem ganzen Leben verbleiben werde u. s. w."

Die Sorgfalt, mit der Dalberg sich des Geschickes seiner früheren Schutzbefohlenen und Untergebenen annahm, kann als neuer Beweis dafür gelten, daß ihn sein Herz stets auf andere Wege leitete als sein politischer Verstand.

Die neugeschaffene Souveränetät der deutschen Rheinbundsfürsten ward schon in den ersten vier Wochen ihres Bestehens auf die eklatanteste Art eingeweiht: der Buchhändler Palm in Nürnberg ward von französischen Polizeiagenten arretirt, nach Braunau geschleppt und dort am 26. August erschossen. Es galt, den in einer Brochüre ausgesprochenen patriotischen Unwillen über die deutschen Zustände zu strafen, ohne zu berücksichtigen, daß der Ermordete weder Verfasser noch Verleger der Schrift war; es galt, die deutsche Presse zu knebeln, und ein Exempel zu statuiren von den Maßregeln, die zukünftig in ähnlichen Fällen zu erwarten seien. Doch anstatt zu schrecken, erbitterte dieser Justizmord die Gemüther bis in die untersten Schichten, und

wenn auch von Protesten und Vorstellungen der Fürsten, namentlich des speciell betheiligten Königs von Baiern nichts bekannt geworden, so wird doch der Wiederhall der empörten Stimmung bis zu den Ohren Napoleons gedrungen sein. Denn ohne Zweifel war es die Erwägung, daß die neuen Bundesgenossen nicht mißtrauisch gemacht werden durften, welche den Kaiser veranlaßte, folgenden Brief an den Fürsten Primas zu richten:

„Mein Bruder! Da die Formen Unserer Kommunikationen in Unsrer Eigenschaft als Protektor mit den zum Frankfurter Kongreß versammelten Souveränen noch nicht bestimmt sind, so haben Wir es für die schicklichste gehalten, Gegenwärtiges an Ew. Hoheit zur Mittheilung an die beiden Kollegien zu erlassen. In der That, welches Organ konnten Wir natürlicher wählen, als das eines Fürsten, dessen Weisheit die Sorge, das erste Fundamentalstatut vorzubereiten, anvertraut wurde? Wir hätten abgewartet, daß der Kongreß dieses Statut beschlossen, und Uns mitgetheilt hätte, wenn es keine Uns persönlich betreffende Verfügungen enthalten sollte. Dies allein hat uns vermögen können, selbst die Initiative zu übernehmen, um Unsere Meinung und Unsere Bemerkungen der Weisheit der konföderirten Fürsten zu unterwerfen. Als Wir den Titel eines Protektors der rheinischen Konföderation annahmen, hatten Wir blos zur Absicht, das rechtlich festzustellen, was faktisch schon seit mehreren Jahrhunderten bestand. Mit dieser Annahme übernahmen Wir die zwiefache Verpflichtung, das Gebiet des Bundes gegen fremde Truppen, und das Gebiet jedes Verbündeten gegen die Unternehmungen der Uebrigen zu sichern. Diese, lediglich auf Erhaltung abzweckenden Verpflichtungen gefallen Unserm Herzen; sie entsprechen den Gesinnungen des Wohlwollens und der Freundschaft, wovon Wir unter allen Umständen den Gliedern des Bundes Beweise zu geben nicht aufgehört haben. Aber hierauf beschränken sich Unsere Pflichten. Wir denken Uns in Nichts den Antheil an der Souveränetät anzumaßen, welchen der deutsche Kaiser als Oberlandesherr (suzerain) ausübte. Da die Regierung

der Völker, welche die Vorsehung uns anvertraute, alle unsre Zeit ausfüllt, so könnten Wir nicht ohne Unruhe Unsre Pflichten annoch anwachsen sehen. So wie Wir nicht wollen, daß man Uns das Gute, welches die Souveräne in ihren Staaten thun, zuschreiben könne, so wenig wollen Wir aber auch, daß man Uns die Uebel, welche die Abwechselungen aller menschlichen Dinge herbeiführen können, zur Last lege. Die innern Angelegenheiten jedes Staates gehen Uns nichts an. Die Fürsten des rheinischen Bundes sind Souveräne, ohne Oberlandesherrn, und Wir haben sie als solche anerkannt. Die Diskussionen, welche sie mit ihren Unterthanen haben könnten, dürfen also vor keinen fremden Gerichtshof gebracht werden; der Bundestag ist der politische Gerichtshof, der mit Aufrechterhaltung des Friedens zwischen den verschiedenen verbündeten Fürsten beauftragt ist. Da Wir alle übrigen Fürsten, welche den deutschen Reichskörper ausmachten, als unabhängige Souveräne anerkannt haben, so können wir Niemanden, wer es auch sei, als ihren Oberlandesherrn anerkennen. Es sind keine Verhältnisse der Oberlandesherrlichkeit, welche Uns mit der rheinischen Konföderation verknüpfen, sondern Verhältnisse des bloßen Schutzes. Mächtiger als die verbündeten Fürsten, wollen Wir Unsere Ueberlegenheit an Macht nicht gebrauchen, um ihre Souveränetätsrechte einzuschränken, sondern um ihnen deren volle Ausübung zu verbürgen. Womit Wir Gott bitten, mein Bruder, daß er Sie in seinen heiligen und würdigen Schutz nehme. So gegeben in Unserm kaiserl. Palast zu St. Cloud, den 11. September 1806. Napoleon.

Chr. M. Talleyrand,
Prinz von Benevent."

Aus einem Briefe an Talleyrand vom 22. September geht hervor, daß obiges Schreiben erst am letzteren Tage unterschrieben worden; daneben erhielt der Minister den Auftrag, den Fürsten Primas zu bitten, den Inhalt nicht vor dem 1. Oktober bekannt werden zu lassen, ihn jedoch vertraulich an Sachsen, Hessen, Baiern, Würtemberg und Baden mitzutheilen.

Durch den Art. 11 der Bundesakte war dem Fürsten Primas die Verpflichtung auferlegt, binnen Monatsfrist nach der Anzeige an den Reichstag ein Fundamentalstatut in Vorschlag zu bringen und den verbündeten Staaten zur Genehmigung vorzulegen. Dalberg hatte dem entsprechend, wie bereits oben beiläufig erwähnt worden, sehr bald die Grundzüge eines solchen Statuts entworfen und dieselben bereits am 4. August an den Kaiser Napoleon übersandt. Dieser äußert sich darüber in einem Schreiben an den Minister Talleyrand vom 22. August: „Was den rheinischen Bund betrifft, so schreiben Sie an Herrn von Hedouville, daß die Grundzüge, die mir der Fürst Primas übersandt hat, mir ganz gut scheinen; daß es jedoch darauf ankomme, sie von den übrigen Fürsten des Bundes billigen zu lassen, und zwar auf eine Weise, daß sie so wenig als möglich in ihrer Unabhängigkeit verletzt werden; daß man daher noch ein wenig warten müsse, bis alles sich entwirre; daß das erste, was geschehen muß, eine Urkunde sei über die Unverletzlichkeit des Territoriums des Bundes, dessen Durchmarsch jedem verboten sei, er möge sein, wer er wolle, und dessen Verletzung gegenseitigen Beistand erfordre. Ich möchte nicht gern allein die Initiative der Dekrete übernehmen, der Bund mag sie sich von mir erbitten, damit ich dann eine Art von Diktatur erlassen kann." Dieses Schreiben war die Antwort auf einen Brief von Talleyrand, den dieser in Folge eines frühern Briefes vom 14. August entworfen hatte; damals hatte der Kaiser die Absicht, eine Deklaration nach Frankfurt zu senden, welche die obigen Forderungen enthielt, und außerdem auch noch die Bestimmung, daß die fremden Mächte bei den Verbündeten keine Gesandten halten sollten. Statt der Deklaration ward jetzt einer gesandtschaftlichen Note der Vorzug gegeben.

Der Fürst Primas ließ diese freundschaftlichen Winke nicht unberücksichtigt bei der ersten öffentlichen Aeußerung, die er in seiner neuen Würde ergehen ließ, einer Circularnote, die vom 13. September datirt ist.

„Der Fürst Primas des rheinischen Bundes hat die Ehre, Ihren Königlichen Majestäten, Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten, und den durchlauchtigsten Herzogen und Fürsten, Mitgenossen des rheinischen Bundes zu eröffnen: daß Sein bevollmächtigter Minister, Freiherr von Albini, sich zu Anfang dieses Monats nach Frankfurt begeben hat, um in Seinem Namen die Eröffnung des Bundestags vorzubereiten, insoweit dieses der Absicht der verbündeten Monarchen und souveränen Fürsten gemäß sein wird. Da der Bundesvertrag diese Frist zum Vorschlage eines Grundgesetzes bestimmt, so wird die Eröffnung der Sitzungen vermuthlich von der Ankunft der Bevollmächtigten abhangen. Mit dem lebhaftesten Verlangen, das Vertrauen der verbündeten Monarchen und souveränen Fürsten zu verdienen, sieht der Fürst Primas es als die erste Pflicht Seiner Würde an, nichts in Vorschlag zu bringen, was nicht als wesentlich vortheilhaft für den Bund anerkannt, und mit der vollkommenen Unabhängigkeit der verbündeten Souveräne vereinbarlich ist.

Wenn die Errichtung eines Grundgesetzes nicht das Werk eines Tages sein kann, und ein Gegenstand von dieser Wichtigkeit die reiflichste Ueberlegung erfordert: so ist es indessen eben so wahr, daß man wünschen müsse, der Bund möge von seiner Entstehung an auf unveränderliche Grundpfeiler gebaut werden. Sein Zweck ist, den Völkern Ruhe und Sicherheit zu verschaffen, und die Souveräne in den Stand zu setzen, sich in ununterbrochenem Fortschreiten mit der allgemeinen Glückseligkeit ihrer Staaten zu beschäftigen, das Gedeihen der Städte und des Landes durch die aufgeklärte Sorgfalt einer weisen und väterlichen Regierung, und durch Ermunterung nützlicher Künste und Wissenschaften — die ächte Quelle des Glanzes erhabener Dynastieen und Fürstenhäuser — zu befördern.

Das südliche Deutschland muß, nach Jahrhunderten von Unglücksfällen, Unruhen und Kriegen, sehnlichst verlangen, daß seine innere Ruhe auf eine unzerstörbare Weise befestigt werde. Der Fürst Primas unterwirft den Einsichten der verbündeten

Monarchen und Souveräne die Entscheidung der Frage: ob der Grundsatz der Unverletzbarkeit des Gebietes des rheinischen Bundes nicht die erste und wichtigste Stütze sei, um die allgemeine öffentliche Wohlfahrt aufrecht zu halten? — ob es nicht der hohen Weisheit der verbündeten Monarchen und Souveräne gemäß sei, fremden Truppen, selbst unbewaffneten, den Durchmarsch nie ohne Einwilligung des ganzen Bundes zu gestatten? — endlich, ob es nicht eben so der Würde unabhängiger Souveräne angemessen sei, daß ihre Stellvertreter bei dem Bundestage zu Frankfurt, dessen Geschäft es ist, die innere Ruhe zu befestigen, keine fremden Gesandten annehmen, und keine an fremde Höfe abschicken? welches natürlicher Weise jedem der in dem Bunde vereinigten erhabenen Monarchen und Souveräne, nur nicht der Versammlung ihrer Bevollmächtigten, vorbehalten ist.

Wenn der Bundestag zu Frankfurt sich dem zufolge an Ihre Majestät den Kaiser der Franzosen und König von Italien als Protektor wendet, um von Ihm die Garantie einer solchen Unverletzbarkeit des Gebietes des rheinischen Bundes zu erhalten: so darf man sich diese Wohlthat, welche von der höchsten Wichtigkeit sein wird, ohne Zweifel von jenem großen Manne versprechen, der die Unverletzbarkeit eines der beträchtlichsten Gebiete der Welt, ungeachtet der Hindernisse, die sich zu widersetzen schienen, zu behaupten wußte.

Der Fürst Primas unterwirft diese Bemerkungen den Einsichten der in dem rheinischen Bunde vereinigten Monarchen, Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten, souveränen Herzöge und Fürsten, und Er wird sich glücklich schätzen, wenn Er mit seinem reinen Eifer ihr Vertrauen und ihren Beifall verdienen kann.

Aschaffenburg, den 13. September 1806.

Carl."

Es dürfte wohl in Zweifel gezogen werden, ob der Ton, den der Vorsitzende des rheinischen Bundes in dieser Note angeschlagen hatte, der richtige war, um seine Stellung gegenüber den neugeschaffenen Königen und Souveränen fest zu begründen

und aufrecht zu erhalten. Auch entsprach der Erfolg sehr wenig den Erwartungen, die er doch jedenfalls gehegt haben mußte. Freilich trübte sich damals der politische Himmel unerwartet schnell; bereits am 25. September reiste der Kaiser nach Mainz, der Krieg mit Preußen begann; schon am 14. Oktober ward die Schlacht von Jena geschlagen. Einige Gesandte waren zwar in Frankfurt eingetroffen, — doch am 17. Oktober enthielten die Zeitungen die Notiz: „Auf eine Einladung des Königs von Baiern und des Königs von Würtemberg, daß in den kriegerischen Zeiten der Bundestag in Frankfurt zu sehr gestört sei, um reife Berathschlagungen zu halten, ist beschlossen worden, daß die in Frankfurt schon eingetroffenen resp. Gesandten von dort wieder abgehen.“ Damit war der erste Versuch mißglückt, der auch zugleich der letzte bleiben sollte.

Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß gleichzeitig mit der Verbreitung des eben erwähnten Cirkulars der Fürst Primas auch an den Kardinal Fesch geschrieben und ihn eingeladen hatte, zur Eröffnung des Bundestags nach Frankfurt zu kommen*). Letzterer jedoch entschuldigte sich mit Geschäften, die ihn in seiner Lyoner Diöcese zurückhielten. Doch genügte diese Erfahrung nicht, dem Fürsten über die Bereitwilligkeit und den Eifer seines erwählten Nachfolgers für seinen dereinstigen Beruf die Augen zu öffnen.

Der Mißerfolg seiner seitherigen Bestrebungen für die Konsolidirung des Rheinbundes schreckte jedoch den unerschütterlich auf die väterliche Sorge Napoleons für Deutschlands Ruhe und Wohlfahrt vertrauenden Fürsten nicht ab. Er hatte den Kaiser auf der Durchreise von Mainz nach Würzburg am 2. Oktober in Aschaffenburg gesprochen, und die Gelegenheit benutzt, um ihm wiederholt die schon früher angedeutete Idee vorzutragen, daß der rheinische Bund sich über ganz Deutschland, mit Ausnahme von Preußen und Oesterreich erstrecken müsse. Als nun

*) Dresdener Archiv.

nach der Schlacht von Jena ein Friedensschluß nicht erfolgte, die Rückkehr des Kaisers vielmehr durch den unmittelbar eröffneten Krieg mit Rußland auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben wurde, hielt es der Fürst Primas für gerathen, seine Interessen in Erinnerung zu bringen. Er schickte deshalb im Dezember seinen Minister, Graf Beust, den Bruder des Gesandten in Paris, nach Berlin, und ertheilte ihm folgende Instruktion*):

„1) Der Herr Graf von Beust wird ersucht, in Berlin bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zu wiederholen: daß der einzige Zweck des Fürsten Primas die Wiederherstellung und Aufrechthaltung der Ordnung in Deutschland ist, unter dem mächtigen Einflusse des Kaisers Napoleon.

2) Der Herr Graf wird bei jeder Veranlassung die Versicherung aussprechen, daß der Fürst Primas nie nach fremdem Gute strebe; daß hinsichtlich der Dotation der Primatial-Würde er sich ausschließlich auf die Absicht des Kaisers Napoleon verläßt, wie er dies bisher gethan hat.

3) Wenn die Großmuth Sr. M. des Kaisers ihn bewegen sollte, für die Familie des Fürsten Primas zu sorgen? so gesteht dieser, daß er erfreut sein würde, die Vertheilung dieser Wohlthat unter seinen Verwandten zu übernehmen, natürlich vorausgesetzt, daß dies in der Absicht Sr. M. des Kaisers liege.

4) Der Herr Graf wird beauftragt, dem Prinzen von Benevent seine Anhänglichkeit und seinen Dank zu versichern, sowie die Genugthuung, die er täglich empfindet über den freundschaftlichen Eifer des Herrn von Hedouville.

5) Wenn die Gelegenheit sich bietet, die Ansicht des Fürsten Primas über den Handel darzuthun, so möge er sagen, daß derselbe wünscht, es möge ein Termin festgesetzt werden für die Ausfuhr der englischen Waaren außerhalb des Kontinents, damit eine große Menge von Kaufleuten nicht durch unvorhergesehene Konfiskationen ruinirt werden; nach diesem Termine ist die

---

*) Wiener Archiv.

Strenge des Verbots sehr weise, weil die englischen Fabriken die Manufakturen der anderen Staaten zu Grunde richten, namentlich diejenigen in Deutschland.

6) Der Fürst Primas wünscht und hofft, daß der Bund sich über ganz Deutschland ausdehnen werde, und bezieht sich auf das, was er S. M. dem Kaiser Napoleon gesagt und geschrieben hat.

Frankfurt, den 6. Dezember 1806."

Napoleon war jedoch bereits am 25. November von Berlin abgereist, um sich nach Polen zu begeben; Graf Beust erhielt daher den Befehl, ihm nach Warschau zu folgen, und der Fürst Primas nahm dabei zugleich Veranlassung, die erste Instruktion in einem Briefe*) weiter auszudehnen:

„Ich hoffe, Sie sind glücklich und wohl in Warschau angelangt. Ihrem Eifer und Ihrer Einsicht empfehle ich besonders nachstehende Angelegenheiten:

1) Vor allem die Konsolidirung des rheinischen Bundes. Die kleinen Staaten betrachten denselben mit Recht als Gewährleistung ihrer politischen Existenz; die mächtigeren Staaten, welche glauben in vollkommenster Unabhängigkeit bestehen zu können, legen ihm nicht denselben Werth bei. In der Anschauung der Geschäftsmänner vermengt sich die Idee von der Souveränetät mit der willkürlichen Gewalt, und das verursacht häufig Unzufriedenheit sowohl bei den Völkern wie bei den Eigenthümern; daraus würde dann wahrscheinlich Anarchie in Deutschland entstehen, wenn nicht der große Protektor des Bundes bei Zeiten Ordnung darin schafft, — Er, der in Frankreich das Beispiel von der Vertheilung der Gewalten gegeben hat, und der den Nutzen begreift, seine Macht selbst zu begrenzen, indem er den Senat und den gesetzgebenden Körper schuf.

2) Ich ersuche Sie, bei den Verwaltungsbehörden in Preußen kräftig dafür einzutreten, daß die Pensionen für die Kammer

*) Würzburger Archiv.

zu Wetzlar bezahlt werden; es ist abscheulich und schmachvoll für die deutsche Nation, wenn die trefflichen Männer, welche dieses achtungswürdige Amt bildeten, dem Hungertode ausgesetzt wären in Folge der Beseitigung der deutschen Verfassung.

3) Ich bitte Sie, dem vortrefflichen und so sehr liebenswürdigen Prinzen von Benevent tausend Empfehlungen auszurichten; ich werde ihm mein Leben lang herzlich ergeben sein. Da ich in diesem Augenblick mit der Schuldentilgung der rheinischen Kreise beschäftigt bin, wünsche ich, daß er den gewandten und eifrigen Herrn Minister Bacher in Frankfurt beauftrage, mir in dieser Arbeit beizustehen, um so mehr, als diese Angelegenheit in der rheinischen Bundesakte bestätigt ist, und eine große Anzahl von Privatpersonen bei der gegenwärtigen Stockung weder ihre Zinsen noch ihr Kapital erhalten. Ich bitte Sie, ihm zugleich zu sagen, wie sehr ich mich des Eifers und der Freundschaft des Herrn von Hedouville zu erfreuen habe.

4) Ich umarme meinen Neffen, den ich wissen lasse, daß ich seinen liebenswürdigen Brief erhalten habe. Karl Dalberg wird stets alles thun, was in seinen Kräften steht, um seiner Familie und seinem Neffen nützlich zu sein; aber die politischen Schritte des Primas und seines Ministers Grafen von Beust müssen nothwendig, ausschließlich und unter Verantwortlichkeit, nur auf das allgemeine Beste gerichtet sein.

Sie werden wissen, daß ich das Glück hatte, in Frankfurt die erhabene Kaiserin zu sehen; ich wiederholte ihr, daß ich gar nichts verlange, da ich mit meiner Existenz zufrieden sei. Doch werde ich stets mit lebhaftem Danke die Gelegenheit und Mittel annehmen, denen nützlich zu sein, deren Loos man mir anzuvertrauen Willens ist. Die Liebe der guten Frankfurter, die ich in Folge einer wahrlich unausgesetzten Arbeit errungen habe, macht mich über allen Ausdruck glücklich.

Aschaffenburg, den 15. Januar 1807."

Diese Sendung hatte keinerlei Erfolg. Traten auch in ziemlich rascher Folge noch viele andere Fürsten dem Rheinbunde

bei, so daß derselbe im Oktober 1808 aus vier Königen, fünf Großherzogen und fünfundzwanzig Herzogen und Fürsten bestand, so war dies doch nur dem Drange der Umstände und dem rücksichtslosen Vorschreiten des französischen Autokraten zuzuschreiben; Dalberg's fromme Wünsche hatten darauf nicht den geringsten Einfluß, was in so fern bedauert werden kann, als er in der letzten Instruktion an seinen Gesandten ausdrücklich darauf hingewiesen hatte, daß in einzelnen Staaten schon jetzt die Idee der Souveränetät aufgehe in der Ausübung willkürlicher Gewalt. Hätte er mit dieser Andeutung bei Napoleon Gehör gefunden, so wäre damals vielleicht Ausschreitungen Einhalt gethan worden, wie solche z. B. in Würtemberg in der empörendsten Weise stattfanden; später erwies sich auch diese Voraussetzung als unbegründet.

Ueberschaut man noch einmal diese letzten Jahre und vergegenwärtigt sich dabei sowohl den Antheil, den Dalberg persönlich an den Ereignissen der Jahre 1805 und 1806 genommen, als auch den Eindruck, den diese gewaltigen Veränderungen nothwendig auf ihn gemacht haben müssen, so ist es von großem Interesse, einen Blick auf sein inneres Leben zu jener Zeit werfen zu können, insoweit sich dieses aus seinen Privat-Beschäftigungen erkennen läßt. Und da finden wir ihn nach vierjähriger Pause wieder mit der Feder des Schriftstellers in der Hand, der zwei Monographien veröffentlicht: — Betrachtungen über den Charakter Karls des Großen, — und: Perikles; über den Einfluß der schönen Künste auf das öffentliche Glück; — beide in französischer Sprache geschrieben, aber fast gleichzeitig in das Deutsche übersetzt. So wiederholt sich hier die schon früher bemerkte Erscheinung, daß Dalberg es liebte, sich vom Getreibe des Tages entfernend, die heterogensten Gegenstände in den Kreis seiner Gedanken zu ziehen. Bei diesen beiden Abhandlungen drängt sich freilich der leise Verdacht hervor, daß sie nicht ganz frei sind von huldigenden Beziehungen auf „den großen Mann", den er unablässig bewunderte. Wir kommen später auf dieselben zurück.

Der Primatial-Staat.

Der Fürst Primas hatte den Wunsch geäußert und in Vereinigung damit den Frankfurter Deputirten das Versprechen gegeben, daß die Besitzergreifung der Stadt und der damit verbundenen Landestheile erst nach Beendigung der Herbst-Messe stattfinden werde *). Er sollte jedoch von vorn herein die Erfahrung machen, daß es weniger auf seinen Willen ankomme, was zu geschehen habe, als auf das Gutbefinden der französischen Gewalthaber. Der Fürst von Neufchatel, Berthier, hatte den Kommissar Lamberti nach Frankfurt gesandt, um die Uebergabe an die Kommissare des Fürsten Primas zu vollziehen, und demselben beliebte es, den feierlichen Akt auf den 9. September festzusetzen, und zwar in einer so diktatorischen Weise, daß man sich nicht getraute, dagegen Einwendungen zu erheben. Aus dem Artilleriepark in Friedberg waren zehn Kanonen nach Frankfurt geschafft worden, und ihr Donner kündigte bereits am Vorabend die Feier des folgenden Tages an. Früh Morgens wiederholten sich dann diese Salven, und um 10 Uhr versammelten sich der Magistrat und die verschiedenen Bürgerkollegien, die 51, die 9 und die 28, in dem Kaisersaal des Römers, der mit einem roth-

*) Dresdener Archiv. Loc. 2725.

wollenen Stoff ausgeschlagen war, um die Bilder aller in Frankfurt gekrönten Kaiser zu verdecken. Derselbe Lehnstuhl, der früher bei den Krönungs-Feierlichkeiten den Kaisern gedient hatte, war auf eine erhöhte Estrade gestellt worden, als Sitz für den Marschall Augereau, der jedoch durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert war. Alle übrigen französischen Generäle und Offiziere, gegen fünfzig, waren zugegen. Herr Lamberti las eine lange Rede ab, in welcher er die Vortheile auseinander setzte, die für die Stadt aus der jetzigen Veränderung hervorgehen würden; der Syndikus Seeger erwiderte wenige Worte, und dann legten die beiden bisher regierenden Bürgermeister das Versprechen der Unterwürfigkeit und Treue gegen den Fürsten Primas in die Hände von dessen zwei Kommissaren, den Herren von Roth und von Itzstein. Hierauf holte eine Deputation des Magistrats den Staatsminister von Albini, der, nach Unterzeichnung des Protokolls über die Besitznahme, eine Vollmacht des Fürsten vorzeigte, in Kraft deren er alle Behörden provisorisch in Ausübung ihrer Funktionen bestätigte. Selbstverständlich beendete ein Frühstücksmahl im Kurfürstensaal die Feierlichkeit, während welcher ununterbrochen der Donner der Kanonen erscholl. An demselben Abend ging eine Deputation nach Aschaffenburg ab, um dem Fürsten Primas zu huldigen und Bericht von der Besitznahme zu erstatten. Man hatte an demselben Abend die Stadt illuminiren und einige öffentliche Lustbarkeiten veranstalten wollen, doch unterblieb dies in Folge einer Bemerkung des Ministers Albini, daß dergleichen Festlichkeiten bis zur Ankunft des neuen Souveräns verschoben werden müßten.

Im unmittelbaren Zusammenhange mit diesem öffentlichen Akte ward ein Patent publicirt, wonach der Fürst Primas die volle Souveränetät über die Stadt Frankfurt, deren Umfang und Gebiet sowohl, als auch die Souveränetätsrechte über das auf der Mainseite gelegene fürstlich und gräflich Löwenstein-Wertheimische Gebiet und die Grafschaft Rieneck sammt den eingeschlossenen reichsritterschaftlichen, Deutsch- und Malteser-Ordens-

besitzungen, auch dahin angrenzenden ritterschaftlichen Gütern, in wirkliche Ausübung zu bringen befahl, — für das Wohl aller Bürger zu wachen und eine gleiche Gerechtigkeitspflege zu handhaben versprach, — und von diesen jene Treue, Anhänglichkeit und Gehorsam erwartete, welche die sicherste Bürgschaft des allgemeinen und individuellen Glücks gewähren.

Der neue Souverän hatte gleich beim Beginn seiner Regierung die willkommene Gelegenheit, der Stadt Frankfurt eine besondere Begünstigung zu erwirken. Im Januar dieses Jahres 1806 war derselben eine Kontribution von vier Millionen Franken von den französischen Machthabern auferlegt worden; davon waren bis jetzt 5/8 bezahlt worden, 3/8 aber mit 1 500 000 Franken noch rückständig. Zwei Deputirte der Stadt suchten in Paris den Erlaß des Restes zu erwirken, indem sie u. a. geltend machten, daß die unaufhörlichen Truppen-Durchmärsche und die Einquartierungskosten der Generale, Offiziere und Mannschaften im Laufe des Jahres bereits mehr als anderthalb Millionen Franken gekostet hätten. Sie fanden natürlich kein Gehör. So bald aber der Gesandte Graf Beust die Rheinbunds-Akte unterschrieben hatte*), nahm er sich dieser Sache an und sprach darüber mit dem Minister Talleyrand. Dieser wußte jedoch kein Wort von der ganzen Angelegenheit, die als eine rein militärische von dem Marschall Augereau behandelt worden war. Der Gesandte führte nun die beiden Deputirten zum Kardinal Fesch, um ihn zu bitten, beim Kaiser den Erlaß der Restsumme zu erwirken. Der Kardinal versprach zwar seine Beihülfe, meinte jedoch, das sicherste und wirksamste Mittel sei, wenn der Fürst Primas persönlich an den Kaiser schreibe, und bei ihm die Entlastung seiner neuerworbenen Stadt beantrage. Graf Beust beeilte sich, seinen Herrn von dieser Lage der Sache in Kenntniß zu setzen; der Fürst Primas ließ die dargebotene Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen und hatte die Genugthuung, folgenden

*) Würzburger Archiv.

Brief des Kaisers, d. d. St. Cloud, 2. September 1806 zu erhalten: „Ich habe den Brief Ew. Hoheit vom 15. August empfangen. Ich habe mich beeilt, Ihrem Wunsche zu entsprechen, und den Befehl gegeben, daß die Stadt Frankfurt entlastet werde von dem Reste der Kontribution, die ihr auferlegt worden war, als sie Ew. pp. noch nicht gehörte. Es war mir sehr angenehm, Ihnen einen Beweis zu geben, wie lebhaft ich wünsche, Ihnen gefällig zu sein. Napoleon."

Der Minister Albini gab am 16. September dem Magistrat und den bürgerlichen Kollegien Kenntniß von diesen Thatsachen, und die Behörden richteten unverweilt ein Schreiben an den Fürsten Primas, „um die Gefühle des Danks auszudrücken, von dem alle Bürger der Stadt für eine so große Wohlthat durchdrungen sein müssen, welche schon den ersten Moment Höchstihrer Regierung bezeichnet."

Kurz darauf, am 25. September, kam der Fürst nach Frankfurt. Der französische Kommandant hatte schon am Abend vorher die Wache von einer Kompagnie Grenadiere beziehen lassen, um die nöthigen Ehrenposten am Stadtthor und vor dem Palais besetzen zu können; auch waren vor dem Thore dreizehn Kanonen mit der erforderlichen Mannschaft aufgestellt, um den Einwohnern den Augenblick der Ankunft zu verkündigen. An demselben Abend kam jedoch ein Kammerherr des Fürsten an, welcher dessen ausdrückliches Verlangen überbrachte, daß alle Formalitäten unterbleiben möchten. In derselben Absicht war auch die Zeit der Reise von Aschaffenburg her ausgewählt, — denn der Fürst traf früh Morgens um 4 Uhr in Frankfurt ein.

Die nächsten Monate waren vorzugsweise der neuen Organisation des erworbenen Gebietes und seiner Anlehnung an die für den früheren Kurstaat bestehende Verfassung gewidmet. Im Oktober ward eine neue Verfassung für die Stadt Frankfurt publicirt; sie schaffte verschiedenes ab, was sich überlebt hatte, und vereinfachte den Gang der Geschäfte. Die Stadt als solche ward besonders bevorzugt, da in ihrem Betreff diejenigen Ver-

hältnisse eintraten, welche vermöge der Art. 26 und 27 des Bundesvertrags zwischen den Souveränen und den mediatisirten Fürsten und Grafen bestehen; so waren derselben ihre Domänen, herrschaftlichen und Lehnsrechte u. s. w. als unantastbares Eigenthum garantirt. Sämmtlichen frommen und milden Stiftungen ward ihr Eigenthumsrecht zugesichert; die Verfassung des Konsistoriums Augsburgischer Konfession bestätigt; den Reformirten gegen Entrichtung der Stolgebühren dieselben Rechte verstattet, wie den Lutheranern; den Mitgliedern der drei christlichen Konfessionen die Fähigkeit für alle öffentlichen Aemter zugesagt; und den Juden Schutz gegen Beleidigung und beschimpfende Mißhandlung versprochen. In Ausführung dieser letzten Bestimmung ward u. a. öffentlich bekannt gemacht, daß von jetzt an der Judenschaft erlaubt sei, in den Alleen in der Stadt und um die Thore spazieren zu gehen.

Als oberste Justizstelle ward das Oberappellationsgericht zu Aschaffenburg bestimmt. Als Appellations-Instanz blieb das Schöffengericht; als erste Instanz ward ein Stadt- und Landgericht eingesetzt. Das Recht der Begnadigung ging vom Senat auf den Fürsten über, und des Letztern Genehmigung ward für alle Akte der Veräußerung und Verpfändung durch den Senat vorbehalten. Für erledigte Senatsstellen präsentirte der Senat drei Kandidaten, von denen der Fürst einen wählte; der Letztere ernannte jedoch den Stadtschultheißen, was früher ein Reservatrecht des deutschen Kaisers gewesen war. — Die Polizei ward zwischen den Bürgermeistern und einem Ober-Polizeidirektor getheilt, und Letzterem alles zugewiesen, was mit den Magazinen und dem Salzregal in Verbindung stand. — Im Finanzwesen wurde bestimmt, daß bis zur Bezahlung sämmtlicher Staatsschulden alle Einnahmen in der Rechnei zusammenfließen, und davon ¼ zur Schuldentilgung, ¼ für die städtische Verwaltung, ¼ für Civilliste und Staatsverwaltung, ¼ für den Reservefond verwendet werden sollten. Diese letzte Bestimmung sollte sofort, alle übrigen mit dem Beginn des Jahres 1807 ins Leben treten.

Die öffentlichen Stimmen in der Presse begleiteten diesen Anfang der neuen Verwaltung mit Ausdrücken der Anerkennung. So z. B. die Allgemeine Zeitung vom 24. Oktober 1806: „Die bekannte Humanität des Fürsten, und sein Wille, das Gute, Rechte, Billige zu thun, welcher sich auf jede Art thätig erweist, gewinnen ihm alle Herzen. Er behandelt die gute, aber alte, abgelaufene Staatsmaschine der Stadt mit so viel Schonung und doch festem Willen, daß ihm Dank und Zutrauen aller Gutdenkenden dafür werden.“ — Eben so vortheilhaft spricht sich ein längerer Aufsatz in Winkopp's Zeitschrift: der Rheinische Bund, Heft 7, vom Jahre 1807, über die neue Verfassung aus.

Obgleich schon bei der Besitzergreifung eine Huldigung der Stadt durch ihre Bürgermeister stattgefunden, hielt der Fürst doch noch einen besondern allgemeinen Akt für nöthig, vielleicht um die seit Auflösung des Reichs erworbene Souveränetät deutlicher hervortreten zu lassen. Der 2. Januar 1807 ward dazu angesetzt, und am Tage vorher erschien folgendes Patent:

„Wir Karl v. GG. Fürst Primas u. s. w. Wir finden Uns bewogen, bei der bevorstehenden Frankfurter Huldigung Unsere Gesinnungen aufrichtig und wohlmeinend den hiesigen Inwohnern zu erklären: Die Huldigung knüpft unter Anrufung des Allmächtigen das Band der Vereinigung zwischen Volk und Fürst; der Endzweck dieser Vereinigung ist das gemeinsame Wohl; die Zufriedenheit Aller wird erzielt durch das Mitwürken eines Jeden. Unter den biedern Frankfurtern wohnen aufrichtige Gottesverehrung, milde Wohlthätigkeit, sittliche Tugenden, thätiger Fleiß; so lange sie diese gottgefälligen Eigenschaften erhalten, auf Kind und Kindeskinder fortpflanzen, wird der Segen des Himmels sie nicht verlassen. Die Leiden des Krieges sind in diesem Augenblicke unvermeidlich; doch auch diese werden vorübergehen. Frankfurts Fürst wird in dem ganzen Laufe Seines Lebens Seine Kräfte aufbieten, um alles Ueble von der guten Stadt abzuwenden, um Eigenthum und Sicherheit der Inwohner zu schützen, und alles Gute zu befördern. Er erwartet mit

Vertrauen, daß der Senat und die Justizstellen mit gerechter und väterlicher Sorgfalt für das Wohl der Bürgerschaft sorgen, daß die Bürger ihren Vorgesetzten Achtung und Folgsamkeit bezeigen, daß der edelgesinnte reiche Inwohner dem schätzbaren, obgleich ärmern, keine Lasten zumuthe, die dessen Vermögensverhältnisse übersteigen; daß die Christen der Judenschaft mit menschenfreundlichem Wohlwollen begegnen; daß die Juden sich dieser Achtung durch Rechtschaffenheit im Handeln und mit unermüdetem Fleiße würdig bezeigen. Frankfurts Fürst hofft und wünscht, daß die Inwohner dieser guten Stadt Ihm Vertrauen und herzliche Zuneigung schenken; Er Selbst und Seine rechtschaffen gesinnten Kommissarien meinen es redlich mit Frankfurts Wohl.

Frankfurt, den 1. Januar 1807.

Karl, Fürst Primas.

Die Feierlichkeit fand, wie bestimmt, am 2. Januar Morgens zwischen 9 und 10 Uhr statt*). Dieselbe Schaubühne, die früher bei den Kaiserkrönungen gedient hatte, überzogen mit rothem, von goldenen Tressen besetztem Tuche, war vor dem Römer aufgeschlagen, und auf dem freien Platze hatte sich die Bürgerschaft versammelt. Der Fürst Primas, in seinem erzbischöflichen Schmucke, saß unter einem Thronhimmel, umgeben von seinen geistlichen Räthen und seinem Hofstaat, zu seiner Linken sein Konferenzminister Graf von Beust, der eine dem Tags zuvor veröffentlichten Patent entsprechende Rede vorlas. Der feierliche Akt endigte mit der Huldigung selbst, die von wiederholten Salven der auf den Stadtwällen postirten Kanonen begleitet ward. Um 2 Uhr Nachmittags defilirte die Bürgerwehr in ihren verschiedenen Abtheilungen, Kavallerie, Jäger und Infanterie vor dem Palast des Fürsten. Hierauf folgte ein Diner, zu welchem so viele der Angestellten und der bedeutenderen Kaufleute eingeladen waren, als die Säle fassen wollten. Der Tag schloß mit einer allgemeinen Illumination der Stadt.

---

*) Dresdener Archiv.

Eben vorher, am Weihnachtstage des verflossenen Jahres, hatte der Fürst Primas den beiden reformirten Gemeinden der Stadt, welche bisher nur geduldet und in ihren bürgerlichen Rechten sehr beschränkt waren, einige werthvolle Berechtigungen verliehen. Ihre Prediger durften von nun an in ihren Kirchen taufen und kopuliren, — doch mußte dafür eine Abfindungssumme von 3000 fl. an das lutherische Konsistorium bezahlt werden, weil die Einkünfte der lutherischen Geistlichkeit dadurch geschmälert wurden; sie durften ferner ihre Kirchen mit Thürmen und Glocken versehen und eigene Schulen errichten, — und endlich sollten die reformirten Glaubensverwandten alle öffentlichen sonstigen Aemter bekleiden dürfen, sowie in alle Handwerksinnungen und Zünfte aufgenommen werden können.

Andere Verfügungen, welche ebenfalls die neue Organisation der Stadt ergänzten oder erweiterten, folgten in den drei ersten Monaten des Jahres 1807. Im Januar wurden dem Stadt- und Landgericht einige erfahrene Kaufleute als Beisitzer mit berathender Stimme in Handelsangelegenheiten beigegeben, und in Kommerzsachen sollte nichts beschlossen werden, ohne vorher den Ausschuß der Kaufmannschaft (die Börsenvorsteher) zu Rathe zu ziehen, wodurch alle einseitigen Maßregeln verhütet werden könnten. Auch ward die Bearbeitung einer Wechselordnung und die Einsetzung eines eigenen Handelsgerichts in nahe Aussicht gestellt. — Eine Verordnung vom 11. April erklärt: 1) der zehnte Theil der Einnahmen, die der Fürst Primas von Frankfurt hat, ist zur Erleichterung der unbemittelten Einwohner der Stadt bestimmt, welche durch die militärischen Einquartierungen leiden. 2) Zu eben diesem Zweck ist eine Abgabe von 5 Proc. bestimmt, welche dieses Jahr von allen Besoldungen (statt der Vermögenssteuer) bezahlt werden soll. — Am 5. Mai erschien eine merkwürdige Verordnung, welche wieder deutlich zeigt, wie sehr der Fürst bestrebt war, die Interessen der Steuerpflichtigen auf die beste Art vertreten zu sehen. Das Organisationspatent hatte gewisse Staatseinnahmen, darunter ein halbes Simplum

der Vermögenssteuer zur Verzinsung und Tilgung der Kriegsschulden bestimmt. Die Majorität des Bürgerausschusses, der die Finanzverwaltung des Magistrats kontrolirte, hatte dann vorgestellt, daß das Wohl der Stadt besser gefördert werde, wenn durch neu einzuführende indirekte Auflagen die halbe Vermögenssteuer ersetzt werde. Die Verordnung sagt nun: „Wir wollen über diesen wichtigen Gegenstand, wobei sämmtliche Bürgerschaft betheiligt ist, nicht eher eine Entschließung fassen, bis Wir das Gutachten wirklicher Repräsentanten der Bürgerschaft vernommen haben. Das bestehende Kollegium des Bürgerausschusses verdient in jeder Hinsicht viele Achtung; da jedoch dessen Glieder von dem Kollegio selbst ernannt, und nicht von der Bürgerschaft unmittelbar gewählt werden, so sind sie in dem vorliegenden Falle nicht als Repräsentanten der gesammten Bürgerschaft zu betrachten. Wir finden daher zweckmäßig, von jedem der 14 Bürgerquartiere zwei Deputirte wählen zu lassen, welchen 28 Deputirten Wir die Vorschläge des Bürgerausschusses nebst den bei dieser Veranlassung Uns zugekommenen Bemerkungen zum Gutachten mittheilen zu lassen, entschlossen sind.“ Es wird dann zur Wahl solcher Bürger, die nicht schon Glieder des Bürgerausschusses oder des diesem einverleibten Neunerkollegiums sind, aufgefordert, und sollen die Wahlzettel an bestimmten Tagen, in Gegenwart des Fürsten, auf dem Römer abgegeben werden.

Mit der guten Absicht, die hier an den Tag trat und die nicht wenig dazu beitrug, dem Fürsten eine gewisse Popularität zu gewinnen, mischt sich eine eigenthümliche Regierungssucht, welche entweder aus einem vielleicht unbewußten Mißtrauen gegen die Staatsbeamten, oder aus der Unbekanntschaft mit der Geschäftsmasse in einem größeren Territorium entsprungen sein wird. Denn daß der regierende Fürst persönlich während vierzehn Tagen an der Entgegennahme der Wahlzettel und der Feststellung des Wahlresultats theilnehmen will, ist eine Erscheinung, zu der sich schwerlich ein Seitenstück wird auffinden lassen.

In dieselbe Zeit fällt die erste Aeußerung einer thätigen Theilnahme des Fürsten Primas an den Bestrebungen der Wissenschaft und Kunst innerhalb des neuen Territoriums. Es entstand in Frankfurt der Plan, ein Museum zu gründen, welches als Mittelpunkt einer Gesellschaft aus den verschiedensten Ständen die Gelegenheit darbieten sollte, die Früchte der Wissenschaft und der schönen Künste einem ausgedehnten Kreise zugänglich zu machen. Zu dem Ende wurden vier Klassen von Mitgliedern begründet. Die erste umfaßte alle diejenigen, welche sich bereit erklärten, belehrende oder unterhaltende Vorträge zu halten; die zweite Klasse war für die Maler, Zeichner und Bildhauer bestimmt, die dritte für die Tonkünstler. Zu der vierten Klasse gehörten alle anderen Mitglieder, die als Kunstfreunde nur empfangend, nicht selbstthätig dem Vereine angehörten, und daher einen höhern Beitrag zu zahlen hatten. Jede Klasse hatte ihren Vorsteher, und diese mit den zwei Sekretären der Gesellschaft bildeten den Vorstand. An jedem Freitag fand eine Zusammenkunft statt, die entweder eine vertrauliche war, wesentlich einer durch geistige Interessen vermittelten Geselligkeit gewidmet, — oder eine öffentliche, in welcher Kunstbeschauung, Vorträge, Musik und Gesang mit einander abwechselten. Der Fürst Primas nahm das lebhafteste Interesse an dem Gedeihen dieses Museums; er bestätigte die Statuten, überwies dem Vereine die Kunstschätze der aufgehobenen Klöster, und veranlaßte die thätige Theilnahme auswärts wohnender bedeutender Männer, wie Jean Paul und Zacharias Werner, die er aus seiner Privatkasse honorirte.

Hierher gehört auch die Erwähnung der Verdienste, die sich der Fürst um die Verschönerung der Stadt erwarb. Die ungenügenden alten Festungswerke, die in kriegerischen Zeiten wohl Gefahren herbeilocken, aber keinen Schutz gewähren konnten, ließ er schleifen, die Gräben ausfüllen, und so entstanden unter der Oberleitung des Maire Guyolet die schönen Parkanlagen, deren sich Frankfurt seitdem erfreut.

Sehr anerkennenswerth waren die Bemühungen, die er während dieser Zeit den durch die Auflösung des Reichs um ihre Stellen und Einnahmen gekommenen Mitgliedern der Reichsgerichte widmete. Sofort nach Unterzeichnung der Bundesakte, schon am 30. Juli 1806, gab er dem Reichskammergericht folgende Erklärung: „Da der westliche und südliche Theil Deutschlands sich von dem Reichsverbande trennt, und meine Lande auch in diesem Falle sind: so fühle ich mich verpflichtet, dasjenige zu erfüllen, was hierin der Gerechtigkeit und Billigkeit gemäß ist. Ich werde daher unter Benennung von Pension

Erstlich: jährlich eben so viel beitragen, als bisher von meinen sämmtlichen Besitzungen an Kammerzielern entrichtet wurde, und dieses zwar in so lang, als dieser Zuschuß zu dem verfassungsmäßigen Unterhalt der jetzt lebenden Mitglieder dieser hohen Stelle erforderlich sein wird.

Zweitens: Die jetzt lebenden Kanzleipersonen erhalten als künftige Pension von mir alles, was sie bisher an Gehalt bezogen haben.

Drittens: Eben dies versteht sich auch von denjenigen Prokuratoren, die von meinen Landen und von mir als bevollmächtigte Sachwalter angestellt waren."

Um seinen Ansichten über die vorliegenden Verhältnisse eine möglichst große Verbreitung zu geben, und so in günstigem Sinne auf die verschiedenen in Frage kommenden Regierungen zu wirken, ließ er im September eine kurze Denkschrift drucken, unter dem Titel: „Beherzigung über das Schicksal verdienstvoller Männer, welche durch die neuen Ereignisse in der deutschen Verfassung aus ihrem Wirkungskreise gesetzt worden sind." Er wollte jedoch nicht als Regent, sondern nur als Privatperson auftreten, und unterschrieb dieselbe daher mit seinem Familiennamen*). Die Beamten des Kammergerichts blieben auch ihrerseits nicht müssig, das Recht und die Billigkeit ihrer Ansprüche bei allen Fürsten

*) Siehe Beilage X.

geltend zu machen. Nach dem Empfang einer solchen Deduktion antwortete der Fürst Primas dem Kammergerichtspräsidenten: „Das vollkommene Recht der Glieder des Reichskammergerichts auf den lebenslänglichen vollständigen Gehalt ist in der gefälligst mitgetheilten Druckschrift trefflich ausgeführt. Der Fürst Primas ist von der darin vorgetragenen Wahrheit eben so sehr überzeugt, als Er zugleich die Billigkeit in hohem Grade empfindet, daß die Prokuratoren und Advokaten der äußersten Dürftigkeit nicht ausgesetzt werden. Der Fürst Primas wird das bereits anerkannte vollkommene Recht der Mitglieder des Reichskammergerichts in allen und jeden Gelegenheiten bestmöglich behaupten. Was Karl von Dalberg wohlmeinend in seinen Beherzigungen geäußert hat, gründet sich auf seine Erfahrung in Betreff der Dienerschaften und geistlichen Personen säkularisirter Staaten. Die Vergütung nach vollkommenem Rechte blieb leider, aus Mangel mancher gesetzmäßigen Beiträge, ein frommer Wunsch; man mußte sich begnügen, jährlich verhältnißmäßig so viel zu vertheilen, als die Kräfte der Sustentationskasse zuließen. Unterdessen setzte man doch immer die Sprache der Wahrheit und des vollkommenen Rechts mit unerschütterlicher Standhaftigkeit fort, und wird auch ferner nichts versäumen. Der Fürst Primas wird den hohen Konföderirten des rheinischen Bundes und anderen Höfen, mit welchen er in vertrauten Verhältnissen steht, die vollkommen gegründeten Ansprüche der Kammergerichtspersonen darstellen, und zugleich das Schicksal der Prokuratoren und Advokaten u. s. w. ihren billigen und menschenfreundlichen Gesinnungen angelegentlichst empfehlen."

Diese Bestrebungen des Fürsten hatten zur Folge, daß die übrigen Souveräne dem Reichskammergericht die Fortzahlung ihrer Kammerzieler zu dem alten Zweck zusicherten. Da jedoch während des letzten Krieges seit dem Herbst 1806 die französischen Heere fast alle nördlichen Lande Deutschlands in Besitz genommen und die Einkünfte mit Beschlag belegt hatten, konnten von dorther die schuldigen Kammerzieler nicht mehr zur Sustentationskasse

abgeliefert werden. Der Fürst Primas wandte sich daher in einem Schreiben vom 16. November 1806 an den Fürsten von Benevent und bat ihn, sich bei dem Kaiser dahin zu verwenden, daß Befehle an alle Finanzbehörden in den eroberten Ländern erlassen würden, die Kammerzieler in ihr Budget aufzunehmen und die rückständigen wie die laufenden Gelder nach Wetzlar an die Sustentationskasse abzuliefern.

Für die Kammergerichtsadvokaten, Prokuratoren und Protokollisten entwarf der Fürst ein Provisorium, wonach unter Berücksichtigung ihrer Vermögensverhältnisse vier Klassen bestimmt waren, deren Theilnehmer je 650, 500, 400 und 300 Gulden zu empfangen hatten. Später wurden zu den hiefür bestimmten Einnahmen noch die alten Depositen, die von den Sustentationskapitalien fallenden Zinsen, und ein von dem Kammerrichter Grafen von Reigersberg zu diesem Behufe abgegebenes Drittel seiner Besoldung hinzugefügt, und konnten nun die Theilnehmer der 1. und 2. Klasse mit 1000 fl., die der 3. mit 800 fl. und die der 4. mit 600 fl. unterstützt werden.

Ganz ähnlicher Art waren die Bestrebungen, welche der Fürst zum Zweck der Regelung der Schulden und Pensionen in den früheren kur- und oberrheinischen Kreisen eintreten ließ. Dieses Geschäft war ihm, dem ehemaligen Direktor des einen, und Kondirektor des anderen Kreises, durch den Deputations-Hauptschluß vom Jahre 1803 aufgetragen worden, und zwar in Gemeinschaft mit Kurhessen. Die Berathungen der beiderseitigen Kommissare waren bis zu dem Punkte gediehen, daß die sämmtlichen Besitzer dieser ehemaligen Kreislande auf dem rechten Rheinufer zu einer Zusammenkunft in Frankfurt eingeladen werden konnten, wo ihnen, resp. ihren Bevollmächtigten die Vorschläge des Kurerzkanzlers und des Kurfürsten von Hessen vorgelegt wurden; die Berathungen waren im Juli 1806 beinahe zum vollständigen Beschlusse vorbereitet, als durch den rheinischen Bund die Reichs- und Kreisverfassung aufgehoben wurde, und damit auch der gemeinsame Auftrag erlosch. Im Art. 29 der

Rheinbundsakte war jedoch die Zahlung der Kreisschulden und Pensionen ausdrücklich erneuert worden, und in Betreff des schwäbischen Kreises sogar noch bestimmt, von welchen Höfen die Zahlungen zu leisten seien. In Ansehung der fränkischen, kur- und oberrheinischen Kreise würde wohl eine gleiche Bestimmung getroffen worden sein, wenn nicht Theile dieser Kreislande von solchen Höfen besessen worden, die zu dem rheinischen Bunde nicht gehörten, denen folglich nichts vorgeschrieben werden konnte. Baiern hatte jedoch die Ländertheilhaber des vormaligen fränkischen Kreises zu einer Zusammenkunft nach Nürnberg eingeladen, um daselbst die Kreisschulden und Pensionen zu regeln, und es hatten sich dort die Bevollmächtigten von Würtemberg, Baden, Würzburg und des Fürsten Primas eingefunden, welche, um die Sache schlüssig zu beenden, noch auf die Ankunft der Bevollmächtigten der übrigen bei diesem Kreise betheiligten Höfe warteten. Der Fürst Primas fühlte sich daher verpflichtet, nun auch in Betreff der kur- und oberrheinischen Kreise einen gleichen Versuch zu machen, um so mehr, als der dortige Schulden- und Pensionsstand ein weit geringerer war, und dennoch die Gläubiger schon seit langer Zeit ihre Zinsen, und die Diener ihre Gehalte nicht mehr bezogen. Um hier nun, wesentlich auch zur Aufrechterhaltung des Kredits Abhülfe zu verschaffen, erging unter dem 3. Juni 1807 ein Schreiben des Fürsten Primas an die sämmtlichen Souveräne und gegenwärtigen Besitzer der zu den beiden Kreisen gehörig gewesenen Lande, mit der Einladung, ihre Bevollmächtigten für den 1. August d. J. nach Frankfurt abzuordnen, wo ihnen die mit Kurhessen früher verabredeten Verträge vorgelegt werden sollten, und alsdann weiter berathen und beschlossen werden möge, was zur gütlichen Erledigung dieses dringenden Gegenstandes erforderlich sei. — Da jedoch die Könige von Baiern und von Westphalen, der Großherzog von Berg, die Stadt Erfurt, die Grafschaft Hanau und der Fürst von Salm Kyrburg der Einladung nicht Folge leisteten, und im weiterem Verlaufe der Krieg von 1809 neue Unterbrechungen in den

Verhandlungen mit den übrigen Betheiligten hervorrief, konnte diese sehr wichtige aber sehr verwickelte Angelegenheit nicht zum erwünschten Ziel geführt werden*).

Glücklicher waren die Bestrebungen hinsichtlich der Zahlung der auf Aschaffenburg lastenden Schulden. Nach dem § 77 u. f. des Reichsdeputations-Hauptschlusses mußten diejenigen Staaten, welche für verlorenen Besitz auf dem linken Rheinufer durch geistliche Länder entschädigt wurden, die auf letzteren haftenden Schulden übernehmen. Nun war der Theil des Erzbisthums Mainz, der auf dem rechten Rheinufer liegt, an den König von Preußen, den Kurfürsten von Hessen, den Landgrafen von Darmstadt, und die Fürsten von Nassau, Löwenstein-Wertheim und Leiningen gefallen; nur das obere Amt Aschaffenburg und sechs andere Aemter waren dem Kurfürsten Erzkanzler, jetzigen Fürsten Primas zu Theil geworden. Es gelang, die sämmtliche Schuldenmasse unter diesen Betheiligten zu repartiren. Danach fielen auf Aschaffenburg an Kammerschulden 453342 fl. 12 kr.; an Staatsschulden 454 060 fl. 24 1/2 kr. Hiervon war jedoch theils baar, theils durch Kompensation bereits eine ansehnliche Summe getilgt worden, so daß von den erstgenannten Schulden noch 266 753 fl. 21 1/2 kr., — von den letztern noch 221 099 fl. 12 1/2 kr. übrig blieben. Ein Patent vom 1. September 1809 bestimmte nunmehr, daß dieser Antheil durch successive Zahlungen abgetragen werden sollte, ohne neue Beschwerden der Unterthanen. Zu dem Ende wurden jährlich 40 000 fl. bestimmt und dabei verordnet: 1) die älteren Obligationen werden in neue Obligationen auf den Inhaber verwandelt; 2) letztere zu 1000, 500 und 250 fl. ausgefertigt und mit Coupons versehen; 3) die Zinsen bleiben unverändert; 4) die Ausfertigung geschieht am 1. Februar 1810 und von dort an laufen die Zinscoupons; 5) die bis dahin fälligen Zinsen werden bei der Auswechselung baar berichtigt; 6) Kapitalreste, die sich nicht in den neuen

*) Dresdener Archiv.

Obligationen auflösen lassen, werden dann gleichfalls baar vergütet; 7) eben so bei kleineren Depositen; 8) am 1. Juni jedes Jahres werden 20000 fl. Kammer- und 20000 fl. Steuerschulden durch das Loos ausgezogen; 9) mit 12 resp. 13 Jahren werden daher sämmtliche Schulden bezahlt sein.

Die Reise des Fürsten Primas nach Paris, die er am 4. August 1807 antrat, und von welcher er nicht früher als am 18. März 1808 wieder heimkehrte, unterbrach einigermaßen seine organisatorische und vermittelnde Thätigkeit. Doch erfolgten auch von Paris aus zwei Verordnungen: die eine vom 21. November 1807, welche die Besitzergreifung aller fremden, im Primatialstaate bisher noch bestandenen Postanstalten verfügte und dieselben mit den Thurn- und Taxis'schen Lehn-Postämtern zu vereinigen befahl. Weit wichtiger aber war die neue Stättigkeits- und Schutzordnung der Judenschaft zu Frankfurt, deren Verfassung, Rechte und Verbindlichkeiten betreffend, vom 30. November 1807. Diese sehr ausführliche Verordnung, durch welche erst die alte Stätteordnung von 1616 aufgehoben wird, zerfällt in fünf Abschnitte und 151 Paragraphen. Der erste Abschnitt handelt von der Religion und dem kirchlichen Zustand. Die Rabbiner, welche Deutsche sein und in Deutschland studirt haben müssen, werden vom Gemeinde-Vorstand vorgeschlagen und auf Antrag des Senats vom Fürsten bestätigt. Ein fürstlicher Kommissar hatte alle jura circa sacra zu wahren. Trauungen dürfen nur nach Vorzeigung des Kopulationsscheines vorgenommen werden. Die Gerichtsbarkeit in allen Ehesachen steht allein dem Consistorio augustanae confessionis zu, welches nach dem mosaischen Gesetz entscheidet. — Der zweite Abschnitt betrifft den Unterricht und die Schule. Die Oberaufsicht führt die allgemeine Schulkuratel. Der Unterricht wird in deutscher Sprache ertheilt und zerfällt in zwei Haupttheile: der untere, von 7 bis 14 Jahre, wofür eine eigene Schule eingerichtet; der obere, für das Studium der höhern Wissenschaften, wofür der Besuch des Gymnasiums

freisteht. — Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit Bestimmung der Gemeinde-Verhältnisse. Kein Jude wird geduldet, der nicht in die Stättigkeit oder in den Schutz aufgenommen ist Es sollen nicht mehr als 500 Familien in die Stättigkeit aufgenommen werden; so lang diese Zahl voll ist, dürfen keine neuen Ehen geschlossen werden. Jeder Familienvater muß für sich und seine Nachkommen einen bestimmten deutschen Familiennamen wählen und sich damit einschreiben lassen. Die Gemeinde zahlt jährlich 22 000 fl. Abgaben, die repartirt werden. Zur Leitung der Angelegenheiten werden ein fürstlicher Kommissar und 12 Gemeindeglieder ernannt. Dieser Vorstand hat die Handhabung der Polizei im Judenquartier, die Führung der Geburts- u. s. w. Listen, die Schlichtung kleiner Händel, die Erhebung und Beitreibung der Schutzgelder und Abgaben, die Verwaltung der milden Stiftungen und das jüdische Vormundschafts- und Kuratelwesen. — Der vierte Abschnitt handelt von Wohnung, Gewerbe und Handlung. Die abgebrannte Judengasse soll neu erbaut und durch umliegende Höfe u. s. w. vergrößert werden. Jüdische Knaben sollen in allen Handwerken als Lehrlinge aufgenommen werden. Jeder Jude darf innerhalb des Quartiers Fabriken und Manufakturen anlegen. Verboten ist den Juden: 1) der Münzhandel; 2) der Handel mit Waffen; 3) der Handel mit auswärts gemachten Kleidungsstücken; 4) der Spezerei- und Materialhandel; 5) der Handel mit Wein, Frucht, Fourage und Brennholz; 6) der Kommissions- und Speditionshandel. Kein Geldanleihen eines Juden an geringe Leute, incl. Handwerker und Professionisten ist gültig, wenn es nicht vor Gericht dargezahlt und darüber ein Protokoll aufgenommen worden ist. — Der fünfte Abschnitt handelt vom Betragen der Juden gegen die Christen und vice versa. Schließlich behält sich der Fürst vor, die Verordnung je nach den Umständen und dem Erfolge zu mehren, zu mindern oder gänzlich aufzuheben.

Unserer heutigen Anschauungsweise mag diese Verordnung immerhin sehr beschränkt und intolerant erscheinen, da wir uns

daran haben gewöhnen müssen, in finanziellen und Gesetzgebungs-Angelegenheiten unter vorwiegend jüdischem Einflusse zu stehen; doch war sie zu ihrer Zeit ein gewaltiger Schritt zum Bessern. Ein Hauptzweck, den sie verfolgte, war die Loslösung der Juden von manchen halsstarrig beibehaltenen eigenthümlichen Institutionen und ihre Heranziehung an die Regeln und Gewohnheiten des Staates, unter dessen Schutz sie lebten. So z. B. die Bestimmung, daß jeder Jude in die Stättigkeit oder den Schutz aufgenommen sein, und einen ständigen Familiennamen führen müsse. Aber gerade dieses ward mit dieser einen Verordnung noch nicht erreicht. Im Jahre 1809 sah man sich genöthigt, zwei besondere Reglements zu erlassen. Nach dem ersten ward jeder Familienvater und jedes Mitglied der jüdischen Gemeinde verpflichtet bei 10 Thaler Strafe, bei der Polizei eine genaue Spezifikation aller Personen, die bei ihm dienen oder wohnen, einzureichen und jede Veränderung innerhalb 24 Stunden anzuzeigen. Die zweite erläuterte die Verbindlichkeit, einen Familiennamen anzunehmen, und bestimmte u. a., daß alle Kontrakte u. s. w. mit diesem Namen unterzeichnet sein müßten, bei Strafe der Nichtigkeit und einer willkürlichen Geldbuße, mit der einzigen Ausnahme, wo es eine Handelsfirma betrifft, die von einem früheren Besitzer herrührt.

Die Minister und Geheimen Räthe, die den engern Rath in Regensburg gebildet hatten, waren dem Fürsten Primas nach Frankfurt gefolgt: Albini, Beust und Eberstein, doch hatte Ersterer seinen wesentlichen Wohnsitz in Regensburg als Gouverneur des Fürstenthums beibehalten. Zu ihnen trat nach der Besitzergreifung der Stadt der seitherige erste Syndikus Seeger, der zum Geheimen Rath ernannt ward. Dem langjährigen Beamten der alten Reichsstadt, deren Verfassung und dauernder Bestand durch ihre enge Verbindung mit dem deutschen Reiche gegen alle Gefahren gesichert geschienen, und die dennoch das Ende aller Dinge eintreten gesehen hatte, mußte die Existenz und Zukunft des Primatialstaates vorzugsweise unsicher und

zweifelhaft erscheinen. Er überreichte daher seinem neuen Herrn am 27. Oktober 1808 eine ausführliche Bittschrift*), in der er seine Sorge für die unsichere Zukunft in Betreff einer dereinstigen Succession lebhaft schilderte, und darauf die Bitte stützte: der Fürst möge durch seine Verwendung bei dem Protektor bewirken, daß die Bestandtheile des fürstlichen Primatialstaates unwiderruflich bestimmt, seine Existenz und Konstitution gegründet und gesichert, die Verfassungsgesetze eines jeden einverleibten Landes gegen Umsturz und gegen Willkür künftiger Regenten geschützt, und endlich durch Anordnung eines Bundestags und Bundesgerichts der Anarchie und Gewalt ein Ziel gesteckt und Sicherheit der Rechte und des Eigenthums fest gegründet werde.

Seeger hatte nicht allein oder getrennt von seinen Kollegen diesen Schritt gethan; mehrfache Besprechungen und Korrespondenzen mit allen bedeutenderen Räthen waren vorausgegangen, und diese traten nun einer nach dem andern mit denselben Anträgen hervor. Die ersten waren Beust und Eberstein, denen sich, wohl ihrem Wunsche entsprechend, Seeger beigesellt hatte. Am 4. November legten sie ein Memoire vor, welches die obigen Bitten wiederholte, und diese mit folgenden ausführlichen Gründen unterstützte:

„1) Da der Fürst Primas nach der Bundesakte das Organ des Protektors bei den Königen und Fürsten des rheinischen Bundes ist, muß es Sr. Majestät selbst von Wichtigkeit sein, daß dessen Existenz gesichert und seine Dotation derartig bestimmt sei, daß er ein genügendes, seiner Würde entsprechendes Ansehen behaupten könne.

2) Da Se. Majestät sich die Ernennung eines Nachfolgers vorbehalten, dürfte es bedenklich sein, einen andern als einen geistlichen Fürsten zu dieser Würde zu erheben; denn jeder Laie, der Kinder hätte, sähe sich in der peinlichen Lage, die Nachfolge nicht auf seine Familie übertragen zu können, und diese, die an

*) Würzburger Archiv.

der erhabenen Stellung und dem Glanze des Vaters Theil genommen, sähe sich nach dessen Tode in den Stand der einfachen Privatpersonen zurückversetzt. Daraus würde aber auch noch weiter folgen:

3) daß ein solcher weltlicher Nachfolger der Versuchung ausgesetzt ist, so viel als möglich aus dem Lande zu erpressen, um so ein Vermögen für seine Familie zu erzielen. Dadurch würde der Primatialstaat bei jedem Regierungswechsel aufs neue ausgesogen werden, und bald derartig erschöpft sein, daß er sich nie würde erholen können. Alles dies fiele weg, wenn der Fürst Primas jedes Mal aus dem geistlichen Stande erwählt würde; sein Kapitel würde dann, nach den kanonischen Gesetzen, eine Art Oberaufsicht führen, und jede Verschleuderung verhindern, sowie jede anderweite Verwendung der Staatseinkünfte. Dann würde der Staat jedesmal unverändert und schuldenfrei an denjenigen Nachfolger übergehen, den Se. Majestät als solchen zu bestimmen geruhte.

4) Obgleich der Fürst Primas durch seine Würde ein ausgezeichnetes Ansehen in dem Bunde genießt, kann man sich doch nicht verhehlen, daß ein bedeutender Theil dieses Ansehens der geistlichen Würde des Primas zugeschrieben werden muß, und daß jenes geringer werden würde in demselben Augenblick, wo die Eigenschaft des kirchlichen Primas von der des weltlichen getrennt würde. Denn der Primas hat als weltlicher Fürst durch die geringe Ausdehnung seiner Lande und die Beschränktheit seiner Mittel bei weitem nicht die Autorität, die erforderlich ist, um auf die viel mächtigeren Könige des Bundes einen Einfluß auszuüben.

5) In Betreff der Unterthanen und der Staatsdiener ist nicht zu bezweifeln, daß die Ungewißheit, in der sie sich wegen ihrer Zukunft befinden, sie sehr drückt und ihnen ihren gegenwärtigen Zustand als außerordentlich unsicher darstellt. Alle vereinigen sich in dem Gebete, daß die kostbaren Tage Sr. Hoheit, des besten Fürsten behütet werden mögen, und können nur mit

Zittern an den Augenblick denken, wo sie ihn verlieren würden, und neue politische Ansichten vielleicht die Mächte bestimmen könnten, die Würde des Primas zu unterdrücken und sich in den Nachlaß zu theilen. Damit wäre alles zerstört, was die wohlthätige Hand Sr. Hoheit mit Weisheit und väterlicher Güte errichtet und erhalten hat; die Unterthanen würden vielleicht zum Theil in die Gewalt habsüchtiger Regenten fallen, und die Diener erduldeten von neuem das traurige Loos, unter mehreren Herren vertheilt, oder verabschiedet und überaus gering pensionirt zu werden."

Ihnen folgte am 8. November der Weihbischof Kolborn: „welcher sich erlaubt, Ew. pp. mit väterlicher Sorge die einzigen Grundlagen der Existenz und des Wohls des Staates und der Kirche zu unterbreiten. Es sind dies die definitive Vereinigung des geistlichen und des politischen Primats, die Bestätigung des Coadjutors und das Konkordat. Die lebhaftesten Wünsche Aller sind auf diese drei Gegenstände gerichtet."

Am Tage darauf, den 9. November, überreichte der Baron von Gruben, Gouverneur von Aschaffenburg, eine Denkschrift: „Der einzige Gegenstand unserer Sorge und unserer Befürchtungen ist die Ungewißheit der Zukunft; es liegt in der Natur des Menschenherzens, daß eine dunkle Zukunft, ein zweifelhaftes Schicksal Bestürzung und Schrecken hervorrufen. Der Primatialstaat fand in seinem Souverän einen wahren Vater seiner Unterthanen, aber sah diese Letzteren in Verzweiflung darüber, daß der einstige Nachfolger ihres Souveräns weder bezeichnet noch ernannt worden ist. Wenn es einem treuen Diener erlaubt ist, den allgemeinen Wunsch des Fürstenthums Aschaffenburg zu Sr. Hoheit Füßen niederzulegen, so würde ich die Bitte wagen, Se. Hoheit möge Se. Majestät den Kaiser dahin bestimmen, die Nachfolge des bereits benannten höchst würdigen Coadjutors definitiv festzustellen."

Am 12. November erschien Herr von Mulzer, im Namen aller getreuen Unterthanen von Wetzlar, „welche sich in dem

Wunsche vereinigen, es möge dem Primatialstaate eine genügendere Dotation gewährt und ein würdiger Nachfolger Sr. Hoheit ernannt werden. Die zerstreuten und wenig ansehnlichen Provinzen, die den Primatialstaat bilden, sind nicht genügend, um den Glanz dieser Würde zu erhalten, — und die Unterthanen werden nicht eher von der peinlichsten Unsicherheit befreit werden, als bis ihre Existenz und ihre Zukunft durch einen würdigen Nachfolger Sr. Hoheit gesichert sein wird."

Es scheint, daß der Fürst diese sämmtlichen Eingaben dem Minister Albini vorlegte, der dann nachstehendes Schreiben vom 17. November an Ersteren richtete: „Ew. Hoheit haben mit großer persönlicher Aufopferung alles mögliche gethan, um nicht blos Höchstihrem Staate eine Konsistenz und Dauer zu verschaffen, sondern selbst auch für den ganzen rheinischen Bund und die deutsche Kirche eine Organisation zu erwirken. Bis jetzt waren alle Bemühungen vergeblich und ich bin innigst überzeugt, daß es hierzu bei Sr. Kaiserl. Majestät, dem allerhöchsten Protektor, an Willen nicht fehlte, sondern die höhern politischen Verhältnisse Sie hiervon bisher abhielten. In diesem Augenblick und unter den gegenwärtigen Umständen läßt sich gar nicht erwarten und nicht fordern, daß Se. Majestät sich mit einer so viel umfassenden und so großen Nachdruck erfordernden Sache beschäftigen sollen.

Indessen beunruhigt ganz Deutschland, und vornehmlich Ew. H. eigne Diener und Unterthanen der ängstliche Gedanke, daß Höchstdieselben der Welt entrissen werden könnten, ohne daß noch für die Zukunft vorgesehen ist.

Hoffen müssen wir zur Vorsehung, daß dieser unglückliche Fall nicht eintreten werde; sollte er aber wirklich über uns verhängt sein, so sind die Folgen davon, welche er für die deutsche Kirche und die Bundes-Lande haben würde, nicht zu berechnen. Am verlegensten aber würden Ew. H. eigene, so sehr getheilten Staaten sein. Mir, als einzigem Staatsminister, würde freilich obliegen, mir schleunigst die allerhöchsten Befehle des Protektors

zu erbitten, und bis zu deren Ankunft alles zusammen zu halten und für die Fortsetzung aller einzelnen Administrationen zu sorgen, — auch die geistlichen Behörden in den Landen bei ihrer Jurisdiktion zu schützen. Würden mir aber, wenn ich dieses blos für mich als Staatsminister thun wollte, alle Civil- und Militär-Behörden eben so folgen, wie sie es thaten, wo der Hochselige Herr starb und Ew. H. als Successor bekannt waren? Ich habe Ursache daran zu zweifeln, und dann würde von dem ersten Augenblick an alles stocken, — Ew. H. auswärtige Minister und Jeder außer Landes gar nicht wissen, an wen er sich zu wenden habe.

Einem solchen betrübenden Unwesen können jedoch Ew. H. Höchstselbst als Souverän zuvorkommen, und nur Höchstsie allein können durch einen letzten Willen, gleichsam durch ein testamentum patris inter liberos prospiciren, wie es mittlerweile gehalten, und von wem dafür gesorgt werden solle."

Der Fürst Primas konnte nicht anders, als diesen Bemerkungen seines Ministers beipflichten; seit zwei Jahren hatte er keine einzige seiner auf den rheinischen Bund gebauten Hoffnungen sich verwirklichen sehen: von dem Fundamentalstatut, welches innerhalb eines Monats nach der zu Regensburg erklärten Loslösung vom deutschen Reiche vorgelegt werden sollte, war nicht mehr die Rede, und der Entwurf lag begraben in den Portefeuilles des französischen Ministers; die Bemühungen, eine Bundesversammlung zu Stande zu bringen, hatten nicht die geringste Unterstützung von Seiten des Protektors gefunden. Trotz aller dieser ziemlich entmuthigenden Erfahrungen glaubte der Fürst Primas dennoch den Versuch wagen zu müssen, ob nicht der Kaiser zur Ernennung seines Nachfolgers bewogen werden könne. Er richtete deshalb ein Schreiben an denselben*), mit der Bitte um Gewährung dieses Anliegens, und unterstützte Letzteres mit Hinweisung auf die Interessen seines Landes und

*) Berliner Archiv R. XI nr. 164a.

seiner Diener, welche sich gesicherter fühlen würden, wenn sie den Nachfolger kennten, und wenn er selbst in der Lage sei, sich mit demselben über die Grundsätze zu verständigen, die in den verschiedenen Zweigen der Administration befolgt werden müßten. Dieser Brief wurde dem französischen Gesandten, Herrn von Hedouville übergeben, der es übernommen hatte, ihn an seine hohe Adresse zu befördern. Aber mit dem nächsten Kurier kam der Brief unerbrochen zurück, in Begleitung eines Schreibens des Grafen von Champagny, wodurch der Gesandte beauftragt ward, dem Fürsten Primas zu eröffnen, daß der Augenblick noch nicht gekommen sei, um seine Wünsche zu erfüllen, und daß man diese Angelegenheit vor der Hand gänzlich ruhen lassen möge. Sehr wenig erbaut von diesem Verfahren, vollzog nun der Fürst Primas folgendes Dekret:

„Da das Wohl des primatischen Staates Uns als Fürst Primas des rheinischen Bundes anvertraut ist, so sehen Wir es als eine Pflicht an, auf denjenigen Fall eine Fürsorge zu treffen, wenn es der göttlichen Vorsehung gefallen sollte, Uns aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit abzurufen, ehe daß Unser Nachfolger bestimmt ist.

Von Herzen wünschen Wir, daß der verehrungswürdige Herr Kardinal Fesch Unser Nachfolger werde. In dieser Absicht haben Wir denselben als Unsern Coadjutor vorgeschlagen.

Dann seitdem durch den rheinischen Bund die Ernennung eines künftigen Fürsten Primas dem hohen Protektor dieses Bundes vorbehalten ist: so muß der einstweilige Besitzstand des primatischen Staats in dem Falle Unsers tödtlichen Hintritts im Namen des hohen Protektors ergriffen werden; so wie bei vorher bestehenden Verhältnissen das wählende Domkapitel im Erledigungsfalle des damaligen Kurstaates den Besitz einstweilen ergriff.

Zu der Ergreifung solchen Besitzstandes ertheilen Wir hiermit kraft dieser Unserer letzten Willensmeinung die Vollmacht

Unserm Staatsminister Freiherrn von Albini in Beziehung auf alle politischen, Militär-, Finanz- und Jurisdiktions-Gegenstände.

Im Erledigungsfall der primatischen Würde hat derselbe sogleich durch einen Kurier die Nachricht an den hohen Protektor des rheinischen Bundes gelangen zu lassen, und dessen hohe Weisungen zu gewärtigen.

Auch ertheilen Wir Unserm Staatsminister Freiherrn von Albini die Vollmacht, in dem Fürstenthum Aschaffenburg, Grafschaft Wetzlar und Frankfurter Gebiet diejenigen Geschäftsmänner zu substituiren, welche nach seiner Ueberzeugung am besten geeignet sind, um allda die provisorische Besitzergreifung in dem Namen des hohen Protektors des rheinischen Bundes gleichfalls zu vollziehen.

Die Weisung wegen einstweiliger Verwaltung geistlicher Gerichtsbarkeit wird in dem Sinne bestehender Kirchenverfassung von Uns dem Domkapitel besonders ertheilt werden.

Gegeben Regensburg, den 20. November 1808."

Der Fürst hielt sich damals zu Regensburg auf, wo er ein neues Verpflegungshaus für Nothleidende erbauete. Auch ließ er zu gleicher Zeit, um das Lesen der heiligen Schrift zu befördern, eine wohlfeile Ausgabe des Neuen Testaments in deutscher Sprache mit stehenden Lettern veranstalten, wovon das Exemplar zu 32 Bogen nur 13 Kreuzer kostete.

Während dieser Jahre wurden die Gemüther lebhaft erregt durch die Frage: ob in den Rheinbundsstaaten der Code Napoléon einzuführen sei oder nicht? In den Kreisen, die sich damit beschäftigten, bildeten sich bald zwei Hauptparteien, dafür und dagegen. Zu der erstern gehörten besonders alle diejenigen, welche dafür hielten, daß der Abhängigkeit von der französischen Uebermacht und der Huldigung, die man derselben zolle, bereits mehr als genug sei. Daneben machten sie geltend: der Code ist nur für französische Rechtsinstitute und Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten berechnet; der Unterschied zwischen Deutsch-

land und Frankreich ist aber in dieser Hinsicht unendlich groß: Adel, Lehnsrecht, Zehnten, eheliche Gütergemeinschaft, Primogenitur, Fideikommisse, viele Servituten und dergleichen mehr, sind in Frankreich eben so unbekannt, als in Deutschland gewöhnlich und mit wohlerworbenen Rechten verbunden; ganz abweichend ist die Lehre von der Ehe, die nach dem französischen Rechte ein wahrer Civilkontrakt ist, während die priesterliche Einsegnung bloße Formalität geworden; der Code bestimmt verschiedene Fälle der vollkommenen Ehescheidung, die dem deutschen Katholiken völlig fremd sind. Eben so wenig kennt man in Deutschland das Amt des Friedensrichters, die Einsetzung eines Familienrathes u. s. w. Mit Einführung des Code als Principal-Gesetzbuch müssen daher alle oben erwähnten Einrichtungen aufgehoben werden, — was eine gröbliche Ungerechtigkeit sein würde, — oder es muß die Einführung nur in so weit geschehen, als nicht deutsche Institute entgegenstehen, was eine Menge Streitigkeiten über die Ausdehnung der Reception zur Folge haben würde. Als subsidiäres Gesetzbuch kann der Code auch nicht eingeführt werden, weil er dafür weder berechnet noch abgefaßt ist, und weil nach Ausscheidung der besondern, auf Frankreich berechneten Dispositionen, der Rest aus Vorschriften des römischen Rechts besteht, die ohnehin schon bei uns gelten.

Die entgegenstehende Partei führte dagegen für ihre Ansicht ungefähr Folgendes an: Es ist vor allen Dingen eine Frage der Politik, und diese drängt zu der Einführung. Die Erhaltung der Bande zwischen den deutschen Fürsten und ihrem Protektor, das Interesse der verbündeten Staaten erfordert dringend, daß ihre Gesetzgebung gleichförmig sei mit der des mächtigeren Staates. Unter den gegenwärtigen Zuständen z. B. kann der Franzose in Deutschland nicht Erbe sein, wenn der in Deutschland Testirende seinen letzten Willen nach den Vorschriften des Code Napoleon einrichtete, weil die Form der Testaments-Errichtung in Deutschland ganz anders geordnet ist, als in Frankreich. Dazu kommt, daß der Code mit Weglassung aller Jurisprudenz, die auf das

Katheder gehört, blos die Legislative enthält; daß mit Umgehung aller Spitzfindigkeiten meistens aus den Quellen des römischen Rechts geschöpft worden ist, wie denn auch die Eintheilung in Personen-, Sachen- und Obligationsrecht ganz römisch ist. Abänderungen, gemäß der Sitten und Gebräuche des Landes, können durch Dekrete eingeführt werden.

Unter den Anhängern dieser zweiten Partei entstanden jedoch auch wieder Spaltungen, z. B. über die Frage, ob der Code in französischer Sprache oder in deutscher Uebersetzung recipirt werden solle? Besondere Berücksichtigung verdiente die Ansicht, daß mit der Einführung des Code bei weitem nicht Alles gethan sei; daß vielmehr der Code de procédure nicht von ihm getrennt werden dürfe, da er aufs engste mit demselben verbunden sei; deshalb mache sich zugleich die Einführung der französischen Gerichtsverfassung nöthig. Diese verursache jedoch so unverhältnißmäßig hohe Kosten, daß die Einführung nur in großen Staaten anwendbar sei; die kleineren müßten sich zur Erreichung desselben Zwecks vereinigen, was auch in Betreff der nothwendigen Abänderungen erforderlich und nützlich sei.

Die einzelnen Staaten ließen zum größten Theil die Gelehrten und Praktiker unter einander streiten und gingen ihre eigenen Wege, die hauptsächlich durch politische Erwägungen angezeigt waren. Den Anfang machte das neu errichtete Königreich Westphalen, dessen Konstitution vom 15. November 1807 die unveränderte Einführung anordnete. Für das Großherzogthum Berg ward im Juni 1808 eine Kommission niedergesetzt, deren Bericht sich für die unveränderte Einführung des neuen Gesetzbuchs aussprach und die entgegenstehenden Sitten und Gebräuche als Reste der Barbarbei bezeichnete, welche durch die französische Revolution abgeschafft worden seien. Nach den später eingetretenen politischen Veränderungen und der Versetzung Murat's auf den Thron von Neapel dekretirte der Kaiser Napoleon am 12. November 1809 die unveränderte Einführung seines Code, dessen Geltung am 1. Januar 1810 beginnen sollte.

Der erste von den kleineren Fürsten, der sich beeilte, seinem Protektor ein Kompliment zu machen, war der Herzog von Ahremberg, und ihm folgte rasch der Herzog von Anhalt-Köthen, der am 30. Juli 1808 ein Edikt erließ, wonach der Code unverändert vom 1. Januar 1809 an als Gesetzbuch gelten sollte; doch besann er sich kurz vorher eines andern, und verschob durch ein zweites Edikt vom 20. Dezember 1808 die Einführung bis auf weiteres, weil vorher die Erscheinung des Kriminal-Kodex erwartet werden müsse.

Im Großherzogthum Baden erschien am 5. Juli 1808 ein Gesetzbuch unter dem Titel: „Der Code Napoleon mit Zusätzen und angehängten Handelsgesetzen, als Landrecht für das Großherzogthum Baden" — mit dem Einführungstermin des 1. Juli 1809, beziehentlich 1. Januar 1810 für diejenigen Gegenstände, welche besondere Vorbereitungen verlangten.

Eine großherzoglich hessische Bekanntmachung vom 1. August 1808 verkündigte die Absicht, den Code Napoleon unter Modifikationen und Bestimmungen anzunehmen, welche die Verfassung und besondre Verhältnisse erheischten. Einstweilen sollten deshalb nicht allein auf der Landesuniversität öffentliche Vorlesungen über den Code gehalten werden, sondern es hätten auch sämmtliche Justizdiener sich mit dem Geiste desselben vorläufig bekannt zu machen. Unter dem 1. Oktober ward den Professoren Grollmann und Jaup in Gießen der Auftrag ertheilt, Vorschläge über die Art der Einführung und über die erforderlichen Modifikationen bei dem Ministerium einzureichen. Gleich darauf aber ernannte man*) im Einverständniß mit dem Herzogthum Nassau eine gemeinschaftliche Kommission in Gießen, welche diese Arbeit auszuführen hatte.

Daß der Fürst Primas es als eine Pflicht gegen seinen hohen Gönner ansehen werde, das Gesetzbuch, welches dessen Namen trug, in seinen Staaten einzuführen, ließ sich von vorn

*) Dresdener Archiv.

herein nicht bezweifeln. Er sprach sich darüber offen aus in einer Bekanntmachung vom 7. Juli 1808 und erklärte, sich längst hinlänglich davon überzeugt zu haben, es sei nach der allgemeinen Stimme des Publikums mehr und mehr ein dringendes Bedürfniß geworden, eine bürgerliche Gesetzgebung zu besitzen, die dem Geiste der Zeit, der gegenwärtigen Aufklärung und den Sitten unsers Zeitalters angemessen, zugleich auch so vollständig sein möchte, um auf alle Staaten anwendbar zu sein. Keine sei dazu mehr geeignet, als der Code Napoleon, dessen Grundsätze größtentheils aus dem römischen Rechte geschöpft worden. Es sei daher zweckmäßig, dieses Gesetzbuch insoweit anzunehmen, als es Lokalverhältnisse und besondere Länderherkommen gestatteten. Um aber ein so wichtiges Geschäft mit gehöriger Vorsicht zu behandeln, müsse damit angefangen werden, die öffentliche Lehre des Code Napoleon anzuordnen. Zu dem Ende sei in Wetzlar eine Rechtsschule eingerichtet worden, wo mehrere öffentliche Rechtslehrer insbesondere den Code nach dem Originaltext vortragen würden. Auch in Aschaffenburg sei ein besondrer Professor für diesen Zweck ernannt. Weiter wird dann verordnet, daß das Werk von Locré: Esprit du Code Napoléon als kommentirendes Handbuch im Primatialstaat gelten und von besonders designirten Professoren übersetzt werden solle.

In weiterer Verfolgung seiner Absicht faßte der Fürst Primas den sehr anerkennungswerthen Entschluß, der bereits erwähnten Uebereinkunft des Großherzogs von Hessen und des Herzogs von Nassau beizutreten, und auch seinerseits Kommissare nach Gießen zu entsenden. Die Herren geriethen aber schon über die ersten grundlegenden Principien in gewaltigen Streit. Der eine Theil wollte vor allem andern untersuchen, ob die bestehenden deutschen Einrichtungen bei der Einführung des Code beibehalten werden könnten, oder ob sie durch die in Frankreich geltenden Institutionen ersetzt werden müßten; der andre Theil wollte, daß sofort der ganze Code angenommen werde, und ihm dann Erläuterungen folgen müßten über diejenigen Punkte, auf

welche sich die Bestimmungen des Code nicht anwenden ließen. Der Fürst Primas befürchtete, daß diese gelehrten Streitigkeiten längere Zeit kosten würden, als ihm zweckmäßig schien; er zog deshalb seine Kommissare zurück, ließ den Finanzdirektor aus Wetzlar wöchentlich einige Tage den Berathungen beiwohnen und über deren Erfolg berichten, und ernannte eine neue Kommission in Frankfurt, bestehend aus dem Geheimen Rath von Roth, dem Geheimen Justizrath Metzler, den Appellationsräthen Büchner und Danz, welche unter dem Vorsitz des Konferenzministers Grafen von Beust dieselbe Aufgabe zu bearbeiten hatte, und hauptsächlich die Institutionen und Gebräuche der Stadt Frankfurt berücksichtigen sollte*).

Ohne jedoch den Schluß der Arbeiten dieser beiden Kommissionen abzuwarten, erließ der Fürst am 15. September 1809 ein Patent**), welches in den ersten sechs Paragraphen in bekannter Dalbergischer Ueberschwenglichkeit und Weitläufigkeit die Vortrefflichkeit einer einheitlichen Gesetzgebung und die besondern Vorzüge des Code Napoleon anpreist, und dann im § 7 den Entschluß verkündet, dieses Gesetzbuch in den primatischen Landen einzuführen, dessen gesetzmäßige Wirksamkeit mit dem 1. Mai 1810 beginnen solle. § 8 stellt besondre Erklärungen in Aussicht, die für jeden Bestandtheil der primatischen Lande in Beziehung auf praktische Ausführung, insoweit es die Verhältnisse erfordern, erlassen werden sollen.

Der festgesetzte Einführungstermin ward jedoch später wegen der inzwischen eingetretenen Errichtung des Großherzogthums Frankfurt auf 1. Januar 1811 verschoben durch ein zweites Patent vom 25. Juli 1810***).

Das Jahr 1809 besonders war reich an Verordnungen und neuen Einrichtungen, welche Zeugniß davon ablegen, daß der

*) Dresdner Archiv.
**) Siehe Beilage XI.
***) Siehe Beilage XII.

Fürst Primas sich mit Eifer der Interessen seines Staates annahm, mit Aufmerksamkeit alle Zweige der Verwaltung überwachte, und fehlerhafte oder schädliche Dispositionen abzuschaffen oder zu verbessern sich bemühte. Wenn er dabei nicht in allen Stücken immer das Richtige traf, und mitunter Privat-Interessen verletzte, wo dies nicht absolut nothwendig war, so kann ihm daraus kein andrer Vorwurf gemacht werden, als vielleicht der, daß er zu eifrig reformirte, und mit einem Sprung das erreichen wollte, was mittelst einzelner vorbereitender Schritte auch erreicht worden wäre.

So z. B. in Betreff der militärischen Einrichtungen. So lange Frankfurt freie Reichsstadt war, bestanden dort zwei Arten von Miliz. Die eine war nur aus Bürgern gebildet und in 14 Kompagnien abgetheilt. Jeder Bürger, mit Ausnahme einiger Privilegirten, war verpflichtet einzutreten, und sich auf eigene Kosten die nothwendigen Waffen von gleichem Kaliber anzuschaffen. Die zweite Art war das sogenannte Reichs-Kontingent von 11 Kompagnien, aus Freiwilligen bestehend, die zum größten Theile Fremde waren und von der Stadt besoldet wurden. Dieses Kontingent war in Kriegszeiten zum Ausmarsch verpflichtet, und in solchen Fällen hatte die Bürger-Miliz die Bewachung der Thore und Befestigungen zu übernehmen. Als dann die Stadt unter die Souveränetät des Fürsten Primas trat, wurde das Kontingent den Primatial-Truppen einverleibt, während die Bürger-Miliz in ihren frühern Verhältnissen verblieb. Da sich nun die Nothwendigkeit herausstellte, den Abgang beim Kontingent durch Rekrutirungen zu ersetzen, hielt es der Fürst für billig, daß auch die Stadt Frankfurt einen verhältnißmäßigen Theil der Mannschaft stelle, und verordnete, daß die Söhne derjenigen Stadtbewohner, welche unter der Benennung von „Beisassen" sich dort aufhielten, zur Losung herbeigezogen werden sollten, bei Strafe nicht blos der Konfiskation ihres Vermögens, gegenwärtigen wie zukünftigen, sondern auch des Verlustes des Beisassenrechts.

Diese Maßregel machte sehr böses Blut, vorzüglich in der Klasse der Beisassen, so daß es selbst zu Widersetzlichkeiten kam; doch erzwang man den Gehorsam.

In Betreff der Bürger-Miliz war während der Abwesenheit der Primatialtruppen im Jahre 1809 wegen des Krieges gegen Oesterreich zu bemerken gewesen, daß die Mehrzahl der Bürger ihrer Dienstverpflichtung sich entzogen, indem sie gemiethete Stellvertreter eintreten ließen, die aus der niedrigsten Schichte des Volks gewählt waren. Da die Sicherheit der Thore und der Straßen jedoch nur erreicht werden konnte, wenn der Dienst von Leuten versehen ward, auf deren Rechtschaffenheit man sich verlassen konnte, so hielt der Fürst es für zweckmäßig, dem ersten Bürgermeister die Leitung der Miliz zu übertragen und ihn zum Obersten zu ernennen. Dieser mußte gleichzeitig den Bürgern eröffnen, daß Jeder, der einen Stellvertreter eintreten lassen wolle, dies an demselben Tage, an welchem er einberufen werde, dem Hauptmann seiner Kompagnie anzeigen müsse; jeder Hauptmann war autorisirt, solche Stellvertreter unter den Bürgern und Eingeborenen der Stadt, welche die erforderlichen Eigenschaften besaßen, auszuwählen und sie nach Verhältniß mit 1 bis 2 Gulden zu bezahlen, deren Ersatz von den ursprünglich Dienstpflichtigen zu leisten war.

Die Verpflichtung der Bürger-Miliz, sich auf eigne Kosten zu bewaffnen, ward ausgedehnt auf die Anschaffung einer bestimmt vorgeschriebenen Uniform. Die gegenwärtigen Bürger, die den Bürger-Eid bereits geleistet, mußten am 1. Januar 1810 in Uniform sich ihren Hauptleuten vorstellen; diejenigen, die in Zukunft das Bürgerrecht erwarben, mußten den Eid in der Uniform leisten.

Der unangenehme Eindruck, den diese militärischen Neuerungen verursachten, ward auf der andern Seite wieder gut gemacht durch die Sorgfalt, die der Fürst Primas den Armenanstalten widmete. Die Stadt ist reich ausgestattet mit frommen Stiftungen, die theils öffentliche, theils private sind; diese

letzteren, deren es eine große Anzahl giebt, wurden je nach den Bestimmungen ihrer Gründer verwaltet, ohne der Aufsicht des Magistrats unterworfen zu sein. Die erstern dagegen wurden entweder vom Magistrat selbst, oder unter dessen Oberleitung von Privatpersonen verwaltet; sie sind theils den Armen eines bestimmten Kultus, theils allen Armen ohne Unterschied der Religion gewidmet. Es sind hier zu nennen: der sogenannte Almosenkasten, das Armen- und Waisenhaus, das Hospital zum heiligen Geist, das Bürgerhospital, das weiße Frauen- und Katharinenkloster, der katholische und der reformirte Armenkasten.

Die Administration dieser Stiftungen konnte jedoch den Anforderungen, die an sie gestellt wurden, nicht gerecht werden, und die Bettelei griff immer weiter um sich. Eine genaue Untersuchung brachte die ärgsten Mißbräuche an den Tag. Diesem Unwesen mußte gesteuert werden, und der Fürst ernannte deshalb eine besondere Kommission, welche die Instruktion erhielt, nur für die eingeborenen Armen in der Art zu sorgen, daß diejenigen, denen es an Arbeit fehle, mit solcher versehen würden, oder, falls sie unfähig dazu, Almosen erhielten, — während alle Müssiggänger und Bettler in das Armenhaus abgeliefert werden sollten, wo sie zur Arbeit gezwungen würden. Zu dem Ende entschloß sich der Fürst, ein neues Arbeitshaus erbauen zu lassen, zu welchem er selbst den Grundstein legte. Bis zur Beendigung des Baues ward das frühere Karmeliter-Kloster eingerichtet, um die Bettler und Vagabunden interimistisch aufzunehmen. Die Kommission erhielt die Befugniß, für die Bedürfnisse der inneren Oekonomie wöchentliche Kollekten bei den Einwohnern zu veranstalten, während zugleich allen Administrationen der übrigen öffentlichen Anstalten ein neues Reglement gegeben ward, welches bestimmte, daß diejenigen, die nicht für einen besondern Kultus reservirt waren, ihre Einnahmen an jene Kommission abzuliefern hätten, die für die Vertheilung an die Bedürftigen Sorge tragen sollte; alle Privat-Stiftungen, sowie diejenigen öffentlichen, die einem besondern Kultus gewidmet waren, wurden angewiesen, bei

der Vertheilung ihrer Almosen nach denselben Principien zu verfahren, wie die Kommission; auch hatten dieselben alle sechs Monate eine genaue Angabe der Armen und der an diese vertheilten Unterstützungen einzureichen, damit hiernach die Vertheilung bei der Kommission geregelt werden könne.

Auch auf die Stadt Regensburg erstreckte sich die Fürsorge des Fürsten Primas. Durch das Bombardement vom 13. April 1809 hatte die Stadt unendlich gelitten, und ihre eigenen Mittel genügten nicht, dem allgemeinen Elende so abzuhelfen, wie es nöthig war. Der Fürst sandte auf die erste Nachricht von dem Unglück sofort 10 000 Gulden zur Vertheilung an die abgebrannten und geplünderten Einwohner, und begründete später eine Hülfskasse, in welche jährlich 60 000 Gulden fließen sollten, und die nicht blos durch Almosen, sondern auch durch Vorschüsse Unterstützung zu leisten bestimmt war*).

Den verschiedenen Unterrichtsanstalten widmete der Fürst eine besondre Aufmerksamkeit. In Regensburg gründete er eine Zeichenschule; in Wetzlar ward den Bürgerschulen eine völlig neue Organisation gegeben, und ein Lyceum gestiftet, welches für Schüler aller Religionsbekenntnisse bestimmt war. Von der eben daselbst gegründeten Rechtsschule ist schon früher die Rede gewesen, und es ward dieselbe im Jahre 1809 von einigen dreißig Studenten aus den umliegenden Ländern besucht.

Besonders muß die Verlegung der Mainzer Universität nach Aschaffenburg hervorgehoben werden, in welcher Beziehung der Fürst Primas folgende Verfügung vom 22. Dezember 1808 erließ:

„Als Erzbischof und souveräner Fürst sehen Wir als eine Unserer ersten Pflichten an, für jetzt und für die Zukunft dafür zu sorgen, daß die höhern Lehranstalten diejenigen Mittel erhalten, welche nöthig sind, um die Jugend in heilsamen und nützlichen Wissenschaften zu bilden, und für Kirche und Staat tugendhafte,

---

*) Dresdener Archiv.

rechtschaffene, brauchbare Männer zu bilden, deren Mitwirkung für das allgemeine Wohl in der Zukunft so wesentlich ist. Aus dieser nämlichen Ueberzeugung haben Unsere höchstseeligen Herrn Vorfahren die Mainzer Universität in Beziehung auf sämmtliche wissenschaftliche Lehranstalten reichlich gestiftet.

Da seit dieser Zeit das sämmtliche Vermögen der in Mainz bestandenen Universität durch unvermeidliche Kriegs-Ereignisse verloren worden, so sahen Wir Uns in die Nothwendigkeit versetzt, die Professoren nach Aschaffenburg zu berufen, und auf Stiftung der erneuerten Universität den Bedacht zu nehmen.

Eine zweckmäßige Gelegenheit bot sich dar, als das aufgehobene Aschaffenburger Kollegiat-Stift Uns durch den Reichsschluß vom Jahre 1803 zugetheilt wurde. Wir gaben sogleich Unser Fürstenwort von Uns, daß der Ertrag dieser aufgehobenen Stiftung nach fortschreitender Erlöschung der pensionirten Stiftsmitglieder dahin verwendet werden solle; auch wurde der Uns schon jetzt gebührende zehnte Theil der Einnahmen zu dasigen Lehranstalten bisher verwendet.

Wir erachten es für zweckmäßig, wegen dieser von Uns beschlossenen und bereits erklärten Stiftung der Aschaffenburger Universität eine feierliche Urkunde auszustellen, welches hiermit geschieht, und behalten Uns und Unsern Nachfolgern vor, wegen Festsetzung der Statuten der Universität und Verwaltung des derselben hiermit übertragenen Eigenthums dasjenige zu verordnen, was nach Unserer Ueberzeugung zweckmäßig sein wird, pp."

Zugleich erließ der Fürst Primas an die Kuratel ein Reskript, in welchem er sich über die Bedeutung des Wortes „Universität" folgendermaßen ausspricht:

„Das Wort Universität ist ehrwürdig durch seine uralte Entstehung, hat einen schönen Sinn, indem es den Zusammenhang aller Wissenschaften ausdrückt. Derjenige Sinn, in dem ich es verstehe, hat den weitesten Umfang, indem es nicht nur die höhern Wissenschaften, sondern auch die Gründung und Verbesserung sämmtlicher untern

Schulen, an welchen so Vieles gelegen ist, mit einem Worte, alle Lehr-Anstalten in sich faßt."

In diesem Sinne sind nach Auflösung der Universität bis auf die Gegenwart die Erträgnisse des Vermögens, welches bis auf 4684465 M. angewachsen ist, verwendet worden, freilich mit der vom Fürsten Primas gewiß nicht beabsichtigten Einschränkung, daß die Stiftung als eine ausschließlich katholische behandelt wird.

In Frankfurt zog die große Anzahl von Stipendien und Freitischen die Beachtung der Regierung auf sich. Sie waren durch öffentliche und private Wohlthätigkeit für diejenigen bestimmt, die aus der Mitte der protestantischen Gemeinde sich den Studien widmeten. In Erwägung, daß es für die Einwohner der Stadt von Interesse sei, Nachricht zu erhalten, sowohl über den Zweck, für den diese Stipendien bestimmt waren, wie über die Personen, für die sie gestiftet, und über die Verwalter, welche für sie zu sorgen hatten, — so wie in weiterer Erwägung, daß der Staat für eine gerechte, väterliche und den Stiftungs-Urkunden entsprechende Administration zu wachen habe, verfügte der Fürst durch eine besondre Verordnung:

1) daß ein genaues Verzeichniß aller in der Stadt bestehenden Stipendien und Freitische durch den Druck veröffentlicht werde;

2) daß die Oberaufsicht über den Bestand, die Verwaltung und die Verwendung aller dieser Stipendien, selbst mit Inbegriff derjenigen, deren Verwalter seither keiner Inspektion unterstellt waren, von dem Oberaufsichts-Direktor des öffentlichen Unterrichts in der protestantischen Gemeinde geführt werden solle, und daß dieser Direktor über alle Beschwerden zu entscheiden habe, welche gegen die Verwalter erhoben würden;

3) daß am Schluß eines jeden Jahres ein Bericht über den Bestand, die Verwaltung und die Verwendung der Stipendien dem Fürsten erstattet werden müsse.

Hinsichtlich der Polizei-Aufsicht wurden einige ältere Verordnungen wieder eingeschärft, welche zur Verhütung der Feuersbrünste erlassen worden waren, und eine neue Verordnung gegeben, welche die Verbesserung der Löschanstalten bezweckte. Zugleich ward die allgemeine Beleuchtung der meisten Straßen während der Nacht vorgeschrieben, und zur Bestreitung der dafür erforderlichen Kosten eine Abgabe auf alle Häuser gelegt, die fürstlichen und öffentlichen Gebäude nicht ausgenommen. Die Vertheilung dieser Abgabe geschah je nach der Ausdehnung der Vorderseite eines jeden Hauses, wodurch mehrfache Beschwerden hervorgerufen wurden, weil es sich zufällig traf, daß mehrere kleine Häuser große Façaden an erleuchteten Straßen hatten, während umgekehrt manche große Häuser nur mit einer schmalen Vorderseite an diesen lagen, und mit ihrer größeren Ausdehnung an unbeleuchteten Straßen hinliefen.

In Beziehung auf die Verhältnisse zu benachbarten Staaten wurden zwei Verträge abgeschlossen. Im Art. 25 der Rheinbundsakte war bestimmt worden, daß ritterschaftliche Besitzungen, welche zwischen zwei Staaten liegen, unter beiden so gleich als möglich vertheilt werden sollten, jedoch in der Art, daß dadurch die Territorien nicht unterbrochen oder vermischt werden. Mit dem Großherzogthum Hessen traten nun in Betreff solcher Theilungen einige Differenzen hervor, die durch einen Vertrag vom 26. September 1806 ausgeglichen wurden, indem das Erbachische Amt Eschau, der Ingelheimische Ort Ober-Erlenbach, die Solmsische Hälfte vom Ober-Ursel und das Schönbornsche Landgericht Krombach dem Fürsten Primas zufielen, während Hessen die Souveränetät über die extra curtem gelegenen Lehen des Fürstenthums Aschaffenburg, die Orte Geiselbach, Omersbach und Hofstetten und den ritterschaftlichen Ort Laudenbach erhielt.

Ein ähnliches Abkommen aus gleicher Veranlassung ward am 19. August 1808 mit dem Großherzog von Würzburg abgeschlossen, wonach eine Anzahl ritterschaftlicher Besitzungen im

Sinn- und Saalgrund der Souveränetät von Würzburg überlassen wurden, während der Fürst Primas die Souveränetät über Aura, Ober- und Mittelsinn, und die Vogteilichkeit des Juliushospitals erhielt; zur völligen Gleichstellung verpflichtete sich der Großherzog von Würzburg, an den Fürsten Primas baare 160 000 Gulden zum Ankauf anderer Domänen zu entrichten.

Andere Bestimmungen der Rheinbundsakte führten die Veröffentlichung zweier Verordnungen herbei, die durch eine, zu damaliger Zeit sehr auffallende einschränkende Interpretation jener Akte sich auszeichnen.

Die erste, vom 24. April 1809, betraf die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtspflege in den Territorien vormaliger unmittelbarer Reichsglieder. Die Rheinbundsakte bestimmte im Artikel 25: „Alle ritterschaftlichen Besitzungen kommen unter die Hoheit jenes der konföderirten Fürsten, in dessen Staaten sie liegen." Weiter besagt Art. 27: „Die dermalen regierenden Fürsten und Grafen behalten als Patrimonial- und Privateigenthum — — — die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Fällen." Die Verordnung regelt nun zuvörderst die Civil-Jurisdiktion, deren erste und zweite Instanz den dermaligen Besitzern verbleibt, verfügt verschiedene sehr zweckmäßige Anordnungen in Betreff der Besetzung der Gerichte, der Fähigkeit der Richter, deren Entlassung vom Amte, der Appellationen u. s. w. — In Fällen der peinlichen Gerichtsbarkeit werden diejenigen Vergehen und Verbrechen einzeln namhaft gemacht, deren Untersuchung und Bestrafung, wenn sie in dem Bezirke der Standesherren vorfallen, ihren Justizkanzleien obliegt, und andrerseits diejenigen, welche zur hohen peinlichen Gerichtsbarkeit des Souveräns ausschließlich gehören. In Betreff dieser letztern haben die standesherrlichen Gerichte dennoch die vollständige Voruntersuchung und Konstatirung des corpus delicti, so wie die Verhaftung des Angeschuldigten auszuführen. Eben dasselbe liegt auch den Patrimonialrichtern ob, — jedoch

mit der Ausdehnung, daß diese Vorschrift nicht nur in den Fällen der hohen peinlichen Gerichtsbarkeit, sondern auch bei den spezifizirten Vergehen und Verbrechen zu befolgen ist, — indem die Patrimonialgerichts-Herrn auf diesen Zweig der Staatsjustiz-Gewalt mit den Standesherrn nicht gleichen Anspruch haben.

Diese Verfügung erregte einiges Aufsehen und setzte viele Federn in Bewegung, indem man finden wollte, daß der Art. 25 zu eng, der Art. 27 zu weit interpretirt worden sei, und daß auch der Art. 26 hätte in Betracht gezogen werden müssen, da in demselben nur die oberste Gerichtsbarkeit als ein Souveränetäts-Recht angeführt worden sei. Zu erwähnen ist hierbei noch, daß diese Verordnung sich nicht auf die Stadt Frankfurt bezog, deren Gerichtsorganisation durch die Verfassung vom 10. Oktober 1806 bereits definitiv festgestellt worden war.

Eine ähnliche, etwas gewagte Interpretation enthielt die Verordnung vom 29. Juli 1809, betreffend ein für das Fürstenthum Aschaffenburg erlassenes neues Steuer-Reglement. Schon seit Jahren hatten die Ausgaben des Kriegszahlamts durch die ununterbrochenen Kriege sich unverhältnißmäßig vermehrt. Die Einnahme, welche fast ganz aus dem Betrage der sogenannten Schatzung bestand, blieb dieselbe. Ein bedeutendes Defizit war die Folge davon. Provisorisch war dieses in jedem Jahre theils durch den Ueberschuß aus andern Kassen, theils durch Beiträge aus den Domänen gedeckt worden; aber die Hülfe war nur temporär. Es mußte auf Mittel gedacht werden, diesem Mangel auf eine dauerhafte Weise abzuhelfen. Dazu boten sich zwei Wege, entweder die bisher schatzbaren Unterthanen durch Verdoppelung der Schatzungssimpla höher zu besteuern, oder die bisher steuerfreien in demselben Verhältnisse wie die andern zur Mitleidenschaft heranzuziehen. Für den Fürsten Primas konnte die Wahl nicht zweifelhaft sein. Er entschloß sich, vor allem das Beispiel zu geben, die bisherige Freiheit seiner Domänen nach Billigkeit und Gerechtigkeit aufzuheben, und zur Bestreitung der Militär-Ausgaben des Kriegszahlamts verhältnißmäßig beizu-

tragen. Nach dieser Erklärung fährt die Verordnung fort: „Da dieser Grundsatz auf Recht und Billigkeit gegründet ist, so sind Wir überzeugt, daß Wir verpflichtet sind, als souveräner Fürst darauf zu bestehen, daß alle bisherige Befreite mit Inbegriff Unserer Standesherrn, diese Kriegszahlamtslasten verhältnißmäßig nach Recht und Billigkeit tragen. Wir erfüllen hierin den Geist und Sinn der Konföderationsakte § 27, welches aus ähnlichen Gründen auch von Seiten anderer konföderirten Mitstände bereits geschehen ist." Der hier angezogene Art. 27 der Rheinbundsakte besagt: „Die — — Fürsten und Grafen behalten als Patrimonial- und Privateigenthum alle ihre Domänen u. s. w. Ihre Domänen und Güter werden in Rücksicht der Auflagen den Domänen und Gütern ihrer Souveräne gleich geachtet." Es ist begreiflich, daß sich von Seiten der Betheiligten gegen diese Interpretation eine lebhafte Opposition erhob, und es erscheint als ziemlich unzweifelhaft, daß der Bestimmung der Rheinbundsakte die Absicht zu Grunde lag, die Steuerfreiheit der Mediatisirten durch die Gleichstellung ihrer Domänen mit denen des Souveräns aufrecht zu erhalten und gegen jede Beeinträchtigung zu sichern, — wie auch die freiwillige Verzichtleistung des Souveräns nicht absolut einen gezwungenen Verzicht der Mediatisirten zur Folge haben muß. Aber auf der andern Seite läßt der Wortlaut die hier gegebene Interpretation wohl zu, und die Erwägung konnte nicht unberücksichtigt bleiben, daß der Primatialstaat derartig mit Schulden überlastet war, daß ein Nothstand vorlag, der durch die Steuerpflichtigen allein nicht überwunden werden konnte. Selbst durch die jetzt angeordnete Herbeiziehung der Standesherrn hielt man die Aufbringung der erforderlichen Summen noch nicht für vollständig gesichert, und deshalb bestimmte der Fürst Primas noch weitere 24000 fl. jährlich aus dem Oberrentamte als Zuschuß zur Kriegskasse.

Zwei Reisen nach Paris.

Als nach Abschluß des Tilsiter Friedens Napoleon auf seiner Rückreise nach Paris am 24. Juli 1807 einen kurzen Besuch von vier Stunden beim Fürsten Primas in Frankfurt machte, fand zwischen beiden eine Unterredung statt, welche neben einigen Privat-Interessen des Fürsten die wichtigsten Angelegenheiten des rheinischen Bundes und der katholischen Kirche Deutschlands betraf. In Betreff der Bundessachen gab der Fürst dem sächsischen Gesandten persönlich eine nähere Mittheilung*). Der Kaiser habe sich dahin geäußert, daß er es bei der übernommenen Würde eines Protektors belassen wolle, und eine andre um deswillen nicht anzunehmen entschlossen sei, weil solches nur zu Konspirationen Veranlassung geben könne; auch sei er nicht gesonnen, etwas in der einem jeden deutschen Souverän zustehenden Souveränetät zu ändern, müsse jedoch darauf bedacht sein, daß der öffentliche Ruhestand aufrecht erhalten und Recht und Gerechtigkeit gehandhabt werde. Er habe deshalb den Fürsten nach Paris eingeladen, um daselbst mit ihm die Grundlagen zu einem Fundamentalstatut zu bearbeiten. Hierauf wolle er mit dem König von Baiern und dem König von Sachsen

*) Dresdener Archiv Loc. 2725.

Rücksprache nehmen, und nach diesfalls getroffenem Einverständniß eben so verfahren, wie er es bei der Schweiz gethan. Der Fürst fügte dann weiter hinzu, er wisse, daß die Könige von Baiern und von Würtemberg durchaus nicht geneigt seien, Deutschland eine ordentliche Verfassung zu geben; es sei jedoch unumgänglich nöthig, der Souveränetät gewisse Grenzen zu setzen, damit sie nicht in Despotie ausarte, welches am füglichsten durch Niedersetzung eines Gerichts in der Form eines Austrägalgerichts geschehen könne. Er werde keine Mühe und Arbeit scheuen, um Deutschland eine gute Verfassung zu verschaffen, rechne aber hierbei hauptsächlich auf die kräftige Unterstützung des Königs von Sachsen.

Auch über die andern Gegenstände jener Unterhaltung liegen genaue Mittheilungen vor in einer Niederschrift des Freiherrn von Eberstein, welchen, als künftigen Begleiter auf der Reise nach Paris, der Fürst ins engste Vertrauen gezogen hatte. Seine Privat-Interessen wurden berührt durch Andeutungen des Kaisers, daß Regensburg wegen der Dependenz von Baiern resp. Oesterreich nicht im Besitze des Fürsten bleiben könne, und daß er beabsichtige, darüber zu Gunsten des Neffen des Fürsten, des spätern Herzogs von Dalberg, und des Fürsten von der Leyen zu verfügen. Die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Deutschland endlich wurden zur Sprache gebracht, um auch in dieser Beziehung die Nothwendigkeit einer Reise des Fürsten nach Paris klar zu stellen, weil es durchaus nothwendig sei, daß endlich ein Konkordat mit dem römischen Hofe abgeschlossen werden müsse, bei dessen Berathung der Fürst nicht fehlen dürfe.

Der Fürst Primas, der noch immer in der gutmüthigen Ueberzeugung befangen war, daß der Kaiser keinen andern Zweck verfolge, als die Ruhe und Ordnung Deutschlands auf dauerhaftem Grunde zu befestigen, fand sich durch die Einladung im höchsten Grade geschmeichelt, weil er, der unablässig nach diesem Ziele gerungen, jetzt gewissermaßen die Mittelsperson werden könne, in deren Händen alle Fäden dieser höchst wichtigen Trans-

aktionen zusammenlaufen müßten. Er beeilte sich demnach, der Einladung zu entsprechen, und begab sich bereits am 4. August auf den Weg. Als Begleiter und Berather wählte er den Geheimen Staatsrath von Eberstein und den Weihbischof Kolborn. Letzterer ist als langjähriger Vertrauter und geistlicher Rath hinlänglich bekannt; Ersterer war vor kurzem in die Dienste des Fürsten getreten, nachdem er früher der geheimen Kanzlei des Fürsten von Thurn und Taxis vorgestanden und dann als Generaldirektor der kaiserlichen Posten in Regensburg funktionirt hatte; ein gewandter, erfahrener, fleißiger Mann von 46 Jahren, von energischem Charakter und klarem Blick.

Nach seiner Ankunft in Paris am 11. August überreichte der Fürst dem Kaiser ein Memoire, in welchem er seine Ansichten kurz entwickelt hatte. Der Kaiser versprach, es zu prüfen, ließ es jedoch vorläufig bei diesem Versprechen bewenden; Tage und Wochen vergingen, ohne daß von diesem Gegenstande die Rede war. Ja es gewinnt den Anschein, daß der vom Kaiser angegebene Zweck der Einladung nach Paris nur ein Vorwand war, um die Anwesenheit des Fürsten Primas herbeizuführen, damit derselbe die auf den 23. August festgesetzte Trauung des Königs Jerome von Westphalen mit der Prinzessin Katharina von Würtemberg konsekriren könne. Es ist genügend bekannt, daß Jerome während seiner Anwesenheit in Nordamerika eine rechtsgültige Ehe daselbst geschlossen hatte, daß der Kaiser dieselbe nicht anerkannte, daß jedoch eine päpstliche Annullirung derselben nicht zu erlangen war. Für einen katholischen Priester war es daher im Grunde eine Unmöglichkeit, eine neue Ehe des nicht geschiedenen Königs einzusegnen. Der Fürst Primas ließ sich jedoch dazu bestimmen, — wohl hauptsächlich bewogen durch seine unbegrenzte Verehrung für den Kaiser, der in seinen Augen nie Unrecht haben konnte, und der jetzt nicht verletzt werden durfte, da man von ihm so Großes und Wichtiges erwartete. Trotz alledem kann diese Gefügigkeit nur als ein neuer Beweis von der Unselbständigkeit und Schwäche dieses Charakters be-

trachtet werden, selbst wenn man geneigt sein sollte, in der bei dieser Gelegenheit gehaltenen kurzen Traurede Züge der feinsten Ironie zu finden. In derselben heißt es: „Gott heiligte die Fortpflanzung des nach seinem Bilde geschaffenen Menschengeschlechts; seine göttliche Güte setzte den ehelichen Bund ein, die Quelle jener himmlisch reinen Liebe edler Seelen, die in der gegenseitigen Mittheilung der Glückseligkeit ihr Glück finden. Gott wollte, daß der Gatte und die Gattin mit dem Versprechen wechselseitiger beständiger Liebe sich vereinigten; daß sie die Reize und die Mühseligkeiten des Lebens miteinander theilten; daß sie, beschäftigt, die jungen Herzen der Kinder, die er ihnen schenken möchte, zu bilden, die Keime der Tugend entwickelten, die er in die entstehenden Seelen legte. Diese so rührenden und so süßen Pflichten sind von dem heiligen Geist der Ehe vorgeschrieben. Die getreue Beobachtung dieser Lehren ist eine der wichtigsten Grundlagen der bürgerlichen Ordnung. Das Gefühl ehelicher Zärtlichkeit ist Gott angenehm, und vorzüglich auf diese Liebe kann man die Worte des Evangelisten St. Johannes anwenden, wenn er sagt: Die in der Liebe leben, leben in Gott und Gott ist in ihnen."

Aber auch diese große Willfährigkeit sollte dem Fürsten Primas keinen Dank eintragen. Er hatte zwar von Zeit zu Zeit eine Konferenz mit dem Kaiser, bei denen auch der Prinz von Benevent zugegen war, doch brachte ihn dies nicht vorwärts. Er erzählte dem Weimarischen Gesandten von Müller, daß seine Idee, zwei Reichstribunale für Deutschland zu errichten, nicht durchgegangen sei, daß aber alle Streitigkeiten zwischen Fürsten als solchen, und die Reklamationen der mediatisirten Fürsten von dem Bundestage selbst entschieden werden würden, dem man sechs bis acht Rechtsgelehrte als Reichsreferendarien zuordnen wolle, welche alle streitigen Sachen bearbeiten und mit einem gemeinschaftlichen Votum dem Bundestag vorlegen sollten. Der Bundestag solle nur alljährlich einmal auf zwei Monate zusammenkommen, die Reichsreferendarien aber permanent in Frank-

furt bleiben. Der Kaiser habe wiederholt geäußert: les affaires d'Allemagne sont plus compliquées, que je ne pensais!

Der Kaiserliche Hof begab sich dann auf kurze Zeit nach Rambouillet, wo der Fürst mit seinen Anträgen kein Gehör fand, sondern auf Fontainebleau vertröstet ward. Doch auch nach der Uebersiedlung dorthin am 27. September war es nur Geringes und Unbedeutendes, was erreicht ward. Das Wesentlichste bestand darin, daß die Rangverhältnisse geordnet wurden; die Fürsten sollten in den Bundestagssitzungen je nach Verhältniß ihrer Kontingente Platz nehmen, aber außerhalb der Sitzungen ihren frühern Rang beibehalten. Damit hatte der Antheil Napoleons an der Rekonstruirung Deutschlands ein Ende erreicht, — und als derselbe nun gar am 16. November seine Reise nach Italien antrat, war jede Aussicht auf eine gedeihliche weitere Entwicklung der rheinbündnerischen Zustände verschwunden.

Zwar machte der Staatsrath von Eberstein noch einen Versuch, durch Vermittlung des für die deutschen Angelegenheiten bestellten Divisionschefs de la Besnadière das zu erreichen, was mittelst der persönlichen Konferenzen mit dem Kaiser nicht zu erlangen war. Er hatte einen in vielen Beziehungen sehr bemerkenswerthen Plan eines Fundamentalstatuts ausgearbeitet, und debattirte diesen mit dem französischen Staatsmann Punkt für Punkt. Als diese Arbeit beendet war, hatte jedoch der Fürst Primas nicht mehr den Muth, dieselbe dem Kaiser zu unterbreiten, nachdem dieser ihn einmal mit den Worten abgewiesen hatte: il n'en est pas encore le temps. Im Grunde kam es auf dasselbe hinaus, — denn es läßt sich jetzt sehr deutlich übersehen, daß der französischen Regierung weit mehr daran lag, den Bund, wie er einmal war, zu beherrschen und auszunutzen, als ihm eine feste, völkerrechtliche Gestaltung zu geben. Und da eine derartige Bundesverfassung nicht denkbar ist, ohne eine theilweise Beschränkung der Machtvollkommenheit seiner einzelnen Glieder, so läßt sich mit großer Gewißheit voraussetzen, daß die mächtigeren Souveräne des Bundes es in Paris nicht an allen

möglichen Anstrengungen fehlen ließen, um diese ihnen in Aussicht gestellten Schranken nicht zu Stande kommen zu lassen.

Eben so erfolglos waren die Besprechungen über die persönlichen Interessen des Fürsten. Anknüpfend an die früheren Aeußerungen des Kaisers in Betreff der Abtretung von Regensburg, hatte der Fürst von Benevent in Fontainebleau den Vorschlag gemacht, dieses Fürstenthum der Familie Dalberg zu verleihen. Dagegen aber erklärte sich der Fürst mit aller Entschiedenheit; er konnte sich nicht mit dem Gedanken versöhnen, daß seiner Familie etwas zu Theil werde, was dem Staate oder der Kirche gehöre. Dieser Punkt muß hier besonders hervorgehoben werden, da es nicht an Beschuldigungen fehlt, welche dem Fürsten Primas eine eigennützige Bevorzugung seiner Familie zur Last legen. Man ließ daher dies Projekt fallen. Dann machte man ihm den Vorschlag, den primatischen Staat ganz an den Rhein und den untern Main zu verlegen, mittelst Austausches von darmstädtischen und nassauischen Besitzungen. Damit würden längst gehegte Wünsche des Fürsten erfüllt gewesen sein, die er bereits während der Verhandlungen der Reichsdeputation lebhaft verfolgt hatte; er beantragte, man solle ihm die alten kurmainzischen Besitzungen, das Rheingau, das Amt Höchst und die Aemter zwischen Aschaffenburg und Frankfurt zutheilen. Dieser Plan fand seine Fürsprecher an entscheidender Stelle; der Fürst vereitelte jedoch selbst dies Zustandekommen durch seine Unvorsichtigkeit. Er theilte seine Projekte und Aussichten dem hessischen Gesandten und dem in Paris anwesenden Fürsten von Nassau-Weilburg mit. Darüber entstand natürlich gewaltiger Lärm; die Betheiligten bestürmten den Minister der auswärtigen Angelegenheiten und selbst den Kaiser mit ihren Protesten und Beschwerden, — und in Folge dessen ward das ganze Projekt zu Wasser.

Ein ganz ähnlicher Fall von unbegreiflichem Leichtsinn in der Behandlung von sehr wichtigen Sachen ereignete sich fast zu gleicher Zeit. Die dem Fürsten durch den Reichsdeputations-

Hauptschluß zugesicherte Rente aus dem Rheinschiffahrts=Octroi erschien auch manchen andern Fürsten als eine sehr begehrungswerthe Einnahmequelle; so u. a. dem Großherzog von Berg. Der bereits 63 Jahr alte Fürst Primas war ein sehr fleißiger Besucher der Salons der Großherzogin Karoline, der jüngsten Schwester des Kaisers, einer in vielfacher Beziehung sehr ausgezeichneten Dame. Die böse Welt behauptete, daß er derselben mit jugendlichem Eifer den Hof mache. Sie war klug genug, diesen Umstand zu ihrem Vortheil zu benutzen. Ihr Gemahl mußte mit dem Fürsten Unterhandlungen anknüpfen, welche anscheinend den unschuldigen Zweck hatten, Letzteren von der ihm obliegenden Verpflichtung zur Unterhaltung des Leinpfades zu befreien. Ohne auf die Vorstellungen des Freiherrn von Eberstein und einiger Andern von seiner Begleitung zu hören, ließ sich der Fürst durch die liebenswürdige Theilnahme der Großherzogin an den Unterhandlungen zu einem Vertrage verleiten, welcher dem Großherzog die Unterhaltung des Leinpfades auferlegte, und ihm dafür den vierten Theil des Reinertrags der Octroi=Bureaus von Wesel, Emmerich und Düsseldorf als Entschädigung zuwies. Dabei war von dem Fürsten ganz unberücksichtigt geblieben, daß die genannte Unterhaltung höchstens 7000 Gulden jährlich kostete, während das abgetretene Viertel der Einnahme sich auf beinahe 80 000 Gulden belief! Und zum Dank für dieses finanzielle Meisterstück soll dann die hohe Dame den Fürsten vollständig vernachlässigt, und ihre Gunst dem Großherzog von Würzburg geschenkt haben.

Hatten sich somit von den Zielen, die er in Paris zu erreichen hoffte, sehr bald schon zwei als verfehlt erwiesen, sollte auch dem dritten ein gleiches Schicksal zu Theil werden. Die Regelung der katholischen Kirche in Deutschland durch ein Konkordat war von dem Kaiser in Aussicht gestellt worden, — wohl kaum mit der aufrichtigen Absicht, allen Ernstes ein solches zu Stande zu bringen. Denn schon in jenem Augenblick waren seine Beziehungen zum Papste so gespannt, daß eine friedliche

Lösung kaum zu erwarten war. Der Papst hatte durch Proteste gegen die Einverleibung von Benevent und Pontecorvo, durch die Nichteinsetzung von Bischöfen im Mailändischen, durch seine Weigerung, die Engländer, Russen und Schweden aus dem Kirchenstaat zu vertreiben, Napoleons Unwillen im höchsten Grade erregt. Vorbereitungen waren getroffen, um im geeigneten Momente das römische Gebiet besetzen zu können.

Der Fürst Primas hatte von dieser Lage der Dinge keine Kenntniß; sein Orakel war und blieb der Kaiser, der ja seiner Ansicht nach nur Deutschlands Bestes anstrebte, und er war eifrig bemüht, ihm mit seinen Rathschlägen beizustehen. Diese hatte er in einem Programme niedergelegt, welches später dem Reichsfundamental-Gesetze einverleibt werden solle. Er verlangte:

1) Wirksame Garantie des Bestandes und der Rechte der katholischen Kirche Deutschlands gegen das von protestantischen Fürsten beanspruchte jus reformandi;

2) Garantie für die Kirchengüter gegenüber dem gleichfalls angerufenen Grundsatze, daß diese Güter nicht Eigenthum der Kirche, sondern des Staates seien;

3) Erhaltung der Einheit der deutschen Kirche durch einen nationalen Mittelpunkt, den Primat, der selbstverständlich dem Mittelpunkt der universellen Kirche unterstellt ist;

4) Gemeinsames Konkordat für alle Diöcesen des Bundes;

5) Dotation der Bisthümer und der andern Stiftungen mit liegenden Gütern unter Verwaltung der Bischöfe;

6) Bestimmung der Grenzen zwischen Kirche und Staat nach Maßgabe des katholischen Dogmas und der Rechte der Kirche, insoweit als letztere die Erfüllung der bischöflichen Pflichten und die Erhaltung des nöthigen Ansehens im Auge haben;

7) Freiheit der deutschen Bischöfe, wie sie die Bischöfe Frankreichs und Italiens bei Verwaltung ihrer Diöcesen nach bestehenden oder noch zu erlassenden Gesetzen genießen;

8) Verpflichtung aller verbündeten Fürsten, die von dem Primat ausgehenden, durch die Mehrheit des Bundestags oder

seines Ausschusses genehmigten Verfügungen für sämmtliche Bisthümer anzunehmen.

Ein „weniger" dieser Forderungen wäre „mehr" gewesen, — denn diese Ansprüche schossen weit über das Ziel hinaus und erreichten nichts. Ein Primat der nationalen Kirche, wie es hier in Aussicht genommen, war für Rom unmöglich, und ebenso wenig hätte sich ein Staat für die Verwirklichung der hier ausgesprochenen Ideen gewinnen lassen.

Der Kaiser ließ es jedoch nicht an scheinbaren Versuchen fehlen, eine Vereinbarung mit dem römischen Stuhle anzubahnen. Seinem Drängen folgend, hatte der Papst Pius VII. einen Franzosen, den Kardinal Bayanne nach Paris geschickt. Derselbe wurde schon in Mailand auf Befehl des Kaisers angehalten, nach dem Umfange seiner Vollmachten befragt, und, da diese als ungenügend erschienen, so lange an der Weiterreise verhindert, bis andere umfassendere Vollmachten aus Rom ankamen. Während dieser Zeit wurden mehrere römische Provinzen von den Franzosen besetzt, das Herzogthum Urbino und die Delegationen Macerata, Fermo und Spoleto. Bayanne gelangte endlich im November 1807 zugleich mit dem Prälaten della Genga aus Stuttgart nach Paris, wo ihnen der Minister Champagny den Entwurf eines Traktats vorlegte, vermöge dessen der Papst mit Napoleon ein Schutz- und Trutzbündniß schließen und alle in Deutschland und Italien durch den Kaiser beliebten politischen Einrichtungen anerkennen sollte; ein Drittel der Kardinäle sollten französische Unterthanen und unausschließbar von dem Rechte der Theilnahme an den päpstlichen Konsistorien sein; das italienische Konkordat sollte ausgedehnt, kein italienischer Bischof künftig verpflichtet werden, zur Konsekration sich nach Rom zu begeben. In Bezug auf Deutschland war nur gesagt, daß zwischen dem Kaiser und dem Papste ein Konkordat für alle deutschen Staaten des Rheinbundes geschlossen werden solle. Bevor noch Bayanne auf seinen desfalls erstatteten Bericht eine Antwort erhalten konnte, widerrief schon ein Brief des Papstes die ihm ertheilten

Vollmachten, weil inmittelst wieder mehrere römische Provinzen von den Franzosen besetzt worden waren. Dies führte dann weiter zur Besetzung Roms, am 2. Februar 1808, und damit war jede Aussicht auf das Zustandekommen eines Vertrags versperrt. Der Fürst Primas hatte übrigens mit den römischen Bevollmächtigten nur eine einzige Konferenz in Paris gehabt, im Beisein des Weihbischofs Kolborn. Bald darauf erhielt della Genga den Befehl des Kaisers, Frankreich zu verlassen und sich nach Rom zu begeben; dem Kardinal Bayanne wurde erlaubt, als französischer Kardinal, jedoch ohne allen öffentlichen Charakter, in Frankreich zu bleiben.

Dies geschah gleich nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien, Anfang Januar 1808. Anstatt nun so bald als möglich nach Haus zu gehen, vertraute der Fürst nochmals einer Zusage Napoleons, welcher gemeint hatte, er werde bis zu Fastnacht die Sache in Ordnung bringen. Als nun auch dies sich als unbegründet auswies, verabschiedete der Fürst sich Anfang März und kehrte nach Frankfurt zurück, nicht ohne die abermalige Versicherung des Kaisers mit sich zu nehmen, daß dieser sich der obschwebenden Angelegenheiten annehmen und dieselben in gleicher Weise, als wenn der Fürst zugegen wäre, erledigen wolle.

Daß unter solchen Umständen der Aufenthalt in Paris kein besonders angenehmer sein konnte, ist klar. Frau von Wolzogen, die mit ihrem Manne zu gleicher Zeit sich dort befand, sah den Fürsten, den alten Freund, häufig und erzählte von ihm in ihren Briefen. Sie fand, daß seine geistigen Kräfte abnehmen, besonders das Gedächtniß; er sehe sehr trübe aus, da im Grunde seine Existenz erschrecklich sei. Ein einziges Mal, gegen Ende Januar 1808, fand sie ihn allein und unverändert wie in den ersten Tagen ihrer Bekanntschaft in Erfurt; er war heiter und wohl und seiner Existenz ganz gewiß. Das Gespräch kam bald auf den vor drei Jahren gestorbenen Schiller; sein Andenken, sagte der Fürst, werde ihm ewig theuer sein; es thue ihm leid, daß er nicht schon jetzt mehr thun könne, doch man könne sich

darauf verlassen, es werde geschehen; die Söhne sollten nur erst heranwachsen, er wolle schon für sie sorgen.

Auch in Frankfurt, wo der Fürst am 18. März wieder eintraf, fand man ihn verändert. Der sächsische Gesandte berichtet*), seine Laune sei nicht mehr so heiter wie früher; alle Welt mache diese Bemerkung. Auch fänden keine Gesellschaften bei Hofe statt, wie deren in früheren Jahren eine große Anzahl gegeben worden seien; dies errege den Verdacht, daß er lebhaften Verdruß darüber empfinde, in Paris keinen Erfolg davongetragen zu haben.

Aber seine Bewunderung des großen Kaisers, seine Devotion vor dem großen Genie, litt dadurch keine Einbuße. Unermüdet war er beflissen, demselben thatsächliche Beweise seiner Anhänglichkeit entgegenzutragen. So auch im Herbste desselben Jahres 1808. Die in Tilsit angeknüpften freundschaftlichen Verhältnisse mit dem russischen Kaiser, von Napoleon in feinster Weise begründet auf die in Aussicht gestellte Theilung des osmanischen Reiches, schienen sich lockern zu wollen. Neue Andeutungen gingen daher nach Petersburg, die lebhaft ergriffen wurden und zur Bestimmung einer persönlichen Zusammenkunft in Erfurt führten. Diese fand im Oktober statt, und ward von Napoleon als eine Gelegenheit zur Entfaltung seiner glänzenden Macht benutzt. Alle Mitglieder des Rheinbundes mußten erscheinen, und unter ihnen war der Fürst Primas keiner der letzten. Von den Erfurtern ward er mit den lebhaftesten Zeichen der Verehrung begrüßt. So lange er dort war, drängten sich stündlich eine Menge Menschen in sein Zimmer, um ihm ihre herzliche Freude auszudrücken, ihn wiedergesehen zu haben. Bei seiner Abreise wurden ihm von verschiedenen Schulen und Korporationen Gedichte überreicht. Es ist nicht befremdend, daß alles dies neben einem erfreulichen, auch einen wehmüthigen Eindruck auf ihn gemacht haben kann. Dies sprach sich besonders während der zu jener Zeit in Weimar verlebten Tage aus; er wohnte

*) Dresdener Archiv.

dort bei seiner alten Freundin Karoline von Wolzogen, welche darüber Aufzeichnungen hinterlassen hat. Er klagte über die Vergrößerungssucht der Fürsten; man hatte ihm Anträge gemacht zu Landabtretungen gegen Geld. „Es wäre ehrlos, sagte er, die mir anvertrauten Länder zu verhandeln; wollte ich diesen Antrag bekannt machen — der Antragende stände als ein Reichsverräther da!"

Wenn man diesen Fürsten-Kongreß als die Gewährschaft einer längeren Friedenszeit begrüßt hatte, sollte die Enttäuschung nicht lange auf sich warten lassen. Schon im Juli 1808 waren die Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich so gespannt gewesen, daß Napoleon von den Rheinbundsfürsten die Ausrüstung ihrer Kontingente forderte. Ein Theil derselben, darunter auch der primatische, war nach Spanien bestimmt, wo schon seit dem Mai der Volkskrieg gegen die französische Invasion entbrannt war. Dorthin hatte sich auch Napoleon selbst, direkt von Erfurt aus, begeben. Doch riefen ihn die Nachrichten von Oesterreichs immer offenkundiger betriebenen Rüstungen bereits im Januar 1809 nach Paris zurück; neue Aushebungen wurden in Frankreich und in den Ländern des rheinischen Bundes angeordnet; im März stand bereits eine ansehnliche Armee in Süddeutschland, und andere Truppenzüge folgten aus Frankreich nach. Und gegenüber stand das österreichische Heer, und ganz Tirol war gerüstet. Am 9. April ward die Kriegserklärung erlassen. In unglaublich rascher Folge, vom 19. bis zum 23. April, wurden die Oesterreicher bei Thann, bei Abensberg, bei Landshut, bei Eckmühl, bei Regensburg geschlagen; am 10. Mai standen die Franzosen vor Wien. Die bei Aspern und Eßlingen am 21. und 22. Mai errungenen Vortheile wurden österreichischerseits nicht genügend benutzt, und die Schlacht bei Wagram am 5. und 6. Juli entschied Oesterreichs Niederlage, worauf am 14. Oktober der Friede von Wien geschlossen ward.

Während dieser ereignißreichen Zeit hatte der Fürst Primas verschiedene Male Gelegenheit, von seinem blinden Diensteifer für Napoleon neue Proben abzulegen. Die Erinnerung an das

Jahr 1805 und an den Mißerfolg seiner damals erlassenen Publikation vom 8. November schien vollständig erloschen zu sein, — wenn man nicht etwa annehmen will, daß er jetzt nicht aus eignem Antriebe, sondern nur auf höhern Befehl gehandelt. Das von Gentz verfaßte österreichische Manifest hatte neben einer ausführlichen Darstellung aller Gewaltthaten, die Napoleon seit dem Preßburger Frieden sich erlaubt hatte, besonders hervorgehoben, daß eine Anzahl deutscher Fürsten, durch französischen Einfluß oder französische Uebermacht geleitet, einen auf Umsturz aller alten Verhältnisse und vielfältige Verletzung der heiligsten Souveränetäts- und Privatrechte gegründeten Bund mit einander eingegangen wären, zu dessen Oberhaupt Napoleon sich gemacht habe. Dem entgegen erließ der Fürst Primas eine Proklamation am 22. April, die mit der oben erwähnten die einzige Aehnlichkeit hatte, daß auch sie zu spät kam und keinen erwähnenswerthen Eindruck machte. Der baierische Volksstamm, dem einige andere Bestandtheile des deutschen Reichs annektirt worden waren, ward darin zur baierischen Nation erhoben, da sich der frühere Reichserzkanzler wohl nicht getraute, jetzt noch von einer deutschen Nation zu reden. An demselben Tage, an welchem die Schlacht von Eckmühl geschlagen ward, erschien also besagte Publikation:

„Der Krieg ist ausgebrochen; die baierische Nation, geachtet durch ihre Redlichkeit, ihre Tapferkeit, ihre Liebe zu ihrem Souveräne, ist den in einer solchen Krisis unvermeidlichen Verheerungen ausgesetzt; ihr geliebter Monarch, sowie die erlauchten Personen seiner Königlichen Familie sahen sich genöthigt, die Residenz zu verlassen, und Baiern hat nichts gethan, wodurch es sich dieses Unglück sollte zugezogen haben. Es ist unzweifelhaft, daß die Könige und Souveräne, deren Vereinigung den rheinischen Bund bildet, lebhaft empfinden, daß die Unverletzlichkeit ihres Gebietes, die Sicherheit ihrer Besitzungen, die Erhaltung des Friedens, diese Quelle des öffentlichen Wohls, die wesentlichen Beweggründe ihrer Vereinigung waren, daß ihre wechselseitige Eintracht und das Zutrauen in ihren Schirmer

und Beschützer, Se. Majestät den Kaiser Napoleon, die Grundfeste ihrer Sicherheit ausmachen; daß keine Anstrengung ihnen unmöglich scheint, wenn es darauf ankommt, die politische Existenz ihrer Staaten, die von dem allgemeinen Wohl unzertrennlich ist, zu erhalten. Dies ist die öffentliche Meinung; es sind die Völker, welche man beruhigen muß, wenn man verbreitet, daß die Souveräne, welche sich beeiferten, in die rheinische Konföderation einzutreten, wider ihren Willen in eine Verbindung eingetreten seien, welche doch ihre Sicherheit ausmacht; welche sie in den Stand setzt, für ihr und ihrer Unterthanen Wohl alle, von der souveränen Unabhängigkeit unzertrennlichen Vortheile zu entwickeln. Da wir als Primas die Ehre haben, das Organ der rheinischen Konföderation zu sein, so erfüllen wir diese Pflicht. Ja, Völker, der Heroismus des erhabenen Beschützers und die vereinten Anstrengungen der konföderirten Könige und Souveräne werden mit göttlichem Beistande den festen und dauerhaften Frieden (des Himmels schönstes Geschenk) aufs baldigste zurückführen.

Gegeben zu Frankfurt, am 22. April 1809."

Die „von der souveränen Unabhängigkeit unzertrennlichen Vortheile für das Wohl der Unterthanen" wurden gerade jetzt in Würtemberg und Westphalen auf das lebhafteste empfunden!

Zwei Monate früher, bevor diese neue Manifestation seiner widerstandslosen Abhängigkeit von Napoleon an den Tag trat, hatte sich ein Zwischenfall ereignet, der leider auf den Charakter des Fürsten Primas als Mensch einen tiefen Schatten wirft.

Aus dem Kaiserlichen Lager zu Madrid war am 16. Dez. 1808 der berüchtigte Befehl ergangen: „Le nommé Stein, cherchant à exciter des troubles en Allemagne, est déclaré ennemi de la France et de la confédération du Rhin." Die Aechtung Steins und die Konfiskation seiner Güter war zugleich ausgesprochen. Der Minister hatte ein Asyl in Prag und dann in Brünn gefunden, und wandte sich brieflich an verschiedene Freunde in Oesterreich, Rußland, Deutschland und England,

u. a. an den Fürsten Primas, um dessen Verwendung wegen seiner Güter am Rhein zu erwirken. Mit diesem hatte er seit vielen Jahren in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden; seinen Berichten war es hauptsächlich zuzuschreiben, daß man in Berlin die Augen auf Dalberg gerichtet hatte, als es sich um die Wahl eines Coadjutors für den Kurfürsten von Mainz handelte*); seine Verwendung hatte Dalberg besonders in Anspruch genommen, als es darauf ankam, die schwierige Organisation des Rheinschiffahrts-Octroi zu Stande zu bringen**). Der damalige Kammergerichts-Assessor Eichhorn hatte die Ueberbringung jenes Briefes übernommen. Er war an den Rhein geeilt, um für Stein die Anordnung seiner dortigen Verhältnisse zu bewirken, fand bei der nassauischen Regierung ein sehr williges Gehör und die Geneigtheit, die von Frau von Stein angesprochene Lehnskompetenz aus den Gütern ihres Mannes zu bewilligen, that die deshalb erforderlichen Schritte, traf Einrichtungen in Wiesbaden, Nassau, Koblenz, Boppard, und reiste dann nach Frankfurt, um auf den Fürst Primas persönlich zu wirken. Er überreichte den Brief in einer Privataudienz. Der Fürst wollte ihn anfangs gar nicht annehmen. Auf die Vorstellung, daß in dem Briefe nichts enthalten sei, wodurch Se. Hoheit irgend kompromittirt werden könne, nahm er ihn endlich an, erbrach und las ihn mit Aufmerksamkeit auf der Stelle. Dann trat er auf Eichhorn zu und sagte: „Sie haben mir den Mann nicht genannt, und ich will und darf ihn auch nicht nennen. Was ich thun kann, will ich gerne thun. Ich werde Sie rufen lassen, und Ihnen die Antwort schriftlich ertheilen" — dann eilte er schnell in ein Nebenzimmer und ließ Eichhorn allein stehen. Von der Zeit an bis kurz vor seiner Abreise nach Aschaffenburg besuchte Eichhorn alle seine Assembleen, und trat ihm überall in den Weg, um ihn zu erinnern. Er schlüpfte jedesmal kalt-

---

*) S. Band 1, Seite 70.
**) S. Band 2, Seite 35.

freundlich an ihm vorüber. Zuletzt bat Eichhorn wieder um eine Privataudienz, und ward auf den andern Tag zur öffentlichen Audienz bestellt. Als dieselbe aufgehoben war, kam er beim Weggehen an Eichhorn heran und sagte: „Sie haben mir einen Brief gebracht; Sie können sich leicht vorstellen, daß ich nichts thun kann. Ich habe bis jetzt nichts thun können; ich möchte gern etwas thun.“ Als Stein später eine Beilage zu dem Briefe schickte, reiste Eichhorn nach Aschaffenburg. Der Fürst war höchst freundlich und sprach gleichsam vertraut über allerlei. Eichhorn reichte nun das Blatt hin. Anfangs dasselbe Sträuben, es anzunehmen. Dann nahm er es an, las es wieder in Eichhorns Gegenwart durch, und sprach: „Zuerst bin ich Fürst Primas, und als solcher habe ich Pflichten, die mir die heiligsten sind. Kommen diese nicht in Kollision, so gilt mir der Freund das Höchste. Ich werde thun, was ich kann. Leicht stellen Sie sich aber vor, was ich Ihnen schon mehrmals gesagt, daß ich sehr wenig thun kann. Man muß zusehen und den schicklichen Zeitpunkt abwarten.“ Und ohne auch dieses Mal Gelegenheit zu weiteren Vorstellungen zu verstatten, erklärte der Fürst, daß er allein sein wolle; und Eichhorn, allein die leeren Worte im Ohr, mußte seine Rückreise antreten; er hatte in dem geistlichen Herrn statt eines Hirtenstabes und deutschen Mannes nur ein schwankendes Rohr gefunden.

Die heiligen Pflichten des Primas wurden allerdings von dem Fürsten eifriger erfüllt, als die rein menschlichen der Freundschaft und Dankbarkeit. Kein Geburtstag des französischen Kaisers verging ohne eine festliche Feier am primatischen Hofe und jeder von dem großen Manne über deutsche Heere davon getragene Sieg ward mit einem Tedeum in dem Dome und einer Festtafel im Palais gefeiert. Besonders auffallend war die in Folge der Schlacht von Wagram angeordnete Feier, die am 23. Juli im Dome stattfand, und bei welcher der König von Sachsen mit seiner ganzen Familie und der frühere Kurfürst von Trier mit seiner Schwester Kunigunde anwesend waren. Die

Königliche Familie war beim Ausbruch des Krieges aus Dresden geflohen und hatte Frankfurt zum Asyl gewählt. So ward denn die Niederlage des Hauses Oesterreich in der nämlichen Kirche gefeiert, in der das Haupt dieses Hauses vor kaum siebenzehn Jahren als deutscher Kaiser gekrönt worden war, bei welcher Veranlassung derselbe Kurfürst von Trier, sowie der König von Sachsen, damals Kurfürst, ihm Treue und Anhänglichkeit geschworen hatten. Noch schroffer aber trat hervor, daß die leibliche Schwester des Kaisers, die Prinzeß Anton von Sachsen, Theil nehmen mußte an einer Ceremonie, durch welche der Ruin ihrer Familie gefeiert ward*).

Noch während dieses Krieges, im Mai, waren die Zwistigkeiten Napoleons mit dem Papste dahin gediehen, daß Ersterer jede weitere Rücksicht aufgab, und auch die noch nicht einverleibten Delegationen des Kirchenstaats mit dem französischen Reiche vereinigte. Nachdem die Besitznahme am 9. Juni stattgefunden, erließ der Papst am folgenden Tage eine Bannbulle, welche gegen den Kaiser gerichtet war, dessen Namen jedoch nicht enthielt, sondern nur sich auf alle Mithelfer bezog, die zur Erniedrigung der päpstlichen Würde beigetragen hatten. Und in Frankfurt erzählte man sich, daß eine zweite Bannbulle existire, welche gegen den Fürsten Primas gerichtet sei, der darin als episcopus mendax bezeichnet und ein Feind der römischen Kirche genannt werde. So viel ist allerdings gewiß, daß dann, als der Papst am 5. Juli persönlich arretirt und nach Savona transportirt ward, der Fürst sich sehr wenig theilnehmend darüber äußerte: er sprach die Ansicht aus, daß der Papst sein Schicksal sich selbst zugezogen habe, weil er sich in die Politik gemischt und sich aus bloßem Eigensinn geweigert habe, den Hafen von Ankona den Engländern zu verschließen**). Freilich waren die

*) Berliner Archiv, R. XI. 164a.

**) Berliner Archiv.

unaufhörlichen Schwierigkeiten und Häkeleien, die von Rom aus der Regelung der deutschen Kirchenverhältnisse, sowie der Feststellung und der genauen Begrenzung der Primatialwürde entgegengesetzt worden waren, nicht dazu geeignet, das Herz des Fürsten für die Person des Kirchen-Oberhauptes zu erwärmen.

Mit der Gefangenschaft des Papstes war aber der Streit noch nicht beendigt. Von dem, was Napoleon damals plante, zum Theil auch ausführte, muß manches in vertraulichster Weise dem Fürsten Primas mitgetheilt worden sein. Der preußische Gesandte erfuhr in den ersten Tagen des Novembers von dem Minister Grafen Beust, daß der Fürst drei neue Memoires dem Kaiser überreicht habe, von denen das eine die kirchlichen Verhältnisse betreffe. Man wollte in Frankfurt als ganz sicher wissen, daß Napoleon den Papst zur Abdankung zu zwingen versuche, und daß er für diesen Fall den Fürsten Primas erwählt sehen wolle, was Letzterer jedoch beharrlich verweigere. Napoleon berief alsdann bekanntlich eine sogenannte kirchliche Kommission nach Paris, um mit deren Hülfe eine Reorganisation der Kirche vorzubereiten, was dann auch eine neue Reise des Fürsten nach Paris zur Folge hatte.

Von den erwähnten Memoires enthielt ein zweites die Glückwünsche des Fürsten Primas wegen des siegreichen Feldzugs und des günstigen Friedens, sowie die Erklärung, daß er keine Vergrößerung seines Staates wünsche, und daß der Kaiser, wenn er etwa eine solche Absicht haben sollte, in andrer Weise verfügen möge. Manche Ereignisse werfen ihre Schatten voraus, — und so war schon im November das Gerücht in Frankfurt allgemein verbreitet, das Fürstenthum Hanau werde dem Fürsten zufallen. Der Minister äußerte sich gegen den preußischen Gesandten in der erwähnten Unterredung, der Grund jener Erklärung sei ein sehr einfacher: „Jetzt ist bei uns Alles in bester Ordnung; die Abtragung der öffentlichen Schuld ist fundirt, die Zinsen werden regelmäßig bezahlt, und sämmtliche Beamte erhalten ihre Besoldung vierteljährlich im

Voraus; die Erwerbung eines neuen verschuldeten und erschöpften Landes brächte uns nichts, als neue Arbeit und Verlegenheit."

In dem dritten Memoire endlich kam der Fürst nochmals wieder auf die absolute Nothwendigkeit zurück, den rheinischen Bund durch eine Verfassung zu befestigen, um den Despotismus einiger Souveräne zu unterdrücken, und die Unterthanen zu beschützen gegen Akte der Willkür, wie deren hauptsächlich der König von Würtemberg in unglaublicher Weise sich erlaubte.

Der in Paris zusammenberufenen Kommission war vom Kaiser eine Reihe von Fragen vorgelegt worden, von denen ein Theil die deutschen Kirchenverhältnisse betraf. Darin ward erwähnt, daß der Papst die letzteren seit zehn Jahren unberücksichtigt gelassen habe, obgleich der Kaiser ihn wiederholt gebeten, die Ordnung dort wiederherzustellen; der Fürst Primas habe ihm vor kurzem darüber Vorstellungen gemacht. „Fährt der Papst fort, aus weltlichen Gründen, oder persönlicher Gehässigkeit diese Kirchen in ihrem Verfalle versinken zu lassen, so wünscht Se. Majestät als Suzerain von Deutschland, als Nachfolger Karls des Großen, als veritabler Kaiser des Occidents, als ältester Sohn der Kirche zu wissen, was Er, um die Wohlthat der Religion bei den Völkern Deutschlands zu retabliren, thun muß."

Die Beantwortung dieser Frage ist ohne Zweifel wesentlich aus vertraulichen Mittheilungen des Fürsten Primas geschöpft. Sie gipfelt in folgenden Sätzen: „Die Hoffnung der Katholiken im Rheinbunde ruhet auf der Autorität des höchsten Protektors, der sich für die Sache der katholischen Religion erklärt hat. Wenn er verlangt, daß dasselbe hierarchische System, welches im französischen Reiche besteht, auch in den Staaten der Konföderation bestehe, wird unter der geistlichen und höchsten Autorität des Oberhauptes der Kirche und durch die ihren kirchlichen Stellungen entsprechende Mitwirkung der Bischöfe und des Erzbischofs die gute Ordnung sich wieder herstellen. Dann werden die deutschen Bischöfe, wie die französischen es thun, das Beispiel geben für die Ehrfurcht und die Unterwerfung, welche in

weltlichen Dingen der gute Katholik der Gewalt seines Souveräns schuldet und zollt." Der Papst werde einen entsprechenden Plan wohl selbst proponiren, sobald seine Lage ihm dies gestatte; ein Konzil wäre nur gerechtfertigt, wenn der Papst sich jeder Maßregel zur Besserung entzöge. Ein Konzil blos der französischen Bischöfe wäre jedoch nicht kompetent; ein Rheinbundskonzil zu berufen, sei wegen so vieler Vakanzen im Episkopate nicht möglich. „So kann also nur das von unsern Wünschen ersehnte Einverständniß zwischen dem Oberhaupte der Kirche und dem mächtigen Herrscher helfen, welcher nach dem Beispiel unserer alten Fürsten sich mit dem Titel des ältesten Sohnes der Kirche schmückt."

Dieser Kommissionsbericht steht in genauestem Zusammenhange mit einer Denkschrift, die der Fürst bald darauf dem Kaiser überreichte. Denn er begab sich in den ersten Tagen des Januar 1810 abermals nach Paris, sei es, daß er glaubte, durch seine persönliche Einwirkung auf die Entschließung des Kaisers einen Einfluß zu gewinnen, sei es, weil sich zu jener Zeit eine Anzahl der bedeutendsten Mitglieder des rheinischen Bundes dort befand, vor deren Bestrebungen nach Vergrößerung ihrer Gebiete er sich schützen zu müssen meinte. Er hielt sich „als Primas der deutschen Kirche verpflichtet, den kirchlichen Zustand und seine diesen betreffenden Wünsche vor den Thron des erhabenen Protektors bringen zu müssen", und that dies durch die Denkschrift: De la paix de l'Eglise dans les Etats de la Confédération Rhénane. Voeux exprimés par Charles archevêque-métropolitain de Ratisbonne*). Sie beschäftigt sich ausführlich mit den Mängeln der deutschen Kirchenverhältnisse und mit den Mitteln zu ihrer Heilung. Diese werde sogleich erreicht sein, wenn der erhabene Protektor der Konföderation und Ihre päpstliche Heiligkeit übereinkämen, das französische Konkordat auch auf diese Staaten auszudehnen. Alsdann hätte jeder Staat einen

*) S. auch unten: Dalbergs Schriften.

oder mehrere Bischöfe zu ernennen, mit der nämlichen geistlichen Gewalt, welche die französischen Bischöfe besitzen, und deren Dotation durch jeden Souverän unter Vermittelung des Kaisers und des Papstes bestimmt würde. Die kleineren Staaten vereinigten sich auf eine abwechselnde Nomination. Sollte die Vereinigung mit dem Papste nicht gelingen, so müsse ein allgemeines Konzil zusammen berufen werden.

Auch diese Denkschrift hatte keinen Erfolg bei Napoleon, der sich damals vorzugsweise mit weltlichen Dingen beschäftigte. Er betrieb die Scheidung von der Kaiserin Josephine und die neue Ehe mit der Erzherzogin Marie Louise. Daneben beschäftigte ihn die Regulirung der durch den Wiener Frieden erlangten Vortheile. Zu den Bevorzugten, die daran Theil nehmen sollten, gehörte nun auch der Fürst Primas, mit dem er am 16. Februar einen Vertrag abschloß, welcher den kaum geschaffenen Primatialstaat wieder von Grund aus umänderte. Dieser Vertrag, dessen Motivirung in dem Wunsche des Kaisers lag, dem Fürsten Primas eine Gebietsvergrößerung zu verschaffen, welche den von ihm der gemeinen Sache geleisteten Diensten angemessen sei, bildete aus den bisherigen Besitzungen desselben und den Fürstenthümern Fulda und Hanau einen zusammenhängenden Staat unter dem Titel: Großherzogthum Frankfurt. Doch mußte dafür das Fürstenthum Regensburg an Baiern abgetreten werden, und waren acht hanauische Aemter, in den Großherzogthümern Hessen und Würzburg belegen, von der Abtretung ausgeschlossen. Nach dem Tode des Fürst Primas sollte das Großherzogthum auf den Prinzen Eugen Napoleon übergehen. Der Stuhl von Regensburg solle dann nach Frankfurt verlegt werden, und der vom Großherzog ernannte Prälat von ihm jährlich 60,000 Franken erhalten. Der Fürst Primas trat die ihm zuständige Hälfte des Rheinschiffahrts-Octroi an den Kaiser ab, hatte jedoch die darauf angewiesenen Renten von 78,000 Franken weiter zu bezahlen. Die aus den Domänen von Fulda und Hanau gemachten Dotationen, zur Höhe von 600,000 Franken Renten, werden

vom Fürsten anerkannt, und alle übrigen Schulden, die auf jenen Landen haften, von ihm übernommen. Er hat ferner alte Mainzer Schulden in Gemeinschaft mit den übrigen Fürsten des Rheinbundes zu zahlen, und ein Kontingent von 2800 Mann zu stellen.

Beiläufig mag hier zugleich erwähnt werden, daß in Betreff des Rheinschiffahrts-Octroi die bisherige doppelte Verwaltung beibehalten wurde, weil der seitherige französische Antheil in die Staatskasse floß, während die jetzt erlangte Hälfte für die Domänenkasse des Kaisers bestimmt ward.*)

Nachdem die Ratifikationen dieses Vertrags ausgewechselt worden waren, erließ Napoleon an den Senat folgende Botschaft, welche als die Gründungs-Urkunde des neuen Großherzogthums betrachtet werden muß, und aus der mit voller Klarheit hervorgeht, daß trotz der damit verbundenen Souveränetät der neue Staat vom Kaiser als ein Theil des französischen Reichs angesehen wurde, auf den folglich auch die Grundsätze des letztern angewendet werden sollten.

„Da die Grundsätze des Reichs einer Vereinigung des Priesterthums mit irgend einer weltlichen Souveränetät entgegen stehen, haben Wir die Ernennung, welche der Fürst Primas in Ansehung des Kardinals Fesch als seines Nachfolgers gemacht hatte, für nicht geschehen ansehen müssen. Dieser Prälat, der sich durch seine Frömmigkeit und die Tugenden seines Standes so sehr auszeichnet, hatte Uns überdies seine Abneigung zu erkennen gegeben, von der Sorge und Verwaltung seiner Diözesen abgezogen zu werden. Wir wollten auch die großen Verdienste anerkennen, welche Uns der Fürst Primas erwiesen hat, so wie die vielfältigen Beweise, die Wir von seiner Freundschaft erhielten. Wir haben daher seine Staaten vergrößert, und sie unter dem Titel: Großherzogthum Frankfurt, konstituirt. Er wird dasselbe bis zum Augenblick des Endes seines Lebens genießen,

*) Dresdner Archiv.

das dem Gutesthun gewidmet ist. Wir wollten zugleich keine Ungewißheit über das Schicksal seiner Völker übrig lassen, und haben demnach Unserm lieben Sohne, dem Prinzen Eugen Napoleon, alle Unsere Rechte auf das Großherzogthum Frankfurt abgetreten. Wir haben ihn zum erblichen Besitz dieses Staates nach dem Tode des Fürsten Primas berufen, in Gemäßheit dessen, was in den Investiturbriefen festgesetzt ist, welche Wir dem Prinzen Reichserzkanzler auftragen, zu Ihrer Kenntniß zu bringen. Es war süß für Unser Herz, diesen Anlaß zu ergreifen, um einem jungen Prinzen einen neuen Beweis Unserer Achtung zu geben, dessen erste Schritte in der Laufbahn der Regierung und der Waffen Wir leiteten, der mitten unter so vielen Verhältnissen uns nie eine Ursache zur mindesten Unzufriedenheit gegeben hat. Er hat Uns im Gegentheil mit einer Klugheit unterstützt, welche alles übertrifft, was man von seinem Alter erwarten konnte, und in dieser letzten Zeit hat er an der Spitze unserer Armee eben so viel Tapferkeit als Kenntnisse der Kriegskunst bewiesen. Es war der Sache angemessen, ihn auf eine dauerhafte Art in dem hohen Range, zu welchem Wir ihn erhoben haben, zu befestigen. Ob er gleich zum Großherzog von Frankfurt erhoben wird, so werden doch die Völker Italiens darum nicht seiner Verwaltung beraubt werden. Unser Zutrauen in ihn wird dauerhaft sein, wie die Gefühle, die er gegen Uns hegt.

So gegeben in Unserm Tuilerienpalast, den 1. März 1810.

Napoleon."

Zu gleicher Zeit gefiel es dem Gewaltherrscher, auf die Verwandten des Fürsten Primas seine Gnade zu erstrecken. Der Neffe desselben, seitheriger badischer Gesandter in Paris, trat in französischen Dienst, ward bald zum Herzog von Dalberg ernannt, und erhielt eine ansehnliche Dotation aus dem Fürstenthum Regensburg; eine ähnliche ward dem Fürsten von der Leyen, dem Schwager des Primas, zugewiesen. Eine Tochter dieses Letzteren ward mit einem jungen Herrn von Tascher, einem Verwandten der Kaiserin Josephine vermählt; derselbe erhielt

aus dieser Veranlassung eine Dotation von 200,000 Franken, und man erwartete in nächster Zukunft seine Ernennung zum Herzog und zum General-Gouverneur von Frankfurt.

Bei der unbedingten Unterthänigkeit, welche der Fürst Primas dem Kaiser entgegen trug, hätte es dieser Gunstbezeugungen schwerlich bedurft, um ihn zur Abschließung des Vertrags vom 16. Februar zu bestimmen*). Vortheilhaft war derselbe in keiner Weise, so glänzend seine Außenseite auch erscheinen mochte. Der mit Abschließung desselben beauftragte Graf Beust gab sich die größte Mühe, seinem Herrn begreiflich zu machen, daß seine finanzielle Lage nicht nur nicht verbessert, sondern im Gegentheil, wesentlich verschlechtert werde**). Durch die Entziehung der seitherigen Einnahmen, die Belastung mit den auf letzteren ruhenden Schulden, und die Ausscheidung von acht der wohlhabendsten Aemter des Fürstenthums Hanau stellte sich nach einer approximativen Rechnung eine Verringerung der bisherigen Einnahmen von 180,000 Gulden heraus. Der Fürst müsse unter Vorlegung dieser Verhältnisse direkte Vorstellungen beim Kaiser machen, in dessen Absicht ein solches Resultat doch schwerlich gelegen haben könne. Von Seiten der in Frankfurt gebliebenen Minister wurden ganz gleiche Bedenken erhoben, — doch blieb dies alles ohne Erfolg, und der Vertrag ward abgeschlossen, wie er vom Kaiser vorgelegt worden war.

Der Fürst trat seine Rückreise an, wenige Wochen vor den Vermählungsfeierlichkeiten Napoleons mit Marie Louise. Hätte er eine Einladung erhalten, würde er es natürlich als eine Pflicht angesehen haben, derselben Folge zu leisten. Man wollte jedoch im Gegentheil wissen, daß der Kaiser von Oesterreich ausdrücklich den Kaiser Napoleon ersucht habe, die kirchliche Einsegnung nicht durch den Fürsten Primas vollziehen zu lassen, und dieser Umstand soll ihn bestimmt haben, Paris so bald als

---

*) S. Beilage XIII.

**) Berliner Archiv.

möglich zu verlassen*). Er kehrte als Großherzog am 9. März nach Frankfurt zurück; man hatte ihm einen feierlichen Empfang bereitet, doch vereitelte er denselben, indem er die Veranstaltung traf, daß seine Ankunft früh Morgens um 4 Uhr erfolgte. Auch diesmal wieder fiel es auf, daß seine Stimmung sichtlich niedergedrückt, seine gewöhnliche Heiterkeit verschwunden war; er klagte über seine zerrüttete Gesundheit, und in seiner nähern Umgebung befürchtete man, daß dieser Umstand ihn zu dem Entschluß führen könne, sich zurückzuziehen und die Regierung seinem Nachfolger zu übertragen. Es verbreitete sich sogar das Gerücht, daß man in Paris auf diese Eventualität bereits vorbereitet sei, und daß für diesen Fall aus den Großherzogthümern Frankfurt und Darmstadt, dem Herzogthum Nassau und einigen andern Staaten ein neues Königreich gebildet werden würde.**) Der preußische Gesandte berichtete über mehrere Unterhaltungen mit dem Großherzog, daß dieser sehr wenig erbaut sei von allem, was er in Paris gesehen und gehört. Derselbe äußerte u. a.: „Ich habe während sechs Jahre vier Verträge unterzeichnet, von denen der neue immer den vorhergehenden aufhob; ich werde keinen mehr unterzeichnen und das ist mir sehr lieb." Er verhehlte nicht, daß er mehr als je die Hoffnung aufgegeben habe, in dem rheinischen Bund eine feste Ordnung und Justizverwaltung hergestellt zu sehen. Der Kaiser habe sich über die deutschen Angelegenheiten in einer Weise ausgesprochen, die keinem Zweifel Raum gebe, daß der Bund weder eine festere Begründung, noch eine Aenderung im Innern erhalten werde; alles bleibe auf dem jetzigen Fuße, und die verbündeten Fürsten könnten mit ihrer Souveränetät machen, was ihnen gut dünke. Sicherlich Grund genug, um die düstere Stimmung bei einem Manne hervorzurufen, dem es um die Erreichung dieser Zwecke ein heiliger Ernst war.

Und dennoch, wie soll man sich diese Erscheinung erklären? Trotzdem, daß seit Jahren die Regulirung der kirchlichen Ver-

*) Dresdner Archiv.

**) Berliner Archiv.

hältnisse in Deutschland und die Organisation des rheinischen Bundes vom Kaiser ihm versprochen worden, ohne daß es diesem je Ernst damit gewesen war, wie Jeder einsehen mußte, der Augen hatte, — trotz dem, daß die jüngste Vergrößerung des Staates in einer Weise erfolgte, die den Privatsäckel des Kaisers ansehnlich füllte, während der anscheinend Begünstigte in finanzielle Verlegenheiten der peinlichsten Art versetzt wurde, — trotz alledem vermochte keine dieser Erfahrungen dem Verblendeten die Augen zu öffnen und seiner hingebenden Bewunderung Eintrag zu thun. Deß zum Zeugniß folgender Brief an den Herzog von Bassano (Minister Staatssekretär Maret)*), vom August des Jahres 1810:

„Herr Herzog! Die Freundschaft, mit der Ew. Excellenz mich bei so vielen Gelegenheiten beehrt, flößt mir das Vertrauen ein, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß ich so eben direkt an Se. Maj. den Kaiser geschrieben habe, um ihm für die Gunstbezeugungen zu danken, mit denen er einige Glieder meiner Familie zu überhäufen die Gnade gehabt hat. Ich nahm mir zugleich die Freiheit, ihm die Skizze einer vorläufigen Organisation des neuen Großherzogthums zu unterbreiten, die den Zweck hat, durch eine gute Verwaltung das Glück der Völker zu begründen, die der Monarch meiner Sorge anzuvertrauen geruht hat.

Bei dem Entwerfen dieser Skizze hat mir die Wahrheitsliebe die Pflicht auferlegt, eine Thatsache nicht zu verschweigen, die Sr. Majestät selbst vielleicht unbekannt geblieben ist. Wenn man nämlich die Erträgnisse der Länder Fulda und Hanau vergleicht mit den Lasten die darauf liegen, so besteht ein ansehnliches Defizit. Die Herrn von Villemancy und Jolivet, so wie die andern französischen Verwaltungs-Beamte haben dies zugestanden, und die Untersuchungen meines Finanzministers führen

*) Würzburger Archiv. Das Original ist französisch.

zu dem Resultat, daß dieses Defizit sich auf mehr als achthunderttausend Franken jährlich beläuft.

Obgleich diese Summe sehr beträchtlich ist, verliere ich meinerseits den Muth nicht; eine weise Sparsamkeit, indirekte Steuern, die das Volk nicht drücken, allmäliges Erlöschen der Pensionen, Schuldentilgungskassen, der Reichthum Frankfurts, die Wälder von Aschaffenburg u. s. w., alles dies kann die Lücken füllen, wenn ich lang genug lebe.

Aber ich bin alt; mir sind vielleicht nur noch wenige Lebensjahre bestimmt. Mein verehrter Nachfolger lebt in Italien, und das Auge des Herrn ist wichtig bei einer solchen Sachlage. Ich habe es deshalb für nöthig erachtet, den Bericht meines Finanzministers der Organisationsskizze beizulegen.

Wie dem auch sei, meine Dankbarkeit für meinen erhabenen Wohlthäter, jenen großen Mann, dem ich mein Dasein gewidmet, wird deshalb nicht weniger lebhaft sein. Es ist eines solchen Monarchen würdig, seine berühmten Krieger zu belohnen, es ist schön, daß sein großes Herz einer theuern Schwester Liebe bezeuge; ich bin deshalb nicht weniger glücklich durch das Vertrauen und das Wohlwollen, womit er mich beehrt, und ich werde mir stets alle Mühe geben, eine so unschätzbare Gunst zu verdienen, indem ich mich ohne Unterlaß mit dem Glücke der mir anvertrauten Völker beschäftige. Ich bin u. s. w.

Aschaffenburg, 13. August 1810.

Karl."

Das Grossherzogthum Frankfurt.

Das neue Großherzogthum Frankfurt umfaßte einen Flächeninhalt von 90 Quadratmeilen mit einer Einwohnerzahl, die in aktlichen Zusammenstellungen vom Jahre 1810 auf 301,755*), im Staatskalender für 1813 auf 305,575 angegeben wird; von diesen kamen auf die Stadt Frankfurt 40,485 ohne Militär. Aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen war dieser Staat zusammengesetzt worden; Frankfurt war bis 1806, Wetzlar bis 1803 freie Reichsstadt; Aschaffenburg bildete seit 800 Jahren einen Theil des kurmainzischen Gebietes; Fulda, früheres Bisthum, war 1803 dem Prinzen von Oranien zugetheilt worden und Hanau seit 1736 durch Aussterben der fürstlichen Linie an Hessen-Kassel gefallen. Natürlich war bei dieser Maßregel das Interesse von Land und Leuten in keiner Weise entscheidend gewesen; es war ein reiner Akt Napoleonischer Willkür, durch den er drei Absichten erreichte: sich selbst zu bereichern, seine treuen Gehülfen zu belohnen, und seinem Stiefsohn auf alle Fälle eine Zukunft zu sichern. Wer weiß, ob nicht ganz im Hintergrunde der Plan verborgen lag, diese Länderstriche einstweilen so viel als möglich durch Gesetzgebung und Verwaltung dem

*) Frankfurter Archiv. V. Fasc. III.

französischen Reiche zu assimiliren, die Gehässigkeit dieser Maßregeln dem Regenten aufzubürden, und später die reife Frucht sich in den Schooß fallen zu lassen. Sein Verfahren gegenüber von Holland und den norddeutschen Staaten zwischen der Nord- und Ostsee, welches im Laufe dieses Jahres 1810 an den Tag trat, läßt dergleichen als höchst wahrscheinlich vermuthen.

Diese verschiedenen Bestandtheile in ein Ganzes zu verschmelzen, mußte nun die erste Sorge des neuen Großherzogs sein. Die desfalls nöthigen vorbereitenden Schritte fanden bald statt. Am 9. Mai wurde das Fürstenthum Regensburg von dem Staatsminister von Albini an den französischen General Compans übergeben, der seinerseits dasselbe wieder dem Königlich baierischen Kommissar, Freiherrn von Weichs übermachte. Der Großherzog erließ bei dieser Gelegenheit eine Bekanntmachung im reinsten Dalbergischen Styl*), worin er es beklagte, daß das Schicksal ihn von den biedern, edlen Menschen in Regensburg entferne.

Am 16. Mai erfolgte dann die Besitzergreifung des Fürstenthums Hanau, und am 19. Mai die des Fürstenthums Fulda, unter den entsprechenden Feierlichkeiten, wobei jedesmal der französische Kommissar, Graf Jolivet die Uebergabe vornahm, und der Großherzogliche Kommissar, Minister Graf Beust den Besitz ergriff, die Handgelöbnisse empfing, und die sämmtlichen Diener provisorisch in ihren Pflichten bestätigte. Auch hier ward eine Bekanntmachung erlassen, die jedoch im gewöhnlichen Kanzleistyl abgefaßt war, und von sämmtlichen Unterthanen und Einwohnern, wessen Standes, Rang und Würde sie seien, verlangte, „daß sie Alle und Jeder von ihnen insbesondere, Uns von nun an als ihren alleinigen Landesherrn erkennen, und Uns die nämliche Treue, Gehorsam und Unterthänigkeit erweisen werden, die sie ihren vormaligen Landesherrschaften erwiesen haben, und die jeder treue Staatsdiener und Unterthan seinen natürlichen und

*) Siehe Beilage XIV.

rechtmäßigen Landesfürsten schuldig ist. So lieb ihnen Unsere Landesherrliche Gnade sein mag."

Es war Anfangs beabsichtigt worden, daß der Großherzog in Person der Besitzergreifung dieser beiden Länder beiwohnen und darauf deren Huldigung entgegen nehmen solle, wie dies s. Z. in Frankfurt der Fall gewesen war. Da jedoch die letztere zugleich auch eventuell dem Vizekönig von Italien als designirten Nachfolger geleistet werden mußte, so fand man es zuletzt doch passender, den Kommissar auch mit diesem Akte zu beauftragen.*)

Der Großherzog besuchte jedoch im Juni und Juli seine neuen Provinzen, und ließ es nicht an Fleiß und Eifer fehlen, um sich eine genaue Kenntniß der Zustände und Verhältnisse zu verschaffen. Zu dem Ende wohnte er den Sitzungen der Regierung und der Finanzbehörde regelmäßig bei. Dabei trat denn an den Tag, mit welcher unglaublichen Habgier die französischen Kommissare in Betreff der Ausscheidung der Domänen gewirthschaftet hatten. Ueber die Saline Nauheim, die Bäder von Wilhelmsbad und das Schloß Philippsruh war bereits vom Kaiser verfügt worden; zu den Domänen aber hatte man auch verschiedene gutsherrliche Abgaben gerechnet, z. B. die Abzugsgelder, unter dem Vorwande, daß solche in einer alten Berechnung als Regalie bezeichnet worden seien.**) Doch beschränkte man sich nicht darauf: in Hanau wurden das Theater, die Gefängnisse, die Finanzkanzlei und die Bäume der Allee, die nach Frankfurt führt, als Domänen in Besitz genommen und für dereinstige Dotationen bestimmt.***)

Ueber seine erste Anwesenheit in Fulda berichtet die Allgemeine Zeitung: „Am 4. Juli traf der Großherzog, Abends 9 Uhr, ganz in der Stille ein. Am 5. ertheilte er der höhern und niedern Geistlichkeit und der sämmtlichen Dienerschaft Audienz. Seine Anrede war kurz, aber voll Kraft und Nachdruck, und

*) Berliner Archiv.

**) Dresdner Archiv.

***) Berliner Archiv.

flößte allen Herzen Ehrfurcht ein. Er gab verschiedene Winke von künftigen guten Einrichtungen zum Wohl des Staats, und versprach während seiner Anwesenheit die sämmtlichen Dikasterien zu besuchen, und jeden Staatsdiener insbesondere zu sprechen. Wirklich war er am 6. und 7. schon auf der Administrationskammer. Neue Verordnungen sind noch nicht erschienen. Jedermann kann in seinen Angelegenheiten Zutritt zum Großherzog haben."

Suchte er in solcher Weise als sorgsamer Landesherr mit den Zuständen bekannt zu werden, begriff er dagegen auf der andern Seite durchaus nicht, daß er Souverän seines Staates sei, sondern betrachtete sich fortwährend als Untergebenen des mächtigen Kaisers. Derselbe Mann, der den Bestrebungen der Freimaurer sich geneigt erwiesen, der selbst den Illuminaten sich zugewandt, der für die allgemeine Aufklärung gewirkt hatte in den verschiedenen früher eingenommenen Stellungen, — dieser Mann erließ jetzt folgendes Dekret: „Auf das Begehren, welches Se. Majestät der Kaiser u. s. w. an Uns gerichtet haben, verordnen Wir:

Art. 1. Alle politischen Zeitungen, in französischer oder deutscher Sprache, welche in Unserm Großherzogthum erscheinen, hören mit dem letzten Dezember d. J. auf, und Wir nehmen die diesfalls ertheilten Privilegien zurück.

Art. 2. Mit dem 1. Januar 1811 wird in Unserer Hauptstadt Frankfurt eine einzige Zeitung, die offiziell sein wird, erscheinen. Im ganzen Umfange des Großherzogthums darf kein anderes politisches Blatt geschrieben werden.

Art. 3. Sie wird den Titel „Zeitung des Großherzogthums Frankfurt" führen, und die nämlichen Artikel in französischer und deutscher Sprache liefern.

Art. 4. Unser Polizeiminister wird deren Redakteur ernennen.

Art. 5. Unser Polizeidirektor zu Frankfurt hat die Zensur dieses Blattes und ist Uns dafür verantwortlich. Unser Polizei-

minister wird ihm darüber besondere Instruktionen ertheilen, die Wir genehmigt haben, und die ihm zur Vorschrift dienen werden.

Art. 6. Unser Minister des Innern, der Justiz und der Polizei ist mit Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Hanau, den 10. Oktober 1810."

Im Großherzogthum erschienen bisher folgende politischen Zeitungen: 1) das französische Journal de Francfort; 2) das deutsche Frankfurter Journal; 3) die Reichs-Postamts-Zeitung; 4) das Staatsristretto; 5) die sogen. Gespräche im Reiche der Todten, oder die ehemalige Neuwieder Zeitung; 6) die Hanauer Europäische Zeitung; 7) die Aschaffenburger Zeitung; 8) eine politische Zeitung in Wetzlar. — Gegen keine dieser Zeitungen war von Seiten einer Behörde irgend eine Beschwerde erhoben worden; sie wurden mit einem Federstrich kassirt, das Eigenthum ihrer Herausgeber vernichtet, der Erwerb aller dabei beschäftigten Arbeiter zerstört.

Die wichtigste Aufgabe der Regierung war selbstverständlich die, den zusammengewürfelten Ländern eine gleichmäßige Verfassung zu geben. Die desfallsigen Berathungen begannen auch gleich nach der Rückkehr des Großherzogs. Einzelne Gutachten kamen bei dieser Gelegenheit zu den Akten; als sehr aufrichtig und charakteristisch zeigen sich darunter folgende „für jetzt noch mögliche Privat-Gedanken über eine neue Organisation von Frankfurt", datirt vom 13. März 1810, jedoch ohne Unterschrift*):

„Wenn man sich der Betrachtung über eine neue Organisation im Frankfurter Territorium widmen soll: so muß man, um Schwierigkeiten zu entgehen, die sich sonst nicht wenig hervorthun müßten, von dem wichtigen Gesichtspunkte ausgehen, daß Se. Maj. Kaiser Napoleon die Stadt Frankfurt mit ihren Dependenzien und Appertinenzien zu einem Bestandtheile eines

*) Würzburger Archiv. c. LV. 3.

Großherzogthums, das noch mehrere Fürstenthümer und Lande in sich begreift, ernannt hat, dieses Großherzogthum aber, nach dem Abscheiden unsers gnädigsten Fürsten Primas, mit allen darauf erworbenen Gerechtsamen seinem Herrn Sohne, dem Vizekönig von Italien, cedirt, und den Rückfall an die Krone Frankreich für den Fall des erblosen Abgangs des Vizekönigs oder seiner Linie ausdrücklich vorbehält. — Man kann daher dieses Großherzogthum eigentlich zu sagen, nur als indirektes französisches Land ansehen. Der Organisator darf daher auch seine einzelnen partes integrantes nicht mehr berücksichtigen; er muß beständig das Ganze im Auge behalten, um Einklang, Uebereinstimmung, Regierungs-Erleichterung und Administrations-Kosten-Ersparniß zu erreichen. Würde dies nicht geschehen, so wäre die vorhabende Organisation nicht vollendet, sondern unvollständig, u. s. w."

Ein Votum des Ministers von Eberstein vom 19. März erachtet es gleichfalls für nothwendig, die französische Administration einzuführen, da sich voraussehen lasse, daß dies die erste Maßregel des Nachfolgers sein werde. Doch fehlte es nicht an Opposition, wie sich aus zwei Schreiben des Großherzogs ergiebt; das eine ist an den Grafen Beust gerichtet, und vom 17. April datirt*):

„Unabänderlich bleibe Ich dabei, in verjüngtem Maßstabe die Verfassung von Westphalen anzunehmen und demnach die Instruktion zu entwerfen: Weil Napoleon diese Verfassung gebildet hat, deren Güte sich in Deutschland bewähret. Diesem nach sind im Großherzogthum drei Minister: a) der Justiz und des Innern, Herr von Albini; b) der Finanzen und Handlungen, Graf von Beust; c) des Staatsraths und der auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Eberstein. Der Staatsrath ist keine administrative, sondern blos konsultative Stelle. Die gesetzgebende Stelle bilden die Landstände, jedoch hat der Souverän

*) Würzburger Archiv.

die Initiative, welche unter seinem persönlichen Vorsitz durch den Staatsrath vorbereitet wird. So oft Berührungspunkte oder Kollisionen unter den Ministern oder andern Stellen entstehen, muß der souveräne Fürst selbst entscheiden. Da Ich das Ganze überdenke und zum Theil schon überdacht habe, so muß ich mir vorbehalten, sämmtliche Instruktionen selbst zu entwerfen, die ich jedoch vor dem Erlaß den Herrn Ministern ad monendum zustellen werde."

Aus derselben Zeit stammt ein Erlaß an den Gouverneur von Aschaffenburg, Freiherrn von Gruben:

„Mein Plan ist zwar in allen Theilen fertig, unterdessen laß ich mich gern eines bessern belehren, nach den bekannten Grundsätzen:

a) Oculi plus vident quam oculus;

b) Festina lente;

c) Sapientis est, consilium mutare in melius;

d) Mein Bestreben geht dahin, allgemeine Beruhigung zu verschaffen durch eine Konstitution, welche nach dem Beschluß meiner wenigen Lebensjahre zuverlässig fortdauern wird;

e) Die in dieser Voraussetzung unvermeidlichen Veränderungen werde Ich, so viel es thunlich ist, auf die gelindeste Weise vornehmen, und zwar

f) dergestalt, daß verdienstvolle Männer auf die ihnen möglichst angenehme Weise brauchbar bleiben, nach dem Grundsatz quod tibi non vis fieri alteri ne feceris."

Dennoch vergingen noch über vier Monate, bevor diese sogenannte Konstitution an das Licht trat, unter dem Titel: Organisations-Patent vom 16. August 1810. Ein sehr eigenthümliches Werk, von dem man, abgesehen von dem Inhalte, wohl eine sorgfältigere Redaktion hätte erwarten dürfen, in Anbetracht der Zeit, die darauf verwandt worden. Der Styl verräth deutlich, daß ein großer Theil des Patents unmittelbar aus der Feder Serinissimi geflossen ist. Im Eingange heißt es:

„Unsere Pflicht erfordert, daß Wir den Rest Unserer Tage dem Wohle derjenigen Länder widmen, welche die göttliche Vorsehung und die persönlich wohlwollenden Gesinnungen des Kaisers Napoleon Uns anvertraut haben.

Die Bestandtheile des Großherzogthums Frankfurt bilden nunmehr ein Ganzes. Einheit der möglich besten Verfassung wird für diesen Staat wohlthätig und zweckmäßig sein.

Die bestdenkbare Staats-Verfassung ist diejenige, in welcher der allgemeine Wille der Mitglieder durch vernünftige Gesetze ausgedrückt wird, in welcher die Verwaltung der Gerechtigkeit durch unabhängige wohlbesetzte Gerichtsstellen besorgt wird, in welcher die vollstreckende Gewalt der Hand des Fürsten ganz anvertraut ist.

In allen Staatsverfassungen, welche aus dem Geiste des Kaisers Napoleon geflossen sind, erkennt man Anwendungen dieser Grundsätze; allenthalben haben gewählte Volksvertreter Einfluß auf die Annahme der Gesetze und die Verwendung des Staatsvermögens; allenthalben sind die Gerichtsstellen von dem Einflusse fremder Gewalt unabhängig; allenthalben ist die Vollstreckung der Gesetze kraftvoll und wirksam, weil sie in der Hand des Regenten ist.

Unter allen Verfassungen, welche dem Kaiser Napoleon ihr Dasein zu danken haben, enthält die Verfassung des Königreichs Westphalen die meisten Grundsätze, die man nach Unserer Ueberzeugung auf das Wohl des Großherzogthums Frankfurt anwenden kann. Sie ist eigenes Werk des Kaisers Napoleon, ist für einen deutschen Staat bestimmt, hat sich bereits durch die Regierung des Königs Hieronymus Napoleon Majestät bewährt.

Nach beschränkteren Verhältnissen und besonderen Lokalumständen fließt aus der Anwendung dieser Grundsätze, nach Unserer Ueberzeugung, folgende Organisation Unseres Großherzogthums Frankfurt" u. s. w.

Der vorletzte Artikel, § 46, lautet folgendermaßen: „Dieses Organisations-Patent enthält Grundsätze, deren nähere Bestim-

mung und Entwicklung sich nach und nach durch Verhandlungen und Zusammenwirken der Stellen mehr und mehr ausbilden werden. — Unterdessen enthält das Organisations-Patent mehrere unwandelbare Sätze. Dergleichen sind diejenigen, die sich auf den Vertrag vom 16. Februar d. J. gründen; dergleichen sind auch diejenigen, welche aus den allgemeinen Grundsätzen der Gesetzgebung des Kaisers Napoleon hervorleuchten, daß nämlich die Mitglieder eines jeden Staats repräsentirt sein müssen, daß die Justizverwaltung unabhängig und nach dem Gewissen der Richter entscheiden müsse und daß die vollstreckende Gewalt ganz durch die Hand des souveränen Fürsten wirke. — Die übrigen Gegenstände dieses Organisations-Patents sind aus Unserer Ueberzeugung und aus dem aufrichtigen Wunsche für das Wohl des Großherzogthums geflossen; müssen sich jedoch erst durch Erfahrung als vollständig verlässig bewähren. — Wenn Uns der Allmächtige bis dahin das Leben fristet: so behalten Wir Uns vor, die zweckmäßig befundene Verfassung der Prüfung und Genehmigung Unsers verehrungswürdigen Herrn Nachfolgers und der Bestätigung des Kaisers Napoleon Majestät ehrerbietigst vorzulegen."

Es ist nicht leicht, darüber ins Klare zu kommen, was der Verfasser dieser Organisation sich unter „Souveränetät" und unter „Konstitution" vorstellt. Er wirft alles über den Haufen, was sich in den Provinzen, Städten und Gemeinden historisch ausgebildet hat und mit den Interessen und Gewohnheiten der Einwohner aufs innigste verbunden ist, hebt ihre Verfassungen auf, führt ein neues Steuersystem ein, verändert Maße und Gewichte, beruft gewählte Landstände, errichtet eine Menge neuer Behörden, verpflanzt das französische Gesetzbuch auf deutschen Boden — und alles dies nicht etwa, damit es kräftige Wurzeln schlage und gedeihe und je nach Art und Bestimmung zum dauernden Wohle des Volkes beitrage, — sondern um an dem Staate, wie an einem corpore vili, probirt und alsdann der Genehmigung nicht nur des Nachfolgers, sondern auch des Kaisers

unterlegt zu werden, welche Beide, oder vielmehr ihre entscheidenden Räthe, alles Mögliche daran zu ändern finden können. Ein sonderbares Ding, diese Souveränetät, die sich überall nur als Vollstreckerin eines fremden Willens kundgiebt.

Nach § 11 wird das Großherzogthum durch eine Konstitution regiert, welche die Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze festsetzt, — ob aber das Organisations-Patent diese Konstitution sei, oder ob letztere noch förmlich gegeben werden solle, nachdem die allerhöchste Genehmigung eingetroffen, ist nicht gesagt, bleibt aber dem Wortlaute nach zweifelhaft.

Im § 13 wird die Leibeigenschaft aufgehoben; alle Einwohner des Großherzogthums genießen gleiche Rechte, — doch stellt sich später heraus, daß die Juden darunter nicht mitbegriffen sind.

§ 15 verkündet ein und dasselbe Steuersystem für alle Theile des Großherzogthums, läßt jedoch provisorisch alles beim alten. Die Grundsteuer soll nie 20% des Einkommens übersteigen, — daneben aber soll Stempeltaxe und Enregistrement neu eingeführt werden; indirekte Abgaben werden in Aussicht gestellt, und selbst für den Fall einer Kopfsteuer ist vorgesehen.

§ 16. Das System von Maß und Gewicht, welches in Frankreich besteht, soll eingeführt werden.

§ 17. Drei Ministerien werden eingesetzt: a) des Innern, der Justiz und Polizei; b) der Finanzen, Domänen und des Handels; c) ein Staatssekretariat, dem die auswärtigen Angelegenheiten, die Beschützung des Kultus und die Aufsicht über Administration der Kriegskasse anvertraut sind.

Nach Bestimmung des § 18 hat der Großherzog den Vorsitz im Staatsrath, ohne daß man über die Existenz dieses letztern bisher etwas erfahren hat.

§ 26 setzt die Zahl der Mitglieder der Stände auf zwanzig fest: 12 aus reichen Grundeigenthümern, 4 aus reichen Kaufleuten und Fabrikanten, 4 aus vorzüglichen Gelehrten. Sie werden

jährlich um ein Drittel erneuert und von den Departements-Kollegien ernannt.

§ 29 u. ff. Das ganze Land wird in Departements, Distrikte und Municipalitäten eingetheilt. Der Departements sind vier, nach den alten Provinzen. — In jedem Departement ist ein Präfekturrath und ein Departements-Kollegium, deren Mitglieder der Großherzog ernennt. Die Departements-Kollegien ernennen die Mitglieder der Stände und schlagen die Wahl der Municipalräthe vor.

§ 41. Militärkonskription ist ein Grundgesetz.

§ 47. Landesstellen, deren Wirkungskreise mit dem gegenwärtigen System nicht vereinbarlich sind, werden vom 1. Januar 1811 an für erloschen erklärt.

Seine eigene Civilliste hatte der Großherzog auf 350,000 fl. festgesetzt und dies bereits früher in einer öffentlichen Erklärung vom 14. April ausgesprochen*), in der er zugleich die Motive dieser Bestimmung mittheilt: „Was Unsere Civilliste betrifft, so haben Wir Uns zur Richtschnur gemacht, dasjenige Verhältniß einzuhalten, welches dem Königreich Westphalen von Sr. Majestät vorgeschrieben worden; allwo der Aufwand Sr. K. M. auf 5 Millionen Franken festgesetzt worden, da nach statistischen öffentlichen Nachrichten der gesammte Ertrag des Königreichs (vor Erhaltung der hannoverschen Lande) sich auf 37 Millionen Franken belief. Diesem nach verhält sich die Summe des Hofaufwands zu derjenigen des ganzen Staates wie 1 zu 7. Erwägen Wir nun das Verhältniß des Großherzogthums und die Betrachtung, daß Wir die Octroi-Einnahme und das Fürstenthum Regensburg abgetreten haben, so erachten Wir gleichfalls für zweckmäßig und unentbehrlich, daß auch blos zum anständigen Unterhalt als Großherzog und dessen Aufwand in jedem Verhältniß der Hofhaltung der siebente Theil der Staatseinnahmen um so mehr zukomme, da überhaupt die ganze Einnahme des Großherzogthums

*) Würzburger Archiv.

sich nicht über 2,700,000 Franken beläuft. Die Einnahme des von Uns abgetretenen Rheinschiffahrts-Octroi war durch den Reichsschluß von 1803 auf 350,000 Gulden, mithin 700,000 Franken, bestimmt; der siebente Theil der Staatseinnahme ist mithin dessen verhältnißmäßiger Ersatz."

Durch diese seine neue Organisation, welche jedenfalls sehr gehorsame und unterthänige Stände zu liefern im Stande war, gerieth der Gesetzgeber wieder einmal in einen argen Widerspruch mit seinen früher ausgesprochenen Grundsätzen. In einer Vorlesung von ihm in der Erfurter Akademie der Wissenschaften am 3. August 1795, „über die Erhaltung der Staatsverfassungen", befinden sich folgende Stellen: „Der Endzweck einer jeden Staatsverfassung ist: reine Beseligung, wahre Glückseligkeit. — — — Diesen Endzweck findet man nicht immer in den bestehenden Staatsverfassungen, denn diese sind Werke der Menschen, oft unvollkommener Menschen, die ihre Schwachheiten, Vorurtheile und Leidenschaften in ihre Werke mit einmischen. In solchen Fällen muß der weise, tugendhafte Regent den Zweck der allgemeinen Glückseligkeit so viel als möglich in die längst bestehende Verfassung hineinlegen, ohne die Verfassung deswegen selbst zu zerstören. — — — Es liegt in der Natur des Menschen, daß er alten Gewohnheiten gern getreu bleibt. Alte Verfassungen haben hierin einen Vortheil vor neuen Verfassungen, können leichter erhalten werden, als neue, weil sie durch Stärke der Gewohnheit fester sind. Die wahre Weisheit räth daher, daß man von alten Formen der Gesetze, Gebräuche und Sitten so wenig abgehe, als möglich ist. — — — Es ist allerdings eine wichtige Wahrheit, daß von Zeit zu Zeit neue Gesetze nothwendig sind, und manche Gebräuche nach und nach eingehen; allein diese Nothwendigkeit entstehet nur nach und nach. — — — Allenthalben geschieht wohl daran, wenn man auf Erhaltung der bestehenden Verfassung Bedacht nimmt, weil in jeder Staatsverfassung die Keime des Guten enthalten sind. — — In allen Staaten ist es Klugheitsregel, daß man ohne Nothwendigkeit

nichts an alten Gebräuchen, Gesetzen und Sitten abändere, weil es der menschlichen Natur eigen ist, daß die Menschen nicht leicht von einer Gewohnheit abgehen, die seit geraumer Zeit besteht. — Alles dies beweist, daß es wichtig und möglich ist, die Staatsverfassung zu erhalten, und daß es gefährlich ist, eine bestehende Staatsverfassung auf einmal ganz zu zerstören, wenn es auch in der besten Absicht geschieht. — — — Der weise Staatsmann wird unermüdet darauf bedacht sein, wie er die Verfassung erhalten, veredeln, verbessern kann. Zerstören kann sein Beruf nicht sein. Keine neue, vollständige Bildung einer Staatsverfassung kann das Werk eines einzelnen Mannes sein. Jahrhunderte gehen vorüber, bis innere und äußere Verhältnisse der Staatsverfassung eine feste, bestimmte Gestalt bekommen; bis die Verfassung eine solche Gestalt bekömmt, die jedem Mitgliede des Staates deutlich und zuverlässig sagt: Dies ist dein Recht! —“

Läßt sich auch nicht verkennen, daß diese ganze Abhandlung wesentlich durch die französische Revolution und deren Folgen hervorgerufen worden, so sind doch die Grundsätze so allgemein hingestellt, ohne alle Rücksicht auf bestimmte Zeiten, Personen oder Verhältnisse, daß der Verfasser sicher wohlgethan hätte, vor der Publikation seines Organisationspatentes dieses sein früheres Werk wieder einmal durchzulesen.

Hand in Hand mit dieser politischen Organisation ging der Versuch, die kirchlichen Verhältnisse in einen günstigeren Zustand zu bringen. Eine Verordnung vom 14. August 1810 spricht dies folgendermaßen aus:*)

„Die Trennung des linken Rheinufers von Deutschland, und die durch den Deputationsschluß von 1803 in dem ehemaligen deutschen Reiche eingeführten Abänderungen hatten die Zerrüttung der Grundverfassung dieser Nationalkirche zur Folge. Eine neue Eintheilung der Diöcesen, neue Dotationen der Bisthümer und der dazu gehörigen Institute, eine neue Grenz-

*) Würzburger Archiv. B. XXVIII. 2.

Scheidung zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt wurde nun unvermeidliches Bedürfniß.

Als erster Metropolit von Deutschland hielten Wir es gleich von Anfang an für Unsere dringende Pflicht, zur Befriedigung dieses Bedürfnisses nach Kräften beizuwirken. Unsere Absendung eines eigenen Deputirten zu den in Wien eröffneten Unterhandlungen, Unsre drei nach Paris unternommenen Reisen, Unsere unermüdeten Vorstellungen bei Sr. päpstlichen Heiligkeit und dem erhabenen Protektor des rheinischen Bundes sind die redendsten Beweise davon; allein die immer schwankenden politischen Verhältnisse und die in der Folge eingetretene Lage des Römischen Stuhles haben Uns die Beruhigung nicht vergönnt, Unsere sehnlichsten Wünsche erfüllt, und Unser Bestreben mit dem gehofften Erfolge belohnt zu sehen.

Indessen ist die aus diesen Verhältnissen entstandene Verwirrung immer höher gestiegen. Die diesseits des Rheines gelegenen Antheile der Diöcesen Straßburg und Köln, deren Bischöfe gestorben sind, befinden sich in dem Zustande der Verwaisung. Das nämliche Schicksal hat schon mehrere der deutschen Bisthümer betroffen, und steht den übrigen nach dem Tod ihrer blos pensionirten Oberhirten bevor. Die Landesherrn, gestützt auf dem nun herrschenden Grundsatz, daß kein auswärtiger Bischof auf ihre Unterthanen einige Jurisdiktion ausüben solle, sehen die der noch lebenden blos als interimistisch an, und suchen sie folglich so sehr als möglich zu beschränken. Die aus der Erlöschung der Reichs-Konstitution entstandene Unbestimmtheit der Grenzen zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt veranlaßt täglich neue Kollisionen, welche sich bei dem Mangel richterlicher Entscheidung nach dem Rechte des Stärkeren endigen. Zu all diesem kommt nun noch die bevorstehende Einführung des Code Napoléon, der in Ansehung der Ehen den kirchlichen Grundsätzen so wesentlich entgegen ist.

Bei der allgemeinen Säkularisation der gefürsteten Bisthümer bestand das Unsrige noch bis zum 19. Februar d. J.,

wo es durch unvermeidliche Fügung vermittelst der Erhebung Unsers Staates in ein weltliches Großherzogthum, und der Benennung Unsers weltlichen Nachfolgers wirklich säkularisirt wurde. Wir mußten Uns höherer Macht fügen, und in Ansehung Unsers geistlichen Nachfolgers dahin beschränken, ihm eine hinlängliche Dotation zu versichern. Mit der nämlichen Sorgfalt werden Wir auch Unsere Diöcesan-Institute sicher stellen und ihre Organisation für die Zukunft begründen.

Diesen höchst wichtigen Gegenständen der allgemeinen deutschen Kirche sowohl, als Unserer eigenen Diöcese, haben Wir beschlossen, Unsere angestrengteste Aufmerksamkeit zu widmen.

Zu diesem Endzweck verordnen und errichten Wir andurch eine eigene ständige geheime Konferenz, welche sich unter Unserm Vorsitze mit all diesen Gegenständen zu beschäftigen hat. Die vorzüglichsten derselben sind:

1) in Beziehung auf die deutsche Kirche im Allgemeinen:

a) Alles, was zur Errichtung des Konkordats und zu deren so dringenden Beschleunigung gehört; b) die Metropolitan-Administration der vakanten Suffraganeate; c) die an den ersten Metropoliten der deutschen Kirche einkommenden Beschwerden und Bitten um Verwendung; d) die von demselben bei eintretenden Fällen motu proprio zu nehmenden Maßregeln und zu machenden Schritte; e) die Hebung der Kollisionen zwischen den Ehegesetzen des Code Napoléon und denen der Kirche.

2) In Ansehung der eigenen Diöces: a) die Dotirung und Organisation der Diöcesan-Institute: des Domkapitels, des Vikariats, des Seminars, der Versorgung unverschuldet unbrauchbar gewordener Seelsorger, des Straf- und Korrektionshauses der Fehlerhaften; b) die höhern Vorkehrungen zur Abwendung des Mangels junger Seelsorger; c) das Surrogat der unentbehrlichen von den Religiosen geleisteten Aushülfe in der Seelsorge, besonders auf dem Lande; d) die bei den Zwistigkeiten mit den weltlichen Regierungen zu treffenden Maßregeln insofern sie den Wirkungskreis des Vikariats überschreiten, u. s. w.

Diese Konferenz wird, Wir mögen in Aschaffenburg sein oder nicht, jede Woche einmal gehalten. Bei Unserer Anwesenheit werden Wir derselben immer in eigner Person vorsitzen; sind Wir abwesend, so wird sie von Unserm Weihbischof, Geheimen Staatsrath von Kolborn geleitet, und die Protokolle werden Uns zu Unserer Entscheidung zugeschickt.

Aschaffenburg, am 14. August 1810."

Somit waren, in politischer wie in kirchlicher Beziehung die Richtungen angegeben, deren Verfolgung für nothwendig zur Konsolidirung und Organisation des neuen Staates gehalten wurde. Durch den gänzlichen Umsturz alles bisher Bestehenden war denn allerdings dafür gesorgt worden, daß der Kreis der neu zu schaffenden Institute und Organe ein sehr weit ausgedehnter sei. Der Regent fand dadurch hinlängliche Gelegenheit, seine Theorie über die eigentlichen Grenzen der Wirksamkeit des Staates, wie er solche vor Jahren der Theorie von Wilhelm von Humboldt gegenüber ausgesprochen hatte, praktisch zu bethätigen, und dieselbe so weit auszudehnen, als die Grenzen aller physischen und moralischen Kräfte der Einwohner dies gestatteten. Daß der Erfolg nicht immer der glücklichste war und vielfache Unzufriedenheit hervorrief, ließ sich voraussetzen.

Die in dem Organisationspatente genannten drei Ministerien waren den früheren Ministern zugetheilt worden: das Ministerium des Innern, der Justiz und Polizei erhielt der Freiherr von Albini, welcher seit Abtretung des Fürstenthums Regensburg seinen ständigen Sitz nach Frankfurt verlegt hatte; das der Finanzen, der Domänen und des Handels Graf Beust; Freiherr von Eberstein ward Staatssekretär. Zu Staatsräthen wurden die Herren Seeger, von Linden, Thomas, Borries und Molitor ernannt.

Da es in der Absicht des Großherzogs lag, baldmöglichst eine Ständeversammlung zu berufen, war es vor allem nöthig, die Departements-Kollegien in den vier Departements zu ernennen,

weil diese die Mitglieder der Stände zu wählen hatten, und zwar in jedem Departement drei Güterbesitzer, einen Handelsmann oder Fabrikanten, und einen Gelehrten oder Künstler. Ein Dekret vom 16. September stellte darauf fest, daß die Anzahl der Mitglieder jener Kollegien sich nach dem Maßstabe der Bevölkerung eines jeden Departements richten solle, und deshalb für Frankfurt mit Einschluß von Wetzlar auf 50, für Aschaffenburg auf 80, für Fulda auf 90 und für Hanau auf 60 festgesetzt werde. Das Verfahren bei der Wahl ist ein eigenthümlich schwerfälliges und Zeit raubendes. Der vom Großherzog ernannte Präsident ernennt in dem Wahltermin zuvörderst zwei Wahlzeugen; zwei andere Wahlzeugen werden durch schriftliche Stimmabgabe von den Mitgliedern erwählt. Diese Stimmzettel werden vom Präsidenten in Gegenwart der von ihm ernannten Wahlzeugen und zweier anderer, durch das Loos aus der Versammlung bestimmter Wahlzeugen eröffnet. Dann beginnt erst die eigentliche Versammlung, mit Vorlegung des Ernennungsdekrets des Präsidenten u. s. w., und dann erfolgt die Wahl. Jedes Mitglied giebt einen mit den Namen der fünf Gewählten beschriebenen Zettel ab, und hierauf verfügt sich die Versammlung in ein Nebenzimmer. Der Präsident erbricht alsdann in Gegenwart des Sekretärs und der vier Wahlzeugen die Zettel, deren Inhalt von den vier Wahlzeugen notirt wird, und es ergiebt sich hieraus die Wahl nach der Mehrheit der Stimmen. Erst nachdem die Wahlzettel verbrannt sind, wird die Versammlung zurückgerufen und ihr die Wahl bekannt gemacht. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet das Loos. In ganz gleicher Weise soll bei der Wahl der Departements- und Munizipalräthe in Zukunft verfahren werden; für dieses erste Mal wurden wegen Kürze der Zeit die Letzteren vom Großherzog für das Jahr 1811 ernannt.

Die erste Ständeversammlung fand sodann in Hanau statt, und ward am 15. Oktober 1810 eröffnet*). Die von den Wahl-

*) Frankfurter Archiv. S. fasc. III.

kollegien gewählten und durch ein Großherzogliches Dekret vom 11. Oktober proklamirten Stände waren am Tage zuvor eingetroffen, und hatten in der Wohnung des von Sr. Königlichen Hoheit ernannten Präsidenten, des Oberappellationsgerichts-Direktor Engelhard, den Professor Rau von Aschaffenburg zum Sekretär der Ständeversammlung erwählt. Am Tage der Eröffnung wurden des Morgens zwischen 9 und 10 Uhr die Staatsräthe und die Stände durch Hofwagen in das Residenzschloß abgeholt und dort von den drei Ministern empfangen. Um 10 Uhr begab sich der Großherzog unter Glockengeläute durch die mit Bürgergarden und Hofdienerschaft besetzten Gänge und Säle, und im Vorzimmer empfangen von dem Präsidenten und einer Deputation von vier Mitgliedern der Stände, in den Versammlungssaal und ließ sich dort unter dem Thronhimmel nieder. Die Minister nahmen ihre Sitze zur Rechten, die Staatsräthe zur Linken, die Stände dem Thronhimmel gegenüber ein.

Der Großherzog eröffnete hierauf die Versammlung mit einer Anrede über den Zweck der versammelten Stände, welche mit den Worten schloß: „Mit vollkommenem Vertrauen ersuche, hoffe und erwarte ich die thätige Zusammenwirkung der anwesenden rechtschaffenen Männer zum allgemeinen Wohl. Zur Erreichung dieses wichtigen Zweckes wollen wir gemeinsame Hand anlegen unter Gottes Segen".

Es folgte dann die Vereidung des Präsidenten und der einzelnen Mitglieder, und Ersterer beschloß die feierliche Handlung mit einer Rede, in welcher er Sr. Königlichen Hoheit für das allerhöchste Vertrauen dankte und darlegte, daß da, wo des Fürsten höchster Wunsch seines Landes Wohlfahrt ist, den Ständen es nicht schwer fallen könne, die Pflichten als Gewählte des Volks mit jenen für ihren geliebten Landesvater zu vereinigen.

Nach Beendigung dieser Rede begab sich der Großherzog mit dem nämlichen Zuge in seine Wohnung zurück, empfing hier die Stände in einer Audienz, und sah dieselben Mittags an der Hoftafel, wobei die Minister und Staatsräthe ihre Plätze zur

rechten, die Stände die ihrigen zur linken Seite des Fürsten fanden.

Am Tage darauf begannen die Geschäfte. Die Gegenstände, welche bei der diesjährigen Versammlung den Ständen mitgetheilt wurden, betrafen das Budget für das Jahr 1811, — den Plan zur Tilgung der Staatsschulden, — und den Entwurf eines provisorischen Verfahrens über Kassationsgesuche. Zu diesen kam während der Dauer der Verhandlungen noch der Entwurf eines Gesetzes über die Strafgewalt der Polizeibehörden.

Die Erledigung der Arbeiten erfolgte mit anerkennungswerther Raschheit, so daß ein Gesetz über das Verfahren in Kassationsgesuchs-Sachen bereits am 24. Oktober, ein Gesetz über das Budget für 1811 an demselben Tage*), und ein Gesetz über die Strafgewalt der Polizeibehörden am 26. Oktober publicirt werden konnten. Da im Budget eine bestimmte Summe zur Tilgung der Schulden ausgesetzt worden war, die Liquidation der letztern aber noch nicht hatte beendigt werden können, so verfügte ein Dekret vom 29. Dezember 1810, daß für jedes der vier Departements ein eigenes Tilgungssystem festgestellt und eine besondere Rechnungs-Kommission eingesetzt werden solle, weil die Schulden in jedem Departement durch ganz verschiedene Verhältnisse veranlaßt worden seien. Die Stände wurden hierauf am 26. Oktober feierlich entlassen.

Während der Ständeversammlung kamen im Staatsrathe verschiedene Gegenstände zur Sprache, die durch sofortige Entschlüsse des Großherzogs entschieden wurden. So war man u. a. der Meinung, daß durch die in dem Königreich Westphalen eingeführte Form den Ständen ein zu großer Antheil an der Gesetzgebung eingeräumt sei, und es ward ein Mittelweg beantragt, um die Ständeversammlung nicht allein als Gesetzgeber auftreten zu lassen. Der Großherzog äußerte hiergegen: „daß man von

*) Siehe Beilage XV.

den zeither gewohnten Ideen, den Fürsten als Gesetzgeber allein zu betrachten, abgehen müsse, indem nach der neuen Verfassung der Fürst nur die Initiative und den Vorschlag zu neuen Gesetzen im Finanzwesen sowie im bürgerlichen und peinlichen Rechte ausübe, die wirkliche Gesetzgebung aber an die Ständeversammlung übertragen habe, wobei dem Fürsten jedoch die Befugniß vorbehalten bleibe, die Ständeversammlung nach Umständen aufzulösen, in vorkommenden Fällen provisorisch zu verordnen, damit das allgemeine Beste nicht durch Verzögerung leiden möge, und die Sache bei der nächsten Versammlung der Stände wieder in Vortrag bringen zu lassen." Es ward demzufolge bestimmt, daß die von den Ständen angenommenen Gesetze als von den Ständen erlassen und von Sr. Königlichen Hoheit für vollstreckbar erklärt, ausgefertigt und verkündigt werden sollten. Ein Beispiel dieser Publikations-Form liegt in dem Budget-Gesetze, Beilage XV, vor.

Eine andere Entscheidung ward hervorgerufen durch eine schriftliche Bemerkung, welche die Eröffnung und den Schluß der Ständeversammlung betraf. Darin war auch erwähnt, daß in Westphalen, wie in Frankreich, für alle feierlichen Handlungen bekanntlich prächtige Kostüms angeordnet seien. Auf diesen Punkt gar nicht zu achten, sei nicht zu rathen, weil ein anständiges Aeußere in Ansehung der Staatsdiener selbst für den Dienst nicht ganz unwesentlich sei. Es sei nicht passend, wenn der Staatsrath bei feierlichen Gelegenheiten in gar zu einfacher, oder gar in verschiedener Kleidung erscheine. Eine Uniform, reicher als die zeitherige, dürfte wohl unter die Vorschriften für feierliche Handlungen gehören. Hierzu schrieb der Großherzog die Randbemerkung: „Nach den Leiden des bisherigen Krieges möchte man sagen in Betreff reicher, scharlachrother, goldgestickter Uniformen: Non est conveniens luctibus iste color." Später bestimmte er jedoch, es habe der Staatsrath über eine Uniform sich selbst durch Stimmenmehrheit zu vereinigen und die desfallsige Uebereinkunft zur höchsten Genehmigung vorzulegen.

Am 25. Oktober ward eine Instruktion für den Staatsrath erlassen, welcher darnach eine zweifache Bestimmung hatte: als berathende Stelle in Gesetz- und Verwaltungs-Gegenständen und als richterliche Stelle in Kassationsgesuchen, letzteres unter dem Vorsitz des Justizministers. Auch soll der Staatsrath, in Gemäßheit Höchster Aufforderung, erkennen: 1) über Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Verwaltungsbehörden und Tribunalen; 2) über streitige Verwaltungsgegenstände; 3) über die Frage, ob in vorkommenden Fällen Staatsbeamte vor Gericht gestellt werden können und sollen?

Es folgte dann eine ausführliche Verordnung vom 27. Oktober über die Attribute und Funktionen der Präfekten, der General-Departementsräthe, der Präfekturräthe, der Generalsekretäre, der Distriktsmaire, der Maire und Adjunkten, der Municipalräthe, und es wurden damit Anordnungen verbunden für den Uebergang aus der alten in die neue Verwaltungsordnung.

Ueber die Einführung des Code Napoleon, welcher mit dem 1. Januar 1811 in Wirksamkeit trat, ist bereits oben (S. 142) berichtet worden. Das desfallsige Patent vom 25. Juli 1810 (S. Beilage XII) hatte in Betreff der Civilstandsbeamten nur im Allgemeinen verfügt, daß die bürgerlichen Ehen nicht eher zugegeben und vollzogen werden dürften, als bis beide Theile von ihrem Seelsorger ein Zeugniß beigebracht haben würden, daß ihrer später zu vollziehenden kirchlichen Ehe nichts im Wege stehe. Jetzt wurden durch zwei Verordnungen die noch vorhandenen Lücken ausgefüllt. Eine sehr ausführliche Ministerial-Instruktion gab den Standesbeamten bestimmte Vorschriften, wie sie bei Ausübung ihres Amtes zu verfahren hätten; darin findet sich u. a. folgende Stelle: „Der Beamte des Civilstandes beurkundet durch seine Bücher: daß der Mensch geboren, in den Ehestand getreten und gestorben sei. Die Kirchenbücher bezeugen: daß derselbe getauft, daß seine Ehe priesterlich eingesegnet und daß der Mensch nach christlichen Gebräuchen beerdigt sei.“ Eine

zweite, landesherrliche Verordnung vom 5. September 1811*) schlichtete einige Meinungsverschiedenheiten, welche zwischen dem erzbischöflichen Vikariat zu Aschaffenburg und dem lutherisch-reformirten Konsistorium zu Hanau in Betreff der Kinder aus gemischten Ehen und der unehelichen Kinder hinsichtlich ihrer Religionsbestimmung an den Tag getreten waren. Die hauptsächlichsten Grundsätze, welche, dem Gutachten des Staatsraths entsprechend, darin aufgestellt wurden, waren folgende: Es bleibt den Eheleuten gemischter Religion überlassen, sich durch den Pfarrer des Bräutigams oder der Braut trauen zu lassen; dem Vater stehe nach Art. 373 des Code Napoleon die Bestimmung der Religions-Erziehung der Kinder zu; jedoch könnten darüber Verträge zwischen den Eltern stattfinden, die vor dem Notar oder dem dessen Stelle vertretenden Justizbeamten abgeschlossen werden müßten; diese Verträge könnten während der Ehe abgeändert oder aufgehoben werden; nach dem Ableben eines Ehegatten könne daran nichts mehr verändert werden; in Ermangelung eines solchen Vertrags seien die Kinder beiderlei Geschlechts in der Religion des Vaters zu erziehen; bei einer Religions-Aenderung der Eltern folgten die Kinder, die das zwölfte Jahr noch nicht angetreten; ältere Kinder hätten nach dem vollendeten sechzehnten Jahre selbst eine Wahl zu treffen; uneheliche Kinder, welche vom Vater anerkannt worden, folgten diesem, nicht anerkannte aber der Mutter; Findelkinder seien in der Religion des etwaigen Pflegevaters, oder des Finders, oder der Kirche der Gemeinde zu erziehen.

Ueber die Einführung des Notariats nach französischem Muster stellte sich eine vollständige Meinungs-Verschiedenheit zwischen dem Großherzog und dem Staatsrathe heraus**). Ersterer fand es nöthig, dem bisher sehr unvollkommen bestandenen

---

*) Frankfurter Archiv. R. Fasc. IV.

**) Frankfurter Archiv. N. Fasc. I.

Notariat eine verbesserte Verfassung zu geben; diese sollte zuerst in der Stadt Frankfurt eingeführt und dann nach und nach auf Aschaffenburg, Fulda und Hanau ausgedehnt werden. Dies sei um so wünschenswerther, als das Notariat mit dem Stempel- und Enregistrement-Systeme in enger Verbindung stehe, deren Ertrag zur Deckung mehrerer neuen unvermeidlichen Staatsausgaben beitragen werde. Es müsse überhaupt jetzt schon alles dasjenige eingeführt werden, was künftig unvermeidlich sei; der Nachfolger sei ein französischer Prinz, und daher nicht zu zweifeln an der künftigen Einführung der französischen Grundverfassung. Der Staatsrath stellte dem entgegen, das französische Notariat sei mit der Gerichtsverfassung zu eng verwebt, so daß dessen Einführung ohne homogene Umbildung der ganzen Gerichts-Organisation die gewünschte Wirkung nicht hervorrufen werde. Namentlich sei ohne eine solche das Notariat für das Enregistrement und den Stempel sehr nachtheilig in finanzieller Hinsicht, während jene Abgaben bei der jetzigen Gerichtsverfassung keine Schwierigkeiten finden. Auch würden in Aschaffenburg und Hanau viele Justizbeamte und Gerichtspersonen den größten Theil ihrer Besoldungen verlieren und müßten daher entschädigt oder pensionirt werden. — Durch eine Resolution vom 10. Dezember 1810 erklärte der Großherzog sich damit einverstanden, daß die Einführung des Notariats einstweilen ausgesetzt werde; die Vorbereitungen dazu seien jedoch nicht zu unterbrechen. Die in dem spätern Gesetz über die Gerichtsverfassung vom 5. Oktober 1812 enthaltenen Bestimmungen über das Notariat vereinigen jedoch diese Funktionen wesentlich mit denen der Friedensrichter, und verordnen nur für die Stadt Frankfurt zwei besondere Wechselnotare.

Zur Ausführung des Organisations-Patents bedurfte es auch einer Bestimmung in Betreff der im § 11 versprochenen Gleichheit der Rechte sämmtlicher Einwohner. Eine Verordnung vom 7. Februar 1811 sollte dies erreichen auf eine Weise, daß

weder dem Staate, noch den Gemeinheiten, noch den einzelnen Einwohnern ein Nachtheil dadurch verursacht werde. Alle Lasten, welche die Leibeignen, die Schutzverwandten und die Juden dem Staate und den Gemeinheiten rechtmäßig und herkömmlich zu bezahlen haben, sollen abgelöst werden; zu dem Ende wird in jedem Departement eine besondere Kommission eingesetzt; zugleich wurde bestimmt, daß für Renten die Ablösungen zu 2½ Prozent zu berechnen seien und daß die Ablösung der Judenschaft vordersamst zu Stande gebracht werden solle.

Letzteres geschah denn auch für die Juden der Stadt Frankfurt durch eine Verfügung des Großherzogs vom 9. November 1811*). Die Gemeinde hatte die jährliche Summe von 22000 fl. zu zahlen, was nach der Ablösungsberechnung zu 2½ Prozent ein Kapital von 880,000 fl. repräsentirte. Da jedoch viele Gemeinden im Departement Aschaffenburg vorgestellt hatten, daß sie zur Ablösung der Leibeigenschaft nach diesem Verhältniß die bestimmte Summe nicht aufzubringen vermöchten, hatte man sich ihnen gegenüber mit einer Ablösung zu 5 Prozent begnügt und außerdem noch mehrere verlängerte Zahlungsfristen bewilligt. Da es Grundsatz des Großherzogs war, alle Einwohner nach gleichem billigem Maßstabe zu behandeln, bewilligte er der Juden-Gemeinde eine gleiche Aenderung des Prozentsatzes, wonach das Ablösungs-Kapital auf die Hälfte herabgesetzt wurde; von dieser Summe sollten 200,000 fl. sofort an die Generalkasse bezahlt werden und der Rest von 240,000 fl. mit 5 Prozent verzinslich bei der Judenschaft stehen bleiben, unter der weiteren Verwilligung, daß dieser Rest nach und nach durch Theilzahlungen von je 10,000 fl. abgetragen werden könne. Nach der Abtragung der ersten 200,000 fl. genossen nun die Frankfurter Stättigkeits-Juden vollkommen gleiche Rechte mit allen Einwohnern des Großherzogthums**).

---

*) Frankfurter Archiv. I. Fasc. IX.

**) Siehe Beilage XVI.

Wie wenig jedoch dieselben geneigt waren, ihre alten Absonderlichkeiten und Gebräuche aufzugeben, erhellt aus mehreren andern Verfügungen jener Zeit. Schon früher war zu bemerken gewesen, daß die Juden keinen festen Familien-Namen besaßen und selbigen häufig veränderten. Durch die Stättigkeits-Ordnung vom Jahre 1807 war dieser Unfug in der Stadt Frankfurt abgeschafft worden; in den andern drei Departements aber entstanden noch immer Verwirrungen in den Civilstands-Akten und bei der Konskription. Es erschien deshalb eine Verordnung am 26. September 1811 *), welche vorschrieb, daß jeder Jude einen deutschen Familien-Namen annehmen müsse, — daß Brüder einen und denselben Namen führen müßten, — daß dieser Name bei allen Unterschriften gebraucht werden müsse, bei Strafe der Ungültigkeit, — daß bestehende Firmen beibehalten werden dürften, — und daß jeder Name bis zum 31. Dezember bei der Mairie oder Polizeikommission angegeben werden müsse.

Eine andere Eigenthümlichkeit bestand in Frankfurt rücksichtlich des Erbrechts der Töchter, indem letzteren nur die Hälfte des männlichen Erbtheils nach altem, an religiöse Begriffe sich anlehnendem Herkommen überlassen ward; zu dem Ende wurden bei Verehlichung der Töchter sogenannte halbe männliche Erbschafts-Versicherungsbriefe, resp. Urkunden ausgefertigt. Diese Gewohnheit war eben so sehr dem neu eingeführten Napoleonischen Gesetzbuche entgegen, als sie vorher dem römischen Rechte zuwider war; sie galt nur in so weit, als die Betreffenden sich dabei beruhigten, und dies war stets der Fall gewesen. Die Form dieser Versicherungsbriefe war keine andere, als jene aller sogenannten Stores, d. h. vor zwei jüdischen Zeugen erklärten und von diesen niedergeschriebenen Schuldbekenntnisse, welche durch den sogenannten Mantelgriff, eine Gattung fingirter Immission und Verpfändung aller Güter bestärkt sind; sie wurden häufig gar nicht ausgefertigt, sondern man begnügte sich damit, in den

*) Frankfurter Archiv. I. Fasc. I.

Ehepakten zu sagen, daß die sich verheirathende Tochter und der Schwiegersohn dereinst nur den halben männlichen Erbtheil, nur die Hälfte der Erbportion eines Sohnes zu erwarten haben sollen.

Es trat nun der Fall ein, daß ein kürzlich Verheiratheter diesen halben Erbschafts-Versicherungsbrief, der ihm in den Ehepakten durch den Vater der Braut und nunmehrigen Frau zugesichert worden war, nicht annehmen wollte, und zwar unter Berufung auf den Code Napoleon, welcher mittlerweile und bei Lebzeiten des Vaters als allgemeines Gesetz für alle Unterthanen eingeführt sei.

Die Sache kam an den Staatsrath, der im Allgemeinen der Ansicht war, daß alle Partikulargebräuche der Juden abgeschafft werden müßten, für den speziellen Fall aber am 12. Oktober 1811 eine Verordnung beantragte, welche ausspreche: daß alle Gebräuche der Juden in Betreff der Erbfolge, der Testamente, der Erbverträge und Ehepakten seit dem 1. Januar 1811 an die Vorschriften des neuen Gesetzbuches gebunden und ihre Gültigkeit oder Ungültigkeit lediglich nach diesem zu beurtheilen seien. Der Großherzog hielt eine erläuternde Verordnung nicht für nöthig, da die Art. 1130, 1600 und 791 des Code Napoleon vollständig entscheidend seien; dieses brauche nur den sämmtlichen Justizstellen mitgetheilt zu werden, woraus sich dann ergebe, daß die sogenannten Stores keine gerichtliche oder verbindliche Kraft haben. Es gebe unter den Juden viele, welche mehr an dem Buchstaben, als an dem Geist anhänglich sind und jedes Wort des Mosaischen Rechtes in bürgerlichen Sachen als Religions-Gegenstände betrachten. So Mancher könnte und würde in seiner Beängstigung glauben, daß in der Staatsverfassung des Großherzogthums ein Verbot solcher freiwilligen Handlungen enthalten sei, zu welchen sie, nach ihrem Wahn, ihr Gewissen verbinde. Hierin heiße es aber, wo kein Kläger, ist kein Richter, und nach billiger Duldung müsse man in unschädlichen Dingen einen Jeden nach seiner Vorstellungsart handeln lassen; es sei genug, wenn

jeder Jude wisse: seine Stores-Verträge hätten durchaus keine gerichtlich verbindliche Kraft mehr.

Noch eine andere Folge der den Juden bewilligten Rechts-Gleichheit trat sehr bald an den Tag: Frankfurter Juden verweigerten beharrlich in einer Rechtssache, worin sie als Zeuge vorgeschlagen waren, den Eid nach der bisher stattgefundenen alten Formel vor der Thora in der Synagoge abzuschwören, weil sie jetzt Bürger seien. In der Staatsraths-Sitzung vom 5. September 1812 kam diese Angelegenheit zur Debatte*) und es traten dabei zwei Ansichten sich entgegen. Die Minorität wollte sich einem westphälischen Gesetz vom 27. März 1809 anschließen, wonach bei gerichtlichen Eiden kein Unterschied zwischen Juden und Christen fernerhin zu machen sei. Nur müsse er bedeckten Hauptes die Hand auf die Bücher Moses in einer hebräischen Bibel legen und nach vorheriger Verwarnung vor dem Meineid die Formel gebrauchen: ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen, dem Schöpfer des Himmels und der Erde, ohne Vorbehalt und sträfliche Auslegung der Worte, daß u. s. w. — So wahr mir Gott helfe, Amen! — Die Majorität war der Meinung, daß zwar die Formel und die Verwarnung einzuführen sei, daß jedoch die Ausschwörung des Eides in der Synagoge vor der großen Thora in Gegenwart eines Gerichts-Deputirten beizubehalten sei. — Der Großherzog erklärte sich für die Minorität, „weil die Juden den Eid vor der großen Thora abzuschwören ängstlich fürchten, weil nach ihren angenommenen Begriffen alles mögliche anzuwenden ist, um dergleichen Eidesleistungen zu vermeiden und Mancher lieber vieles Unrecht über sich ergehen läßt, ehe er sich zu solcher Eidesleistung verstehet, deren Folgen nach ihrer Meinung ihnen zeitliches und ewiges Unglück verursachen können. In dieser Voraussetzung scheint es mir billig, den Juden eben so wie im Westphälischen eine solche Eidesformel vorzuschreiben, welche sie nach vorhergegangener

*) Frankfurter Archiv. I. Fasc. VI.

Belehrung zur Bekenntniß der Wahrheit verpflichtet, ohne ihnen jedoch ängstliche Besorgnisse zu machen."

In allen diesen Verfügungen spricht sich ein ungewöhnlich milder Sinn aus, der im Zweifel stets der den Juden günstigeren Ansicht den Vorzug gab. Die Art und Weise jedoch, wie er den Juden die städtischen Bürgerrechte verlieh, gegen eine dem Staate geleistete Abfindungssumme, erregte den höchsten Unwillen der Bürgerschaft und ist ihm nie verziehen worden.

Nicht minder unglücklich erging es ihm mit einer andern Folge der eingeführten Rechts-Gleichheit. Durch den § 41 des Organisations-Patentes war die Konskription zum Fundamentalgesetz erklärt worden. Um dies zur Ausführung zu bringen, wurden in Gemäßheit einer Verordnung vom 21. Dezember 1810 den Präfekten die Formulare zu den Konskriptions-Listen zugesandt, welche alle Jünglinge vom vollendeten 19. bis zum zurückgelegten 25. Lebensjahre umfassen sollten. Kein Stand, kein Rang noch Würde konnte eine Ausnahme machen. Wenn man nun erwägt, daß die Bildung und Ergänzung dieses Linien-Militärs von jeher durch angeworbene Mannschaften geschah, so ist es begreiflich, welch heftiger Widerwillen durch eine Neuerung hervorgerufen wurde, welche die sämmtliche Jugend ohne Unterschied dieser Horde einverleiben wollte. Dazu trat später noch ein zweiter Grund des höchsten Mißvergnügens. Der Großherzog hatte dem General von Humbracht schon im März 1809 die Absicht mitgetheilt, eine National-Garde zu errichten, um diesem Dienste mehr Ansehen und Wirksamkeit zu verschaffen und verschiedene bei der Bürger-Miliz eingeschlichene Mißbräuche zu beseitigen*). Der General hatte dem zu Folge einen Plan vorgelegt, von dessen Inhalt manches bekannt wurde, was den Magistrat veranlaßte, dagegen vorstellig zu werden. Der Plan ward dann auch vorläufig bei Seite gelegt, „um Frankfurt nicht mit neuen Unkosten zu belästigen und den Bürgern durch Neue-

*) Dresdner Archiv. Loc. 2725.

rungen nicht gegen ihre Wünsche die gewohnten Formen zu nehmen." Beim Beginn des Jahres 1812 glaubte der Großherzog nunmehr mit dieser Umgestaltung vorschreiten zu können und gab dem General den Auftrag, er möge versuchen, dieselbe in Ausführung zu bringen. Derselbe machte hierauf bekannt, daß vom 1. Januar 1812 an die Eintheilung der Bürgermiliz in 14 Kompagnien aufgehoben sei, daß drei Bataillone unter dem Namen Nationalgarde organisirt werden sollten; daß diese alle Jahre in den Waffen geübt werden müsse; daß jeder Dienstpflichtige bis zum 60. Jahre den Dienst zu leisten habe und sich nicht durch Lohnwächter vertreten lassen dürfe; Beamte und körperlich Unfähige könnten jedoch gegen eine jährliche Zahlung an die Nationalgarden-Kasse befreit werden, welche für Erstere auf 25 fl. vierteljährlich, für Letztere nach ihren Vermögens-Umständen bestimmt werden solle u. s. w. Die Bürgerschaft ward dadurch in eine solche Aufregung versetzt, daß man beschloß, dem Großherzog eine Beschwerdeschrift zu überreichen. Zu gleicher Zeit hatte der Maire der Stadt Gelegenheit, den Großherzog persönlich zu sprechen. Dieser hatte die Absicht, eine gezwungene Anleihe von vier Millionen Gulden zum Ankauf der Fuldaer und Hanauer Dotations-Domänen aufzunehmen, und verlangte hierzu die Mitwirkung des Maire. Letzterer hatte jedoch geantwortet, daß es unter den gegenwärtigen Zuständen unmöglich sei, einen solchen Auftrag auszuführen, um so mehr, als die Bürgerschaft der Stadt durch die neue Organisation der Nationalgarde eben erst eine neue Last auferlegt erhalten habe. Dieses Gespräch kam zur Kenntniß des Publikums und hatte die Folge, daß man die Beschwerdeschrift beeilte, indem man zwei Exemplare derselben anfertigte, um in kürzester Zeit alle Unterschriften sammeln zu können. Das zuerst fertige Exemplar ward am 23. Januar, das zweite am folgenden Tage nach Aschaffenburg gesandt. Hierauf erfolgten zwei Reskripte des Großherzogs; das erste am 24. Januar folgenden Inhalts: „Der Großherzog hat das Bewußtsein, nichts verordnet zu haben in Betreff des

Frankfurter Bürger-Militärs, was den billigen Wünschen der Frankfurter Bürger entgegen ist. Ob und was hierin zum allgemeinen Besten der Hauptstadt Frankfurt geschehen kann, wird immer von dem Großherzog eigenhändig unterzeichnet werden. Der Herr Präfekt hat jedem Bürger, der die Vorstellung unterschrieben hat, zu seiner Beruhigung diese Erklärung vorzulesen." Die Dunkelheit dieses Erlasses ward aufgeklärt durch ein Reskript vom 25. Januar, welches auf das zweite Exemplar erlassen ward: „Diese Wiederholung gestern beantworteter Vorstellung wird zurückgeschickt mit wohlmeinender Beziehung auf gestrige Erklärung. Da die zweckwidrige, unbesonnene Uebereilung eines rechtlich bewährten Patrioten zurückgenommen wurde, so war zu vermuthen, daß die Frankfurter nicht glauben würden, daß jene Veranlassung von ihrem Großherzog komme, der seine Entschließungen eigenhändig unterzeichnet, der seit 40 Jahren in Thüringen, Schwaben und Baiern, und auch in Frankfurt seinen ihm von der Vorsehung anvertrauten Untergebenen genützt, nie geschadet hat, der allgemeines Wohl, Wahrheit und Pflicht über alles liebt, seinen Entschluß mithin reiflich erwägt und alsdann nie davon abgehet, wenn es ihm Gut und Leben kosten sollte. Es bleibt noch zur Zeit bei der bisherigen Verfassung des Frankfurter Bürger-Militärs. Wenn aber früher oder später das allgemeine Wohl und das besondere Wohl der Stadt Frankfurt hierin Verbesserungen erfordern, so wird der Großherzog zwar mit möglichst mildernder Schonung, aber auch zugleich mit unerschütterlicher Entschlossenheit vorschreiten." Der Großherzog scheute sich demnach nicht, seinem beauftragten General ein Dementi zu geben und ihn einer zweckwidrigen, unbesonnenen Uebereilung zu beschuldigen. Denn daß derselbe ohne speziellen Befehl eine Bekanntmachung sollte erlassen haben, welche mit den Worten beginnt: „S. K. H. unser gnädigster Großherzog haben gnädigst zu beschließen geruht, daß das hiesige Bürger-Militär eine neue Organisation erhalten solle, und deren Ausführung mir gnädigst übertragen" — diese Annahme dürfte denn doch zu den unmög-

lichen gehören. Der General verlangte auch in Folge jener Resolution seinen Abschied; der Großherzog wußte ihn jedoch zu beruhigen. Der Mißbrauch, der mit den Stellvertretern getrieben ward, mußte jedoch ein ziemlich arger gewesen sein, denn eine besondere Verfügung vom 9. Februar 1812 schärfte wiederholt die Vorschriften ein, die in dieser Beziehung bereits im Jahre 1809 erlassen worden waren*) und welche die Stellung unzuverlässiger Lohnwächter verhüten sollten. Sehr befremdend aber mußte es sein, als im graden Widerspruch mit der soeben erst gegebenen Versicherung, der Großherzog unterschreibe eigenhändig alle das Wohl der Stadt bezweckenden Verordnungen, der Präfekt schon im April einige Verfügungen veröffentlichte, welche wiederum wichtige Aenderungen herbeiführten. Dadurch wurden z. B. bei Abwesenheit des Kontingents alle bisherigen Befreiungen vom Bürger-Miliz-Dienst aufgehoben und Dispensationen nur wegen Krankheit bewilligt, — dabei jedoch zugleich bestimmt, daß jeder einzelne Wachtdienst mit einem Thaler abgelöst werden könne. Allgemeines Mißvergnügen ward auch dieses Mal wieder hervorgerufen, ohne indeß einen sofortigen Ausdruck zu erhalten.

Ein allgemeines Uebel dieser Zeit war die große Unsicherheit, welche in den Städten und auf dem Lande herrschte, — eine natürliche Folge der fortdauernden Kriege, mit ihren Durchzügen, Einquartierungen, Marodeurs und Deserteuren und der durch Plünderungen und Excesse aller Art bei den verarmten Einwohnern hervorgerufenen Erbitterung und Verzweiflung. Es bildeten sich förmliche Räuberbanden, welche ausgedehnte Streifzüge unternahmen und nach verübter Gewaltthat auf dem einen Gebiete rasch sich auf ein anderes begaben, was bei dem bunten Durcheinanderliegen der verschiedenen Grenzen in den Rheinbundstaaten leicht genug zu bewerkstelligen war. Auf Anregung des Großherzogs kam im Anfange des Jahres 1812 bei dem

---

*) Siehe Band 2, Seite 144.

Staatsrath zur Erwägung,*) ob nicht statt der veralteten Carolina das französische Strafgesetzbuch einzuführen sei; alles dieses um so mehr, als eine Landessicherheits-Verordnung vom 9. Oktober 1811, welche einem ältern Kurfürstlich Mainzischen Dekrete nachgebildet war, den erwarteten Erfolg nicht gehabt hatte. Der Staatsrath sprach sich in der Sitzung vom 1. Februar 1812 dahin aus: daß die Aufnahme des Code des délits pp. anzurathen sei, und zwar mit Bestimmung eines angemessenen Termines, unter Vorbehalt der Sanktion der Stände; daß die Aufnahme des Code de procédure criminelle pp. nicht erforderlich sei; daß den auf die öffentliche Sicherheit sich beziehenden Artikeln des französischen Strafgesetzbuchs sogleich gesetzliche Kraft beizulegen sei, und daß gegen dergleichen für überführt zu achtende oder auf der That betretene Verbrecher ein Standrecht stattfinden müsse. Der Großherzog fand es jedoch „bedenklich, in gegenwärtig dringenden Verhältnissen die zu treffenden Maßregeln wegen öffentlicher Sicherheit auf mehrere Monate zu verschieben. Gerade in gegenwärtiger Jahreszeit, bei den kurzen Tagen und Nächten, vermehrt sich die Gefahr drohender Räuberbanden, deren im Badischen mehrere Hunderte, im Darmstädtischen eben so viele, am Niederrhein, nach der Bekanntmachung des Kriminal-Richters Rebmann, gleichfalls mehrere Hunderte eingebracht worden, während in dem Großherzogthum Frankfurt hierin wenig geschehen ist. Es ist daher zweckmäßig, daß das französische Kriminalgesetz, sowohl wegen der ordentlichen Kriminal-Untersuchungen, als wegen des Standrechts sogleich eingeführt werde".

Dies geschah mittelst Patentes vom 19. Februar 1812. Dasselbe verfügte unter Aufhebung der peinlichen Hals-Gerichtsordnung Karls V. und aller anderen bisherigen peinlichen Gesetze u. s. w. die Gesetzeskraft des französischen Strafgesetzbuchs nach dem Ablauf von dreißig Tagen, und bestimmte, daß in Betreff derjenigen Artikel, welche von der Führung falscher

*) Frankfurter Archiv. S. Fasc. XIV.

Pässe, von den Landstreichern und Vagabunden, von Diebereien und gewaltsamen Einbrüchen, und von den vereinigten Banden, welche zur Ausführung ihrer Verbrechen offene Gewalt gebrauchen, handeln, nicht im Wege des gewöhnlichen, peinlichen Prozesses, sondern nach Standrecht verfahren werden solle. Zu dem Ende ward in jedem Departement ein Spezialgericht gebildet, welches unter dem Vorsitz eines Obergerichtsdirektors aus zwei juristischen und einem militärischen Beisitzer bestand; die Sitzungen desselben wurden öffentlich gehalten, und alle Beweismittel mußten so schleunig als möglich herbeigeschafft werden, so daß in der Regel das ganze Verfahren in einer ununterbrochenen Handlung vollzogen werden konnte. Das Urtheil wird an dem nämlichen Tage gefällt, an welchem das peinliche Verfahren geendigt ist; gegen dasselbe findet weder Appellation noch ein Kassationsgesuch statt; doch wird dasselbe durch den Justizminister dem Großherzog vorgelegt. Statt der im französischen Gesetzbuch genannten Deportationsstrafe tritt lebenslängliche Zwangs-Arbeitshaus-Strafe ein.

Im § 16 des Organisations-Patentes war ausgesprochen, daß das System von Maß und Gewicht, welches in Frankreich bestehe, eingeführt werden solle. Im Staatsrath war sehr wenig Geneigtheit vorhanden, diese Verfügung ins Leben zu rufen.*) Derselbe war wegen des ungewissen künftigen Zustandes der gegenwärtigen Ländereintheilung, wegen des Verkehrs mit den nächsten Nachbarländern, welche die bisherigen Maße und Gewichte beibehalten, und wegen der mit der Abänderung verbundenen bedeutenden Kosten, in der Sitzung vom 20. Februar 1812 der Meinung, daß die bestehenden Maße und Gewichte für jetzt noch beizubehalten seien. Darauf erfolgte jedoch eine Resolution d. d. Aschaffenburg, den 24. Februar 1812, welche wieder sehr charakteristisch das ewige Schwanken zwischen dem Gefühl der Abhängigkeit von Frankreich und der persönlichen

*) Frankfurter Archiv. M. Fasc. VI.

Gutmüthigkeit und Rücksichtnahme auf das Interesse der Einwohner ausspricht. Es heißt darin: „Im § 16 des Organisations-Patentes vom 16. August 1810 ist das französische Dezimalmaß als Gegenstand der Einführung erklärt. Dieses System ist im französischen Kaiserthum und im Königreich Westphalen eingeführt, mit welchen die Länder des Großherzogthums am meisten Handelsverkehr haben. Zudem ist das System für immer unwandelbar, weil es gegründet ist auf den Durchmesser des Planeten, welchen wir bewohnen. Von bevorstehenden Länderveränderungen ist Serenissimo nichts bekannt. Die ganz unfehlbare Veränderung ist jene des so schnell ablaufenden menschlichen Lebens, und dennoch sucht Jeder mit Recht so viel Gutes zu wirken als er kann. Serenissimus sind gesonnen, den französischen Maßstab nach und nach einzuführen, jedoch ohne Zwang. Zu diesem Endzweck werden Sie: a) für jedes Departement einen metallenen Maßstab (mêtre) durch das französische National-Institut anschaffen, da dieser Maßstab die Richtschnur angiebt für Gewichte flüssiger und fester Gegenstände. b) Eine Uebersetzung der Erläuterungen aus dem annuaire statistique durch den Druck bekannt machen lassen. c) Die Einführung dieses Systems wird ohne Zwang, und hoffentlich noch mit Dank geschehen, und zwar auf folgende Weise. Die Inspektion über das auszugleichende Akzissystem, vermöge der Grundverfassung des Organisationspatentes § 15, wird zugleich auch die Kommission für Einführung des allgemeinen Maßes und Gewichtes erhalten, mit der Bewilligung einer, um ein bestimmtes Quantum Statt habenden Akzis-Verminderung für diejenigen, welche dem Dezimal-System freiwillig beitreten, wodurch dann auch denenselben einiger Ersatz für verursachte Kosten ertheilt wird." Es ist begreiflich, daß der Staatsrath mit dieser verworrenen, unpraktischen Resolution nichts anzufangen wußte, und daher in der Sitzung vom 29. August 1812 auf den Antrag zurückkam: „1) daß man im gemeinen Handel und Wandel die gegenwärtig gebrauchten Maße und Gewichte noch zur Zeit belassen möge; 2) daß hingegen bei

allen neuen Messungen die Dezimal-Normen bemerklich zu machen, daß solche in den Schulen und in größeren Geschäften zur Belehrung zu benutzen, auch den Gerichten, Hypotheken-Bewahrern, Baumeistern und allen öffentlichen Geschäftsleuten die Beifügung der Dezimal-Normen in vorkommenden Gelegenheiten zur Pflicht zu machen sei, um nach den höchsten Gesinnungen die Kenntniß des Dezimal-Systems aus dem höhern Geschäftskreise in das Privatleben allmälig überzutragen.“ Auf diese vermittelnden Anträge ist nie eine Resolution erfolgt.

Nicht uninteressant sind auch die Verhandlungen, welche wegen Aufhebung des Nachsteuerrechts und Abzuggeldes gepflogen wurden.*) Im Ministerium war es zur Sprache gekommen, daß es sich empfehlen dürfe, im Zusammenhange mit der Einführung des Einregistrirungs-Gesetzes, eine Verordnung wegen allgemeiner Freizügigkeit zu erlassen. Der Staatsrath erwog in der Sitzung vom 18. Mai 1811, daß bei dem Vorgange in dem französischen Reiche und bei den Anträgen und Erklärungen mehrerer deutscher Bundesfürsten die Aufhebung der Nachsteuer räthlich erscheine; der dadurch verursachte Ausfall von etwa 12000 fl. in den Staatseinkünften werde durch den Ertrag der Einregistrirung und des Stempels gedeckt werden; auch sei es räthlich, solche Auflagen abzuschaffen, die mit der neuen Verfassung nicht mehr verträglich seien. Er beantragte daher, daß die zeitherigen Nachsteuergebühren gegen alle jene Staaten aufzuheben seien, in denen eine wechselseitige Aufhebung stattfinde; darunter seien jedoch diejenigen Gebühren nicht begriffen, welche hätten entrichtet werden müssen, wenn die Auswanderung u. s. w. nicht stattgehabt hätte; daß von dem zu exportirenden Vermögen ein verhältnißmäßiger Antheil an den vorhandenen Kriegs- und andern öffentlichen Schulden zu erheben sei; daß endlich die Auswanderung nicht eher statthaben könne, bis die zu Militär-

*) Frankfurter Archiv. N. Fasc. II.

diensten verpflichteten Personen dieser Pflicht Genüge geleistet hätten. — Die hierauf erfolgte höchste Resolution lautete: „Das Nachsteuerrecht ist seit Jahrhunderten, vielleicht so alt wie das Steuerrecht selbst. Der rechtliche Grund besteht darin, daß a) jeder Staat berechtigt ist darauf zu sehen, daß sein Wohlstand nicht durch Vermögens-Ausfluß verhindert werde; daß b) jeder bei seiner Bürger-Annahme voraus weiß, daß er bei der Auswanderung Nachsteuer zahlen muß; daß c) das Vermögen in dem Staate unter den Mitgliedern durch Zufälle, Erbschaft, Spekulation zirkulirt, in der Summe jedoch meist gleich bleibt, durch Exportation aber vermindert wird, welchem Uebel das gemeine Wesen mit vollem und strengem Rechte entgegenstrebt nach dem Grundsatze: Salus reipublicae suprema lex est. — Der Geist der Zeit scheint zwar anderer Meinung zu sein, und die Klugheit räth an, diesem Geiste zu folgen, insoweit er wahr ist. Ob aber demselben in Allem zu folgen, ist eine andere Frage, denn bei den herrschenden Meinungen der Menschen gilt denn doch zuweilen was Horaz sagt: dum vitant vitia, in contrarium cadunt. Dieses Alles vorausgesetzt, ist es 1) politisch, die Freizügigkeit einzuführen mit solchen Staaten, deren Unterthanen härter gehalten sind, als die Unsrigen; sie werden eher nach Frankfurt ziehen, als die Frankfurter zu ihnen. — 2) Ist es edel und billig, der Freiheit der Unterthanen keine Schranke zu setzen, sobald die Lasten der Unterthanen in den beiden kontrahirenden Staaten gleich sind, und man eben so viel Hoffnung hat, Fremde anzulocken, als Angehörige zu verlieren. — 3) Wenn aber durch Folge der Ereignisse und Zusammenstimmung der Umstände die Eingehörigen mehr zahlen müssen als die Einwohner des auswärtigen Staates, so ist die Freizügigkeit bedenklich, zumal gegen Nachbarn, die durch allerlei Begünstigungen fremde Kapitalisten anzulocken suchen, welches auch von Fabrikanten wahr ist. — Aus diesem Grunde wurde in Regensburg die angebotene Freizügigkeit mit Oesterreich und Baiern abgelehnt, weil die Regensburger wegen Verzinsung ungeheurer

Schuldenlasten mehr zu bezahlen hatten, als die Oesterreichischen und Bayerischen Unterthanen. Wie sehr dieses für Frankfurt gilt, weiß Jeder, der die Verhältnisse kennt, nach welchen jeder Kopf im Durchschnitt mehr als 20 fl. zahlt, welches außer London, Amsterdam und Haag nirgends vorkommt. Diesem nach scheint, daß man hierin nichts allgemeines festsetzen kann. Gegen Frankreich ist die Freizügigkeit aus politischen Gründen unvermeidlich, nebstdem aber auch unbedenklich, weil das Gesetz des Kriegsdienstes strenger ist, als im Großherzogthum Frankfurt."

Der Staatsrath glaubte hieraus schließen zu müssen, daß es in der Absicht des Großherzogs liege, diesen Gegenstand einstweilen noch auf sich beruhen zu lassen, und legte diese Ansicht in einem Protokoll vom 25. Mai nieder. Im Dezember desselben Jahres kam jedoch die Schuldentilgungs-Rechnungs-Kommission mit einer Eingabe, daß es seit Einführung des Code Napoleon dringend nothwendig sei, durch gesetzliche Maßregeln die Erhebung der Abzugsgebühren sicher zu stellen. Zu diesem Ende wurden verschiedene Vorschläge vorgelegt, — ja, es wurde sogar die exorbitante Maßregel besprochen, ob es nicht zweckmäßig sei, die Erlaubniß zur Beerdigung an die Verwandten nicht eher zu ertheilen, als bis dazu die Einwilligung gegeben von der Inspektion der direkten Steuern und der Rechnungs-Kommission, und diese beiden Stellen entweder für das aus dem Steuerstock gehende Vermögen durch Entrichtung der Abzugsgebühren davon oder durch Bestellung einer genügenden Kaution dafür, befriedigt und sichergestellt worden. Doch gab die diesen Vorschlag stellende Behörde selbst zu, daß die Ausführung schwer und fast unmöglich sei, da in so kurzer Zeit die erforderlichen Untersuchungen über die Versteuerung u. s. w. nicht geführt werden könnten.

Der Staatsrath erkannte an, daß die früheren gesetzlichen Vorschriften wegen heimlicher Exportirung steuerbaren Vermögens durch die Einführung des Code Napoleon aufgehoben worden seien, und es erschien als Resultat der daraus hervorgehenden

Erwägungen eine Verordnung vom 26. Dezember 1811, welche von etwaiger Aufhebung der Abzugsgelder kein Wort enthielt, dagegen aber allen Staatsbehörden ohne Ausnahme, bei Vermeidung eigener Verantwortlichkeit vorschrieb, jeder Veränderung eines bestehenden Vermögens- oder Besitzstandes eine genaue Untersuchung vorausgehen zu lassen, ob die öffentlichen Abgaben, die Abzugsgelder und die verhältnißmäßigen Antheile an den Kriegsschulden davon entrichtet worden seien; die Civilstandsbeamten mußten sogar wöchentlich ein Verzeichniß der Verstorbenen an die Inspektoren der direkten Steuern und an die Schuldentilgungs-Kommissionen jedes Departements einsenden.

Es dürfte nicht uninteressant sein, an dieser Stelle zu erwähnen, daß auch des Großherzogs alter Freund Goethe unter diesen finanziellen Gesetzen Frankfurts zu leiden hatte. Schon im März 1812 hatte Letzterer seinem Geschäftsführer, Rath Schlosser, mittheilen lassen, er wünsche des frankfurter Bürgerrechts, das für ihn blos den Charakter einer Last trage, entbunden zu sein; er hoffe, die Huld des Fürsten Primas werde zur Erfüllung dieses Wunsches zu benutzen sein, damit er dabei etwaiger Abzugsgelder enthoben werde.

Diese Abzugsgelder bestanden nach allgemeiner Regel für Goethe in 10 Prozent des von ihm deklarirten Vermögens von 20000 fl. = 2000 fl. und in 10 Simpla des Restes von 18000 fl. = 975 fl. Schlosser erwiederte, daß höchstens die erstgenannten 10 Prozent erlassen werden könnten, „und ich bin überzeugt, daß der Fürst, wenn er auf irgend jemandes Bitte diesen Nachlaß bewilligen sollte, sich am ersten noch den Wünschen Goethe's fügen würde. Indessen ist bis jetzt in diesem Punkte unser Fürst unerschütterlich geblieben und mir sind Fälle dringender Noth bekannt, welche überdies verarmte und sehr achtungswerthe, dem Fürsten persönlich geachtete und dringend empfohlene Familien betroffen, wo solche Gesuche rund und noch dazu auf herbe Art abgeschlagen wurden." Schlosser wandte sich jedoch an den Finanzminister Grafen Benzel, der sich bereit erklärte,

die Sache beim Großherzog einzuleiten und dem es dann gelang, Letztern für die Erfüllung von Goethe's Wünschen zu gewinnen. Schlosser meldet dann weiter: „Im Anfang 1813 eröffnete mir der Großherzog zu Aschaffenburg, er wolle Goethen die Befreiung vom Frankfurter Bürgerverband ertheilen, die Abzugsgelder dem Frankfurter Aerar aus seiner Chatoulle vergüten, — zugleich aber Goethen eine auf ihn zu schlagende Medaille überreichen, damit die Sache in ehrenwerther Art erscheine. Er trug mir auf, die Medaille nach seinen mir mitgetheilten Ideen bei Loos zu bestellen. Ich schrieb darüber an Staatsrath Nicolovius nach Berlin und empfing Loos'ens Bedingungen um dieselbe Zeit, als die Nachricht vom Einmarsch der Russen in Berlin einlief. Ich theilte sie sogleich dem Großherzog mit, der mir aber schrieb, die Sache müsse jetzt bis auf bessere Zeit auf sich beruhen."

Diese bessere Zeit trat nun freilich nicht ein, doch gereicht Dalberg's Verfahren in dieser Angelegenheit ihm durchaus zur Ehre.

Im Jahre 1812 schritt man zur Einführung einer allgemeinen Gerichtsverfassung für das ganze Land. Seither war dieselbe in den vier Departements sehr verschiedener Art gewesen und für das Ganze bestand nur das Oberappellationsgericht in Aschaffenburg; doch waren auch die Appellationssummen in den Departements abweichend von einander. Jetzt erschien eine Verordnung vom 5. Oktober 1812, welche sehr ausführliche Bestimmungen enthielt, sowohl für die Civilgerichtsbarkeit, als auch für die Kriminalgerichtsbehörden, beides gleichmäßig für die unmittelbaren wie für die standesherrlichen Gerichte, mit Inbegriff der obern Aufsicht, wie der untern Stellen der Sekretäre, Kanzlisten u. s. w. und der Sachwalter und Anwälte. Dieser Verordnung war unter dem 27. Juli 1812 eine Verfügung vorhergegangen, welche ein neues Besoldungssystem für die Verwaltungsbehörden und Justizstellen festsetzte und neben allgemeinen Grundsätzen ganz bestimmte Normen einführte, die in Zukunft

als Theil des Budgets für das Großherzogthum betrachtet werden konnten.

In Bezug auf das Schulwesen traten sehr wesentliche Veränderungen ein. Das Frankfurter Konsistorium hatte bisher die Oberaufsicht über das Gymnasium; dasselbe ward aufgehoben und dafür in Hanau ein allgemeines evangelisch-lutherisches Konsistorium und ein allgemeines reformirtes Konsistorium eingesetzt; die Lehranstalten traten unter die Ober-Schul- und Studieninspektion. Durch die Organisations-Patente vom 25. Januar und 1. Februar 1812 ward gleichzeitig ein Lyceum errichtet, welches unter der Großherzoglichen General-Kuratel des öffentlichen Unterrichts stand. Dieselben Patente erklärten, daß die Großherzogliche Universität, welche von Mainz nach Aschaffenburg verlegt worden war, als ein allgemeines, für das ganze Land bestimmtes Lehrinstitut, mehrere nach Orten getrennte Spezialschulen umfassen sollte. So wenig man von Seiten der Regierung die Vortheile verkannte, welche die Vereinigung aller Lehrstühle an einem Orte darbietet, so haben doch die im Großherzogthum bestehenden Verhältnisse diese einheitliche Gestaltung nicht zugelassen; man habe deshalb vorhandene Stiftungen und Anstalten benutzt und mit Rücksicht auf das Senkenbergische Hospital und die einer Vervollständigung zu unterziehenden wissenschaftlichen Anstalten des Senkenbergischen medizinischen Instituts Frankfurt zum Sitze der medizinischen Fakultät erwählt. Letztere ward als medizinisch-chirurgische Spezialschule im November 1812 eröffnet. Zu diesem System paßte vortrefflich die bereits im Jahre 1809 eingerichtete Rechtsschule zu Wetzlar, welche Anfangs hauptsächlich die Bestimmung hatte, das Studium des Code Napoleon zu befördern*). An Berufung tüchtiger Lehrer ließ man es nicht fehlen; neben Georg Friedrich Grotefend, der am Gymnasium wirkte, ward 1812 Friedrich Christoph Schlosser

---

*) Siehe Band 2, Seite 141.

als Professor am Lyceum berufen. Die Vereinigung der beiden in Hanau bestehenden Gymnasien ward zu gleicher Zeit dem aus Weimar berufenen Johannes Schulze übertragen, dessen spätere segensreiche Wirksamkeit als vortragender Rath im preußischen Kultus-Ministerium unvergessen ist und bleiben wird.

Auch für den Elementar-Unterricht ward besser gesorgt, als dies seither der Fall gewesen war, und als erste Anstalt dieser Art die Weisfrauenschule gegründet, welcher später noch mehrere andere nachfolgen sollten.

Viel Eifer und Sorgfalt ward der Organisation der Finanz- und Schulden-Verhältnisse des neuen Staates und seiner einzelnen Departements gewidmet, — allerdings eine Aufgabe von der größten Wichtigkeit und Schwierigkeit. Das Organisations-Patent vom 16. August hatte alle bisherigen Einrichtungen aufgelöst und dagegen eine Menge Neuerungen in Aussicht gestellt, von denen die Generalkasse zuerst ins Leben trat, als die allgemeine Centralstelle, in welche alle Einnahmen des Staats fließen und aus welcher alle Ausgaben desselben geleistet werden. Eben so wurden in den Departements die seither bestandenen besondern Aemterkassen aufgehoben und in eine allgemeine Departementskasse vereinigt, für alle solche Ausgaben, welche ihrer Natur nach blos den Gemeinden jedes Amts obliegen und wozu die erforderlichen Beiträge auch ferner noch blos von den Gemeinden erhoben werden. Solche Kassen bestanden im Departement Aschaffenburg unter dem Namen „Zentkassen", in Fulda unter dem Namen „Distriktskassen" und in Hanau unter dem Namen „Landsäckel". In Frankfurt bestand eine solche abgesonderte Kasse nur in Beziehung auf das Kriegsschuldenwesen.*)

In Betreff der Schulden waren in dem Organisations-Patent ganz bestimmte Erklärungen abgegeben und Verpflichtungen übernommen. Der § 6 bestätigte die Verpflichtung, diejenigen

*) Frankfurter Archiv. D. Fasc. IV.

Renten zu bezahlen, welche durch den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 auf die Hälfte des Rhein-Octrois angewiesen worden waren; — und § 8 enthielt das Versprechen: „Wir werden dafür sorgen, daß die Schulden, mit welchen die Länder des Großherzogthums beschwert sind, ordentlich und richtig bezahlt werden." Ueber das Verfahren, welches hinsichtlich der erstgenannten Renten beobachtet werden sollte, erschien am 1. Dezember 1810 eine öffentliche Erklärung, welche aussprach, daß in Folge der Bestimmung des Art. 6 des Pariser Vertrags vom 16. August 1810 die Spezialhypothek dieser Renten, nach Erlöschung der dem ehemaligen Reichs-Erzkanzler bewilligten Octroi-Einnahme, auf die Domänen von Fulda und Hanau verlegt worden sei; daß aus jenen Octroi-Einnahmen annoch 600 000 fl. Rückstände existirten, welche der Großherzog den beiden genannten Departements als Eigenthum überlasse und die innerhalb vier Jahre zur Auszahlung gelangten. Mit dem Jahre 1815 treten dann die Renten-Inhaber zweiter Klasse in den Genuß, wodurch bis 1829 die Rückstände abgetragen sein würden, — und dann erhalte die dritte Klasse subsidiarischer Renten ihre Zahlung. Inzwischen solle versucht werden, sämmtliche Renten nach und nach durch Kapitalzahlungen abzulösen.

Nachdem durch den Beschluß des Landtags vom 24. Oktober 1810 die jährliche Summe von 300 000 fl. zur Schuldenzahlung bestimmt worden war, erschien eine Verordnung vom 29. Dezember, welche im Eingang erklärt: „Der öffentliche Kredit und der Werth des Vermögens rechtschaffener Familien, welche dem Staate ihre Baarschaft in dringenden Verhältnissen vorgeschossen haben, hängt größtentheils von der richtigen Verzinsung und fortschreitenden Tilgung der Staatsschulden ab, und es ist eine der ersten Regentenpflichten, Vollständigkeit der Zahlungsmittel und Ordnung in deren Verwendung mit unerschütterlicher Festigkeit zu gründen." Da nun die Schulden der vier Departements durch ganz verschiedene Verhältnisse veranlaßt worden seien, müsse für jedes derselben ein eigenes Schuldentilgungssystem bestätigt und

eine besondere Kommission gebildet werden. Jede dieser Kommissionen soll unter dem unmittelbaren Vorsitz des Großherzogs stehen und zwar in der Maße, daß Alle und Jede, die sich beschwert erachten, sich unmittelbar an den Regenten wenden, dem die Spezialuntersuchung ausschließlich unterworfen ist. So zeigt sich auch hier wieder jene eigenthümliche Tendenz, sich persönlich bei allen Aeußerungen der Regierungsgewalt zu betheiligen, die wohl nur aus einem Mißtrauen gegen die Behörden entsprungen sein kann und die in auffallender Weise kontrastirt mit den stets gebrauchten Epitheten der rechtschaffenen, würdigen, patriotischen, edelgesinnten, vertrauenswerthen, einsichtsvollen Männer, welche diese Behörden bildeten.

Zur Ausführung dieser allgemeinen Bestimmungen erschien unter dem 3. Januar 1811 eine Instruktion für die Schuldentilgungs-Kommission zu Frankfurt. In derselben befand sich die Vorschrift: „Im Falle wirklich vorhandenen Verdachts, daß ein Kontribuent sein Vermögen unrichtig deklarirt und versteuert habe, ist die Kommission so berechtigt als verpflichtet, denselben nach eignem Ermessen darüber zur Rede zu setzen, Erläuterung zu verlangen und den wahren Vermögenszustand zu untersuchen, mithin auch sich von einem solchen verdächtigen Kontribuenten dessen Kapital, Handelsbücher, Skripturen und Dokumente zur Einsicht vorlegen zu lassen. Sie ist nicht minder berechtigt, nach dem Ableben eines Kontribuenten, die Inventarien und Theilungsrezesse zur Einsicht zu verlangen und deren Aechtheit und Vollständigkeit, nach Befinden der Umstände durch die Erben eidlich bestärken zu lassen." Jede Kontravention war mit hohen Geldstrafen bedroht und die Beschwerdeführung ausschließlich an die Person des Regenten verwiesen, gegen dessen Ausspruch keine weitere Appellation statthaft war.

Schon bei der Berathung dieser Instruktion innerhalb des Staatsraths hatten lebhafte Debatten stattgefunden*). Die Mi-

*) Berliner Archiv.

nister Albini und Beust widersetzten sich diesen Maßregeln mit größter Kraft und Energie und erklärten laut und unumwunden ihr großes Mißvergnügen. Weit lebhafter noch zeigte sich die Unzufriedenheit im Publikum. Es ist nicht zu verwundern, daß jene Vorschriften die Gemüther, namentlich aller Handel treibenden Einwohner aufs höchste erregten, weil dadurch der Kredit eines Jeden in willkürlicher Weise beeinträchtigt werden konnte. Dazu kam, daß man sich immer deutlicher bewußt ward, wie mit der Gründung des Großherzogthums eine totale Aenderung der Regierungs-Prinzipien eingetreten sei. In dem Primatialstaate war man langsam und vorsichtig verfahren, hatte der historischen Entwicklung der Verhältnisse Rechnung getragen und die nothwendigen Verbesserungen an das Bestehende angeknüpft. In dem Großherzogthume war binnen fünf Monaten Alles über den Haufen geworfen worden und alle eingeführten Neuerungen verletzten theils die Empfindungen, theils die Interessen der Einwohner. Das Enregistrement, das Konskriptionsgesetz, das Schuldentilgungs-Verfahren folgten rasch auf einander und jede Maßregel erhöhete den allgemeinen Unwillen.

In unmittelbarer Verbindung mit diesen Verfügungen stand eine völlig neue Organisation des Finanzministeriums. Dieselbe war schon längere Zeit vorbereitet. Der Senator und Stadtkämmerer Georg Steitz, der im Primatialstaat als Geheimer Finanzrath der geistlichen Güteradministration vorgestanden hatte, war nach Errichtung des Großherzogthums zum Staatsrath ernannt und ihm die Führung der neugeschaffenen Generalkasse anvertraut worden. Diese, dazu bestimmt, alle Einnahmen in sich zu vereinigen und alle Ausgaben zu besorgen, gewährte einen umfassenden Ueberblick über die sämmtlichen finanziellen Zustände des Landes. Hier wollte nun Steitz gefunden haben, daß die Finanzen in die größte Verwirrung gerathen seien, weil der betagte Minister Beust nur von unzuverlässigen Leuten umgeben sei. Mit Hülfe des Ministers Eberstein und des Weihbischofs Kolborn gelang es dem Staatsrath Steitz, den Großherzog zu

überzeugen, daß es nothwendig sei, den Grafen Beust von seinem Posten zu entfernen. Doch ward dem Regenten dieser Entschluß schwer, so daß er längere Zeit mit dessen Ausführung zögerte. Die lebhafte Opposition, welche der Minister jedoch der neuen Instruktion der Schuldentilgungs-Kommission entgegenstellte, so wie der Umstand, daß der Bruder des Ministers, der Gesandte in Paris, von einer Krankheit befallen worden war, welche ihn in dieser wichtigen Zeit zur Führung der Geschäfte unfähig machte, veranlaßte den Großherzog, schon am 5. Januar 1811 seinen Minister nach Paris zu schicken und die Leitung des Finanzministeriums für das Jahr 1811 selbst zu übernehmen. Noch vor der Abreise des Grafen Beust traf die Nachricht von dem Tode seines Bruders ein und auf den Wunsch des Erstern erhielt derselbe dann den Gesandtschaftsposten bei den Höfen von Berlin und Dresden.

Unter dem Großherzog fungirte nun Steitz als Referent, was natürlich nichts anderes bedeutete, als daß er faktischer Finanzminister war. Da er sich dieser Aufgabe in rühmlichster Weise und zur vollsten Zufriedenheit seines Gebieters entledigte, ist es um so mehr zu bedauern, daß Letzterer sich von dem angeerbten Vorurtheile nicht zu trennen vermochte, daß nur ein Adliger den Posten eines Ministers zu bekleiden im Stande sei. Im Dezember 1811 ward Graf Benzel-Sternau hierzu berufen, ein Bekannter aus früherer Zeit, da er von 1791 bis 1803 Regierungsrath in Erfurt gewesen war. Alsdann im badischen Dienst als Direktor des Ministeriums des Innern angestellt, folgte er jetzt dem an ihn ergangenen Rufe. Wenig glücklich als Finanzmann, hatte er sich durch die im Jahre 1802 erschienene Biographie „das goldene Kalb" den Ruhm eines der ausgezeichnetsten humoristischen Schriftsteller Deutschlands erworben. Auf diesem Gebiete erreichte er auch seitdem größere Erfolge, als auf dem der Finanz-Verwaltung, was allerdings bei dem übermäßig großen Troß der Staatsbeamten aller Kategorien und der enormen Schuldenlast seine großen Schwierigkeiten gehabt haben muß.

Der Großherzog beschloß das Jahr seiner Selbstverwaltung mit einer Publikation vom 31. Dezember 1811, welche eine Darstellung der Grundsätze der Finanzeinrichtung enthielt. Sie beginnt mit der Bemerkung, daß er dem Wunsche des früheren Finanzministers Grafen Beust, den Gesandtschaftsposten in Dresden zu erhalten, habe willfahren müssen, und geht dann über zu einer Charakteristik der Einwohner des Großherzogthums je nach den vier Departements, deren Vortrefflichkeit in so verschiedener Art geschildert wird, als gehöre jedes Departement einer besondern Nation an. Dann werden als besonders sichtbare Mängel nachstehende hervorgehoben:

1) Mangel an hinlänglichem Gehalte so mancher würdigen Seelsorger und geistlicher Stellen aller verschiedenen Konfessionen.

2) Mangel an disponibeln Mitteln zur Verbesserung der Landschulen, zur Vervollkommnung der Lyceen in Städten und zu Besoldung rühmlich ausgezeichneter Gelehrten für die Universität Aschaffenburg.

3) Wird mancher talentvolle Künstler und Arbeiter in seinem Fleiße gehemmt, in seinen Unternehmungen zurückgedrängt durch den noch bestehenden Zunftzwang.

4) Die Grundsteuer ist in dem Großherzogthum nach dem verfassungsmäßig festgesetzten Grundsatze der Gleichheit in Vertheilung der Lasten noch nicht eingeführt.

In dem bekannten weitschweifigen Dalbergischen Style wird dann auseinandergesetzt, daß diesen Mängeln abgeholfen werden könne: durch Erhebung des achten Theils des Werthes von accisbaren Waaren, — durch Aufhebung der Zünfte und Einführung der Patentsteuer, — durch Erhebung einer Grundsteuer, welche in dem sechsten Theil der reinen Einnahme aus den Grundstücken bestehe. Alles dies sei lediglich Folge der wesentlichen Verfassung des Großherzogthums vom 16. August 1810. Die Ausführung dieser Grundsätze, „die Wir nach Berathung aller einsichtsvollen Mitglieder Unsers Staatsraths unabänderlich beschlossen haben", sei nun dem neuen Finanzminister übertragen.

Schließlich wird dann auch hier gesagt, daß diese Finanzeinrichtung der einsichtsvollen Prüfung des Herrn Nachfolgers und der allerhöchsten Bestätigung des Kaisers Napoleon vorgelegt werden solle.

Diese Veröffentlichung, welche die Bestürzung und den Unwillen aller Klassen der Einwohner aufs neue in heftiger Weise erregte, hatte ihre geheime Geschichte, die es nur um so unbegreiflicher macht, wie sich der Großherzog zu einem derartigen Schritt hatte veranlaßt finden können. Der sächsische Gesandte berichtet in dieser Beziehung folgendes*): „Ein Mitglied des Staatsraths hat mir gesagt, daß man diese Auseinandersetzung nicht für Ernst nehmen dürfe; es sei vielmehr nur eine Widerlegung verschiedener im Staatsrath ausgesprochener Ansichten, die von dem Großherzog in Betreff einzelner Finanz-Gegenstände gefordert worden seien und seiner Erwartung nicht entsprochen hätten. Denn man war der Meinung gewesen, daß alle diese Projekte erst zur Ausführung gelangen könnten, wenn vorher eine genaue Untersuchung der Staats-Bedürfnisse stattgefunden habe, darauf dann die jetzt den Bürgern auferlegten Abgaben aufgehoben worden seien und die Ansicht der Provinzialstände eingeholt worden. Dieses Gutachten des Staatsraths habe dem Großherzog mißfallen und scheine ihn veranlaßt zu haben, seine eigenen Grundsätze zu veröffentlichen, die jedoch bei dem gegenwärtigen Zustand der Dinge vollständig unausführbar seien. — Ich erwiederte ihm, daß demnach der Schluß der Publikation, der ausdrücklich der Zustimmung des Staatsraths erwähne, nur bloße Ironie sein könne — worauf er meinte, daß man allerdings nicht anders darüber urtheilen könne. Ich muß dieser Mittheilung um so mehr vollen Glauben schenken, als auch im Eingang des Schriftstücks die Erzählung von der Entlassung des Grafen Beust durchaus nicht den wahrhaften Umständen entspricht, unter denen sie sich vollzog."

*) Dresdner Archiv. Loc. 2725.

Von allen Departements war Fulda am schwersten mit Schulden belastet und dadurch in die bedrängteste Lage gekommen. Zur Abhülfe war schon im Jahre 1811 ein unverzinslicher Vorschuß von 30000 fl. an die dortige Departementskasse geleistet und außerdem der Ertrag von 18½ Steueranlagen angewiesen worden, welcher 40000 fl. ergeben hatte. Alles dies war jedoch nicht hinreichend und deshalb erfolgte eine Verordnung vom 12. August 1812, in welcher der Großherzog erklärte, daß er jährlich 80000 fl. aus seinem persönlichen Vermögen unverzinslich vorschießen werde. Da jedoch auch dieses nicht vollständig genügen werde, müsse eine monatliche Klassensteuer ausgeschrieben werden, welche in 25 Abstufungen von einem Kreuzer bis zu zwei Gulden ansteigen solle. Dieselbe werde aufhören, sobald das Bedürfniß nicht mehr dasselbe sei und über die Verwendung solle öffentliche Rechnung vorgelegt werden. — Eine zweite Verordnung über denselben Gegenstand vom 29. September 1812 erklärte, daß der Großherzog die Bürgschaft für die richtige Bezahlung aller Besoldungen und Pensionen übernehme, und daß die begründeten Ansprüche der Fuldaer Staatsgläubiger u. s. w. durch besondere Schuldscheine sicher gestellt werden und mit 5% Zinsen aus dem persönlichen Vermögen des Großherzogs so lang verzinset werden sollten, bis es gelinge, diese Rückstände ganz abzutragen.

Diese Bestimmungen, in Verbindung mit manchen andern früher erwähnten ähnlichen Dispositionen dürften genügen, um den von einzelnen Seiten her gemachten Vorwurf eines persönlichen Eigennutzes als vollständig unbegründet darzulegen.

Die drangvolle Lage des Departements Fulda, die auch theilweise auf Hanau sich erstreckte, war wesentlich mit dadurch herbeigeführt worden, daß der Kaiser Napoleon sich bekanntlich aus den dortigen Domänen eine jährliche Einnahme von 600000 Frcs. vorbehalten hatte, welche angeblich zu Dotationen verwendet werden sollte. Sehr bald aber ward diese Bestimmung abgeändert und schon im Sommer verlangte der Kaiser, daß der

Großherzog ihm diese Einnahme für die Summe von 12 Millionen Francs abkaufen solle, die dann natürlich zur Vergrößerung des Kaiserlichen Privatvermögens dienen mußte. Dem Großherzog war diese Zumuthung außerordentlich lästig; an eine Zurückweisung des Verlangens war jedoch bei der völligen Abhängigkeit von dem Willen des Gewaltherrschers nicht zu denken. Der Versuch, die Kaufsumme auf den Betrag von 9 Millionen zu reduziren, hatte keinen Erfolg. Es ward dann der Versuch gemacht, eine gezwungene Anleihe von 4 Millionen Francs in den vier Departements zu erheben, um so einen Theil der Kaufgelder zu decken. Dagegen erhoben sich jedoch so viele Proteste, nicht blos in der Bürgerschaft, sondern auch in dem Staatsrath, daß es dem Großherzog räthlich erschien, in einer Bekanntmachung vom 9. Januar 1812 auf diese Idee zu verzichten und zu bestimmen, daß die Domänen in kleineren Parzellen verkauft werden sollten. Im September d. J. kam dann zwischen dem Minister Benzel und dem französischen Generaldirektor Gentil, der bisher die Verwaltung der Domänen geführt hatte, das Hauptgeschäft zu Stande, für den Preis von 11 Millionen Francs, die innerhalb zehn Jahren zu zahlen waren*). Der Minister organisirte dann eine Art Aktiengesellschaft, welche den Weiterverkauf so vortheilhaft zu Stande brachte, daß das Endresultat einen Gewinn von 190000 Francs abgeworfen haben soll.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß das einer Reform dringend bedürfende Medizinalwesen durch eine Medizinal-Ordnung vom 20. Dezember 1810 neu organisirt wurde. Originell ist eine weitere Verordnung vom 6. September 1811, welche die Beförderung der Impfung nicht nur durch Strafen, sondern auch durch Belohnungen zu erreichen suchte. Letzteres in der Art, daß den Impfärzten Prämien, je nach Zahl der von ihnen geimpften Kinder, zugesichert wurden, und zwar für die ersten fünfzig

*) Berliner Archiv.

Kinder 5 Gulden, für die zweiten fünfzig 10 Gulden, für die dritten 15 Gulden u. s. w. Auf dem flachen Lande ward jedem Maire, in dessen Distrikt die meisten Kinder geimpft worden waren, ein Dukaten, und dem Arzt, der die meisten Kinder geimpft hatte, eine silberne Medaille als Belohnung zuerkannt und der Belohnten Namen in der Landeszeitung bekannt gemacht.

Der Grossherzog.

Die persönlichen Verhältnisse Dalberg's wurden durch die Verwandlung des Fürsten Primas in den Großherzog nur wenig verändert. Frankfurt und Aschaffenburg blieben die hauptsächlichsten Residenzstädte; Regensburg mit dem angenehmen Landschlosse Wörth fiel weg, doch traten dafür Hanau und Fulda ein, welche von Zeit zu Zeit die Ehre hatten, den neuen Souverän innerhalb ihrer Mauern zu begrüßen.

Einfach und anspruchslos für seine Person, glaubte er doch die Rangerhöhung auch durch die Vergrößerung seines Hofstaats kund geben zu müssen, vielleicht nicht ohne Seitenblick auf das als Musterstaat von ihm betrachtete Königreich Westphalen. Der Staatskalender von 1812 zählt eine Reihe von 208 Personen auf, welche, vom Oberhofmeister bis zum Stallknecht, alle die Stellen ausfüllen, die nach damaliger Ansicht für die würdige Repräsentation eines Großherzoglichen Hofes unentbehrlich waren.

Von den Großherzoglichen Truppen, deren Anzahl nach dem Vertrage vom 16. Februar fast um das Doppelte vermehrt werden mußte, befand sich der größte Theil in Spanien. Dafür lag in Frankfurt eine französische Besatzung von beinahe viertausend Mann. Ihre eigentliche Bestimmung sollte nicht lange unbekannt bleiben.

Unter dem 12. September 1810 richtete der französische Gesandte, Graf Hedouville, eine Note an das Großherzogliche Ministerium, unter Anfügung des sogen. Dekrets von Trianon, mit der Aufforderung, diesen neuen Tarif der Eingangssteuern für alle englischen und Kolonialwaaren zu veröffentlichen*). Dadurch war eine Abgabe von 40 Prozent des Werths von allen genannten Waaren festgesetzt.

Der Großherzog empfand lebhaft das Peinliche dieser Zumuthung, da der Frankfurter Handel wesentlich darunter leiden mußte. Doch konnte ihm nicht in den Sinn kommen, den Befehlen seines allergnädigsten Gönners sich zu widersetzen, und so ward denn unter dem 28. September eine Verordnung publizirt, welche die Bestimmungen des Dekrets von Trianon auch für die Großherzoglichen Staaten vom 1. Oktober an einführte. Im Eingange derselben wird erwähnt, daß der Großherzog sich um so lieber dazu entschlossen habe, als er fest überzeugt sei, daß die Annahme dieses Tarifs in allen rheinischen Bundesstaaten das wirksamste Mittel sein werde, um den Verkauf der neuen Kontinentalprodukte, welche die Kolonialwaaren ersetzen sollen, zu begünstigen und zugleich die Konsumtion jener Waaren zu vermindern, die das feste Land England tributpflichtig machen.

Am 4. Oktober erschien eine Ausführungs-Verordnung, welche mit großer Mäßigung und Vorsicht die neue Abgabe regelte. Erst nach Ablauf von zwei Monaten sollten die Kaufleute eidlich die Erklärung abgeben, wie viel sie verkauft hätten, und davon eine Steuer von 20 Prozent bezahlen.

Dieses Verfahren stimmte zu wenig mit den Absichten des französischen Kaisers überein und so entlud sich denn über Frankfurt die ganze Fülle seines Zornes.

Am 22. Oktober fand man überall in der Stadt folgende Bekanntmachung angeschlagen: „Wir Napoleon u. s. w. In Erwägung, daß die Stadt Frankfurt mit englischen und Kolonial-

*) Siehe Beilage XVII.

waaren angefüllt ist, die im Laufe des letzten Sommers aus Holland und aus den nordischen Häfen eingeführt worden; daß diejenigen Kaufleute, welche mit den durch das Berliner Dekret von 1807 verbotenen Waaren handeln, derselben bevorstehende Konfiskation wußten; daß die meisten dieser Waaren noch in Rechnung stehen und englischen Kaufleuten angehören; daß diese Waaren übrigens dazu bestimmt sind, heimlich und frevelhafter Weise in Frankreich eingeführt zu werden, wodurch ein Mauthkrieg auf unsern Grenzen unterhalten wird; daß England nicht allein mit Frankreich, sondern auch mit dem rheinischen Bunde im Kriege steht; endlich, daß Unser Berliner Dekret bekannt macht, daß überall, wo Unsere Truppen stehen, die daselbst vorhandenen englischen oder Kolonial-Waaren konfiszirt werden sollen und daß diese Maßregel bereits zu Stettin, Danzig und im ganzen nördlichen Deutschland vollzogen worden ist, haben Wir folgendes dekretirt:

1) Der Sequester soll zu Frankfurt auf alle Kolonialwaaren, englischen oder von englischem Handel herkommenden Waaren gelegt werden, welche daselbst vorhanden sind. 2) Eine Kommission wird von Unserm Vetter, dem Fürsten von Eckmühl, Obergeneral Unserer Armee, in Deutschland ernannt werden, um alle zur Vollziehung gegenwärtigen Dekrets nöthigen Maßregeln zu ergreifen, bis Wir über besagten Sequester entschieden haben werden.

Fontainebleau, 14. Oktober 1810.

Napoleon."

Zugleich erließ der General Friant in Frankfurt eine Proklamation, wodurch allen Einwohnern verboten ward, irgend eine der besagten Waaren aus der Stadt zu führen. Alle Kaufleute haben jede Gattung solcher Waaren in ihrem Besitz anzugeben; alle Waaren, die nicht in den ersten 24 Stunden nach der Bekanntmachung dieser Proklamation angegeben werden, sollen konfiszirt werden. Unrichtige Angabe zieht die Konfiskation des

Ganzen nach sich. Der Angeber von verheimlichten Waaren erhält den 5. Theil des Werthes als Belohnung.

Früh am Morgen dieses Tages hatte der General Friant die ganze Besatzung der Stadt unter dem Vorwande einer Revüe versammelt*). Nachdem dieselbe abgehalten worden, besetzten die zurückkehrenden Truppen alle Thore der Stadt. Kanonen wurden auf den Roßmarkt aufgefahren und starke Patrouillen folgten einander auf den Straßen. Abends kamen einige zwanzig französische Douaniers aus Mainz an und seitdem wurden alle Wagen, welche die Thore passirten, aufs genaueste untersucht. Später dehnte sich diese Maßregel auch auf die Fußgänger aus. Die aufs äußerste bestürzte Kaufmannschaft beschloß, sofort eine Deputation an den Großherzog zu senden, der sich damals in Hanau befand, wo der Landtag versammelt war. Der Minister Beust kam zu gleicher Zeit aus Hanau an und hatte mehrere Konferenzen mit dem französischen Gesandten und den Generälen. Von ihm erfuhr man, daß der Großherzog von den exorbitanten Maßregeln erst am 22. durch einen Bericht seines Gesandten in Paris in Kenntniß gesetzt worden sei, obgleich der General Friant noch am 21. bei ihm dinirt hatte. Aufs höchste empört, ertheilte er dem Kammerrath Leonhard den Auftrag, sofort nach Frankfurt zu reisen, mit den dortigen Behörden sich zu benehmen, mit den französischen Gewalthabern zu unterhandeln, Alles aufzubieten, kein Mittel unversucht zu lassen, um den Gewaltstreich abzuwenden, wenigstens aufzuhalten. — Die Sendung blieb ohne jeglichen Erfolg. Als der Großherzog von dem Zurückgekehrten diese Meldung empfing, sank er zusammengebückt in einen Sessel, erhob sich aber bald wieder und ging hin und her, die Lippen auf einander gepreßt, die Stirn in tiefe Falten gelegt, manchmal unwillig mit dem Fuße stampfend. Zuletzt brach er, bitter und kalt, mit einer gewissen schmerzlichen Ironie in die Worte aus: „Sie haben vollkommen Recht. Ja, ja, wer das Verkehrte

*) Dresdner Archiv.

berichtigen könnte, Zufall-Spiele umkehren zu Vernunft-Spielen, aber der böse Geist der Gewalt hält die Welt umstrickt und — — —" Sodann tief seufzend, mit wachsendem Verdrusse, krampfhaft, wahrhaft ergrimmt Leonhards Arm fassend, flüsterte er ihm zu: „Lieber Freund, wen der Teufel in den Klauen hat — — —" Und mit einer Bewegung, als wollte er etwas Unwürdiges von sich weisen, eilte der unglückliche Großherzog zum Zimmer hinaus.

An der Wahrheit dieser Erzählung eines dem Fürsten innig und treu ergebenen Dieners dürfte nicht zu zweifeln sein. Es tritt alsdann aber in fast erschreckender Weise die Wahrnehmung an den Tag, daß auch der letzte Rest von Selbständigkeit und — Selbstachtung aus der Seele des unglücklichen umgarnten Mannes gewichen war. Wer sich in der Lage sieht, eingestehen zu müssen, daß ihn der Teufel in den Klauen hat, und dann nicht die Kraft besitzt, auch nur einen Versuch zu wagen, um sich aus denselben zu befreien — der hat sein Urtheil sich selbst gesprochen.

So blieb denn auch das Hülfsgesuch der Frankfurter Deputation ohne Erfolg. Der Großherzog könne nichts in dieser Angelegenheit thun, hieß es. Unterdessen nahmen die Gewaltmaßregeln in Frankfurt ihren Fortgang*). Die Deklarationen der Kaufleute wurden abgegeben und man schätzte den Werth der deklarirten Waaren auf 20 Millionen Gulden. Dann wurden mehr als hundert Magazine derjenigen Kaufleute versiegelt, welche vorzugsweise mit England in Handelsverbindungen standen, und es erschien eine Publikation, welche eine Durchsuchung der Häuser aller übrigen Einwohner in Aussicht stellte. Mehr als fünfzig Denunziationen wegen ungenügender Deklaration führten zu einer Menge von Konfiskationen. Die verzweifelnden Einwohner kamen auf die Idee, eine Deputation an den Kaiser nach Paris zu senden, gaben sie jedoch, als voraussichtlich nutzlos, bald wieder auf. Dagegen ward eine zweite Deputation

*) Berliner Archiv.

an den Großherzog gesandt und diese erlangte endlich durch vieles Bitten und Drängen die Zusage, daß er seine Vermittlung beim Kaiser wolle eintreten lassen. Es läßt sich keine Auskunft darüber geben, wie dies geschehen, noch welchen Effekt es gehabt. Einen wirksameren Erfolg erlangten die Kaufleute durch Anwendung der in ihrer eigenen Macht stehenden Mittel. In Folge allgemeiner Verabredung acceptirten sie vom 1. November an keinen Wechsel mehr; dadurch entstand eine plötzliche Lähmung des Handelsverkehrs, die in rascher Folge einige Bankerotte in Straßburg und andern französischen Städten nach sich zog. Bereits am 6. November wurde hierauf der Sequester aufgehoben und ein neues Dekret aus Fontainebleau vom 8. November genehmigte diese Maßregel und gestattete, daß die Abgaben in verschiedenen Terminen von 3, 6 und 9 Monaten bezahlt werden könnten, entweder durch Wechsel oder Werthpapiere, oder in deren Ermanglung durch Waaren. Alle Kolonialwaaren, die erweislich aus den Verkäufen der französischen Kaperschiffe herstammten, dürften zollfrei in Frankreich eingeführt werden. Dagegen sollten alle gewebten englischen Waaren verbrannt werden.

Mit dieser Exekution ward dann am 17. November der Anfang gemacht; auf einem Platze vor dem Allerheiligen-Thore war ein französisches Regiment aufgestellt und in der Mitte unter kriegerischen Klängen der Musik ward der Scheiterhaufen entzündet. An den zwei folgenden Tagen ward damit fortgefahren und am 23. November das Gleiche wiederholt.

Das Gehässige dieser Maßregeln ward noch dadurch erhöhet, daß der ganze Ertrag der Steuern und der aus den Konfiskationen veranstalteten Verkäufe in die französischen Kassen floß. Man berechnete den Verlust, den die Frankfurter Kaufleute durch diesen Raubzug erlitten, auf mehr als 12 Millionen Francs. Daß unter solchen Umständen die gleich darauf an den Tag tretenden Verfügungen über die Schulden-Tilgung einen doppelt heftigen Unwillen erregen mußten, kann nicht Wunder nehmen,

Schwieriger ist es, sich ein Verständniß darüber zu verschaffen, daß gerade jetzt der Großherzog sich veranlaßt fühlte, seinen angeheiratheten Neffen, den Grafen Tascher de la Pagerie zum Gouverneur von Frankfurt und seinem dortigen Stellvertreter zu ernennen, unter Bewilligung eines Gehaltes von 36000 Gulden. Mit dieser neuen Stelle waren keinerlei Funktionen verknüpft, wie deren sonst den Gouverneuren obzuliegen pflegen; der Großherzog erklärte vielmehr ausdrücklich, daß die bestehende Verwaltung der Stadt unverändert dieselbe bleibe, die sie bisher gewesen*).

In Paris arbeitete während dieser Zeit eine zweite kirchliche Kommission (s. S. 171), welche die Berufung eines Nationalkonziliums vorbereiten sollte. Das letztere ward dann auch am 25. April ausgeschrieben und am 17. Juni 1811 feierlich eröffnet. Der Kaiser wollte die kirchliche Restauration Frankreichs auf der Grundlage der Gallikanischen Artikel ausführen und ließ daher diese, die von Ludwig XIV. auf Veranlassung von Bossuet am 19. März 1682 als Deklaration des französischen Klerus feierlich aufgestellt waren, am 10. Februar aufs neue als Reichsgesetz verkünden. Dieselben lauten:

1) Könige und Fürsten sind in weltlichen Dingen keiner geistlichen Macht unterworfen, und diese kann Unterthanen nie vom Gehorsam gegen dieselben lossprechen.

2) Der Papst ist einem allgemeinen Konzil unterworfen.

3) Die allgemein angenommenen Canones und die in Frankreich angenommenen Regeln, Satzungen und Gebräuche des Reichs und der Kirche reguliren den Gebrauch der päpstlichen Macht.

4) Auch in Glaubenssachen ist das Urtheil des Papstes nicht unabänderlich, wenn die Kirche nicht beistimmt.

Es war dem Kaiser darum zu thun, die Autorität des Konzils durch eine Theilnahme von deutscher Seite erhöhet zu sehen.

---

*) Dresdner Archiv.

So erging denn ein besonderes Schreiben an den Großherzog, worin der Kaiser neben mehrfachen andern schmeichelhaften Redensarten ihm den Wunsch aussprach, er möge so bald als möglich nach Paris kommen, „um das Konzil durch seine Weisheit, seine Talente und seine anerkannte Rechtschaffenheit zu erleuchten“ *). Der deutsche Primas hielt es für seine Pflicht, eine Gelegenheit nicht zu versäumen, wo es sich um Humanität, Religion und Kirchenverfassung handle. Zugleich richtete er Einladungsbriefe an alle Bischöfe des Rheinbundes, indem er sie ermahnte, nach Paris zu kommen, dem Konzil beizuwohnen und gemeinschaftlich die wichtigsten Angelegenheiten der römischen Kirche zu ordnen.

In seiner Umgebung erregte dieser Entschluß große Besorgnisse wegen der angegriffenen Gesundheit des Großherzogs; von Seiten des Arztes ward die anstrengende Reise dringend widerrathen. Doch ließ er sich nicht davon abbringen und gab den Einwendungen nur in so weit Gehör, als er dem Vorschlag nachgab, einen Arzt mitzunehmen.

Ein höchstes Dekret vom 27. Mai übertrug dem Minister von Albini die oberste Leitung der Geschäfte während der Dauer der Abwesenheit, und am 29. Mai ward die Reise angetreten **). Ueber die Thätigkeit des Großherzogs während seines Aufenthaltes in Paris besitzen wir eine ausführliche Mittheilung Wessenberg's, den Ersterer zur Begleitung eingeladen hatte, um ihm mit seinem Rathe zur Seite zu stehen. Wir erfahren daraus, daß noch vor seiner aktiven Theilnahme an den Versammlungen der Primas (denn in dieser Eigenschaft war seine Gegenwart gefordert) nach einem Diner in St. Cloud sich mit großer Freimüthigkeit dem Kaiser gegenüber dahin aussprach, daß es eine Nothwendigkeit sei, den Papst in volle Freiheit zu setzen, indem, wenn das Haupt gebunden sei, auch die Kirche nicht frei erscheine.

*) Berliner Archiv.

**) Frankfurter Archiv. G. Fasc. V.

Am 25. Juni nahm der Primas, nach vorausgegangener Einladung durch eine Deputation des Konzils, zum erstenmal seinen Sitz in der Kongregation ein, der ihm dem Präsidenten gegenüber angewiesen worden war. Bei der Diskussion über die Adresse, die von dem Konzil dem Kaiser überreicht werden sollte, legte der Primas in der Sitzung vom 27. Juni mit großer Wärme den Wunsch an den Tag, es möge in der Adresse auch der verlassenen Lage der deutschen Kirche ausdrücklich erwähnt und zugleich der Wunsch ausgesprochen werden, daß auch dieser Kirche durch die geeigneten Mittel geholfen werden möge. Auf die entgegenstehenden Einwendungen des Präsidenten, Kardinals Fesch, und des Bischofs von Nantes ließ man jedoch die Sache vor der Hand beruhen.

Die Theilnahme des Primas an dem Konzil hatte die Besorgnisse der bairischen und der würtembergischen Regierungen erregt, es möchte ihnen in Beziehung auf die Kircheneinrichtungen etwas aufgedrungen werden. Der in Paris anwesende Vizekönig Eugen, bekanntlich mit einer bairischen Prinzeß verheirathet, kam deshalb am 1. Juli zum Primas, um sich mit ihm über die kirchlichen Angelegenheiten zu besprechen. Am folgenden Tag erschien der würtembergische Gesandte, um den geistlichen Rath Keller vorzustellen, der den Auftrag hatte, das Nationalkonzil zu beobachten. Der Gesandte äußerte dabei: „sein König erwarte, der Fürst-Primas werde als deutscher Patriot vorzüglich mitwirken, daß die Kirchenangelegenheiten der deutschen Staaten ohne fremden Einfluß berichtigt werden." Diese Aeußerung mußte um so mehr auffallen, als die Absendung des Raths Keller hauptsächlich die Absicht zu haben schien, Würtemberg an den gehofften Resultaten des Konzils theilhaftig zu machen. Der Primas entgegnete darauf: „er habe das Bewußtsein, jederzeit nach Pflichten gehandelt und treu sein Wort gehalten zu haben, wie es einem wahren Deutschen gezieme; von den rheinischen Bundesfürsten könne er dies nicht durchaus behaupten; an dem ausgeschriebenen Bundestag seien nur wenige Abgeordnete er-

schienen. Wort zu halten, sei die erste Pflicht; Vorwürfe mache er nicht, aber die Wahrheit wolle und werde er jederzeit bekennen; wenn auch kein andrer Bundesfürst so handeln würde, werde er doch nicht davon abgehen."

Die Debatten im Konzil über die „Propositionen" des Kaisers dauerten während dem ununterbrochen fort. Letztere bestanden wesentlich in folgenden Erklärungen: „der Kaiser könne nach den Widersprüchen, die er vom heiligen Vater erfahren, von den in Ansehung Roms getroffenen Verfügungen nicht abgehen; er erkenne in dem Papst den ersten Bischof, aber nicht den Evêque universel; er verlange, daß innerhalb drei Monaten alle jetzt oder künftig erledigten bischöflichen Sitze wieder besetzt würden; er überlasse dem Konzil, die zweckmäßigsten Einrichtungen auszumitteln, wodurch hiefür auf immer Fürsorge geschehe."

Die Mehrzahl der Bischöfe wollte ohne vorherige sichere Kenntniß von der Willensmeinung des Papstes ihre Beistimmung nicht ertheilen. Da von Seiten des Kaisers drei Prälaten nach Savona gesandt worden waren, um den Papst zu einer gewierigen Erklärung zu veranlassen, wollte man vor allen Dingen deren Rückkehr erwarten, um den Erfolg ihrer Sendung kennen zu lernen. Einstweilen wurde in der Kongregation vom 10. Juli der Bericht der Kommission über die kaiserlichen Propositionen vorgelesen. Er lautete im wesentlichen dahin: „die Mehrheit der Kommission habe dafür gestimmt, daß das Nationalkonzil sich nicht für kompetent ansehen könne, zu entscheiden, daß im Fall der Verhinderung des Papstes die Metropoliten die Bestätigung und Institution der Bischöfe vornehmen dürften, selbst im Falle, wenn beim Unterbleiben nachtheilige Folgen für die Kirche entstehen könnten. Das Konzil könne den Kaiser nur bitten, ihm zu gestatten, durch Abgeordnete die Gesinnungen des Papstes einzuholen."

Die Folge dieses sofort zur Kenntniß des Kaisers gelangten Berichts-Entwurfs war die Auflösung des Konzils durch ein Dekret von demselben Tage.

Was seitdem noch in diesen Angelegenheiten verhandelt worden, gehört nicht hieher. Der Fürst Primas traf am 30. Juli wieder in Aschaffenburg ein. Er machte kein Geheimniß daraus, daß er ziemlich einverstanden sei mit der Auflösung des Konzils, und wollte darin kein Hinderniß für eine genügend befriedigende Entwicklung der kirchlichen Angelegenheiten erblicken. Er glaubte, daß der Papst doch schließlich den wiederholten Negociationen des Kaisers nachgeben und schriftlich jene Deklaration vollziehen werde, die er den in Savona mit ihm verhandelnden Bischöfen mündlich gegeben habe, nämlich: „so bald er auf freien Fuß gestellt werde, wolle er gestatten, daß die neuernannten Bischöfe die kanonische Einsetzung erhalten, und daß in Zukunft, wenn diese innerhalb vier Monaten vom päpstlichen Stuhl nicht erfolgen würde, die Ertheilung derselben von dem Metropoliten geschehen solle." Jedenfalls werde diese Deklaration die Basis einer Instruktion sein, welche allen geistlichen Behörden in Frankreich zur Richtschnur gegeben werde. Die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands würden dann in gleicher Weise wie in Frankreich geregelt werden. Die Staaten des rheinischen Bundes würden in fünfzehn Bisthümer getheilt werden, und man sei mit der bairischen und der würtembergischen Regierung schon einverstanden darüber, daß erstere vier Bischöfe und einen Erzbischof, letztere drei Bischöfe und einen Erzbischof ernennen solle*).

Wie wenig der weitere Verlauf dieser Angelegenheiten den Erwartungen des Primas entsprach, ist bekannt.

Die Organisation des Großherzogthums, die man füglich eine Umwandlung des Staates in eine französische Provinz nennen könnte, beschäftigte den Großherzog ausschließlich während der nun folgenden Zeit. Wie wenig zufriedenstellend die Mehrzahl der Neuerungen für die Unterthanen war, und wie sich in immer steigernder Progression die allgemeine Unzufriedenheit

*) Berliner Archiv.

äußerte, ist bereits mehrfach bei den einzelnen Veranlassungen erzählt worden. Aber nicht blos bei den Deutschen begann der Glaube an die Regierungskunst und die Uneigennützigkeit des Großherzogs zu wanken, — selbst unter den Franzosen wurden Stimmen laut, welche sich bedenklich über die Maßnahmen der Regierung äußerten. Am 1. Mai 1812 ward in Frankfurt ein französisches Gedicht veröffentlicht: Périclès, Madrigal anacréontique pour l'anniversaire de S. A. R. le Prince Primat etc. — die bitterste Satire, die je über einen Fürsten erschienen ist*). Unglaublich, aber vollkommen wahr ist es, daß erst am 23. Mai von der Polizei diese Eigenschaft des Gedichtes erkannt ward; bis dahin hatte man dasselbe für eine poetische Huldigung gehalten. Nun wurden zwar alle noch vorräthigen Exemplare konfiszirt, aber natürlich zu spät, um eine ausgedehnte Verbreitung dieser Bosheit zu verhindern. Der Verfasser war ein Mr. Du Plan du Temple, der in Frankfurt lebte, und dem man dann das consilium abeundi gab**).

Ihren Kulminationspunkt erreichte diese allgemeine Stimmung der Unzufriedenheit im August 1812. Die unaufhörlichen Truppendurchmärsche durch Frankfurt und die daraus entstehenden enormen Lasten hatten den allgemeinen Unwillen aufs höchste gesteigert. Im Fuldaischen entstanden sogar darüber einzelne Revolten. Der Departemental- und der Munizipalrath von Frankfurt hielten es für ihre Pflicht, den Großherzog von der überhandnehmenden Aufregung in Kenntniß zu setzen und die Veranlassung derselben offen zu bezeichnen. Sie überreichten eine Denkschrift, in welcher folgende Punkte vorzüglich hervorgehoben worden waren: 1) von allen Versprechungen, die Se. Königl. Hoheit bei der Thronbesteigung gegeben, seien keine oder nur sehr unbedeutende erfüllt worden; 2) es seien in Frankfurt eine Menge neuer und überflüssiger Stellen geschaffen und mit

---

*) Siehe Beilage XVIII.

**) Berliner Archiv.

zu hoch besoldeten Fremden besetzt worden, während die alten Diener der Stadt und des Staats, welche mit allen Verhältnissen vertraut seien, beseitigt oder schlecht gestellt worden; 3) zum absoluten und allgemeinen Ruin hätte keine verhaßtere und verderblichere Einrichtung getroffen werden können, als das Enregistrement, welches in keinem andern Staate des Rheinbundes eingeführt sei, nicht einmal in Westphalen; 4) die neue Einrichtung der Nationalgarde, durchaus fehlerhaft im Prinzip, sei der Bürgerschaft sehr widerwärtig. — Diese Darstellung, verbunden mit den Klagen aus allen Klassen der Einwohner, bildete allerdings einen eigenthümlichen Kontrast mit den Ruhmesposaunen der Zeitungsschreiber und Journalisten*).

Der Großherzog befand sich damals in Fulda. Dorthin ließ er am 16. August die beiden Unterzeichner der Denkschrift, den Präsidenten von Leonhardi und den Gastwirth Schner kommen, und zu gleicher Zeit den Frankfurter Präfekten von Günderode, der, anstatt die Schrift sofort zurückzuweisen, sie angenommen und an den Großherzog hatte gelangen lassen. Als die drei Vorgeladenen am Vormittag des 17. im Schloß erschienen, ließ der Großherzog sie erst sehr lang im Vorzimmer warten, trat dann plötzlich zu ihnen heraus, zog ein Papier aus der Tasche, und las ihnen nachstehende Rede vor: „Angriffe gegen Grundverfassungen sind Empörungen und Beleidigungen gegen den Souverän, der die Verfassung gegründet hat. Wir sind dem Großherzogthume schuldig, solchen Anmaßungen Schranken zu setzen, und sind dem Rheinischen Bunde schuldig, als Souverän Unsre eigne Würde zu behaupten. Unterdessen sei dieser Vorgang für diesmal vergeben, da das Wohl der Frankfurter Uns am Herzen liegt. Sollten jedoch künftighin solche Schritte wieder gewagt werden, so bleibt Uns nichts übrig, als in solchem Falle den Allerhöchsten Protektor um Untersuchung ehrerbietigst anzusprechen. Wenn alsdann der Herr Präfekt von Günderode, der Herr Präsident von Leon-

*) Dresdener Archiv. Loc. 2725.

hardi und andere Departemental-Räthe mit ihrem Vermögen dafür haften müssen, so wird solcher Vorgang von Uns nicht abzuändern sein, so sehr Wir den Frankfurtern mit Wohlwollen ergeben sind. Ob in solchem Falle der Untersuchung der erhabene Monarch zur Befestigung der Eintracht und Ordnung die Einführung einer Kaiserlich französischen Garnison hier für zweckmäßig erachtet, dieses wird alsdann seinem allerhöchsten Ermessen ehrerbietigst unterworfen. — Im vorigen Jahrhundert wurde in der Stadt Erfurt eine ständige Kaiserliche Garnison durch ähnliche Verhältnisse veranlaßt."

Gesprochen Fulda, den 17. August 1812.

Carl."

Nach dieser Vorlesung drehte der Großherzog den Anwesenden den Rücken zu und kehrte in seine Gemächer zurück. Wollte man schon dieses ganze Verfahren im Publikum sehr wenig passend finden, so erschien es außerdem vollständig inkonsequent, daß der Großherzog noch an demselben Tage die drei „Empörer" zur Tafel einladen ließ, sich jedoch allein mit dem früheren Fürstbischof und dem Minister Albini unterhielt, und gegen die ersteren sich zum Beschluß nur dahin äußerte, sie könnten wieder nach Hause reisen*).

Dieses traurige Zeugniß einer aus Selbstüberhebung, Gutmüthigkeit und sklavischer Unterwürfigkeit unter Napoleons Oberherrschaft zusammengesetzten politischen Charakterlosigkeit erläutert nicht blos manche vorhergegangenen Maßregeln, sondern erklärt auch die von jetzt an immer schärfer hervortretende Eigenmacht und Rücksichtslosigkeit des Großherzogs in der Durchführung seines Willens. Ihm wollte diese klägliche Zurückweisung angeblich unberechtigter Beschwerden so vorzüglich und zweckmäßig erscheinen, daß er wenige Wochen später eine neue Verordnung vom 13. September 1812 über die verhaßte Nationalgarde vollzog. Da in derselben die von ihm eingeführte Gleichheit der Rechte faktisch aufgehoben ward durch die Leichtigkeit, mit der

*) Berliner Archiv.

sich wohlhabende Bürger mittelst Zahlung von 50 Gulden vom Dienst freikaufen konnten, so daß nach dem Zeugniß von Zeitgenossen gewissermaßen nur der Schund übrig blieb und auch die Wahl der Offiziere größtentheils auf Bankerottirer und andere wenig achtbare Personen fiel, — ward wiederum die frühere allgemeine Unzufriedenheit laut; man erklärte die Kavallerie und die Schützen-Abtheilung für überflüssig, und protestirte gegen die Bestimmung, daß Sonntags exercirt werden solle. Der Großherzog wies jedoch alle Vorstellungen mit der wiederholten Drohung zurück, wenn die Stadt Frankfurt sich wieder aufsässig bezeigen sollte, werde er die Entscheidung des französischen Kaisers anrufen und von ihm Exekutionstruppen sich erbitten*).

Der Helfer in der Noth hatte aber damals etwas anderes zu thun, als sich mit den häuslichen Zwisten seines Frankfurter Vasallen zu beschäftigen. Bereits am 9. Mai 1812 von St. Cloud abgereist, um sich zur Armee zu begeben, zog der Kaiser am 14. September in Moskau ein, um diese durch eine achttägige Feuersbrunst verwüstete Stadt schon am 17. Oktober wieder zu verlassen, und dann von Wilna aus allein nach Paris zurückzukehren, wo er am 19. Dezember anlangte.

Der Großherzog verweilte während des ganzen Herbstes in Fulda, weil er an diesem stillen Orte von der unerquicklichen Politik des Tages und ihrer Diplomatie weniger berührt wurde, und mehr Muße für seine Lieblingsstudien fand. Dort besuchte ihn im September sein Freund Wessenberg, der ihn zwar heiter wie immer fand; doch schien er mehr als sonst in sich gekehrt, und des weltlichen Regiments überdrüssig. Insbesondere war er mit Napoleons Zug nach Rußland unzufrieden, „der, wie er auch ausfallen möge, wahrscheinlich auf Deutschlands Zustände eine Rückwirkung haben werde, die sich zum Voraus nicht berechnen lasse.“

*) Dresdner Archiv.

Eine der ersten dieser Rückwirkungen trat bereits in der Mitte Januars an ihn heran. In Hanau fand ein Maskenball statt, an welchem zwei französische Offiziere theilnahmen; diese wurden von mehreren als Kosacken verkleideten jungen Leuten derartig mißhandelt, daß die Polizei einschreiten mußte und die Ruhestörer auf die Hauptwache brachte. Die Volksmenge befreite jedoch die angeblichen Kosacken, mißhandelte die Offiziere noch ärger und erfüllte die Straßen mit den Rufen: es lebe der Kaiser von Rußland! es lebe der Kurfürst von Hessen! Zur gleichen Zeit wurden die französischen Wappen und Adler von den Domanial-Gebäuden herabgerissen. Auch widersetzte man sich in Hanau der neuen Aushebung von Rekruten und man mußte einstweilen davon Abstand nehmen.

Aehnliche Scenen fielen auf dem Lande vor. In einer Gemeinde des Departements Hanau sollte ein Deserteur verhaftet werden. Die ganze Gemeinde erschien bewaffnet, verweigerte die Auslieferung des Deserteurs und erklärte, sie werde keinen einzigen Soldaten stellen für den Großherzog von Frankfurt, aber sie würden sämmtlich mit Vergnügen ausmarschiren für ihren Kurfürsten*).

Von dem Großherzoglichen Kontingent bei der großen Armee waren allerdings betrübende Nachrichten eingelaufen. Noch waren die geringen Trümmer der in Spanien verwendeten Truppen nicht heimgekehrt, als bereits wieder neue Aushebungen stattfinden mußten. Im Februar 1812 marschirten 1800 Mann Frankfurter, denen später ein Nachschub von 300 Mann folgte, nach der Nord- und Ostseeküste und im Sommer weiter über Danzig und Königsberg nach Wilna. Dort erhielten sie den Befehl, sofort wieder zurückzukehren, verloren auf dem Marsche sämmtliches Gepäck und eine Menge Leute in Folge der unaufhörlichen Angriffe von Seiten der Russen. Nachdem sie endlich mit größter Mühe Danzig erreicht hatten, wurden sie dort zum

*) Berliner Archiv.

Festungsdienst verwendet, doch waren von den 2100 Mann nur noch 240 übrig geblieben. Und auch von diesen erreichten ein Jahr später nur noch 60 ihre Heimath wieder!

Die erwähnten lokalen Unruhen wurden rasch gedämpft. Am 30. Januar 1813 rückte ein Truppenkorps von 12000 Mann unter dem General Souham in Frankfurt ein, um das Land zu besetzen, welches durch einen Tagesbefehl des Kommandirenden in Belagerungszustand erklärt ward. Der Staatsrath berieth über die Maßregeln, die seinerseits zu ergreifen sein möchten, und erbat sich die Befehle des Großherzogs; doch bezweifelte man von vorn herein, daß er bemüht sein werde, die französischerseits ergriffenen Maßregeln abzuwenden, weil die stattgefundenen Auftritte ihn in den höchsten Zorn versetzt hatten. Es erschien denn auch am 4. Februar eine Bekanntmachung des Oberpolizeidirektors von Itzstein, welche die dringende Mahnung enthielt, sich so zu betragen, daß zu keiner gegründeten Klage von Seiten der Militär-Behörden und Personen Anlaß gegeben werde, um so mehr, als von den Okkupationstruppen die strengste Mannszucht werde gehalten werden. „Würde sich dagegen Jemand, gegen besseres Erwarten, unterstehen oder beigehen lassen, französische Militär-Personen zu beleidigen, sich bei entstehenden Irrungen mit solchen, durch Thätlichkeiten selbst Recht zu nehmen, oder gar sich an dem Kaiserlichen Eigenthum zu vergreifen, — so würde ein solcher muthwilliger Thäter es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn er nach Maßgabe des Tagesbefehls vom 30. Januar vor ein Kriegsgericht gestellt und militärisch auf das schärfste bestraft werden würde."*)

Damit war jedoch dem Unwillen des Großherzogs noch nicht Genüge geschehen. Am 6. Februar erschien nachstehende Verordnung:

„Wir Karl u. s. w. In der väterlichen Absicht, fernern Ausschreitungen vorzubeugen, wie solche kürzlich in der Polizei-

*) Berliner Archiv.

Verwaltung der Städte Frankfurt und Hanau vorgefallen, haben Wir nachstehende Bestimmungen gefaßt:

1) Wir ernennen Unsern Staatsrath Robertson zum Polizeipräfekten in Frankfurt und Oberpolizeidirektor in den beiden Städten Frankfurt und Hanau, da derselbe, obschon bejahrt, mit seiner Energie des Charakters die nöthige Kenntniß, Erfahrung und Thätigkeit vereinigt, und, obgleich Deutscher von Geburt, vollkommen mit der französischen Sprache vertraut ist.

2) Die Amtsführung des Polizeidirektors Schleret in Hanau wird untersucht und vor das verfassungsmäßige Gericht Unseres Staatsraths gezogen werden.

3) Der Präfekturrath Auer wird interimistisch zum Polizei-Kommissar in Hanau ernannt.

4) Wir ernennen Herrn von Itzstein, in Betracht seiner früheren Dienste und ausgezeichneten Talente zum Präsidenten des Appellationsgerichts in Frankfurt.

5) Wir beauftragen Unsern Minister Staatssekretär Freiherrn von Eberstein, in seiner Eigenschaft als einstweiligen Gouverneur der Stadt Frankfurt, mit der Ueberwachung aller Maßregeln, die mit der öffentlichen Ruhe, Ordnung und persönlichen Sicherheit in Verbindung stehen.

Aschaffenburg, den 3. Februar 1813."

Der preußische Gesandte berichtet hierüber folgendes: „Die allgemeine Entrüstung, welche durch diese Verordnung und namentlich durch die Ernennung des Herrn Robertson hervorgerufen worden, läßt sich nicht beschreiben. Letzterer ist hier allgemein bekannt als ein verkommener Mensch, der früher als übelberüchtigter Spieler mehrfach mit der Frankfurter Polizei in Konflikt gekommen ist, und der erst vor ein paar Jahren durch die Gunst des französischen Administrations-Direktors Gentil als Einnehmer in Fulda angestellt worden war. Der Großherzog hatte die Verordnung vor ihrer Veröffentlichung dem Herrn von Eberstein mitgetheilt. Dieser erhob die lebhaftesten Vorstellungen gegen die Ernennung des Herrn Robertson, der überdem ein Mann

von 72 Jahren ist; eben so gegen die Veröffentlichung der Beschuldigungen gegen die Frankfurter und Hanauer Polizei ohne vorausgegangene Untersuchung, weil eine derartige Absetzung der Polizei-Direktoren entehrend sei, und der Prozeß mit der Strafvollstreckung beginnen würde. Der Großherzog hat jedoch diese Einwendungen so übel genommen, daß er die Verordnung am 5. d. M. durch einen besondern Kurier an den Postdirektor Baron Brints absandte, mit dem strengsten Befehl, dieselbe in die am folgenden Tage erscheinende Zeitung einrücken zu lassen. Hier glaubt man, daß der Staatsrath in corpore und der General Souham den Herrn Robertson als Polizei-Direktor für untauglich erklären werden. Der Minister von Albini ist gleichfalls im höchsten Grade unzufrieden mit diesen ohne sein Mitwissen ergriffenen Maßregeln und hat nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß er sich veranlaßt finden könnte, von seiner Stellung zurückzutreten*)."

Dieser Mittheilung folgt bereits am 16. Februar die Meldung, daß neue Veränderungen stattgefunden haben. Der Herr Robertson war zum Staats-Kommissar in Hanau, der Präfekt von Hanau, Freiherr von Thann zum Polizeipräfekten in Frankfurt, und Herr von Auer zum Präfekten von Hanau ernannt worden. Der Minister Albini legte das Polizei-Ministerium nieder, und Herr von Eberstein mußte dasselbe zu seinen übrigen Geschäften mit übernehmen.

Diese Thatsachen reden für sich selbst und bedürfen keines Kommentars. Die immer schärfer hervortretenden Zeichen von Eigensinn und Wankelmuth mögen in zunehmender Altersschwäche ihren Grund gehabt haben. Der preußische Gesandte fand den Großherzog bei einem in Aschaffenburg abgestatteten Besuche im Februar sehr verändert und leidend. Besonders auffallend mußte es dem Gesandten erscheinen, daß der Fürst von den großen politischen Unterhandlungen, welche damals stattfanden, nur äußerst

*) Berliner Archiv.

dürftig unterrichtet war; ihn beschäftigten weit mehr die neuen Anforderungen an Geld und Mannschaft, die vom Kaiser Napoleon an die Rheinbunds-Fürsten gestellt worden waren. Und doch war bereits der bedeutungsvolle Aufruf vom 3. Februar erschienen, der die Bildung freiwilliger Jägerkorps in Preußen verfügte und von der gefahrvollen Lage des Staates sprach, welche die rasche Vermehrung der vorhandenen Truppen erfordere.

Das wichtigste Ereigniß dieser Tage aber war für den Großherzog die Nachricht, daß der Kaiser Napoleon die Unterhandlungen mit dem von Savona nach Fontainebleau überführten Papst wieder aufgenommen und das sogen. Konkordat von Fontainebleau abgeschlossen habe. Schon im Mai 1812 hatte der Fürst den Entschluß gefaßt, einen Orden zu stiften; Leonhard erzählt, es sei dies auf seinen Rath geschehen und zwar hauptsächlich aus finanziellen Gründen. Die erforderlichen Vorbereitungen waren getroffen; die Statuten setzten drei verschiedene Klassen ein und schlossen mit den Worten: „Da der Endzweck des Ordens hauptsächlich darin besteht, den Gott gefälligen Geist der Eintracht und wohlthätigen Menschenliebe bestmöglichst zu befördern, so wird das Bestreben nach diesem schönen und wohlthätigen Endzwecke sämmtlichen Mitgliedern des Ordens in vollem Vertrauen wohlwollend und bestens anempfohlen." Die feierliche Stiftung und Einführung dieses Konkordien-Ordens sollte am Geburtstag des Kaisers, 15. August, stattfinden. Doch jetzt, da der Großherzog die Nachricht von dem Konkordat erhalten, schrieb er am 5. Februar an den Minister von Eberstein: „Das Ereigniß des Konkordats macht mich ganz glücklich! Zeit meines Lebens war die Vereinigung der geistlichen und weltlichen Macht der Gegenstand aller meiner Wünsche. Da ich wünsche, daß meine Freunde mein Glück theilen, sind Sie der Erste, dem ich die beiliegende Dekoration verleihe, die ich selbst tragen werde. Zwei verschlungene Hände, Symbol der Eintracht, auf einem Sterne. Ich bin von Herzen Ihr sehr ergebener Freund Karl." Mehrere ähnliche Verleihungen des Ordens fanden zu gleicher

Zeit statt, wesentlich an hochgestellte und verdienstvolle Beamte; doch blieb es bei der ersten Bestimmung, daß die Veröffentlichung der Statuten erst am 15. August geschah, — also in demselben Monate, in welchem die Schlachten von Großbeeren, an der Katzbach, bei Dresden und bei Kulm und Nollendorf geschlagen wurden.

Die Bürde dieser verhängnißvollen Zeit lastete außerordentlich schwer auf Frankfurt und dem ganzen Lande. Unaufhörliche Truppenzüge marschirten auf der Etappenstraße über Frankfurt, Hanau, Fulda, und es war nach den darüber geführten, vielleicht nicht einmal vollzähligen Listen vom 1. Januar bis 1. September die Zahl von 340 000 Mann auf diesem Wege vorübergezogen. Diese schon an und für sich niederdrückende Belastung ward noch in unerträglicher Weise vermehrt durch den längern Aufenthalt, den hinter einander die Marschälle Ney, Castiglione und Valmy in Frankfurt nahmen; diese lebten mit ihren Generalstäben auf fürstliche Weise, hielten täglich große Tafeln, und alles auf Kosten der Stadt, die außerdem auch noch Hospitäler für 6000 Mann einzurichten und zu unterhalten hatte. Am 1. September beliefen sich die hierdurch veranlaßten außerordentlichen Ausgaben auf die Summe von 3 Millionen Gulden, überstiegen also bereits mit einer halben Million die regelmäßigen Ausgaben des ganzen Jahres, welche gleichfalls überschritten werden mußten durch die Ergänzung und Bewaffnung des Kontingents. Man konnte daher die Summe, welche das Großherzogthum in diesem Jahre 1813 aufzubringen haben würde, auf 7 bis 8 Millionen Gulden berechnen, was für einen Staat von 300 000 Einwohnern als unglaublich und unausführbar erscheinen mußte*). Und dennoch blieb nichts anderes übrig als sich nach Mitteln umzusehen, mit deren Hülfe diese exorbitanten Forderungen befriedigt werden konnten. Eine Verordnung vom 28. April verfügte die Erhebung

*) Dresdner Archiv.

eines Achtel Simplums der Vermögens- und Besoldungssteuern und stellte die verhältnißmäßige Gleichstellung der Accise im Großherzogthum in nahe Aussicht. Die Eingangsworte dieses Dekrets lauten: „Freiheit des Handels, Selbsterhaltung der Staaten des Rheinischen Bundes und ihrer wohlthätigen innern Einrichtung sind Zweck des gegenwärtigen Krieges. Anstrengung aller Kräfte ist in solchen Verhältnissen Pflicht.“ Wie scharf bezeichnen diese wenigen Worte die Gesinnung und den Standpunkt des französischen Vasallen, wenn man sie vergleicht mit dem einfachen, tiefergreifenden Aufruf vom 17. März „An mein Volk“, mit welchem der König von Preußen den letzten, den entscheidenden Kampf für Deutschlands Existenz, Unabhängigkeit und Wohlstand einleitete!

Eine zweite Verordnung vom 26. Juni ging von der Ansicht aus, daß seither die meiste Last auf Besteuerung der Grundstücke und auf dem Handlungskapitale gelegen habe, daß dagegen der Ertrag des Gewerbs und die Beiträge, welche unter der Benennung Accise von jenen Gegenständen entrichtet werden, die man durch täglichen Verbrauch verzehrt oder verwendet, als solche Gegenstände betrachtet werden könnten, welche bisher in dem Großherzogthum gar nicht, oder doch sehr gering angesetzt waren. Diese seien daher am unbedenklichsten zu Bezahlung der neuen Kriegsschuld zuzuziehen. „Die Staatsbeamten haben ein vorzüglich edles Gewerb durch Anwendung ihres Fleißes zum gemeinen Besten, werden aber auch ohne Zweifel mit patriotischem Eifer beitragen; und Wir selbst werden mit Vergnügen hierin in Beziehung auf Unsere Zivilliste das Beispiel geben.“ Diese Accise traf alle Gattungen von Brod- und Hülsenfrüchten, Heu und Stroh, Getränke aller Art, Fleisch von allen Gattungen und fabrizirten Rauch- und Schnupftabak, und sollte nach drei verschiedenen Tarifen erhoben werden, von denen der höchste für die Residenzstadt Frankfurt, der mittlere für die Departementsstädte, und der niedrigste für die Landstädte und die Dörfer berechnet war.

Die Ausführung dieser Finanz-Maßregeln stieß auf eine Menge Hindernisse und rief eine unendliche Zahl von Vorstellungen hervor, nicht blos von Seiten der Bäcker, Fleischer und andern Gewerbetreibenden, sondern auch von Seiten der öffentlichen Beamten *).

Unterdessen ging das Verhängniß seinen Gang. Den glücklichen Waffenthaten der alliirten Heere im August folgten die Schlachten von Dennewitz am 6. September, bei Wartenburg am 3. Oktober und Baierns Abfall von Napoleon.

Der Minister Albini hatte schon seit dem Frühjahr mit größter Aufmerksamkeit die Wendung beobachtet, die sich allmälig in den Machtverhältnissen des französischen Kaisers vorbereitete. Die Ereignisse des Sommers und des Herbstes begründeten in ihm die Ueberzeugung, daß der Glückstern des Gewaltigen seinem Untergange sich zuneige, — und als am 9. September der Teplitzer Vertrag geschlossen war, von dem ihm rasche Kunde ward, zögerte er nicht länger, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die ihm unter den vorliegenden Umständen als die allein richtigen erschienen. Er wollte in das Hauptquartier der Verbündeten sich begeben, um Verhandlungen anzuknüpfen; könne er nicht Alles retten, erklärte er seinem Vertrauensmann, dem General-Domänen-Inspektor Leonhard, so werde dies doch für einen Theil gelingen; dies sei zu Ehren seines Herrn unerläßlich; für ihn sei es eine heilige Pflicht, deren Unterlassung das Urtheil der Zukunft einst streng verwerfen werde.

Um die Zustimmung des in Aschaffenburg verweilenden Großherzogs zu diesem gewagten Schritte zu erlangen, sandte er Leonhard dorthin. Dieser, der zu seinem Herrn mit wärmster Verehrung empor sah, erzählt über den Erfolg dieser Sendung Nachstehendes: „Schwer fiel es in manchen Dingen, den Großherzog zu überzeugen, wenigstens umzustimmen. Die blendende

*) Dresdner Archiv.

Gewalt vorgefaßter Meinungen wußte der Fürst keineswegs immer zu bekämpfen; seine Beharrlichkeit, seine Festigkeit steigerte sich bis zu einer Art Heroismus. Es war in Aschaffenburg, wo die neuesten Tages-Ereignisse zur Sprache kamen. Ich erlaubte mir anderer Meinung zu sein, als mein gnädigster Herr. Ohne Scheu wagte ich einigen Zweifel auszusprechen, mit allem Nachdruck unbestechlicher Wahrheitsliebe; ich äußerte Zweifel darüber, daß Napoleons Panier noch zu vielen Siegen wehen werde. Der Großherzog sah mich mit zweifelhaften Augen an; er faßte mich mit seinen Blicken, als wolle er mir die verborgensten Gedanken aus der Seele lesen. Eine minutenlange Pause, die das Gefühl eines ganzen Zeitraums ausdrückte. „Auch Sie haben übertriebene Befürchtnisse, auch Sie erliegen dem Wahn, auch Sie sind der Meinung verfallen, es werde der Stern des Riesengeistes untergehen! Sein baldiger Sturz scheint Ihnen sogar gewiß. Muß ich wieder solche unglückliche Worte, solche unheilbringende Reden hören!“ So sagte der Fürst mit mißbilligendem Kopfschütteln, indem er auf einen Augenblick sich wegwendete; sodann, in der wunderlichen Reizbarkeit seines beweglichen Gemüthes, heftig, gleichsam angstvoll: „Ich denke nicht so! Ich nicht!“ Ich bat um geneigtes Gehör und wollte versuchen, Besorgnisse und Gefühle anzudeuten, die jene Aeußerung herauf beschworen hatten. Aber mein gnädigster Herr unterbrach mich: „Nichts davon! Nein, nein, nein! Ich sage Ihnen nein! Ich will nichts davon hören. In meinem Glauben ans Schicksal bin ich fast — ein Türke. Aller dieser voreiligen, unnützen Sorgen wollen wir uns entschlagen. — Ich glaube Ihnen nicht, so wahr ich Karl heiße!“

Bei einem derartigen fatalistischen Glauben war an die Genehmigung des Plans vom Minister Albini nicht zu denken; derselbe ward vielmehr für unzweckmäßig und sonderbar erklärt. Doch schon nach wenigen Tagen machte diese Zuversicht einer völlig entgegengesetzten Anschauung Platz. Ganz unvorbereitet erhielt plötzlich das Ministerium folgendes Höchstes Reskript:

„In Bischöflich-konstanzischen Kirchenangelegenheiten und im Drange der gegenwärtigen Zeit-Umstände trete ich auf einige Zeit eine Reise nach Konstanz an. In diesen Verhältnissen finde ich folgendes für rathsam und zweckmäßig:

1) daß ich jedem der drei Herrn Minister hiermit die Vollmacht ertheile, in dem bestimmten Wirkungskreise seines Ministeriums nach eigner Ueberzeugung fortzufahren;

2) daß alle Samstage nach geendigtem Staatsrathe die Herrn Minister zusammentreten, und gemeinsam beschließen, was zum Besten des Großherzogthums im gegenwärtigen Zusammenhange der Umstände zu thun sei. Herr Staatsrath von Mulzer erhält hiermit den Auftrag, diesen Ministerial-Konferenzen beizuwohnen und deren Protokoll zu redigiren, welches von den drei Herrn Ministern unterzeichnet und mir sodann durch Herrn Staatsminister Freiherrn von Albini zugeschickt wird.

3) Diese Ministerial-Konferenz wird alle Samstage in meinen Wohnzimmern des Taxischen Hauses gehalten.

Aschaffenburg, den 30. September 1813.

Karl, Großherzog*)."

Diesem Befehle entsprechend, fand die erste Konferenz am 2. Oktober statt, über welche nachstehendes Protokoll aufgenommen wurde, welches dem Großherzog übersandt ward und mit einigen Marginal-Bemerkungen zurückkam:

§ 1. Nachdem das Höchste Kommissorium vom 30. September verlesen worden, erklären die anwesenden drei Herrn Staatsminister, daß Hochdieselben den von Sr. Königl. Hoheit gnädigst erhaltenen Auftrag nach aufhabender Pflicht erfüllen und in allen vorkommenden Fällen den Höchsten Gesinnungen zu entsprechen, sich mit vereinten Kräften bemühen werden. — Marg. Bemerkung: Für diese Gesinnungen, von deren Verläßsigkeit ich vollkommen überzeugt bin, danke ich verbindlichst, so

*) Frankfurter Archiv. M. Fasc. X.

wie die förmlich zweckmäßige Eröffnung des Protokolls. — Konstanz, 12. Oktober 1813.

§ 2. Die Herrn Minister glauben vordersamst den Höchsten Gesinnungen dadurch gemäß zu handeln, daß jeder Herr Minister die von Sr. K. H. für diesmal getroffene Höchste Anordnung den zu seinem Ressort gehörenden Behörden bekannt machen werde, ohne hierüber eine besondere öffentliche Bekanntmachung zu erlassen. Ferner, daß die Mittheilung an den Herrn General von Zweyer zu geschehen habe; und daß, da außer der General-Kuratel der öffentlichen Unterrichts-Anstalten keine unmittelbare Kommission gegenwärtig mehr bestehe, Se. Exc. der Herr Staatsminister von Albini als Minister des Innern die erforderliche Mittheilung der obigen Höchsten Anordnung an Herrn Staatsrath Pauli zu besorgen habe. — Marg. Bemerkung: Einverstanden, doch Herrn Kurator Pauli unbenommen, noch von Zeit zu Zeit Serenissimo über den Fortgang der Studien zu schreiben; Entscheidungen hierüber werden nicht eher erfolgen, bis Serenissimus das Gutachten des Herrn Ministers des Innern vernommen haben. —

§ 3. Die Herrn Staatsminister haben, vorbehaltlich der Höchsten Verfügung, sich dahin vereinigt, daß zu Erledigung an die Ministerial-Konferenz zu bringen sein werden: 1) alle Gegenstände von höherer Wichtigkeit, deren Erledigung ein Minister allein zu übernehmen Bedenken trage; — 2) alle Geschäfte, welche durch die gegenwärtigen Zeitumstände veranlaßt werden, und die desfalls einzuhaltende Maßregeln betreffen; — 3) Gegenstände, zu deren Erledigung nach dem bestehenden Geschäftsgang, die drei Minister zu konkurriren haben; — 4) Gegenstände, worüber zwei Minister verschiedene Ansichten haben und sich nicht vereinigen können; — 5) alle Gegenstände, welche von Sr. Königl. Hoheit an den Staatsrath verwiesen zu werden pflegen, und nunmehr während der Höchsten Abwesenheit durch die Ministerial-Konferenz im Höchsten Auftrage an den Staatsrath abzugeben sein werden.

§ 4. Nach den oben bemerkten und vorbereitenden Deliberationen macht Herr Staatsminister Graf Benzel-Sternau die Eröffnung: Herr Marschall Herzog von Valmy sei gestern in der Absicht hierher gekommen, um verschiedene militärische Dispositionen zu treffen, welche durch die auf den Straßen von Kassel und von Fulda her zu befürchtenden feindlichen Inkursionen nöthig zu werden scheinen, worunter dann gehöre, daß eine Truppendivision jenseits des Mains in die Gegend von Großgerau stationirt werden soll. — In Hinsicht auf die in dem Großherzogthum bestehenden Militär-Hospitäler habe der Herr Herzog von Valmy bis zur Erhaltung weiterer höherer Verhaltungsbefehle einstweilen angeordnet: 1) daß alle Militärpersonen, deren Heilung längere Zeit als sechs Monate erfordere, und — 2) alle leicht blessirten und zur Formirung für den Dienst in der Festung Mainz noch brauchbaren Militärpersonen nach Mainz abgesendet werden sollten.

§ 5. Da nach eingehenden Nachrichten in dem Königreich Westphalen bei dem Einrücken feindlicher Truppen Unruhen ausgebrochen sind, welche in Verbindung mit den in den benachbarten Ländern umherstreifenden Deserteurs, frei gemachten Kriegsgefangenen und dergl. Personen Besorgnisse für die öffentliche Sicherheit erregen, mithin diese Umstände sowohl, als der mögliche Fall, von dem französischen sowohl als dem Großherzoglichen Militär verlassen zu werden, auf die Nothwendigkeit leiten, keine Maßregeln zu unterlassen, welche die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sichern können: so haben die versammelten Herrn Staatsminister hierüber eine ausführliche Besprechung für sachdienlich gefunden. Als Resultat derselben wird folgendes bemerkt: 1) In Ansehung der Hauptstadt Frankfurt werde, sobald es nöthig sei, und keine außerordentlichen kriegerischen Ereignisse eintreten, die Sorge für innere und äußere Sicherheit durch das Bürger-Militär übernommen, auch die bürgerliche Kavallerie zu Pikets vor der Stadt und zu Patrouillen innerhalb der Stadt gebraucht werden; der Herr

Polizei-Präfekt sei bereits angewiesen, nicht allein die Geschwornen der Zünfte und die Vorgesetzten der Handwerker, sondern auch andere angesehene und auf die geringeren Klassen der Einwohner Einfluß habende Bürger aus allen Theilen der Stadt zu sich kommen zu lassen und ihnen begreiflich zu machen, wie nothwendig für das allgemeine Beste eine kräftige Zusammenwirkung sei, um bei möglichen Ereignissen die Ruhe zu erhalten, und übelgesinnte oder unbesonnene Personen von allen Handlungen abzuhalten, welche als Beleidigung irgend einer Militärperson, als Freudebezeigung bei Abzug oder Ankunft eines fremden Militärs, überhaupt als eine Theilnahme an militärischen Operationen angesehen werden und daher nachtheilige Folgen für die Stadt haben können. — Ebenso werde dem Maire der Stadt Frankfurt, welcher allgemeines Vertrauen besitze, diese nämliche Einwirkung auf alle Klassen der Einwohner anempfohlen, und an den Präfekten des Departement Frankfurt das Nöthige erlassen werden. — Auch werde der nöthige Geist der Ruhe und Ordnung der gesammten Schuljugend einzuprägen und daher bei den Vorgesetzten der öffentlichen Unterrichtsanstalten die nöthige Einleitung zu treffen sein. — Der General von Humbracht werde insbesondre die Offiziere der National-Garde auffordern und ermahnen müssen, Alles beizutragen, damit kluge Maßregeln allgemein befördert werden; so wie auch Herr von Bethmann als Großmajor des Pompierskorps zu Mitwirkung seines Korps bereits aufgefordert worden. — 2) In Ansehung der Stadt Hanau, wo wegen der auf das Aeußerste gestiegenen Armuth und bei den übrigen bekannten Verhältnissen Ausbrüche von Unordnungen zu fürchten seien, erklärte Herr Staatsminister von Albini selbst nach möglichen Kräften alle Maßregeln einleiten zu wollen, damit die Ruhe erhalten werde. In Hinsicht auf die Landdistrikte des Departements Hanau sowohl als der übrigen Departements werde der Herr Minister des Innern die nöthigen Vorschriften und Ermahnungen an die Präfekten erlassen. — 3) In Ansehung des Departements Aschaffenburg, welches in allen Theilen der

Administration wohl organisirt sei und von einem erfahrenen und klugen Präfekten geleitet werde, halten die Herrn Minister außer den allgemeinen Maßregeln nur noch für nothwendig, daß der Herr Direktionsrath Pelletier als Kommandant der Nationalgarde für den jetzigen Zeitpunkt dem Präfekten des Departements untergeordnet werde, um Einheit und Zusammenhang in die Ausführung der nöthigen Maßregeln zu bringen. — 4) In Ansehung des Departements Fulda, in welchem der zeitherige ungeheure Kriegsdruck die Organisirung der Nationalgarde verzögert habe, übernahm gleichfalls Herr Staatsminister von Albini, durch Vorschriften an den Präfekten nach möglichsten Kräften zu sorgen, damit die öffentliche Sicherheit und Ruhe erhalten werden möge*)."

Dies als Beispiel der Art und Weise, in welcher während der Abwesenheit des Fürsten in der wichtigsten Epoche seiner Regierung die Staatsgeschäfte weiter geführt wurden. Aehnliche Sitzungen fanden während des Oktobers noch statt am 9., 16., 23. und 31.

Der Großherzog verlebte diesen Monat in Konstanz, wo er in einer Miethwohnung untergebracht wurde. Uneigennützig und streng rechtlich wie er war, hatte er bei seiner raschen Entfernung von Aschaffenburg nicht etwa aus bereiten Staatskassen Gelder für sich entnommen, sondern sich mit dem Reste seiner unter Verwaltung des Kabinetssekretärs Müller stehenden Civilliste, 6000 Gulden, begnügt. Er würde folglich sehr bald für sich und sein Gefolge in die peinlichste Verlegenheit gerathen sein, wenn nicht der getreue Staatsrath Steitz aus eignem Antriebe auf Rechnung der Civilliste 25000 Gulden bereits am 19. Oktober ihm übersandt hätte. Voller Dankbarkeit antwortete ihm der Fürst am 23. Oktober: „Sie haben mir einen unvergeßlichen Beweis Ihrer treuen sich nie verleugnenden Freundschaft gegeben. Die Summe ist auf sehr lange Zeit vollkommen

*) Frankfurter Archiv.

hinreichend bei meinem sparsamen Lebenswandel dahier. Ihr Betragen erinnert mich an die Worte Wielands:

> Nein, der ist nicht vom Schicksal ganz verlassen,
> Dem in dem Drang ein Freund erscheint.

Der Allmächtige segne Sie dafür und setze mich in den Fall, Ihnen meine Freundschaft dafür zu bezeugen."

Seine Zeit mag er wohl zum Theil der Beschäftigung mit den kirchlichen Angelegenheiten des Bisthums gewidmet haben, wie er auch nähere Einsicht von dem nahm, was für die geistige und sittlich-religiöse Bildung daselbst geschehen war. Vorwiegend jedoch gab er sich wissenschaftlichen Arbeiten hin, und besonders einer neuen Bearbeitung seiner Gedanken über das Universum in französischer Sprache, die jedoch nie im Druck erschienen ist. Lebhaft und regelmäßig war sein Verkehr mit dem General-Vikar von Wessenberg, der ihn Abends besuchte, wobei Vieles aus der Vergangenheit und Gegenwart und über die wichtigsten Anliegen der Menschheit in vertraulichem Gespräch erörtert ward. Aus den Aufzeichnungen dieses Letzteren erfahren wir außerdem noch Folgendes:

„Nachdem am 18. Oktober die ewig denkwürdige Schlacht bei Leipzig die Befreiung Deutschlands von der französischen Diktatur entschieden hatte, traf ich ihn oft nachsinnend über die Maßregeln, welche er nunmehr zu ergreifen habe. Meine Ansicht war: Er solle seine Lande dem Schutze und seine Primatialwürde der erhaltenden Fürsorge der verbündeten Mächte empfehlen. Er konnte sich aber zu einem solchen Schritt nicht entschließen, sondern trat, nachdem er sich die Sache zur allseitigen Ueberlegung vorbehalten, unerwartet mit dem Entschluß hervor, sein Großherzogthum zu Gunsten des vom Kaiser Napoleon ihm bereits zum Nachfolger bestimmten Vicekönigs Eugen Beauharnais niederzulegen. — Ich erklärte ihm offenherzig, daß ich diesen Schritt für den unpassendsten halte, den er thun könne; seine Abdankung zu Gunsten eines Adoptivsohnes Napoleons, der als Feldherr an der Spitze eines seiner Heere stehe, werde unfehlbar

in Deutschland die übelste Stimmung hervorbringen und von den Verbündeten als Beleidigung aufgenommen werden; sie werde auch zuverlässig keine andere Wirkung haben, als sein Großherzogthum ganz dem Gutbefinden der Verbündeten zu überliefern und ihm selber die Befugniß zu benehmen, sich für das Wohl des Landes und für die gerechten Ansprüche seiner Diener zu verwenden. — Der Fürst-Primas ließ zwar meinen Gründen Gerechtigkeit widerfahren, beharrte aber dennoch fest darauf, die seinigen seien von überwiegendem Gewichte. — Ich stellte ihm weiter vor: Selbst sein Wunsch, auf die künftige Gestaltung der deutschen Kirche den ihm als Primas gebührenden Einfluß zu behaupten, sollte ihn von einem Schritt abhalten, der ihm von den Mächten gewiß sehr übel werde gedeutet werden. Er beharrte aber fest auf der Idee: Eine Niederlegung des weltlichen Regiments, wie er sie vorhabe, sei das einzig gute Auskunftsmittel, wie er alle seine Verpflichtungen in Einklang bringen könne. — Ich bemerkte dagegen: Dies würde jedenfalls noch besser durch Unterlassung eines jeden Schrittes geschehen, indem er dann, da er die Vollmacht zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte seinem Ministerium überlassen, die Entwicklung der Ereignisse ruhig und ohne sich etwas zu vergeben, abwarten könne.

Als nichts verfing, beschwor ich den Fürsten, einer so wichtigen Angelegenheit wenigstens die Frist von ein paar Tagen zu nochmaliger Ueberlegung einzuräumen. Er sagte mir nur halb zu. Weil ich indessen besorgte, er werde den Kurier, der seinen Entschluß an den König von Baiern überbringen sollte, insgeheim fortsenden, so berief ich den Oberpostmeister zu mir, um diesen zu ersuchen, daß, wenn ihm der Fürst eine Depesche, die durch Staffette abgehen soll, übersenden würde, er mit der Abfertigung nur in so lange innehalten möchte, bis ich mit dem Fürsten nochmals würde gesprochen haben. — Aber bald nachher ließ der Fürst-Primas diesen Herrn selbst zu sich rufen und stellte ihm die Depesche eigenhändig zur schleunigsten Besorgung mit

dem Auftrage zu, Niemanden etwas davon wissen zu lassen. Zugleich verehrte er ihm eine goldene Dose, um ihm anzudeuten, wie sehr ihm an der genauen Vollziehung seines Willens gelegen sei.

Als ich am Abend, wie gewöhnlich, zum Fürsten kam, sagte er kein Wort über das Vorgefallene; erst auf meine Frage erwiderte er kurz: Die Staffette ist abgegangen! — Erst am andern Tage erfuhr ich von ihm selbst: Er habe durch Einschluß an den französischen Gesandten zu Bern ein Schreiben an den Kaiser Napoleon abgehen lassen, um diesem Mittheilung von seinem Schritte zu machen, zugleich aber habe er ihn inständigst beschworen, zum Weltfrieden die Hand zu bieten. Nur das Letztere konnte ich billigen, bemerkte aber zugleich, daß ich überzeugt sei, seine Entsagung werde selbst Napoleons Beifall schwerlich erhalten."

Von seinem unabänderlich gefaßten und bereits ausgeführten Entschlusse machte der Großherzog in einem eigenhändigen Briefe der Ministerial-Konferenz in Frankfurt Mittheilung:

„Ew. Hochwohl- und Hochgeboren ertheil' ich die Nachricht, daß ich den König von Baiern ehrerbietigst ersucht habe, von dem Großherzogthum Frankfurt im Namen des Erbgroßherzogs Eugene Napoleon Civil-Besitz zu nehmen. Schonung meiner lieben Angehörigen, Beruhigung meiner würdigen Geschäftsmänner, Vertrauen in die Tugenden meines Herrn Nachfolgers, und mein hohes Alter haben diesen Schritt veranlaßt. Ob des Königs von Baiern Majestät diesen Antrag genehmigen? kann ich noch nicht wissen. Von meiner Seite ist mein geschehenes Anerbieten kein Geheimniß.

Konstanz, 28. Oktober 1813.

Karl."

In der Sitzung vom 4. November theilte der Minister Albini dieses Schreiben der Konferenz mit. Da die in demselben enthaltene Höchste Entschließung nur als eine vorläufige Nachricht für die Minister angesehen werden könne, glaubten

dieselben, daß bis zu der von Sr. Maj. dem Könige von Baiern hierauf erfolgenden Erklärung oder bis zu einer weitern Weisung das Höchste Schreiben vom 28. Oktober noch zur Zeit lediglich bei den Akten zu verbleiben habe*).

Diese letzten Tage hatten die wichtigsten Ereignisse und Veränderungen in Frankfurt vorüber geführt. Am 31. Oktober erschien die französische Hauptarmee auf dem Rückzuge, und mit ihr der Kaiser Napoleon, der am folgenden Tage die Stadt wieder verließ. Der Durchmarsch der Truppen dauerte bis zum 2. November Morgens, und während die Nachhut der französischen Artillerie noch am Bockenheimer Thore weilte, zogen bereits von der andern Seite österreichische und baierische leichte Truppen in Begleitung von Kosacken in die Stadt ein. Am 4. November schlug der Fürst Schwarzenberg sein Hauptquartier daselbst auf. Derselbe hatte schon am Tage vorher eine offene Ordre d. d. Gelnhausen den 3. November 1813 erlassen, welche dem K. K. Feldmarschall-Lieutenant Prinzen Philipp zu Hessen-Homburg, der auf Allerhöchsten Befehl als Gouverneur zu Frankfurt angestellt worden, die Weisung ertheilte, in dieser Eigenschaft für die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in ihrem ganzen Umfang zu wachen. Die nächste Folge davon war nachstehende Proklamation vom 6. November:

„Nachdem die verbündeten Mächte das Großherzogthum Frankfurt und die fürstlich Isenburgischen Lande in militärischen Besitz genommen, und mich als General-Gouverneur beider Staaten aufgestellt haben, so eile ich, diese Maßregel zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Alle obrigkeitlichen Personen und Staatsbeamte erwähnter Lande werden provisorisch beibehalten, und in ihren öffentlichen Funktionen bestätigt. Den Freiherrn von Albini bestimme ich zum Vorsitz in dem Minister-Conseil des Großherzogthums Frankfurt. — Sämmtliche Behörden

*) Frankfurter Archiv. A. Fasc. V.

werden die Verwaltung unter meiner Oberleitung fortführen, und mir für die pünktliche Befolgung aller jener Anordnungen, die ich zu treffen für nöthig finden werde, verantwortlich gemacht. — Ich zweifle nicht, daß sie durch treue Erfüllung ihrer Pflichten stets des Zutrauens der hohen verbündeten Mächte würdig bleiben, zur Erhaltung öffentlicher Ordnung und zum gemeinen Besten nach Kräften mitwirken, und dadurch zu Erreichung der auf die Befreiung Deutschlands und Begründung dessen Wohlfahrt gerichteten Absichten beizutragen trachten werden*)."

Schon vorher hatte der Minister Albini eine schriftliche Antwort auf den Brief vom 28. Oktober dem Großherzog zukommen lassen, worin es u. a. heißt: „Ew. Königl. Hoheit ganz sonderbare Resignation ist, wie zu vermuthen war, von dem König von Baiern an die alliirten Höfe abgeschickt worden; sie ist von denselben angenommen, aber nicht zu Gunsten eines feindlichen Generals (was überall sehr aufgefallen ist, und Ew. K. H., welche ohnehin schon vordem übel angeschrieben waren, sehr verargt wird), sondern es wird das Land bis zum Frieden administrirt, wo alsdann über dasselbe disponirt werden soll; wahrscheinlich wird es zerrissen werden."

Der Großherzog machte in seiner, dem Minister zugehenden Antwort die außerordentlich naive Bemerkung: „Kann eine bedingte Verzichtleistung rechtsgültig angenommen werden, wenn der Annehmende die Bedingung verwirft? Kann das Vaterherz des Königs von Baiern eingestehen, daß sein kleiner Enkel seines fideikommissarischen Anspruchs verlustig wird, weil dessen Vater ein feindlicher General ist?" Der alte Mann hatte vollständig vergessen, daß er sich im Kriegszustande gegenüber den alliirten Mächten befand, in einem Kriege, der, seiner Verordnung vom 28. April 1813 nach, für die Freiheit des Handels und die Selbsterhaltung der Staaten des Rheinischen Bundes geführt wurde, — daß seine Truppen noch in demselben Augenblicke an

---

*) Frankfurter Archiv. M. Fasc. XIV.

der Seite der Franzosen in dem belagerten Danzig sich befanden, — daß kein Versuch einer Annäherung, eines Waffenstillstandes oder dergleichen von ihm versucht worden war, daß er vielmehr den dahin zielenden Rath seines Ministers verworfen hatte. Somit war, streng genommen, seine Entsagung eine leere Form, die beliebig von den verbündeten Mächten angenommen oder ignorirt werden konnte; das Großherzogthum befand sich als erobertes feindliches Gebiet in ihrer Macht und sie konnten darüber verfügen wie es ihnen zweckmäßig erschien. Und daß es in dieser Zeit des Wieder-Erwachens deutscher Selbstständigkeit nach den langen Jahren der schmerzhaftesten Unterdrückung den Verbündeten nicht einfallen konnte, nicht einfallen durfte, einen Adoptiv-Enkel des Usurpators als dereinstigen Regenten eines deutschen Staates einzusetzen, das konnte wohl nur den Augen Desjenigen entgehen, der diese Frage als eine Privatvermögens-Angelegenheit, als einen fideikommissarischen Anspruch betrachtete, und der sich dabei der römisch-rechtlichen Lehre von den Bedingungen erinnerte!

Wie es vorauszusehen war, so geschah es denn auch nach wenigen Wochen. Am 23. December 1813 ward ein Erlaß des General-Gouverneurs Prinzen von Hessen-Homburg an den Verwaltungsrath veröffentlicht, in welchem es u. a. heißt:

„Nach Trennung des vorherigen Departements Hanau, — und durch die weitere Trennung der in ihre eigene Verfassung zurücktretenden freien Stadt Frankfurt mit dem ehemaligen eigenen Gebiet, kann die bisherige Administration nicht weiter bestehen; daher werden das Ministerium, der Staatsrath, der bisherige Verwaltungsrath mit dem Ober-Kriegs-Kommissariat als aufgelöst erklärt. Alle unteren Verwaltungsbehörden haben sich von nun ab an das General-Gouvernement zu Frankfurt zu wenden. Die bei den genannten Behörden vorhandenen Verwaltungs-Akten sind an den Staatsrath von Mulzer abzuliefern, der das Weitere verfügen wird. Letzterer hat ein Verzeichniß aller unerledigten Geschäfts-Gegenstände anzufertigen und bei

dem General-Gouvernement binnen drei Tagen einzureichen. Die bei dem Kassationsgericht anhängigen Sachen sind besonders zu verzeichnen. Die bei dem Justizministerium einlaufenden Berichte und Anfragen über die bei der Rechtspflege aus Anlaß der französischen Gesetzgebung und Gerichtsverfassung sich ergebenden Zweifel und Anstände sind an den Präsidenten des Hofgerichts, Geheimenrath von Itzstein abzugeben, welcher dieselben zu erledigen hat*)."

Das Großherzogthum Frankfurt hatte aufgehört zu existiren.

---

*) Frankfurter Archiv. A. Fasc. XIV.

Die letzten Jahre.

Der von seinem Großherzoglichen Throne herabgestiegene Erzbischof von Regensburg und Bischof von Konstanz hielt sich, nach abgegebener Erklärung seiner Entsagung, selbst in seinem letztern Bischofssitze nicht mehr für sicher; er reiste kurz vor Ablauf des Oktobers 1813 nach der Schweiz und nahm seinen Wohnsitz zunächst in Zürich, wo die Tagsatzung versammelt war, um über die Neutralität der Republik zu berathschlagen. Vergeblich hatte auch diesen Entschluß Wessenberg zu bekämpfen gesucht, und zwar mit den gewichtigsten, in zwiefacher Hinsicht anerkennungswerthen Gründen: Eine Entfernung vom deutschen Boden, gerade in diesem Augenblick, könne Dalberg's Gegnern neuen Anlaß geben, ihn bei den verbündeten Mächten zu verdächtigen und ihn eines unbeliebigen Einflusses bei der Tagsatzung zu beschuldigen; — und außerdem werde er persönlich in die Umtriebe verwickelt werden, die von dem päpstlichen Nuntius zu Luzern für eine Trennung der Schweiz von dem Bisthum Konstanz eingeleitet worden waren. Auch diesmal ward der Rath des Freundes verschmähet, und auch diesmal sollte sich bald erweisen, daß Dalberg besser gethan haben würde, sich jener Ansicht zu fügen.

Der päpstlichen Hierarchie war die Wirksamkeit Wessenberg's auf Schweizer Boden längst verhaßt. Die höchst mangelhaften dortigen Einrichtungen für den Bildungsgang der Geistlichen hatte er wesentlich verbessert. In St. Gallen ward eine Kantonsschule und ein Seminar nach dem Muster der Meersburger Anstalt hergestellt. In Luzern ward im Jahre 1806 das Kloster Wertenstein zur Aufnahme eines neuen Seminars bestimmt, welches durch einen allgemeinen Kirchen- und Religionsfond unterhalten werden sollte; dieses Uebereinkommen mit der Regierung ward sehr bald durch mehrere andere Kantone nachgeahmt. Die heimlichen Intriguen des Nuntius zu Luzern hatten jedoch zur Folge, daß ein päpstliches Breve die Benutzung des Klosters verbot, und den Generalvikar Wessenberg beschuldigte, „daß er die Rechte der Kirche schändlich untergrabe und die Kirchengewalt mit Füßen trete.“ Demungeachtet ward das Seminar nunmehr in der Stadt Luzern selbst im Jahre 1807 eröffnet. Seitdem ging das lebhafte Bestreben des Nuntius dahin, die Schweiz vom Bisthum Konstanz zu trennen, um auf diese Weise die Einwirkung Wessenberg's abzuschneiden. Alle diese Intriguen und Anschuldigungen machten aber damals nicht den geringsten Eindruck auf den Fürsten Primas; er trat vielmehr denselben kräftig entgegen, wie dies aus nachstehendem Briefe an Wessenberg hervorgeht*): „Würdiger Herr Generalvikarius! Ich habe aus dem Mir zugeschickten Resultate der an dem Lyceum zu Luzern über die Lehre der dasigen Professoren vorgenommenen bischöflichen Untersuchung mit großem Vergnügen ersehen, daß sich dieselben gegen die in dem päpstlichen Breve vom 21. Februar l. J. ihnen gemachte Anschuldigung irriger Lehrsätze vollkommen gerechtfertigt haben. Sr. päpstlichen Heiligkeit habe ich sogleich in einem eignen Schreiben Nachricht davon gegeben, und hoffe, daß Höchstdieselben hierdurch ganz beruhigt sein werden. Den Herrn Generalvikarius aber ersuche Ich andurch, diesen verdienstvollen

---

*) Heidelberger Bibliothek.

Lehrern in Meinem Namen zu sagen, diese Rechtfertigung habe Meine bisherige gute Meinung von ihren ächtreligiösen Grundsätzen und Lehren aufs neue bestärkt. Sie sei die wirksamste Triebfeder zu ihrer Aufmunterung, mit fortgesetztem Eifer jenen wichtigen Unterricht immer mehr zu vervollkommnen, durch welchen die erhabenen Wahrheiten der Religion in den Gemüthern gepflanzt und befestigt, und die künftigen Seelsorger und Vorsteher in Stand gesetzt werden sollen, ihren Beruf mit Würde und Nutzen zu erfüllen. Für diese der Kirche und dem Staate zu leistenden Dienste könnten sie immer auf Dank, Achtung und Schutz von Meiner Seite zählen. Ich verbleibe mit vollkommener Hochschätzung des würdigen Herrn Generalvikarius wohlaffektionirter Freund von ganzem Herzen

Aschaffenburg, den 8. Juli 1807.

Karl."

In dieser Haltung verharrte er während der folgenden Jahre, und es entstand bei ihm der Wunsch, noch bei eignen Lebzeiten seinen Freund Wessenberg als Nachfolger im Bisthum anerkannt zu sehen. Kurz vor seiner Abreise von Konstanz im Jahre 1813 sprach er dies in einem eigenhändigen Schreiben an Wessenberg aus:

„Ich bin dankbar gerührt und erfreut, für das unermüdete Bestreben, mit welchem Sie die Pflichten eines Oberhirten der Seelen erfüllen, die mir persönlich obliegen und die Sie, mein würdiger edler Freund, zu meiner Beruhigung so gefällig übernommen haben: jeden Tag, jede Stunde, Ihre ganze Zeit widmen Sie diesem wohlthätigen Geschäft. Verbreitung heller und richtiger Begriffe, Erregung christlicher Liebe, Einrichtung und Beförderung frommer Gottes-Verehrung, gute Bildung der Jugend sind gesegnete Folgen davon; unter Mitwirkung Göttlichen Segens, in Grenzen der Wahrheit und Christlicher Tugend steigt mehr und mehr der Geist himmlischer Religion empor. — Ich bin siebenzig Jahre alt, und wünsche von Herzen, mein bester Freund, daß Sie mein Nachfolger in dem Bisthum werden. Die Schweizer

Kantone scheinen sich von dem Bisthum Konstanz trennen zu wollen. Das Würtembergische Land ist getrennt. Der würdigste Bischof im Großherzogthum Baden würde wohl nach meiner Ueberzeugung der eingeborne, allgemein verehrte General=Vicarius Freiherr von Wessenberg sein! Wenn der edeldenkende, landes=väterlich gesinnte Großherzog von Baden die Dotation des Bis=thums und des damit verbundenen Kapitels bestimmt; meinen frommen, erfahrenen, Einsichts vollen General=Vicarius, Frei=herrn von Wessenberg als Landes=Bischof im Badischen ernennt: so werde ich Gott und dem verehrten Fürsten dafür danken; ihm in gegenwärtigen Verhältnissen die heiligen Weihen ertheilen, mein Oberhirten=Amt im Badischen abtreten, und aus Herzens Grund ausrufen: Nunc dimittas Domine servum tuum in pace! Von ganzem Herzen Ihr Verehrer und Freund

Konstanz, den 12. Oktober 1813.

Karl."

Mit diesem Wunsch im Herzen betrat er gegen den Rath seines Freundes den Schweizer Boden, wo sich die Voraussagung des Letztern sehr rasch bewahrheiten sollte. Der päpstliche Nuntius war alsobald in Dalbergs' Nähe und suchte durch Ver=sprechungen und Vorstellungen aller Art ihn zu bereden, seine bischöflichen Rechte über die Schweiz in die Hände des Papstes niederzulegen. Damit waren schriftliche Anklagen gegen Wessen=berg's Verwaltung des Bisthums verbunden. Dieselben wurden zwar auf Grund der Akten widerlegt, jedoch ließ sich der schwache, vom Gang der neuesten Ereignisse tiefgebeugte Fürst Primas durch das persönliche Andringen des Nuntius dazu verleiten, diesem „aus Liebe zum Frieden" die Zusage zu geben, für die Schweiz einen besondern General=Vikar bestellen zu wollen. Als er hiervon nach seiner Ende Dezembers erfolgten Rückkehr nach Konstanz dem Freunde Mittheilung machte, bot dieser seine Ent=lassung an*). Diese entschiedene Haltung bestimmte den Fürsten,

*) Siehe Beilage XIX.

von seinem Vorhaben abzustehen; er zog sich im Juni 1814 nach Regensburg zurück, die Schweiz und ihre kirchlichen Interessen den fortgesetzten Umtrieben des Nuntius preisgebend. Ihm folgte der schmerzliche Ausruf Wessenberg's: „Wohlmeinend, wie Dalberg war, wollte er Allen gerecht sein, und ward es Niemand, — wollte Alle befriedigen, und befriedigte Niemand, weil er sich in Widersprüche verwickelte, die er nimmer zu lösen vermochte. Alle meine Bemühungen, ihn vor diesem Labyrinth zu behüten, waren vergeblich."

Sein Leben war fortan der Erfüllung amtlicher Pflichten als Erzbischof und der ausgedehntesten Wohlthätigkeit gewidmet, — letzteres zwar im Anfange mit sehr beschränkten Mitteln, da sich die Regelung seiner finanziellen Verhältnisse auf dem Wiener Kongreß bis zum Sommer 1815 hinzog. Dorthin hatte er im Spätherbst 1814 den Freund Wessenberg als seinen Gesandten mit der allgemeinen Vollmacht gesandt: „Für Einleitung einer zweckmäßigen Herstellung und nationalen Einrichtung der deutschen Kirche Mittel und Wege ausfindig zu machen." Diesem Zwecke lag die Idee zum Grunde, die Dalberg bereits früher in seiner Schrift „Ueber den Frieden der Kirche" (S. 172) ausführlicher entwickelt hatte, mit welcher auch Wessenberg in den wesentlichsten Punkten übereinstimmte; beide Freunde waren durchdrungen von der Ueberzeugung, daß eine wirkliche Wiedergeburt Deutschlands durch seine **nationale** Selbständigkeit in politischer wie in **kirchlicher** Beziehung bedingt sei. Wessenberg legte seine Ansichten in einer Denkschrift vom 27. November 1814 „Ueber die deutsche Kirchenreform" nieder, welche er dem Kongreß überreichte, und welcher bald noch zwei andere Schriften folgten: „Die deutsche Kirche", und „Betrachtungen über die Verhältnisse der katholischen Kirche im Umfange des deutschen Bundes." Die verwirrten deutschen Zustände jedoch, der vorwiegende Partikularismus in den einzelnen Staaten, der eifrige Zelotismus deutscher Konvertiten und die geheimen Machinationen des römischen Stuhles,

der so eben den Jesuitenorden wieder hergestellt hatte, wußten jedoch alle diese Bestrebungen erfolglos zu machen. Zwar hatte Dalberg bereits im Juli 1814 einen Gehorsam bekennenden Brief voller Klagen über die schlimme Lage der deutschen Kirche an den Papst geschrieben, — doch erhielt er im November eine Antwort, welche nur Vorwürfe über seine Vergehungen und Vermahnungen zur Besserung enthielt und überdem das Verlangen an ihn stellte, seinen gelobten Gehorsam in der Zustimmung zur Abtrennung der Schweiz vom Konstanzer Bisthume und zunächst darin zu zeigen, daß er Wessenberg, über dessen unrichtige Lehre, böses Beispiel und mehr als kühnen Ungehorsam wider den heiligen Stuhl der Papst sichere Kunde habe, und den man ohne großen Anstoß nicht dulden könne, seines Amtes als General-Vikar von Konstanz entlasse. Dalberg hielt es jedoch einstweilen im eigenen wie im kirchlichen Interesse für vortheilhafter, diesen Brief einfach zu den Akten zu legen und Wessenberg in Wien zu lassen.

Es muß jedoch während des Wiener Kongresses irgend etwas vorgefallen sein, was den alten, immer unsicherer auftretenden Mann veranlaßte, Wessenberg von dem Amte eines General-Vikars zu entbinden und statt seiner den Domkapitularen, Freiherrn von Roll zu ernennen. Der Inhalt des hierüber sich aussprechenden Briefes deutet auf Verwahrungen Wessenberg's gegen Verordnungen seines Fürst-Bischofs; unmöglich aber wäre es nicht, wenn bei dem schwachen Greise nach und nach die Ansicht sich geltend gemacht hätte, daß er die päpstliche Ungnade nicht in noch höherm Grade sich zuziehen dürfe, und daß es daher gerathen sei, den Freund zu opfern. Der ganz eigenartige, eigenhändig geschriebene Brief lautet folgendermaßen*):

„Hochwürdig Hochwohlgebohrner Freiherr
Verehrter Freund.

Pflicht und Freundschaft fordern mich auf vertraulich meine Ansichten mitzutheilen über die wechselseitige Verhältnisse die zwischen Ihnen und mir bestehen.

*) Heidelberger Bibliothek.

Erstlich, Meinen Freund Wessenberg erkenn' ich als den Mann den die göttliche Vorsehung mit Christlicher Tugend, Geistes-Kraft, Standhaftigkeit und Muth ausgerüstet hat, um der tief gesunkenen deutschen Kirche wieder Ihre vorige Würksamkeit und Würde zu verschaffen.

Als Metropolitan hab ich ihn bey dem Wiener Congreß bevollmächtiget. Früher hab ich ihm die schriftliche gesiegelte Versicherung zugestellt und besiegelt, daß er in Beziehung auf das Bisthum Constanz mein Rathgebender Gehülfe ist, auf meine ganze Lebens-Zeit.

Aus Dankbarkeit für dreyzehnjährige trefflich besorgte Geistliche Geschäfts-Führung verschreib' ich ihm hiermit lebenslänglich den vierten Theil meiner sämtlichen Einnahmen so lang ich lebe.

Zweitens. Ein General Vicarius hat Aufträge des Bischofs von großer Wichtigkeit zur Ausführung zu bringen: aber eben deßwegen weil er nur dasjenige besorgen kann, was ihm der Bischof vermöge der ihm selbst von Gott verliehenen Kirchen-Gewalt aufträgt: so kann er kein eigenthümliches Recht haben. Er ist mit keiner Eigenthümlichen Befugniß begabt; noch investirt, sondern er wird durch wesentlich widerrufliche Vollmacht des Bischofs beauftragt und (comandirt). Einstimmig sind hierin alle Canonische Satzungen, Van Espen, und alle Canonisten. Pflicht und Gewissen gebieten dem Bischofen feste Behauptung unveräußerlicher von Gott verliehener Befugnisse.

In solcher Lage kann und wird der rechtschafne Freund mir diese Pflicht-Erfüllung wenn er unpartheiisch und gründlich die Sache überdenkt, mir selbst nicht verdenken.

Observanzen dagegen, die mir nicht bekannt sind, wären in jedem Fall Mißbräuche; Verwahrungen, von Seiten meiner sonst so hochgeachteten Herrn General-Vicarij gegen meine, aus wichtigen Gründen erlassene Verordnung, muß ich, (so schmerzlich es für mich ist,) als Widersetzlichkeit ansehen; und darf dieselbe der zärtlichsten Freundschaft ungeachtet nicht auf sich beruhen lassen.

So sehr ich die Frömmigkeit und Tugenden des Herrn Domcapitularen Von Roll hochschätze: so wird mir dennoch dessen festbeschlossene Ernennung als General-Vicarius schmerzlich werden wenn mein innigst verehrter Freund Wessenberg sich darüber betrüben sollte.

Der Schritt den mir die Behauptung der mir von Gott verliehenen bischöflichen Befugnisse streng gebietet: geschieht wie die Anlage bezeugt mit möglichster Schonung.

Wahrscheinlich wird das Geschäft des Congresses und des nunmehr abzuschließenden Concordats meinen verehrten Freund Wessenberg lange Zeit hindurch außerhalb Constanz beschäftigen. Nach Ihrer Zurückkunft, sehen wir uns wieder; dann wahrscheinlich werde ich an denen Ufern des Boden-Sees meine Tage beschlüßen. Ihr Verhältniß wird alsdann (wie mir dünkt) angenehmer seyn, indem Sie nach eigener Ueberzeügung rathgebender Gehülfe der Bischofen sind; statt daß sie vorher als General-Vicarius die Ueberzeugungen der Bischofen zur Ausführung zu bringen hatten.

Ich bin mit großer Hochachtung und unabänderlicher Gesinnung

Regensburg 21. Januar 1815.

Euer Hochwürden und Hochwohlgebohrenn
bereitwilliger aufrichtiger Freund
Carl."

Eine Störung des persönlich freundschaftlichen Verhältnisses zwischen beiden Männern ward durch diesen Schritt nicht herbeigeführt; bei den unausgesetzt fortdauernden Verfolgungen und Angriffen von Seiten des römischen Klerus dürfte es selbst Wessenberg angenehm gewesen sein, daß ihm ein anderer Wirkungskreis angewiesen ward. Der Wunsch Dalberg's, dem Freunde die Nachfolge auf den bischöflichen Stuhl baldigst zu sichern, dauerte fort; in einem Briefe vom 11. April ersucht er Wessenberg nach Konstanz zu kommen, sobald die Geschäfte in Wien dies gestatteten: seine Geisteskräfte nähmen ab, er sei

entschlossen, dem Bisthum Konstanz baldmöglichst zu entsagen; er bedürfe des Freundes Rath, und eine mündliche Unterredung sei unentbehrlich: manches könne man nicht sagen, was in vertraulicher Unterredung zwischen Freunden zu sagen möglich.

Als dann nach Napoleons Rückkehr von Elba der Wiener Kongreß am 9. Juni 1815 geschlossen worden war und die deutsche Bundesversammlung für den 1. September zusammenberufen wurde, ernannte Dalberg seinen Freund zum Bevollmächtigten bei der letzteren, „damit er die neue Begründung des katholischen Kirchenwesens und die dazu geeigneten Mittel verabrede und zur Ausführung befördere". Bei Uebersendung der erforderlichen Vollmacht schrieb er zugleich nachstehenden Brief*):

„Ich übersende in der Anlage die ausgefertigte Vollmacht an die Bundes-Versammlung. In Betreff der Wiederherstellung deutscher Kirche sind wir beyde Sie und ich, verehrter Freund! einverstanden! Wir streben

a) nach Wiederherstellung erloschener Bisthümer,

b) nach Abschaffung aller Mißbräuche, die jenes von dem Heiland aufgeführte Gebäude christkatholischer Religion verunstalten.

In Betreff der Konstanzer Diözes insbesondere war und ist längstens mein Wunsch, daß Sie, verehrter Freund, sogleich mein Nachfolger seyen.

Diesen Wunsch eröfnete ich Ihnen, dem Herrn v. Haag und dem hohen Badenschen Ministerium.

Um denselben zur Ausführung zu bringen, eröfnete ich dem Römisch-Päpstlichen Hof durch einen verläßigen Mann mein Vorhaben, die Bischöflich Konstanz'sche Würde Ihnen abzutreten; Die Antwort war: Päpstliche Heiligkeit würden nicht einwilligen, — bis Sie selbst Ihre eigne Absichten zum Wohl der deutschen Kirche zur Ausführung gebracht hätten.

---

*) Heidelberger Bibliothek.

Ich habe dem Papst in allen verfassungsmäßigen Fällen meine Folgsamkeit angelobet, in dieser Lage muß ich meine Pflichten als Bischof von Konstanz gewissenhaft erfüllen. Diese Pflichten sind folgende:

1) Zwischen dem schwärmerisch gränzenlosen Mistizismus und dem ziemlich alles umfassen wollenden Materialismus stehet als unumstößliche Wahrheit die göttlich eingesetzte christkatholische Glaubenslehre in der Mitte. Die bischöfliche Gewalt ist nach Einsetzung der Apostel von dem Heiland durch den heiligen Geist verliehene Gnade. Diese bischöfliche Gewalt ist seit den Aposteln durch Ertheilung bischöflicher Weyhen wesentlich und ununterbrochen fortgesetzt worden. Diese bischöfliche Gewalt ist unveräußerlich. Obere Leitung der Diözes ist geradezu nichts anders, als Ausübung dieser bischöflichen Gewalt, die unveräußerlich ist. In einer nämlichen Diözes kann nur ein und der nämliche Bischof sein. Der Coadjutor hat keine obere Leitung der Diözes; ist nicht Diözesan-Bischof, ist lediglich rathgebender Gehilfe, nicht wirklicher entscheidender Bischof. General-Vicarius ist untergeordneter Stellvertretter des Bischofs, ist nach allgemeiner Kirchenverfassung wiederruflich; ist keineswegs mit bischöflich obern Leitung versehen. Er ist berechtiget, die wirklich bestehende Diözesan-Verfassung zu erhalten, hat keineswegs die Gewalt, willkührliche, obgleich gutgemeynte Veränderungen zu veranstalten. Der Bischof hat strenge Verantwortlichkeit über alle diejenige Einrichtungen, die in seiner Diözes Statt haben.

Vernünftiger und gewissenhafter Weise kann er seinem General-Vicarius ad non cogitata keine Gewalt ertheilen, indem er Gott und der Kirche in eigner Person selbst verantwortlich bleibt.

2) Ein zeitlicher Herr Weyhbischof ist in Pontificalibus Stellvertretter des Bischofs. Ein solches Verhältniß ist rein geistlich: und in diesem Verhältniß hat die weltliche Gewalt kein wesentliches Mitbenehmungsrecht zu dieser Würde; obgleich sein Veto wirklich wirksam eintreten kann, wenn aus Gründen öffentlicher Störung der Ruhe, durch solche Benennung entstehen kann.

Nicht anders, als durch Concordat, oder stillverjährte Bewilligung kann ein solches Patronat-Recht entstehen; doch unter ausdrücklichem Vorbehalt der Prüfung, Bestättigung und Ertheilung der Hh. bischöfl. Weyhe von Seiten der Kirche.

3) Ein Bischof kann aus wichtigen Gründen seiner bischöflichen Gewalt entsagen, nicht aber nach eigner Neigung in favorem resigniren; solche Entsagung oder Resignation kann alsdann erst giltig werden, wenn sie von oberer Kirchengewalt ausführlich geprüft, und rechtskräftig genehmigt worden. — Die obere Kirchengewalt wurde ehemalen durch Provincial-Concilien und Metropolitanen ausgeübt; ist nachher an den Papst als höchstes Oberhaupt der Kirche übergegangen.

Dieses ist dasjenige, verehrter Freund! was ich in unbegränzter Freimüthigkeit Ihnen zu eröffnen mich verpflichtet erachte mit beygefügtem Ersuchen, dessen wörtlichen Inhalt bey schicklicher Gelegenheit Ser. Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Herrn Großherzog von Baden mitzutheilen, nebst ehrerbiethiger Versicherung meiner innigsten Verehrung.

Meinen zugesicherten Beytrag zu Hochdero Aufenthalt in Frankfurt bei bevorstehender Bundesversammlung werde ich sogleich übersenden: wenn ich den gehoften Geldzufluß erhalte.

Ich bin mit großer Hochachtung und aufrichtiger Freundschaft u. s. w."

Regensburg, den 31. July 1815.

Mit der Eröffnung des Bundestags ging es jedoch nicht so schnell, und es ergab sich für den offenbar immer peinlicher werdenden Greis noch manche Veranlassung, sich gegen seinen Bevollmächtigten über allerhand Gegenstände schriftlich auszusprechen. Von den desfallsigen Briefen dürften vorzugsweise zwei die vollständige Mittheilung verdienen*); der erste ist vom 28. Juni 1816, — der zweite vom 28. Oktober 1816.

---

*) Heidelberger Bibliothek.

„Werthester Freund!

Ich beschäftige mich in Nebenstunden mit Beobachtung des gegenwärtigen Zeitgeistes aller verschiedenen Konfessionen, und unterwerfe ihren tiefen Einsichten meine Bemerkungen in freundschaftlichem Vertrauen. Jede Konfession wünscht den äußern Cultus so beizubehalten, wie sie denselben hergebracht hat. Neuerungen (obgleich zuweilen gut gemeynt) sind in Wesentlichen erhabenen frommen Seelen, denen Fenelon, Wessenberg und andern im Wesentlichen gleichgültig. Jedoch deßwegen unangenehm weil sie Zänkereyen und lieblose Gehässigkeiten erregen. Von jeher ist und war man auch in der katholischen Kirch' mit dem Grundsatz einverstanden: Nihil innovetur, nisi quod traditum est.

Aber alle Wohldenkende sämmtlicher Confessionen wünschen, daß man Denjenigen als wahren Christen durchaus erkenne,

Der Gott über alles
und alle Menschen wie sich selbst liebt.

Solche Christen werden nach der Lehre des Heilandes an liebevollen duldenden Werken erkennt, so schildert der Heiland den Samariten (obgleich Sectirer) als Vorbild wahrer Tugend, so sagt der heilige Paulus: Glaub ist gut, Hofnung gut, besser ist (Charitas) Liebe Gottes und der Menschen. Der hl. Petrus sagt die Erscheinung vom Himmel, daß Jeder Gott angenehm ist, der Gutes wirkt. Ich bekenne unverhohlen, Werthester Freund! daß ich mich aus Ueberzeugung freymüthig und standhaft diesem Bekenntnisse anschließe. In Religions-Zänkereien haben sehr oft beyde streitende wechselweise recht; indem jeder dem andern Mißbräuche und Irrthümer vorwirft, aber jeder (nach dem Ausdruck des Heilands) sieht im Auge des andern den Splitter, vergißt aber den Balken, den er im Auge trägt!

Von diesen Wahrheiten überzeugt schreibe ich in diesem Sinn die kleine Schrift vom Frieden der Kirche. Davon innig durchdrungen, wünsch ich dieselbe mit enschlossenem Muthe zu verbreiten.

Ich ersuche Sie, verehrter Freund mir ihre Meynung Einsichtsvoll mitzutheilen, ob und wie ich diesen Zweck bestens erzielen könne! Mit großer Hochachtung verbleibe ich

Regensburg, den 28. Juny 1816.

Hochdero

Verehrer und Freund Carl."

„Hochwürdiger Hochwohlgeborner Freyherr
verehrter Freund!

Die deutsche Bundesversammlung, wird nach dem äußerlichen Vernehmen ehestens eröffnet.

Nach meiner innigsten Ueberzeugung ist unumgänglich nöthig, daß zwischen Ihnen, als meinem Bevollmächtigten, und mir, ein fester Geschäftsgang unabänderlich verabredet werde.

Das wirkliche Daseyn der deutschen Kirche, ist gegenwärtig wesentlich unvollkommen: es fehlt ihr an Bischöfen, Domkapiteln, und Dotationen.

Es entsteht die Frage, ob nicht vor allem das wirkliche Daseyn der deutschen Kirche zu bewirken seye? dann wozu das Concordat, wenn die deutsche Kirche erstorben und brodlos ist? Angelegenlichst werthester Freund bitte ich, um baldige Vorantwort.

Wir beyde müssen unter uns ganz einig sein: sonst zerstört der eine was der andere bauet. Von meiner Seite gelobe ich, verehrter Freund, keinen Schritt zu thun, den ich nicht vorher mit Ihnen erwogen und sodann beschlossen habe. Von Ihrer Seite muß ich unabänderlich darauf bestehen, daß Sie keine Silbe bey der Bundesversammlung eingeben die ich nicht vorher geprüft ausdrücklich genehmiget und eigenhändig unterzeichnet habe.

Unter Sparsamkeit deutscher Staaten, und festem Beharren des römischen Hofs auf mißbräuchlich errungenen Vortheilen, ist Spaltung denkbar. An solcher Spaltung werd' ich keinen Antheil nehmen.

Wer dem Altar dient, muß von dem Altar leben. Die Kirche des Heilands muß in geistlichen Dingen selbstständig und

frey seyn, muß dem Staat in sanftmüthiger Ehrerbietung in zeitlichen Dingen Folgsamkeit bezeugen. Als Primas und Bischof kann und werd' ich von dem Katholicismus nicht abgehen, welcher darin besteht: unter Einwirkung des heiligen Geistes, nach Inhalt des Evangeliums in Glaubens-Einverständniß der gesammten katholischen Kirche, mit Bischöfen als Nachfolger der Aposteln und dem Papst als Nachfolger des heiligen Petrus, auf dessen Felsen der Heiland das unzerstörbare, unfehlbare Gebäude seiner gesammten Kirche errichtet hat: festbestehen.

Ich bin mit großer Hochachtung

verehrter Freund

Regensburg, den 28. Oktober 1816

Freund und Verehrer

Carl primas."

Wenige Monate nach dieser Korrespondenz befreite der Tod den Schreiber von allen Sorgen und Befürchtungen, die er für die katholische Kirche in Deutschland hegte.

An den während dieser Jahre fortgesetzten öffentlichen Bestrebungen zur Reorganisation einer deutschen katholischen Kirche betheiligte sich Dalberg, außer seiner offiziellen Theilnahme durch den Bevollmächtigten Wessenberg nicht weiter unmittelbar, sondern suchte auf die Ansichten der Regierungen und auf die öffentliche Meinung mehr durch verschiedene Schriften zu wirken, deren Verfasser von ihm inspirirt waren. Neben der oben erwähnten Schrift von Wessenberg: „die deutsche Kirche", ist hier besonders ein Entwurf von Kopp zu nennen: „Ideen zur Organisation der deutschen Kirche, ein Beitrag zum künftigen Konkordat (1814)." Beide stimmen in ihren Tendenzen in den wesentlichsten Punkten überein und ignoriren vollständig die protestantische Kirche, indem sie von dem Grundsatz ausgehen: „Einig in Kultur, Sprache und Gebräuchen, muß Deutschland auch nur Eine Kirche ausmachen, und das ganze Deutsche Kirchengebäude nur Eine Form erhalten."

Dem deutschen Bunde müsse ein allgemeines Aufsichtsrecht zustehen, sowie die Ernennung der Bischöfe; von ihm sei ein Vertrag mit dem Papste abzuschließen über die zweckmäßigste Berichtigung der Diöcesangrenzen. Ganz Deutschland solle ein einziges Erzbisthum ausmachen; dem Erzbischofe möge die Stadt Mainz als Wohnsitz und Dotation angewiesen werden. Die Bischöfe müßten selbständig sein, und der von ihnen dem Papste zu leistende Eid müsse neu formulirt werden. Auch dem Landesherrn müsse von Bischöfen und Pfarrern ein Eid geleistet werden, u. s. w. Im wesentlichen damit übereinstimmend sind ferner zwei andere Schriften aus dem Jahre 1816: „Entwurf einer neuen Verfassung der deutschen katholischen Kirche im deutschen Staatenbunde", von Werkmeister, — und: „Kirchenrechtliche Untersuchung über die Grundlagen der künftigen kirchlichen Einrichtungen in Deutschland", von Koch. Beide fordern Schutz gegen die Uebergriffe des römischen Stuhls und engsten Anschluß an den Staat; der Papst stehe unter dem Konzil, und seine Verordnungen so wie die Erlasse der Konzilien und der Bischöfe bedürfen des Placets von Seiten des Staats. Dagegen verwirft die erstgenannte Schrift die Bestellung eines Primas, während die zweite sogar die Restitution eines primatischen Fürstenthums verlangt, damit der Patriarch auch Sitz und Stimme auf dem Bundestage erhalte.

Von Dalberg selbst verlautet, wie erwähnt, nichts derartiges aus dieser letzten Periode seines Lebens. Er lebte still und zurückgezogen, manchmal selbst mit dem Mangel kämpfend, da seine Einnahmen sehr spät festgesetzt worden waren, und dann sehr langsam und unregelmäßig einliefen. Er hatte selbst in seiner hervorragenden kirchlichen Stellung nicht einmal eine eigene, seinem Range entsprechende Wohnung, da mit der Abtretung des Fürstenthums Regensburg auch alle früheren landesherrlichen Gebäude an Baiern übergegangen waren; so behalf er sich denn mit einer bescheidenen Miethwohnung, schlief in einem gemietheten Bette, fuhr in einem gemietheten Wagen. Zugleich unterzog er

sich mit größter Gewissenhaftigkeit allen Anforderungen seines hohen Amtes: er wohnte regelmäßig den wöchentlichen Konsistorialsitzungen bei, las an den Festtagen die Messe in der Kathedralkirche, führte am Frohnleichnamsfeste die Prozession durch die Stadt, oft in glühender Sonnenhitze, ertheilte mehrfach das Sakrament der Firmung, und nahm am Gründonnerstag persönlich die Fußwaschung vor.

Endlich konnte er am 29. Juli 1815 seiner treuen Freundin Karoline von Wolzogen melden, daß sein „Loos vom Kongreß geworfen, und zwar vortheilhafter, als früher zu vermuthen war. Anfangs war die Frage von einer jährlichen Anweisung auf 80000 Gulden; nun sind 100000 Gulden bestimmt worden. Jeder unparteiische Deutsche hat Ursache sich zu freuen und dankbar zu bekennen, daß im deutschen Nationalgeiste ein Grundzug von Wohlwollen, Billigkeit und Mäßigung liegt, der sich oft auch dann äußert, wenn durch zusammenkommende Umstände der Parteigeist erregt worden. Mein einigermaßen wieder aufblühender Wohlstand erfreut mich, da er ein Mittel sein wird, meinen Freunden und wohlverdienten Personen nützliche Dienste zu leisten. Freilich wird noch Geduld erforderlich sein, weil die Vertheilung in Hinsicht auf die beitragenden Länder noch nicht vollendet ist, auch alle Kassen durch Kriegs-Anstrengungen erschöpft sind. Doch verliere ich keine Zeit, und bestrebe mich, alles Gute möglichst zu beschleunigen.

Die Vorsehung waltet; und was wir täglich erfahren in Beziehung auf Wiederherstellung allgemeiner Ruhe, übertrifft, wie mir dünkt, alle Erwartungen. Wir erleben große, lehrreiche Beispiele. Gott gebe, daß das Andenken an sie den Eroberungstrieb künftiger Ehrgeiziger dämpfe! Ueberspannte Kräfte führen am Ende meistens zum Untergang.

Verehrte Freundin, geben Sie mir bald Nachricht von Ihrer Gesundheit und Ihrer Freundin Humboldt, deren Gemahl sich als kraftvollen großen Staatsmann und tiefen Denker bewährt hat!"

Aehnliche Aeußerungen einer auf thätige Erleichterung menschlichen Unglücks zielenden Gesinnung finden sich in früheren und späteren Briefen; hier muß jedoch nachdrücklich auf die Veränderung hingewiesen werden, welche binnen kurzer Zeit in der politischen Anschauung Dalberg's vor sich gegangen war. Aus dem willenlosen Werkzeuge des französischen Machthabers, das mit unbegrenzter Verehrung an dem gewaltigen Genius hing und nur dasjenige als richtig und nothwendig anerkannte, was von diesem ausging, war plötzlich wieder ein Bewunderer deutscher Nationalität geworden. Im höchsten Grade bezeichnend ist in dieser Hinsicht ein Brief, den er am 31. Juli 1814 an Frau von Wolzogen schrieb. Es war dies neun Monat nach seiner Flucht aus Aschaffenburg, und zwei Monat nach dem Abschluß des ersten Pariser Friedens!

„Ihr seelenvoller Brief vom 21. Juli hat mich herzlich erfreut, Ihre Theilnahme an meinem Schicksale ist Zierde und Wonne meines Lebens. Bei meiner Gemüthsruhe — Folge meines Bewußtseins, welches rein ist, — entsagt mein noch immer reger Geist doch nicht der Hoffnung, zu dem gegenwärtigen und künftigen Wohl der Menschheit mitwirken zu können; wenigstens einigermaßen. Der Zeitgeist hat meine Thatkraft vernichtet; aber die Kraft des Wortes bleibt mir. Vielleicht wird es zuweilen wirksam sein, wenn es sich mit herzlichem Wohlwollen, reiner Wahrheitsliebe, lebhafter Empfindung zu rechter Zeit hören läßt.

Gewiß liegen in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen herrliche Elemente für Nationalität, liberale Formen und wahre Freiheit, wie Sie sehr richtig bemerken. Dem göttlichen Willen, der das Schwert gelenkt hat, und bei den bevorstehenden Verhandlungen die Feder leiten wird, bin ich unbegrenzt ergeben.

Alexander, als rächender Erzengel dargestellt, ist ein großer, erhebender Anblick.

Seit meinem erlittenen Schiffbruch war und bin ich pflichtmäßig beschäftigt, die Gefährten meines Unglücks, Geschäfts-

leute, Pensionisten u. s. w. zu retten. Der Zweck ist großentheils erreicht, und noch hoffe ich den Faden eigner wohlwollender Wirksamkeit bald wieder ergreifen zu können.

Sie, theure Freundin, werden die Retterin meines gekränkten Rufes sein; sollte es auch nach meinem Tode geschehen; jetzt ist die Zeit nicht, davon zu sprechen."

Die Ergebung in den Willen Gottes, der das Schwert gelenkt, darf von einem hohen Geistlichen billigerweise erwartet werden — doch ist der Sprung von dem unbedingten Aufgehen in Napoleons Pläne bis zur Anerkennung und Bewunderung des Kaisers Alexander als rächenden Erzengels ein gar gewaltiger binnen so kurzer Frist! Wie eigenthümlich in Dalberg's Kopfe die Anschauung und Beurtheilung seines eignen politischen Wirkens und des von ihm freudig anerkannten neu erwachten deutschen Nationalgeistes sich gestaltete, geht daraus hervor, daß er meint, durch die Kraft seines Wortes auch fernerhin zum Wohl der Menschheit mitwirken zu können. Abgesehen davon, daß er selbst wohl diese Kraft zu hoch und zu mächtig schätzt, würde sie innerhalb der deutschen Sprach-Grenzen völlig wirkungslos verschollen sein, soweit sie den streng eingezirkten Kreis der kirchlichen Interessen überschritten haben würde. Er war eben ein politischer Apostat, dessen Abfall von deutschem Geiste und deutscher Nationalität einen um so größeren Eindruck gemacht hatte, als er sechzig Jahre lang durch That, Wort und Schrift das deutsche Banner hochgehalten hatte und von seinem erhabenen Standpunkte aus weithin sichtbar und bekannt auf deutschem Boden geworden war. Er war aber daneben auch einer der eifrigsten Förderer und Gehülfen fremdherrlicher Vergewaltigung, und das was er als solcher geleistet, giebt annähernd einen Maßstab dessen, was er für Aufrechthaltung und Stärkung deutschen Sinnes hätte leisten können, wenn er treu geblieben wäre. Daß ein zerrissenes, an innerer Fäulniß leidendes Reich unterging und fremder Willkür anheim gegeben wurde, hätte er freilich nicht verhindern können; doch sich hergeben zum aus-

führenden Werkzeug jeder Maßregel der Unterdrückung und Knechtung — und nach Beendigung dieser Rolle sich einer heitern „Gemüthsruhe als Folge des reinen Bewußtseins" erfreuen, — das charakterisirt den Staatsmann und Politiker so vollständig, daß nur er allein in ganz Deutschland dem Wahne sich hingeben konnte, sein Wort werde noch von irgend einem Einfluß sein.

Eine dunkle Ahnung von dem wohlverdienten Urtheil seiner Zeitgenossen scheint ihm einige Monate später aufgegangen zu sein, — denn am 24. November 1814 schrieb er derselben Freundin: „Unser genialischer herrlicher Goethe und der biedere Senator Steitz sind bis jetzt die beiden einzigen Frankfurter, deren Antheil an meinem Schicksal mir bekannt geworden ist." Es ist ein tief elegisches Gefühl, welches aus diesen kurzen Zeilen spricht, und der Privatmann Dalberg war allerdings berechtigt, auf größere und umfassendere Theilnahme von Seiten derer sich Hoffnung zu machen, die vielfache Gelegenheit gehabt hatten, seine persönlichen Vorzüge kennen und würdigen zu lernen. In jener Zeit der allgemeinen Erhebung und Wiedergeburt deutschen Sinnes erblickte man jedoch in ihm nur den hochgestellten Regenten, der sich zum Schergen fremdländischer Willkür erniedrigt hatte, der, bei aller Herzensfreundlichkeit und allem Wohlwollen, die sich in ihm vereinigten, nie den Muth und die Kraft fand, sich dem Bösen entgegenzustellen. Ihm war allerdings der Begriff eines Vaterlandes so vollständig verloren gegangen, daß er in dem soeben erwähnten Briefe schreiben konnte: „Mein Schicksal wird wahrscheinlich bald, und hoffentlich gut entschieden werden. Wohl mir, daß ich in den Unterhandlungen keine treuen Angehörigen, keinen biedern Freund, keine Rechte, keine meiner Pflichten, meinem Privatvortheil aufopfere! Was ich vom Schiffbruch zwischen Haifischen der Raubsucht und Klippen des Parteigeistes rette, gehört meinen Freunden." Das ist sehr edel gedacht, und der Gedanke ward von ihm in edelster Weise zur That gemacht. Aber nie ist ihm der Vergleich

der Haifische in den Sinn gekommen, wenn es sich um die Raubzüge des französischen Konsuls und Kaisers und seiner Marschälle handelte, — und wenn jetzt das neu erstarkte Deutschland sich wiedergefunden hatte, konnte er darin nur einen klippenreichen Parteigeist erblicken!

Allen nützlichen und wohlthätigen Anstalten widmete er die lebhafteste Theilnahme. Das später nach Würzburg übersiedelte Blinden-Institut erhielt einen Beitrag von 1200 Gulden; das Armenhaus einen solchen von 1000 Gulden; dem erzbischöflichen Seminar zahlte er bestimmte jährliche Beiträge, und nebenher mehrere tausend Gulden für bessere Einrichtung desselben und für Beschaffung einer bessern Miethwohnung. Für den Bau einer Mädchenschule spendete er 500 Gulden; der botanischen Gesellschaft schenkte er 2000 Gulden zur Errichtung eines botanischen Gartens, und 11000 Gulden für den Bau eines Treibhauses. In die Armenkasse zahlte er 100 Gulden monatlich, und bei einer eingetretenen Theuerung außerdem 1000 Gulden für Brod.

Doch nicht blos in seinem Wohnorte nahm er sich der Armen an; es war seine Absicht, ein Drittel seines Einkommens in jedem Staate zu verwenden, von welchem er einen Theil seiner Leibrente erhielt. Frankfurt war zur Zahlung einer Quote von 35256 Gulden verpflichtet; von diesen mußte der würdige Senator Steitz ein Drittel zurückbehalten, und die eine Hälfte desselben zum Besten der Armen, die andere als Pensionen und Unterstützungen an einige besonders bezeichnete Personen verwenden. Als im Jahr 1816 ein Rückstand dieser Leibrente zu zahlen war, beauftragte er Steitz, die Hälfte desselben nach eigener Einsicht für Holz und Brod an Frankfurter Hausarme zu vertheilen.

Neben diesen regelmäßigen Beiträgen zur Linderung der Noth sind eine Menge von Thatsachen bekannt, die einen rührenden Beweis seiner unermüdlichen Wohlthätigkeit und Mildherzigkeit darlegen durch die Gaben, die er in der Stille an einzelne

Personen und Familien austheilte, und deren Betrag sich jährlich auf mehrere tausend Gulden belief. Von den verschiedenen Erzählungen, welche hierüber in die Oeffentlichkeit gelangten, mag nachstehende hier mitgetheilt werden. Eine anständige Familie war durch den Drang widriger Umstände in ihrem Vermögen zurückgekommen und wandte sich an Dalberg um ein Gnadengeschenk oder einen Vorschuß von etwa siebenhundert Gulden. Der Mann trug dem Fürsten die Bitte vor, — allein Dalberg, dessen Kasse damals erschöpft war, erwiederte: jetzt sei es ihm unmöglich zu helfen; erst in etwa sechs Wochen könne es vielleicht geschehen, weil er bis dahin Geld erwarte. Die Frau, in ihrer Hoffnung getäuscht, sagte zu Dalberg: einem so hohen und vornehmen Fürsten würde es ja nie an Geld fehlen, und ihm stets leicht sein, Andern beizustehen. Gelassen nahm Dalberg die Frau an der Hand, führte sie mit der Antwort: „wir theilen mit einander, was da ist“ an die Kasse, schloß sie auf, und — es waren nur noch sieben und vierzig Gulden vorhanden. Jetzt, sagte der Fürst, nehmen Sie die eine Hälfte, — die andre Hälfte brauche ich zu meinen Bedürfnissen; künftig sollen Sie aber mehr haben. Mit Rührung und Thränen im Auge bat die Frau ihr Mißtrauen ab, küßte die Hand des ehrwürdigen Greises, kniete vor ihm nieder und bat um seinen Segen. Nach einigen Wochen erhielt die Familie eine bedeutende Unterstützung.

Nicht selten legte er sich wirkliche Entbehrungen auf, um Andern helfen zu können. Man erzählt von ihm, daß er während einer plötzlich eintretenden beträchtlichen Preis-Erhöhung des Zuckers und Kaffees sich seines Frühstücks entwöhnte, den Betrag desselben bei Seite legte und unter die Armen vertheilte, und sich selbst des Morgens mit gekochter Milch begnügte. So soll auch während der letzten Jahre in Regensburg sein Mittagstisch nur auf einen Gulden täglich berechnet gewesen sein, wovon nur dann eine Ausnahme eintrat, wenn er Gäste bei sich sah, was er als eine, seiner fürstlichen Würde obliegende Verpflichtung betrachtete.

So verflossen ihm die Tage in heiterer Ruhe und, wie er selbst schreibt: „in rastloser Erfüllung meines geistigen Berufs; nie war ich so glücklich wie jetzt!" Bei strengerer Selbstbeurtheilung und geringerem Ehrgeiz hätte er freilich dieses Glück sich früher verschaffen können.

Sein geselliger Umgang beschränkte sich auf wenige Personen, Freunde aus früheren Zeiten: den Vorsteher des Seminars, Wittmann, der später sein Nachfolger auf dem Regensburger Stuhle ward; Graf Goertz, früher Gouverneur des Herzogs Karl August von Weimar, und zuletzt preußischer Gesandter beim Reichstag; Graf Marschall, der sein ehemaliger Gesandter in Wien war. Am meisten verkehrte er im Hause des fürstlich Thurn und Taxischen Geheimen Raths, Grafen Westerholt, in dessen glücklichem Familienkreise er fast jeden Abend seine besten Stunden genoß. Hier beging er auch seinen letzten Geburtstag, den 8. Februar 1817. Graf Westerholt erzählt davon in einer kleinen Gedenkschrift: „Schon mehrere Tage vor seinem 73. Geburtstage ward er nicht wohl, und wir merkten eine Abnahme der Kräfte, die uns sorglich machte, und uns bewog, dem theuern Freunde, der mild gegen Andere, nur gegen sich streng war, zuzureden, seiner kostbaren Gesundheit zu pflegen. Indessen wollte er sich seine liebe 8 Uhr Stunde nicht rauben lassen, und beschloß — wahrscheinlich schon im Vorgefühl, daß sich an diesem Tage die Pforte des Himmels ihm öffnen werde, — den 8. Februar in unserm Familien- und freundschaftlichen Kreise zu begehen, und so kam er auch wirklich schon um 7 Uhr zu uns; zwar sehr ermattet, doch mit voller Geisteskraft unterhielt er sich mit uns heiter, freundlich, und mit der holdseligen Miene eines Verklärten. Er trank eine Tasse Thee, die ihm meine Cousine Oberkirch reichte, scherzte noch mit meinen Mädchen Karoline und Marie, die er sehr liebte, und sagte meiner guten Frau und der Gräfin Marschall die herzlichsten Dinge. Nun schlug es 8 Uhr, und es ward auf sein Verlangen Steinwein gebracht. Er selbst brachte die Toaste. Der erste war herzlicher, über-

fließender Dank und Freundschaftsversicherung gegen uns alle. — Nach einer Pause begehrte er wieder etwas Wein, und sein Toast war: Liebe! — Leben! — wahrlich sein Bild, denn Liebe und Leben waren eins in ihm. Nun trat eine längere Pause ein. — Man sah, es arbeitete mächtig in seinem Innern; endlich nahm er noch ein bischen Wein, und sagte mit einer unaussprechlichen Rührung und Lieblichkeit: Gottes Wille! —"

Der Fürst kehrte gegen 9 Uhr in seine Wohnung zurück; bei seiner großen Ermattung mußte er sowohl in den Wagen, wie später aus dem Wagen in sein Schlafzimmer auf einem Sessel getragen werden. Am 9. Vormittags empfing er die heiligen Sterbesakramente, öffnete dann die Augen nicht wieder, und verschied am 10. Februar um 2 Uhr Nachmittags.

Die Theilnahme des Publikums war eine allgemeine, überaus herzliche. Schon während der wenigen Tage der Krankheit bedrängten die Einwohner alle Zugänge des Hauses, um Nachricht über das Befinden des Fürsten zu erhalten, — und als die Sterbeglocke der Kathedralkirche den erfolgten Hintritt verkündigte, äußerten sich in allen Schichten die Zeichen eines tiefen, aufrichtigen Schmerzes. „Großer Gott, wer hilft jetzt meinen Armen!" rief der Polizeidirektor aus, als er die Nachricht von dem Tode Dalberg's erhielt.

Der Leichnam ward nach geschehener Einbalsamirung und nach Trennung des Herzens, das in einer silbernen Kapsel in die Stiftskirche nach Aschaffenburg gebracht wurde, auf ein Paradebett gelegt, und während dreier Tage ausgestellt, worauf dann die feierliche Beisetzung in der Gruft der Kathedralkirche am 14. Februar, Nachmittags 3 Uhr, stattfand.

Der Rückblick auf ein so reiches, wechselvolles Leben ruft unwillkürlich ein wehmüthiges Gefühl hervor. Ein Mann, geboren unter den günstigsten Verhältnissen, begabt mit den

schönsten Anlagen und Talenten, die jedoch unter dem Einflusse seiner Zeit und seines Standes nur mangelhaft ausgebildet worden, — befähigt, durch Konzentrirung seiner Studien auf bestimmte Fächer Bedeutendes zu leisten, — begnadigt mit einer Milde des Herzens und einer Lieblichkeit der Sitten, die Jeden für ihn einnahmen, der mit ihm in Berührung kam, — als römischer Prälat dennoch ein Schüler Christi der das Evangelium der Liebe predigte und ausübte, — und alle diese vortrefflichen Eigenschaften neutralisirt durch immer wachsende persönliche Eitelkeit und verdunkelt durch gänzlichen Mangel politischen Charakters. Ihm fehlte vor allem das richtige Verhältniß von Gefühl und Verstand, welches doch die Grundbedingung ist für ein wahres Verständniß und harmonisches Erfassen des Lebens. Von dem nachtheiligsten Einfluß auf seine Entwicklung wie auf sein ganzes Wirken war die Zwiespältigkeit seiner, ob frei gewählten, ob auferlegten, Stellung als römischer Priester und als Staatsmann. In der freien Entfaltung der nach beiden Richtungen hin ihm verliehenen Anlagen war er stets gehindert durch sorgenvolle Seitenblicke auf die ihm geboten erscheinende Rücksichtnahme bezüglich der nie fehlenden principiellen Gegensätze. Die von Jugend auf ihm entgegen getragenen Huldigungen gestatteten dann nicht, daß er selbst hierüber je zu einer klaren Selbsterkenntniß gekommen wäre. Im Gegentheil ward dadurch der ihm angeborne Ehrgeiz genährt und vergrößert, bis er endlich sich zur persönlichen Eitelkeit und Selbstüberschätzung ausbildete. Durch diese allmälig sich vollziehende Verschiebung des Urtheils kam er dahin, sein Amt vollständig zu identificiren mit dem deutschen Reiche und dem Konglomerate von Staaten, welches später davon übrig geblieben war. In dieser Verblendung erschien ihm das allgemeine Wohl Deutschlands gesichert, sofern nur seine politische Stellung eine würdige, hervorragende, einflußreiche war. Diese Erscheinung ist um so auffallender, als man ihm das Zeugniß persönlicher Uneigennützigkeit durchaus nicht versagen kann. Persönlichkeit und Stellung waren ihm zwei

ganz getrennte Begriffe. Redlichkeit und Herzensgüte, Einfachheit und Wohlthätigkeit waren ihm angeboren, aber der Ehrgeiz verblendete ihn in der Weise, daß er noch am Ende seiner Laufbahn völlig davon überzeugt war, stets richtig und nur zum Besten seines Vaterlandes gehandelt zu haben; daher auch sein reines Bewußtsein, das er bewahrt zu haben sich rühmt. Als Prälat strebte er nach immer mehr sich ausbreitender Machtvollkommenheit, — als Regent glaubte er sich allein befähigt, über das Wichtigste wie über das Geringste die allein richtige Entscheidung zu fällen, und schenkte keinem seiner Minister oder Freunde das unbedingt nothwendige Vertrauen. Und dabei war sein Herz voll Liebe für die Menschheit, tief durchdrungen von der Wahrheit des göttlichen Wortes und erfüllt von reinster christlicher Duldung, wie er dies noch einfach und rührend aussprach in seinem letzten Hirtenbriefe*), der erst am Tage seines Todes veröffentlicht ward. Die Doppelseitigkeit seiner Natur drückte sich schon in seiner äußern Erscheinung aus: eine hohe, edle Gestalt ließ auf einen männlichen, kräftigen Geist schließen, aber die Vernachlässigung der Haltung und die Schlaffheit des Ganges erweckte daneben den Verdacht, daß eine allgemeine Abspannung ihn schwerlich zu einem muthigen Entschluß und zu dessen kühner Ausführung werde gelangen lassen. Er besaß die Formen des Weltmannes, und doch erkannte Jeder in ihm den Priester. Schillers Braut hatte gleich beim ersten Begegnen herausgebracht, „daß er so etwas Katholisches in seinem Gesicht und seinem Aeußern hat."

Die Urtheile seiner Zeitgenossen und darunter seiner wärmsten Verehrer, stimmen im Allgemeinen überein. Dr. Ehrhard schildert in seinem Buche über Erfurt den Eindruck, den Dalberg in den ersten Jahren seiner Statthalterschaft dort gemacht: „Der Statthalter, ein Zögling seines Zeitalters, damals noch ein junger Mann, von großer Gelehrsamkeit, feurigem Temperament,

*) Siehe Beilage XX.

originellen Ansichten und kühnen Entwürfen, aber noch zu wenig geprüfter Erfahrung, schwankend zwischen neu-französischer Aufklärung und alt-katholischer Bigotterie, mehr dem theoretisch Erklügelten als dem historisch Begründeten zugethan, zeigte bei einem zu leidenschaftlichen Streben nach Popularität nicht immer die Festigkeit, die dem Regenten ziemt, und seine Gutmüthigkeit wurde nicht selten zur Schwäche, die von der List und dem Eigennutz oft gemißbraucht wurde; aber jene Mängel und Fehler verwischten sich mit den Jahren immer mehr, und sein gutes Herz, sein redlicher Wille, ließ ihn ohngeachtet seiner oft schwankenden Grundsätze doch in der Ausübung nur selten das Rechte verfehlen."

Matthisson kam im Jahre 1783 als zwei und zwanzig jähriger junger Mann nach Erfurt, und erzählt von dem artigen Empfang, den er bei dem Statthalter fand: „Dieser merkwürdige Mann stand eben in der ganzen Energie und Fülle des physischen und psychischen Lebens. Ein kräftiger, regelmäßiger Körperbau und eine geistreiche, edle Gesichtsbildung, aus der man allein den kleinen Zug von sinnlicher Weichheit um den Mund hätte wegwischen mögen, machten zu Weimar im Hofzirkel, wie zu Erfurt im Akademie-Saale sein Erscheinen in gleichem Grade willkommen und ansprechend. Oeffentliche Urkunden beweisen unwidersprechlich, was Dalberg für Philosophie und Naturwissenschaft geleistet haben würde, wenn Verhältnisse der spätern Politik, deren Ueberlegenheit vielleicht jeden versuchten Gegenkampf niederschlug, die Pole seines geistigen Strebens nicht umgekehrt hätten."

Schiller schreibt kurz nach seiner Hochzeit an Körner: „Der Coadjutor ist ein überaus interessanter Mensch für den Umgang, mit dem man einen herrlichen Ideenwechsel hat. Ich habe wenige Menschen gefunden, mit denen ich überhaupt so gern leben möchte, als mit ihm. Er hat meinen Geist entzündet, und ich, wie mir vorkam, auch den seinigen. Zwar scheint er mir etwas Unstätes und Schwankendes zu haben, und darum dürfte

er nicht dazu gemacht sein, eine Materie mit Gründlichkeit zu erschöpfen, aber seine Blicke sind hell, rasch und weit verbreitet, und dies macht ihn desto genießbarer im Gespräch."

Sehr wahr und treffend spricht sich Knebel aus in einem Briefe an Frau von Schiller vom 24. Februar 1817: „Der Tod des Fürsten Primas hat auch mich betroffen. Er ist gleiches Alters mit mir gewesen, und da mag man sich doch wohl zur Abfahrt bereit halten. Dann hinterläßt er keine Kinder, und dies konnte ihm das Ende leichter machen. Was nun die Freunde und die Welt betrifft, so mag freilich für jene sein Tod bitter sein, denn er war ein höchst gemüthlicher Mann; für die Welt aber, man darf es wohl sagen, hatte er schon etwas zu lange gelebt. Sein empfängliches Gemüth hat ihn in die bösen Schlingen des schlauesten Bösewichts gerathen lassen, und dies hat leider seinem Charakter eine große Makel gebracht. Was man vielleicht an dem Freunde, an dem gewöhnlichen Mann entschuldigen möchte, das kann an dem Weltmann, an dem Fürsten nie entschuldigt werden. Wer in einem hohen Stande lebt, muß wissen, daß er auch schwerere Verantwortlichkeit für Welt und Nachwelt hat. Ist es noch ein geborner Fürst, so trägt man Mitleid mit seinem Stand und seiner Geburt, aber ein Staatsmann, ein Weiser, für den er so lange gegolten hat, und in der That alle Lehren und Grundsätze seines Berufs von früher Jugend eingesaugt (sic), der darf, ohne Verlust seines Namens, an keiner solchen Klippe hangen bleiben. Friede sei mit seiner Asche! — Er war ein guter Mann, aber aus Gutmüthigkeit zuweilen etwas schwach und eitel. Auch hatte in seinem Geiste nicht alles festen Grund, sondern schwebte und zerfloß in ungewissen und allzuweiten Räumen."

Auch Goethe ward durch den Tod des alten Genossen lebhaft ergriffen und setzte seinem Andenken einen schönen Gedenkstein in einem Aufsatz zur Farbenlehre, der im Jahre 1817 erschien: „Einen Freund und Gönner jedoch, welcher, während der Arbeit, so wie nach deren Vollendung, treulich eingewirkt, muß

ich an dieser Stelle rühmen. Karl von Dalberg war es, ein Mann, der wohl verdient hätte, das ihm angeborne und zugedachte Glück in friedlicher Zeit zu erreichen, die höchsten Stellen durch unermüdete Wirksamkeit zu schmücken und den Vortheil derselben mit den Seinigen bequem zu genießen. Man traf ihn stets rührig, theilnehmend, fördernd, und wenn man sich auch seine Vorstellungsart im Ganzen nicht zueignen konnte, so fand man ihn doch im Einzelnen jederzeit geistreich überhelfend. Bei aller wissenschaftlicher Arbeit bin ich ihm viel schuldig geworden, weil er das mir eigenthümliche Hinstarren auf die Natur zu bewegen, zu beleben wußte. Denn er hatte den Muth, durch gewisse gelenke Wortformeln das Angeschaute zu vermitteln, an den Verstand heranzubringen."

Voll liebenswürdiger Milde ist ein Brief Humboldt's an Frau von Wolzogen, aus einer spätern Zeit, vom 14. April 1831: „Dalberg's, auch nach meinem Urtheil, in seiner Zeit ganz einzig dastehendes Wesen der Vergessenheit entrissen und für die Zukunft hingestellt zu sehen, wünsche ich gar sehr. Nur Sie können es. Man müßte es aber so machen, daß man weder auf seine schriftstellerische, noch auf seine politische Seite Gewicht zu legen brauchte. In beiden giebt er Blößen. Man muß ihn zeigen, worin er wirklich einzig war, in dem großen Adel des Gefühls und der Gesinnung, der unendlichen Grazie, dem regbaren Sinn, dem unerschöpflichen Reichthum an Anregungen zu Ideen, wenn auch nicht immer wirkliche Ideen daraus wurden, woraus auch sein Witz entsprang, seine Freiheit von allen kleinlichen Rücksichten. Diese Seiten am Menschen verlöschen im Leben, die Geschichte deutet sie kaum an, sie sind aber doch die Angeln der Weltbegebenheiten, da sie von Geschlecht zu Geschlecht das Innerste der Menschen anregen und bilden. Wenn es aber wirklich so mit Dalberg ist, so thäten Sie vielleicht nicht gut, gerade zu sein Leben zu schreiben, Sie müßten eher eine Form wählen, in der es ganz von Ihnen abhängt, wie viel und was Sie von ihm zeigen wollen, wo es bei Ihnen steht, zu übergehen. Vielleicht:

Erinnerung aus Ihrem Leben, oder aus einer bestimmt bezeichneten Periode Deutschlands."

Man darf die Veranlassung dieses Briefes darin finden, daß Frau von Wolzogen zu jener Zeit mit dem Gedanken umging, Dalberg's Leben zu schreiben. Sie hatte früher diesen selbst dazu aufgefordert, wie aus nachstehender Antwort hervorgeht: „Ihre Theilnahme hat mich gerührt, Ihre schöne Seele bleibt sich immer gleich. Zu meinen Selbstbekenntnissen ist die Zeit noch nicht reif. Sie werden erfolgen, wenn ich Andern nicht dadurch schade. Ich bin arm geworden, weiß mich aber zu beschränken und lebe thätig und im Innern beruhigt, weil ich täglich als Bischof Gutes wirke. Konstanz, 27. Juni 1814." Doch vier Wochen später schrieb er derselben Freundin: „Sie, theuerste Freundin, werden die Retterin meines gekränkten Rufes sein; sollte es auch nach meinem Tode geschehen; jetzt ist nicht die Zeit davon zu sprechen." Diese Erwartung zu erfüllen, mag dann beständig in der Absicht der edlen Frau gelegen haben. Und wenn sie dieselbe auch nicht ausgeführt hat, so stammen doch von ihr vielfältige Aufzeichnungen her, welche das Andenken an den Freund zu verewigen geeignet sind. Schon aus dem Winter 1813 findet sich in ihrem Tagebuche folgende Stelle: „In der neuen politischen Schöpfungsgeschichte, wo noch manches Licht das Chaos erhellen muß, unter dem Streit der Wünsche und Hoffnungen, wo der Glaube sich gern an die alten Formen anschmiegt und mit den alterthümlichen Sitten und Vorstellungsarten auch die alten Gebräuche wieder heiligen möchte: wenn man sich in Frankfurt wieder eine Krönung eines deutschen Oberhauptes denkt, wenn man die alten Erzämter in ihren alten Verrichtungen, obgleich unter andern Namen, wieder erscheinen sieht, und der Herold ruft vergeblich: ist kein Dalberg da? — welcher Schmerz muß das Herz seiner Freunde erfüllen, wenn der einzige deutsche Fürst, der fühlte und dachte wie keiner, der seiner Nation alle Opfer zu bringen bereit war, — wenn dieser fehlt, und aus den Herzen wie aus den Neigungen derer

entschwunden ist, denen er vielleicht früher Alles war, deren wankende Königs- oder Fürstensitze er erhalten und um Deutschland so lange wie möglich nicht ganz fremder, kalter, zermalmender Gewalt preiszugeben, seine eigene Existenz preisgab — dieser Name fehlt nun! Möchte nicht einst dieser Ausruf die Nachkommen schmerzen, wenn man seinen ganzen Werth ermißt und alle seine großen vortrefflichen Geistesanlagen. Wehe dem Jahrhundert, das dich von sich stieß! — Während seine Freunde um ihn klagen, während ihn die Wiederbringer des deutschen Rechts und Namens nicht würdig ihrer Aufnahme halten, hätte vielleicht ein einziges Wort, mit dem Kaiser Alexander gewechselt, ihn wie seinen Namen nicht ausgelöscht aus der thätigen Reihe der Fürsten. Rein wie er selbst hätte er Dalberg sehen müssen und sein Herz erkennen, nicht durch fremde kalte Menschen sich von ihm erzählen lassen; die Funken des erschöpften Geistes, von dem Leben wie von dem Handeln ermüdet, hätten noch das Herz jenes Kaisers ergriffen und gerührt. Aber ein feindliches Schicksal entführte ihn aus seinem Lande. Flüchtig, irrend suchte er nun in dem Schoße der Kirche die Ruhe, die ihm der Himmel verleihen möge. Wäre er geblieben, so würde er der Schutz und der Erwecker des Landes gewesen sein, dem er unter ungünstigen Einflüssen, unter einem eisernen Scepter wie ein strafender Genius erscheinen mußte. Er würde gesegnet haben, was er zerreißen mußte, und dankbar würden sich Kinder und Enkel seines Wirkens erfreut haben. Keine Stimme seiner Freunde kommt ihm vielleicht zu! Dieser schöne, anmuthige Geist findet nicht seines Gleichen, um den heilbringenden Glauben an das Gute auszusprechen, das er ewig im Herzen trägt und trug. Engel des Friedens mögen ihn umschweben; an den Altären, wo er die Menschen segnen wollte, mögen die Engel ihn hören und mit himmlischem Glauben sein Herz erfüllen, das dort das Gute finden wird, das er in einer so verwirrten Welt vergeblich suchte. Dankbar lisple die Stimme seiner Freunde, ihr Bild, ihm Trost und Segen zu. Alles kann vergehen, aber Dank und Liebe nicht!"

Man sieht, in welcher Weise die lebhafte Phantasie und das liebevolle Herz einer Frau mit den Thatsachen umzuspringen versteht, wenn es gilt den Freund zu retten. In ganz gleichem Sinne ist eine andere Erinnerung, vielleicht aus dem Jahre 1816, bei Gelegenheit der Räumung ihres Hauses in Weimar geschrieben: „Wo mein Bett steht, mit der Aussicht auf Bäume und das Schloß, stand mein Sopha, als bei der Kaiser-Versammlung im Oktober 1808 mein theurer Dalberg in meinem Hause wohnte. Kindlich offen, liebend sprach der edle Mensch über sein Leben und die Zeit. Der böse Geist der Gewalt hatte Deutschland umstrickt; sein edles Herz fühlte das tief. Wie unrichtig nannte man ihn seinen Anhänger! Er war ein Fürst ächt deutscher Gesinnung. Aber seine weiche Seele wollte Leiden mindern, mit jedem Opfer seiner Persönlichkeit. Schon hatte dies der Geist des Argen eingesehen; er zeigte ihm starre Kälte. — Ach, wie gern hätte er in einsamem Privatleben sich mit liebenden Menschen umgeben, Wissen und Kunst übend und fördernd! Ich kannte seine Seele, er kannte meine Verehrung. Außer meinem Mann und Sohn hätte ich ihm Alles geopfert. — Dalberg ist aus Mangel an Egoismus zu Grunde gegangen; aus Furcht Andern zu schaden, opferte er seine Ehre."

Diese beiden Proben sind geeignet, das Bedauern zu mildern, welches man sonst darüber empfinden würde, daß Humboldt's Wunsch nicht in Erfüllung ging. Doch wird Jeder, der unserer Darstellung bis hieher gefolgt ist und sich des vielen Schönen und Edlen erinnert, das in dem Manne lag und von ihm ins Leben gerufen wurde, sympathisch sich berührt fühlen von den Worten, die jene treue Freundin am 8. Februar 1836 ihrem Tagebuche einverleibte: „Meines theuern Karl Dalberg's Geburtstag. Du wurdest zum Glück jenseits geboren, zum Erblühen in Schönheit und Liebe diesseits, zu Bewahrung des Rechts, des Ideals deiner schönen Seele. Dein Leben fiel in eine unglückliche, verworrene Zeit. Der Schmerz der Erde quälte Dich;

das Streben nach dem Wahren und Ewigen im Glauben an Gott und in Liebe hielt dich aufrecht!"

Ja, es war eine schwere, eine unglückliche Zeit, und Dalberg war ihr und ihren Anforderungen nicht gewachsen. Daß er dies nicht erkannte und sich für berufen hielt eine politische Rolle zu spielen, deren Motive in einem persönlichen Dankgefühl lagen, das büßte er als Schuld.

Dalberg's Schriften.

Dalberg's Sein und Wesen spiegelt sich deutlich wieder in seinen Schriften. Fast in allen Fächern der Wissenschaft ist er aufgetreten als Autor, meistentheils wohl in bescheidener Form, aber doch stets mit der Prätention, etwas Neues, Bedeutendes zu bringen. Sein Vertrauen auf sein eignes Können hat ihn nie verlassen. Jurisprudenz, Philosophie, Naturlehre, Alterthumskunde, Geschichte, Chemie, Mathematik, Staatswissenschaft, Aesthetik, Baukunst, Kriminalrecht, Kirchenrecht, schöne Künste — in buntem Durcheinander durchstudirt er die große und kleine Welt, und bringt dann die dadurch in ihm erweckten Gedanken mit salbungsvollem Tone dem Publikum zur Kenntniß. Dabei hat es ihm dann auch nie an Bewunderern gefehlt. War es doch schon ein seltenes, unerhörtes Ereigniß, daß ein so vornehmer Herr sich mit wissenschaftlichen Studien beschäftigte. Und wenn man sich umschaut im Kreise seiner Standesgenossen, mochten es Domherrn sein oder Regenten, so wird man allerdings an das Sprichwort erinnert: Im Reiche der Blinden ist der Einäugige König.

Daß bei einem so schrankenlosen Umherschweifen auf dem Gebiete der Wissenschaften ein vollkommenes, durch sich selbst befriedigendes Resultat nicht erreicht werden kann, versteht sich

von vorn herein von selbst. Lückenhaftes Wissen, mangelnde Klarheit, schwaches Verständniß werden sich immer als die Folgen eines derartigen dilettantisirenden Verfahrens kund geben. Daneben aber bleibt für den, der sich so beschäftigt, noch immer ein weites Feld praktischer Thätigkeit, die von Anerkennung und Segen begleitet sein wird, besonders wenn er auf einem so erhabenen Platze steht, wie dies bei Dalberg der Fall war. Freund und Beschützer der Dichter, Künstler und Gelehrten, Mittelpunkt einer durch geistige Interessen gehobenen Gesellschaft überall wo er erscheint, anregend, fördernd, unterstützend nach allen Seiten hin, so stellt sich uns Dalberg's Bild dar, und so wird es von der Geschichte aufbewahrt bleiben. Aber wer spricht noch von seinen Schriften? — wer kann sie noch lesen? — was ist durch sie gewonnen, was gefördert worden? Und doch sind auch in ihnen geistreiche Gedanken, treffende Bemerkungen, unwiderlegliche Wahrheiten enthalten, die jedoch wirkungslos bleiben mußten, theils weil der Verfasser in der Zwiespältigkeit seines Wesens den Ton nicht fand, der direkt zu Herzen geht, theils weil er alles in einer Allgemeinheit auffaßte und schilderte, die sich absolut nicht auf das praktische Leben anwenden läßt.

Zur vollständigen Schilderung des Mannes gehört nun auch einige Bekanntschaft mit dem, was er als Schriftsteller geleistet, da er einmal mit Vorliebe als solcher aufgetreten ist und sich geltend zu machen suchte. Es folgt demnach hier ein Verzeichniß seiner Schriften, für dessen Vollzähligkeit wir Krämer's Buch verantwortlich machen müssen. Manche dieser Werke sind spurlos verschwunden; was aber davon zu erlangen war, ist hier in kurzen Auszügen analysirt, sofern es nicht bereits im Texte selbst sich erwähnt findet.

1. Dissertatio de matre praeterita vel a legitima inique exclusa testamentum patris pupillariter substituentis per querelam inofficiosi expugnante. Heidelberg. 1761. 4.

Von dieser Dissertation, mittelst welcher Dalberg die Würde eines Doctor juris utriusque erwarb, ist kein Exemplar aufzutreiben gewesen.

2. Versuch einer Widerlegung des siebenten Stücks im dritten Theil der vermischten Beiträge über die Verbesserung des Justizwesens am Kammergericht, in welchen einige churmainzische Erzkanzlariats-Befugnisse in Ansehung der Kammergerichts-Kanzlei angegriffen worden. Mainz und Frankfurt. 1768. 8.

Ein Exemplar war nicht zu erlangen.

3. Churfürstlich Mainzische Verordnung wegen der Mönchsorden. 1772. Fol.

Krämer hat in seinem Buche über Dalberg diese Verordnung unter die Schriften des Letzteren eingereihet; in wie fern er sich dazu berechtigt fand, ist nirgends angegeben. Wahrscheinlicher ist es, daß sie aus dem erzbischöflichen Vikariat herstammt. Sie legt übrigens Zeugniß ab von dem aufrichtigen Streben Emmerich Josephs, die Klöster in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder herzustellen. Der erste Abschnitt schärft die genaue Befolgung der Ordensregeln und Disziplin ein; es soll auch „das für die klösterliche Erbauung so unanständige, und an sich selbst gefahrvolle Weinschenken von allen Klöstern künftighin gänzlich vermieden, und bei empfindlicher Ahndung unterlassen werden." — Der zweite Abschnitt verbreitet sich über das Verbot für Ordensgeistliche, sich außerhalb der Ordenshäuser aufzuhalten. Keinem Mönche soll die Versehung einer Pfarrei aufgetragen werden. Sollte ein Klostergeistlicher außerhalb seines Klosters, wenn auch nur auf einen Tag verschickt werden, so darf er nie ohne Gesellschaft eines Ordensbruders ausgehen. Auch das Terminiren darf nur durch weltliche Personen besorgt werden. — Der dritte Abschnitt bestimmt über die Anzahl der Ordensgeistlichen; dieselben sollen die Zahl der ersten Fundation nicht überschreiten; ist diese nicht bestimmt, sollen den Mendikanten-Klöstern in den Städten nicht mehr als 14, und auf dem Lande nicht mehr als 12 Konventualen oder Konventualinnen gestattet sein. Auch ist allen Kloster-Vorstehern und

Vorsteherinnen streng verboten, den Novizen irgend etwas von deren zeitlichem Vermögen abzunehmen. — Im vierten Abschnitt ist vorgeschrieben, daß diejenigen, so in einen Orden treten wollen, von rechtschaffenen Obern aufs genaueste geprüft werden; dazu ist aber ein gewisses Alter erforderlich; als solches wird das 23. Jahr für den Eintritt, und das 24. für die Ablegung der Gelübde festgesetzt. — Schließlich wird gegen alle Ordens-Oberen das Vertrauen ausgesprochen, daß sie alle in dieser Verordnung enthaltenen Weisungen in genaue Befolgung bringen werden.

Die Verordnung ist vom 30. Juli 1771 datirt und zeigt eine sehr genaue Kenntniß aller Aussprüche der verschiedenen Konzilien und Kirchenväter, welche sich auf den vorliegenden Gegenstand beziehen.

4. Beiträge zur allgemeinen Naturlehre. Erfurt 1772.

Ein Exemplar dieser Schrift war nicht zu erlangen.

5. Das sittliche Vergnügen. Im Deutschen Merkur, 1773. Stück 5. S. 99—104.

6. Von Bildung des moralischen Charakters in Schulen. Ebendaselbst, Stück 2. S. 221—236.

Diese Aufsätze waren an den, von Krämer citirten Stellen nicht zu finden.

7. Commentatio, quibusnam rebus magis illustrari humanus intellectus ejusque fines magis amplificari promtissime et commodissime possunt? In Act. Acad. Erfort. 1776.

8. Continuatio hujus commentationis. Ibid. 1777.

Als Statthalter von Erfurt war Dalberg zugleich Vorstand der dortigen kurmainzischen Akademie nützlicher Wissenschaften und betheiligte sich an deren Arbeiten durch verschiedene Abhandlungen, die den Akten der Akademie einverleibt wurden. So entstand die vorgenannte Untersuchung der Frage: „Wodurch kann der menschliche Verstand mehr erleuchtet und seine Grenze am schnellsten und bequemsten erweitert werden?"

Diese Schrift hat, abgesehen von dem Inhalte, das Absonderliche, daß sie von Dalberg in deutscher Sprache verfaßt und

dann von dem Sekretär der Akademie, Professor Dr. Rumpel ins Lateinische übertragen und so den Akten der Akademie einverleibt wurde. Sie leidet an einer schwülstigen Ausführlichkeit und an Mangel einer klaren logischen Disposition. Mit scharfen Worten wird gegen diejenigen Schriftsteller gekämpft, welche sich mit schon hundertmal untersuchten Gegenständen beschäftigen und anstatt Grundwahrheiten nur Hypothesen, statt Thatsachen nur Worte aufstellen; wir können jedoch auch in dieser, freilich vor hundert Jahren geschriebenen Abhandlung nur eine Anhäufung allbekannter Gemeinplätze erkennen.

Der Verfasser will die Grundlinien zur Beantwortung der aufgestellten Frage geben und geht davon aus, daß die Menschen durch Erleuchtung und Erweiterung des Verstandes fähig werden zur Erhöhung ihrer Glückseligkeit und Verminderung der Leiden. Er schreibt dann den Weg, den er betreten, um sich diese Wahrheit klar zu machen, — indem er gute und schlechte Schriften über einen und denselben Gegenstand mit einander verglich, — die Literaturgeschichten der einzelnen Wissenschaften studirte, um diese auf systematische Weise zu umfassen, — indem er die verschiedenen Methoden mit einander verglich, — die durch Erfahrung bestätigten Kenntnisse auf wissenschaftliche Prinzipien zurückzuführen suchte, dem Geist der Wechselwirkung aller Dinge, der durch die ganze Natur verbreitet ist, nachzuforschen strebte, — dann die Frage aufwarf, ob alle Urkräfte, die in der Natur verborgen sind, schon entwickelt seien und ob das Maß ihrer Operationen den Menschen bekannt sei. Indem er nun die allgemeinen Grundwahrheiten auszuziehen suchte, in welchen die einzelnen Grundwahrheiten der verschiedensten Disziplinen zusammenfließen, richtet er sein Auge auf die möglichst große Erleuchtung und Erweiterung der menschlichen Einsicht. Er überzeugt sich, daß dieselbe noch in der Kindheit sei, obgleich das Werk mehrerer tausend Jahre, und daß sie in weitern tausend Jahren den Gipfel der Vollendung noch nicht erreicht haben werde. Damit dieses in nützlicher Weise und besser als seither erstrebt werde, stellt er verschiedene Regeln auf: Regel I: Wir müssen uns auf Bearbeitung von Dingen legen, deren Kenntniß von größter Wichtigkeit für das Menschengeschlecht ist. Wie hoch wären wir in einigen tausend Jahren durch Geistesanstrengung

gelangt, wenn alle Geisteskräfte immer nach der besten Richtschnur gelenkt worden wären! — Regel II: Bevor Einer sich anschickt wahrzunehmen, zu sammeln und zu erfinden, mag er sich mit dem vertraut machen, was bei Ausarbeitung einer Sache schon wahrgenommen, daraus gesammelt und in derselben gefunden worden ist. Der Methode, nach welcher Andere denselben Gegenstand behandelt haben, darf man nicht anhängen. Beim Studiren der Werke Anderer müssen wir immer die Materie, nicht den Autor suchen. — Regel III: Man müßte dafür sorgen, daß wir in der Materie, mit der wir uns beschäftigen, nicht mehr erforschen, nicht mehr anwenden, als in Wahrheit in derselben liegt. Umgekehrt müssen wir danach trachten, alles zu sehen, zu erforschen und anzuwenden, was in ihr liegt. Zu dem Ende wiederhole man die Betrachtung, bis man tief empfindet, daß das, was man sieht, in der Natur oder in einem authentischen Denkmal, die Wahrheit sei. — Der Verfasser geht dann über zu der Nothwendigkeit und Verdienstlichkeit, die Aehnlichkeit unter den verschiedenen Dingen aufzusuchen, — ein Thema, das er später in seinen „Betrachtungen über das Universum“ ausführlich entwickelt hat. Zugleich führt er einen Kampf gegen die Aufstellung und Berücksichtigung von Hypothesen und kommt zu dem Schlußsatz: Wer sich an Beobachtung eines Gegenstandes macht, darf nie zu sich sagen: dies oder jenes wünsche ich daran zu finden, — sondern immer nur: ich wünsche zu finden, was in Wahrheit in der Natur der Dinge enthalten ist; wer nicht so gesinnt ist, mag sich von der Beobachtung fern halten. Diese Regel erläutert er dann, indem er sie auf alle Forscher in Wissenschaft, Kunst u. s. w. anwendet. Die Menschheit erreicht die höchste Stufe der Vollkommenheit, wenn ihre Einsicht gleichsam das sorgfältigste Muster aller Dinge, Kräfte und Beziehungen ist.

In einer zweiten Abtheilung kommt dann der Verfasser auf die nützlichen Hülfsmittel bei Anwendung der Regeln. Der menschliche Verstand gelangt durch Meditation zu größerem Licht, durch Thätigkeit erlangt er die Leichtigkeit in seinen Operationen. Die Begierde und Freude am Wissen wird durch keine anderen Schranken als die des menschlichen Erkenntniß-Vermögens begrenzt. Wenn eine Erkenntniß auch nicht einem augenblicklichen Bedürfnisse ab-

hilft, kann sie doch dazu dienen, durch Kombination näher oder entfernter auf Menschenwohl angewendet zu werden. Eine jede Erleuchtung des Verstandes gereicht der Menschheit im allgemeinen genommen zum Gewinn. In Erkenntnissen und Wissenschaften liegt unveränderliche Wahrheit, weil in den Sachen selbst die Natur der Eigenschaften und der Verhältnisse immer dieselbe bleibt. Die Art und Weise, wie der Mensch diese Eigenschaften seinem Ziele anpaßt, ist das, was man Erfindung der Kunst nennt. Mit je mehreren Kenntnissen der Mensch ausgestattet ist, desto geschickter ist er mit Hülfe der Erfindung von Künsten zur Befriedigung seiner Bedürfnisse. Auf die wahren Bedürfnisse ist immer der Geist zu richten, ihr ganzer Umfang zu prüfen; sobald die alten Erfindungen nicht mehr ihrem Zweck genügen, muß dem Uebelstande durch neue Erfindungen abgeholfen werden. Die Künste wachsen in dem Verhältnisse, wie die Menge der Kenntnisse und des Wissens sich mehrt. Daraus ergeben sich zwei Axiome: 1) der betrachtende Geist muß die Untersuchung der unbekannten Dinge und Eigenschaften allen andern voranstellen. 2) Der praktische Geist möge danach streben, durch Ausdenken von Künsten die gegenwärtigen und dringendsten Bedürfnisse des Zeitalters oder seines Vaterlandes zu befriedigen.

In diesen allgemeinen Sätzen, die sich mitunter wie in einem Kreise umher drehen, fährt der Verfasser bis zum Schlusse fort, ohne zu einer alles zusammenfassenden Antwort auf die vorgelegte Frage zu kommen. Als charakteristisches Beispiel der Anschauungen des Verfassers diene noch folgende Stelle: „In Rücksicht auf sich unterscheiden sich die Menschen darin, daß der Besitz von Eigenthum und Rechten allmählich Reichthum und Armuth eingeführt hat. Der Arme strebt danach, nach Verhältniß seiner Umstände den sichersten und raschesten Weg zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse zu wählen. Der Proletarier holt die höchste Idee von Ehrenhaftigkeit aus dem innern Gefühl für die Wahrheit der göttlichen Schrift und aus dem starken Sinn für Wohlthätigkeit. Die Wahl seiner Beschäftigungen in Freistunden vollzieht er sogleich. Erholung und Ruhe ist ihm nothwendig. Anders der Reiche; ihn berührt die Sorge für tägliche Bedürfnisse sehr wenig; ihm genügen Vorsicht und Ordnung in Erhaltung seines Ver-

mögens." Was soll man mit solchen Phrasen anfangen? Uebrigens bekundet die ganze Abhandlung eine nicht gewöhnliche Belesenheit des Verfassers sowohl in der klassischen als der modernen Literatur.

9. Bemerkungen über ein altes Gefäß. Erfurt, 1776.

Diese Schrift scheint vergriffen zu sein, und war nicht aufzutreiben.

10. Betrachtungen über das Universum. Erfurt, 1777. Sechste Auflage. 1819.

Der Verfasser vergleicht die unleugbaren Grundsätze der verschiedensten Wissenschaften unter sich: Grundsätze der Physik und Moral, der Chemie und Politik, der Theologie und Psychologie u. s. w., und sucht die Punkte der Aehnlichkeit unter ihnen auf. Dies geschieht in drei Haupt-Abtheilungen: 1) Schöpfung, der ausführlichsten, weil grundlegenden; 2) Schöpfer; 3) Band zwischen Schöpfer und Schöpfung.

In allen und jeden Wesen, die Theile der Schöpfung ausmachen, sind drei Hauptverhältnisse: Dasein überhaupt, der Inbegriff der Fähigkeiten, die das Wesen ausmachen. Eigene Existenz, die von auswärtiger Einwirkung unabhängige Folge wirklich entwickelter Kräfte; ihre Laufbahn ist Zeit. Coexistenz, Einwirkung oder Folge des Mitdaseins anderer Wesen; ihre Laufbahn ist der Raum.

Dasein begreift alle Eigenschaften des Wesens, alle ihre möglichen Abwechselungen vom schlafenden und entwickelten Zustande. Der Schöpfung ist ein gewisses Quantum von Eigenschaften gegeben; ein geringer Theil davon ist lebende Kraft, das Residuum ist schlafende Fähigkeit. Die lebende Kraft nimmt im Quantum nie zu, nie ab; wie eine schlafende Fähigkeit lebend wird, geht eine andere lebende Kraft schlafen. Die individuelle Mannigfaltigkeit liegt also darin: daß in jedem Wesen immer nur ein Theil seiner Eigenschaften lebt. Daß individuelle Eigenschaften blos durch Annäherung coexistirender Wesen lebend werden, das ist der Punkt, wo individuelles Dasein und relatives Dasein in einander greifen. Die relative Mannigfaltigkeit liegt darin, daß Individualität, Ichheit eines jeden Wesens auf ewig um-

schrieben ist; nie können mehrere einfache Wesen in ein einfaches Wesen zusammenschmelzen.

Für die eigene Existenz besteht das allgemeine Gesetz in der Natur, daß in jedem Wesen der Trieb liegt, sich selbst ähnlich zu bleiben, sowohl in Configuration, wie in Fortdauer der Gattung und in Fortdauer organisirter Geschlechter. In der menschlichen Seele ist die Begierde glücklich zu sein unauslöschlich; Gewohnheit wirkt auf sie ein; die Menschheit im Ganzen bleibt sich immer selbst ähnlich: Gemisch von Tugend und Laster, von Vernunft und Thorheit.

Coexistenz ist das Verhältniß, so die Wesen unter sich haben. Gesetz ist hier: daß die Wesen einander ähnlich werden. Die Coexistenz ist wechselweis Anlaß zur Entwicklung lebender Kraft. Diese Grundsätze werden nun auf Materie und Geister angewandt. In der zertheilten Materie findet sich: Aehnlichwerdung der Figur; Affinität; Aehnlichwerdung der Eigenschaften und der Bewegung. Dasselbe findet sich bei den organisirten Körpern. Der Verfasser geht dann über zum Menschen. Organ der Seele ist das ganze Nervensystem; wenn dieses von äußeren Gegenständen berührt wird, entstehen Gefühle, die Seele vergleicht ihre Gefühle unter sich: das heißt denken; sie ordnet ihre einzelnen Gefühle anders zusammen, das heißt Imagination. Die Seele des Menschen ist das erhabenste und zugleich das abscheulichste Geschöpf in der Natur. Trieb zur höchsten Tugend und zu den schändlichsten Lastern in ihr vereinbart. Dieses Räthsel wird blos durch die göttliche Offenbarung, durch die Geschichte des Sündenfalls aufgelöst. Das, was der Mensch wirklich ist, wie sehr verschieden von dem, was ihm die Lüge der Hoffart vormalt. Alles Folge der Unähnlichkeit zwischen Sachen und Begriffen. Das einzige Mittel dagegen: die Lehre des Christenthums, Demuth; diese stellt Aehnlichkeit zwischen Begriff und Sache wieder her. — In der Seele liegen drei Haupteigenschaften: Fühlen, Denken, Wollen. Gefühle werden hervorgerufen durch Einwirkung äußerer Gegenstände, und zwar zwiefach: von Körperwelt auf Seele, und von Seele auf Seele. In Betreff dieser letztern unterscheiden wir geistige Verbindungskraft, Sympathie, moralische Aehnlichwerdung und moralische Impulsion. — Aus der ersten fließt der Hang zur

Geselligkeit; dieser Verbindungstrieb ist Ursprung aller Spracherfindung; ist aber auch Quelle des Ehrgeizes. — Die zweite verstärkt die Menschenliebe, knüpft das holde Band der Liebe. — Die dritte ist Quelle der Theilnahme an Freuden und auch des Mitleids. — Die vierte veranlaßt Aehnlichwerdung des Willens, Richtung der Kräfte auf gemeinsamen Zweck. — — Das Denken ist nichts anders, als Anwendung der Fähigkeiten, die der Seele eigen sind; ist vergleichen, ist Aufsuchung von Aehnlichkeit und Verschiedenheit. Daher Ideen-Associationen, Systemgeist. Der nämliche Grundtrieb ist Entstehungsanlaß der Mathematik, ist das, was man die unermessne Wißbegierde menschlicher Seele nennt. — — Durch den Willen wirkt die Seele auf die außer ihr existirende Körperwelt; ferner auf die Seelen; oder auf beide zusammen. Daraus fließt die Eintheilung: mechanische Künste, Wohlredenheit, Staatskunst, bildende Kunst. Bei Besprechung der Staatskunst findet sich folgende bemerkenswerthe Stelle: „Ich stelle mir vor, ein redlicher, erfahrener Staatsmann würde einem künftigen Regenten und Gesetzgeber ohngefähr folgendes sagen: Kenne die Menschen genau; die Ueberbleibsel ihrer ursprünglichen Güte genau; die Folgen ihrer verderbten Natur genau! Das sind die verschiedenen Räder, aus denen du deine Uhr zusammensetzen mußt. Willst du deine hohe Bestimmung erfüllen, Vater deines Volks sein: denke erstlich an äußere und innere Verhältnisse des Staats. Willst du deine Untergebenen glücklich wissen, strebe nach drei Dingen: daß keiner hungere; daß jeder beschäftigt sei; daß alle gerecht, und wo möglich liebend seien! Das sind in allen und jeden Fällen Bedürfnisse zur Glückseligkeit. — Die Art der Bestrafung sei der Art der Verbrechen möglichst ähnlich. Zwischen den einzelnen Fällen, den darauf angewandten Gesetzen, den daraus fließenden Urtheilen, sei höchster Grad von Aehnlichkeit, Gleichheit. — Glaube nie, daß du über Engel regierst! Auch in den besten Menschen liegen Keime von Fehlern. Sei strenger Vollstrecker der Gesetze! Furcht ist wirksamer als Belohnung. Schmerz ist intensiver als Wollust, rührt ja von heftigerer Anstrengung der Nerven her. Strafen geben den nöthigsten Druck; verhindern das Uebel. — Aber glaube auch nicht, Teufel zu beherrschen! Es sind unglückliche, verirrte, empfindsame, ursprünglich erhabene

Geschöpfe! Es sind Menschen, deine Brüder. Wenn Hartsinn abgerieben, Sitten weicher geworden; dann dispensire nie in einzelnen Fällen, aber führe mildere Gesetze ein! In keinem Falle dürfen diese unnöthig streng sein. Zwischen dem Quantum des Bedürfnisses und dem Quantum des Steuerungsmittels muß Aequation, höchster Grad von Aehnlichkeit sein. — Belohnungen spare blos für die Tugend. Gieb deinen Unterthanen Beispiele der Tugend und Gerechtigkeit. Du weißt, wie sehr der Trieb zur Nachahmung, zur Aehnlichwerdung in der Menschheit liegt. Vermeide unnöthige Veränderungen; du weißt, wie sehr die Menschen an Gewohnheit, an individueller Aehnlichkeit hangen. — Glaube nicht, alles unmittelbar thun zu können; sonst thust du nichts. Beschränkt ist ja dein Dasein, deine Ichheit. Unmittelbar kannst du auf wenige wirken. Aber diese wirken wieder auf andere. Der Schlußstein berührt unmittelbar wenige Steine, hält aber mittelbar das ganze Gewölbe zusammen. — Was äußere Verhältnisse anlangt, traue nie ganz! Sei nicht sorglos, bis du sicher bist, durch eigene Kräfte oder Kräfte deiner Bundesgenossen ungerechtem Eigennutze zu widerstehen. Dem Kräftequantum des möglichen Angriffes muß Gleichgewicht, ähnliches Quantum der Vertheidigungsmittel entgegen stehen. — Das ist einfach, wie jede Theorie; aber die Anwendung tausendfältig! Ewig webt die Natur, der fortströmende Gang der Zeit neue Mischungen von Umständen und Wesen zusammen! Und da werden jedes Mal neue Maßregeln, neue Mittel erfordert. Sonst hört ja das nöthige Gleichgewicht auf, die nöthige Aehnlichkeit zwischen dem Quantum des Bedürfnisses und dem Quantum der darauf gerichteten Wirksamkeit. Und darauf ruht ja das Wohl des Staates. Immer frischen Blick also, wo möglich Adlerblick, werfe auf die gegenwärtige Lage der Umstände! Das, Staatsmann, das ist dein Amt; hierauf gründe deine Entschließungen! Klima, Sitten, topographische Lage, Zeitgenossen, Auswahl tüchtiger Werkzeuge, wieviel Stoff zu Betrachtungen! Wisse, daß die unzähligen Fehler selten aus Unwissenheit, meistens aus Unkenntniß der vorliegenden Umstände geschehen. — Traue Schmeichlern nicht! Ihre Sprache ist Seelengift! Aber wisse, der ärgste Schmeichler ist in deiner Brust, die Lüge der Hoffart. Ueberlege behutsam und lange, führe das Beschlossene

schnell und kühn aus. Thust du dies alles zum Besten deines Volks: dein Lohn bleibt dir nicht aus. Aber solltest du dein Volk ansehen wie der Metzger sein Schlachtvieh; als Waare, brauchbar zur Sättigung deines Geizes, deiner Ruhmbegierde, deiner Lüsternheit? O so klage die Stimme bedrückter Waisen, der von vergossenem Menschenblute aufsteigende Dampf dich bei deinem und aller Richter an!"

Der Verfasser geht nach einer kurzen Besprechung der Erziehungskunst, bei der es auch darauf ankommt, daß zwischen Mittel und Erforderniß Aequation sei, über auf die zweite Haupt-Abtheilung: den Schöpfer. Aehnlichkeit ist der Punkt, wo alles in der Schöpfung lebt, wohin alles strebt. Und was ist dieser Punkt als Stufe, Annäherung zur Einheit, unvollständige Einheit. Und so wäre das Universum Gewölbe ohne Schlußstein? Aber du bist, ewiger Gott! Engel und Menschen rufen es auch: du bist! — Die wirkliche Schöpfung ist Folge der Einheit Gottes. Auch der Grundriß der Schöpfung ist auf Einheit gerichtet; das Ganze der Schöpfung ordnet Gott so zusammen, daß alles nach Einheit strebt. Auch Mannigfaltigkeit und Beschränkung waren in Geschöpfen nöthig, denn ohne sie kann Einheit des Universums nicht bestehen.

In der dritten Haupt-Abtheilung wird das Band zwischen Schöpfer und Schöpfung besprochen. Es ist die Aehnlichwerdung, die Liebe; sie heben das Geschöpf zum Schöpfer empor, binden das Universum in ein Ganzes zusammen. Gott hat den Menschen nach seinem Ebenbilde geschaffen, so daß er die Hand der einzigen ewigen Urkraft erkennt; dadurch hat der Mensch ein hohes, obgleich unvollständiges Gefühl von der Wesenheit Gottes; dieses Gefühl unserer Seele ist ihre wahre Aehnlichwerdung mit Gott und entzündet in ihr die Liebe zu Gott. Diese aber ist die reinste Wollust, deren sie fähig ist, die einzige die das Bedürfniß menschlicher Glückseligkeit in ihrem ganzen Umfange ausfüllt, die einzige unerschöpfliche Quelle, die des Menschen Durst nach Glückseligkeit in vollem Maße sättigen kann. Und so ist Liebe Gottes der Hauptzweck unsers Dasein, Mittelpunkt des Universums.

Gesetz des Universums: Einheit ist vollkommen in Gott. Die Schöpfung strebt, sich der Einheit zu nähern. Religion ist der

Weg zu dieser Annäherung. Also Einheit ist Urquell, Zweck und Grundgesetz des Universums.

Das ist im Auszug der Inhalt dieser immerhin merkwürdigen Schrift, die freilich wohl ungeschrieben geblieben wäre, wenn damals schon Kant's Kritik der reinen Vernunft erschienen gewesen wäre, und der Verfasser dieselbe studirt hätte. Anerkennungswerth bleibt unter allen Umständen das Bestreben des denkenden Geistes, das große Fundamentalgesetz zu entdecken, welches alle Theile des Universums durchwebt, alle Theile in Zeit und Raum zusammenstellt und verknüpft. Ob nun statt der von Dalberg gefundenen Aehnlichwerdung nicht vielmehr bloße Uebereinstimmung vorhanden, ob statt der vollkommenen Einheit doch eher die Tendenz zu einem Zwecke als das allgemeine Gesetz aus den Deduktionen hervorgehen dürfte, das zu entscheiden dürfte hier nicht am Platze sein. Merck hat das Buch im deutschen Merkur vom Jahre 1777, 2. Quart. S. 257 recensirt. Er möchte den Verfasser Hemsterhuys den Jüngsten nennen: „eben der Geist, der so gern um die allgemeinen Verhältnisse der Dinge schwebt, die Erfahrungen der Welt vergleicht, sie nach seinem System neu ordnet, und stets darnach ringt, seine Ideen so scharf zu stempeln, daß sie nie für ein anderes Gepräge erkannt werden möchten. Eben daher dieselbe Unleichtigkeit zu schreiben, dieselbe Kargheit des Ausdrucks bei dem Reichthum der Gedanken und die große Neuheit der Combinationen. Bei der Anwendung der Grundsätze seines Systems auf alle Wissenschaften und Künste bemerkt man überall die ausgebreitetste Kenntniß, die nicht in Compilation technischer Wörter aus der Tasche zu spielen sucht: sondern der für einen flüchtigen Leser oft auffallende sonderbare Ausdruck zeigt bei genauer Untersuchung, daß die individuellste und deutlichste Darstellung der Idee beim Schreiben in der Seele lag. So unbedeutend manchem Kritler die Mittheilung allgemeiner Spekulationen für den sichtbaren Fortgang der Wissenschaften in concreto scheinen mag: so angenehm ist eine dergleichen Schrift doch für denjenigen, der neue Seelengestalten sucht, und aufspäht, weil ihm eben diese Unterredung über so vieles und wichtiges die ganze umschriebene Formen des neuen Denkens zeigt."

Wieland hatte Merck in dem Briefe vom 26. Mai 1777 zu dieser Arbeit aufgefordert: „Ich wünschte von Ew. Liebden eine

mit attischem Salze, quantum satis, gewürzte Recension von Dalberg's Betrachtungen über das universum zu lesen — wozu Ihnen die guten Götter Heiterkeit und gute Laune verleihen mögen." Der Kritiker ließ auch nicht lange auf sich warten, denn schon unter dem 13. Juni schrieb Wieland weiter: „Ich kann Ihnen nicht sagen, was ich drum geben wollte, wenn ich im Stande wäre, so ein Ding zu machen, wie Ihre Recension von Dalberg's Eroberung des goldenen Vließes ist! Es ist ein solches Meisterstück von Feinheit, es herrscht ein so vertracktes clair-obscur darin, es sagt so viel und doch wieder so wenig, es sieht die Sache so gutherzig an, und doch mit so schalkmäßigen, aber äußerst feinen Seitenblicken! Der Mann muß zufrieden sein, und doch — ist so gut dafür gesorgt, daß er sich nicht überhebe, und daß die sapientes merken, wo der Hase liegt."

Das hinderte jedoch nicht, daß bis zum Jahre 1819 die Schrift in sechs aufeinander folgenden Auflagen herauskam.

11. Versuch eines Beitrags zur Geschichte der Erfurtischen Handlung. Erfurt. 1780.

Die Erfurter Akademie gemeinnütziger Wissenschaften stellte jährlich gewisse Preisaufgaben, die gewöhnlich gemeinnützlicher Art waren, denen sie aber später auch historische hinzufügte. Dieses geschah zuerst am 19. März 1776, wo zur Beantwortung der Frage aufgefordert wurde: „Welches sind in den ältern Zeiten, d. i. von der Erbauung der Stadt bis in das sechzehnte Jahrhundert die merkwürdigsten Epochen der Erfurtischen Handlung"?

In der Sitzung der Akademie vom 16. April 1777 ward der Beantwortung von Ch. H. Schorch der Preis zuerkannt, und dieselbe in den Akten der Akademie veröffentlicht.

Eine Folge dieses Vorgangs war Dalberg's oben citirte Abhandlung, die er in der Sitzung der Akademie vom 2. August 1779 vorlas.

Auffallend ist, daß jener erwähnten Preisschrift von Schorch in diesem Versuche nur ganz beiläufig Erwähnung geschieht. Der Verf. beklagt, daß er in den Archiven wenig Stoff gefunden; eben so wenig bei den ältern Geschichtschreibern: „Die ehemaligen Handelsleute schrieben Wechsel und überließen vermuthlich das Chroniken-

schreiben müßigeren Leuten, denen aber am Zustand der Handlung nicht sehr gelegen war." Er kommt dann auf Erfurts Handel überhaupt, und mit Deutschland insbesondere, bespricht das Geleitsrecht, die Privilegien, als da sind: Niederlagsrecht, Krahnenrecht, Stapelrecht, Meßrechte; der letztern besaß es drei, doch waren dieselben aus örtlichen Gründen von geringer Bedeutung. Mit dem Aufblühen der Hansa stieg auch Erfurts Bedeutung, — mit dem Sinken dieses Bundes fiel Erfurts Wohlstand seit dem Ende des 16. Jahrhunderts. Zugleich hatte die allgemeine Sicherheit der Straßen zugenommen, das Geleit wurde umgangen, und alles dies trug dazu bei, der Erfurtischen Handlung einen schweren Stoß zu versetzen. So beweist dies wieder den allgemeinen Lehrsatz der Weltgeschichte: daß kein menschliches Verhältniß beständig ist. Der einzige Grundsatz, der einem Staate einen dauerhaften Wohlstand gewährt, ist der: „Auf die Unbeständigkeit menschlicher Verhältnisse rechnen, und der Landesindustrie nach veränderten Umständen bei Zeiten eine neue Richtung geben".

Zahlreiche Noten verbreiten sich über den Hansabund, das Verhältniß Erfurts zu den Hansastädten, über die Gegenstände der Handlung, über den Zug derselben, über das Stapelrecht, die Messen und das Geleite.

12. Gefühle eines Christen.

Im deutschen Museum. Band 2.
Julius bis Dezember 1782. S. 515 ff.

Du siehst, o Gott! wie tief ich fehle.
Zu dir erheb' ich meine Seele
Und flehe dich um Tugendkraft.
Muth, Liebe, Wahrheit, innre Stärke
Sind deiner Gnade beste Werke.
Sprich Ja! so bin ich tugendhaft.

Wie leicht der beste Wille weichet,
Die Lust den Taumelbecher reichet,
Das Herz empöret und betrügt!
Süß angelockt von Zaubersinnen,
Wie kann ich der Gefahr entrinnen,
Wenn nicht in mir die Gnade siegt?

Was sind wir ohne Gott? Wir wandern
Von einem Irrlicht zu dem andern.
Oft stürzt der Pfad tief mit uns ein
In Klüfte, wo Gewissensplagen,
Neid, Rach' und Haß das Herz zernagen
Bei stolzer Lüge trübem Schein.

Wie kindisch uns Trugschlüsse blenden!
Gemüthsruh fliehet; wir verschwenden
Den Schatz und haschen Flittergold.
Durch Glanz und Macht und eitles Loben
Wird wahre Tugend nicht erhoben;
Die Liebe Gottes ist ihr Sold!

Ich forsche, zweifle, denke, schwanke,
Bis abgemattet der Gedanke
Sich stammelnd selbst fragt: was ist wahr?
Da flieh' ich zu dir, Gott! die Sonne
Der Wahrheit! finde Licht und Wonne;
Und alles ist dem Auge klar.

Wann Unglück stürmt, in trüben Tagen
Gram an der Seel' und Sorge nagen,
Was heilet dich, o blutend Herz?
Der Trost im Jammer kommt von oben.
Auf Schwingen des Gebets erhoben
Seufz' ich zu Gott: weg ist der Schmerz!

Nie zittr' ich, wenn in finstren Grausen
Die Donner rollen, Wellen brausen:
Gott ist Polarstern in der Nacht.
Sein Hafen ist mir immer offen,
Wo, nach so wildem Sturm und Hoffen,
Mir ewig Morgenröthe lacht.

O güld'ne Quelle glühnder Liebe!
Ich schöpf' in dir so reine Triebe;
Gott, ich bin oft so glücklich hier!
Nur du kannst Glück und Dasein geben,
Und dir entsprühen Liebe, Leben
Für Welten, Engel, Mensch und Thier!

Geselligkeit erhöht die Freuden,
Ergötzt das Herz, ist Trost in Leiden;
Gott knüpft der Freundschaft edles Band.
Wohl dem, der ihren Werth erfahren,
Der, wie im Glück, so in Gefahren,
Ein andres Ich im Freunde fand!

Ich seh' des Gatten reine Triebe,
Der Gattin treue, keusche Liebe;
Wie vieles hat da Gott gewährt!
Wie sie sich wechselweis beglücken,
Der Mutter Brust bei süßen Blicken
So hold den zarten Säugling nährt!

Gott hat zum Wohlthun uns erweichet.
Ich seh, wie Menschenherz ihm gleichet,
Der Reiche mild auf Arme blickt,
Des Mitleids sanfte Thräne fließet,
Die Bruderliebe sich ergießet,
Elende tröstet und erquickt;

Seh, wie die Sonne Wärme strahlet
Und jede bunte Blume malet,
Wann dort auf grüner Aue mir
Die Lüftchen wehen, Vögel singen,
Die Blüthendüfte zu mir dringen;
Dank sei dann dir, o Schöpfer, dir!

Gieb, daß ich mich zu dir erhebe,
Unendlicher! Ich staune, bebe!
Ich sehe da mit einem Blick
Menschheit Jahrtausend' in dir leben,
Seh Stern' und Welten in dir schweben!
Was bin ich? Staub und Augenblick!

Ich seh' in heilig tiefer Hülle
Der Sünde Fluch, der Gnade Fülle;
Ich seh' verschmähetes Gebot!
Seh' Menschen ins Verderben rennen,
Verbrecher in dem Abgrund brennen!
Wer rettet? Christus, Mensch und Gott!

Er führet in den Glanz der Wahrheit.
Da thront entzückend schöne Klarheit,
Da fühlt der Geist sich fesselfrei,
In Seligkeiten ewig blühend.
Gieb, daß ich, unauslöschlich glühend,
Für dich, o Gott, ganz Liebe sei!

Karl von Dalberg.

13. Gedanken von Bestimmung des moralischen Werths. Erfurt, 1782.

Dalberg hat diese Abhandlung in der Erfurter Akademie nützlicher Wissenschaften am 3. December 1781 vorgelesen, und nennt sie selbst sehr unvollkommen. Er stellt die Frage, wie es komme, daß die Urtheile der Menschen von einander so überaus trügerisch sind, und wie es gelingen könne, dieses übereilte Urtheil von vorn herein auf richtige Wege zu lenken? Der Verfasser hat im Laufe der Jahre drei Versuche gemacht, hierüber ins Reine zu kommen. In dem ersten stellt er ein System der Moral auf, die aus allen verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden muß, — deren Kennzeichen eingetheilt, benannt, bestimmt werden müssen mit Linnäischer Genauigkeit: Menschenkenntniß dürfe doch nicht schwankender sein als Kräuterkenntniß. Diese Arbeit überstieg jedoch seine Kräfte. In dem zweiten Versuch wird der Gedanke einer Stufenleiter erörtert, z. B. erste Stufe: gefällige Handlung, Erregung einer angenehmen Empfindung. Zweite Stufe: gute Handlung, dem Mitmenschen dauerhaften Vortheil verschaffend. Dritte Stufe: schöne Handlung, Vereinigung der ersten und zweiten Stufe. Vierte Stufe: edle Handlung, zum Besten des Mitmenschen unter eignem Opfer. Fünfte Stufe: große Handlung, dasselbe unter Befürchtung eigner Gefahr. Sechste Stufe: erhabene Handlung, wenn die Gefahr sich bis zum Verlust des Lebens steigert. Der Verfasser meint, im Kriminalrecht seien Bestimmungen der Verbrechensstufen längst eingeführt, — warum nicht auch in Bestimmung des moralischen Guten? — Im dritten Versuch wird die Frage aufgeworfen: Läßt sich ein allgemeiner Maßstab für geistige und sittliche Verhältnisse der Seele ausfinden? Er glaubt, in der Zeit denselben gefunden zu haben, gesteht jedoch schließlich, daß

dies eine ganz gemeine Wahrheit sei, welche längst anerkannt worden.

14. Neue chemische Versuche, ob sich das Wasser in Erde verwandeln lasse? Erfurt, 1783.

Die Aufgabe der Erfurtischen Akademie, nützliche Wissenschaften zu pflegen, führte mitunter zu eigenthümlichen Untersuchungen, vielleicht weniger in Hinsicht auf ihren Gegenstand, als in Betracht ihres Verfassers. So die vorliegende Abhandlung, die von Dalberg in der Akademie am 2. December 1783 vorgelesen ward. Er geht davon aus, daß die Meinung, Wasser verwandle sich nach und nach in Erde, eine der ältesten unter den Vermuthungen der Naturlehrer sein. Obgleich nun die neuern Versuche der bedeutendsten Naturforscher dargethan, daß die Meinung grundlos, entstanden doch bei Dalberg einige Zweifel; um diese zu lösen, ließ er durch zwei geschickte Chemiker, die Herren Osburg und Siegeling eine Reihe der verschiedenartigsten Versuche anstellen, welche jedoch nur die Wahrheit bestätigten, daß eine Veränderung des Wassers in Erde nicht möglich. Da der Verfasser am Schluß selbst sagt, daß die Ehre dieser Arbeit größtentheils den genannten beiden Chemikern gebühre, so erledigt sich hier die Nothwendigkeit, auf die chemischen Versuche näher einzugehen.

15. Recherches sur l'irréductibilité arithmétique et géométrique des nombres et de leurs puissances. Erfurt, 1785.

Ein Exemplar der Schrift war nicht aufzutreiben.

16. An Erfurt.

Cantate von Karl von Dalberg.
In Musik gesetzt von J. M. Häßler.
Erfurt 1786.

Dir Erfurt sei dies Lied geweiht,
Stadt voller Denkmäler
Grauen Alterthums
Und emporragender Thürme,
Umgeben von reichen Saaten
Und schwerbelasteten Aehren, —

Bekränzt von sanften
Waldigen Hügeln,
Auf denen die Westlüfte
Laub und Aeste
Im Frühling durchsäuseln;
Erfurt durchströmt von der Gera,
Die durch Wiesen hinschlängelt,
Dann zwischen schattigen Büschen fortwallt,
Oft von Thüringens hohen Gebirgen
Felsentrümmer rollend fortbraust;
Erfurt geschmückt mit Gärten,
In denen Philomele singt
Und Krystallquellen
Ueber frischkeimende Kressen
Als über Smaragde hinrieseln;
Gute, deutsche Stadt,
Wohnsitz eines edlen
Braven Volks
Von ächtem deutschem Stamme,
Schon in der Vorzeit edel und brav,
Als Waffen klirrten,
Und der Erfurter Muth
Rächend
Die Burgen der Räuber
Zertrümmerte.
Wohnsitz eines Volks,
Warm für alles Gute,
Seinen Vätern mit Liebe zugethan,
Der Wahrheit
Und jedem sanften Eindruck offen,
Dir, Erfurt, sei dies Lied geweiht.

Arie.

In deinen Mauern wohne
Zufriedenheit und Glück,
Der Zeiten Wechsel schone
Dein milderes Geschick.

Auf Gottes Vaterliebe
Vertrauensvoll gestützt,
Voll frommer Kindertriebe
Durch Gottes Hand geschützt.

Sei Mutter deiner Armen
Und lindre Noth und Schmerz;
Wer leidet, find' Erbarmen
Und weiches Menschenherz.

Die Bruderliebe glühe
In jedem Bürgerherz,
Und Erfurts Wonne blühe
Bei frohem Freundschaftsscherz.

Das Kunstgefühl belebe,
Und rasche Thätigkeit
Und kluger Fleiß erhebe
Der Fluren Fruchtbarkeit.

Die Knospe muntrer Jugend
Entfalte sich der Freud',
Entfalte sich der Tugend
Und der Glückseligkeit.

Ihr Blumen holder Jugend!
O schöne, seid gegrüßt!
Fühlt immer, daß durch Tugend
Die Schönheit schöner ist.

Mit Hymen geh' die Liebe
Beglückend Hand in Hand,
Entflammend süße Triebe
Und schließe festes Band.

O Musen=Chor ertöne
Mit hohem Saitenspiel,
Erwecke für das Schöne
Das geistige Gefühl.

O Väter! jeden Morgen
Sinnt auf das Wohl der Stadt,
Die Friedrich Euren Sorgen
So sehr empfohlen hat.

Daß weit umher erklinge
Das Lob der guten Stadt,
Daß Jeder freudig singe,
Was er empfunden hat.

Chor.

Wir lieben unsre Vaterstadt,
Gut ist's in Erfurt wohnen,
Was allzeit uns erfreuet hat,
Sind weder Stolz noch Kronen.
Treues Herz,
Muntrer Scherz,
Tugendliebe,
Sanfte Triebe,
Schöne Flur
Und Natur
Sind besser noch als Stolz und Kronen.
Wir lieben unsre Vaterstadt,
In Erfurt ist gut wohnen.

17. Verhältniß zwischen Moral und Staatskunst. Erfurt. 1786.

Auszüge aus dieser Abhandlung sind im Text, Bd. 2, S. 95 angeführt.

18. Madame de Buchwald. Erford, 1786.

Cet écrit est dédié Aux belles âmes par Ch. de Dalberg.

Ein Büchlein mit einer enthusiastischen Lobpreisung der Frau von Buchwald, Oberhofmeisterin am Gothaischen Hofe. Auffallender Weise noch bei deren Lebzeiten geschrieben, was jedoch erklärt und entschuldigt wird. „Ist es denn gebräuchlich, wird ihre Bescheidenheit sagen, eine Apotheose lebender Personen zu veranstalten? Wäre ich beredt wie Plinius, redete ich von einem guten Fürsten und nicht von einer Frau, die vielleicht ebenso bewunderungswürdig ist, so würde ich das Beispiel jenes Römers anführen; hier beziehe ich mich aber nur auf meine Gefühle. Die, welche Frau von B. kennen, werden es mir danken; die, welche sie nicht kennen, werden sich freuen sie kennen zu lernen."

Die Charakteristik ist in liebenswürdiger Weise geschrieben, sehr eingehend und zergliedernd, stellt jedoch dadurch ein Bild auf, das lauter Lichtseiten hat und auch des kleinsten Schattens entbehrt. Für den Freund jedenfalls natürlich und entschuldbar, für die Epigonen zweifelerregend und bedenklich. Doch bleibt immer, selbst bei eigenmächtiger Dämpfung der glänzenden Farben, die der Schilderer gebraucht hat, das Bild einer durchaus edeln, liebenswürdigen Weiblichkeit zurück.

„Sie verbindet die Lebhaftigkeit des Geistes, die Wärme des Gefühls, die Energie des Charakters mit der Leidenschaft für die Tugend und die Wahrheit. Nachsichtig gegen Andere, streng gegen sich selbst, bildet sie den Trost derer, die sie kennen. Sie hat ihr Leben an den Höfen zugebracht und die Geradheit ihres Charakters bewahrt. Voller Witz, entschlüpft ihr trotz der großen Lebhaftigkeit nie ein beißender Zug, nie eine Unvorsichtigkeit. Von Leiden geplagt, stellt sie ihnen eine seltene Festigkeit entgegen. Vertraut mit den Geheimnissen vieler Personen, und dabei offen und freimüthig in den flüchtigsten Gesprächen, dringt doch nie etwas durch, das Jemanden kompromittiren könnte. In der Trauer findet man bei ihr Trost, in der Verlegenheit Rath und Stütze, in der Muße eine reizende Unterhaltung, in allen Lagen eine sichere Freundin. Sie erzählt mit Feuer, verbreitet ein lebhaftes Interesse über alles was sie sagt; aber man müßte die Grazie ihres Geistes besitzen, um eine Idee von ihrer Unterhaltung geben zu können. Sie scheint die Schlüssel der Herzen zu haben, und man denkt laut in ihrer Gegenwart. Sie weiß das Talent eines Jeden in das rechte Licht zu setzen, und Jeder dünkt sich geistreich in ihrer Unterhaltung. — Gilt es einen Rath, so sieht man ihren tiefen, sich weit erstreckenden Geist den Gegenstand von allen Seiten betrachten, sie setzt sich in eure Lage, theilt eure Sorgen, tröstet eure Betrübniß, entschuldigt eure Schwäche, und flößt euch den Muth ein sie zu besiegen."

In dieser Weise spricht sich der enthusiastische Freund noch längere Zeit aus, und schließt endlich mit folgenden Zeilen: „Es ist traurig zu denken, daß es eine Zeit geben wird, wo Frau von B. nicht mehr sein wird. Niemand kann sie ersetzen. Wir, die sie lieben, flehen das höchste Wesen an, das in dieser Seele

alle Tugenden, alle Vollkommenheiten vereinigte, die sich bei den übrigen Sterblichen nur vereinzelt finden: möge die Quelle aller Ewigkeiten diese bewunderungswürdige Schöpfung uns erhalten, ihr die Glückseligkeit zu kosten geben, die sie über uns und so viele Unglückliche verbreitet hat, alle Leiden von ihr entfernt halten; ein schöner Abend folge auf den schönen Tag, und nach vielen Jahren kehre sie heim in einem sanften Schlaf und erwache in dem Schoß des Ewigen, von dem sie ausgegangen ist.

19. Grundsätze der Aesthetik, deren Anwendung und künftige Entwicklung, von Carl von Dalberg. Erfurt, 1791.

Nach längerer Abwesenheit von Erfurt während der Jahre 1787 bis 89 nahm Dalberg nach seiner Rückkehr mit dieser Abhandlung zum ersten Male wieder Theil an den Arbeiten der Akademie.

Der Verfasser findet, daß in den Grundbegriffen dieser Wissenschaft noch immer einige Verworrenheit herrsche, und will daher die Grundsätze der Aesthetik prüfen, indem er analytisch bis zum Bewußtsein aufsteigt, weil hier der Urkeim alles menschlichen Denkens und Empfindens liegt; von da kann man synthetisch schließen.

Aesthetik ist Wissenschaft des Schönen. Das Schöne ist das, was in hohem Grade gefällt. Das Gefallen besteht allemal im angenehmen Bewußtsein angewandter Fähigkeiten; die seltne höchste Stufe dieses angenehmen Bewußtseins heißt Schönheitsgefühl. Das Gefallen hat Beziehung auf Selbstheit und auf Verbindungen. Selbstheit ist Inbegriff der Eigenschaften, welche die Menschheit bestimmen. Verbindungen sind diejenigen Wirkungen, welche die Kräfte in der Welt wechselweise in einander hervorbringen. Das Bewußtsein der Selbstheit ist erste wesentliche Eigenschaft der Seele. Die unvermeidlichste Verbindung der Seele ist diejenige, die sie an ihre innern Seelenorgane des Gedächtnisses, der Vernunft, der Vorstellung, des Willens fesselt. Das Schönheitsgefühl ist ein freudiger Zustand der menschlichen Seele. Die Verhältnisse, unter welchen dieser Zustand besteht, sind ästhetische Gesetze, und stehen im zusammengesetzten Verhältniß des unendlich großen Wunsches der Seele und der bestimmt-kleinen Kräfte des

Körpers. Die ästhetischen Gesetze, deren Erfüllung zu diesem Zwecke führt, sind dreifach: in Beziehung auf die Stärke des Schönheitsgefühls, auf dessen Dauer, und auf dessen Vollkommenheit.

Das erste und wichtigste ist das Gesetz der Einheit in dem Gegenstande der Geistesbeschäftigung. Das Ausdauern an einem Gegenstande ist Fundgrube des Genies, Leitstern zu dem Schönen.

Das zweite Gesetz ist die Sammlung und Anwendung mehrerer und verschiedener Kräfte zu einem nämlichen Zwecke. Diese beiden Gesetze haben die Stärke des Schönheitsgefühls zum Gegenstand; die folgenden zwei ihre Dauer.

Das dritte Gesetz verordnet Sparsamkeit im Gebrauche der Organe, damit letztere, als Werkzeuge der Seelenkräfte, länger ausdauern.

Das vierte Gesetz: Abwechslung der Beschäftigung befördert auch die Dauer des Schönheitsgefühls; dadurch bleibt die Seele fortdauernd wirksam in dem angenehmen Bewußtsein ihrer Kräfte.

Die zwei letzten Gesetze sind diejenigen, von deren Erfüllung die Vollkommenheit abhängt, und zwar das fünfte, das der Harmonie und Ordnung, vereinigt die vier ersten Gesetze in dem Zusammenklange der Kraft, Anmuth, Reichthum und Mäßigung.

Das sechste Gesetz, das des Ideals, wählt unter dem Schönen das Schönste, und erreicht die höchste Stufe des Vollkommenen, das Erhabene.

Das wesentliche Verhältniß des Schönen besteht darin, daß es die menschliche Seele durch das holde Band der Liebe mit Gott und der Natur zusammenknüpft. Erkenntniß des Angenehmen erzeugt Neigung; Erkenntniß des Schönen erzeugt Liebe. Die einzelnen Schönheiten der Natur führen die Seele auf deren Urquelle, auf den ewigen unendlichen Inbegriff aller Vollkommenheiten, auf Gott. Nur in diesem höchsten Gefühl kann das grenzenlose Verlangen der Seele ruhen, weil da Vollkommenheit ohne alle Mängel, Glückseligkeit ohne Ende ist. Alle diese Verhältnisse des Schönen sind nicht zufällig, nicht vorübergehend. Sie fließen aus den ursprünglichen Eigenschaften der menschlichen Natur; durch vernünftigen Gebrauch seines Willens und beständiges Streben nach ästhetischer Vollkommenheit kann der Mensch in Ausbildung und entzückendem Bewußtsein angewandter Fähigkeiten weit kommen.

Die Menschheit im Ganzen genommen, ist hierinnen schon weit gekommen, und wird immer weiter fortrücken. Und das Ziel ist: größere Glückseligkeit durch reines Schönheitsgefühl.

Der Verfasser entwickelt hierauf im Einzelnen diese Gesetze und ihre Folgerungen theoretisch, und findet darin den Beweis: daß Schönheit und Schönheitsgefühl in Vereinigung der Kraft und Anmuth bestehe. Die praktische Befolgung dieser Gesetze geschieht in allen Wissenschaften, wenn Vollständigkeit, Gründlichkeit der Wahrheiten mit lichtvoller Ordnung, leicht zu fassender Darstellung, lebhaft angenehmem Vortrag eingekleidet werden. Sie geschieht in Künsten, wenn das Zweckmäßige, Gründliche, Gute mit dem äußern Glanz der Reinheit und Vollendung geschmückt ist. Sie geschieht in Geisteswerken, wenn Stärke und Fülle der Gedanken, durch Gewandheit des Ausdrucks und eingemischte Zartheit seiner Gefühle, einen sanften Reiz erhalten. Sie geschieht in bildenden Künsten, wenn das bestimmte Kraftvolle der Natur mit der Lieblichkeit ihrer blühenden Außenseiten und sanft ineinander fließenden Umrissen dargestellt wird. Sie zeigt sich in Handlungen, wenn männliche Thatkraft und feste Entschlossenheit mit der Sanftmuth wohlthätiger Empfindungen vereinigt sind. Sie zeigt sich in Reden, wenn starker Sinn in einfach edlem Ausdrucke liegt. Sie zeigt sich in Begriffen, wenn Wahrheit des Erkenntnisses durch Feinheit der Empfindungen bestätigt wird. Sie zeigt sich in körperlichen Bewegungen durch Vereinigung der Stärke mit der Leichtigkeit der Bewegungen und sanften Biegsamkeit schlanker Glieder.

In zwei getrennten Abhandlungen giebt der Verfasser Beispiele von Anwendungen seiner ästhetischen Grundsätze. Die erste behandelt die Vaterlandsliebe, wobei folgendermaßen zu Werke gegangen wird.

a) Der erste Grundsatz der Aesthetik verlangt, daß die Kräfte auf einen Gegenstand verwendet werden. Die einzige Sache, aus welcher alles Gute in einem Lande entsteht, ist die rechtschaffene Gesinnung seiner Einwohner. Die Rechtschaffenheit nämlich erfüllt alle Pflichten.

b) Der zweite Grundsatz verlangt Vereinigung vieler Kräfte. Innere Einigkeit der Bevölkerung ist die Stärke des Landes.

c) Der dritte Grundsatz verlangt sparsame Anwendung der Kräfte. Daraus fließen: weise Sparsamkeit in Vermeidung unnöthiger Verbote; schonende Sparsamkeit in Vermeidung entbehrlicher neuer Auflagen; sorgfältige Sparsamkeit in vernünftiger Einschränkung öffentlicher entbehrlicher Ausgaben.

d) Der vierte Grundsatz erfordert abwechselnde Anwendung verschiedener Kräfte. Das Wohl des Landes erfordert, daß die Einwohner auf verschiedene Weise zum gemeinen Besten beitragen. Unterschied der Geschäfte, Stand, Fähigkeit, Vermögen, Erziehung, bestimmen diese Verschiedenheit.

e) Der fünfte Grundsatz verlangt Harmonie der Theile. Dies ist, was man in der Landesverwaltung System heißt. Wer nicht alles im Zusammenhang betrachtet, wer dort zerstört, um hier aufzubauen, der verhindert selbst den Fortgang des allgemeinen Wohlstandes, verliert Mühe und Arbeit.

f) Der sechste Grundsatz empfiehlt die Auswahl der besten Mittel. Die zweckmäßigste Auswahl öffentlicher Anstalten und tüchtige Leute zu deren Ausführung tragen sehr vieles zu der Wohlfahrt eines Landes bei.

g) Im Ganzen verlangt Aesthetik Stärke mit Anmuth vereinigt, und die gesunde Vernunft verlangt eben auch, daß die Kräfte eines Landes mit sanfter und weiser Mäßigung angewendet und gebraucht werden, welches zugleich Hochachtung und Liebe erwirbt.

Der Verfasser erläutert nun jeden einzelnen dieser Sätze durch eine Menge von Beispielen, und gelangt so zu dem Schluß, daß, wer die Vaterlandsliebe aus moralischen und politischen Gesichtspunkten betrachtet, diese Bemerkungen bestätigen, aber noch vieles hinzusetzen werde. Hier habe er sich auf den ästhetischen Gesichtspunkt beschränkt, in welchem man jeden physischen und moralischen Gegenstand prüfen könne, wenn man nichts darin betrachte, als was auf die Empfindung des Wohlgefallens und Mißfallens Beziehung habe.

Die zweite Abhandlung giebt ästhetische Bemerkungen über das Buch Ruth; die Anwendung der aufgestellten ästhetischen Grundsätze führt nach durchaus erschöpfender Analyse zu dem Resultat: Das Kraftvolle in der Darstellung besteht 1) in beobachteter Ein-

heit des Gegenstandes, und 2) geschilderter Fülle merkwürdiger Umstände. Die Geschichte ist dadurch anmuthig dargestellt, daß 3) alle entbehrlichen Worte dem Leser erspart werden, und 4) die Schreibart mannigfaltig ist. Die Darstellung wird 5) vollkommen dadurch, weil alle Theile harmonisch geordnet sind, mithin auf einen Zweck würken; und das 6) Charakterzüge, Situationen und Ausdrücke idealisch gut gewählt sind. In dem ganzen Werk ist Kraft und Anmuth vereinigt.

Man geht schwerlich irre, wenn man vermuthet, daß Dalberg zu dieser Schrift vornehmlich durch die Anregungen veranlaßt worden, die er aus dem zu dieser Zeit häufig stattfindenden Verkehr mit Schiller empfing. Doch blieb diese eine durchaus einseitige, und es ist nicht zu übersehen, daß Schiller in seinen spätern Abhandlungen aus dem Jahre 1795, die das Gebiet der Aesthetik nach mehreren Richtungen berühren, auch nicht die leiseste Andeutung von der Existenz dieser Schrift seines Gönners macht, mit dem er auch damals noch im regsten Verkehre stand. Was er von der aufgestellten Theorie hielt, spricht er zwar nicht aus, doch widerlegt er auch nicht die Kritik seines Freundes Körner. Dieser schreibt ihm am 31. Mai 1791: „Dalberg's Aesthetik ist ein sonderbares Produkt. Nach den ersten Bogen las ich sie mit großen Erwartungen, und hoffte vieles, das sich an meine Ideen anschlösse, darin zu finden. Aber der Mann giebt seine Ideen in einer zu rohen Gestalt. Hier und da sind brauchbare Winke; aber dagegen theils seltsame und unrichtige, theils alltägliche Aeußerungen in Menge. Das Ganze hat weit mehr das Gepräge eines Dilettantenprodukts, als was ich sonst von Dalberg gelesen habe; und der Styl ist doch gar zu holpricht und steif". Am 12. September kommt Körner noch einmal auf das Buch zurück: „Der Umgang des Coadjutors wird unterhaltend für Dich sein, und das Andenken mancher alten Lieblingsidee in Dir wieder auffrischen, ohne Dich doch jetzt zu sehr anzugreifen. Selbst die Polyhistorie des Coadjutors ist in solchen Augenblicken behaglich, wo man nur immer abwechselnde Geistesbeschäftigung verlangt, ohne auf einer besondern Idee haften zu wollen. Noch kann ich mir keine deutliche Vorstellung von der Art seines Kopfes machen. In seiner Aesthetik z. B. sind treffliche Ideen, aber gleich daneben oft sehr alltägliche

Sachen und manche unreife und oberflächliche Behauptungen. Er trägt seine Gedanken nicht lange genug mit sich herum. Was er liefert, sind größtentheils halbverarbeitete Materialien".

Das ehrgeizige Bestreben Dalberg's, nach allen Seiten hin sich als Denker und Förderer der Wissenschaft geltend zu machen, führt auch hier wieder zu dem Resultat, daß er sich als geistreichen Dilettanten kundgiebt, der über die Oberfläche des zur Betrachtung gezogenen Gegenstandes flüchtig hinstreift.

20. Versuch einiger Beiträge über die Baukunst. Erfurt. 1792.

Bereits besprochen Bd. 1, S. 169 ff.

21. Entwurf eines Gesetzbuches in Kriminalsachen. Erfurt, 1792. 8.

Gegen den Ausgang des 18. Jahrhunderts entwickelte sich, theils allgemein in Folge der auf Humanität gerichteten Bestrebungen der Periode der Aufklärung, theils besonders angeregt durch Beccaria's Aufsehen erregende Schrift über Verbrechen und Strafen, überall und so namentlich auch in Deutschland eine mächtige Empfindung gegen den in der That heillosen Zustand der Strafrechtspflege. Man begann nach dem Zweck der Strafe zu fragen, man untersuchte das Recht des Staates zur Strafe, speziell die Berechtigung der Todesstrafe, wobei Rousseau's contrat social eine bedeutende Rolle spielte, man begann auch schon mit der Vollstreckung der Strafe sich zu beschäftigen, und die Forderung einer Verbesserung des Gefängnißwesens zu stellen. Daß auch im Verbrecher der Mensch geachtet werden müsse, war die allgemeine Losung, und so waren es vor allem andern zwei Erscheinungen, gegen welche sich der allgemeine Unwille immer lauter und mächtiger erhob: die grausamen, namentlich die verstümmelnden Strafen, und die Tortur. Daß hierbei die berechtigte Humanität auch wohl in halt- und principlose Weichlichkeit umschlug, — daß man mitunter über dem Schutz des Verbrechers den Schutz der Gesellschaft vergaß, darf um so weniger Wunder nehmen, als jener Zeit der historische Sinn noch abging, das Bestreben, die Gestaltung der Dinge in der Gegenwart in ihrer Entstehung zu erforschen und zu begreifen.

Zu den Arbeiten, welche zu der Reform der Strafrechtspflege mitwirken sollten, gehört auch der Entwurf Dalberg's. Er ist als anonyme Privat-Arbeit erschienen; es versteckt sich aber wohl dahinter eine größere Bedeutung für das Kurfürstenthum Mainz. Die Form dieses Gesetz-Entwurfs kann nicht glücklich genannt werden, denn nicht häufig findet sich darin die konzise Sprache des Gesetzes; vorwiegend sind es Ansichten und Reflexionen, denen man begegnet, diese aber sind wiederum durchgängig nicht ausgeführt, sondern nur skizzirt, weil der Verfasser doch ein Gesetz entwerfen wollte. Die Carolina wußte sehr viel besser, wie ein Gesetz zu sprechen habe. Es liegt darin auch eine Schwäche des Verfassers; je mehr man sich mit dem Werkchen beschäftigt, um so lebhafter wird die Ueberzeugung, daß er nicht kurz ist, um durch Kürze zu fesseln und anzuregen, sondern weil es ihm an Stoff fehlt. Es verbirgt sich auch hinter einer scheinbar strengen Ordnung nach Abschnitten und Paragraphen eine so mangelhafte Ordnung seiner Gedanken, daß man sieht, auch den geringen Stoff beherrscht er nicht. Der geistreiche, edeldenkende Coadjutor zeigt wieder, wie bei den meisten seiner Arbeiten, daß es ihm an der nothwendigen Fachkenntniß fehlt, die sich durch seinen Eifer für das Wohl der Menschheit nicht ersetzen läßt, — und so erscheint er auch hier durchweg als Dilettant.

Was sodann den Inhalt betrifft, so zerfällt er in drei Theile: Vorschriften für die Untersuchung, — Strafgesetze, — Mittel Verbrechen zu verhüten. — Das Ganze bewegt sich durchaus in dem Gedankenkreise der Zeit, ein warmer Eifer für Reform leuchtet daraus hervor; von Schlaffheit und Weichlichkeit hält der Verfasser sich im ganzen frei, im Gegentheil setzt er seiner Humanität manchmal sehr enge Grenzen, eng wenigstens den heutigen Anschauungen gegenüber. Dagegen verbindet er nicht selten mit seinen sachlichen Vorschlägen moralische Vorschriften für das Verhalten des Strafrichters, oder beschränkt sich auch wohl auf letztere an Stelle der erstern. So z. B., daß er ohne Leidenschaft, ohne Vorliebe handele, daß er zugleich menschenfreundlich und mit dem Ernst der richterlichen Würde verfahre, und dergl. Dinge, die sich einestheils nicht erzwingen lassen, anderntheils im Grunde sich von selbst verstehen. Allerdings mochte die richterliche Praxis jener Zeit manche Veranlassung bieten, auch diese Seite der Sache mit

Nachdruck hervorzuheben. Uebrigens ist diese moralische Betrachtungsweise in der sentimentalen Richtung Dalberg's hier, wie in den meisten seiner übrigen Schriften begründet. Deshalb konnte die vorliegende Arbeit auch nicht zündend und belebend auf die Wissenschaft einwirken; dies war andern Geistern vorbehalten, namentlich, was die philosophischen Grundlagen betrifft, Kant in seinen metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre, und für die fachmäßige Durcharbeitung Feuerbach in seiner Revision und seinem Lehrbuch.

In dem Entwurfe giebt es jedoch einige Punkte von besonderer, namentlich kulturhistorischer Bedeutung, welche hervorgehoben zu werden verdienen.

Als Zweck der Strafen wird an die Spitze gestellt: Sicherung des Staates und Besserung, also eine der sogenannten relativen Theorien, und zwar eine gemischte. Das geltende Strafrecht hatte sich ganz wesentlich unter dem Einfluß der Kirche herangebildet, und von ihr auch die Vorstellung angenommen: daß überhaupt das Unrecht, d. h. nicht blos das Verbrechen, sondern auch die Sünde gestraft werden müsse. Dem gegenüber war es natürlich und heilsam, daß die Reaktion der Humanität das Interesse des Staates als Kriterium des Verbrechens hervorhob. Es war damit der Anstoß gegeben, Verbrechensbegriffe zu kritisiren, und so finden sich denn auch bei Dalberg schon die Verbrechen der Ketzerei und Hexerei völlig ausgemerzt. Das Verbrechen der Gotteslästerung wird von ihm auf das Verbrechen der Störung des Gottesdienstes eingeschränkt; die Zauberei faßt er wesentlich als Betrug auf.

Einen der wichtigsten Punkte des Strafverfahrens bildet stets die Herstellung des rechtlichen Beweises. Das innerhalb der Kirche ausgebildete, auf die staatliche Rechtspflege übertragene Inquisitions-Prinzip in seiner ganzen Schroffheit und im schriftlichen Verfahren sah sich dabei vor allen Dingen auf das Geständniß hingewiesen, welches daher auch als regina probationum bezeichnet zu werden pflegte. Fehlte es, so konnte zwar auf die Aussage von zwei vollgültigen Zeugen, auf Augenschein und Urkunden gleichfalls eine Verurtheilung gebaut, also die Schuld als bewiesen angesehen werden, — niemals aber auf Anzeigungen, welche nur Verdachtsgründe bildeten, nicht Gewißheit erbringen

konnten. Der Sprung vom Verdacht zur Ueberführung, von Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit schien unmöglich. Das Inquisitions-Prinzip, welches immer nach Gewißheit strebte, fand jedoch in dem Verdachte selbst eine Rechtfertigung, von dem voraus-gesetzt Schuldigen das Geständniß zu erzwingen. Nun fand man im Römischen Recht schon eine Art peinlicher Frage, — man fand im ältern deutschen Prozeß die innerlich verwandten Gottes-urtheile, — und so schloß sich die Tortur in die Kette des Inquisitions-Verfahrens als Schlußglied ein. Mit der Abschaffung der Tortur nun fiel dieses Schlußglied fort, und dadurch entstand eine Lücke in der Beweisführung. Zu ihrer Ausfüllung griff man zu außerordentlichen Strafen, Verdachtsstrafen, bei denen die Grausamkeit vermieden wurde, die Ungerechtigkeit aber dieselbe blieb, — oder man mußte zu der sogenannten Entlassung von der Instanz greifen, einem non liquet, bei dem weder die Gerechtigkeit befriedigt wurde, noch auch der Beschuldigte sein Recht erhielt.

Dalberg verwirft die Verdachtstrafe wie die Tortur, er will nur auf vollständigen Beweis strafen. Konsequent verwirft er nun auch die Unentbehrlichkeit des Geständnisses, und spricht von Verurtheilung, sei es auf Grund eines einzelnen Zeugnisses, wenn diesem Vermuthungen hinzutreten, — sei es auf Grund von Vermuthungen allein. Im Uebrigen aber windet sich Dalberg um dieses Problem herum, so daß es, je mehr man ihn liest, um so schwerer wird, seine eigentliche Meinung zu verstehen. Offenbar ist ihm selbst völlig unklar geblieben, wann der Richter auf Vermuthungen hin den Beweis als erbracht ansehen dürfe. Keineswegs stellt er etwa die Ueberzeugung des Richters als das Entscheidende hin. Im Gegentheil ermahnt er zu äußerster Vorsicht, warnt vor „vorgefaßten Meinungen" als „Irrlichtern", womit er ein großes Mißtrauen in die Subjektivität des Richters zu erkennen giebt, wie er ein solches später als Regent allen Staats-dienern gegenüber hegte. — Es gab nur einen einzigen Weg, der innerhalb des schriftlichen Inquisitions-Prozesses aus der Irre herausführte, und diesen Weg hat Dalberg nicht gefunden. Erst Feuerbach hat ihn gezeigt, indem er durch Ausdehnung der gesetzlichen Beweistheorie auf den künstlichen Beweis mittelst Indizien dem Richter einen Maßstab gab, nach welchem er im Stande

und ermächtigt war, den Schuldausspruch zu thun. In einer Beziehung aber hat Dalberg doch hier vorgearbeitet. Feuerbach nämlich unterscheidet die Anzeigungen in vorausgehende, gleichzeitige und nachfolgende, — und diese durch ihn zu großer praktischer Bedeutung erhobene Unterscheidung findet sich schon bei Dalberg, obwohl sie gewöhnlich Feuerbach als Urheber zugeschrieben wird.

So wenig damals die Ueberzeugung des Richters als entscheidender Beweisgrund anerkannt werden konnte, eben so wenig war der Gedanke der Oeffentlichkeit möglich. Dennoch hat Dalberg den Mangel gefühlt und eine Art öffentlichen Schlußverfahrens vorgeschlagen, in welchem nicht blos ein Vortrag aus den Akten gehalten und das Urtheil verkündet werden soll, sondern in welchem sogar auch dieses Urtheil mittelst öffentlicher feierlicher Abstimmung der Beisitzer gefunden werden soll. Es wird daher auch das, was die baiersche Strafprozeß-Ordnung über den Vortrag des Referenten in Gegenwart des Beschuldigten und seines Vertheidigers, wie über die Verkündigung des Urtheils in öffentlicher Gerichtssitzung anordnet, auf Dalberg's Anregung zurückgeführt werden dürfen.

Seine Humanität geht sehr weit in dem Punkte, daß er unschuldig befundenen Gefangenen eine Entschädigung zuerkennt, sogar ohne Unterschied, ob bei der Verhaftung ein Verschulden des Gerichts oder dritter Personen vorlag, ob unglückliche Zufälle spielten, oder ob gar der Verhaftete selbst durch seine Schuld den Verdacht und die Verhaftung herbeigeführt hatte. Dalberg will diese Bestimmung dem toskanischen Gesetzbuch entnommen haben; ob sie dort sich lange praktisch erwiesen hat, vielleicht noch jetzt existirt, ist dem Referenten unbekannt. Bei uns ist diese Entschädigungsfrage noch heute ein Gegenstand großer Meinungsverschiedenheiten.

Der Entwurf des Strafgesetzbuchs ist in der Behandlung der allgemeinen Begriffe: dolus, culpa, Urheber, Theilnehmer, Versuch u. s. w. recht schwach. Der Maßstab einer spätern Zeit darf hier allerdings nicht angelegt werden: scharfe Gedanken-Bestimmungen wurden erst möglich durch die Entwickelung der Philosophie seit Kant, auf deren Grundlage die Kriminalisten ihr Lehrgebäude in

unserm Jahrhundert ins Feine, auch wohl im Uebermaß, ausgearbeitet haben. Aber auch seiner Zeit gegenüber ist Dalberg mangelhaft, und wenn er, um den Unterschied zwischen dolus und culpa anzugeben, nichts anderes zu sagen weiß, als daß jener dem Staate gefährlicher sei als diese, — wenn man weiter wahrnimmt, daß sich ihm unter dem Begriff der culpa Vergehen aus Nachlässigkeit, im Affekt, aus Uebereilung, aus Unwissenheit unterschiedslos zusammenfügen, und daß er andrerseits beim dolus nur an Bosheit, Vorbedacht, Ueberlegung denkt, — dann darf man auch hier wieder das Urtheil fällen, daß der Verfasser in diesem vorzugsweise wissenschaftlichen Theile seines Werkes sich als bloßen Dilettanten verräth und der Sache in der That nicht gewachsen ist.

In den Strafarten verwirft Dalberg, wie schon erwähnt, alle verstümmelnden und grausamen Strafen; er nimmt aber keinen Anstoß daran, die Todesstrafe, die er nur als Enthauptung kennt, durch Aufstecken des Kopfes auf einen Pfahl zu schärfen. Dann kommt noch vor: öffentliche Schläge, Zuchthaus mit Schanzarbeit, mit oder ohne Ketten, öffentliche Ausstellung mit einer Tafel, Verbannung. Im Uebrigen: Freiheits-, Ehren- und Vermögensstrafen. Bei den einzelnen Strafbestimmungen muß anerkannt werden, daß Dalberg die Todesstrafe sehr einschränkt; nur beim Hochverrath, dem Morde, dem Mordbrand, findet sie sich. Uebrigens aber erscheinen sie uns sehr drakonisch; besonders häufig ist 20jähriges Zuchthaus angedroht, so bei Meineid, Verwundung, Brandstiftung, Störung des Gottesdienstes, Beschimpfung, Aufruhr, Falschmünzerei. Auf den Raub steht auffallenderweise nur 10 Jahre Zuchthaus, und eben so viel auf den Diebstahl. Alle diese Strafdrohungen sind absolute, d. h. sie geben dem Richter keine Wahl zwischen einem höchsten und einem niedrigsten Grade. Allerdings sind sie nur für die schwersten Fälle gemeint, aber der Verfasser unternimmt es, die Fälle minderer Strafbarkeit wiederum im Gesetze selbst nach ihren Merkmalen anzugeben, und mit niedrigeren, aber gleichfalls absoluten Strafen zu bedrohen.

Der dritte Theil des Werkes hat den Titel: „Wie die Verbrechen zu verhüten und zu vermeiden sind". Man erwartet eine Abhandlung über die Sicherheits-Polizei, findet aber darüber nichts, sondern vielmehr in der ersten Hälfte ein Allerlei, ziemlich unge-

ordnet, darunter manche gute Gedanken: Sorge für Erziehung, für gute Armenpflege, für Gelegenheit zur Arbeit, für Religions-Unterricht u. s. w. Alles aber so kurz, daß damit nichts anzufangen ist. Breiter ergeht sich der Verfasser in frommen Wünschen, in Dingen, die sich theils von selbst verstehen, theils unausführbar sind, oder, wenn man sie weiter ausdenkt, eine unerträgliche Tyrannei herbeiführen würden. So z. B. meint der Verfasser, man solle auf gute Sitten in der Art wachen, daß Jeder, der Untergebene hat, also auch jeder Ortsvorsteher in Betreff seiner Untergebenen, täglich eine Stunde, oder doch eine halbe Stunde darauf verwenden solle, ihren Tugenden und Fehlern und ihren Charakteren nachzusinnen und die Quellen derselben zu erforschen und dergl. Interessant ist es indessen, daß der Verfasser den damals noch sehr neuen Gedanken einer Verbrechens-Statistik ausspricht. — Die zweite Hälfte beschäftigt sich mit der Besserung der Verbrecher während der Strafzeit, und daher mit der Einrichtung der Strafanstalten. Es wird anerkannt, daß diese in ihrer zeitigen Einrichtung die Insassen regelmäßig schlechter entlassen als empfangen. Es wird vor allem humane Behandlung, unablässige liebevolle, geduldige Einwirkung namentlich des Seelsorgers empfohlen, besonders aber auf die Arbeit der Sträflinge Gewicht gelegt. Hier wird zunächst die ganz mechanische Schanzarbeit völlig verworfen, und werden einige andere rohe Arbeiten, meistens im Innern der Häuser zu verrichten, empfohlen. Freilich geräth der Verfasser dabei in einigen Widerspruch mit sich, da er doch in seinen Strafen Zuchthaus mit Schanzarbeit aufführt, und auch später, wo er von Zuchthäusern speziell spricht, wieder allerlei derartige Arbeiten aufführt. An einer Stelle ist er auf dem Punkte, das ganz entscheidende Wort: „Einzelhaft" auszusprechen. Er sagt, die Strafhäuser müßten so geräumig und so eingerichtet sein, daß man die Verbrecher hinlänglich von einander absondern könne, damit einer den andern nicht verderbe. Aber das steht ganz vereinzelt, denn von der herkömmlichen Gemeinsamkeit der Sträflinge bei Tag und bei Nacht kann der Verfasser sich sonst nirgends freimachen. Und so halten sich seine Vorschläge denn im Ganzen auch hier in den Grenzen allgemeiner Betrachtungen, mit denen nicht viel anzufangen ist. Daher bekundet auch dieser

dritte Theil durch mangelhafte Durcharbeitung und Ordnung seines Stoffes, daß der Verfasser nur Dilettant ist.

Dalberg hielt jedoch sein Werk für eine völlig genügende legislatorische Arbeit, welche wohl geeignet sei, in praktische Wirksamkeit zu treten. Er überreichte dasselbe dem Kurfürsten mit der Bemerkung, daß es für den Erfurter Staat bestimmt sei, und erhielt eine sehr artige Antwort von dem Fürsten, der ihm die größte Anerkennung für seinen Fleiß und seine vortreffliche Absicht zollte, sich jedoch verpflichtet glaubte, vor allen Dingen zuvörderst das Gutachten seiner Landesregierung vernehmen zu müssen. An diese ward der Entwurf mittelst Ministerial-Note vom 9. April 1792 abgegeben; und in der Registratur derselben ward er begraben, denn ein Bericht darüber ward nie erstattet*). In demselben Jahre 1792 erschien der Entwurf im Druck.

22. Von dem Bewußtsein, als allgemeinem Grunde der Weltweisheit. Erfurt, 1793.

Ein sehr dickleibiges Buch, nächst den Betrachtungen über das Universum das ausführlichste von allen, die aus Dalberg's Feder geflossen. Es dürfte von Interesse sein, wenn von kompetenter, philosophischer Seite diese Schrift einer genauen Einsicht unterzogen würde, um den Gang der Wissenschaft zu ermessen, der von dieser Philosophie des Bewußtseins zu der in unsern Tagen vielbesprochenen Philosophie des Unbewußten eingehalten worden ist.

Dalberg sucht in dem ersten Theile seines Werkes zu beweisen, daß der Zustand des Bewußtseins alsdann in der Seele erregt und erneuert wird, wenn äußere Gegenstände unter gewissen Verhältnissen auf die Werkzeuge der Sinne wirken.

Der Inhalt des zweiten Theils sucht zu beweisen, daß, wenn die Seele in den Zustand des Bewußtseins einmal versetzt ist, sie alsdann ihr eignes Bewußtsein selbst fortsetzt, selbst entwickelt, ausbildet, anwendet, und auf äußere Gegenstände selbst einwirkt. Diese Ausbildung und Anwendung des Bewußtseins geschieht alsdann vermöge derjenigen Kräfte, welche die Wesenheit der Seele

*) Magdeburger Archiv.

ausmachen. Diese Kräfte bestehen in der Empfindsamkeit, in der Vernunft, in dem Willen und in dem Bewußtsein des Gemüthszustandes. Zu dieser Ausbildung und Anwendung des Bewußtseins giebt die Empfindsamkeit den Stoff an. Die Vernunft bestimmt die Richtung. Der Wille wendet diese Kräfte zu der innern Ausbildung und äußern Einwirkung wirklich an, und der reine, durch Tugend beglückende Zustand des Gemüths ist der einzige wahre Endzweck dieser Ausbildung und Anwendung.

Das Bewußtsein der Vernunft besteht: in der Vorstellung und richtigen Ausbildung allgemeiner Begriffe, — sodann in der richtigen Festsetzung allgemeiner Grundsätze, welche aus allgemeinen Begriffen hergeleitet werden, — und endlich in der richtigen Anwendung der allgemeinen Begriffe und Grundsätze auf einzelne wirkliche besondere Fälle. Die Vernunft vergleicht und prüft mit Hülfe der Erfahrung dasjenige Vermögen, das der Mensch besitzt, auf äußere Dinge zu wirken; und so entstehet in der Seele das bestimmte deutliche Bewußtsein ihres Vermögens, auf äußere Dinge zu wirken. Da die Seele das einmal erregte Bewußtsein selbst entwickelt, ausbildet und anwendet: so ist diese praktische Entwicklung das unmittelbare Werk ihres freien eigenen Willens, und das allgemeine Gesetz, welches die Vernunft dem Willen vorschreibt, ist die Erfüllung der Pflichten. Wenn das Bewußtsein nach praktischen Grundsätzen ausgebildet wird, so sieht die Vernunft mehr und mehr die überzeugenden Beweise von dem Dasein Gottes und von der Unsterblichkeit der Seele ein; der Glaube an Religionswahrheiten wird täglich fester, die Hoffnung einer ewig beglückenden Zukunft wird zuversichtlicher, und die Liebe Gottes wird mehr und mehr das herrschende Gefühl in der Seele.

Die Vorschriften der Vernunft bestimmen die Richtschnur der Sittlichkeit. Aber die Vorschriften der Vernunft bleiben kalt und ohne Wirkung, wenn nicht das Gefühl der Liebe den Antrieb zu wirklichen Handlungen giebt. Das Gefühl der Liebe Gottes ist der einzige allgemeine Antrieb zu Erfüllung aller Pflichten, weil Gott Schöpfer und Urquell aller wesentlichen Verhältnisse ist, auf welche sich alle menschliche Pflichten beziehen. Der Mensch hat alsdann sein Bewußtsein auf den höchsten Grad der Vollkommenheit ausgebildet, wenn er es dahin gebracht hat: daß das Gefühl

der Liebe Gottes die einzig herrschende Empfindung seiner Seele ist, — wenn seine Vernunft einzig und allein nach Wahrheit strebt, — und wenn alle seine Handlungen in Erfüllung seiner Pflichten bestehen.

23. Von dem Einflusse der Wissenschaften und schönen Künste in Beziehung auf öffentliche Ruhe. Erfurt, 1793.

Auch von dieser Schrift war kein Exemplar zu erlangen.

24. Deutsches Volk und deutsche Sprache. In Kinderlings, Willenbüchers und Kochs Schriften für deutsche Sprache, Literatur- und Culturgeschichte. Berlin, 1794. 8.

Wiederholter Versuche ungeachtet war kein Exemplar dieses Aufsatzes zu erreichen.

25. Von den wahren Grenzen der Wirksamkeit des Staats in Beziehung auf seine Mitglieder. Leipzig, 1794.

Die Besprechung dieser Schrift befindet sich im Text Bd. 1. S. 193.

26. Von der Erhaltung der Staatsverfassung. Erfurt, 1795.

Diese Abhandlung ist, unter Mittheilung verschiedener wichtiger Stellen, Bd. 2, S. 191 erwähnt worden.

27. Kunstschulen.

In Schiller's Horen, Jahrgang 1795 Stück 5.

Der kaum anders als „wunderlich" zu bezeichnende Aufsatz beginnt mit den Worten: „Wer gute Kunstschulen errichten will, der erhebe sich zu den ewigen und alleinigen Gesetzen, nach welchen der Schöpfer das menschliche Herz so wohlthätig gebildet hat. Gefallen: ist Endzweck, Mittel und Antrieb in Bildung aller Kunstwerke. Gute Kunstschulen bilden solche Künstler, die ihren Arbeiten das Gepräge der Vollkommenheit aufzudrücken wissen, und die darin allen denjenigen Menschen gefallen, die nicht durch Vorurtheil, Leidenschaft, oder Krankheit der Sinne geblendet sind."

Der Verfasser begreift als Gegenstände, die in den Kunstschulen gelehrt werden, die Malerei, Musik, Redekunst und Dichtkunst. Auf die Organisation derselben, die Wahl und Eigenschaften

der Lehrer, den Umfang der durchaus erforderlichen Hülfswissenschaften, die Vermeidung zweckwidriger Beschränkung oder Ausdehnung läßt er sich nicht ein; er beschränkt sich auf Darlegung allgemeiner Grundsätze. Der Kunstschüler soll den harmonischen Dreiklang des sinnlich Schönen, geistig Angenehmen und sittlich Rührenden zu vereinigen wissen und alles vermeiden, was mit Recht mißfallen könnte. Die gute Kunstschule überzeugt den Kunstschüler sehr bald, daß das sinnlich Schöne des Kunstwerks nur nach und nach und mit unendlichem Fleiße erzeugt werden kann. Die Grundsätze desjenigen, was geistig angenehm ist, sind Vorschriften, die der Kunstschüler befolgen lernen muß. Jedes Bestreben muß einen guten Endzweck haben, in dessen Erzielung der Mensch sich und andern nützlich wird. Wohlthätig sind die Werke schöner Künste auch dann, wenn sie gleichsam spielend und auf unschuldige Weise das Gemüth ergötzen. Gemeinnützig werden die Künste, wenn sie das Andenken verdienter Männer verewigen und die Seele zu der innigsten Gottesverehrung erheben. Veredelnd sind sie, wenn sie den Menschen der rohen Sinnlichkeit und der Härte des kalten Eigensinns entziehen. Nützlich ausführend sind sie, wenn ihre begeisternden Musen das Wort zur rechten Zeit aussprechen.

Daß diese allgemeinen Sätze sich auf die Künste im Allgemeinen und also auch auf die Meister in ihnen anwenden lassen, leuchtet ein; was aber damit für die Kunstschulen gewonnen ist, bleibt dunkel. Der Verfasser fährt freilich fort: „Die Lehrart ist alsdann zweckmäßig: wenn die Liebe der Kunst in den Schülern erregt und erhalten wird. Betrachtungen über den Werth der Kunst, und der Anblick fürtrefflicher schöner Kunstwerke tragen wesentlich dazu bei. In Kunstschulen lernt der Schüler die Kunst, dem innern Guten und Wahren die Außenseite des Schönen zu geben. Durch gute Kunstschulen können die schönen Künste im Staate verbreitet und erhalten werden."

Der Aufsatz schließt mit den Worten: „Gute Regenten, Väter des Vaterlandes, wollt ihr in euern Staaten Wahrheit, Schönheit und Tugend vereinigen? wollt ihr auf eine dauerhafte Weise die schönen Künste, diese Blüte der Menschheit, erhalten: so errichtet gute Kunstschulen!"

Dies Rezept wäre demnach auch noch auf unsere Gegenwart anwendbar, und es muß deshalb wohl an der uns schuldig gebliebenen Beantwortung der Frage, wie solche Kunstschulen eingerichtet sein müssen? liegen, daß unsere Gegenwart noch immer nicht dazu gelangt ist, in unsern Staaten Wahrheit, Schönheit und Tugend zu vereinigen.

Schiller nennt, wie oben erwähnt ist (Bd. 1, S. 181) diesen Aufsatz „unendlich elend", und wäre gern der Verpflichtung überhoben gewesen, ihn aufzunehmen. Körner erwiederte auf diese Bemerkung: „So etwas wie die Kunstschulen ist mir noch nicht von Dalberg vorgekommen: es ist der völlige Styl der zehn Gebote".

28. Essai sur la science. (Ohne Druckort) 1796.

Ein Exemplar dieser Schrift war nicht aufzutreiben.

29. Ueber die Brauchbarkeit des Steatits zu Kunstwerken der Steinschneider. Erfurt 1800.

Ueber diese kleine Schrift ist bereits Bd. 1, S. 243 das Nöthige erwähnt worden.

30. Sendschreiben Karl Theodors Bischofs zu Konstanz an seine Geistlichkeit. Konstanz 1801.

Leider war dieses Schreiben nicht zu erlangen.

31. Ueber Bestimmung der Entschädigungsmittel für die Erbfürsten. Mörsburg 1802.

Diese Schrift ist im Text, Bd. 1, S. 249 f. auszugsweise mitgetheilt worden.

32. Von dem Einflusse der schönen Künste auf das öffentliche Glück. Regensburg 1806. Mit der Büste des Perikles auf dem Titelblatt.

In sieben von einander getrennten Dialogen zwischen bekannten historischen Persönlichkeiten sucht der Verfasser nachzuweisen, daß es eine Pflicht des Staates sei, die schönen Künste nach allen Richtungen und mit Aufbietung aller Mittel zu begünstigen, weil so dem öffentlichen Nutzen am besten gedient werde. Der Verfasser knüpft deshalb seine Betrachtungen an die Zeit, da Perikles in Athen das Regiment führte und den Plan faßte, die Stadt zu verschönern, die Propyläen zu bauen, durch Phidias die Statue

Jupiters errichten zu lassen u. s. w. Den Reihen eröffnet ein Dialog zwischen Anaxagoras und Euripides, der den wichtigen Einfluß des Dramas auf den Menschen zum Gegenstand hat und dabei auseinandersetzt, wie jener noch gesteigert werden könne, wenn alle schönen Künste sich vereinigten, das Werk des Dichters zu unterstützen. Im zweiten Dialog, zwischen Anaxagoras und Perikles, führt er Letzteren in der Eigenschaft als Gesetzgeber und Feldherrn ein, der nur auf diesem Wege das öffentliche Glück begründen und erhalten zu können vermeint. Der Philosoph belehrt ihn eines Besseren, und beweist, daß die schönen Künste in eben so fruchtbarer Art dazu beitragen, indem sie die Seelen der Menschen erheben und veredeln. Den dritten Dialog hält Perikles mit Phidias, der die Ausführung der von Ersterem beschlossenen Verschönerung Athens ausführen soll und dadurch Gelegenheit erhält, seine Ansichten über die Anfertigung einer kolossalen Statue der Minerva auszusprechen. Im vierten Dialog erholt Phidias sich Rath beim Anaxagoras, nach welchen Prinzipien er seine Aufgabe auszuführen habe, was diesem Veranlassung giebt, durch neue Beispiele darzulegen, daß die Künste eine Wohlthat für die Menschheit sind; dabei charakterisirt er die verschiedenen Klassen von Menschen, welche sich dem Fortschritte der Künste widmen, in einer eigenthümlichen Weise; er unterscheidet die Erfinder (les compositeurs), die Lehrer, die eigentlichen Künstler, welche die Entwürfe der Erfinder ausarbeiten, die Mathematiker und endlich die Chemiker. Alle diese Talente müsse Phidias in Bewegung setzen, um so einen wesentlichen Fortschritt der schönen Künste zu erreichen. Der große Plan geht seiner weitern Ausführung entgegen, denn im fünften Dialog finden wir Phidias, der seinem früheren Schüler Alkamenes den Musiker Marsyas zuführt, damit er dessen Büste mache, die im Odeon aufgestellt werden solle, jenem Gebäude, welches der Musik geweiht sein solle. Dies giebt u. a. Gelegenheit, über die Musik und ihr Verhältniß zu den übrigen Künsten zu reden, was schließlich zu der Behauptung führt, daß sie den Vorzug verdiene vor allen andern, weil sie am unmittelbarsten auf das menschliche Herz wirke, und die Menschen häufiger durch die Empfindungen des Herzens als durch die Ueberlegungen des Verstandes hingerissen werden. — Gegensätze andrer Art kommen

im sechsten Dialog zur Sprache, der zwischen Alcibiades und Perikles stattfindet. Letztrer ist alt geworden und sieht dem Tode entgegen; in Alcibiades erblickt er seinen Nachfolger. Dieser meint, das Glück Athens durch Kriege Griechenlands mit Sicilien, Italien und Afrika unter athenischer Anführung begründen zu sollen, und legt keinen Werth auf die Künste und die Verschönerung der Stadt, sondern will Schätze sammeln, die zum behaglichen Leben jedes einzelnen Individuums beitragen würden. Perikles stellt ihm seine eigenen Maximen entgegen und beweist ihm, daß im entgegengesetzten Bestreben der Staat durch Luxus und Verweichlichung zu Grunde gehen werde, — worauf Alcibiades offen gesteht, daß seine Leidenschaft ihn stets hinreißen werde, nach dem lauten Beifall des Volkes zu streben und es zu verdienen, daß dereinst ein neuer Homer in ihm einen neuen Achilles preise. Im siebenten Dialog überredet Perikles auf dem Sterbebette die untröstliche Aspasia, die ihm im Tode nachfolgen will, ihren Einfluß auf Alcibiades geltend zu machen zum Wohle des Staates und erhält von ihr das Versprechen, ihr Leben zu schonen. Perikles stirbt, und das Ganze endigt mit einer Apotheose, in welcher Priester, Soldaten, Bürger und Künstler den Ruhm des Verstorbenen besingen.

Das Resultat des Ganzen läuft mehr auf eine Lobpreisung des Perikles, als auf eine strikte Beweisführung des Titels der Brochüre hinaus. Erwägt man nun zugleich, daß die Schrift im Anfange des Jahres 1806 verfaßt worden, und daß nach der Beendigung des Krieges von 1805 Napoleon sich vorzüglich mit Denkmälern der Kunst und der öffentlichen Gemeinnützigkeit beschäftigt, so entsteht ein anderer leiser Verdacht. Aus jenen Tagen stammen u. a. die Restaurationen der Kathedrale in St. Denis und der Kirche St. Geneviève in Paris, — zugleich ward die Errichtung der Vendôme-Säule beschlossen, so wie der Bau des Triumphbogens vor dem Tuilerienschlosse am Karoussel-Platz, und gleichzeitig des Triumphbogens in den elisäischen Feldern; alle alten Fontänen wurden hergestellt und fünfzehn neue errichtet, mit genügendem Wasser bei Tag und bei Nacht. Die Quais der Seine wurden weiter ausgedehnt und eine neue steinerne Brücke gebaut, die später den Namen pont de Jéna erhielt.

Sollte nicht der Verfasser des Perikles die Absicht gehabt

haben, in dem großen griechischen Staatsmann seinen bewunderten Kaiser zu zeichnen, und diesem die Wahrheit ans Herz zu legen, daß die weise Fürsorge des Perikles vor dem ungestümen Feuer des Alcibiades den Vorzug verdiene?

33. Betrachtungen über den Charakter Karls des Großen von Karl von Dalberg, auswärtigem Mitgliede des französischen Nationalinstituts. Frankfurt, 1806.

Die Entstehung dieser Schrift fällt in dieselbe Zeit wie die zuletzt besprochene, und auch bei dieser macht sich der leise Verdacht geltend, daß der Gegenstand mit besonderer Beziehung auf Napoleon gewählt worden sei, der sich so gern als Nachfolger Karls des Großen bezeichnete.

Die Stellung Karls des Großen war durch ein seltenes Zusammentreffen von Umständen ausgezeichnet. Das römische Reich lag in Trümmern; die Sieger in ihrer Rohheit und Unwissenheit bedrohten Europa mit einem Rückfall zur Barbarei. Karl der Große rettete die Keime der Bildung und schützte die Wissenschaften. Erziehung, Gesetzgebung und Religion verbreiteten und erhielten die Kultur. Er milderte die barbarischen Gebräuche seiner Zeit, schützte die Sicherheit der Personen und das Eigenthum, und empfahl Wohlthätigkeit gegen Arme und Waisen. Bisher war wesentlich nur die Entwickelung der Leibeskräfte begünstigt worden; ein großer Theil von Deutschland war noch von Wäldern und Sümpfen bedeckt. Das Nothwendigste war hier die Aufklärung; der Kaiser ging persönlich mit gutem Beispiel voran; ihm folgte besonders die Geistlichkeit. Die Energie des Kaisers bewährte sich hier fortwährend auf das glänzendste. Die benachbarten Völker waren stets unruhig und Feinde der Kultur; da galt es den Gesetzen die nöthige Kraft zu bewahren. Italien mußte von den Longobarden befreit werden; es waren zugleich die rebellirenden Sachsen zu bändigen. Karls d. G. Energie und Seelenstärke wußte alle Widerstände zu besiegen. Die Erhebung seiner Seele trieb ihn gegen jenen Punkt der Vollkommenheit, wodurch die seiner Lage nöthigen Eigenschaften vereinigt werden konnten. So war er zu gleicher Zeit Gesetzgeber, Eroberer, Weltmann und Gelehrter. Er liebte sehr das schöne Geschlecht und

die Menge seiner Verbindungen überschritt wohl die Grenze der Sittlichkeit. Daher auch seine Schwäche gegen die Ausschweifungen seiner Gemalin Fastrade, gegen die Fehler seiner Töchter, gegen den Ton, der an seinem Hofe üblich war. — Hindernisse verdoppelten nur seine Anstrengung, doch Widerstand reizte ihn auf, so daß er in seinem Grimme zuweilen barbarisch streng ward. Im Kriege wußte er beständig den Stoß der Gesammtkraft auf jene Punkte zu wenden, welche den Sieg entschieden. Im Frieden beschäftigte ihn die Civilisation seiner Staaten mittelst Bildung der Jugend. Er gestattete Jedem den persönlichen Zugang, und vernahm gern den Rath aufgeklärter Männer in den öffentlichen Versammlungen. Er verschaffte sich örtliche, statistische und politische Kenntnisse, sowohl auf seinen Reisen, als durch eigne Sendgrafen, die er in die Provinzen schickte. Seine Maximen wurden durch die Schönheit seiner Körperbildung unterstützt; eine dauerhafte Gesundheit ließ ihn jegliche Anstrengung ertragen. Er war von tiefer Frömmigkeit und betrachtete die Religion als die festeste Stütze des Thrones und das beste Gut der bürgerlichen Gesellschaft. Die Anstellung der Bischöfe war in seinen Händen ein großes Mittel der Volksbildung; die Klöster mußten für ihn Schulen nützlicher Künste und Wissenschaften werden. Die Geistlichen konservirten durch Abschriften die kostbarsten Ueberbleibsel des Alterthums. — Das Glück begünstigte den Kaiser meistentheils, — doch verblendete dies nicht seine Eigenliebe, noch lähmte es seine Thätigkeit. Doch auch an Unglück fehlt es ihm nicht. Mehrfach wurden seine Generale geschlagen, was er durch treffliche Maßregeln wieder gut zu machen wußte. Sein Sohn Pipin nahm an einer Verschwörung wider ihn Theil; er benahm ihm die Macht, fernere Unruhen anzuzetteln, indem er ihn in ein Kloster einschließen ließ. Zwei seiner Söhne verlor er durch den Tod; er milderte diesen Verlust durch die Bestimmung der Thronfolge unter seinem Sohn Ludwig und seinem Enkel Bernhard. Krankheit und Alterschwäche bedrückten seine letzten Jahre, doch nie verließen ihn seine Pflichttreue und sein Geschmack für die Wissenschaften. — Karl d. G. war der Genius der wiederauflebenden Kultur in Europa; die wohlthätigen Wirkungen seiner Anstalten dauerten fort: die Bildung der Sachsen blieb unzerstörbar, die Wissenschaften konnten nicht mehr vertilgt werden.

Der Verfasser findet schließlich, daß das Leben Karls d. G. in vielem Betracht dem Ideal nahe kam, — dem Ideale, das in einem Lebenslaufe besteht, welcher eine ununterbrochene Folge der bestmöglichen Handlungen wäre. Das Ideal moralischer Vollkommenheit ist vom Menschen nicht zu erreichen; sein Leben wird immer nur ein beständiger Wechsel leichter Fehler und guter Handlungen sein. So war auch Karl d. G. nicht vollkommen; indessen wenn man bedenkt, daß die Anzahl seiner guten und großen Handlungen jene seiner Fehler bei weitem übersteigt, und sein Leben mit jenem andrer vortrefflichen Männer, deren Andenken die Geschichte aufbewahrt hat, vergleicht, — so wird man wahrscheinlich finden, daß es nur wenige gegeben habe, welche ihm entweder glichen, oder ihn gar übertroffen hätten.

Das Werkchen ist ursprünglich in französischer Sprache geschrieben, und gleichzeitig von Nikolaus Vogt ins Deutsche übersetzt worden; dieser, der frühere Lehrer des Fürsten Metternich in der Staatskunst, war damals Archivar des Fürsten Primas; er nennt die Schrift eine originelle Meisterskizze historischer Kunst, und begleitet sie mit einigen Bemerkungen über das Mittelalter. Auch Johannes Müller, der mit Mißtrauen an die Schrift herantrat, fand seine Erwartung übertroffen, und spendet ihr reichliches Lob. Sehr artig bezeigen sich die Franzosen. In dem Pariser Journal „Le Publiciste“, vom 13. avril 1806, steht ein Bericht über eine Sitzung des Institut National vom 11. avril von Lacretelle ainé:

— — Entre les deux éloges, M. de Gérando avait lu un portrait de Charlemagne par un associé étranger, que l'institut avait eu, l'année dernière, le bonheur de posséder dans son sein, dont il avait vu de près les vastes connaissances, les vertus religieuses et philantropiques, et l'aimable caractère: cet associé étranger, célèbre en Allemagne par un grand nombre de beaux écrits, n'a voulu nous apprendre qu'il savait très-bien écrire dans notre langue, que lorsque nous ne pouvions plus l'en louer personnellement; l'institut regrettait la présence d'un écrivain si illustre, si chéri, à la lecture de son ouvrage.

On connait le superbe portrait de Charlemagne, par Montesquieu. Le morceau de M. de Dalberg est d'un genre différent. Montesquieu pour peindre son héros, l'avait senti comme un poète,

qui lance les traits d'une sublime admiration; M. de Dalberg le juge avant de l'admirer; et on croit, que cette admiration, moins impétueuse, n'en est pas moins profonde, pour être sortie toute entière d'une savante lecture des Capitulaires. On y reconnait aussi, que le second peintre n'a pu ni n'a voulu échapper à cette impression poétique, qui appartient à tous les grands sujets: ,,Ce n'est pas seulement, dit-il, d'après la vérité positive, qu'il faut considérer les grands hommes, c'est encore d'après ce beau idéal, qui ne se marque pas moins dans leurs actions, comme leur trait principal, que dans toutes les productions éminentes de l'esprit." Le principe auquel il a vu tout se rapporter dans la grandeur de son héros, le trait qui le distingue entre tous les rois, tous les conquérants, tous les hommes illustres, c'est une passion extraordinaire de la civilisation des peuples, au sein de la plus vaste barbarie. Cette pensée du morceau est pleinement justifiée par le développement, et elle est aussi heureuse qu'elle est grande.

34. Von dem Frieden der Kirche in den Staaten der Rheinischen Konföderation. Februar 1810.

Während seiner Anwesenheit in Paris, wo damals die seit November 1809 von Napoleon einberufene kirchliche Kommission tagte, richtete Dalberg an den Kaiser eine Denkschrift: De la paix de l'Eglise dans les Etats de la Confédération Rhénane. Zu gleicher Zeit deutsch erschienen in Koblenz. Er definirt darin zuvörderst die Begriffe „katholische Kirche" und „Friede der Kirche", letzteren als „die Gewissensruhe in den Seelen der Gläubigen". Hierauf fährt er fort: „Dieser Friede ist in den Staaten des Rheinbundes gestört, weil mehrere Bisthümer erledigt bleiben, weil beinahe alle, seit dem Zeitpunkt der Säkularisation der geistlichen Güter in Deutschland, ihre Dotation verloren haben; woraus natürlich die Besorgniß entsteht, daß in wenig Jahren die katholischen Länder des Bundes ohne Bischöfe sein werden. Schon sind die Bisthümer Passau, Freisingen, Bamberg, Würzburg und Münster in dieser Lage. Derjenige Theil der Diöcesen von Mainz, Worms, Straßburg und Konstanz, der auf dem rechten Rheinufer liegt, wird provisorisch durch den Metropolitan von Regensburg administrirt. Die Diöcesen von Trier, Köln und Basel auf der

rechten Seite des Rheins, die Diöcesen von Eichstätt, Speier, Paderborn, Hildesheim, Osnabrück, Corvey, Fulda, Salzburg und dessen vier Suffraganen haben Titularbischöfe, die nur eine lebenslängliche Pension genießen, und da es diesen Sitzen an einer festen Dotation fehlt, so scheinen sie im Falle derjenigen zu sein, die nach dem Tode ihrer Titularen ohne Bischöfe bleiben werden. Zu diesen besorgnißerregenden Umständen kommt noch die Betrachtung, daß die öffentlichen Fonds der Seminarien, der Klöster, sehr vieler geistlichen Benefizien, Kathedral- und Kollegialkirchen säkularisirt sind, und daß es den Altären und dem Gottesdienst an vielen Orten bald an funktionirenden Priestern fehlen wird. Die Unruhe steigt, da der Eifer und die Bemühungen des Metropolitans, zu einem Konkordate zu gelangen, bis jetzt fruchtlos gewesen, und die besondern Unterhandlungen der souveränen Fürsten mit dem römischen Hofe noch jetzt ohne Wirkung sind. Das ist die Lage des Katholicismus in einigen Staaten des rheinischen Bundes. Rafft der Tod die noch vorhandenen Bischöfe hin, und giebt man ihnen nicht Titularnachfolger, bestimmt nicht die Grenzen ihrer Diöcesen und den Umkreis ihrer geistlichen Würksamkeit für das Heil der Seelen, so wird dieser beträchtliche Theil der alten Kirche der That nach in den hierarchischen Beziehungen der bischöflichen Würde erlöschen."

Weiterhin heißt es: „Die Existenz der Bischöfe liegt wesentlich im hierarchischen System der Kirche. Aber wie soll sie für die Zukunft in den Staaten des Rheinbundes gesichert werden? Wie soll man sie hoffen nach sechsjährigen wiederholten ehrerbietigen Sollicitationen des Metropolitans von Regensburg bei dem heiligen Stuhl, nach den Unterhandlungen, die mehrere Bundesfürsten mit dem römischen Hof angeknüpft haben? — Der Friede der Kirche könnte nur dadurch hergestellt werden, wenn der erlauchte Protektor im Namen des Bundes mit dem heiligen Vater überein käme, das französische Konkordat für die betreffenden Länder einzuführen. Alsdann hätte jeder Staat einen oder mehrere Bischöfe zu ernennen, die hernach durch den heiligen Stuhl bestätigt, und die nämliche geistliche Autorität genießen würden, die sie in Frankreich genießen, und deren bischöfliche mensa von den respektiven Souveräns, unter Vermittlung Sr. M. des Kaisers und Sr. Heiligkeit festgesetzt

werden würde. Die kleineren Staaten müßten eine alternative Ernennung unter sich ausmachen. Der Erzbischof von Regensburg würde der vereinten Entscheidung des souveränen Bischofs, Pius VII., und Sr. M. des Kaisers der Franzosen die Frage anheim stellen, ob er, neben Beibehaltung der bischöflichen Autorität in seiner besondern Diöcese, auch die Metropolitan-Jurisdiktion in den Bundesstaaten fortwährend ausüben soll, oder nicht? — Sollte eine so wünschenswerthe Vereinigung nicht Statt haben, so wäre es schwer, ein Mittel zur Herstellung und Befestigung des kirchlichen Friedens in den Staaten des Rheinbundes zu finden. Würde wohl ein französisches Provinzialkonzilium über diesen Gegenstand entscheiden können und wollen? und versammelte man ein Provinzialkonzilium in den Bundesstaaten, wie könnte man hoffen, den Willen und die Zustimmung so vieler Souveräns zu vereinbaren? Also wäre dann vermuthlich ein, aus französischen, italienischen, spanischen und deutschen Bischöfen zusammengesetztes, und vom Kaiser berufenes, allgemeines Konzilium die einzige und letzte Hoffnung, die Grenzen zwischen der geistlichen und weltlichen Macht in den Bundesstaaten zu Wiederherstellung der Eintracht bestimmen zu können.

Mejer knüpft in seinem interessanten Werke über die römisch-deutsche Frage, an diese Denkschrift einige scharfe Bemerkungen. Die Darstellung bewegt sich, wie fast Alles, was aus Dalberg's Feder fließt, mit eleganter Salbung in der Schwebe, und überdem ist der Verfasser nicht streng bei der Wahrheit geblieben. Passau hatte seinen Bischof; Konstanz war keineswegs blos „provisorisch" unter Dalberg's Verwaltung; unter den im Rheinbundsgebiete gelegenen Diöcesen wären auch Augsburg, Trient und Chur zu nennen gewesen, und daß sie alle nach dem Tode ihrer Bischöfe unbesetzt bleiben würden, war blos eine Voraussetzung.

Uebrigens hatte diese Denkschrift keinen Erfolg bei dem Kaiser Napoleon.

35. Religion und Politik.

Im Morgenblatt vom Jahr 1816 S. 835.

Ein kurzes Gespräch zwischen dem Kaiser Julianus Apostata und dem Patriarchen Athanasius in Alexandrien, eingeleitet durch

eine sehr vortheilhafte Schilderung des Kaisers als Regent. Der lange verborgene Patriarch wird entdeckt und vor den Kaiser geführt, der ihm u. a. sagt: „Andere Christen laufen der Martyr=Krone entgegen: warum du nicht?“ worauf die Antwort erfolgt: „Die Stunde jener Heiligen war gekommen: die meinige noch nicht.“ Im weitern Verlauf fragt dann Athanas: „Du warst ein Christ: wie konntest du den wahren einzigen Gott verlassen und allen falschen Göttern anhangen?“ Julian erklärt dann: „Ich las, was dein Paulus, dein Justin, alle deine Apostel schrieben: hab' aber auch Porphyrius gelesen: mit diesen Zänkereien kann ich mich nicht abgeben. Ich bin Oberhaupt des römischen Staats; mein einziger Beruf ist, Kraft, Glanz und Ruhm des sinkenden römischen Staats wieder empor zu bringen! Der einzige Zweck des römischen Staats ist: die gesammte Menschheit in ein Ganzes zu vereinigen, und diese Vereinigung unabänderlich zu behaupten. Der Geist der hohen Roma spricht in meine Seele täglich: Tu regere imperio populos Romane memento! Ewiges Fortdauern dieser hohen Vereinigung hängt ab von unerschütterlicher Festigkeit zweier Grundpfeiler, immer erneuerter Siege und Aufnahme aller verschiedenen Gottesverehrungen. Erstes wird erzielt durch Triumphe römischer Sieger: Letzteres durch Anbetung aller Götter der Erde. Schon in frühern Zeiten ward das Pantheon für alle Götter errichtet; später ward es durch Agrippa wieder hergestellt. Was hast du darauf zu sagen?

Athanas. Nur drei Worte: Ungerechtigkeit besteht nicht. Duldung und dauerhafte Staats=Klugheit vertragen sich wohl! Ungerechtigkeit und dauerhafte Staats=Klugheit vertragen sich nicht. Die Zeit wird kommen, daß das Christenthum und dauerhafte Staats=Klugheit ihren Bund schließen. Justin und Tertullian begehrten Duldung für tugendhafte ruhige Christen. Die Kaiser antworteten durch Qualen und Blutvergießen. Ihr Staat wird nicht bestehen, propter injustitias transferuntur regna; so spricht ewige Wahrheit.

Julian. Wer den Zweck will, muß die Mittel wollen. Früher waren die Juden starrsinnig wie jetzt die Christen. Zerstört ist nun der Judentempel; verkauft als Sklaven sind sie, sie sind kein Staat mehr, Gewalt beugt oder bricht, was ihr widersteht.

Athanas. Die Juden kreuzigten den Sohn Gottes, waren Gotteslästerer und ungerecht.

Julian (zu der Wache) Führt den Patriarchen ab, und laßt die Martern bereiten.

Athanas fand abermal Mittel der Entweichung; seine Stunde war noch nicht gekommen.

Anmerkung. Die Muse der Geschichte erzählt wirkliche Thatsachen: nicht so die Muse der Dichtung; doch darin gleichen sich beide Schwestern, daß in ihren Gebilden die dargestellten Personen nach richtig gezeichneten Charakteren sprechen und handeln.

Regensburg, den 21. August 1816.

Carl Dalberg."

Was Dalberg mit dieser kurzen Dichtung in einem der verbreitetsten Journale damaliger Zeit will oder beabsichtigt, bleibt durchaus unklar. Vielleicht sollte es eins der Worte sein, mit deren Kraft er noch auf Deutschland wirken zu können vermeinte (S. 282); — doch wird auch bei dieser Annahme der Zweck nicht erkennbar.

Eher läßt sich dies vermuthen von folgendem Aufsatz, der wenige Wochen später erschien:

36. Synthetisch-demüthiger Blick über Welt-Entstehung.

Morgenblatt 1816, S. 930.

1. Nothwendigkeit der Schöpfung entsteht aus den wesentlichen Eigenschaften Gottes, seiner weisen Ordnung, seiner liebevollen Güte. Diese Eigenschaften Gottes sind Ursachen, deren Wirkungen sich nothwendig mit den Ursachen im Verhältniß befinden.

2. Wirklichkeit sind Geschenke Gottes, die der Schöpfer seinen Geschöpfen freiwillig in Ertheilung ihres Daseins verleihet als Wirkungen seines liebevollen väterlichen Willens.

3. Die Möglichkeit des Daseins eines Geschöpfes erkennet Gottes Weisheit in dem Anblick desjenigen, was wahrhaft bestehen kann: Unmöglichkeit enthält einen Widerspruch, welcher dauernde Möglichkeit solcher Schöpfung vernichten würde.

4. Verbindungen beseligen die Geschöpfe durch liebevolles Zusammenwirken mehrerer Wesen zu einem gemeinschaftlichen Endzweck.

5. Rückwirkung eines Wesens auf ein andres Wesen entstehet durch inneres Wesen des Einen auf äußere Regbarkeit des Andern.

6. Die Wirkung des andern Wesens geschieht dagegen sogleich wechselweise von Seiten des erregten innern Wesens auf jenes erregende äußere Wesen.

7. Grenzen der Verbindungen für jedes erschaffene Wesen bestehen alsdann, wenn dasselbe in dem mit ihm bestehenden Wesen keiner Theilnehmung begegnet.

8. Nichtigkeit des entgegengesetzten Wesens entstehet aus dessen Kraftlosigkeit, Unempfindlichkeit, Leerheit oder aus übermüthiger Bosheit des zurückstoßenden Wesens, welches keiner Theilnehmung fähig ist.

9. Vollkommenheit der Kraft der Empfänglichkeit für reines Empfinden ist der Endzweck aller Empfindungen.

10. Die Allheit aller möglichen Fähigkeiten, Kräfte und aller Empfänglichkeiten bestehet in Gott.

11. Die Mehrheit demüthiger, Gott über alles, die Menschen wie sich selbst liebender Weltbürger sind nach Gott die schätzbarsten Wesen, die sich den menschlichen Ansichten darbieten.

12. Einzelne reine Seele, die du dich aus tiefer Demuth zu Gott emporschwingst: du berührest in dieser innigsten Ergebung den unerschütterlich göttlichen Grundstein der Weltregierung.

So schließt sich der unaufhörlich erneuerte fortwirkende Kreis der göttlichen Gnade, die von der Unendlichkeit Gottes ausgeht, und sich mit einzelner frommer Seele vereinigt. Jedes einzelne erschaffene Wesen strebt voran im Aufsteigen zu höherer Stufe der Vollkommenheit: das kleinste Dunst-Element vereinigt sich mit der Erde durch seine Schwere; das Erd-Element veredelt sich, indem es Nahrungstheil der Pflanze wird; das Pflanzentheilchen veredelt sich, indem es nährender Bestandtheil der Menschen wird. Einzelne menschliche Seele erhebet sich durch Liebe Gottes und der Mitmenschen; und so schreitet das Weltall stufenweise der höchsten Veredlung entgegen zur künftigen Bildung des himmlischen Alles!

Carl Dalberg."

Beilagen.

V.*)

Verfassung des neuen Kurstaats des Erzkanzlers des deutschen Reichs.

„Karl, von G. G. Erzbischof, des Heiligen Römischen Reichs Erzkanzler und Kurfürst u. s. w.

Nach einer erschütternden Veränderung, durch welche der Staat den größten Theil seiner Lande verloren und unvollständigen Ersatz erhalten hat, dessen Ertrag erst in der Zukunft ergiebig sein kann, zum Theil auch an sich selbst ungewiß ist, zeigen sich neue Verhältnisse, welche neue Maßregeln erfordern. Schwer und schmerzlich ist es, sich von Einrichtungen zu trennen, welche seit vielen Jahrhunderten bestanden; schwer ist es, sich von vielen Gegenständen treuer Anhänglichkeit zu sondern, und so vielen Gelegenheiten zu entsagen, durch welche der Nutzen und die Zufriedenheit so vieler rechtschaffnen Männer befördert und Wohlthaten verbreitet wurden. Aber Pflicht und Nothwendigkeit gebieten:

1) die Ausgaben des Staats mit dessen Einnahmen auf eine dauerhafte Weise gleichzustellen,

2) die innere Einrichtung und Verwaltung der gegenwärtigen verminderten Größe und Bedürfnissen des Staats anzupassen, und

3) diejenigen Mittel anzuwenden, durch welche das Reichsgesetz den Unterhalt aller treuen Diener in zerstückelten Staaten sicher stellt. Offenbar haben Wir diese Pflichten in Beziehung auf den Uns von Gott anvertrauten Kurstaat zu erfüllen.

---

*) Beilagen I bis IV befinden sich im ersten Bande.

I. Abschnitt.

Von der Organisirung des Erzkanzlerischen Kurstaats überhaupt.

§ 1. Die Erzkanzlerische Kurwürde währt fort; allein der ehemalige Mainzer Kurstaat ist nicht mehr; dessen Dikasterien, Hofämter, Leibgarde, Hofkriegsrath, Jagdamt, hören auf, indem sie ihre Beziehung auf das Ganze des alten Kurstaats hatten. Die Mitglieder dieser Stellen, und die Pensionisten des ehemaligen Kurstaats erhalten ihre Sustentation nach den §§ 59, 68, 69 und 73 des Reichsschlusses verhältnißmäßig von Uns, und von denjenigen entschädigten Fürsten, die sich mit uns in die Lande des ehemaligen Mainzer Kurstaats getheilt haben. Die Organisation des neuen Reichs-Erzkanzlerischen Kurstaats ist auf dessen Kosten mit Zurechnung auf den Ertrag des Ganzen folgende.

§ 2. Der Kurstaat im Allgemeinen ist in der Bestimmung der geistlichen Verhältnisse noch nicht vollständig gebildet. In Beziehung auf weltliche Verhältnisse hat derselbe im Allgemeinen 1) ein Ministerium; 2) eine Militärverfassung; 3) ein Ober-Appellations-Gericht; 4) eine Universität; 5) einen Hofstaat. Insbesondere besteht der Kurstaat aus den Fürstenthümern Aschaffenburg und Regensburg und der Grafschaft Wetzlar. Die Verfassung jedes dieser besondern Theile wird der Gegenstand eines besondern Abschnittes sein.

§ 3. Die Ministerial-Stelle bestehet in folgendem: zwei Staatsministern, zwei Staatsräthen, einem Kabinets-Sekretär, vier Kabinets-Registratoren und Kanzelisten, einem Kanzlei-Diener hier und einem zu Aschaffenburg. Nebst dem gehören zu diesem Departement die auswärtigen Gesandten und Agenten.

§ 4. Die Militär-Verfassung wird nach der Reichs-Matrikel, dem Steuerfuß, und den gegenwärtigen Verhältnissen des Kurstaats eingerichtet, welches zum Theil geschehen, und künftig gänzlich berichtigt wird.

§ 5. Das Ober-Appellations-Gericht entscheidet in höchster und letzter Instanz in dem Kurstaate über die dahin gelangenden Rechtsstreitigkeiten. Sein Sitz ist in Aschaffenburg. Es besteht aus einem Präsidenten, einem Direktor, sechs Ober-Appellations-

räthen, deren vier zugleich Mitglieder der Juristenfakultät auf dasiger Universität sind, einem Sekretär, einem Kanzellisten und einem Aufwärter. Bei dieser obersten Justizstelle werden zum dritten und letztenmal die Akten verhandelt und entschieden.

§ 6. Die Universität besteht in Aschaffenburg. Zu dem Fundus der ehemaligen Mainzer Universität wird, so bald es thunlich ist, ein neuer Universitäts-Fundus hinzukommen. Dem Kurator der Universität wird zugleich die Aufsicht über Studien- und Schulwesen anvertraut.

§ 7. So lang, bis die Staatsschulden bezahlt sind, und das Land sich von dem Unglück des Krieges erholt hat, muß der Hofstaat aus guten Gründen auf beschränktem Fuße bestehen; nemlich zwei Hofämtern, deren eines das Hofwesen in Regensburg, das andere die Schloßhauptmannstelle in Aschaffenburg besorgt, sechs Kammerherrn, vier Hofkavaliers, ein Hof-Oekonomierath, zwei Kammerdiener, ein Kontroleur, drei Köche, zwölf Livree-Bedienten; der Hofstall wird auf 20 Pferde eingeschränkt.

II. Abschnitt.

Fürstenthum Aschaffenburg insbesondere.

§ 8. Das Fürstenthum Aschaffenburg hat 1) ein Gouvernement; 2) ein Landes-Direktorium; 3) ein Oberlandesgericht; 4) a. erster Instanz für alle Personen und Sachen, die nicht unter die Stadt- und Aemter-Gerichte gehören; b. Vice-Domamt Aschaffenburg, die übrigen zu dem Fürstenthum gehörigen Ober- und Aemter; c. Stadtrath.

§ 9. Der erste Staatsminister wird als Gouverneur des Fürstenthums Aschaffenburg nebst einem Staatsrathe die dasigen Geschäfte in solchen Fällen alsdann leiten, wenn Wir Uns in den Wintermonaten in Regensburg aufhalten.

§ 10. Das Landes-Direktorium besorgt die Regierungs-, Lehns-, Finanz-, Jagd- und Forstgeschäfte. Es besteht aus einem Präsidenten, einem Direktor, sechs Direktorial-Räthen, einem Sekretär, einem Protokollisten, einem Kanzellisten und einem Aufwärter.

§ 11. Das Oberlandesgericht ist 1) Richter ohne Unterschied in allen Appellationssachen von den ersten Instanzen. Es ist 2) Richter in Kriminalsachen und hat 3) die Oberaufsicht über dasiges Pupillar-Wesen. Das Oberlandesgericht besteht aus einem Präsidenten, einem Direktor, sechs Räthen, einem Sekretär, zwei Kanzellisten und einem Aufwärter.

§ 12. Das Vice-Domamt Aschaffenburg, die Oberämter Lohr, Orb u. s. w. sind und bleiben in ihrer Verfassung.

III. Abschnitt.

Fürstenthum Regensburg.

§ 13. Das Fürstenthum Regensburg hat 1) ein Gouvernement, 2) eine Landes-Direktion, 3) ein Oberlandesgericht, 4) Stadt-Magistrat, und Aemter Stauf, Hochenburg, Wörth u. s. w.

§ 14. Da Wir wahrscheinlich den Sommeraufenthalt in Aschaffenburg wählen werden, um dort auch Unsere Regentenpflichten zu erfüllen, so wird in Unserer Abwesenheit ein Staatsminister Gouverneur des Fürstenthums Regensburg sein, dem alsdann ein Staatsrath als Gehülfe in den Geschäften zugegeben wird.

§ 15. Das Landes-Direktorium besteht aus dem Präsidenten, dem Vice-Präsidenten, einem Direktor und sechs Direktorial-Räthen, einem Sekretär, zwei Kanzellisten und einem Aufwärter. — Diese Stelle besorgt die Regierungsgeschäfte, die Cameralia, Jurisdictionalia, Lehenssachen und die Oberaufsicht über Steuerwesen in Betreff sämmtlicher mit dem Fürstenthum Regensburg vereinigter Reichsstifter, und ehemaliger Reichsstadt. Das Forstwesen insbesondere gehört auch unter das Landes-Direktorium und wird von einem Forst-Kommissair besorgt.

§ 16. Das Oberlandesgericht besorgt 1) die Oberappellationssachen in zweiter Instanz, 2) die Kriminal-Gerichtsbarkeit in dem sämmtlichen Fürstenthum Regensburg, sodann 3) die Oberaufsicht über die Vormundschaften. Es besteht aus einem Direktor, sechs Räthen, einem Sekretär, zwei Kanzellisten und einem Aufwärter.

§ 17. Der Stadtrath besteht aus a) dem Hannsgerichte, b) dem Stadtgerichte, c) dem untern Vormundschaftswesen. Der

Stadtrath und die Landämter werden in der Folge bestimmte Vorschläge erhalten, sie werden eigentlich dahin sehen, daß jeder in gegenwärtigen Zeitumständen so viel Gutes wirke, als immer möglich ist, welches auch in Betreff der Reichsherrschaften auszuführen ist. In Betreff der Personen und Sachen, welche nicht den städtischen und Aemter-Gerichten untergeben sind, wird eine erste Instanz besonders angeordnet worden.

IV. Abschnitt.

Die Grafschaft Wetzlar.

§ 18. Die Organisation dieser Grafschaft besteht 1) aus dem kurfürstlichen Oberpolizei- und Finanz-Direktor mit einem Aktuar, 2) aus der Appellations-Instanz, 3) dem Stadtrath. Wegen der Appellations-Instanz und wegen bestimmter Beschäftigung wird die Entschließung nachfolgen. Das Forstwesen wird unter Leitung des Ober-Finanz-Direktors von einem Forst-Kommissar besorgt.

Schluß.

Dieses sind die Grundzüge der Organisation für den neuen Kurstaat des Kurfürsten Reichs-Erzkanzlers. Dermalen geht der bisherige Geschäftsgang fort, und die neue Ordnung nimmt ihren Anfang mit dem ersten December dieses Jahrs. Die Instruktionen für jede neu angeordnete, den Verhältnissen angemessene Stelle werden mittlerweile eintreffen. Jedes Mitglied dieser Stellen bezieht vorerst seinen bisherigen Gehalt.

Unser herzlicher Wunsch geht dahin, daß diese höchst nöthig gewordene Organisation zu dem allgemeinen Wohle des deutschen Vaterlandes, zum Trost und zur Zufriedenheit treuer Unterthanen und zur Beruhigung rechtschaffener Staatsdiener beitragen möge. Es ist schwer eine neue Ordnung der Dinge einzuführen; die natürliche an sich so löbliche Anhänglichkeit an bisherige Verfassung, und die nicht sogleich zu berechnenden Besorgnisse für die Zukunft streben ihr entgegen; wenn solche Veränderungen unvermeidlich werden, so gebietet die Pflicht mit Achtung, Schonung und Beruhigung der Gemüther, das Wohl des Staats zu retten.

Aus Achtung für die entschädigten Fürsten, aus Schonung für Hof- und Dikasterial-Personen des zertheilten ehemaligen Kurstaats, enthalten Wir Uns, vor Anfang Decembers diejenigen Stellen zu besetzen, die nach Unserer oben erklärten Ueberzeugung, den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen sind, die entschädigten Herren Fürsten wollen Wir in vorzüglicher Zuneigung und Auswahl verdienstvoller Männer nicht hindern, so manche Hof- und Dikasterial-Personen wollen Wir nicht zurückhalten, wenn sie in gegenwärtigen veränderten Verhältnissen andern verehrungswürdigen Fürsten ihre Dienste widmen, oder sich auswärts wegen persönlichen oder Familien-Umständen in Ruhe setzen wollen.

Zur allgemeinen Beruhigung versichern Wir, daß Wir, mit möglichster Einschränkung aller Ausgaben, den jährlichen Ertrag des Kurstaats zu der Unterstützung treuer Staatsdiener verwenden werden und daß diese Hülfe allen, vorzüglich aber ihren Wittwen und Waisen und gering besoldeten Dienern zugedacht ist, welche ohnehin so wie jeder Staatsdiener, auf reichsschlußmäßige Sustentation rechnen können.

Wir würden Uns um so viel glücklicher schätzen, wenn es Uns möglich wäre, allen Hof- und Dikasterial-Personen des zertheilten ehemaligen Kurstaats wirkliche Anstellungen bei der oben festgesetzten neuen Organisation zu seiner Zeit anzuweisen, da Wir alle schätzen und herzliche Zuneigung und innige Achtung für so manche vortreffliche Männer empfinden; aber Jeder sieht von selbst ein, daß die gegenwärtigen Verhältnisse dieses nicht gestatten. Bei der so sehr verminderten Größe des Kurstaats, würde die übermäßige Anzahl angestellter Personen, mit ihrem besten Willen und ihren ausgezeichneten Talenten, dennoch den Geschäftsgang erschweren und verzögern; das Gesetz der Einfachheit ist bekanntlich die Richtschnur aller zweckmäßigen Organisation, und es ist erste Regentenpflicht, dasjenige zu beobachten, was dem Wohl des Staats, nach richtigen und bewährten Grundsätzen, beförderlich sein kann.

In Urkund u. s. w. So gegeben Regensburg, den 18. Juli 1803.

Karl, Kurfürst.

VI.

Regensburg, am 22. Mai 1806.

In Gegenwart

Seitens Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, des Herrn von Hedouville, bevollmächtigten Ministers, beglaubigt bei Sr. K. G. dem Kurfürsten Erzkanzler des deutschen Reichs;

Seitens Sr. K. G. des Herrn Kurfürsten Erzkanzlers, des Herrn Freiherrn von Albini, Staats-Ministers Sr. genannten K. G.

Nachdem die Ratifikations-Urkunde Sr. Maj. u. s. w. in Betreff des am 6. des laufenden Monats zwischen Sr. K. G. dem Kurfürsten Reichserzkanzler, und dem Herrn von Hedouville, französischen Minister, abgeschlossenen Vertrags heute durch einen Kurier von Paris überbracht worden, und Se. K. G. alsdann sofort die Urkunde seiner eignen Ratifikation des gedachten Vertrags hat ausfertigen lassen, haben sich die beiderseitigen Minister, Herr von Hedouville und Freiherr von Albini unverzüglich vereinigt, und die Auswechselung der genannten Urkunden vorgenommen, worüber das gegenwärtige Protokoll aufgenommen, unterzeichnet und ausgetauscht worden ist, Tag und Jahr wie oben.

(L. S.) Th. C. Hedouville. (L. S.) Freiherr von Albini.

VII.

Charles, par la grâce de Dieu, Electeur Archichancelier de l'Empire Germanique, Primat d'Allemagne, Archevêque de Ratisbonne:

Déclarons par le présent Acte, à Son Eminence le Cardinal Fesch, Grand Aumonier de France, Archevêque de Lyon etc. etc. qu'en considération de Sa Piété, de Ses lumières et des hautes

qualités qui le caractérisent, Nous l'avons nommé et choisi pour être Notre Coadjuteur dans les dignités Primatiale, Métropolitaine et Electorale. En conséquence, Nous avons supplié Sa Sainteté le Pape Pie VII d'y accorder Sa Sanction formelle et effective, en vertu de la constitution fondamentale de l'Eglise et des droits du Saint Siège. Nous avons fait part officiellement et convenablement de la résolution que nous avons prise et de la démarche que nous avons faite, à S. M. l'Empereur d'Allemagne, à la Diète de l'Empire, et aux anciens chapitres de Mayence et de Ratisbonne. Nous ajoutons à la présente déclaration que, dans la parfaite confiance que Nous inspire Son Eminence le Cardinal Fesch, que nous avons choisi pour être Notre Coadjuteur, Nous le requerrons amicalement de vouloir bien se joindre à Nous pour obtenir, le plutôt qu'il sera possible, la confirmation pontificale des statuts rédigés par Nous pour la formation de Notre chapitre Métropolitain: ce qui complettera l'ouvrage de la translation de l'ancien siège Métropolitain de Mayence sur le siège de Ratisbonne, déterminée par la Bulle de Sa Sainteté Pie VII et sanctionnée par la loi de l'Empire.

Donné à Ratisbonne, le vingt-huitième jour du mois de Mai, mil huit cent et six.

Charles Electeur etc. etc.
Le Baron d'Albini
Ministre Electoral et Directorial.

VIII.

Joseph Fesch, Cardinal Prêtre de la Sainte Eglise Romaine, Grand Aumonier de l'Empire Français, Archevêque de Lyon, Primat des Gaules etc. etc.

Déclarons par le présent acte à Son Altesse Electorale l'Archichancelier de l'Empire Germanique, Primat d'Allemagne, Archevêque de Ratisbonne, que nous confiant moins en nos

propres mérites qu'aux secours de la Providence dont nous adorons sur nous les impénétrables desseins dans le choix de Son Altesse Electorale, nous avons accepté et acceptons la Coadjutorerie qu'Elle nous offre dans Ses Dignités Primatiale, Métropolitaine et Electorale, sans néanmoins abandonner notre Eglise de Lyon à laquelle nous avons voué un éternel attachement, et prions Son Altesse Electorale de se réunir à nous pour obtenir du Saint Siège les autorisations nécessaires. En foi de quoi nous avons signé le présent acte muni du sceau de la Grande Aumonerie et y avons fait apposer la signature de notre secrétaire.

Fait à Paris le 29. juin 1806.

Joseph Cardinal Fesch.

(L. S.) Lacotte,
Secrétaire de la Grande Aumonerie.

IX.

Die drei ersten Artikel der Rheinbundsakte.

Art. I. **Verbündete, vom deutschen Reiche getrennte Staaten.**

Die Staaten Ihrer Majestäten, der Könige von Baiern und Würtemberg, Ihrer Durchlauchten, der Kurfürsten Reichserzkanzler und von Baden, des Herzogs von Cleve und Berg, des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, der Fürsten von Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, der Fürsten von Salm-Salm und von Salm-Kyrburg, des Fürsten von Isenburg-Birstein, des Herzogs von Aremberg, des Fürsten von Lichtenstein und des Grafen von der Leyen, werden auf immer vom Reichsgebiete getrennt und unter sich durch einen eignen Bund, unter dem Namen verbündete rheinische Staaten vereinigt.

Art. II. **Lossagung von den Reichsgesetzen.**

Jedes deutsche Reichsgesetz, welches bis jetzt Ihre Majestäten und Durchlauchten, die Könige, Fürsten und den Grafen, welche

im vorhergehenden Artikel benannt sind, ihre Unterthanen und Staaten, oder Theile derselben betreffen, oder verbinden konnte, soll künftig in Beziehung auf Ihre obgenannten Majestäten und Durchlauchten und den gedachten Grafen, so wie auch ihre resp. Staaten und Unterthanen nichtig und ohne Wirkung sein; jedoch mit Ausnahme der von Gläubigern und Pensionisten durch den Receß von 1803 und durch die Verfügungen des neunundreißigsten Artikels besagten Recesses in Betreff des Rheinschiffahrts-Octroi erlangten Rechte, welche auch künftig ihrer Form und ihrem Inhalte nach fortdauernd in Ausübung gebracht werden sollen.

Art. III. **Kundmachung an den Reichstag.**

Ein jeder der verbündeten Könige und Fürsten verzichtet auf diejenigen von seinen Titeln, welche irgend eine Beziehung auf das deutsche Reich ausdrücken, und läßt am nächsten ersten August seine Trennung vom Reiche dem Reichstag anzeigen.

X.

Beherzigung über das Schicksal verdienstvoller Männer, welche durch die neuen Ereignisse in der deutschen Verfassung aus ihrem Wirkungskreise gesetzt worden sind.

§ 1. Die Auflösung der bisher bestandenen deutschen Reichsverfassung hat für eine große Zahl verdienstvoller deutscher Männer solche Wirkungskreise vernichtet, in welchen sie sich durch Anstrengung ihrer Kräfte im ganzen Leben zum Besten des deutschen Vaterlandes gebildet und geübt hatten. In Erfüllung ihres Berufs eingeweiht und gewohnt, können sie nunmehr nach langen Jahren keine neue Laufbahn antreten, und haben weder Aussicht noch Hoffnung eines günstigen Erfolgs bei dem Bestreben nach neuen Unternehmungen.

§ 2. In der Anzahl dieser würdigen Männer sind begriffen 1) die Mitglieder des kaiserl. Reichshofraths, 2) die Mitglieder der kaiserl. Reichskanzlei, 3) die Mitglieder des kaiserl. Reichskammergerichts, 4) die Kammergerichtskanzlei-Personen in Wetzlar, 5) die Reichsagenten in Wien, 6) die Kammergerichts-Advokaten und Prokuratoren in Wetzlar, 7) die Kanzleipersonen der Reichstagsgesandten in Regensburg.

§ 3. Die deutsche Nation hat sich von den ältesten Zeiten her durch Rechtschaffenheit, Biedersinn, Gerechtigkeitsliebe rühmlich ausgezeichnet. Kein redlicher Deutscher verlangt, daß sein Landsmann für sich und seine Familie der Gefahr der äußersten Dürftigkeit ausgesetzt werde, nachdem er seine besten Lebensjahre dem Dienste des deutschen Vaterlandes aufgeopfert hat, und ohne sein Verschulden aus seinem Wirkungskreise verdrängt wurde, durch Ereignisse, die er weder vorsehen noch hindern konnte. — Der deutsche Gemeingeist nimmt lebhaften Antheil an solchem Schicksal. Dieses zeigte sich in Betreff der Sustentation der Dienerschaften und der Geistlichen in dem Reichsschlusse von 1803. So denkt und handelt jeder Monarch, Fürst und biedre deutsche Geschäftsmann. Die Trennung politischer Verbindungen, wovon Holland, Arelat (Burgund), die Schweiz, Lothringen und Italien so manche ältere Beispiele dem deutschen Reiche gegeben hatten, vernichtete nicht den unverlöschlichen deutschen Nationalcharakter; auch zeigt sich alles dieses bereits in gegenwärtigem Zeitpunkte.

§ 4. Die Besoldung der Mitglieder des Reichshofraths haben Ihro oesterreichisch-kaiserliche Majestät, Kaiser Franz II. großmüthigst übernommen, und haben hierin ein erhabenes und rührendes Beispiel der preiswürdigsten Gesinnungen gegeben.

§ 5. Die Wiener kaiserl. Reichskanzlei hat einen Fundus, der hinlänglich scheint zum lebenslänglichen Unterhalte ihrer Mitglieder. In diese zweckmäßige Verwendung hat der Fürst Primas des rheinischen Bundes, als vormaliger Reichserzkanzler, mit eingewilligt.

§ 6. In Betreff der Kameralpersonen haben bereits verschiedene große Höfe, z. B. Böhmen, Preußen, Baiern, Baden, Cleve, Würzburg u. a. ein schönes Beispiel gegeben, theils durch

wirkliche Wohlthaten, theils durch beruhigende Versicherungen. — In Wetzlar haben drei Klassen nach verschiedenen Verhältnissen gegründeten Anspruch auf Unterstützung. Die erste Klasse besteht aus dem Herrn Kammerrichter, den Herren Präsidenten und Beisitzern. In der zweiten Klasse sind die Kammergerichts-Advokaten, Prokuratoren und ehemaligen kaiserlichen Notarien; die sehr bedrängten Gehilfen und Schreiber derselben gehören in die dritte Klasse. Zu wünschen ist, daß großmüthige Fürsten die Kammerzieler auf einige Jahre in erhöhtem Beitrage bewilligen, damit keiner dieser würdigen Männer ohne sein Verschulden etwas verliere. Späterhin werden die gewöhnlichen Kammerzieler hinreichen, indem durch Sterbefälle die Zahl der Pensionisten vermindert wird; in der Folge hört ohnehin dieser wohlthätige Beitrag gänzlich auf. Von den ordentlich eingehenden Geldern erhielten die Mitglieder des Reichskammergerichts nach den bisherigen Verhältnissen ihrer Würden und Besoldungen zwei Drittel, für die Kammergerichts-Advokaten, Prokuratoren und kaiserlichen Notarien würde ein Drittel verwendet, wovon einiges für ihre bisherigen Gehilfen und Schreiber ausgesetzt würde. Die Verwaltung, Vertheilung und öffentliche Verrechnung würde durch eine von sämmtlichen Kameralpersonen selbst auszuwählende Kommission in Wetzlar besorgt.

§ 7. Der Fürst Primas des rheinischen Bundes, als ehemaliger Reichserzkanzler, wird die Versorgung der Kammergerichtskanzlei-Personen bestmöglichst übernehmen, hat auch bereits vorhin durch Anweisung der Zinsen eines Kapitals von 100 000 Fl. W. W. darauf Bedacht genommen.

§ 8. Die Reichsagenten in Wien verdienen es wohl, daß sie ihre Versorgung von denjenigen Fürsten und Herren erhalten, denen sie seit langer Zeit mit Einsicht, Eifer und Nutzen in so manchen Angelegenheiten gedient haben. Es ist zu wünschen, daß in Wien ein Fond gebildet werde, und daß in dieser Absicht jeder Reichsagent seinen ehemaligen Kommittenten um Erklärung ersuche, wie viel er jährlich zu diesem Fond beitragen wolle. Derselbe würde verwendet und verwaltet von einer aus dem Mittel der Reichsagenten zu wählenden Kommission.

§ 9. Die Gehilfen und Kanzleipersonen der regensburgischen Reichstagsgesandtschaften werden von den hohen Höfen, denen sie gedient haben, ohne Zweifel versorgt werden. Für diejenigen, die weder förmlich noch auf bestimmte Weise angestellt waren, wird der Landesherr von Regensburg so sehr bedacht sein, als die Verhältnisse gestatten.

Diese Beherzigungen werden der erleuchteten Prüfung menschenfreundlicher und großmüthiger Monarchen, Souveräne, Fürsten und Herren ehrerbietigst überlassen. Auf die günstigen Gesinnungen der hohen Konföderirten des Rheinischen Bundes kann man mit ehrerbietigem Vertrauen hoffen. Der Inhalt des Bundesvertrags ist von dessen erhabenem Protektor, K. K. Majestät, verbürgt. Diejenigen Schuldenzahlungen, die in dem Reichsschlusse von 1803 entschieden worden, sind in diesem Vertrage bestätigt. Dahin gehören nach dem Geiste dieser Urkunde vorzüglich (wenigstens nach aller Billigkeit) solche neuere Pensionen verdienter Männer, welche dadurch ihre Alimente erhalten, und ohne Verschulden ihren Wirkungskreis durch unvermeidliche Ereignisse verloren haben.

Geschrieben Aschaffenburg, den 14. September 1806.

Karl von Dalberg.

XI.

Patent über Einführung des Code Napoleon.

Karl v. G. G. u. s. w.

§ 1. Gute Gesetze sind wörtliche Ausdrücke desjenigen, was die göttliche Weisheit des Schöpfers in die Herzen der Menschen mit unauslöschlichen Zügen geschrieben hat. Wenn Erkenntniß dessen, was gerecht und wahr ist, unter täuschendem Scheine von Leidenschaften mißbraucht, von Vorurtheilen eines Zeitalters mißdeutet wird, so verschwindet mit der Zeit der Irrthum und besteht doch immer und allenthalben dasjenige, was wahr ist. Menschen-

wahn verlischt, ewig ist Wahrheit. Irrige Begriffe der alten Römer von Sklaverei sind erloschen; aber ihre Begriffe des Sachenrechtes in den Digesten werden als ewige Richtschnure gerechter Weisheit bestehen.

§ 2. Der rechtmäßige Wunsch eines jeden Landesbewohners ist, diejenigen Gesetze zu kennen, nach welchen seine Handlungen beurtheilt werden, seine persönlichen Rechte gegründet sind. Dieses geschieht am besten durch Annahme eines Gesetzes, welches ursprünglich oder durch zuverlässige Uebersetzung in der Landessprache ausgedrückt ist.

§ 3. Wenn es unmöglich und auch zweckwidrig ist, für jeden beschränkten Staat ein besonderes und doch auf alle Fälle anwendbares Gesetzbuch zu verfertigen, so bleibt es doch wahr, daß mehrere Gesetzbücher in deutscher Sprache bestehen, deren Werth bekannt und deren Annahme möglich ist. So hat das preußische Gesetzbuch das Verdienst der Vollständigkeit und Bestimmtheit seiner Verfügungen. So beweist das ältere baierische Gesetzbuch, daß sein Verfasser ein gründlicher Kenner des römischen Rechts war, und dessen Geist mit gerechter und billiger Mäßigung auf Entscheidung einzelner Fälle hinzuleiten wußte. Auch das österreichische Gesetzbuch hat manche nachtheilige Verzögerung in Verhandlung der Rechtsstreitigkeiten abgeschnitten.

§ 4. Das Gesetzbuch des Kaisers Napoleon hat unterdessen einige besondere Vorzüge. Erstlich: wenn gute Gesetze Ausdrücke vernünftiger allgemeiner Ueberzeugung dessen sind, was recht und billig ist: so kann ein solches Werk nicht anders als durch Zusammenwirken vieler Geisteskräfte entstehen. Die größten Rechtsgelehrten Frankreichs, der Fürst Erzkanzler Cambaceres, Tronchet, Portalis, Preamenen und andere treffliche Männer entwarfen das Meisterwerk unter Vorsitz des größten Mannes unsers Zeitalters. Bemerkungen des Senats, des Tribunals, der Appellationsstellen brachten es zur Reife. — Unstreitig hatte Deutschland vortreffliche Rechtsgelehrte. Unstreitig hätten in frühern Zeiten Böhmer, Leyser, Thomasius, Ludewig, Mevius, Heineke, Stryk und andere zu dem trefflichsten Meisterwerke einer guten Gesetzgebung mitwirken können; und jetzt könnten eben dieses

Gönner, Almendingen, Seidenſticker, Zachariä, Grollmann, Jaup, Meiſter, Hugo und andere. — Allein wenn konföderirte oder im Grunde einzelne Staaten den Vortheil haben, daß ihre Regenten in beſchränkteren Verhältniſſen ſich äußerſt für das Wohl ihrer Untergebenen verwenden können, ſo bleibt dagegen das Zuſammenwirken aller Geiſteskräfte der geſammten Konföderation auf einen einzelnen gemeinſamen Endzweck nicht ſo leicht ausführbar.

§ 5. Zweitens. Die Verhandlungen im Staatsrathe bei Faſſung der Geſetze ſind durch den Druck bekannt gemacht. Der einſichtsvolle, biedre Locré, treuer Darſteller der Beſchlüſſe des Staatsraths, erklärt den Geiſt der Geſetze. Beide Werke beweiſen, mit welcher klugen, wohlthätigen und zarten Sorgfalt die Mißdeutungen vermieden wurden. Kein Geſetzbuch kann ſich ſolcher Erläuterungen rühmen.

§ 6. Drittens. Der Familienrath und die Einführung der Friedensrichter ſind wohlthätige Anſtalten; erſterer, um das Grundeigenthum der Familie zu ſichern, Eintracht und Ehrgefühl darin zu befeſtigen; letztere, um die nachtheilige Zahl der Rechtsſtreitigkeiten durch billige Vermittelungen zu vermindern.

§ 7. Zufolge dieſer ſämtlichen Gründe haben Wir Uns entſchloſſen, den Code Napoleon in den primatiſchen Landen als Geſetzbuch einzuführen. — Die geſetzmäßige Wirkſamkeit dieſes Geſetzbuches fängt mit dem 1. Mai 1810 an. — Die deutſche Ueberſetzung, welche der Profeſſor Erhard in Leipzig herausgegeben, wird hiemit proviſoriſch vorgeſchrieben.

§ 8. Wir behalten Uns vor, für jeden Beſtandtheil der primatiſchen Lande, in Beziehung auf praktiſche Ausführung, beſondere Erklärungen zu veranlaſſen, in ſo weit es die Verhältniſſe nothwendig erfordern.

Aſchaffenburg, den 15. September 1809.

Karl.

XII.

Zweites Patent in Betreff der Einführung des Code Napoleon.

Wir, Karl v. G. G. Großherzog von Frankfurt u. s. w. haben schon unter dem 15. Sept. v. J. durch ein eignes Patent Unsern Entschluß öffentlich bekannt gemacht, daß in allen damaligen Theilen Unseres Staates, das französische Bürgerliche Gesetzbuch, Code Napoléon, als allgemeines Gesetz eingeführt, und vom 1. Mai d. J. an als solches befolgt werden solle. Wir haben hierbei auch damals schon vorgeschrieben, daß sich desfalls provisorisch an die von dem königlich sächsischen Professor Erhard im Jahr 1808 herausgegebene Uebersetzung zu halten sei. Wir haben Uns jedoch zugleich vorbehalten, um allen künftigen Zweifeln thunlichst vorzukommen, über die wirkliche Anwendung dieses Gesetzbuchs in der Zwischenzeit bestimmtere Vorschriften zu machen. Mittlerweile ist durch die mit des Kaisers Napoleon Majestät von Uns abgeschlossene Konvention vom 19. Februar d. J. das Fürstenthum Regensburg von Unserm Staate abgenommen, und Wir haben dagegen die Fürstenthümer Fuld und Hanau bis auf die davon getrennten Theile dergestalt erhalten, daß diese, mit Unsern übrigen bisherigen Landen vereinigt, einen ganzen Staat unter dem Namen des Großherzogthums Frankfurt ausmachen sollen. Durch dieses wichtige Ereigniß sahen Wir Uns genöthigt, die wirkliche Einführung des Code Napoléon, damit solche zu gleicher Zeit auch in Unsern neuen Fuldischen und Hanauischen Landen geschehen möge, bis auf den 1. Januar 1811 auszusetzen, und dieses Unsern zu Vorbereitung dieses wichtigen Gegenstandes niedergesetzten Kommissionen unter dem 31. März d. J. zu eröffnen.

Nachdem Wir nun aber seitdem alles, was bei der Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Code Napoléon auf Unsere sämmtlichen Großherzoglichen Lande zu beobachten und näher zu bestimmen sein möge, nicht nur gründlich erwogen, sondern auch nach weiterer reiferer Ueberlegung beschlossen haben, Unser Groß-

herzogthum zugleich, so viel thunlich, nach der französischen Konstitution zu organisiren, und diese Organisation demnächst noch durch ein weiteres Patent bekannt zu machen: so wollen und verordnen Wir nunmehr bestimmt, daß das französische Civilgesetzbuch, Code Napoléon, vom 1. Januar 1811 an nach seinem ganzen Inhalte dergestalt als allgemeines bürgerliches Gesetzbuch anzusehen sei, daß dasselbe über alle Materien und Gegenstände, die es umfaßt, befolgt, in Ansehung aller übrigen, in Unsern Landen üblichen, in dem Pariser Bundesakte zum Theil anerkannten Rechtsinstitutionen aber, worüber dieses Gesetzbuch nicht disponirt, z. B. Lehen, Fideikommisse, Retrakte, Patrimonial- und Patronatsbefugnisse u. s. w., die bisherigen Gesetze und Herkommen vorerst und bis zu weiteren gesetzlichen Verordnungen forthin beibehalten werden sollen. Da Wir jedoch, um für die erste Zeit allen Verwirrungen vorzukommen, in Unserm hiernächst bekannt zu machenden Organisationspatente die in Unsern Landen bis jetzt allenthalben bestandenen Gerichtsverfassungen und das bei denselben hergebrachte Verfahren werden fortbestehen lassen, das aufzunehmende französische Gesetzbuch aber in vielen Artikeln Namen von Staatsbeamten, Instituten und Gerichtsbehörden, z. B. Civilstandsbeamten, Friedensrichter, kaiserliche Anwälte, Notarien, Familienrath, Hypothekenämter und Hypothekenverwalter, Justizdiener (Huissier), welche alle in Unsern Landen meist nicht bekannt sind, voraussetzt; es gleichwohl an Behörden, unter andern Namen in Unsern Landen nirgends fehlt, von welchen diese Gesetzartikel eben so gut vollzogen und angewendet werden mögen: so finden Wir nöthig, näher zu bestimmen, daß alles, was in diesem Gesetzbuche, sonderlich in dem zweiten Titel des ersten Buchs zur Beurkundung des bürgerlichen Zustandes einem eignen Civilstandsbeamten aufgetragen ist, in den größern Orten, wo eigene Polizeidirektionen oder Kommissionen aufgestellt sind, von diesen, in den kleineren Orten aber von den Stadt- und Dorfschultheißen verrichtet, die bürgerlichen Ehen jedoch der in Unsern Landen bestehenden verschiedenen Religionsangehörigen nicht eher, als bis beide Theile von ihren Seelsorgern ein Zeugniß, daß ihrer demnächst zu vollziehenden kirchlichen Ehe nichts im Wege stehe, beigebracht haben werden, zugegeben und vollzogen, so wie dann auch von Unsern Civilgerichten die bürgerliche Ehe-

scheidung nicht anders, als wenn von den gedachten Seelsorgern, daß solche kirchlich geschehen sei, attestirt sein wird, vorgenommen; ferner alles, wozu in vielen Artikeln dieses Gesetzbuchs die Dazwischenkunft der Friedensrichter, der kaiserlichen Anwälte, des Familienraths, des Justizdieners (Huissier), auch in den Artikeln 828 und 837 eines Notars verordnet ist, von Unsern Justizbeamten und ersten Instanzgerichten, was hingegen wegen Ausfertigung von Schenkungen, letzten Willen und sonstigen Urkunden in den Artikeln 931, 933, 971, 980, 1007, 1035, 1250, 1394, 2127, weiter den Notarien vorgeschrieben ist, zugleich auch von den in Unsern Landen aufgenommenen öffentlichen Notarien, insofern diese durch ihre Aufnahmen hierzu ermächtigt sind, besorgt; endlich was wegen der Hypotheken in dem 2146. und folgenden Artikeln eigenen Hypothekenämtern und Hypothekenverwaltern aufgetragen ist, gleichfalls von Unsern Justizbeamten und den einschlagenden Behörden wie bisher versehen werden solle. Was nun aber die vergangene Zeit bis zum 1. Januar 1811 betrifft, so versteht es sich, und verordnet schon das erwähnte Gesetzbuch selbst gleich beim Eingange in seinem zweiten Artikel, daß dasselbe, so wie alle neuen Gesetze, keine rückwirkende Kraft haben könne, daß folglich alle seine Artikel, und daher auch dessen Artikel 896, der alle fideikommissarische Substitutionen ohne vorgängige Einwilligung und Bestätigung des Souveräns verbietet, nur auf künftige Handlungen und zu errichtende Fideikommisse anzuwenden sei. Wir wollen jedoch, daß die wirklich bestehenden Fideikommisse insbesondere, insofern es nicht schon früher bei Uns geschehen ist, Unserm Justizminister nun binnen Jahr und Tag, vom 1. Januar 1811 an zu rechnen, gebührend angezeigt werden sollen. — Dann wollen Wir, daß alle künftigen Gesetze, die nicht schon selbst die Bestimmung des Tages enthalten, von welchem sie wirksam sein sollen, 30 Tage nach ihrer Erscheinung allenthalben in ihre volle Wirksamkeit treten und damit deren Verkündung desto verlässiger und allgemeiner vollzogen werde, so werden Wir Unsern Justizminister anweisen, in Unserer Residenzstadt Frankfurt ein allgemeines Regierungsblatt zu veranstalten, in welches jedesmal sogleich alle Unsere Gesetze und Verordnungen aufzunehmen sind, und welches daher von allen Gemeinden Unsers Großherzogthums angeschafft und in den Gemeindehäusern auf-

bewahrt werden muß. Wir befehlen demnach Unserm Staats- und Justizminister, diese Unsre Willensmeinung zum Druck zu befördern, sodann solche allenthalben in Unserm Großherzogthum gebührend verkündigen zu lassen, und sie nach ihrem ganzen Inhalt zu vollziehen.

Gegeben Fuld, den 25. Juli 1810.

Karl.

XIII.

Staatsvertrag, die Errichtung und den Bestand des Großherzogthums Frankfurt betreffend.

Art. 1. Die dermaligen Besitzungen Sr. Hoheit des Fürsten Primas (mit Ausnahme des Fürstenthums Regensburg), die Fürstenthümer Fulda und Hanau (mit Ausnahme der Aemter Herbstein, Michelau, Babenhausen, Dorheim, Heuckelsheim, Münzenberg, Ortenberg und Rodheim, welche in den Großherzogthümern Hessen und Würzburg liegen), werden zusammen in einen Staat unter dem Titel: Großherzogthum Frankfurt vereinigt, welches einen Theil des rheinischen Bundes ausmachen soll.

Art. 2. Se. Hoheit der Fürst Primas soll das Großherzogthum Frankfurt während seiner Lebenszeit mit aller Souveränetät in Gemäßheit der Grundgesetze der rheinischen Konföderation besitzen.

Art. 3. Nach dem Ableben Sr. Hoheit des Fürsten Primas soll besagtes Großherzogthum, vermöge der Schenkung, die durch gegenwärtiges von Sr. Majestät dem Kaiser u. s. w. an den Prinzen Eugen Napoleon gemacht wird, mit aller Souveränetät und Eigenthum an besagten Prinzen in seiner natürlichen, direkten und gesetzmäßigen männlichen Nachkommenschaft nach den Rechten der Erstgeburt kommen, mit immerwährendem Ausschluß der weiblichen und unter dem Beding, daß dasselbe, im Falle besagte direkte

männliche Nachkommenschaft erlöschen sollte, an die Kaiserliche Krone zurückfalle.

Art. 4. Wenn der Stuhl von Regensburg nach Frankfurt versetzt wird, soll der künftige Großherzog von Frankfurt zum Unterhalte des von ihm zu diesem Stuhle ernannten Prälaten eine jährliche Einnahme von 60,000 Franken anweisen. Diese Verbindlichkeit wird für ewige Zeiten seinen Nachfolgern auferlegt.

Art. 5. Se. Hoheit der Fürst Primas tritt an Se. Majestät den Kaiser und König das Fürstenthum Regensburg mit aller Souveränetät und allem Eigenthum ab.

Art. 6. Se. Hoheit der Fürst Primas tritt an Se. Majestät den Kaiser und König die Hälfte der Rheinschiffahrts-Oktroi ab, in deren Besitz Frankreich bisher noch nicht war, und so wie solche durch den Reichs-Deputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 bestimmt worden ist. — Se. Hoheit ist und bleibt verbunden, in Gemäßheit des Reichs-Recesses die Renten zu bezahlen, welche durch die §§ 7, 9, 14, 17, 19, 20 und 27 des besagten Recesses auf die Hälfte der Rheinschiffahrts-Oktroi angewiesen worden sind. Die Spezialhypothek, welche die Eigenthümer dieser Renten auf die Hälfte der Rheinschiffahrts-Oktroi hatten, wird vollständig und für ewige Tage auf die Domanialgüter der Fürstenthümer Fulda und Hanau übertragen, welche Sr. Hoheit durch gegenwärtigen Vertrag überlassen worden sind.

Art. 7. Die Schenkungen von Domanialgütern, welche Se. Majestät der Kaiser und König bis zur Summe von sechsmalhunderttausend Franken Renten in besagten Fürstenthümern Fulda und Hanau bereits gemacht haben, oder noch machen werden, sollen von Sr. Hoheit anerkannt, bestätigt und garantirt werden. — Die Donatarien sollen diese ihre Güter mit vollem Eigenthum genießen, ohne daß dieselben während einer Reihe von zehn Jahren mit irgend einer neuen Abgabe belegt werden dürfen. Sie können diese ihnen zugehörigen Güter verkaufen, ohne daß der Verkauf irgend einer Gebühr unterworfen werden kann.

Art. 8. Schulden aller Art, womit die von Sr. Hoheit durch gegenwärtigen Vertrag erworbene Lande belastet sein können,

bleiben zu Lasten Sr. besagten Hoheit, und sollen ohne Vorbehalt oder irgend eine Ausnahme bezahlt werden.

Art. 9. Die von der Hofkammer kontrahirten oder vom Domkapitel zu Mainz gestifteten Schulden, und namentlich diejenigen, welche auf die Rente Lahneck und den Zoll Vilzbach in besagtem Mainz hypothezirt sind, und nach dem Geiste und dem Buchstaben des Lüneviller Friedens und des Reichs-Recesses den Souveränen zur Last fallen, welche zur Entschädigung Mainzer Besitzungen auf dem rechten Rheinufer erhalten haben, oder deren Nachfolgern, — übernimmt Se. Hoheit zu berichtigen, ohne irgend eine Theilung mit Frankreich, jedoch gemeinschaftlich mit den übrigen Fürsten des rheinischen Bundes, unter deren Souveränetät sich Besitzungen des vormaligen Kurstaats Mainz befinden, und nach Verhältniß des Theiles, den jeder von ihnen besitzt.

Art. 10. Das Kontingent des Großherzogthums Frankfurt wird auf 2800 Mann festgestellt.

Art. 11. Der gegenwärtige Vertrag soll so bald als möglich ratificirt, und sollen die Ratifikationen in Paris ausgewechselt werden.

Geschehen zu Paris, am 16. Februar 1810.

Champagny, Herzog von Cadore. Karl Graf Beust.

Die französische Ratifikation ist vom 19. Februar datirt.

XIV.

Bekanntmachung des Großherzogs von Frankfurt an sämmtliche biedere Einwohner des Fürstenthums Regensburg.

Die göttliche Vorsehung hat mich nach Regensburg geführt, woran ich nicht dachte. Ich fand biedere, edle Menschen, und meine Pflichten geboten mir, so viel für ihr Wohl zu wirken, als

mir möglich war. Ein anderes Schicksal entfernt mich nun von Regensburg. Unvergeßlich ist mir, daß ich dankbare Gemüther, biedere, redlich fühlende Herzen fand. Schmerzlich ist für mich die Trennung; nach so wenigen Tagen, die ich noch zu leben habe, tröstet mich jedoch, daß ihr guter König für seine treuen Unterthanen ein väterlich treues Herz hat; daß die Regensburger ursprünglich dem deutsch-bairischem Volke angehören; daß der prächtige Donaufluß nun uneingeschränkt ihre Schiffahrt befördert; daß Regensburg und Stadt-amhof nun einen nemlichen Endzweck gemeinsamer Wohlfahrt haben; daß die Landesfracht und Mauthen eine nemliche gemeinsame Beförderung erhalten; daß Regensburg eine der ehemaligen bairischen Hauptstädte war, nun eine nemliche gemeinsame Beförderung erhält. Möge doch der Segen des Himmels das Wohl dieser guten Stadt und Land aus so vielen traurigen Schicksalen des Krieges befördern, und in blühenden Friedensjahren ihr und ihren fruchtbaren schönen Gegenden diese glücklicheren Zeiten vergönnen! Dies wird immer der aufrichtige Wunsch sein des treuen Freundes Karl von Dalberg.

21. Mai 1810.

XV.

Budget des Großherzogthums Frankfurt für das Jahr 1811.

Die Stände des Großherzogthums haben, in Gemäßheit des ihnen im Namen des Großherzogs gemachten Vorschlags, und nach Anhörung der Redner des Staatsraths und der Kommissionen der Stände, am 22. Oktober 1810 folgendes Dekret erlassen:

Titel I. Staatseinnahme des Großherzogthums Frankfurt für das Jahr 1811.

Art. 1. Die sämmtlichen Einnahmen der vier Departements, Frankfurt, Aschaffenburg, Hanau und Fulda, bestehen in 2 575 529 Fl. 51 Kr.

Art. 2. Zu dieser Summe tragen die vier Departements des Großherzogthums nach dem Verhältnisse bei, welches die dem gegenwärtigen Gesetze beigefügte Tabelle angiebt. Nemlich:

	Fl.	Kr.
a) Von Frankfurt, der großherzoglichen Finanzkammer und Wetzlar	908 030	44
b) Von Aschaffenburg und der Reservekasse	774 197	59
c) Hanau	368 218	14
d) Fulda	525 083	—
Beisammen	2 575 529	51

Art. 3. Diese sämmtlichen Einnahmen ergeben sich aus den verschiedenen Quellen und Zuflüssen, welche aus den gemachten Rechnungsauszügen erörtert worden.

Titel II. Verwendung der Staatseinnahmen.

Art. 4. Die ganze obige Einnahme soll zur Disposition des Großherzoglichen Gouvernements gestellt werden, um zur Bestreitung der Erfordernisse für die verschiedenen Verwaltungszweige während des Jahres 1811 verwendet zu werden.

Art. 5. Diese Staatseinnahme soll vordersamst zur Bezahlung der öffentlichen Schuld und zu den allgemeinen Verwaltungsausgaben dienen, als

	Fl.
zu Deckung der Schulden	300 000
für die Civilliste	350 000
für den Staatsrath	34 000
für das Ministerium der Justiz und des Innern	500 000
für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	100 000
für das Ministerium der Finanzen	500 000
für Pensionen	275 000
für Kriegskosten und Unterhalt des Kontingents	400 000
für unvorhergesehene Ausgaben	100 000
	2 559 000

Art. 6. Der Großherzog haben bereits in dem Organisationspatente vom 16. August d. J. § 86 erklärt, daß Sie für die Anordnungen wegen Zahlung der Renten und Rückstände sorgen würden, welche gemäß dem Deputationshauptschluß vom Jahre

1803 mehreren deutschen Staaten zugesichert sind. Für das Jahr 1811 übernehmen der Großherzog dasjenige reichsschlußmäßig zu berichtigen, was hierunter der Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803 verfügt, auf welchen sich der Vertrag vom 16. Febr. d. J. bezieht.

Art. 7. Die Absicht des Großherzogs ist, ohne irgend Jemanden zu schaden, das Fulder und Hanauer Land zu schonen, welche durch unvermeidliche Folgen des Kriegs viel gelitten haben. Sollten die 300000 fl. zur Zahlung der Kapitalzinsen nicht ganz hinreichen, so wird das Ermangelnde aus den 100000 fl. zugeschossen werden, welche für unvorhergesehene Fälle ausgesetzt sind.

Titel III. Tilgung der Kapitalstaatsschulden.

Art. 8. Da die Tilgung der Kapitalschulden wegen unvollendeter Liquidation noch nicht in ein festes System gebracht werden kann, so bleibt dieser Gegenstand annoch bis auf die nächste Versammlung des Landtags für das Jahr 1812 ausgesetzt, wo dessen Erörterung sodann unfehlbar folgen wird. Um so wirksamer wird man auf pünktliche Bezahlung der Zinsen Bedacht nehmen.

Mit dem Originale verglichen von dem Präsidenten und dem Sekretär der Versammlung der Stände.

Hanau, den 22. Oktober 1810.

J. G. Engelhard, Präsident.
Rau, Sekretär.

Es ist Unser Wille und Befehl, daß das gegenwärtige Gesetz mit dem Staatssiegel versehen, in das Regierungsblatt eingerückt, an die Gerichtshöfe, Tribunale und Verwaltungsbehörden gesandt werde, damit sie dasselbe in ihre Register einschreiben, es beobachten, und auf dessen Beobachtung halten; und der Minister der Justiz, der Polizei und des Innern ist beauftragt, darüber zu wachen, daß es öffentlich bekannt gemacht werde.

Gegeben zu Hanau, am 24. Oktober 1810.

Carl, Großherzog.
Eberstein. Albini.

XVI.

Verordnung die bürgerliche Rechtsgleichheit der Judengemeinde zu Frankfurt betr.

Wir Karl 2c. Nachdem die Judengemeinde zu Frankfurt, in Gemäßheit Unserer Verordnung vom 7. Februar 1811 und zufolge der besondern an dieselbe unter dem 9. November d. J. erlassenen Erklärung, die ihr bisher obgelegenen besondern Abgaben und Leistungen abgelöst hat; so ist dieselbe und deren Nachkommen nunmehr in die vermöge Unsers Organisations-Patentes vom 16. August 1810, § 11 konstitutionsmäßig verordnete Gleichheit der Rechte wirklich eingetreten, und es genießen von nun an die Israelitischen Einwohner der Stadt Frankfurt, unter gleichen Verbindlichkeiten auch gleiche bürgerliche Rechte und Befugnisse mit den übrigen christlichen Bürgern, welchem nach alle früheren Vorschriften, Verordnungen und Observanzen, worauf die vorhinnige Ungleichheit der Rechte und Abgaben beruhete, außer Kraft und Wirkung gesetzt sind, und die Israelitischen Bürger bei allen gerichtlichen und administrativen Behörden völlig gleiche Behandlung mit den übrigen Bürgern verfassungsmäßig anzusprechen haben.

Unser Minister der Justiz, des Innern und der Polizei ist mit der Vollziehung gegenwärtiger Verordnung beauftragt, welche in das Regierungsblatt eingerückt werden soll.

Gegeben Aschaffenburg, den 28. December 1811.

Karl, Großherzog.

XVII.

Decret Imperial.

Au Palais de Trianon, le 5. août 1810.

Après avoir entendu etc. — Nous avons décrété et décrétons ce qui suit:

Art. 1. Les droits d'entrée des denrées et marchandises ci dessous dénommées sont réglés ainsi qu'il suit: Par quintal métrique,

Les cotons du Brésil, de Cayenne, de Surinam, de Démérari et Géorgie, longue soie	800	Frs.
Les cotons du Levant, arrivant par mer. . . .	400	„
Les mêmes arrivant par terre	200	„
Les cotons de tout autre pays, sauf ceux de Naples	600	„
Ceux de Naples, l'ancien droit	—	„
Le sucre brut	300	„
Le sucre tête et terré.	400	„
Thé hyswin	900	„
Thé vert	600	„
Thé de toute autre espèce	150	„
Café	400	„
Indigos	900	„
Cacao	1000	„
Cochenille	2000	„
Poivre blanc.	600	„
Poivre noir	400	„
Canelle ordinaire	1400	„
Canelle fine	2000	„
Bois d'acajou	50	„
Bois de Fernambuc	120	„
Bois de Campêche.	80	„
Bois de teinture moulu	100	„

Art. 2. Lorsque les préposés des douanes soupçonneront qu'il y a fausseté dans la déclaration sur les espèces ou qualités, ils enverront des échantillons à notre directeur général des douanes, qui les fera vérifier par les commissaires experts attachés au ministère de l'intérieur, et auxquels, pour chaque vérification, seront adjoints deux fabricants ou négociants choisis par notre ministère de l'intérieur.

S'il est reconnu que les déclarations sont fausses, les marchandises seront saisies et confisquées.

Art. 3. Nos ministres de la justice, de l'intérieur, et des finances, sont chargés de l'exécution du présent décret.

Napoléon.

Le min. d'Etat Duc de Bassano.

XVIII.

Perikles.

Madrigal anacréontique

pour

l'anniversaire de Son Altesse Royale le Prince Primat, premier Grand duc sur son avénement au trône ducal de Francfort.

> Propter peccata terrae multi principes ejus; et propter hominis sapientiam et scientiam vita ducis longior erit.
>
> Prov. Cap. 28.

Bons Francfortains! chantons l'anniversaire
Du Protecteur que le ciel vous donna;
En célébrant votre dieu tutélaire
Et des Grands Ducs de nos temps le Papa [1]).
Pour les beaux jours de son règne prospère
Faites prier vos valets, vos enfants:
Jamais Francfort ne vit un si bon père;
C'est des bons rois le modèle en tout sens.

Voyez en lui cette pierre angulaire
Qui cimenta des peuples l'union [2]):
C'est de tout culte un tuteur débonnaire,
Et d'Israël le posthume patron [3]).
Témoignez lui dans ce jour d'allégresse
Votre bon coeur: offrez lui des corbans;

---

[1]) Dans le décret d'Erection du duché de Frcft. du 10. mars 1810 on a fait en faveur du Prince Primat, pour ses services rendus, une exception à la règle, qui interdit toute puissance temporelle aux prélats de l'Eglise; conformément à l'Evangile: Reges gentium dominantur earum; vos autem non sic.

[2]) Par la confédération du Rhin, dont l'acte fut signé à Paris le 12 juillet 1806. Tu es lapis angularis, qui factus est in caput anguli.

[3]) Par la tolérance religieuse et la liberté civile accordée à tous les cultes à l'instar de la France. Et factum est unum ovile et unus pastor.

Réciproquez sa pieuse largesse,
En imitant de Jacob les enfants [4]).

Voyez en lui le savant Politique [5]),
Dont Périclès fut un jour le pendant:
S'il ne connut la guerrière tactique,
Il vous conquit sans repandre du sang.
Pour remplacer l'ancien Aréopage
Tous vos vieux us, vos coutumes, vos lois,
Il vous donna l'immortel apanage
Du nouveau Code et des moeurs des Gaulois [6]).

De Périclès imitateur fidèle,
Il transforma vos enfants en guerriers;
Qui pour servir aux Germains de modèle,
Dans le midi vont cueillir des lauriers.
Sous les faisceaux de votre République,
Jamais l'état ne fut si florissant
Comme on le voit sous la loi monarchique
Que lui donna votre Duc bienfaisant [7]).

---

[4]) Les corbans sont des oblations, des offrandes ou des dons gratuits. Les Israëlites en reconnaissance de leur émancipation ou civification, qui leur accorde tous les droits des citoyens ou bourgeois chrétiens de Frcft., ont offert un corban de 41/m Louis au Prince Primat pour étrennes de 1812. Les juifs sont au nombre de 5 à 6000 âmes à Frcfort.

[5]) Périclès était un savant politique, littérateur et philosophe. Rival de Cimon, il gagna le peuple par des largesses faites aux dépens du trésor public, tandis que Cimon faisait des libéralités de ses propres revenus. Périclès s'étant emparé de l'autorité publique réforma la république d'Athènes, renversa son Aréopage, introduisit la conscription militaire, et fit longtemps la guerre, tant par terre que par mer, dans le Péloponnèse et le midi de la Grèce; où les jeunes Athéniens allaient recueillir des lauriers et des cordons d'honneur, à l'instar de nos jeunes Frcfortains dans le midi de l'Espagne.

[6]) Le Code Napoléon est introduit au duché de Frcft. depuis le 1. janvier 1811.

[7]) Le Grandduché de Frcft. a la constitution d'une monarchie absolue, comme les autres états monarchiques de la Confédération. Le pays

Pour présenter, sous le rapport des formes,
D'un grand empire en tout sens le tableau,
Vous recevez de riches uniformes [8]),
Pour parader et sur terre et sur l'eau.
Vos Sénateurs, vos petits dignitaires,
Remplace en corps un grand conseil d'état,
Et vous gagnez de bien plus gros salaires
Qu'un président de votre ancien sénat [9]).

Tous vos parents, sous son égide heureuse
Sont décorés de titres et d'honneur:
Le train brillant d'une cour somptueuse
De votre ville a doublé la splendeur [10]).

---

appartient au prince en toute propriété et souveraineté, sans réserve de droit quelconque pour les villes ou pour les états. Les Princes d'Allemagne, en s'unissant aux drapeaux du conquérant de nos jours, ont, pour ainsi dire, conquis leur propre pays. C'est pourquoi le roi de Wurtemberg, qui avait d'abord confirmé les privilèges du pays entre les mains des états, a exigé un nouveau serment de soumission illimitée, après que son duché fut érigé en royaume. Les rédacteurs de Germanien »über Theorie und Praxis der Souveränetät«, qui s'imprime à Giessen, se casseront en vain la tête pour sauver quelque débris de la liberté germanique.

[8]) Formation de la garde nationale, décrétée en 1812 à l'instar de la France. Tous les hommes sans exception, sont obligés de monter la garde et de faire le service militaire sous peine de se faire remplacer en payant un thaler.

[9]) Les anciens sénateurs de Frcfort étaient partagés en 3 classes, dont la première avait 1500, la seconde 1200, et la troisième 500 florins d'appointements. Aujourd'hui les gages sont doublés, triplés ou quadruplés; et tous les employés sont montés par gradation. Frcft. avec son district n'avait autrefois qu'une population d'environ 50 000 âmes; aujourd'hui le Grandduché compte une masse de 300/m habitans: ainsi on peut sextupler les gages pour observer en tout une juste proportion.

[10]) La cour ducale étale une somptuosité modeste, qui peut servir de modèle à bien d'autres, dans le siècle où nous sommes, où l'on peut dire d'un grand nombre: Est quasi dives, cum nihil habeat; et est pauper, cum in multis divitiis sit. Proverb. Cap. XIII.

De vos États la bonté paternelle
Veille au dépot des saintes libertés [11]),
Que repandit l'union fraternelle
De vos voisins, sur tant d'autres cités [12]).

Vive à jamais le Prince moraliste!
Le Philosophe et le théologien;
L'Historien, le profond Publiciste,
Le Philologue et Mathématicien [13])!
Mêlant l'utile aux objets agréables
Il satisfait vos multiples désirs,
Et prévenant tous vos besoins aimables
Sa main travaille à nourir vos plaisirs.

---

[11]) Les Etats, dont le corps est composé de 3 classes, Propriétaires Savans ou Artistes, et Négocians, forment un ensemble de membres éclairés et choisis dans les 4 départements. Ils ont donné preuve de leur zèle et de leurs lumières dans leur première diète qui eut lieu en Octobre 1810.

[12]) La ville de Frcfort. a communiqué sa Liberté aux villes voisines qui lui sont réunies; ce qui fait qu'elle s'apperçoit d'une espèce de déficit sous ce rapport, parceque plus on communique à d'autres, moins conserve-t-on pour soi-même. Et la Liberté ressemble au parfum, qui se fait d'autant plus sentir, qu'il est plus concentré; et dont la force se perd ou s'évapore par une trop grande extension. C'est pourquoi on la calcule en raison inverse de la population et de l'étendue de l'état.

[13]) Le Prince Primat est un littérateur universel, qui parcourut tous les sentiers du Parnasse, comme on le voit par les différentes productions décorées de son nom:

En Morale: Gedanken über Bestimmung des moralischen Werthes. Erf. 1787.

En Politique: Verhältnisse zwischen Moral und Staatskunst. Erf. 1786.

En Histoire: Betrachtungen über den Charakter Carls d. Gr. Frcft. 1806.

En Théologie: Ueber den Frieden der Kirche in den Rhein. Bundesstaaten. 1810.

En Litérature: Périclès. Ueber den Einfluss der schönen Künste auf das öffentliche Glück. Gotha 1806.

En Mathématique: Untersuchung über die arithmetische und geometrische Unbestimmbarkeit der Zahlen und ihrer Potenzen. 1812.

De votre Roue en ses mains la Fortune [14])
Tourne sans cesse; et doublant ses efforts,
Marche plus vite; et remplit la lacune
Qui se trouvait dans vos vieux coffres forts;
Le Dieu du Pinde et son ami Mercure
Sous le pavois du drapeau tricolor [15]),
Vont ramener le siècle d'Epicure
En ramenant chez vous le siècle d'or.

De tous cotés votre ville embellie,
Voit dans son sein des Muses le boudoir [16]):
Son enceinte offre un Jardin d'Idalie,
Ou vos beautés vont chercher le mouchoir [17]).

---

[14]) La ville de Frcft. a la roue de Fortune pour emblême ou armoiries. Aussi passe-t-elle pour la ville la plus riche de l'Allemagne actuelle. Plutus est le dieu favori des Frcfortains. et le patron tutélaire qui les protège contre toutes les attaques de leurs ennemis. Sicut protegit sapientia, sic protegit pecunia: hoc autem habet eruditio et sapientia quod vitam tribuat possessori suo. Eccles. cap. VII. Un pays qui réunit la Sagesse à la Fortune doit naturellement devenir le plus heureux de l'univers.

[15]) Pavois, bouclier: défense, protection. La siècle d'Epicure est le siècle de bonheur, de bombance et de plaisir, qui va revenir, quand le café et le sucre ne couteront que 40 xr. la livre au lieu de 30 à 40 batz qu'ils coutent aujourd'hui: et quand, à la résurrection générale du commerce les marchandises anglaises brulées en Oct. 1810, ressusciteront de leur cendre, dans les caveaux des Dominicains et sous les pierres tombales des juifs.

[16]) Le Prince Primat posa la pierre fondamentale des arts et des sciences dans la ville de Frcft., par l'établissement du nouveau Musée, dont son buste est le dieu pénate, qui anime par sa vue tous les membres à imiter les talents philologiques de leur éminentissime fondateur.

[17]) Frcft. n'offrait jadis que des remparts stériles et des sombres fortifications, qui lui otaient la libre respiration de l'air ambiant et la vue ravissante de ses riches environs. Tous ces fossés et tristes boulevards sont maintenant applanis et convertis en bosquets enchanteurs, en jardins anglais, pour lesquels les habitans ont un goût décidé, ainsi que pour les beautés qui s'y promènent.

Tel le Grandduc Périclès dans Athènes
Bâtit un jour le noble Parthénon:
Et tel César pour les beautés Romaines
De ses jardins au peuple fit un don.

De Périclès poursuivant la carrière,
Charles! repands les rayons bienfaisants
De ton soleil sur ta famille entière:
De tes bienfaits enrichis tes enfants [18]).
Et surpassant le long règne et la gloire
De Périclès, efface son grand nom [19]):
Tes faits seront consignés dans l'histoire
Du Grandduché dont tu fus le patron.

Poursuis en paix cette marche imposante
Qui des Germains régénera les lois:
En secondant la main reconnaissante
Qui te créa président de leurs rois.
Dans le transport d'une ivresse profonde
Peutêtre un jour verrons nous nos enfants
En admirant la réforme du monde
Dans l'univers admirer tes talents [20]).

---

[18]) Le Prince Primat est un Mécène moderne qui répand ses libéralités et sa munificence sur des artistes de toute nation, de tout genre et de tout sexe, par des pensions proportionnées à leur talent. Des peintres, des musiciens, des chanteuses, des poètes qui jouissent sous son égide d'une pension magnifique de 1000 à 1500 thaler.

[19]) Périclès gouverna Athènes pendant près de 30 ans, et quoique les Athéniens murmurent de temps en temps contre sa personne et son administration, il en fut beaucoup regretté après sa mort: parceque le peuple ne juge ordinairement ses régents que par comparaison avec leurs successeurs. Vae tibi terra cujus rex puer est. Beata terra cujus rex nobilis, et cujus principes vescuntur ad reficiendum et non ad luxuriam Eccls. cap. X.

[20]) Betrachtungen über das Universum. Ouvrage philolog. 5. éd. 1809.

[21]) Mr. le pasteur Friederich, bon luthérien (joueur de luth) interprète fidèle des sentiments de sa communauté, et l'un des premiers

Des bons pasteurs déjà la cornemuse
Accompagnant de leurs brebis la voix,
A ton oreille a bourdonné la muse[21])
Qui doit chanter le fruit de tes exploits.
Et pour refrain de leur chanson modeste,
Ces Troubadours ont répété par choeur,
Le sens fécond de ce double anapaeste:
Sans Périclès il n'est point de bonheur.

Après ta mort, l'héritier de ton trône
Viendra jouir, à l'ombre des palmiers,
Qui par ta main dans la plaine hexagone
Furent semés parmi les plataniers.
Les voix alors de nos Hamadryades
Et les oiseaux vont répéter par coeur:
C'est Périclès qui fit ces promenades;
Sans Périclès il n'est point de bonheur.

La race alors de la prude Minerve
Dont ton génie au Musée accoucha,
Aura produit des morceaux de sa verve,
Que pour ta gloire Apollon retoucha.

---

poètes lyriques de Frcft., fait entendre de temps en temps sur sa lyre diatonique, quelques morceaux de sa verve, que le grand duc accueille avec bonté par des gratifications de médailles inanimées. Quantum potes, tantum aude, quia major tua laude, nec laudare sufficis.

[22]) Périclès rendit Athènes florissante par les arts et les sciences, fit fleurir l'architecture, la musique, la philosophie; bâtit des temples, des théatres, des écoles de toute genre, pour l'université d'Athènes, dont il nomma les plus savans grecs professeurs, avec des titres brillants et de gros appointements. — Le Grandduché de Frcft. vient de même de recevoir des mains de l'ami de Minerve, un nouvel apanage, ou foyer de lumière, par l'établissement d'une grande université repandue sur toute la surface du pays, par la répartition de ses branches dans les principales villes du duché. Son érection et son organisation furent décrétées par le plan de finance du 31. Xbre 1811. Sermo regis potestate plenus: nec dicere ei quisquam potest: quare ita facis?

Pour te venger de tout reproche injuste,
Leurs fils, chantant un hymne en ton honneur,
En lettres d'or graveront sur ton buste:
Sans Périclès il n'est point de bonheur [22]).

Phoebus alors, aussi bien que Mercure,
Au grandduché prodigant leur bienfaits,
Vont amuser notre progéniture
En célébrant chaque jour tes hauts faits.
Et sur ta tombe, à ton anniversaire
Tenant en main le myrte et l'olivier,
Nos descendans, en priant leur rosaire,
Iront semer la Rave et le Pourpier [23]).

Alors aussi la famille indigène
Au bras de Mars qui servit de moisson,
Va réparer, dans l'oubli de sa peine,
Les coups fâcheux qu'éprouva sa maison.
Le père alors pourra garder les sommes
Qu'il prodigait au rachat de ses fils;
L'on verra plus les loups manger les hommes
Ni les grandsducs dévorer leurs petits [24]).

23) Le pourpier est dédié à Mercure, le premier dieu des Francfortains et la Rave à l'Abondance qui fournit le lait, le beurre, et le sucre dont on vient d'établir une fabrique principale à Aschaffenburg.

24) En 1807 les loups dévorèrent 3 enfans dans le départ. de l'Oise; en 1810 au départ. de la Roer; en 1810 près de Vaucouleurs. Dans le cours de l'an 1811 on a tué 300 loups dans le seul départ. de la Nièvre. On peut juger par là, combien les loups se sont multipliés en France depuis la révolution. — En 1807 le grand duc de la ménagerie à Paris, dévora les poulets qu'il avait couvés, 'après les avoir soignés pendant 15 jours. Preuve qu'on n'aime jamais tant ses enfants adoptifs que les naturels: et que le penchant inné de voracité étouffait la tendresse paternelle du grand duc. Le Dr. Gall a fait plusieurs démonstrations sur différentes têtes de grandsducs qu'il conserve dans son cabinet.

XIX.

Wessenberg's Abschieds-Gesuch.

Hochwürdigster Erzbischof und Primas!
Durchlauchtigster Großherzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Das wahre Wohl der Religion wirksam zu befördern, war die einzige und ungeheuchelte Absicht bei meiner zwölfjährigen, gewiß mühsamen und uneigennützigen Amtsverwaltung. Es gibt kein Opfer, welches ich nicht zu jeder Stunde bereit bin, einer so erhabenen Absicht darzubringen.

Mein Wunsch muß es natürlich seyn, daß das Gute, was zu Stande gekommen ist, ferner mit göttlichem Segen fortbestehe, und immer mehr gedeihe.

Nur in diesem Wunsche und in der gerechten Rücksicht auf die vielen würdigen Männer, die unter meiner Leitung das Gute nach Höchstdero eigener Willensmeinung mit so edler Anstrengung befördert haben, finde ich dermal Beweggründe, die mich vermögen können, mich noch ferner meinem Geschäftskreis zu widmen. Was könnte dieser für Reize für mich haben, ohne die Ueberzeugung, dem Bewußtseyn Gutes zu wirken?

Wüßte ich indessen, daß ich als Hinderniß dem Frieden und der Beruhigung, welche Euer Eminenz und Königl. Hoheit suchen, im Wege stehe; so wäre dies mit einem viel zu schmerzlichen Gefühl für mich verbunden, als daß ich mich nicht verpflichtet halten würde, mich von allen Geschäften zurück zu ziehen.

Wenn der Hh. päbstliche Nuntius in Luzern *von ihm selbst unterzeichnete Klagen* gegen das hiesige Ordinariat Euer Em. und Königl. Hoheit eingereicht hat; so finde ich es ganz in der Ordnung, daß die Stelle darüber einvernommen werde.

In Hinsicht der übrigen Maasregeln, deren Höchstdero Schreiben erwähnt, so sind Euer Em. und Königl. Hoheit Herr zu verfügen; mir erlaube ich nur die unterthänige Bemerkung, daß nur die

Fortsetzung des bisherigen vollen Vertrauens mich in den Stand setzen könne, ferner zu wirken.

Ich habe keine Furcht und suche nichts für mich; Einzig die Sache liegt mir am Herzen; sie ist die Sache Christi oder seiner Religion.

Mich in das Episkopat eindrängen zu wollen, das sey ferne von mir! Ich betrachte dieses bloß als eine schwere Bürde, mit großer Verantwortlichkeit verbunden. In Ansehung der den Aussprüchen des Oberhaupts der Kirche in Glaubenssachen gebührenden Achtung denke ich, wie Fénélon; aber à la Hontheim wird Wessenberg niemals handeln. Es sind zwei Dinge in der Welt, worüber der rechtschaffene und feste Mann mit sich nicht markten läßt: innere, wohlgeprüfte Ueberzeugung und Würde des Charakters.

Ich bin unwandelbar mit der größten Ehrfurcht und aufrichtigster Ergebenheit

Euer Eminenz und Königl. Hoheit

unterthänigster

Wessenberg.

Konstanz, am 27. Dezember 1813.

XX.

Dalberg's letzter Hirtenbrief.

Die Tage meiner Pilgerfahrt gehen zu Ende; ich blicke zurück und wie ein Augenblick dünkt mir die Zeit meines Lebens, die hinter mir ist, und wenn ich überdenke, was ich gesehen und gehört und was ich mit Mühe und Arbeit angestrebt habe und Andere anstreben sah, so muß ich mit dem Prediger ausrufen: Eitelkeit über Eitelkeit! Alles ist Eitelkeit! Was nützt wohl dem Menschen alle seine Arbeit und Geistesqual, mit welcher er sich unter der

Sonne geplagt hat? Lebendiger als jemals steht jetzt die ernste Mahnung unsers Herrn und Heilandes vor meiner Seele, von welcher die irdischen Begierden allgemach wie ein Nebelkleid sinken: Nur Eines ist noth. Trachtet zuerst nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, so wird euch das Uebrige selbst zufallen. Sammelt euch Schätze im Himmel, wo weder Rost noch Motten sie fressen, noch die Diebe danach graben und sie stehlen! Haben wir nicht Alle selbst gesehen, wie Throne und Reiche zersplitterten gleich Glas, und die Macht in den Staub sank vor dem, der über alle Könige und Fürsten ist? Alles ist wandelbar, Alles vergeht, nur Er bleibt von Ewigkeit zu Ewigkeit! An Wem nun sollen wir halten als an Ihm, auf Wen hoffen als auf Ihn, und Wem vertrauen als Ihm, dessen Vaterliebe ewig währt und der seine Sonne aufgehen läßt über Gute und Böse, der will, daß Keiner verloren gehe, sondern daß Alle zur Erkenntniß der Wahrheit und zur Anschauung Seiner zur ewigen Seligkeit gelangen!

Denn das ist das ewige Leben und ist die Seligkeit, daß wir Dich erkennen, Vater des Lichts, und nach Deinem Beispiele und Deinem Gebote Dich und uns einander lieben. Ja, Gott ist die Liebe, und das höchste Gebot ist: Liebe Gott über Alles! und das nächste Gebot ist diesem ersten gleich: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst! Dadurch sollen wir beweisen, daß wir Christo angehören, daß wir seine Schüler und Bekenner, daß wir Christen sind. Der wahre Christenglaube besteht nur in lebendiger Liebe; denn wie der Apostel Paulus sagt: der Glaube ohne Werke, ohne die Werke der Liebe, ist todt, und wenn ich die Sprachen aller Menschen und Engel redete, aber die Liebe nicht hätte, so wäre ich wie ein tönendes Erz oder wie eine klingende Schelle; wenn ich weissagen könnte, alle Geheimnisse und alle Wissenschaft besäße und allen Glauben hätte, so daß ich Berge versetzen könnte, hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich Nichts. Und Johannes schreibt: Wenn Jemand sagt: „Ich liebe Gott“ und haßt seinen Nächsten, der ist ein Lügner.

Worin besteht denn aber die Liebe? Darauf antwortet Paulus wieder, indem er die Eigenschaften der Liebe den Menschen aller Zeit enthüllt und sie auffordert, diese Merkmale der wahren Liebe an sich selbst zu erproben. Die Liebe ist geduldig, sie ist gütig;

die Liebe beneidet nicht, sie handelt nicht leichtsinnig und bläht nicht auf; sie ist nicht ehrgeizig, nicht jähzornig; sie denkt nichts Arges, freut sich nicht über das Unrecht, sondern über die Wahrheit. Sie verträgt Alles, glaubt Alles, hofft Alles, duldet Alles.

Diese Liebe laßt uns nun an allen unsern Nebenmenschen beweisen; denn sie sind ja Alle Kinder des Einen Vaters im Himmel, Alle unsere Brüder! Mancherlei sind die Gaben und Aemter, die der Herr nach seinem Maaße austheilet, und verschieden sind nach den Talenten die Einsichten und die Wirkungen, aber die Liebe gleicht Alles aus, und wir werden nicht durch unsere Kenntnisse und die flüchtigen Schätze der Erde selig, sondern durch die Liebe, und wie Gott alle seine Kinder liebt, so liebet auch ihr einander. Kein anderes Gebot hat Jesus gegeben, als dieses Eine, denn darin sind alle Gebote enthalten. Wer möchte nun hadern mit seinem Bruder über den Glauben und die Einsicht; hat doch Jeder, was er besitzt, nicht aus sich, sondern es ist Gottes Gabe, der dem Einen diese Gaben verlieh und einem Andern andere, dem Einen Viel, dem Andern Wenig. Laßt uns ihm danken für das, was er uns gegeben hat, und den Bruder nicht richten; denn er steht oder fällt nur seinem Herrn, ihm dem Richter im Himmel! Wer seinen Bruder schilt, ist nicht werth, ein Christ zu heißen, und wer sollte es wagen, den Nächsten zu verdammen, ihn zu verdammen seines Glaubens wegen, über den nur Gott richten wird, Gott, dessen Befehl ist, nicht daß wir Alle gleich mit einander glauben, sondern daß wir einander lieben sollen. Darum bist du, sagt Paulus, wer du immer bist, nicht zu entschuldigen, der du richtest; denn worin du den Andern richtest, darin verurtheilst du dich selbst, da du dasselbe thust. Gott wird einem Jeden vergelten nach seinen Werken, nicht nach seinem Glauben; nicht Jeder der sagt: Herr! Herr! wird in das Himmelreich eingehen, sondern wer den Willen des himmlischen Vaters thut. — Sei kein Richter dessen, was Andere glauben oder thun, sondern richte vielmehr dein Leben so ein, wie du sollst. Denn ein Jeder wird von seinem eigenen Thun Rechenschaft geben müssen.

Kein Mensch kann seiner Körperlänge eine Spanne zusetzen, und Niemand über den Glauben oder über die Fähigkeiten des Andern gebieten; aber in der Liebe kann er wachsen und Liebe

fordern und geben. Gott hat die Glaubensspaltung seit Anbeginn der Welt zugelassen, da er jeden Menschen mit eigenthümlichen Fähigkeiten ausrüstete und der Glaube sich nach dieser Einsicht gestaltet und offenbart: der Bruder glaubt und denkt nicht wie der Bruder, der Sohn nicht wie der Vater, das Alter nicht wie die Jugend — und so wird nie und nimmer ein und derselbe Glaube herrschen, oder es müßten alle Menschen Ein und dasselbe wollen, empfinden, denken und thun, und all der Unterschied der Alter und Geschlechter und Völker verschwinden. Diese Verschiedenheit hat Gott gewollt und weise eingerichtet, wie alle seine Werke, und wer bist du nun, daß du zu deinem Bruder sagen dürftest: Glaube wie ich, sonst bist du verdammt? Ist nicht Gott selbst die Liebe? Sollte er des Glaubens wegen verdammen, der geboten hat: Liebet einander!

Ja, liebet einander! Im Glauben sind wir nun einmal nicht Eins und werden es nie werden, und wer dieses fordert, möchte gern die schöne Ordnung Gottes zertrümmern und ein Leichengefilde statt des schönen, lebendigen und mannigfaltigen Entwickelns und Wirkens schaffen; in der Liebe können und sollen wir Alle einig sein, in der Liebe können und sollen wir mit allen Andern wetteifern, und durch die Liebe können wir am besten zeigen, wie weit wir in der Erkenntniß Gottes und seines Evangeliums gekommen sind.

Liebet einander und betet für einander, daß sich der Geist zu Gott erhebe und sein Reich hernieder komme, das Reich der Wahrheit und der Liebe! Betet für mich, wie ich für euch bete, auf daß uns die Anschauung Gottes werde und wir einst mit einander eingehen in seine Herrlichkeit zum ewigen Frieden, zur ewigen Freude. Amen.

Personen- und Sach-Register.

Hof-Buchdruckerei
in
Weimar.